

II

Die theoretischen Arbeiten: Die griechisch-lateinischen lutherischen Schriften



II.1 Der kleine Katechismus: Die *Civitas Coelestis*

*Wiewol nun die Graeci, weitter, weder ich ver-
maint hette, von vnser raechten Religion seien:
möchte dannocht ein mal Gott ettwas in Graecia
außrichten. Große ding müßen weil haben.*²³⁰

II.1.1 Das Unterrichtswerk *Civitas Coelestis*

Der griechisch-lateinische Druck *Πολίτευμα Ουράνιον, ἤτοι κατηχητικαὶ ὁμιλίαι* oder *Civitas Coelestis, seu catecheticae Conciones*,²³¹ der 1578 bei Georg Gruppenbach²³² in Tübingen erschien und zehn Jahre später in erweiterter Form nachgedruckt wurde,²³³ stellt eine Sammlung von 25 aus dem Deutschen ins Griechische und Lateinische übersetzten Katechismuspredigten dar. Das Werk enthält einen Anhang didaktischen Inhalts, unter anderem zu den Pflichten von Schülern und Eltern, aber auch zur zeitgenössischen griechischen Sprache. Die Teile des Anhangs sind einsprachig; neben lateinischen Reden finden sich auch zwei griechische Briefe. Die griechischen und die lateinischen Predigten sind im Druck parallel angeordnet, sodass der Leser die jeweilige Predigt in beiden Fassungen vor Augen haben kann; Crusius bezeichnet diese parallele Anordnung als *è regione*. Der Band hat einen Umfang von 206 paginierten Seiten und ist folgendermaßen aufgebaut:

230 Crusius an Herzog Ludwig von Württemberg [in Stuttgart], Tübingen 23.6.1576 (Cr. TB MS I, S. 386f., hier: S. 386 [Abschrift]).

231 Crusius, *Civitas Coelestis*, Tübingen 1578.

232 Der Tübinger Drucker, Buchhändler und Verleger Georg Gruppenbach (†1605) war Crusius' Schwager. Er hatte 1569 mit seinem Bruder Oswald die Druckerei seines Stiefvaters Ulrich Morhart (ca. 1490–1554) übernommen, ab 1572 führte er das Geschäft allein und wurde zum wichtigsten Drucker Württembergs – fast sämtliche Bücher Württembergs und der Tübinger Universität wurden bei ihm gedruckt, siehe RESKE, Buchdrucker, S. 1006f. und WIDMANN, Tübingen, S. 64–72.

233 Crusius, *Civitas Coelestis*, Tübingen 1587 und noch einmal 1588.

II Die theoretischen Arbeiten

Nachweis ^a	Seite/Blatt ^b	Teile des Drucks
	A1 ^r	Titelblatt
	A1 ^v	Liste der Autoren der Prediger: Jakob Andreae, Dietrich Schnepf, Jakob Heerbrand, Jakob Dachtler d.J. ^c , Ägidius Hunnius d.Ä. ^d , Johannes Liebler ^e
	A2 ^r –A4 ^r	Widmungsbrief: Crusius an die Tübinger und württembergischen Theologen, Tübingen 20.2.1578
	A4 ^v –S. 1	Widmungsgedicht: Leonhard Engelhart an die württembergischen Äbte und Pröpste
	[S. 2–167]	[25 griechisch-lateinische Katechismuspredigten]
WNr. 2040; Mb 19–7, S. 85–88	S. 2/3–8/9	Predigt 1 (Dietrich Schnepf) • <i>ὅτι δεῖ τὴν ἄνω πόλιν ζητεῖν καὶ πῶς</i> • <i>Superam civitatem quaerendam esse et quomodo</i>
WNr. 2042; Mb 19–7, S. 91–93	S. 8/9–14/15	Predigt 2 (Dietrich Schnepf) • <i>Ἀρχὴ τῆς κατηχήσεως</i> • <i>Initium Catecheseos</i>
WNr. 2044; Mb 19–7, S. 96–88	S. 14/15–20/21	Predigt 3 (Dietrich Schnepf) • <i>Περὶ βαπτίσματος</i> • <i>De Baptismate</i>
WNr. 2047; Mb 19–7, S. 103–105	S. 20/21–26/27	Predigt 4 (Dietrich Schnepf) • <i>[Περὶ βαπτίσματος]</i> • <i>[De Baptismate]</i>
WNr. 1622; Mb 19–5, S. 28–35	S. 28/29–34/35	Predigt 5 (Dietrich Schnepf) • <i>Περὶ πίστεως</i> • <i>De symbolo fidei christianae</i>
WNr. 2050; Mb 19–7, S. 110–112	S. 34/35–40/41	Predigt 6 (Jakob Dachtler d.J.) • <i>Πάλιν περὶ τοῦ συμβόλου</i> • <i>Iterum explicatum symbolum apostolicum</i>
WNr. 2053; Mb 19–7, S. 119–121	S. 40/41–46/47	Predigt 7 (Dietrich Schnepf) • <i>Πατέρα παντοκράτορα- ποιητὴν τοῦ οὐρανοῦ καὶ τῆς γῆς</i> • <i>Patrem omnipotentem: creatorem coeli et terrae</i>
WNr. 2056; Mb 19–7, S. 127–130	S. 46/47–52/53	Predigt 8 (Dietrich Schnepf) • <i>Καὶ εἰς Ἰησοῦν Χριστὸν υἱὸν αὐτοῦ μονογενῆ, κύριον</i> <i>ἡμῶν καὶ τὰ ἐξῆς</i> • <i>Et in Iesum Christum filium eius unicum, dominum</i> <i>nostrum et caetera</i>
WNr. 2075; Mb 19–7, S. 181–183	S. 52/53–60/61	Predigt 9 (Dietrich Schnepf) • <i>Πιστεύω εἰς πνεῦμα ἅγιον καὶ τὰ ἐξῆς</i> • <i>Credo in Spiritum Sanctum et caetera</i>

a Stellennachweise werden angegeben, sofern sie in WILHELMI, Sonderband genannt werden. **b** Bei der Seitenangabe der Predigten bezieht sich jeweils die Zahl vor „/“ auf die griechische, die Zahl danach auf die lateinische Fassung. **c** Der Tübinger Professor für hebräische Sprache Jakob Dachtler d.J. (ca. 1525–1598) wirkte als Theologe in Württemberg. **d** Ägidius Hunnius d.Ä. (1550–1603) studierte in Tübingen und war Professor der Theologie in Marburg und Wittenberg. **e** Johannes Liebler (ca. 1548–1607) war Diakon in Tübingen sowie Pfarrer und Superintendent in Brecklingen.

II.1 Der kleine Katechismus: Die *Civitas Coelestis*

Nachweis ^a	Seite/Blatt ^b	Teile des Drucks
W Nr. 2078; Mb 19–7, S. 190–192	S. 60/61–66/67	Predigt 10 (Jakob Andreae) • <i>Τίς ἡ ὠφέλεια τῆς πίστεως ταύτης;</i> • <i>Quae est huius fidei utilitas?</i>
kein Nachweis	S. 66/67–78/79	Predigt 11 (Jakob Andreae) • <i>Περὶ προσευχῆς τῆς κυριακῆς</i> • <i>De oratione dominica</i>
W Nr. 2081; Mb 19–7, S. 199–200	S. 78/79–82/83	Predigt 12 (Jakob Dachtler d.J.) • <i>Πάλιν περὶ τῆς κυριακῆς προσευχῆς</i> • <i>Iterum de oratione dominica</i>
W Nr. 2084; Mb 19–7, S. 205–207	S. 84/85–88/89	Predigt 13 (Ägidius Hunnius d. Ä.) • <i>Νῦν δὲ δι' ὧν τὰ κακὰ καὶ βλαβερὰ παραιτούμεθα</i> • <i>Sequuntur petitiones, quae malarum et nocentium rerum deprecationem continent</i>
kein Nachweis	S. 88/89–94/95	Predigt 14 (Dietrich Schnepf) • <i>Περὶ τῶν δέκα ἐντολῶν</i> • <i>De decalogo</i>
kein Nachweis	S. 96/97–104/105	Predigt 15 (Jakob Andreae) • <i>Μετὰ τὰς περὶ τῶν εἰς θεὸν εὐσεβείας ἐντολὰς, ἔπονται αἱ περὶ τῆς πρὸς τὸν πλησίον ἀναστροφῆς [...]</i> • <i>Explicatis, quae pietatem adversus deum mandant, praeceptis, sequuntur iam ea, quae recte cum hominibus versari iubent [...]</i>
kein Nachweis	S. 104/105–112/ 113	Predigt 16 (Dietrich Schnepf) • <i>Περὶ χρήσεως τοῦ δεκαλόγου</i> • <i>De usu decalogi</i>
kein Nachweis	S. 112/113–118/ 119	Predigt 17 (Dietrich Schnepf) • <i>Περὶ τοῦ κυριακοῦ δείπνου</i> • <i>De sacramento coenae dominicae</i>
kein Nachweis	S. 120/121–126/ 127	Predigt 18 (Dietrich Schnepf) • Incipit: ^f <i>Εἰ καὶ νεωστὶ κατεσκευάσαμεν τὰ τοῦ κυριακοῦ δείπνου, ὅμως νῦν ἔτι καὶ μᾶλλον, κατ' τὸ προτεθὲν σύντομον κατασκευάσομεν</i> • Incipit: ^h <i>Quanquam nuper confirmavimus ea, quae coenae dominicae sunt, tamen etiam magis nunc pro instituta brevitate confirmabimus</i>
W Nr. 1406; Mb 19–5, S. 76–79	S. 126/127–132/ 133	Predigt 19 (Jakob Andreae) • <i>Περὶ τῶν κλειδῶν τῆς βασιλείας τῶν οὐρανῶν</i> • <i>De clavibus regni coelorum</i>
kein Nachweis	S. 132/133–136/ 137	Predigt 20 (Dietrich Schnepf) ⁱ • Incipit: ^j <i>[διδάσκαλος]: λέγε οὖν ἐκ τῶν τοῖς εὐαγγελισταῖς γεγραμμένων τινὰς μαρτυρίας, αἷς Ἰησοῦς Χριστὸς τὴν τοῦ εὐαγγελίου ἀνακηρυξὶν διετάξατο.</i> • Incipit: ^k <i>Mag[ister]: Recita e scriptis evangelistarum aliquot dicta, quibus Iesus Christus instituit ministerium praedicandi evangelii sui.</i>

g Tatsächlich steht im Druck die Abbreviatio für *κεῖμαι*. **h** Keine Überschrift vorhanden. **i** Die Predigt hat im Gegensatz zu den vorherigen keine Überschrift, sondern beginnt unmittelbar mit der Frage/Aufforderung des Lehrers, woraufhin die Antwort des Schülers folgt, die den übrigen Teil der Predigt ausmacht. **j** Keine Überschrift vorhanden. **k** Keine Überschrift vorhanden.

II Die theoretischen Arbeiten

Nachweis ^a	Seite/Blatt ^b	Teile des Drucks
WNR. 1786; Mb 19–6, S. 263–265	S. 136/137–142/ 143	Predigt 21 (Jakob Heerbrand) • <i>Περὶ κλήσεως καὶ ἔργου τῶν ἀποστόλων</i> • <i>De vocatione et officio apostolorum</i>
WNR. 1806; Mb 19–6, S. 307–309	S. 142/143–147/ 148	Predigt 22 (Dietrich Schnepf) • <i>Περὶ ἀξιώματος τοῦ κηρύγματος</i> • <i>De dignitate ministerii ecclesiae</i>
WNR. 2144; Mb 19–7, S. 354–357	S. 148/149–156/ 157	Predigt 23 (Jakob Heerbrand) • <i>Περὶ κεφαλῆς ἐν ἐκκλησίᾳ, καὶ διωγμῶν</i> • <i>De capite in Ecclesia, et de persecutione.</i>
WNR. 2185; Mb 19–7, S. 450–452	S. 156/157–162/ 163	Predigt 24 (Dietrich Schnepf) • <i>Περὶ κλήσεως τῶν παρ' ἡμῖν θεολόγων πρὸς τὸ διδάσκειν</i> • <i>De vocatione nostrorum theologorum ad docendum</i>
WNR. 2152; Mb 19–7, S. 374–375	S. 162/163–166/ 167	Predigt 25 (Johannes Liebler) • <i>Ἡ εἰς τὴν οὐρανιαὸν πόλιν ὁδὸς συντόμως</i> • <i>Via ad coelestem civitatem breviter indicata</i>
	S. 168–D d 4 ^c	[Appendix]
	S. 168 f.	Widmungsbrief: • Crusius an Johann Baptist Haintzel, Johann Jakob und Johann Ludwig Haintzel ¹ (lat. Widmungsbrief), Tübingen 1. Oktober 1578
	S. 170–175	[I.] <i>Oratio de officio parentum</i> , 13. Februar 1577
	S. 176–189	II. <i>Oratio de officio liberorum</i> , 19. März 1578
	S. 190–201	III. <i>Oratio de academia</i>
	S. 202–205	<i>De urbe Athenarum, qualis ea hodie sit et monte Helicone</i> • Brief: Theodosius Zygomas an Martin Crusius (gr.), Konstantinopel 15. November 1575 ^m
	S. 205–D d 3 ^v	Rursus de hodierna Athenarum urbe et de lingua hodierna Graeca • Brief: Symeon Kabasilas ⁿ an Martin Crusius (gr.), Konstantinopel 13. Februar 1578 ^o
	D d 4 ^c	[Porträt von Crusius mit der Umschrift: <i>Μαρτῖνος Κρούσιος ἐν Τυβίγγῃ διδάσκαλος, ἔτει ἡλικ. ΝΒ</i> '[im Alter von 52 Jahren, PN]] 1578. Unter dem Holzschnitt wird die Jahreszahl in römischen Ziffern wiederholt (<i>M.D.LXXVIII</i>)] (siehe oben S. 39, Abbildung 1).

I Johann Jakob und Johann Ludwig waren die Söhne des Augsburger Patriziers Johann Baptist Haintzel. Die Söhne immatrikulierten sich gemeinsam mit ihren Brüdern Johannes Friedrich, Markus und Johannes Baptist am 7.2.1575 in Tübingen, siehe HERMELINK, Matrikel I, S. 539 (Nr. 182, 63–67). Crusius' ehemaliger Student Johannes Busenreuth (siehe unten, S. 76, Anmerkung 358) immatrikulierte sich gemeinsam mit den Haintzels und wirkte als ihr Präzeptor, siehe HERMELINK, Matrikel I, S. 539 (Nr. 182, 670) und Crusius, *Civitas Coelestis*, Tübingen 1578, S. 169. Zur Familie Haintzel siehe REINHARD, Augsburger Eliten, S. 223. **m** Weitere Überlieferung: Cr. TG MS I, S. 173–177 (Abschrift). **n** Symeon Kabasilas (?) gehörte dem ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel an. Er leitete die kleine Schule des Patriarchats und war Korrespondenzpartner von Crusius. Siehe auch GAMILLSCHEG, Symeon, besonders S. 125, Anmerkung 8 mit weiteren Literaturhinweisen. **o** Weitere Überlieferung: Cr. TG MS I, S. 622–625 (Abschrift).

Die *Civitas Coelestis* war in Struktur, Aufbau und Inhalt, wie WENDEBOURG richtig feststellte,²³⁴ als didaktisches Lehrbuch konzipiert und mit den enthaltenen Katechismuspredigten vor allem für die Unterweisung von Jugendlichen und Studenten gedacht.²³⁵ Sie hielt als Lehrbuch für den grundlegenden theologischen sowie sprachlichen Unterricht schon bald Einzug in das Tübinger Paedagogium²³⁶ und wurde im Wechsel mit den Reden des Demosthenes²³⁷ mindestens bis in das Jahr 1605 gelesen.²³⁸ Aufgrund der damit verbundenen großen Nachfrage wurde das Werk bereits 1587 und noch einmal 1588 in erweiterter Form nachgedruckt. Dennoch war die Schrift ursprünglich nicht für ein breiteres Tübinger oder für das deutschsprachige Publikum generell gedacht.

II.1.2 Predigten für die Griechen

Durch Stephan Gerlachs Beschreibungen des Zustandes der griechischen Kirche²³⁹ sowie durch das erste Antwortschreiben²⁴⁰ von Patriarch Jeremias II. wurden die württembergischen Theologen und Crusius in ihren großen Erwartungen an eine Kirchenunion schwer enttäuscht.²⁴¹ Crusius zeigte sich besonders entsetzt darüber, dass die Griechen ihre Gottesdienste fast gänzlich ohne Predigten feierten und die griechische Religion so zu einer „Kirche ohne die rechte Lehre vom Verdienst Christi“²⁴² degeneriert sei.²⁴³

Noch bevor aus Konstantinopel Gerlachs Klage, dass die Griechen außer den offiziellen Briefen und der skeptisch betrachteten *Confessio Augustana*

234 Vgl. WENDEBOURG, Alles Griechische, S. 115.

235 Siehe auch LÖBLEIN, Prediger, S. 40.

236 Das Paedagogium war neben den Trivialschulen und der Universität ein Teil des württembergischen Bildungssystems. Während grundlegende Lateinkenntnisse in den Trivialschulen vermittelt wurden, bereitete der Unterricht am Tübinger Paedagogium die Schüler, die aus Württemberg, aber auch aus anderen Teilen des Reiches kamen, in einer Art Vorstudium auf die Universität vor, siehe HOFMANN, Artistenfakultät, S. 106–141 und METHUEN, Securing, S. 842 f.

237 Crusius an Johannes Pappius [s.l.], [Tübingen] 14.8.1598 (Cr. Diarium 3, S. 93 f., hier: S. 93 [Exzerpt]): *Scripti multa ad utilitatem iuventutis et ad honorem Dei, quae sunt: [...] Politeuma coeleste, quod in Paedagogio Academ. docetur alternis cum Demosthene, etc.*

238 Zumindest notierte Crusius in seinen erhaltenen Tagebuchaufzeichnungen nicht, dass sein Werk als Lehrbuch abgesetzt wurde, womit in einem solchen Fall zu rechnen gewesen wäre.

239 Stephan Gerlach an Crusius in Tübingen, Konstantinopel 27.11.1575 (Cr. TB MS I, S. 148–169, hier: S. 155 [Abschrift]).

240 [Crusius], *Acta et Scripta*, Wittenberg 1584, S. 56–143.

241 Siehe hierzu besonders WENDEBOURG, Reformation, S. 84–111.

242 Ebd., S. 84.

243 Crusius an Lukas Osiander d. Ä. [in Stuttgart], Tübingen 24.4.1576 (Cr. TB MS I, S. 260 f., hier: S. 260 [Abschrift]). Siehe auch oben S. XXX f.

nichts Lutherisches zum Lesen hätten,²⁴⁴ in Tübingen eingetroffen war, hatte Crusius schon begonnen, ein entsprechendes Werk zu planen. Er berichtete dem Stuttgarter Hofprediger Lukas Osiander, dass er sich daran gemacht habe, aus den bereits mehr als 2000 von ihm auf Griechisch mitgeschriebenen Predigten all jene herauszusuchen, die den Brenz'schen Katechismus²⁴⁵ zum Inhalt hätten.²⁴⁶ Dass Crusius schon einige Zeit damit beschäftigt war, verrät die Angabe, dass die Tübinger Prediger die griechischen Übersetzungen bereits zu einem Teil gelesen und genehmigt hatten. Sollten die Theologen mit dem Werk und den Texten einverstanden sein,²⁴⁷ plane er, so Crusius im Brief weiter, davon noch lateinische Übersetzungen anzufertigen.²⁴⁸ Er wolle den Griechen ermöglichen, durch das zwar konzis verfasste, aber dennoch alle oder wenigstens die meisten *loci communes* enthaltende Werk, die Reinheit der lutherischen Lehre zu erkennen.²⁴⁹ Wie er Osiander berichtete, habe er bis dato 131 Predigten zusammengetragen, die er noch um 30 bis 40 Predigten erweitern könne.²⁵⁰

Auch wenn Crusius es noch nicht offen formulierte, hatte er bereits das Ziel vor Augen, seine griechischen Übersetzungen in den Gottesdiensten am Bosphorus Verwendung finden zu lassen.

In den folgenden Monaten des Jahres 1576 arbeitete Crusius weiter an dem Manuskript der Predigtsammlung und fügte zu den 131 Osiander gemeldeten Predigten in der Tat bis Juli weitere vierzig hinzu. Die Genehmigung für das Werk seitens der Tübinger Theologen hatte Crusius indes noch nicht. Wie er dem Tübinger Kanzler Jakob Andreae mitteilte, wollte er sich auch nicht vor deren Erlaubnis an die mühevollen Arbeit der lateinischen Übersetzungen machen.²⁵¹

Andreae selbst zeigte, wie auch an der Korrespondenz mit Konstantinopel, wenig Interesse an der Predigtsammlung; er bat Crusius, das Manuskript seinem Kollegen Dietrich Schnepf vorzulegen, auf dessen Urteil wolle er sich verlassen.²⁵² Schnepf kam dieser Aufgabe nach und war mit dem Werk einverstanden, sodass Crusius die vorläufige Druckvorlage im September 1576

244 Stephan Gerlach an Jakob Andreae in Tübingen, Konstantinopel 20.10.1576 (ebd., S. 498–499, hier: S. 499 [Abschrift]).

245 Johannes Brenz, *Catechismus*, Frankfurt am Main 1551.

246 Crusius an Lukas Osiander d. Ä. [in Stuttgart], Tübingen 24.4.1576 (Cr. TB MS I, S. 260 f., hier: S. 261 [Abschrift]). Siehe auch WENDEBOURG, *Reformation*, S. 85.

247 Dass er Gerlach gegenüber bereits vor dem Brief an Osiander von der Genehmigung der Prediger berichtete, zeigt, dass er keinen Zweifel an der Zustimmung der Theologen hegte, siehe den Brief von Crusius an Stephan Gerlach in Konstantinopel, Tübingen 16.4.1576 (Cr. TB MS I, S. 305–316 [Abschrift]).

248 Ebd.

249 Ebd.

250 Ebd.

251 Crusius an Jakob Andreae in Sachsen, Tübingen 23.7.1576 (ebd., S. 388–393, hier: S. 391 [Abschrift]).

252 Crusius an Balthasar Bidembach und Lukas Osiander d. Ä. in Stuttgart, Tübingen 28.9.1576 (ebd., S. 415–417, hier: S. 416 [Abschrift]).

an die Stuttgarter Theologen Balthasar Bidembach²⁵³ und Lukas Osiander schickte.

Im beigelegten Brief berichtete Crusius von seiner Praxis der Predigtmitschriften (*Excepi ego has conciones Graecè in Templo: easque domi, omni diligentia adhibita limavi*), beschrieb die einzelnen Predigten (*Breves quidem sunt haec conciones: sed nervosae, ordine non malo dispositae*) und warb für den durchdachten Aufbau des Werks in vier Teilen:²⁵⁴

1. Kleinerer Katechismus (*Catechismus Brevior*)
2. Größerer Katechismus (*Catechismus Prolixior*)
3. Auslegung von Gebeten für Tisch und Abend (*praecationum mensae et dormitionis explicatio*)
4. Moralpredigten (*Conciones Ethicae, seu Officiorum*)

Damit auch die württembergische Jugend mit dem Werk unterrichtet werden könne, wolle er, führte Crusius fort, auch noch lateinische Übersetzungen des Werks anfertigen, die er *è regione* anzuordnen gedachte. Crusius gab an, das Werk nicht ohne die Zustimmung der Stuttgarter drucken zu lassen, und bat um deren Begutachtung beziehungsweise Zensur. Sollten die Hofprediger, so Crusius weiter, nicht mit dem Werk einverstanden sein, sei er bereit, das Manuskript zu zerreißen (*et, quod mihi mandaveritis, paratus sum facere: etiam totum scriptum, si iubeatis, conscindere*).²⁵⁵

Die Stuttgarter sahen von der Vernichtung des Werkes großzügigerweise ab. Im Gegenteil: Sie lobten die Mühen des Tübingers in den höchsten Tönen (*laudare magnam industriam, summam dexteritatem, pium studium*) und bemerkten, dass ihre Zustimmung zu dem Werk gar nicht nötig sei, wo sich doch die Tübinger Kollegen bereits einverstanden gezeigt hätten.²⁵⁶ Sie empfahlen Crusius, das Werk drucken zu lassen, damit die Tübinger Studenten das Werk als Lehrbuch im Sprach- und Religionsunterricht nutzen könnten.²⁵⁷ Allein eine Predigt über Häretiker möge Crusius aus konfessionellen Gründen besser weglassen.²⁵⁸

Da bisher nur Schnepf das Manuskript durchgesehen hatte, wandte sich Crusius im Oktober erneut an Andreae, der noch mitten in Konkordienangelegenheiten in Sachsen steckte.²⁵⁹ Der Tübinger Kanzler regte sich jedoch erst im März des folgenden Jahres, sodass sich die Arbeit an dem Druckmanuskript

253 Balthasar Bidembach (1533–1578) war württembergischer Theologe, Stuttgarter Hofprediger, Kirchenrat und Stiftspropst.

254 Crusius an Balthasar Bidembach und Lukas Osiander d.Ä. in Stuttgart, Tübingen 28.9.1576 (ebd., S. 415–417, hier: S. 416 [Abschrift]).

255 Ebd., hier: S. 417.

256 Balthasar Bidembach und Lukas Osiander d.Ä. an Crusius in Tübingen, Stuttgart 3.10.1576 (ebd., S. 419 [Exzerpt]).

257 Ebd.

258 Ebd.

259 Crusius an Jakob Andreae in Sachsen, Tübingen 20.10.1576 (ebd., S. 425 [Exzerpt]).

durch den langen Postweg in die Länge zog. Andreae erklärte, dass er mit Schnepf korrespondiert und ihm Anweisungen bezüglich des Werks erteilt habe.²⁶⁰ Wie und in welcher Form die Verhandlungen bezüglich der Finanzierung des geplanten Drucks abliefen, ist aufgrund der Genese des Tagebuchs nicht überliefert. Die *Civitas Coelestis* erschien 1578 bei Georg Gruppenbach, allerdings nicht in dem von Crusius angedachten Umfang, sprich mit 170 Predigtübersetzungen. Der Druck umfasste stattdessen lediglich 25 Predigten, was für Schwierigkeiten bei der Finanzierung und einen daraufhin gewählten Kompromiss spricht. Es hat den Anschein, als sei am Ende nur der erste Teil, also der kleinere Katechismus (*Catechismus Brevior*) gedruckt worden. Im Gegensatz zu den übrigen griechisch-lateinischen Werken lutherischen Inhalts bieten die Tagebuchaufzeichnungen zur *Civitas Coelestis* leider keine weiteren Angaben bezüglich der Drucklegung.²⁶¹ Dass der Tübinger in einem Brief an Herzog Ludwig jedoch hervorhob, dass *die Griechen, von welchen die weißheit, nit allein anderstwo hin, sunder auch in Germaniam, gekommen, hinwider in ierer arbeitsaeligkeit, ettwas guts von den Germanis, zu seel vnd leib empfahen: welches dann on zweiffel euwer F. G. rhümlich sein wird*²⁶², könnte im Kontext der *Civitas Coelestis* als Indiz für die herzogliche Genehmigung und Kostenübernahme für den Druck verstanden werden.

Als das Werk im Oktober 1578 gedruckt wurde, machte Crusius hierzu inmitten der Mitschriftensammlung der zu jener Zeit gehaltenen Predigten zwei Einträge. Zum einen notierte er die äußeren Umstände des Drucks:

*Hisce diebus è Typographia Georgii Gruppenbachii exivit πολιτεύμα οὐράνιον, Civitas coelestis, id est libellus Catecheticus 25 Concionum Graecolatinarum, quas ex Germanicis nostrorum Theologorum in Templo Graecè excipiens et domi Latinè convertens confeceram.*²⁶³

Zum anderen hielt Crusius fest, dass er Anfang des folgenden Jahres (1579) von Eberhard Bidembach²⁶⁴ zum Dank für die *Civitas Coelestis* einen goldenen Pokal mit dem herzoglichen Wappen erhalten habe und auch seine Frau Catharina (geb. Vetscher) mit fünfzehn Reichstalern bedacht worden sei.²⁶⁵ Den Pokal hielt Crusius bis in das Jahr 1590 in Ehren, verschenkte ihn aber dann im November als Hochzeitsgeschenk.²⁶⁶ Das gedruckte Werk schickte

260 Jakob Andreae an Crusius in Tübingen, Sachsen 30.3.1577 (ebd., S. 482 f., hier: S. 482 [Exzerpt]).

261 Wenige Jahre später versuchte Crusius, die 145 übrigen Katechismuspredigten als Großen Katechismus zu veröffentlichen, siehe hierzu unten S. 121.

262 Crusius an Herzog Ludwig von Württemberg [in Stuttgart], Tübingen 22.6.1576 [Cr. TB MS I, S. 371 f. [Abschrift]].

263 UB Tübingen, Mb 19-9, S. 2348. Siehe auch WILHELMI, Sonderband, S. 93.

264 Eberhard Bidembach d. Ä. (1528–1597) wirkte als Abt von Bebenhausen.

265 UB Tübingen, Mb 19-9, S. 2348. Siehe auch WILHELMI, Sonderband, S. 93.

266 Eintrag im Tagebuch zum 5.11.1590 (Cr. Diarium 2, S. 394).

Crusius nachweislich auch nach Konstantinopel,²⁶⁷ da er jedoch keine Rückmeldung erhielt, ist unklar, ob die *Civitas Coelestis* tatsächlich dort angekommen ist. Zumindest wurde sie nicht rezipiert.

In seinem griechisch-lutherischen Gesamtwerk erachtete Crusius die *Civitas Coelestis* als Kleinen Katechismus und somit als Unterrichtswerk für Jugendliche in Schulen beziehungsweise im Vorstudium (*pro aetate minoribus*).²⁶⁸

267 Crusius an Salomon Schweigger in Konstantinopel, Tübingen 26.–28.6.1580 (Cr. TB MS II, S. 213–222, hier: S. 213 und 220 [Abschrift]).

268 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, Tübingen 17.5.1604 (Cr. Diarium 3, S. 700 f., hier: S. 701 [Abschrift]).

II.2 Heerbrands Kompendium auf Griechisch: Das *Compendium Theologiae Graecè*

*Oder: Cur Cingliani mihi Compendium Heerbrandicum impediunt?*²⁶⁹

Die zweisprachige Ausgabe des 1573 nur auf Latein erschienenen *Compendium Theologiae*²⁷⁰ von Jakob Heerbrand wurde 1582 in Wittenberg von den Erben Johannes Kraffts d. Ä.²⁷¹ gedruckt.²⁷² Bis auf die Zweisprachigkeit unterscheidet sich das *Compendium Theologiae Graecè* kaum von der lateinischen Vorlage: Auf das Titelblatt folgt das Widmungsschreiben Heerbrands an Kurfürst August²⁷³ von Sachsen.²⁷⁴ Es entspricht im Wortlaut dem der lateinischen Ausgabe von 1578 und nimmt somit keinen Bezug auf die Zweisprachigkeit. Hierauf folgt ein zweites Widmungsschreiben von Crusius an Kurfürst August.²⁷⁵ Dieses zweite Schreiben tritt an die Stelle des *Briefes an den Leser*, der in der einsprachigen Auflage von 1579 abgedruckt war.²⁷⁶

269 Eintrag im Tagebuch von Ende September 1580 (Cr. TB MS II, S. 301).

270 Jakob Heerbrand, *Compendium Theologiae*, Tübingen 1573. Das Kompendium ist in vier Auflagen und mindestens 23 Nachdrucken in den Jahren 1573, 1575, 1576, 1577, 1578, 1579, 1581, 1582, 1583, 1587, 1591, 1594, 1598 und 1600 erschienen. Hinzu kommen 12 vom Kompendium abgeleitete Werke. Die griechischsprachige Ausgabe erhielt nur eine Auflage (1582). Die erste Auflage des lateinischen Werks ist der Schule in Ulm, wohin Heerbrand seine Söhne schickte, die zweite dem württembergischen Herzog gewidmet, siehe OHLEMACHER, Katechetik, S. 212f. Bis 1579 erfolgten fünf Nachdrucke in Leipzig, Wittenberg und Magdeburg, siehe den Brief von Jakob Heerbrand an Simon Sulzer in Basel, Tübingen 7.11.1579 (Cr. TB MS II, S. 161–165, hier: S. 164 [Abschrift]).

271 Johannes Krafft d. Ä. (um 1510–1578) war ein Wittenberger Drucker. Sein Sohn Johann Krafft (1566–1609) übernahm die Offizin 1589 von den Erben, siehe RESKE, Buchdrucker, S. 1092.

272 Jakob Heerbrand/Martin Crusius, *Compendium Theologiae Graecè*, Wittenberg 1582.

273 Kurfürst August von Sachsen (1526–1586), reg. 1553–1586, setzte durch das Wirken von Jakob Andreae bei der Mehrzahl der deutschen Protestanten die Konkordienformel durch und wurde so lange Zeit zu einem Garant der lutherischen Orthodoxie, siehe auch NDB 1 (1953), s. v. „August“, S. 448–450.

274 Jakob Heerbrand/Martin Crusius, *Compendium Theologiae Graecè*, Wittenberg 1582, Bl. *iir^r–[*iix^r]: Jakob Heerbrand an Kurfürst August von Sachsen, Tübingen 25.8.1578.

275 Ebd., Bl. [*iix^r–](2^r).

276 In dem Widmungsschreiben an den Leser äußert sich die Theologische Fakultät der Universität Tübingen zu dem großen Umfang des Kompendiums: *Incredibile autem est, quantam ea res difficultatem habeat, ex tanto cumulo optimarum rerum, delectum facere: et quidem eum, qui brevitatis fines non excedat. Ridiculum enim est, cum titulus Compendium polliceatur, pro Enchiridio exhiberi volumen*, siehe Jakob Heerbrand, *Compendium Theologiae Auctum*, 1579,]()() 6^r].

II.2.1 Das lateinische Kompendium Heerbrands

Bis vor zwei Jahrzehnten wurde das *Compendium Theologiae* Jakob Heerbrands in der Forschung als theologisches Unterrichtswerk kaum berücksichtigt.²⁷⁷ Aufschlussreich sind vor allem die Ausführungen KOLBS²⁷⁸ aus dem Jahr 1951 und die Untersuchung von OHLEMACHER²⁷⁹ aus dem Jahr 2010; Letzterer behandelt das (lateinische) Werk, die Entstehungsgeschichte und die Rezeption vorzüglich.

Theologische Kompendien sind in der Regel als Lehrbücher für das theologische Grundstudium konzipiert. Gerade Heerbrands Kompendium gehörte zu jenen Werken, „welche der Tübinger Universität den Ruhm, treuste Hüterin der reinen Lehre zu sein, verschafft haben, weit über Württembergs, ja Deutschlands Grenzen hinaus“.²⁸⁰ Zudem gilt das Werk Heerbrands seit den *Loci Communes*²⁸¹ von Philipp Melancthon als das erste seiner Art.²⁸² Auch wenn es nach 1600 nicht mehr aufgelegt wurde, war es bis dahin ein äußerst gebräuchliches und im Handel begehrtes Buch: Obwohl das Kompendium 1573 bei dem Tübinger Drucker Georg Gruppenbach in einer Auflage von 1200 Exemplaren erschienen war,²⁸³ musste es bereits zwei Jahre später nachgedruckt werden. Die weiteren Erscheinungsjahre weisen auf eine enorme Nachfrage hin.

Das Kompendium, das als die älteste württembergische Dogmatik gilt,²⁸⁴ behandelt gemäß seinem Inhaltsverzeichnis 57 *Loci*,²⁸⁵ die in Form von Frage und Antwort ausgeführt werden. Dem Leser werden als – relativ spärliche – Marginalien zu den Erklärungen Bibel- und Kirchenväterstellen angegeben.²⁸⁶

II.2.2 Das griechisch-lateinische Kompendium

Die Entstehungsgeschichte der von Crusius besorgten griechisch-lateinischen Ausgabe von 1582 wird in der Monographie von OHLEMACHER nur anhand der „insgesamt sieben Vorreden und Briefe zu Anfang der dritten,

277 Die Bibliographie zum Kompendium ist aufgelistet in OHLEMACHER, Katechetik, S. 211–321.

278 KOLB, Kompendien, S. 3–19.

279 OHLEMACHER, Katechetik, S. 211–321.

280 KOLB, Kompendien, S. 3.

281 Philipp Melancthon, *Loci Communes*, Wittenberg 1521.

282 Siehe auch KOLB, Kompendien, S. 4.

283 Siehe OHLEMACHER, Katechetik, S. 211 f. und 282.

284 HOLTZ, Theologie, S. 32.

285 Folgt man den Überschriften im Text, enthält das Werk, wie KOLB feststellt, allerdings nur 52 *Loci*, siehe KOLB, Kompendien, S. 5.

286 Auf Luther selbst wird im Werk kaum verwiesen, siehe ebd.

der griechisch-lateinischen Auflage“ erschlossen²⁸⁷ und stark verkürzt sowie etwas ungenau wiedergegeben:

Der dem kaiserlichen Gesandten an die Türken David Ungnad zugeordnete Prediger und Heerbrandschüler Stephan Gerlach hatte vor dem Patriarchen in Konstantinopel gepredigt. Dieser hatte bei Gerlach eine Ausgabe des Kompendiums von 1573 eingesehen. Auf Veranlassung des Patriarchen begann ein Mönch eine Übersetzung. Der Mönch war jedoch so altersschwach, daß er kaum jemals mit der Übersetzung hätte fertig werden können. Deswegen hatte Gerlach sich an Heerbrands Tübinger Kollegen Crusius gewandt, der auch gerne eine Übersetzung anfertigte. Als dieser sie weitgehend fertig gestellt hatte, merkte er, daß Heerbrand an einer zweiten Auflage des Kompendiums arbeitete. So überarbeitete und erweiterte Crusius seine Übersetzung. Sie ist ebenfalls dem Landesherrn gewidmet und wurde zusammen mit Briefen an den Patriarchen geschickt.²⁸⁸

Da hier die Entstehungsgeschichte des zweisprachigen Drucks mit jener der handschriftlichen griechischen Fassung vermischt und Wesentliches außer Acht gelassen wird, folgt nun eine ausführlichere Untersuchung.²⁸⁹

II.2.3 Die Vorgeschichte des zweisprachigen Werkes

In dem Widmungsschreiben des zweisprachigen Drucks an Kurfürst August von Sachsen schrieb Crusius, dass Patriarch Jeremias II. um die Übersetzung des Drucks gebeten habe.²⁹⁰ Heerbrand hatte zuvor, nachdem die lateinische Erstauflage 1573 erschienen war,²⁹¹ mehrere Exemplare an die Lutheraner in Wien geschickt, mit der Bitte, eines an Gerlach in Konstantinopel weiterzuleiten.²⁹²

Der Brief Heerbrands an Gerlach vom 1. März 1574 mit der Vorankündigung des Drucks erreichte in weniger als zwei Monaten sein Ziel, während das Kompendium wohl erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1576 in Konstantinopel ankam, jedoch auf anderem Wege: Nachdem Gerlach noch im Mai 1576 erneut gefordert hatte, ihm ein Kompendium der gesamten

287 OHLEMACHER, Katechetik, S. 216.

288 Ebd.

289 Crusius beschrieb im November 1579 im zweiten Band seines Tagebuchs kurz die Entstehungsgeschichte des Werks, siehe Cr. TB MS II, S. 159 f.

290 Jakob Heerbrand/Martin Crusius, *Compendium Theologiae Graecè*, Wittenberg 1582, Bl. [](1^v).

291 Heerbrand informierte Gerlach hierüber in einem Brief, den er am 1.3.1574 aus Tübingen nach Konstantinopel sandte (FB Gotha, Chart. A 407, fol. 184^v [Ausfertigung]).

292 Ebd.

lutherischen Theologie an den Bosphorus zu schicken, damit er mit diesem Medium die lutherische Lehre in Griechenland verbreiten könne (*possit²⁹³ tamen ista occasione religio nostra in totam Graeciam spargi*),²⁹⁴ bestätigte er erst im November 1576, dass ihm das Kompendium aus Leipzig von Polykarp Leyser zugeschiedt worden sei.²⁹⁵ Der „bayrische Adlige [...], *religionis nostrae amantissimus*“; der es Gerlach überbracht habe, „habe dem Buch als Reiselektüre bei weitem den Vorzug vor den *libri scurriles* gegeben, die er sonst unterwegs zu lesen pflegte. Selbst der Sohn des Wiener Vizekanzlers, ein ‚Papist‘, der mit dem Bayern in Konstantinopel das Schlafzimmer geteilt und so das Buch gesehen habe, sei ganz entzückt davon gewesen.“²⁹⁶ Gerlach selbst war von dem Heerbrand’schen Werk ähnlich begeistert:²⁹⁷ Wenn ihn Griechen nach der *Confessio Augustana* fragten, würde er ihnen lieber das Kompendium aushändigen, da er es für noch besser erachte (*perfectius*), in seiner lateinischen (also nicht zweisprachigen) Fassung sei es jedoch für die Griechen unverständlich. Auch wenn die meisten Griechen zu ungebildet seien, um die altgriechischen Texte zu verstehen, könne der griechischen Theologie durch eine Übersetzung der Schrift zu neuer Blüte verholfen werden (*Quamquam rudes sunt Graeci, ut suam veterem linguam plerique non intelligant: nostraque novitatis nomine suspecta habent. Sic Theologia in Oriente revivisceret*).²⁹⁸ Ein weiterer Grund, den Griechen das Kompendium durch eine Übersetzung zugänglich zu machen, bestehe darin, dass die Griechen die Lutheraner für Häretiker hielten (*Prius enim haereseos, multorum errorum, ipsis suspecti eramus*).²⁹⁹ Ein Kompendium schien somit hilfreich, diesem Missverständnis entgegenzuwirken.

Als Gerlach das lateinische Kompendium im Patriarchat vorstellte, erregte er tatsächlich das Interesse des Patriarchen. Johannes Zygomalas, der nicht, wie bei OHLEMACHER angegeben, Mönch war,³⁰⁰ sondern Rhetor des Patriarchen und ab Ostern 1576 Großerklärer der Bibel,³⁰¹ war der einzige Grieche

293 In der Vorlage *posset*.

294 Gerlach an Andreae, Konstantinopel 17.5.1576 (Cr. TB MS I, S. 329–339, hier: S. 333 [Abschrift]).

295 Stephan Gerlach an Jakob Heerbrand in Tübingen, Konstantinopel 26.11.1576 (Cr. TB MS I, S. 123 [Abschrift]).

296 WENDEBOURG, *Reformation*, S. 80, Anmerkung 223.

297 Auch Crusius zeigte sich nach Abschluss der Übersetzung von der Wirkung des Kompendiums ähnlich ergriffen, wie er Osiander gegenüber äußerte: „*Es hat mich diß Compendium saelbst in die Schul geführt: propter densitatem rerum, brevitatem, varietatem*“, siehe den Brief: Crusius an Lukas Osiander d. Ä., Tübingen [16.9.1577] (Cr. TB MS I, S. 554 [Abschrift]).

298 Stephan Gerlach an Jakob Heerbrand, Konstantinopel 26.11.1576 (ebd., S. 123–128, hier: S. 123 [Abschrift]).

299 Stephan Gerlach an Polykarp Leyser d. Ä. in Wittenberg, Konstantinopel 31.5.1578 (ebd., S. 692–696, hier: S. 693 [Abschrift]).

300 Siehe auch OHLEMACHER, *Katechetik*, S. 216.

301 Stephan Gerlach an Crusius in Tübingen, Konstantinopel 17.5.1576 (Cr. TB MS I, S. 340–351, hier: S. 340 [Abschrift]).

im Patriarchat, der – einigermaßen – die lateinische Sprache beherrschte (*qui solus Graecorum latinè scit*)³⁰² und damit in der Lage war, das Kompendium in der lateinischen Fassung zu lesen.

Nach einer flüchtigen Lektüre lobte er das Buch in den höchsten Tönen, sodass der Patriarch sich eine griechische Übersetzung wünschte.³⁰³ Jeremias II. hätte gern dem alten Zygomalas selbst die Übersetzungsarbeit anvertraut,³⁰⁴ doch hierin war Gerlach nicht bereit einzuwilligen: Er ahnte, dass es Johannes Zygomalas, dessen Geldgier er öfter in Briefen anprangerte,³⁰⁵ nur um seinen finanziellen Vorteil ging und dieser womöglich den Text des Heerbrand'schen Kompendiums in der Übersetzung an missfallenden Stellen eigenmächtig abändern könnte (*credo, quod in transferendo omitteret ea, quae Graecis contraria essent*). Da Gerlach zudem Zygomalas für altersschwach und augenkrank hielt (*Est autem Zygomalas senex planè decrepitus, ophthalmia laborans*),³⁰⁶ schien es ihm fraglich, dass der Rhetor die Übersetzung werde abschließen können.³⁰⁷ Auch der Vorschlag des Patriarchen, der kaiserliche Hof in Wien könne die Übersetzungsarbeit finanzieren beziehungsweise das Patriarchat könne dem Hof als Gegenleistung für die Kostenübernahme den Leichnam einer Märtyrerin übersenden,³⁰⁸ konnte nicht überzeugen. Gerlach setzte die Tübinger davon in Kenntnis und bat zugleich, dass sich die Kollegen in der Heimat wegen einer Finanzierung an Herzog Ludwig wenden mögen.³⁰⁹ Bereits drei Tage nach Ankunft des Gerlach-Briefs am 16. Juni 1577 schickte Crusius das dreizehnte Schreiben an den Botschaftsprediger nach Konstantinopel.³¹⁰ Er informierte Gerlach, dass er Lukas Osiander

302 Stephan Gerlach an Jakob Heerbrand in Tübingen, Konstantinopel 16.5.1577 (ebd., S. 531–533, hier: S. 532).

303 Ebd., siehe auch und Gl. TB S. 347 f.

304 Stephan Gerlach an Jakob Heerbrand in Tübingen, Konstantinopel 16.5.1577 (Cr. TB MS I, S. 531–533, hier: S. 532).

305 Stephan Gerlach an Samuel Heiland in Tübingen, Konstantinopel 18.10.1574 (ebd., S. 30–34 [Abschrift]), an Jakob Andreae in Tübingen, Konstantinopel 4.8.1576 (ebd., S. 405–412 [Abschrift]) und an Crusius in Tübingen, Konstantinopel 15.5.77 (ebd., S. 534–536 [Abschrift]). Im letzteren Brief berichtet Gerlach, dass Johannes Zygomalas, wenn der Patriarch nicht interveniert hätte, beinahe sein gesamtes Haus aufgrund akuter Geldnot verkauft hätte.

306 Stephan Gerlach an die Tübinger Theologen, Konstantinopel 16.5.1577 (FB Gotha, Chart A 407, fol. 123^r–125^v, hier: 125^r [Ausfertigung]).

307 Stephan Gerlach an Jakob Heerbrand in Tübingen, Konstantinopel 16.5.1577 (Cr. TB MS I, S. 531–533, hier: S. 533). Siehe auch WENDEBOURG, Reformation, S. 111 f.

308 Der Hof hatte tatsächlich Interesse an einer solchen Reliquie. Ungnad, der von Jeremias II. als Vermittler zwischen dem Patriarchat und dem kaiserlichen Hof vorgeschlagen wurde, konnte diese Idee aber kaum vertreten, siehe den Brief von Stephan Gerlach an Jakob Heerbrand in Tübingen, Konstantinopel 16.5.1577 (Cr. TB MS I, S. 531–533, hier: S. 532 f. [Abschrift]) sowie Gl. TB, S. 348 und WENDEBOURG, Reformation, S. 112.

309 Stephan Gerlach an Jakob Heerbrand in Tübingen, Konstantinopel 16.5.1577 (Cr. TB MS I, S. 531–533, hier: S. 532 f. [Abschrift]).

310 Crusius an Stephan Gerlach in Konstantinopel, Tübingen 19.6.1577 (ebd., S. 537–539 [Abschrift]).

und dem Herzog angeboten habe, selbst die Übersetzung des Kompendiums anzufertigen,³¹¹ forderte Gerlach allerdings auch auf, die Dringlichkeit einer Übersetzung dem Stuttgarter Hofprediger noch einmal persönlich zu verdeutlichen.³¹² Zudem riet er ihm, sich in Zukunft nicht mehr an Andreae, sondern generell an Osiander zu wenden.³¹³ Ob Gerlach diesem Rat nachkam, ist nicht überliefert, aber auch insofern irrelevant, als die Stuttgarter das Vorhaben auch ohne Appell von Gerlach unterstützten.

Osiander übergab den Brief Gerlachs, den Crusius ihm weitergeleitet hatte, sowie das Angebot des Tübingers gleich dem Herzog.³¹⁴ Dieser willigte ein und wies Osiander an, *es solle D. Crusio befolhnen werden, dises Compendium Theologicum Heerbrandi in Graecum zuvertieren, unn daßselbig zubefürdern, damit es M. Gerlachio ante disceßum zugeschickt werden möge*.³¹⁵ Wenig später erreichte Crusius der offizielle, wenn auch, wie sich zeigen wird, geheime Befehl des Herzogs zur Übersetzung, auf dass *verhoffentlich, durch Gottes gnad ettwas fruchtbarlichs, zu seines namens ehre, vnd den Christen in Graecia wolfart, geschafft vnnd verrichtet waerden mag*.³¹⁶

Auch in diesem Schreiben wurde betont, dass die Übersetzung unbedingt vor Gerlachs Heimkehr aus Konstantinopel dort eintreffen solle.³¹⁷ Und Gerlachs Heimreise rückte immer näher: Der Botschaftsprediger hatte schon in vielen Briefen voller Hoffnung angekündigt, dass es bis zu seiner Abreise von der Hohen Pforte nicht mehr lange dauern könne, allein ein Nachfolger Ungnads müsse endlich ankommen. Den Tübingern, aber auch dem Herzog war durchaus bewusst, dass mit der Abreise Gerlachs auch der gesamte Kontakt mit dem Patriarchat auf dem Spiel stand.³¹⁸ Obwohl es schließlich anders kam, ging man in Württemberg sowie in der Botschaft in Konstantinopel davon aus, dass der neue Botschafter nicht wie Ungnad Lutheraner, sondern altgläubig sein werde. Die Korrespondenz und somit auch die Absendung der griechischen Übersetzung des Kompendiums stand daher unter

311 Siehe den Brief von Crusius an Lukas Osiander d. Ä. in Stuttgart, Tübingen 21.6.1577 (ebd., S. 540 [Abschrift]).

312 Crusius an Stephan Gerlach in Konstantinopel, Tübingen 19.6.1577 (ebd., S. 537–539, hier: S. 538 [Abschrift]).

313 Ebd.

314 Lukas Osiander d. Ä. an Crusius in Tübingen, Stuttgart 23.6.1577 (ebd., S. 541 [Abschrift]).

315 Ebd.

316 Herzog Ludwig an Crusius in Tübingen, Stuttgart 26.6.1577 (ebd., S. 542f. [Abschrift]). Siehe auch WENDEBOURG, Reformation, S. 112.

317 Herzog Ludwig an Crusius in Tübingen, Stuttgart 26.6.1577 (Cr. TB MS I, S. 542f., hier: S. 543 [Abschrift]).

318 Auch im Brief, den Gerlach an Crusius schrieb, Konstantinopel 1.9.1577 (Cr. TB MS I, S. 565–569, hier: S. 565 [Abschrift]), und der am 27.10.1577 in Tübingen eintraf, ermahnte Gerlach die Württemberger zu einer schnellen Antwort, da alle Erwartungen und Aussichten vergeblich gewesen sein könnten, wenn das Schreiben erst nach seiner Abreise einträte (*Quod si literae vestrae modò post discessum nostrum huc venerint: metuendum est, ne penitus expectatione vestra frustremini*).

einem gewissen Zeitdruck. Lukas Osiander fragte aus Sorge im Juni 1577 bei Crusius nach, ob denn Gerlach schon Vorbereitungen getroffen habe, die eine Aufrechterhaltung des Briefwechsels auch nach seiner Abreise ermöglichen.³¹⁹ Hierin lag auch der Grund, weshalb Herzog Ludwig das Kompendium in einer handschriftlichen Übersetzung nach Konstantinopel schicken wollte (*wa nicht getruckt, doch vleißig geschrieben*):³²⁰ Das Drucken der griechischen Fassung hätte schlichtweg zu lange gedauert, als dass sie rechtzeitig vor Gerlachs Abreise in Konstantinopel hätte eintreffen können.³²¹ Crusius, der vermutlich schon vor der herzoglichen Aufforderung mit der Übersetzung begonnen hatte,³²² bat kurz darauf Osiander, dem Herzog seinen Dank zu übermitteln; selbstredend werde er die Aufgabe erledigen, auch wenn seine universitären Verpflichtungen die Arbeit hemmten.³²³

Anspornend wirkten sicherlich die Briefe von Osiander und dem herzoglichen Geheimsecretarius Melchior Jäger,³²⁴ die dem Philologen eine größere Entlohnung durch den Stuttgarter Hof als bei der letzten Übersetzungsarbeit in Aussicht stellten.³²⁵

Crusius zeigte sich weiterhin optimistisch, dass derlei Mühen Früchte tragen würden, und schrieb so an Osiander: *Faxit Deus, ut illis* [sc. den Griechen,

319 Lukas Osiander d.Ä. an Crusius in Tübingen, Stuttgart 23.6.1577 (ebd., S. 541 [Abschrift]).

320 Herzog Ludwig an Crusius in Tübingen, Stuttgart 26.6.1577 (ebd., S. 542f., hier: S. 543 [Abschrift]).

321 Gerüchte, dass ein Altgläubiger als Nachfolger von Botschafter Ungnad bereits auf dem Weg nach Konstantinopel sei, erreichten Crusius Mitte Juli 1577, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 16.7.1577 (ebd., S. 546).

322 Dennoch betont Crusius in Briefen und im Tagebuch – jedoch nicht im Druck –, dass er die Übersetzung auf Befehl des Herzogs (*iussu principis*) angefertigt habe (z. B. Cr. TB MS II, S. 159).

323 Crusius an Lukas Osiander d.Ä. in Stuttgart 26.6.1577 (Cr. TB MS I, S. 545f. [Abschrift]). Tatsächlich erfuhr Crusius Anfang Januar 1578 durch Samuel Heiland, dass er 40 Gulden Lohn für die Übersetzung des Kompendiums und sein Schreiber Johann Rouch 10 Gulden erhalten werde, siehe den Eintrag im Tagebuch Anfang Januar 1578 (ebd., S. 574). Beide erhielten ihr Geld am 25. Februar 1578, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 25.2.1578 (ebd., S. 579), wofür sich Crusius bei Osiander Anfang März höflich bedankte, siehe den Brief von Crusius an Lukas Osiander d.Ä. in Stuttgart, Tübingen 2.3.1578 (ebd., S. 587 [Abschrift]).

324 Melchior Jäger von Gärtingen (1544–1611) war als Tübinger Student (immatr. 1560) auch ein Hörer von Crusius. Er wirkte ab 1566 als Sekretär in der Stuttgarter Hofkanzlei. Nach dem Tod Herzog Christophs im Jahr 1568 wurde er Berater der Witwe des Herzogs und mit dem Regierungsantritt Ludwigs dessen Ratgeber. Die Macht, die Ludwig aufgrund seines Alkoholismus an Jäger delegierte, machte ihn „zum wichtigsten Mann des Herzogtums“. Erst nach dem Tod Ludwigs im Jahr 1593 verlor Jäger seine Befugnisse und zog sich aus der Politik zurück, siehe NDB 10 (1974), s. v. „Jäger von Gärtingen (Reichsadel 1581), Melchior“, S. 278 f.

325 Lukas Osiander d.Ä. an Crusius [in Tübingen], [Stuttgart] 27.6.1577 (Cr. TB MS I, S. 545 [Abschrift]) und Jäger an Crusius [in Tübingen], [Stuttgart] 27.6.1577 (ebd., S. 544 [Abschrift]).

PN] *sol iustitiae et veritatis exoriatur*,³²⁶ oder an Balthasar Bidembach: *Ich hoffe, es waerde haend vnnd füß bei den Graecis haben: Gott gaebe gnad*.³²⁷ Tatsächlich beendete Crusius innerhalb weniger Wochen, am 18. September 1577, die, wie er zugab,³²⁸ sehr aufwendige Übersetzung der 608 Seiten umfassenden Vorlage;³²⁹ er beschrieb insgesamt 98 Bogen Papier.³³⁰ Geht man davon aus, dass Crusius die Übersetzung in einem handlicheren Quartformat abgefasst hatte, besaß das Manuskript einen Umfang von etwa 784 Seiten.

In der vierzehnten Postsendung nach Konstantinopel unterrichtete Crusius den Botschaftsprediger Gerlach im selben Monat über den Stand der Dinge: Aus Gerlachs letzten Briefen sei deutlich geworden, dass das Kompendium ins Griechische übersetzt werden müsse. Der Herzog habe Crusius hierzu den Auftrag erteilt, den er soeben abgeschlossen habe; die Übersetzung müsse in Kürze in Stuttgart ankommen.³³¹ Crusius schickte die Übersetzung in Abschrift durch seinen Famulus Jakob Ocker mit einem Schreiben am 26. September 1577 an den Herzog nach Stuttgart, nicht ohne zu betonen, dass er diese umfangreiche Arbeit *naeben meinen Scholasticis laboribus* erledigt habe.³³²

Osiander und Bidembach bestätigten kurz darauf nicht nur den Erhalt der Schreiben, sondern auch, dass sie diese an den Herzog weiterleiten würden. Ferner erteilten sie Crusius die Aufgabe, in seinem eigenen und in Heerbrands Namen einen Begleitbrief für das Kompendium an den Patriarchen zu verfassen.³³³ Der Umstand, dass nicht die Unterschrift des Hofpredigers und Konsistorialrates Osiander oder des Stuttgarter Propsts Bidembach unter den Brief an den Patriarchen gesetzt werden sollte,³³⁴ sondern die Namen der

326 Crusius an Lukas Osiander d. Ä. [in Stuttgart], [Tübingen] 29.6.1577 (ebd., S. 545 f., hier: S. 546 [Abschrift]).

327 Crusius an Balthasar Bidembach [in Stuttgart], [Tübingen] 19.9.1577 (ebd., S. 547 f., hier: S. 547 [Abschrift]).

328 Crusius berichtet Balthasar Bidembach, dass er für die Übersetzung die LXX benutzt, aber dort, wo diese zu fehlerhaft ist, auf Luthers Vulgata-Revision zurückgriff: *nimius ubi Septuaginta aberrarunt tunc me secutum esse nostorum Bibliorum conversionem*, siehe den Brief von Crusius an Balthasar Bidembach [in Stuttgart], [Tübingen] 19.9.1577 (ebd., S. 547 f., hier: S. 547 [Abschrift]) und an Lukas Osiander d. Ä. in [Stuttgart], [Tübingen 26.9.1577]: *Ubi verò Septuaginta aberraverunt: me sententiam nostrorum Latinorum Bibliorum secutum esse* (ebd., S. 554 [Abschrift]).

329 Hiervon berichtet er in seinem Brief an Balthasar Bidembach vom 19.9.1577 (ebd., S. 547 f., hier: S. 547 [Abschrift]).

330 Eintrag im Tagebuch zum 27.9.1577 (ebd., S. 555).

331 Crusius an Stephan Gerlach in Konstantinopel, Tübingen 19.9.1577 (ebd., S. 549–551, hier: S. 549 f. [Abschrift]).

332 Crusius an Herzog Ludwig in Stuttgart, Tübingen 26.9.1577 (ebd., S. 552–553, hier: S. 553 [Abschrift]). Der Überbringer des Briefes war der Tübinger Bürger Johann Strommaier, der für seinen Kurierdienst sechs Batzen erhielt.

333 Lukas Osiander d. Ä. und Balthasar Bidembach an Crusius [in Tübingen], [Stuttgart] 28.9.1577 (ebd., S. 555 [Abschrift]).

334 An Andreae war ohnehin nicht zu denken, da er in Konkordienangelegenheiten noch immer in Sachsen unterwegs war.

Professoren Crusius und Heerbrand dort stehen sollten, gibt Einblick in die Politik des Herzogs. Zwar entschied die württembergische Landesregierung unter Herzog Ludwig über die einzelnen Schritte im Kontakt mit dem Patriarchat, doch der Landesherr selbst trat offiziell nicht direkt in Erscheinung.³³⁵ Bereits am ersten Oktober 1577 war das Schreiben an Jeremias II. fertiggestellt.³³⁶ Im Brief wiesen Heerbrand und Crusius zunächst darauf hin, dass ein Religionsgespräch auf Grundlage der augsburgischen Bekenntnisschrift nicht umfassend und ausführlich geschehen könne.³³⁷ Da der Patriarch eine Schrift wünsche, die *alle Kapitel unserer christlichen Lehre* umfasse,³³⁸ verschickten sie jetzt eine weitere Schrift, die Heerbrand vor einigen Jahren für die Tübinger Studenten verfasst und Crusius nun ins Griechische übersetzt habe. Crusius nannte als Intention für die Koine-Übersetzung, dass er den Kirchen und auch den Schulen in Tübingen, aber auch an anderen Orten einen Nutzen verschaffen wolle ([...] *καὶ ταῖς παρ' ἡμῖν καὶ ἀλλαχοῦ πολλαχοῦ ἐκκλησίαις καὶ παιδευτηρίοις χρεῖαν παρέχον* [...]).³³⁹ Die Schrift, die „repräsentativ sei für die lutherische Lehre“,³⁴⁰ möge Jeremias II. ebenfalls seinen Bischöfen zur Lektüre geben (*Παρακαλοῦμεν δὲ τὴν ἀγιότητά σου τὸ βιβλίον ἡμῶν τοδι καὶ ἄλλοις ἐπισκόποις εἰς ἀνάγνωσιν μεταδιδόναι*).³⁴¹ Einen Brief an Gerlach fügte Crusius der Postsendung ebenfalls bei. In diesem wiederholte er, dass durch die bisher an das Patriarchat geschickten Schriften die lutherische Lehre nicht in vollem Umfang fassbar sei; er selbst hoffe nun, dass seine sehr anstrengenden Mühen von den Griechen wohlwollend aufgenommen würden (*Fuit autem mihi res laboriosa. Sed spero, omnia fideliter expressa esse et Graecis εὐνόητα fore*).³⁴²

335 Siehe hierzu WENDEBOURG, Reformation, S. 108–111.

336 Jakob Heerbrand und Crusius an Jeremias II. in Konstantinopel, Tübingen 1.10.1577 (Cr. TB MS I, S. 555–558 [Abschrift] und [Martin Crusius], *Acta et Scripta*, Wittenberg 1584, S. 381f.). Die abgeschickte Fassung ist bislang verschollen. Der Archeiophylax der Bibliothek des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel, Archimandrit Agathangelos Siskos, erteilte mir am 7.3.2019 freundlicherweise die Auskunft, dass heute weder Briefe noch andere Dokumente, die die Korrespondenz mit den Württembergern bezeugen, in den Beständen des Patriarchats vorhanden seien. Vermutlich sind die Zeugnisse bei einem Brand verloren gegangen.

337 Crusius und Jakob Heerbrand an Jeremias II. in Konstantinopel, Tübingen 1.10.1577 (Cr. TB MS I, S. 555–558, hier: S. 555 f. [Abschrift]). Siehe auch die Darstellung in WENDEBOURG, Reformation, S. 113.

338 Ebd.

339 Crusius und Jakob Heerbrand an Jeremias II. in Konstantinopel, Tübingen 1.10.1577 (Cr. TB MS I, S. 555–558, hier: S. 557 [Abschrift]).

340 Vgl. WENDEBOURG, Reformation, S. 113.

341 Crusius und Jakob Heerbrand an Jeremias II. in Konstantinopel, Tübingen 1.10.1577 (Cr. TB MS I, S. 555–558, hier: S. 558 [Abschrift]).

342 Crusius an Stephan Gerlach in Konstantinopel, Tübingen 1.10.1577 (ebd., S. 559 [Abschrift]).

Beide Briefe gingen zunächst an den Stuttgarter Hof³⁴³ und wurden von dort gemeinsam mit der Übersetzung des Kompendiums und Geschenken an den Patriarchen über Wien nach Konstantinopel verschickt.³⁴⁴ Eine beruhigende Wirkung musste Gerlachs 21. Briefbündel aus Konstantinopel haben, das gegen Silvester 1577 verschickt und am 25. Februar in Tübingen im Empfang genommen wurde. Die Briefe an Samuel Heiland³⁴⁵ und Jakob Andreae berichteten,³⁴⁶ dass es sich bei dem neuen Botschafter, der in Kürze in Konstantinopel eintreffen werde, um den Lutheraner Joachim von Sinzendorff³⁴⁷ handle,³⁴⁸ und auch, dass sämtliche württembergischen Briefe, die Geschenke sowie das Heerbrand'sche Kompendium in griechischer Sprache bei Gerlach angekommen seien.³⁴⁹

In der ersten Hälfte des Monats Juli des folgenden Jahres 1578 traf ein weiteres Briefbündel aus Konstantinopel in Stuttgart ein, in dem sich auch einige Briefe des Patriarchen an die württembergischen Gelehrten befanden.³⁵⁰ Hierzu gehörte auch ein Schreiben an Heerbrand, in dem der Patriarch mitteilte, dass er das Kompendium erhalten habe, derzeit aber leider keine Zeit fände, es anzusehen. Sobald er es genau durchgesehen habe, wolle er Heerbrand sein Urteil zukommen lassen:

*περὶ δὲ τοῦ βιβλίου τῆς ἐπιτομῆς τῆς θεολογίας, ὃ φιλοπονέστατα
συνεγράψω, ἔτι ὡς ἔδει οὐκ ἔσκεψάμεθα, καιροῦ σχολὴν ἡμῖν*

- 343 Crusius schickte seinen Famulus Jakob Ocker mit den Briefen zu Osiander, siehe den Brief von Crusius an Lukas Osiander d. Ä. und Balthasar Bidembach in Stuttgart, Tübingen 1.10.1577 (ebd., S. 560 [Abschrift]).
- 344 Die Bestätigung für den raschen Versand findet sich in der Empfangsbestätigung von Lukas Osiander d. Ä. an Crusius in Tübingen, Stuttgart 2.10.1577 (ebd., S. 560 [Abschrift]). Zudem schmeichelte er Crusius, indem er ihm berichtete, dass am Hof des Herzogs Crusius' Fleiß und Sorgfalt bewundert werde und sie dem Herzog davon berichtet hätten (*Tuae H. Exquisitam industriam et summam diligentiam mirati sumus et commendavimus illustrissimo nostro principi* [s.c. Herzog Ludwig, PN]). Dennoch wandte sich Crusius, vielleicht getrieben von der Ungeduld oder der Befürchtung, der Versand könnte vergessen worden sein, Mitte November noch einmal an Osiander, um zu erfragen, ob das Kompendium mittlerweile abgeschickt worden sei, siehe den Brief von Crusius an Lukas Osiander d. Ä. in Stuttgart, Tübingen 16.11.1577 (ebd., S. 570 [Abschrift]).
- 345 Samuel Heiland (1533–1592) wirkte als Theologe am Tübinger Stift und als Professor der Ethik an der Universität Tübingen.
- 346 Stephan Gerlach an Samuel Heiland in Tübingen, Konstantinopel 29. und 30.12.1577 (ebd., S. 580–582 [Abschrift]) und Stephan Gerlach an Jakob Andreae, Konstantinopel 20.12.1577 (ebd., S. 582–587 [Abschrift]).
- 347 Joachim von Sinzendorff (1544–1594) war hoher Beamter in Österreich und 1578–1581 als Habsburger Diplomat und ständiger Botschafter in Konstantinopel tätig.
- 348 Ebd., hier: S. 582.
- 349 Ebd., hier: S. 581.
- 350 Die griechischen Briefe hatte Osiander an Crusius nach Tübingen weitergeschickt mit der Bitte, diese ins Lateinische zu übersetzen, siehe den Brief von Lukas Osiander d. Ä. an Crusius in Tübingen, Stuttgart 16.7.1578 (ebd., S. 672 [Exzerpt]).

μη παρέξαντος³⁵¹. Ὅταν οὖν κατὰ ἀκρίβειαν ἀναγνῶμεν, τότε δὴ καὶ τὴν προσήκουσαν μαρτυρίαν πέμψομεν σὺν θεῷ.³⁵²

Gerlach hegte im Mai des Jahres 1578 noch die Hoffnung, dass das Patriarchat, das sich zu dieser Zeit inmitten einer großen Kirchenvisitation befand, im Sommer zur Lektüre der Schrift kommen werde, und zeigte sich optimistisch, dass sich die Beziehungen der beiden Konfessionen weiter verbessern würden: Nachdem die Lutheraner von den Griechen vormals der Häresie verdächtigt worden seien, könne das Kompendium diese Meinung nun widerlegen.³⁵³ Letztendlich erhielten die Tübinger allerdings keine Reaktion auf die Schrift.

II.2.4 Bemühungen um den Druck in Basel

Obwohl die württembergische Regierung deutlich machte, dass sie den Druck des Kompendiums in griechischer Sprache nicht unterstützen würde,³⁵⁴ bemühte sich Crusius spätestens zwei Jahre später dennoch darum.

Vermutlich um 1579 wandte er sich nämlich an den Basler Antistes Simon Sulzer,³⁵⁵ um die Chancen für einen Druck in Basel zu prüfen.³⁵⁶ Anfang September 1579 erhielt Crusius von Sulzer eine Zusage: Er habe einen Drucker für das Vorhaben gefunden – ohne jedoch selbst zu wissen, um was für ein Werk es sich eigentlich handelte.³⁵⁷

Zeitgleich mit dem Brief an Sulzer wandte sich Crusius auch an seinen ehemaligen Studenten Johannes Busenreuth,³⁵⁸ der sein Tübinger Studium der Rechtswissenschaften im Sommer 1579 in Basel fortgesetzt hatte. Er erkundigte sich auch bei ihm, ob sein Werk vielleicht in Basel gedruckt werden könnte (*num aliquis velit Basileae excudere aliquando meum Graecolatinum*

351 Jeremias II. verwendet die ungewöhnliche Form παρέξαντος statt der üblichen Form παρασχόντος.

352 Jeremias II. an Jakob Heerbrand [in Tübingen], Konstantinopel im Mai 1578 (ebd., S. 675 [Abschrift], [Martin Crusius], *Acta et Scripta*, Wittenberg 1584, [S. 385]).

353 Stephan Gerlach an Polykarp Leyser d. Ä. in Wittenberg, Konstantinopel 31.5.1578 (Cr. TB MS I, S. 692–696, hier: S. 693 [Abschrift]).

354 Herzog Ludwig an Crusius, Stuttgart 26.6.1577 (ebd., S. 542 f., hier: S. 543 [Abschrift]).

355 Simon Sulzer (1508–1585) war ein bedeutender Basler Theologieprofessor und seit 1553 Antistes der Basler Kirche, siehe hierzu ABENDSCHEIN, Sulzer.

356 Basel war eine Hochburg der Reformierten, weshalb es nur vernünftig war, dass Crusius vor Beginn der eigentlichen Arbeit an der Druckvorlage seines lutherischen Werkes dort seine Aussichten auf eine Druckzusage überprüfte. Dass er sich überhaupt nach Basel wandte, lag an der großen Expertise der Drucker in Hinblick auf den Satz griechischsprachiger Werke.

357 Der Brief Simon Sulzers und die übrige vorherige Korrespondenz zwischen Crusius und Sulzer, die den Druck des Kompendiums zum Inhalt hat, ist unbekannt. Allein durch den Vermerk im Tagebuch von Crusius wissen wir von dem Angebot Sulzers, sich um den Druck zu kümmern, siehe die Notiz im Tagebuch (Cr. TB MS II, S. 159).

358 Johannes Busenreuth (1548–1610) aus Augsburg studierte in Tübingen und Straßburg. Er setzte sein Studium als Magister in Basel fort und war 1580 bis 1592 Professor in Altdorf.

Compendium Theologicum D.D. Heerbrandi).³⁵⁹ Busenreuths Antwortschreiben ist nicht erhalten; aus der kurzen Inhaltsangabe in Crusius' nächstem Brief ist jedoch ersichtlich, dass sich Busenreuth bereit erklärte, einen Drucker ausfindig zu machen; Crusius möge ihm das Manuskript zuschicken, sobald es fertiggestellt sei.³⁶⁰ Etwa zu der Zeit, in der Crusius das Kompendium 1577 ins Griechische übersetzte, begann Heerbrand sein Unterrichtswerk vollständig zu überarbeiten und hierbei insbesondere die *Formula Concordiae* in das Kompendium zu integrieren.³⁶¹ Die zweite Auflage wurde 1579 gedruckt und wuchs mit 1012 bedruckten Seiten auf den doppelten Umfang der ersten Auflage an.³⁶² Crusius nahm das Erscheinen des überarbeiteten Werks zum Anlass, am 3. September 1579 auch seine griechische Übersetzung dementsprechend anzupassen; er schloss diese Arbeit genau zwei Monate später am 2. November ab.³⁶³ Hilfe bekam er hierbei von seinem Famulus und Pädagogen seiner Söhne (und späterem Schwiegersohn) Jakob Maier,³⁶⁴ der am 5. September begann, eine Reinschrift der Druckvorlage anzufertigen; auch diese Arbeit wurde am 2. November abgeschlossen.³⁶⁵ Die weitere Überprüfung und Korrektur der Vorlage dauerte anschließend noch vier weitere Tage bis zum 6. November (*Deinde descriptum Exemplar, sind 55 Terniones in folio, Graecè, ex latini Compendii 64 chartis, octavae formae, gewaesen, quadriduo, nempe a 3. usque ad 6. Novemb. totum cum Autographo meo contulimus, et emendavimus*).³⁶⁶

Insgesamt war Crusius mit Unterstützung von Maier somit neun Wochen und zwei Tage an der mühevollen Erstellung der Druckvorlage beschäftigt: *Labor magnus a nobis peractus est 9 septimanis et 2 diebus: consumentibus in eo totos dies, mane ante horam 5. surgentibus et incipientibus*.³⁶⁷ Er habe, so hält

359 Crusius an Johannes Busenreuth in Basel, [Tübingen] August 1579 (ebd., S. 95 [Exzerpt]).

360 Crusius an Johannes Busenreuth in Basel, [Tübingen] 1.9.1579 (ebd., S. 95 [Exzerpt]).

361 Vgl. HOLTZ, Theologie, S. 33.

362 Jakob Heerbrand, *Compendium Theologiae Auctum*, Tübingen 1579.

363 Eintrag im Tagebuch zum 2.11.1579 (Cr. TB MS II, S. 159).

364 Jakob Maier (1562–1619) immatrikulierte sich im November 1576 in Tübingen, wurde im März 1580 zum Baccalaureus und im Februar 1582 zum Magister promoviert. Er war ab etwa 1579 für vier Jahre Famulus und Hauslehrer der Söhne von Crusius und als Famulus, wie Crusius eigenhändig in die Matrikel der Universität notierte, besonders mit Abschriften griechischer Briefe aus Konstantinopel und der Kopie des Manuskriptes des griechischsprachigen Kompendiums betraut, siehe HERMELINK, Matrikel I, S. 556, Nr. 186,33. Am 21.3.1583 verfasste Crusius für seinen langjährigen Famulus ein wohlwollendes Zeugnis, siehe Cr. TB MS II, S. 614f. (Abschrift). Ein Jahr später heiratete er Maria Magdalena, die Tochter von Crusius. Er wirkte als Pfarrer in Bergen bei Donauwörth, Schweigern, Neipperg und Klingenberg, siehe FABER, Familien-Stiftungen 2/7, S. 84. Seine Söhne Johann Jakob (geb. 1585) und Johann Martin (geb. 1589) lebten in den 1590er Jahren bei ihrem Großvater Crusius in Tübingen.

365 Eintrag im Tagebuch [etwa am 7.11.1579] (Cr. TB MS II, S. 159).

366 Ebd.

367 Ebd.

es Crusius in seinen weiteren Aufzeichnungen fest, das gesamte Werk mit nur einem Federkiel (*uno eodem calamo*) und im Stehen (*pedibus insistendo*), also am Pult, abgefasst.³⁶⁸

Nach vollbrachter Arbeit erhielt er im Frühjahr 1580 von Herzog Ludwig acht Gulden. Als er sich für die Gabe allerdings bedankte,³⁶⁹ stellte Osiander richtig, dass es sich bei dem Betrag keineswegs um einen Lohn handle, sondern nur um die Erstattung der Unkosten; als Lohn werde, davon gehe er aus, bald eine Uhr folgen.³⁷⁰

Kaum waren die Arbeiten an der griechischen Druckvorlage abgeschlossen, schickte Crusius diese an Sulzer in Basel, obwohl er seit dessen letztem Brief kein weiteres Schreiben erhalten hatte.³⁷¹ Zudem informierte er Busenreuther, dass das griechische Kompendium nun fertiggestellt und nach Basel geschickt worden sei.³⁷²

Für den Fall, dass kein Drucker eine einsprachige, griechische Ausgabe drucken wollte, schickte Crusius Sulzer auch einen Druck des lateinischen Kompendiums von Heerbrand,³⁷³ damit ein zweisprachiger Druck hergestellt werden könne.³⁷⁴ Sollte der Drucker allerdings bereit sein, nur den griechischen Text zu drucken, möge man ihm die lateinische Fassung dennoch übergeben, so dass er damit im Zweifelsfall das Griechische überprüfen könne (*quod tamen non fore spero*).³⁷⁵ Crusius betonte in seinem Brief seine mühselige Arbeit, seine Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Den Drucker, der das Werk in Empfang nehmen werde, mahnte er zur Genauigkeit und vor allem dazu, sich exakt an Crusius' Vorlage zu halten: *Rogo autem D. Typographum, qui recipiat, ut diligentiam adhibeat: meam rationem distinctionum [...]*

368 Ebd.

369 Crusius an Lukas Osiander d. Ä. in Stuttgart, Tübingen 10.4.1580 (ebd., S. 190–192, hier: S. 190 [Abschrift]).

370 Lukas Osiander d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Stuttgart 18.4.1580 (ebd., S. 194 f., hier: S. 194 [Abschrift]).

371 Dass er das Kompendium an Sulzer geschickt hatte, berichtete er wenig später Johann Jakob Grynaeus, siehe den Brief von Crusius an Johann Jakob Grynaeus in Basel, Tübingen 6.1.1580 (*nocte*) (UB Basel, G II 10, S. 795 f. [Ausfertigung]). Wieso sich Sulzer bezüglich des Kompendiums nicht bei Crusius meldete, ist unklar. Zu vermuten ist, dass er entweder erfahren hatte, dass es sich bei dem Vorhaben um das lutherische Lehrwerk schlechthin handelte, oder er schlicht keine Gelegenheit fand, sich um die Belange des Tübinger Philologen zu kümmern. Sulzer war Crusius indes aber durchaus wohlgesinnt. In späteren Jahren lobte er die *Turcograecia* und ermunterte Crusius, weiterhin solche Werke zu verfassen, siehe den Brief von Simon Sulzer an Crusius, Basel [nicht nach 6.5.1584] (UB Tübingen, Mh 443, Bd. 3, fol. 92^{rv} [Abschrift]).

372 Crusius an Johannes Busenreuth in Basel, [Tübingen] 7.11.1579 (Cr. TB MS II, S. 159 [Erwähnung]).

373 Crusius an Simon Sulzer in Basel, Tübingen 7.11.1579 (UB Basel, KiAr Mscr. 22a, fol. 541^r–542^v, hier: fol. 541^v [Ausfertigung]; Cr. TB MS II, S. 159 f. [Exzerpt]).

374 Crusius an Simon Sulzer in Basel, Tübingen 7.11.1579 (UB Basel, KiAr Mscr. 22a, fol. 541^r–542^v, hier: fol. 541^v [Ausfertigung]).

375 Ebd., hier: fol. 542^v.

et accentuum retineat.³⁷⁶ Er selbst könne, wüsste er von einem Fehler, nicht mehr ruhig schlafen (*Sum ita superstitiosus, ut, si scirem vel unum apicem, male positum esse, potius media nocte surgens, corrigerem, quam relinquerem*).³⁷⁷ Sollte allerdings kein Drucker gefunden werden, möge Sulzer ihm das Werk als Ganzes wieder zurücksenden.³⁷⁸

Augenscheinlich warb Crusius in dem Brief jedoch zu deutlich damit, dass das Kompendium nicht nur den Studenten, sondern eines Tages auch den Griechen nutzen könne, mit denen die Tübinger ja seit einiger Zeit in Kontakt stünden (*Fortè posse hunc laborem aliquando Graecis, ad quos nunc saepius scripserimus, prodesse*).³⁷⁹ Diese Offenheit war vermutlich der Grund, weshalb das Werk letztendlich nicht die Hürde der Basler Zensur überwinden konnte. Ein philologisches Lehrbuch lutherischer Herkunft wäre womöglich noch zu vertreten gewesen, aber ein lutherisches Kompendium für missionarische Zwecke auf reformiertem Gebiet zu drucken, war undenkbar. Weshalb sich Crusius zu diesen für ihn nachteiligen Formulierungen hatte hinreißen lassen, ist unklar; vielleicht war er unmittelbar nach Fertigstellung der griechischen Fassung, also nach über neun Wochen anstrengender Arbeit, zu euphorisch.

Dem Paket an Sulzer gab Crusius auch noch ein Empfehlungsschreiben von Heerbrand bei,³⁸⁰ das Crusius mit ausdrücklicher Genehmigung hatte lesen und abschreiben dürfen.³⁸¹ Heerbrand berichtete darin dem Basler Kollegen die Umstände der Entstehung der ersten Übersetzung des Kompendiums: Auf Befehl des Herzogs³⁸² habe Crusius vor zwei Jahren das Werk für den Patriarchen in Konstantinopel übersetzt, das er selbst vor sechs Jahren verfasst habe.³⁸³ Das griechische Werk sei dem Patriarchen geschickt worden und dieser habe Heerbrand freundlich geantwortet. Nun habe Crusius die erweiterte zweite Auflage des Kompendiums von sich aus (*sua sponte*) übersetzt, wobei Heerbrand deutlich sein Einverständnis betonte (*me quidem nec inscio, nec invito, non tamen petente [...]*).³⁸⁴ Als Grund für die mühevollen Arbeit nannte Heerbrand den didaktischen Nutzen der Übersetzung

376 Ebd., hier: fol. 541^v.

377 Ebd.

378 Ebd., hier: fol. 542^v.

379 Ebd.

380 Jakob Heerbrand an Simon Sulzer in Basel, Tübingen 7.11.1579 (Cr. TB MS II, S. 161–165 [Abschrift]).

381 Jakob Heerbrand an Crusius in Tübingen, Tübingen 7.11.1579 (ebd., S. 160 f. [Abschrift]).

382 Dass Heerbrand Sulzer gegenüber die herzogliche Beteiligung an der Korrespondenz der Württemberger mit dem Patriarchen offen anspricht, ist beachtlich, da dessen Einbindung in den Briefwechsel geheim gehalten wurde, siehe WENDEBOURG, Reformation, S. 108–111.

383 Jakob Heerbrand an Simon Sulzer in Basel, Tübingen 7.11.1579 (ebd., S. 161–165, hier: S. 161 f. [Abschrift]).

384 Ebd., hier: S. 162.

im Unterricht (*Nam eo linguam, eius studiosi hinc discere poterunt*).³⁸⁵ Um den philologischen Wert der Arbeit hervorzuheben, unterließ Heerbrand es auch nicht, die geradezu unvergleichbare griechische Sprachexpertise von Crusius zu unterstreichen:

*Callat autem plurimum, imò exactè, quantum quidem nemo alius, sive in ipsa Graecia, Athenis, vel Constantinopoli, sive in Europa; quòd neminem sciam, qui ita omnes Graecos auctores, qui quidem extant, evolverit, ut in promptu et numerato habeat singula vocabula et phrases, quibus illi usi sunt, ut ex scripto etiam recensere possit ordine, et etiam memoriter.*³⁸⁶

Mit einem solchen Lehrmeister als Autor dürften die Studenten gleichzeitig die Theologie und die Sprache erlernen (*Et simul rem praecipuam, hoc est, Theologiam cum lingua discunt studiosi*).³⁸⁷ Ferner bat er Sulzer unter Hinweis auf den bisherigen finanziellen Erfolg für die Druckereien – das Heerbrand'sche Kompendium hätte bereits fünfmal nachgedruckt werden müssen –, sich um den Druck des Werks zu bemühen.³⁸⁸ Dass es sich bei den verkauften Exemplaren allerdings um die lateinische Fassung handelte und der Absatz des griechischsprachigen Kompendiums vermutlich deutlich geringer ausfallen würde, verschwieg Heerbrand verständlicherweise.

Dennoch erklärte sich Sulzer weiterhin bereit, sich um einen Drucker zu kümmern oder zumindest Busenreuth dabei zu unterstützen.³⁸⁹ Während Crusius in Erwartung weiterer positiver Nachrichten aus Basel im Dezember die Doktorpromotion von Stephan Gerlach sowie dessen Hochzeit mit Brigitta Schwarz, der Ziehtochter von Samuel Heiland feierte,³⁹⁰ änderten sich die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft jedoch. Am 5. Januar 1580

385 Ebd., hier: S. 162f.

386 Ebd., hier: S. 163.

387 Ebd.

388 Ebd., hier: S. 164.

389 Der Brief selbst gilt bisher als verschollen; Crusius erwähnte allerdings im Eintrag zum 26.11.1579 den Erhalt und Sulzers Bereitschaft. Zugleich erreichten ihn auch Briefe von Grynaeus und Busenreuth. Letzterer sorgte sich um einen Drucker. Über den Inhalt des Briefes von Grynaeus bemerkte Crusius hingegen im Tagebuch nichts, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 26.11.1579 (ebd., S. 170).

390 Gerlach wurde am 23.11.1579 zum Doktor der Theologie promoviert und heiratete am folgenden Tag seine Verlobte Brigitta Schwarz. Crusius ließ für diese Anlässe den 222 Hexameter langen griechisch-lateinischen Band *Gerlachi Biduum*, Tübingen 1580 bei Georg Gruppenbach drucken, bei dem er für zwei Gulden 100 Exemplare erwarb. Neben einem silbernen Pokal mit der griechischen Inschrift ΚΩΙ [Abkürzung für Κυρίω, PN] ΣΤΕΦ. ΓΕΡΛΑΧΙΩΙ ΘΕΟΛΟΓΩΙ, ΚΑΙ ΒΡΙΠΤΗΤΗΙ ΣΟΥΑΕΤΥΛΙΑΙ, ΝΥΜΦΙΩΙΣ, ΜΑΡΤ. Ο ΚΡΟΥΣΙΟΣ, ΕΝ ΤΥΒΙΓΓΗ, ΚΑ ΝΟΕΜΒ. ‚ΑΦΘΘ‘. schenkte Crusius den Eheleuten ebenfalls sechzig Exemplare des Drucks; die vierzig übrigen behielt Crusius als Geschenke für Freunde selbst, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 24.11.1579 (Cr. TB MS II, S. 166f., hier: S. 167).

erhielt Crusius schlechte Nachrichten von Busenreuth aus Basel.³⁹¹ Er habe zwar in Leonhard Ostein³⁹² einen Drucker gefunden, der bereit gewesen sei, das Kompendium als zweisprachige Ausgabe zu drucken, doch hätte er, Busenreuth, auf Geheiß des Basler Universitätsrektors Ulrich Coccius³⁹³ die Druckvorlage von Ostein wieder zurückverlangen müssen (*mandato Rectoris magnif. ab eo repetere*).³⁹⁴

Durch die Basler Zensurverordnung von 1558 war es Aufgabe der Dekane der vier Fakultäten, die Zensur der Druckvorlagen vorzunehmen.³⁹⁵ Dass Sulzer selbst, nachdem er mehrfach seine Hilfe angeboten hatte, nun doch Abstand von dem lutherischen Lehrbuch nehmen wollte und die Zensur einschaltete, ist denkbar, aber unwahrscheinlich. Fest steht zumindest, dass die Basler Druckerpressen der lutherischen Schrift nicht zur Verfügung gestellt werden durften. Einen Grund dafür lieferte das Kompendium den Zensoren allemal, wie Heerbrand Crusius gegenüber deutlich eingestand: Sein Werk greife die reformierte Lehre an und verdamme sie (*Quia enim dogma Cinglianum in Compendio impugnatur, refutatur et damnatur*); Heerbrand konnte die Basler Reaktion also durchaus verstehen.³⁹⁶

Busenreuth war die Angelegenheit sichtlich unangenehm, weshalb er den Tübingern das Angebot unterbreitete, dass er sich wegen der Drucklegung an seine Straßburger Bekannten wenden könne.³⁹⁷ Heerbrand hielt dies zwar grundsätzlich für einen Versuch wert, riet aber dazu, sich keine allzu großen Hoffnungen zu machen. Sollte ihm dort kein Erfolg beschieden sein, stünden die Druckereien in Frankfurt oder Oberursel sicherlich bereit.³⁹⁸ Von einer gewissen Erfahrung mit griechischsprachigen Werken könne man beispielsweise bei der Werkstatt von Nikolaus Bassaeus³⁹⁹ oder Nikolaus

391 Johannes Busenreuth an Crusius in Tübingen, Basel im Dezember 1579 (ebd., S. 171 [Exzerpt]).

392 Leonhard Ostein oder Ostenius (1538–1593) wirkte als Drucker in Basel.

393 Ulrich Coccius (1525–1585) war ein einflussreicher Basler reformierter Theologe und mehrfach Rektor der Universität Basel.

394 Johannes Busenreuth an Crusius in Tübingen, Basel im Dezember 1579 (Cr. TB MS II, S. 171 [Exzerpt]).

395 Vgl. WILLI, *Hebraica veritas*, S. 387.

396 Jakob Heerbrand an Crusius [in Tübingen], Tübingen (Cr. TB MS II, S. 171–173, hier: S. 172 [Abschrift]).

397 Johannes Busenreuth an Crusius in Tübingen, Basel im Dezember 1579 (ebd., S. 171 [Exzerpt]).

398 Jakob Heerbrand an Crusius [in Tübingen], Tübingen (ebd., S. 171–173, hier: S. 172 [Abschrift]).

399 Nikolaus Basse/Basse/Bassaeus († 1599) war ein Frankfurter Buchbinder und Buchdrucker. Eine Drucktätigkeit ist ab 1561/1562 belegbar. 1598 verkaufte er die Offizin und betätigte sich als Buchhändler und Verleger, siehe RESKE, *Buchdrucker*, S. 249.

Henricus⁴⁰⁰ ausgehen,⁴⁰¹ bei denen in den vergangenen Jahren einschlägige Werke erschienen seien.⁴⁰²

Crusius schrieb nach Erhalt von Heerbrands Nachricht noch in der Nacht vom 6. Januar Antwortbriefe nach Basel: Er informierte zum einen Busenreuth, dass er kaum an einen Erfolg in Straßburg glaube und daher Heerbrands Empfehlung folgen und es im Frankfurter Raum versuchen wolle; er bat ihn ferner, ihm das griechische Exemplar des Kompendiums zurücksenden.⁴⁰³ Zum anderen wandte er sich in einem polemischen Brief an Johann Jakob Grynaeus⁴⁰⁴ – wohl in dem Glauben, den Urheber der Basler Blockade anzuschreiben.⁴⁰⁵ Crusius führte im Brief verschiedene Argumente für die Drucklegung an, die die Basler Ablehnung *ad absurdum* führen sollten: Er betonte zunächst, dass es sich bei dem übersetzten Kompendium nicht um ein theologisches, sondern um ein philologisches Lehrbuch handle. Das Werk könne doch, wo es schon in lateinischer Fassung vorläge, in einer griechischen den Reformierten nicht noch mehr schaden (*At Compendium id, latinè antea dispersum ubique est: nec potest hac Graeca conversione plus illi dogmati officii*),⁴⁰⁶ und schon gar nicht in Griechenland (*At in Graecia vobis nocere posset?*)!⁴⁰⁷ Fraglich bliebe außerdem, wer das Kompendium dorthin bringen solle (*Quis, quaeso, eo id importabit?*)⁴⁰⁸ und ob sich die Griechen überhaupt für die reformierte Kirche oder das Luthertum interessierten (*Quaeso etiam Graeci, aut vestram, aut nostram, Doctrinam hodie curent*).⁴⁰⁹ Hätten die Basler verständig gehandelt und den Druck nicht verhindert, hätten sie den Ruhm für dieses griechische Werk geerntet (*Sed si saperetis, honorem Graecae linguae hunc habuissetis, ne hanc editionem impediretis*),⁴¹⁰ das in seiner Beschaffenheit

400 Nikolaus Henricus (um 1530–1599) war Drucker in Oberursel. Er fertigte 1557 seinen ersten Druck. Seine Werke waren teilweise von minderwertiger Qualität, siehe RESKE, Buchdrucker, S. 819 f.

401 Bei Bassaeus: Matthaëus Gothus, Κατηχητικά, Frankfurt am Main 1574; bei Henricus: Laurenz Rhodoman, Λουθηρος, Oberursel 1579.

402 Jakob Heerbrand an Crusius, Tübingen 6.1.1580 (Cr. TB MS II, S. 171–173, hier: S. 172 f. [Abschrift]).

403 Crusius an Johannes Busenreuth [in Basel], [Tübingen] 6.1.1580 (ebd., S. 173 [Exzerpt]).

404 Johann Jakob Grynaeus (1540–1617) wirkte nach seinem Theologiestudium in Basel und Tübingen u. a. als Pfarrer und Superintendent in Rötteln und wurde 1575 reformierter Theologieprofessor in Basel. 1584 wurde er nach Heidelberg berufen, 1586 kehrte er als Nachfolger Sulzers zurück nach Basel.

405 Crusius an Johann Jakob Grynaeus in Basel, Tübingen, 6.1.1580 (UB Basel, G II 10, S. 795 f. [Ausfertigung]; Cr. TB MS II, S. 174–176 [Abschrift]).

406 Ebd., hier: S. 174.

407 Ebd.

408 Ebd.

409 Ebd.

410 Ebd.

einzigartig sei (*Quid enim simili ἀκριβείῃ καὶ καλλονῇ [...] adhuc in Germania elaboratum?*).⁴¹¹

Geradezu paradox erscheint Crusius' Vorschlag, das griechische Kompendium auch bei den Reformierten für didaktische Zwecke einzusetzen: Er argumentierte, dass die Basler mit dem Buch einerseits einen Anlass hätten, gegen das Luthertum zu polemisieren, und andererseits die griechische Sprache studieren könnten. Vielleicht würde es – so Crusius – hier nicht wenig nutzen! (*possent vestri homines inde ἔναυσμα capere: et ad vestra propugnanda, eadem lingua uti: ac fortassis hinc non parum adiuvari?*).⁴¹² Crusius verwies ebenfalls auf die Möglichkeit, dass ein Basler Drucker das Kompendium auch ohne Angabe seines Namens und des Druckortes (*nomine suo et loco omis- sis*)⁴¹³ hätte veröffentlicht und verkaufen können, wie es ja oft geschehen sei (*sicut saepe fit*).⁴¹⁴ Auf diesem Weg wäre den Baslern nicht der Vorwurf zu machen, die Lutheraner zu unterstützen (*nec inde vestrae Ecclesiae culpa aliqua impingi*).⁴¹⁵ Crusius postulierte zudem noch, dass die Reformierten erbärmlich seien, wenn sie tatsächlich die griechische Fassung des Kompendiums fürchteten (*Miseri estis, si hanc editionem metuitis*), und deutete vorsichtig an, dass die Tübinger nun vermuteten, die Basler handelten derart, da sie nicht wagten, die Lutheraner offen anzugreifen.⁴¹⁶

Der Brief endete mit der Bemerkung, dass der Wille Gottes so oder so geschehe, sowie mit Neujahrswünschen an Coccius und Sulzer.

Die Argumentation, dass sich die Griechen wohl kaum für die konfessionellen Differenzen interessieren würden und ohnehin fraglich sei, wie der griechische Druck nach Konstantinopel gelangen sollte, ist durchaus auffällig: Crusius machte während der 70er Jahre kein großes Geheimnis daraus, dass er und die Tübinger Theologen eine Korrespondenz mit dem Patriarchat von Konstantinopel aufgebaut hatten. Er berichtete auch Grynaeus selbst, dass eine von ihm angefertigte Übersetzung des Heerbrand'schen Kompendiums nach Konstantinopel geschickt worden sei (*Byzantium nuper allata est conversio mea Compendii Theologici Heerbrandici Graeca*).⁴¹⁷ Grynaeus und die übrigen Basler waren über den theologischen Austausch zwischen den württembergischen Lutheranern und den Griechen somit durchaus informiert.

Die Frage, wer einen solchen Druck zum Bosphorus hätte bringen können, ist in der Tat nicht ohne weiteres zu beantworten. Zwar war der Botschafter

411 Ebd.

412 Ebd.

413 Ebd.

414 Ebd. Dies war im Reich allerdings seit dem Reichstag zu Augsburg 1530 untersagt: Das Impressum, also die Nennung von Drucker und Druckort, war obligatorisch, siehe SÖSEMANN, Zensur.

415 Crusius an Johann Jakob Grynaeus in Basel, Tübingen, 6.1.1580 (UB Basel, G II 10, S. 795 f., hier: S. 795 [Ausfertigung]).

416 Ebd.

417 Crusius an Johann Jakob Grynaeus in Basel, Tübingen 8.3.1578 (UB Basel, G II. 10, fol. 786r [Ausfertigung]).

des Reichs an der Hohen Pforte, Joachim von Sinzendorff, ein Protestant, doch musste die Post erst einmal in dessen Hände gelangen. Die Briefbündel hatten in den letzten Jahren auf dem Weg nach Konstantinopel drei Etappen zu bewältigen: Der erste Teil war der Weg von Tübingen nach Wien, der sicherlich der einfachste war. Als nächstes musste jedes Paket die Hürde ‚Wien‘ überwinden. Bisher hatten sich die Württemberger auf ihren Verbündeten im kaiserlichen Postamt verlassen können. Der Postmeister Johann Wolzogen leitete die Tübinger Post weiter, auch wenn er hierfür die offiziellen Protokolle teilweise umging.⁴¹⁸ Der dritte Abschnitt war der Weg von Wien nach Konstantinopel, der für den Transport eines Druckes äußerst problematisch war, denn abgesehen von den großen Maßen eines solchen Pakets⁴¹⁹ stellte der Weg an sich ein großes Risiko dar. Nicht selten wurden christliche Händler oder Boten überfallen, sei es durch türkische Wegelagerer oder auch osmanische Spione.⁴²⁰ Zudem war die Lage auf den letzten Metern in Konstantinopel nicht besser: Wie Salomon Schweigger einmal berichtete, wurde ein Geheimbote des Botschafters (*occultus cursor*) nach Überbringung von Briefen von den Osmanen gestellt und aufgespießt, sodass auch die Botschaftsangehörigen Kerkerhaft fürchteten.⁴²¹ Weshalb das Kompendium in griechisch-lateinischer Fassung tatsächlich nicht in Basel gedruckt wurde, sollten die Tübinger erst in den letzten Märztagen 1580 erfahren: In einem Schreiben versicherte Sulzer,⁴²² dass die Drucklegung nicht etwa durch die

418 Gerlach berichtete Andreae, dass Wolzogen ein Bündel an Tübinger Briefen dem nach Konstantinopel aufbrechenden Sinzendorff anvertraute hatte, siehe den Brief von Stephan Gerlach an Jakob Andreae in Tübingen, Konstantinopel 29.–30.12.1577 (Cr. TB MS I, S. 582–587, hier: S. 582 [Abschrift]). Als Kaiser Rudolph II. die Korrespondenz in Religionsangelegenheiten zwischen Württemberg und Konstantinopel verbot, konnte Wolzogen die Post aus Tübingen nicht mehr weiterleiten, siehe den Brief von Johann Wolzogen an Stephan Gerlach in Tübingen, Wien (Mitte Dezember 1581) (Cr. TB MS II, S. 392 [Exzerpt]).

419 Zuvor wurden aus Württemberg nur Briefbündel zu Gerlach geschickt, die kaum Gewicht hatten. Das Gewicht und der Umfang des Drucks waren im Vergleich dazu immens, besonders wenn man bedenkt, dass Crusius sicherlich nicht nur ein Exemplar verschicken wollte.

420 Gerlach notierte am 9.5.1577 in seinem türkischen Tagebuch über die Gefahren des Postweges: „Im vorigen Jahr [sc. 1576, PN] ist gedacht worden, daß mein Gnädiger Herr einen Raguser mit Schreiben an Herrn Ruber abgefertigt, und diese, sie sicher fortzubringen, in eine Flaschen mit Malvasier eingemacht. Damit er auch biß nach Calo [sc. vermutlich Nagykovács, Stadt in Ungarn, PN] kommen, aber weiter hinauß bey Cascha [sc. Kaschau, Stadt in der Slowakei, heute Košice, PN] ist er unter die Siebenbürger gerathen, die ihm alles genommen, ihn außgezogen, auff den Tod gehauen, und also liegen lassen, die Brieff aber ihrem Weywoda gebracht“ (Gl. TB, S. 344).

421 Salomon Schweigger an Stephan Gerlach in Tübingen, Konstantinopel 8.3.1581 (Cr. TB MS II, S. 423–426, hier: S. 423 [Abschrift]).

422 Simon Sulzer an Jakob Heerbrand [in Tübingen], [Basel] 31.3.[1580] (ebd., S. 186 f. [Exzerpt]). In dem Brief erklärte Sulzer, weshalb er erst jetzt antwortete: Er sei lange schwer krank gewesen, zudem von der Trauer um seinen Kollegen Johannes Füglin sehr getroffen, um dessen Nachfolge er sich nun kümmern müsse. Er berichtet auch, dass er die Konkordienformel, die durch Wirken Andreaes in Sachsen verfasst worden war, erhalten habe: Die Konkordie werde von ihm und vielen anderen

Basler Kirchenleitung verhindert worden sei, sondern durch die Entscheidung einer gewissen, Heerbrand bekannten Person (*Compendium Theologiae non Magistratus auctoritate prohibitum est, sed unius cuiusdam, quem nosti, praeiudicio*).⁴²³ Er selbst, so Sulzer, hoffe zwar auf einen baldigen Druck des nützlichen Werks (*utile opus*) in Straßburg, wisse aber auch, dass die Drucker solch ein griechischsprachiges Werk, das kaum Gewinn verspricht, nur ungern drucken würden (*sed, ut intelligo, Typographus, nihil, quod quaestum spectans, tergiversatur, quod minus vendibile iudicet ob Graecam versionem*).⁴²⁴ Wer die Drucklegung in Basel verhinderte, ist nicht eindeutig zu klären. Anwärter für das Dekanat der Theologischen Fakultät war zu jener Zeit der einflussreiche Theologieprofessor Johann Jakob Grynaeus. Dass das Druckvorhaben durch ein *praeiudicium* unterbunden wurde und nicht durch die ordnungsgemäße Zensur seitens der vier Dekane der Universität Basel, könnte darauf hinweisen, dass Grynaeus den Druck noch nicht qua Amt hatte verbieten können, da er noch nicht im Amt war, sein Einfluss aber schon ausreichte.⁴²⁵

Nachdem Grynaeus in seiner Jugend durch seine ehemaligen Lehrer Simon Sulzer, Jakob Heerbrand, Dietrich Schnepf und Jakob Andreae zunächst lutherisch geprägt worden war, entfernte er sich während seiner Zeit in Rötteln und als Theologieprofessor in Basel zunehmend von der lutherischen Lehre und wurde als nun reformierter Theologe ein Gegner des Luthertums, der 1590 mit der von ihm neu herausgegebenen *Confessio Basiliensis* von 1534 „den endgültigen Bruch Basels mit dem Luthertum“ besiegelte.⁴²⁶

Neben Grynaeus hatten die Tübinger in dem einflussreichen Basler Theologen Ulrich Coccius einen mächtigen Gegner. Dieser sollte später auch noch verhindern, dass die *Turcograecia* von Crusius 1582 in Basel gedruckt wurde. Grund für Coccius' Verbot der *Turcograecia* war laut Grynaeus die Person Stephan Gerlachs.⁴²⁷ Wenn dessen Name aus dem Werk getilgt würde, dürfte es einfach werden, die *Turcograecia* in Basel drucken zu lassen.⁴²⁸ Crusius notierte hierzu übrigens in uneingeschränkter Solidarität zu Gerlach: *Peribitis*

anerkant (*probatur*). Zudem habe Sulzer erfahren, dass auch die Zwingliane eine Bekenntnisschrift drucken lassen wollen, wo und durch wen sei ihm aber unbekant.

423 Simon Sulzer an Jakob Heerbrand [in Tübingen], [Basel] 31.3.[1580] (Cr. TB MS II, S. 186 f., hier: S. 187 [Exzerpt]).

424 Ebd.

425 In der Basler Matrikel ist seine Amtszeit als Dekan aufgrund der Quellenlage lediglich mit 1580 angegeben. Andere Dekane kamen stets im Mai ins Amt, siehe WACKERNAGEL, Matrikel Basel II, S. 550.

426 BBKL II s. v. „GRYNÄUS, Johann Jakob“, Sp. 376.

427 Gerlach beteiligte sich mit angriffslustigen Schriften an dem konfessionellen Streit zwischen Lukas Osiander und dem reformierten Theologen Lambertus Danaeus und machte sich so im reformierten Lager zur *persona non grata*, siehe WENDEBOURG, Reformation, S. 373–382.

428 Johann Jakob Grynaeus an Crusius [in Tübingen], [Basel] [nicht nach 24.3.1582] (Cr. TB MS II, S. 537 [Exzerpt]).

*vos citius, Cingliani, quam ut Chari Gerlachii nomen deleam.*⁴²⁹ Tatsächlich wurde die *Turcograecia* 1584 ohne die geforderte Form einer *Damnatio memoriae* gedruckt.

Aufgrund der heftigen Ablehnung, mit der Coccius den Tübinger Theologen begegnete, ist Coccius auch im Falle des Kompendiums als Urheber des Druckverbots nicht auszuschließen.

Crusius, der trotz des Briefes von Sulzer eigentlich keine Gewissheit hatte, wer für den Stopp des Drucks verantwortlich war, vermutete dahinter Grynaeus. Dieser ging in seinem darauffolgenden überlieferten Brief an Crusius interessanterweise überhaupt nicht auf das aufgeregte Schreiben ein. Entweder sah er sich nicht in der Verantwortung oder aber nahm das Schreiben von Crusius nicht ernst.⁴³⁰

II.2.5 Vergebliche Versuche in Frankfurt und die Drucklegung in Wittenberg

Oder: Ὁ σατανᾶς μηχανᾶται contra me.⁴³¹

Bereits einen Tag nach dem Beschwerdebrief an Grynaeus wandte sich Crusius auf der Suche nach anderen Druckmöglichkeiten an seinen Bekannten und ehemaligen Studenten Polykarp Leyser in Wittenberg.⁴³² Er berichtete diesem von dem ungünstigen Verlauf der Geschehnisse bezüglich des griechischen Kompendiums in Basel (*περὶ τῆς μου ἐν Βασιλείᾳ ἀτυχίας*)⁴³³ und stellte die Frage, ob nicht in Wittenberg ein geeigneter Drucker für sein Werk gefunden werden könne.⁴³⁴

Doch auch in Frankfurt am Main wollte Crusius, wie von Heerbrand angeraten,⁴³⁵ sein Glück versuchen. Mitte März 1580, als sich der Tübinger Drucker und Buchhändler Georg Gruppenbach zur Frankfurter Frühjahrsbuchmesse⁴³⁶

429 Ebd. Wenig später schrieb Crusius an den Frankfurter Pfarrer Matthias Ritter, um diesen über die Zustände in Basel und die Forderung, Gerlachs Namen aus der *Turcograecia* zu streichen, zu unterrichten. Hier setzte er hinzu: *At ego perire potius opus volo, quam sanctissimi viri nomen delere*, siehe den Brief von Crusius an Matthias Ritter in Frankfurt am Main, [Tübingen] 28./29.3.1582 (ebd., S. 538 f. [Exzerpt]).

430 Johann Jakob Grynaeus an Crusius [in Tübingen], Basel [nicht nach 9.5.1580] (ebd., S. 204 [Exzerpt]).

431 Crusius an David Chytraeus in Rostock, [Tübingen] 1.9.1580 (ebd., S. 278 [Exzerpt]).

432 Crusius an Leyser d. Ä. in Wittenberg, [Tübingen] 7.1.1580 (ebd., S. 177 [Exzerpt]).

433 Ähnliches berichtete Crusius auch seinem Rostocker Bekannten David Chytraeus, siehe den Brief von Crusius an David Chytraeus in Rostock, Tübingen 29.3.1580 (ebd., S. 185 [Exzerpt]).

434 Crusius an Leyser d. Ä. in Wittenberg, [Tübingen] 7.1.1580 (ebd., S. 177 [Exzerpt]).

435 Jakob Heerbrand an Crusius [in Tübingen], Tübingen (ebd., S. 171–173, hier: S. 172 [Exzerpt]).

436 Zu den Buchmessen in Frankfurt siehe WEIDHAAS, Geschichte und DIETZ, Frankfurter Handelsgeschichte.

aufmachte,⁴³⁷ gab Crusius diesem ein Schreiben an den Antistes der Frankfurter Kirche, Matthias Ritter,⁴³⁸ mit.⁴³⁹ Er bat Ritter, die Drucklegung des Werkes, dessen Manuskript bald in Frankfurt eintreffen sollte,⁴⁴⁰ entweder in Frankfurt oder in Oberursel in Erwägung zu ziehen. Wenn er keine Möglichkeit sähe, möge er die Druckvorlagen Gruppenbach übergeben. Ritter gegenüber sollte Crusius jedoch kein Wort über die angedachte griechische Leserschaft verlieren. Nach dem Scheitern in Basel versuchte er in Frankfurt, sein Kompendium als Lehrbuch zu deklarieren.

Ritter antwortete Crusius am 1. April.⁴⁴¹ Der Frankfurter Drucker Bassaeus sei bereit, das Kompendium zu drucken, allerdings unter der Auflage, dass Crusius ihm mindestens 100 Exemplare abkaufe.⁴⁴²

Bemerkt sei an dieser Stelle, dass sowohl Ritter als auch Bassaeus zu diesem Zeitpunkt die umfangreichen Druckvorlagen noch nicht erhalten und eingesehen hatten.

Aus Basel kamen indessen weitere schlechte Nachrichten, die Crusius ungefähr am 9. April erreichten: Busenreuth leitete einen an ihn adressierten Brief seines Straßburger Bekannten David Wolkenstein⁴⁴³ an Crusius weiter.⁴⁴⁴ Wolkenstein teilte Busenreuth mit, dass in Straßburg kein Drucker zu finden sei, der zu dem Druck des griechischen Kompendiums bereit wäre. Solch ein umfangreicher griechischer Druck sei schlichtweg zu teuer und hätte zudem

437 Da dort viele Buchhändler und Buchdrucker aus dem ganzen Reich zusammenkamen, wurde die Messe mangels eines Postwesens als großer Briefumschlagplatz genutzt. Für Crusius bot es sich daher an, Gruppenbach, der zu fast jeder Buchmesse nach Frankfurt reiste, Briefe mitzugeben, die dieser dort an vertrauenswürdige Überbringer weitergab. Siehe auch WIDMANN, Tübingen, S. 69.

438 Matthias Ritter d.J. (1526–1588) wirkte als lutherischer Theologe in Frankfurt am Main.

439 Crusius an Matthias Ritter in Frankfurt am Main, [Tübingen] 17.3.1580 (Cr. TB MS II, S. 184 [Exzerpt]).

440 Für eine Drucklegung an einem anderen Ort als Basel war es für Crusius natürlich dringend nötig, die Druckvorlagen, die er an Busenreuth und Sulzer geschickt hatte, vollständig und unbeschadet wieder zurückzuerhalten. Er schickte daher ebenfalls am 17.3.1580 einen Brief an Busenreuth, in dem er ihn bat, die Druckvorlagen einem Buchhändler, der nach Frankfurt zur Messe reiste, mitzugeben und Gruppenbach auszuhändigen. Falls kein Buchhändler gefunden werden könne, möge er die Druckvorlagen über Johannes Pappus von Straßburg nach Tübingen schicken, siehe ebd., S. 184.

441 Matthias Ritter an Crusius [in Tübingen], Frankfurt am Main 1.4.1580 (ebd., S. 187 [Exzerpt]).

442 Matthias Ritter an Crusius [in Tübingen], Frankfurt am Main 1.4.1580 (Cr. TB MS II, S. 187 [Exzerpt]).

443 David Wolkenstein (1534–1592) aus Breslau war ab 1568 Professor der Mathematik an der Universität Straßburg, beschäftigte sich mit Astronomie und komponierte Psalmvertonungen.

444 David Wolkenstein an Johannes Busenreuth in Basel, Straßburg 15.1.1580, erwähnt im Brief von Johannes Busenreuth an Crusius [in Tübingen], Basel [ca. Ende März 1580] (ebd., S. 193 f. [Exzerpt/Abschrift]).

wohl kaum Käufer (*quod emptores paucos habitura sit Graeca translatio*).⁴⁴⁵ Zudem erkenne Wolkenstein nicht, für wen die Übersetzung gedacht sei (*neque ego video, cui translatio Graeca in Germania, Gallia, Italia, Hispania, Anglia, Dania, Suecia, Polonia, et Ungaria, scripta sit*).⁴⁴⁶ Jedoch vermutete Wolkenstein richtig, um wen es Crusius ging. Denn er stellte die Frage, wer das Werk nach Griechenland exportieren solle, wenn es tatsächlich für die griechische Kirche geschrieben worden sei. Zudem prognostizierte Wolkenstein, dass österreichische oder italienische Händler sicherlich kein Interesse daran haben dürften (*Quis a Bibliopolis emet? Austriaci, inquis? Id profecto nihil est, aut certe fiet numquam. Itali inquis? Tantundem*).⁴⁴⁷ Obwohl Crusius von der Bedingung des Frankfurter Druckers Bassaeus, 100 Exemplare des zweisprachigen Kompendiums abzunehmen, wohl nicht gerade begeistert gewesen sein dürfte, blieb ihm aufgrund der Absagen aus Basel und Straßburg kaum eine andere Option.⁴⁴⁸

Er wandte sich also, da er über keine eigenen Mittel für eine Vorfinanzierung verfügte, am 10. April 1580 mit einem ausführlichen⁴⁴⁹ Brief an Lukas Osiander.⁴⁵⁰ Er berichtete dem Stuttgarter Hofprediger von den fehlgeschlagenen Versuchen, das Kompendium in Basel, Augsburg oder Tübingen drucken zu lassen.⁴⁵¹ Er hob hervor, dass die Erstellung des Werkes harte Arbeit bedeutet hätte, die er trotz angeschlagener Gesundheit auf sich genommen habe: *unde etiam bis hac hyeme aegrotari: et fere 2 menses fluxu oculorum laborans, vix tandem convalesciam*.⁴⁵² Zwar sei ihm durch ein gerade eingegangenes Schreiben von Polykarp Leyser angedeutet worden, dass möglicherweise auch eine Druckerei in Wittenberg gefunden werden könne, doch bitte er nun, da er (finanziell) nicht fähig sei, das Angebot des Frankfurter Druckers Bassaeus anzunehmen, gewissermaßen um einen Druckkostenzuschuss. Er wies darauf hin, dass eine zweisprachige Ausgabe des Werks als Lehrbuch durchaus nützlich sein würde, besonders wenn sie zu gegebener

445 Ebd., hier: S. 193.

446 Ebd.

447 Ebd., hier: S. 193 f.

448 Immerhin erfuhr Crusius sozusagen als Trost, dass Heerbrand Mitte April ein Schreiben von dem Heidelberger Professor der Theologie Timotheus Kirchner (1533–1587) erhalten habe, in dem er Heerbrand zur Übersetzung des Kompendiums beglückwünschte. Dass Kirchner Heerbrand selbst für den Verfasser der griechischen Fassung hielt, schmälerte den Trost für Crusius wiederum ein wenig, siehe den Brief von [Timotheus] Kirchner an [Jakob] Heerbrand, Heidelberg, April 1580 (ebd., S. 194 [Exzerpt]).

449 Die Ausfertigung war ein drei Blatt (in Folio) langer Brief, siehe die Notiz zum Brief (ebd., S. 190).

450 Crusius an Lukas Osiander d. Ä. in Stuttgart, [Tübingen] 10.4.1580 (ebd., S. 190–192 [Exzerpt]).

451 Als Belege sandte Crusius die bisherigen Korrespondenzen anbei, siehe ebd., hier: S. 191.

452 Ebd.

Zeit tatsächlich in griechische Hände gelänge. Und auch etwaigen weiteren Religionsverhandlungen könnte das Buch als Grundlage dienen:

Wölle Gott, das vnser gnaedig Fürst vnd Haerr, der bißhaer in vil waeg mit vnverdienten große gand erzaigt hat, ettwann, wo nit meer, doch allein die 100 Exemplaria, von dem Francofurtischen Typographo, gnaedigklichen lösen wölte. Waere es villeicht ieren Fürstlichen gnaden nit ein großer, noch verlerner, kost. Waer waist, war zu die Exemplaria möchten gut waerden? Kaemen nit ettliche mit der zeit ad Graecos: möchten sie doch sunst (ettwann ierer F.G. studiosis) nit vnnütz sein. Mallemea, Francofurti Graeca et Latina è regione⁴⁵³, in 4^a forma excudi: quod collatio esset Studiosis utilis futura: simul cum pietate linguam addicerent: quod ibi magna supellex selectissimorum verborum et phrasium, et viderent etiam mediocriter docti, quo Graecè dicenda essent Ecclesiastica. Etiam post plures annos, me mortuo, si cum Graecis agendum esset, aliquibus inde iuvari posset. Quae ego non iactandi causa dicam. Ich hoff, iere Fürstliche G. waerden (vestra commendatione) mich nit laßen: vnd sölte es dem bösen feind laid sein.⁴⁵⁴

Sollte der Herzog mit der Kostenübernahme einverstanden sein, versprach Crusius, das Werk Herzog Ludwig zu widmen.⁴⁵⁵

Crusius spielte mit offenen Karten. Ohne Scheu offenbarte er Osiander, welche Intention er tatsächlich verfolgte: Das Werk sollte in gedruckter Form zu den Griechen gelangen und dort seine Wirkung entfalten. Dass auch Tübinger Studenten mit dem Buch unterrichtet werden könnten, war für Crusius gewissermaßen ein glücklicher Nebeneffekt.

Bereits zehn Tage nach Abgang der Post nach Stuttgart erhielt Crusius am 20. April 1580 das positive Antwortschreiben vom herzoglichen Hof:⁴⁵⁶ *Man soll ein hundert Exemplaria annemen: vnd von Kirchenkastens Verwaltern bezalenn laßen. Actum Stutgarten 18. Aprilis, Anno etc. 80.*⁴⁵⁷ Der Stuttgarter Hofprediger bezog im Schreiben allerdings auch Stellung zur Ablehnung der Drucklegung in Basel: Er sah – offensichtlich ohne tatsächlichen Beweis – die Schuld allein bei Grynaeus, beschimpfte ihn und schrieb, er sei

453 Zum Ausdruck *è regione* siehe oben, S. 57.

454 Crusius an Lukas Osiander d.Ä. in Stuttgart, [Tübingen] 10.4.1580 (Cr. TB MS II, S. 190–192, hier: S. 191 [Exzerpt]).

455 Ebd.

456 Lukas Osiander d.Ä. an Crusius [in Tübingen], Stuttgart 18.4.1580 (ebd., S. 194f. [Abschrift]).

457 Da die Ausfertigung nicht erhalten ist, muss davon ausgegangen werden, dass die herzogliche Anordnung im Brief von Osiander nur als Abschrift bzw. Zitat im Schreiben integriert war.

schlimmer als ein bekennender Zwinglianer (*totus est perversus et deterior aperto Cingliano*).⁴⁵⁸

Als Lohn stellte Osiander dem Tübinger Professor für die nächste Übersetzung eines Briefes an den Patriarchen in Konstantinopel, der in Stuttgart schon als Entwurf vorliege, erneut eine Uhr⁴⁵⁹ in Aussicht. Crusius bedankte sich Ende April für die Güte des Herzogs.⁴⁶⁰ Obwohl Crusius an Busenreuth bezüglich der Rücksendung der Druckvorlage bereits am 17. März geschrieben hatte,⁴⁶¹ wandte er sich nach Erhalt des Stuttgarter Schreibens mit der Bestätigung der Kostenübernahme nun – wohl voller Ungeduld – erneut nach Basel. Da er nicht mit Gewissheit wusste, wer das Manuskript momentan verwahrte, bat er sowohl Busenreuth⁴⁶² als auch Simon Sulzer⁴⁶³ um Rücksendung.

Doch bevor diese Briefe in Basel eintreffen konnten, erreichte Crusius am 28. April das ersehnte von Busenreuth abgeschickte Paket mit den Druckvorlagen des griechischen Kompendiums.⁴⁶⁴ Beigelegt war ein Brief von Sulzer, in dem er Crusius versicherte, dass seine Mühen in Hinblick auf die Drucklegung nicht vergeblich sein werden (*σὺν θεῷ non irritos fore*).⁴⁶⁵ Zwei Tage später schickte Crusius die beiden Druckvorlagen zu Matthias Ritter nach Frankfurt und bestätigte den Druckauftrag für Bassaeus.⁴⁶⁶ Er hoffe, so schrieb er ihm, dass sich das Buch gut verkaufen werde (*librum, ut bene spero, fore vendibilem*),⁴⁶⁷ und stellte zudem in Aussicht, dass sowohl er selbst als auch Heerbrand Vorworte verfassen und rechtzeitig an den Drucker schicken würden. Falls Bassaeus wider Erwarten nicht zur Verfügung stehen sollte, möge Ritter die Vorlagen verwahren, solange Crusius noch mit Polykarp Leyser in Wittenberg über eine dortige Drucklegung verhandele.⁴⁶⁸

458 Lukas Osiander d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Stuttgart 18.4.1580 (ebd., S. 194f., hier: S. 194 [Abschrift]).

459 Uhren waren kostbare Mechanismen und beliebte Geschenke. Herzog Ludwig schenkte dem ökumenischen Patriarchen Jeremias II. im Jahr 1577 eine Uhr, siehe den Brief von Jeremias II. an Jakob Andreae, Jakob Heerbrand und Lukas Osiander in Württemberg, Konstantinopel Mai 1578 (Cr. TB MS I, S. 672f., hier: S. 673 [Abschrift]).

460 Crusius an Lukas Osiander d. Ä. in Stuttgart, [Tübingen] 30.4.1580 (Cr. TB MS II, S. 200 [Exzerpt]).

461 Crusius an Johannes Busenreuth in Basel, Tübingen 17.3.1580 (ebd., S. 184 [Exzerpt]).

462 Crusius an Johannes Busenreuth in Basel, Tübingen 22.4.1580 (ebd., S. 195 [Exzerpt]).

463 Crusius an Simon Sulzer in Basel, Tübingen 22.4.1580 (ebd., S. 195 [Exzerpt]).

464 Johannes Busenreuth an Crusius [in Tübingen], Basel ca. April 1580 (ebd., S. 200 [Exzerpt]).

465 Simon Sulzer an Crusius [in Tübingen], Basel ca. April 1580 (ebd., S. 200 [Exzerpt]).

466 Crusius an Matthias Ritter in Frankfurt am Main, [Tübingen 30.4.1580] (ebd., S. 201 [Exzerpt]).

467 Ebd.

468 Um Leyser in Wittenberg bezüglich des Drucks auf dem Laufenden zu halten, berichtete Crusius ihm ebenfalls noch am 30.4.1580, dass die Vorlagen nun nach Frankfurt geschickt würden und dass er sich, wenn es in Frankfurt nicht gelinge, an

Dem Drucker selbst schrieb Crusius nur einige Zeilen, mit denen er sein Werk zum Druck empfahl⁴⁶⁹ – was vielleicht zu wenig Kontakt und Werbung war, da Bassaeus, wie Crusius am 8. Mai durch einen Brief Ritters erfuhr,⁴⁷⁰ von dem erteilten Druckauftrag zurücktreten wollte (*qui libenter receperit*).⁴⁷¹ Er schreckte vor der langen Arbeit an dem umfangreichen Werk zurück, zudem könne es ohnehin nicht vor der nächsten Buchmesse gedruckt werden,⁴⁷² da für den Druck zunächst noch die Genehmigung der Zensoren eingeholt werden müsse.⁴⁷³ Ohne deren Zustimmung aber dürfe es nicht gedruckt werden (*Nam nihil licere excudi sine censura*).⁴⁷⁴

Über diese wiederholte Ablehnung konnte Crusius wohl auch die gut gemeinte Nachricht von Timotheus Kirchner⁴⁷⁵ aus Heidelberg nicht hinwegtrösten, der (nun im Bilde, dass nicht Heerbrand, sondern Crusius das Compendium übersetzt hatte) noch einmal seine große Freude über das Druckvorhaben der griechischen Fassung kundtat, auch wenn er eingestand, dass er nicht allzu viel vom Griechischen verstehe (*etsi negat, sibi magnam linguae Graecae cognitionem esse*).⁴⁷⁶ Crusius gab die Hoffnung nicht auf, dass der Druck doch noch in Frankfurt erscheinen könne, und antwortete Ritter, dass er bezüglich der Zensur unbesorgt sei (*me bene sperare de Censoribus*).⁴⁷⁷ Doch da eine Antwort aus Frankfurt ausblieb, bat Crusius einige Monate später Ritter erneut um eine Rückmeldung bezüglich der Drucklegung und interpretierte im Brief das lange Schweigen der Frankfurter als Zeichen dafür, dass der Drucker wohl rege an seinem Werk arbeite ([scripsi] *me, quia interim*

ihn wenden würde, siehe den Brief von Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Wittenberg, [Tübingen] 30.4.1580 (ebd., S. 201 [Exzerpt]).

469 Crusius an Nikolaus Bassaeus in Frankfurt am Main, [Tübingen 30.4.1580] (ebd., S. 201 [Exzerpt]).

470 Matthias Ritter an Crusius [in Tübingen], Frankfurt am Main [nicht nach 8.5.1580] (ebd., S. 203 [Exzerpt]).

471 Ebd.

472 Ebd.

473 Seit dem Reichstag zu Nürnberg 1526 waren alle Reichsstände, also Territorien und Reichsstädte, verpflichtet, die Druckereien in ihren jeweiligen Gebieten zu kontrollieren. 1529 ordnete der Reichstag zu Speyer die obrigkeitliche Approbation jeder Druckvorlage vor Drucklegung an. Verstöße gegen diese Erlasse sollten mit Geld-, Leibesstrafen, Beschlagnahmung und Bücherverbrennung geahndet werden. Die Durchsetzung der Zensur, die *de iure* durch den Kaiser beaufsichtigt wurde, übertrugen die Landesherren oftmals ihren Universitäten. In der Freien Reichsstadt Frankfurt am Main wurde zur Aufsicht der Buchmesse das Zensurgremium der Bücherkommission eingerichtet, siehe WÜRGLE, Medien, S. 124.

474 Ebd.

475 Timotheus Kirchner (1533–1587) wirkte nach seinem Studium in Jena und Erfurt als Generalsuperintendent in Wolfenbüttel und als Professor in Helmstedt. 1580 wurde er nach Heidelberg berufen, drei Jahre später aber seines lutherischen Glaubens wegen durch den reformierten Kurfürsten Johann Kasimir suspendiert.

476 Timotheus Kirchner an Crusius [in Tübingen], Heidelberg [nicht nach 8.5.1580] (ebd., S. 203 [Exzerpt]).

477 Crusius an Matthias Ritter in Frankfurt am Main, [Tübingen] 9.5.1580 (ebd., S. 203 [Exzerpt]).

nihil de impressione Compendii cognoverim, petere de eo me certiore fieri. Bassaeum saluto et fortiter pergere hortor, sicut sperem ex longo hoc silentio, etc.)⁴⁷⁸

Tatsächlich war er allerdings nicht allzu optimistisch: Am gleichen Tag berichtete er nämlich dem Rostocker Theologen David Chytraeus⁴⁷⁹ von seiner Misere mit drastischen Worten: *ὁ σατανᾶς μηχανᾶται contra me*.⁴⁸⁰ Crusius rechnete offensichtlich mit weiteren schlechten Nachrichten aus Frankfurt. Diese erreichten ihn einen Tag später. Ritter schrieb ihm, Bassaeus habe ihm mit der Begründung, dass er nicht genug Lettern habe (*quod non sit satis Typis instructus*), die Druckvorlagen eigenhändig zurückgebracht; nun sei Bassaeus schon seit mehr als zwei Monaten nicht mehr auffindbar.⁴⁸¹

Es ist unwahrscheinlich, dass dessen Verschwinden etwas mit dem Kompendium zu tun hatte. Dennoch sah Crusius hier diabolische Mächte am Werk. Er erkundigte sich zwar bei Ritter, ob nicht ein anderer Drucker den Auftrag ausführen könne,⁴⁸² klagte aber gegenüber Leyser in Wittenberg über sein Unglück (*Vide τὰ τοῦ σατανᾶ μηχανήματα*).⁴⁸³ Er bat Leyser abermals, sich nach einem Drucker umzusehen, der mit den bisherigen Konditionen, also der Kostenübernahme für 100 Exemplare aus der württembergischen Kirchenkasse,⁴⁸⁴ einverstanden sei.⁴⁸⁵ Am 21. Oktober erhielt Crusius schließlich die Absage von Ritter, der die Druckvorlage nun an den Tübinger zurückgeben wollte (*Vult operam dare. Tunc enim nondum successerat res*),⁴⁸⁶ was Crusius bei nächster Gelegenheit auch dem Stuttgarter Hofprediger Lukas Osiander berichtete.⁴⁸⁷

478 Crusius an Matthias Ritter in Frankfurt am Main, [Tübingen] 1.9.1580 (ebd., S. 278 [Exzerpt]).

479 David Chytraeus (1530–1600) studierte in Tübingen und Wittenberg, ab 1550 wirkte er als Pädagoge und Theologe in Rostock. Zu seinem Interesse an der griechischen Religion siehe BÉNGA, Chytraeus.

480 Crusius an David Chytraeus in Rostock, [Tübingen] 1.9.1580 (ebd., S. 278 [Exzerpt]).

481 Matthias Ritter an Crusius [in Tübingen], Frankfurt am Main [nicht nach 2.9.1580] (ebd., S. 279 [Exzerpt]).

482 Crusius an Matthias Ritter in Frankfurt am Main, [Tübingen] 2.9.1580 (ebd., S. 279 [Exzerpt]).

483 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Wittenberg, [Tübingen ca. 2.9.1580] (ebd., S. 279 [Exzerpt]).

484 Ebd.

485 Die Ermutigung, dass sich Leyser um die Drucklegung kümmern möge, wiederholt Crusius ein weiteres Mal in der ersten Märzhälfte 1581, siehe den Brief von Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Wittenberg, [Tübingen ca. 7.3.1580] (ebd., S. 370 [Exzerpt]). Die Bestätigung, dass der Brief bei Leyser eingegangen sei und er die Zusendung der Druckvorlagen erwarte, wurde am 10.5.1580 aus Wittenberg abgeschickt und erreichte Crusius am 21.6.1581, siehe den Brief von Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius in Tübingen, Wittenberg 10.5.1581 (ebd., S. 421 [lat. Exzerpt]).

486 Matthias Ritter an Crusius in Tübingen, Frankfurt am Main [nicht nach 21.10.1580] (ebd., S. 321 [Exzerpt]).

487 Grund für den Brief von Crusius an Osiander war allerdings nicht in erster Linie die nicht vorangehende Drucklegung des Kompendiums auf Griechisch, sondern die Bitte von Maximilian Fugger an den Tübinger, ihm den letzten Brief des Patriarchen von Konstantinopel in Abschrift zu überlassen, siehe den Brief von Maximilian

Crusius wollte es nicht dabei belassen und unternahm noch einen weiteren Anlauf: Er brachte Ritter gegenüber den Frankfurter Drucker Andreas Wechel⁴⁸⁸ ins Spiel, bei diesem möge er wegen der Drucklegung anfragen.⁴⁸⁹ Wenn auch Wechel den Druck des griechischen Kompendiums ablehne, solle Ritter das Werk an Leyser nach Wittenberg schicken, der sich um eine Drucklegung dort oder in Magdeburg kümmern würde (*εἰ δ' οὗτος ἀναίνεται, κυρίῳ Πολυκάρπῳ γράψατο, ᾧ κάγω νῦν ἔγραψα, ὃς ἂν Βιτεμπέργῃ ἢ Μαδεπύργῳ [sic] πειράσαιτο*).⁴⁹⁰

Als der Tübinger in den folgenden Monaten keine Rückmeldung vom Frankfurter Antistes erhielt, brachte er sein Anliegen erneut im März 1581 bei Ritter vor und fügte im Brief als Argument für die Drucklegung hinzu, dass die lateinische Fassung des Kompendiums in den Vorlesungen von Stephan Gerlach behandelt werde (*ut adhuc hortetur ad editionem Compendii Wechelum, quod etiam id latinum hic explicet publice D. Gerlachius*).⁴⁹¹ Zudem versuchte Crusius den Drucker mit dem verlockend gemeinten Angebot zu überzeugen, dass Wechel, wenn er das Werk drucken sollte, auch den Druckauftrag für das gerade abgeschlossene Werk *Politica Byzantina Historia*⁴⁹² erhalte, das er anbei zur Ansicht empfangen.⁴⁹³

Anhand des Briefes lassen sich zwei Strategien Crusius' deutlich erkennen. Zum einen verfolgte er in Frankfurt im Gegensatz zu seinen Basler Bemühungen eine weitaus defensivere Strategie: Während er Sulzer unverhüllt seine Pläne offenlegte, das Kompendium Griechen zugänglich machen zu wollen,⁴⁹⁴ suchte er in Frankfurt nicht etwa einen Drucker für ein missionarisches Werk,

Fugger an Crusius in Tübingen, Heidelberg 4.10.1580 (ebd., S. 321f. [Exzerpt]). Crusius, der sich in seinem Vorgehen unsicher war und den Willen des Herzogs nicht übergehen wollte, bat deshalb Osiander um Rat, siehe den Brief von Crusius an Lukas Osiander d. Ä. in Stuttgart, Tübingen 31.10.1580 (ebd., S. 321 [Exzerpt]). Die Bitte von Fugger lehnte Crusius schließlich ab, siehe den Brief von Crusius an Maximilian Fugger, Tübingen 22.11.1580 (ebd., S. 328–330 [Abschrift]). Grund für die württembergische Zurückhaltung war die Tatsache, dass in jenem Brief des Patriarchen die Standpunkte der Lutheraner aus griechischer Sicht widerlegt wurden. Die Lutheraner wollten ihren konfessionellen Gegnern die Argumente des Patriarchen nicht als potentielle Waffe überlassen. Trotz dieser Vorsicht entbrannte später ein unheilvoller Streit, siehe unten S. 112f. und WENDEBOURG, Reformation, S. 347–398.

488 Andreas Wechel (um 1527–1581) war ein Frankfurter Drucker. Er stammte aus Paris, floh jedoch nach der Bartholomäusnacht 1572 nach Frankfurt am Main und spezialisierte sich auf griechische Drucke. Er war für Lutheraner und Calvinisten tätig, siehe RESKE, Buchdrucker, S. 254.

489 Crusius an Matthias Ritter in Frankfurt am Main, Tübingen [um 14.12.1580] (Cr. TB MS II, S. 345 [Exzerpt]).

490 Ebd.

491 Crusius an Matthias Ritter in Frankfurt am Main, Tübingen 7.3.1581 (Cr. TB MS II, S. 370 [Exzerpt]).

492 Gemeint ist das später als *Turcograecia* bezeichnete Werk.

493 Crusius an Matthias Ritter in Frankfurt am Main, Tübingen 7.3.1581 (Cr. TB MS II, S. 370 [Exzerpt]).

494 Siehe oben S. 79.

sondern für ein Lehrbuch für die Tübinger beziehungsweise lutherischen Studenten. Crusius versuchte so, unnötige konfessionelle Anfeindungen zu umgehen. Der Hinweis auf die Verwendung des lateinischen Kompendiums in Gerlachs Lehre ging in diese Richtung und sollte hohe Verkaufszahlen suggerieren, gleichwohl er natürlich verschwieg, dass ein zweisprachiges Lehrwerk weitaus kostspieliger als ein einsprachiges sein würde, was die Verkaufszahlen wiederum senken würde.

Das Angebot machte auf Wechsel allerdings wenig Eindruck. Er wolle, wie Ritter schrieb, das Werk auf keinen Fall drucken (*nulla ratione*) – es sei denn, Crusius bezahle nicht 100, sondern 400 Exemplare!⁴⁹⁵ Unmittelbar nach dem Briefexzerpt findet sich im Tagebuch die scheinbar resignative Notiz von Crusius: *οὐ δύναμαι*.⁴⁹⁶ Nach der großzügigen herzoglichen Offerte, 100 Exemplare aus der Kirchenkasse zu finanzieren, kam es nicht in Frage, um weitere Geldmittel am Stuttgarter Hof zu werben. Aus diesem Grund wies Crusius Ritter an, die Druckvorlage nach Wittenberg zu schicken.⁴⁹⁷ In den folgenden Monaten kam die Korrespondenz jedoch ins Stocken. Weder erhielt er aus Frankfurt eine Antwort noch aus Wittenberg eine Empfangsbestätigung der Druckvorlagen. Es ist zwar unwahrscheinlich, dass Crusius aufgrund von Ritters Schweigen neue Hoffnung schöpfte, aber dennoch hakte er noch einmal Mitte Juni 1581 nach, ob Wechsel sein Werk nun doch drucken wolle.⁴⁹⁸ Als auch hierauf keine Rückmeldung in Tübingen einging,⁴⁹⁹ wandte er sich im Laufe des Augusts ein weiteres Mal sowohl nach Wittenberg⁵⁰⁰

495 Matthias Ritter an Crusius in Tübingen, Frankfurt am Main 16.3.1581 (ebd., S. 371 [Exzerpt]).

496 Notiz im Tagebuch (ebd., S. 371).

497 Crusius an Matthias Ritter in Frankfurt am Main, Tübingen [nicht vor 28.3.1581] (ebd., S. 371 [Exzerpt]).

498 Crusius an Matthias Ritter in Frankfurt am Main, Tübingen 14.7.1581 (ebd., S. 439 [Exzerpt]).

499 Der Drucker Wechsel war nicht nur in Hinblick auf den Druck des Kompendiums unzuverlässig; auch auf die mehrfachen Anfragen, ob er das ihm zugeschickte Manuskript der *Turcograecia* zum Druck bringen wolle, antwortete er nicht, siehe den Brief von Crusius an Andreas Wechsel in Frankfurt am Main, Tübingen Mitte August 1581 (ebd., S. 441 [Exzerpt]). Auch Matthias Ritter berichtete Crusius, dass Wechsel *ἄπιστος propter Cinglianismum* und *ut Cinglianum iniquum* sei, siehe den Brief von Matthias Ritter an Crusius in Tübingen, Frankfurt am Main [nicht vor 22.9.1581] (ebd., S. 443 [Exzerpt]) und von Matthias Ritter an Crusius in Tübingen, Frankfurt am Main [nicht vor 18.9.1581] (ebd., S. 444 [Exzerpt]).

500 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Wittenberg, Tübingen, nicht vor September 1581 (ebd., S. 441 [Exzerpt]).

als auch nach Frankfurt⁵⁰¹ und beklagte, dass er von keinem der Beteiligten erfahre,⁵⁰² wie der Stand der Dinge sei (*nec sciam, quomodo se res habeat*).⁵⁰³

Erst Ende September 1581 sollten in Tübingen nach Wochen voller Ungewissheit die ersehnten, Klarheit bringenden Briefe eingehen. Aus Frankfurt kam die Bestätigung, dass das Kompendium bereits vor mehr als vier Wochen nach Wittenberg geschickt worden sei,⁵⁰⁴ und Leyser meldete nicht nur, dass die Druckvorlage eingegangen sei, sondern kündigte auch *cum magna gratulatione* an, dass der Druck am Michaelistag, also am 29. September, beginnen und das Werk zweisprachig im Quartformat erscheinen werde.⁵⁰⁵ Anbei schickte Leyser zudem schon einen Probedruck der ersten Seite, den Crusius umgehend Jakob Heerbrand zeigte und sich dessen Einverständnisses versicherte: *perplacet D. Heerbrando. Τῶ θεῶ δόξα*.⁵⁰⁶

Dass Crusius in seinem ehemaligen Studenten Leyser einen zuverlässigen Verbündeten bei der Drucklegung des Kompendiums fand,⁵⁰⁷ der anscheinend vorbehaltlos das Vorhaben unterstützte, ist sicherlich auch damit zu begründen, dass Leyser mit Gerlach schon während dessen Aufenthalt in Konstantinopel korrespondiert hatte. Gerlach hatte ihm schon 1578 berichtet, wie er dem Patriarchen die griechische Übersetzung des Heerbrand'schen Kompendiums ausgehändigt hatte:

*Miserunt Theologi Wirtembergenn. sub finem superioris anni libellum à patre tuo, viro clarissimo, conscriptum de praecipuis capitibus Religionis nostrae Christianae*⁵⁰⁸ *Compendiumque Theologiae D.D. Heerbrandi,*

501 Crusius an Matthias Ritter in Frankfurt am Main, Tübingen 14.7.1581 (ebd., S. 441 [Exzerpt]).

502 Als der Antwortbrief von Matthias Ritter endlich Mitte September 1581 bei Crusius einging, musste dieser voller Bedauern feststellen, dass Ritter das Kompendium darin mit keinem Wort erwähnte (*nullam Compendii facit mentionem*), siehe den Brief von Matthias Ritter an Crusius in Tübingen, Frankfurt am Main 6.9.1581 (ebd., S. 443 [Exzerpt]).

503 Crusius an Polykarp Leyser d.Ä. in Wittenberg, Tübingen, nicht vor September 1581 (ebd., S. 441 [Exzerpt]).

504 Matthias Ritter hatte Crusius, wie er angibt, schon vier Wochen vorher über den Versand informiert; dieser Brief ist bei Crusius allerdings nie angekommen: als Kommentar notiert er *non acceperam*, siehe den Brief von Matthias Ritter an Crusius in Tübingen, Frankfurt am Main, nicht vor 22.9.1581 (ebd., S. 444 [Exzerpt]).

505 Polykarp Leyser d.Ä. an Crusius in Tübingen, Wittenberg [nicht vor 22.9.1581] (ebd., S. 444 [Exzerpt]).

506 Notiz hinter dem Exzerpt des Briefes von Polykarp Leyser d.Ä. (ebd., S. 444 [Exzerpt]).

507 Leyser wurde nach seinem Studium 1577 durch die württembergischen Theologen als Generalsuperintendent in Wittenberg eingesetzt und wurde somit zu einer der wichtigsten Personen, die die lutherische Orthodoxie in Wittenberg etablierten, siehe NDB 14 (1985), s.v., „Polykarp, luth. Theologe“, S. 436 f.

508 *libellum [...] Christianae* Gemeint ist die Antwort auf die theologische Stellungnahme von Jeremias II. zur *Confessio Augustana*, siehe den Brief von Lukas Osiander und Crusius an Jeremias II. in Konstantinopel, [Tübingen] [18.6.1577] ([Crusius], *Acta et scripta*, Wittenberg 1584, S. 147–199).

*virii excellentissimi à D. Crusio Graecè conversum ad Patriarcham Constantinopolitanum.*⁵⁰⁹

Da nun feststand, an welchem Ort und zu welchen Bedingungen der Druck erfolgen würde, konnte sich Crusius der weiteren Gestaltung des Kompendiums, also den Vorworten und dem Widmungsschreiben, zuwenden. Er handelte hierbei nicht eigenmächtig, sondern stimmte sich in jedem Schritt mit Kanzler Andreae und Heerbrand, dem Autor des lateinischen Werks, ab und ließ sich auch deren Zustimmung geben, das Werk dem sächsischen Kurfürsten August zu widmen.⁵¹⁰

Durch Crusius' Aufzeichnungen wird auch seine und Andreaes Haltung gegenüber dem griechischsprachigen Kompendium deutlich: Der Kanzler zweifelte wohl an einer griechischen Leserschaft oder zumindest an einem tatsächlichen Nutzen des Buches für die griechische Kirche. Crusius hingegen antwortete ihm, dass er sich für seinen Teil nicht von den letzten Lehrschreiben des Patriarchen⁵¹¹ abschrecken lasse, und zeigte offen seine Überzeugung, dass die reine Lehre der Lutheraner einst bei den Griechen Früchte tragen werde: *Cancellario dixi, me non terreri, quod Graeci nolint amplius à nobis de Religione moneri. nos seminasse,*⁵¹² *Deum post multos annos haec semina apud ipsos excitaturum.*⁵¹³ Andreae stimmte zu (*Approbavit*).⁵¹⁴

Ende Oktober überreichte Heerbrand Crusius sein eigens für die griechische Ausgabe verfasstes Vorwort für das Kompendium; Crusius wiederum legte dem Autor des Werks sein Widmungsschreiben für Kurfürst August von Sachsen vor, das Heerbrand genehmigte.⁵¹⁵ Erst fast einen Monat später beendete Crusius die redaktionellen Arbeiten an Titelei, Vorworten, Widmungsschreiben und an den dem eigentlichen Werk vorangestellten Briefen sowie dem Index und schickte die umfangreichen Schreiben (*Ist schier ein bogen überschriben*)⁵¹⁶ nach Wittenberg zu Polykarp Leyser:⁵¹⁷

509 Stephan Gerlach an Polykarp Leyser d. Ä. in Wittenberg, Konstantinopel 31.5.1578 (Cr. TB MS I, S. 692–696, hier: S. 693 [Abschrift]).

510 Aus dem Eintrag zum 20.10.1581 (Cr. TB MS II, S. 487) geht auch hervor, dass der aus Sachsen zurückgekehrte Andreae ferner berichtete, dass die von Crusius verfasste griechische Grammatik, *Puerilis in lingua Graeca institutio*, Basel [1558], in den kursächsischen Schulen verwendet werde.

511 Siehe hierzu WENDEBOURG, Reformation, S. 142–151.

512 Dies klingt allerdings so, als sei das ‚Säen‘ der lutherischen Lehre bei den Griechen bereits abgeschlossen. Allerdings wäre dann der Druck des griechischen Kompendiums obsolet.

513 Eintrag im Tagebuch zum 20.10.1581 (Cr. TB MS II, S. 487).

514 Ebd.

515 Eintrag im Tagebuch zum 29.10.1581 (ebd., S. 489).

516 Aufgrund des großen Umfangs der beiliegenden Schreiben sorgte er sich um die Bearbeitung durch den Drucker: *Me de Typograho laborare*, siehe den Brief von Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Wittenberg, Tübingen 21.11.1581 (ebd., S. 507 [Exzerpt]).

517 Die Liste verzeichnet Crusius ebd., S. 507f.

1. *Latina inscriptio in frontispicio.*⁵¹⁸
2. *Prior D. Heerbrandi ad Electorem dedicatoria Epistula.*⁵¹⁹
3. *Mea ad Electorem Augustum dedicatoria.*⁵²⁰
4. *Collegii Theologici Tybing. commendatio illa prior cum mea conversione Graeca.*⁵²¹
5. *Heerbrandi Epistula ad Lectorem, meam conversione approbans.*⁵²²
6. *Heerbrandi et mea Epistula communis ad Patriarcham Hierem., quando ei prioris et minoris Compendii conversionem misimus, Graeca.*⁵²³
7. *Patriarchae Hieremiae Graeca responsio ad Heerbrandum.*⁵²⁴
8. *Eiusdem responsio Graeca ad me.*⁵²⁵
9. *Index locorum operis communium, Graecolatinus.*⁵²⁶

Wann das Paket Leyser erreichte, ist unklar. An der Tatsache, dass Crusius am 31. Dezember des Jahres neben freundlichen Neujahrsgrißen für den Wittenberger noch einmal betonte, dass er ihm die Vorworte vor kurzer Zeit zugeschickt habe,⁵²⁷ zeigt sich, dass der ungeduldige Tübinger vorerst keine Empfangsbestätigung erhalten haben dürfte.⁵²⁸

Crusius berichtete Herzog Ludwig, den er anlässlich eines Festmahls am 20. März 1582 traf, über den Fortgang des Kontakts mit den Griechen und sicherlich auch über den Fortgang der Drucklegung des Kompendiums. Voller Klage – aber nicht ohne seinen unverwüstlichen Optimismus – notierte er in seinem Tagebuch seine Worte an den Herzog: *Gnaedig Fürst vnd Haerr, es geht ietzt nit fort zu Constantinopel, die sach. Ich hoff aber, sie waerd über vil iar mit Gott fortgaehen.*⁵²⁹ Fast ein halbes Jahr nach dem Versand von Titelei und Vorworten, etc. nach Wittenberg erreichte Crusius Mitte April 1582 ein Brief mit guten Neuigkeiten. Leyser berichtete, dass nicht nur der Druck gut

518 Jakob Heerbrand/Martin Crusius, *Compendium Theologiae Graecè*, Wittenberg 1582, [Bl. i^r].

519 Ebd., Bl. II^r – [viii^r].

520 Ebd., [Bl. viii^v] –)(2^r.

521 Ebd., Bl.)(3^r – [(5^r].

522 Ebd., Bl.)(5^v.

523 Ebd., Bl.)(5^v – [(6^r]. Weitere Überlieferungen des Briefes von Jakob Heerbrand und Crusius an Jeremias II. in Konstantinopel, Tübingen 1.10.1577 finden sich in Cr. TB MS I, S. 555–558 [Abschrift] und [Martin Crusius] *Acta et Scripta*, Wittenberg 1584, S. 381 f.

524 Jakob Heerbrand/Martin Crusius, *Compendium Theologiae Graecè*, Wittenberg 1582, [Bl.)(6^v].

525 Ebd. [(7^r].

526 Ebd. [(7^v] – [(8^v].

527 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Wittenberg, Tübingen, 31.12.1581 (Cr. TB MS II, S. 522 [Exzerpt]).

528 Crusius bringt ebenfalls seine Suche nach einem Drucker für die *Turcograecia* zum Ausdruck, wohl in der Hoffnung, dass Leyser auch hier behilflich sein könnte.

529 Eintrag im Tagebuch zum 20.3.1582 (ebd., S. 537).

vorangehe, sondern auch, dass ein angesehener Buchhändler⁵³⁰ (*Bibliopola primarius*) bereits zugesagt habe, das Buch – wenn der Druck rechtzeitig fertig sein sollte⁵³¹ – auf der Leipziger oder Naumburger Büchermesse vorzustellen und zu verkaufen.⁵³² Auch die vorgebrachte Klage bezüglich der *Turcograecia* hatte sich gelohnt: Leyser habe sich auch um diese Schrift gesorgt und erreicht, dass sich der Drucker auch die Druckvorlage der *Turcograecia* ansehen wolle;⁵³³ zudem habe er das Werk seinen Wittenberger Kollegen vorgestellt, denen es sogar gefiel.⁵³⁴

Leyser verschwieg in seinem Brief allerdings auch nicht, dass der Druck des Kompendiums auf Messers Schneide gestanden hatte. Beinahe sei die Drucklegung durch calvinistischen Einfluss im Buchhandel und auf den Buchmessen verhindert worden (*Compendium ferè abiectum fuisset: Bibliopolas fortè aliquo Calviniano spiritu, in proximis nudinis afflante*).⁵³⁵ Nur durch seine Unterstützung hätte letztlich mit dem Druck begonnen werden können.⁵³⁶ Leyser sprach Crusius weiterhin Mut zu, dass sich Gottes Werke trotz aller Hindernisse durchsetzen würden (*Dann es ist Gottes fuhrwaerck, da sich vil kot vnd schlamm anhaenget, in der vnsaubern waelt, eh man es fortschleppen kan*).⁵³⁷

Zwar notierte Crusius, dass er sich durch Leyzers Worte bestärkt fühle (*Verum hoc ipsum confirmat spem meam*),⁵³⁸ jedoch schrieb er als Marginalie zur Briefabschrift eine eher von Deprimierung zeugende Charakterisierung seiner selbst: *Κρούσιος: ich kumm all meine laebtag langsam vnd schwaer zu meinen dingen, aber hindennach, mit Gott, nit übel, wo nit auch wol*.⁵³⁹ Crusius wusste bei dieser düsteren Einschätzung allerdings noch nicht, dass von nun an die guten Neuigkeiten aus Wittenberg nicht enden sollten. Am 9. Mai 1582 erhielt Crusius ein Antwortbriefchen auf sein Schreiben vom 31. Dezember

530 Samuel Selfisch (1529–1615) wirkte als Drucker und Verleger in Wittenberg, siehe RESKE, Buchdrucker, S. 1091. Selfisch war verschwägerter Taufpate von Polykarp Leyser d. Ä., siehe die Notiz im Tagebuch (Cr. TB. MS II, S. 588).

531 Crusius erkundigte sich zwei Tage später brieflich, ob der rechtzeitigen Fertigstellung etwas entgegenstände, siehe den Brief von Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Wittenberg, [Tübingen] 14.4.1582 (ebd., S. 546 [Exzerpt]).

532 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Wittenberg 1.3.1582 (ebd., S. 545 [Exzerpt]).

533 Gewöhnlich übernahmen Buchhändler oder Verleger die Druckkosten, da sie sich von den Werken einen guten Absatz versprachen, siehe WIDMANN, Tübingen, S. 39f.

534 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Wittenberg 1.3.1582 (Cr. TB. MS II, S. 545 [Exzerpt]).

535 Ebd.

536 Ebd.

537 Ebd.

538 Notiz vom 12.4.1582 zum Brief von Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Wittenberg 1.3.1582 (ebd.).

539 Marginalie zum Brief von Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Wittenberg 1.3.1582 (ebd.).

des Vorjahres, in dem Leyser über den guten Fortschritt des Drucks berichtete und auch das Interesse des Buchhändlers Samuel Selfisch an der *Turcograecia* ein weiteres Mal bekräftigte.⁵⁴⁰ Im folgenden Monat erhielt Crusius von dem Ilfelder Pädagogen Michael Neander⁵⁴¹ die Neuigkeit, dass dieser von einem Bekannten erfahren habe, das Kompendium sei nun fast fertig (*Compendium Heerbr. fere ad finem productum esse*).⁵⁴² Nach weiteren drei Wochen wurde Crusius am 18. Juli 1582 durch Leyser darüber informiert, dass die Arbeit an den Lagen A bis Qq bereits abgeschlossen seien (*et excusos Graecolatini Compendii Duerniones, ab A usque ad Qq scribit*)⁵⁴³ – mehr als die Hälfte des Buchs war also schon gedruckt.⁵⁴⁴ Als Anfang September ein Wittenberger Bote einen Brief⁵⁴⁵ von Leyser und zwei weitere Lagen des Kompendiums nach Tübingen brachte, konnte Crusius, da der Brief bereits am 20. Juli aufgesetzt worden war, davon ausgehen, dass nun, nach rund sechs Wochen, der Druck noch weiter fortgeschritten war und das gesamte Werk zur nächsten Buchmesse erschienen sein würde (*Ergo his nundinis Compendium σὺν θεῶ exhibit*).⁵⁴⁶ Da Leyser Crusius anriet, sich persönlich an Kurfürst August zu wenden, um ihm das Werk vorzustellen (*Iussu eius, Electori Augusto Epistulam, qua offeram Compendium celsitati eius, scribo*),⁵⁴⁷ setzte dieser kurzerhand ein Schreiben auf, das er dem Wittenberger Boten wieder mitgab.⁵⁴⁸

In dem Brief an den sächsischen Kurfürsten berichtete Crusius unter anderem, dass er das Werk Heerbrands ins Griechische übersetzt habe und dieses nun in der berühmten sächsischen Stadt Wittenberg gedruckt werde.⁵⁴⁹

Auffällig ist, dass Crusius lediglich den akademischen Nutzen des Drucks – seine Eignung als Lehrbuch – herausstellt.⁵⁵⁰

540 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Wittenberg 20.3.1582 (ebd., S. 552 [Exzerpt]).

541 Michael Neander (1525–1595) wirkte als Pädagoge und Schulleiter in Ilfeld und korrespondierte regelmäßig mit Crusius.

542 Michael Neander an Crusius [in Tübingen], Ilfeld 2.6.1582 (ebd., S. 558 [Exzerpt]).

543 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Wittenberg [nicht vor 18.7.1582] (ebd., S. 552 [Exzerpt]).

544 Die Lagen A bis Qq umfassen die Seiten 1–624 der insgesamt 1104 Seiten (1073 Textseiten plus 31 Seiten Titelei, Vorworte und Inhaltsverzeichnis).

545 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Wittenberg 20.7.1582 (ebd., S. 580 [Exzerpt]).

546 Anmerkung zum Brief von Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Wittenberg 20.7.1582 (ebd., S. 580).

547 Eintrag im Tagebuch [zum 5.9.1582] (ebd., S. 580).

548 Siehe unten Edition VI.3.

549 Crusius an Kurfürst August von Sachsen, [Tübingen] 5.9.1582 (Cr. TB MS II, S. 580–582, hier: S. 581 (Abschrift)).

550 *Id opus, postquam fide et diligentia reverendi Ecclesiastae D.D. Polycarpi Leiseri in celsitudinis V. celeberrima civitate Witeberga, Typographiae commissum fuit, nunc Graecè et latinè simul, ut utraque lingua conferri a Studiosis possit, feliciter absolutum in publicum exit, siehe ebd.*

Dass er seine Hoffnung auf eine missionarische Wirkung des Werkes verschwiegen, ist recht verständlich. Einerseits hatte er wegen seiner Offenheit bezüglich der griechischen Leser in Basel eine herbe Abfuhr erfahren. Andererseits konnte sich aufgrund der jesuitischen Intervention und des Verbots des Papstes und auch des Kaisers kein Landesherr im Reich mehr öffentlich für die lutherische Mission bei den Griechen einsetzen. Hierfür war die konfessionelle Lage viel zu prekär.⁵⁵¹ Hinzu kommt, dass die lutherische Mission in Griechenland in der Religionspolitik Kurfürst Augusts bislang keine Rolle gespielt hatte. Die einzige für Crusius denkbare Motivation des kursächsischen Regenten, das Werk zu unterstützen, lag in der Förderung der griechischen Sprachstudien an der kursächsischen Landesuniversität.

Leyser bat nicht ohne Hintergedanken Crusius um den Brief an Kurfürst August. Zweifelsohne gedachte der Wittenberger Theologe, durch das Schreiben einen Druckkostenzuschuss aus der kurfürstlichen Kasse bewirken zu können. Der Brief von Crusius wurde dem Adressaten allerdings zu spät oder sogar gar nicht übergeben. Der Bote, der für den Weg von Wittenberg nach Tübingen mehr als sechs Wochen benötigte, kam zu spät zu Leyser zurück: Da der Kurfürst bereits ein *munus* zu den Druckkosten beigesteuert hatte, ist davon auszugehen, dass Leyser, als die Wochen verstrichen, ohne dass eine Antwort aus Tübingen kam, sich kurzerhand selbst an seinen Landesherrn wandte.⁵⁵² Am 29. September empfing Crusius schließlich die erfreuliche Nachricht, dass der Druck des Compendiums abgeschlossen sei (*compendium Heerbrandi absolutum esse*)⁵⁵³ und auf der Frankfurter Herbstmesse verkauft werden könne (*et venire ad Nundinas Francofurtiae*).⁵⁵⁴ Weiterhin, so berichtete Leyser, schicke der Verleger Samuel Selfisch 23 Autorenexemplare an Crusius. Weitere sieben würden als Geschenke Kurfürst August (*vergult, in schwarzem sammat*), dessen Sohn Christian I.⁵⁵⁵ (*in schwarzem sammat, vergult, in pappen*) und dem fürstlichen Kanzler sowie den Räten (*in pappen, in weiß laeder*) überreicht.⁵⁵⁶

551 Seit der Bartholomäusnacht, in der Tausende Protestanten in ganz Frankreich, besonders aber in Paris, von Altgläubigen ermordet worden waren, waren gerade einmal zehn Jahre vergangen. Die Geschehnisse in Frankreich brannten sich tief in das Gedächtnis der Evangelischen ein und bewirkten gegenüber den Altgläubigen ein tiefes Misstrauen. Siehe auch WENDEBOURG, Reformation, S. 109.

552 Auskunft hierüber gibt die Marginalie, die Crusius offensichtlich zu späterer Zeit neben die Abschrift des Briefes im Tagebuch notierte: *Eam* [sc. literam, PN] *postea non obtulit* [sc. Leyser, PN] *Electori, quod ea seris venisset, cum Elector iam munus misisset* (Cr. TB MS II, S. 582)

553 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], [Wittenberg] [nicht nach 26.9.1582] (ebd., S. 588 [lat. Exzerpt]).

554 Ebd.

555 Christian I. (1560–1591), Kurfürst von Sachsen von 1586–1591.

556 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], [Wittenberg] [nicht nach 26.9.1582] (ebd., S. 588 [lat. Exzerpt]).

Crusius selbst konnte noch am gleichen Tag sein erstes⁵⁵⁷ Exemplar des zweisprachigen Kompendiums von dem aus Frankfurt zurückkehrenden Georg Gruppenbach entgegennehmen und die gute Druckerarbeit begutachten (*eleganter excusum*).⁵⁵⁸ Wenige Tage später erfuhr er durch Gruppenbach,⁵⁵⁹ dass Selfisch ihm weitere 30 Exemplare anstelle einer Bezahlung (*loco remunerationis*)⁵⁶⁰ überlassen möchte. Crusius war hiervon überrascht, hatte er doch eher damit gerechnet, dem Buchhändler 100 Kompendien abkaufen zu müssen (*Tantum abest, ut C Exemplaria sim ab eo redimere coactus*).⁵⁶¹

Während Crusius davon ausgegangen war, in Frankfurt die Mittel für 100 oder sogar 400 Exemplare aufzutreiben zu müssen und in Württemberg nur mit Mühe und Not die Gelder für 100 Drucke vom Herzog zugesichert bekommen hatte, war er nun aller Sorgen ledig: Kurfürst August hatte den Druck scheinbar ohne zu zögern finanziell unterstützt, und Crusius sollte insgesamt über 100 Autorenexemplare erhalten. Was konnte er mehr erwarten? Und das Glück hatte noch kein Ende: Etwa eine Woche später erreichte Crusius ein Bote,⁵⁶² der ihm ein *Schaechtelin* überbrachte, das vier Wochen zuvor aus Wittenberg von Leyser abgeschickt worden war. Das Paket enthielt neben drei Briefen 69 Reichstaler (*oder Güldentaler*),⁵⁶³ die etwa sechzig Taler und 17 ¼ Batzen ausmachten.⁵⁶⁴ Eine beiliegende Abschrift des Briefes, den Kurfürst August am 4. Oktober 1582 an Leyser geschickt hatte,⁵⁶⁵ vermittelte Crusius, dass der Kurfürst das ihm gewidmete zweisprachige Kompendium nicht nur mit großem Gefallen angenommen, sondern auch dessen potentielle Wirkungskraft erkannt hatte und es sehr schätzte:⁵⁶⁶ Dieses Werk werde nicht nur Studierenden in Deutschland, sondern auch fremden Völkern in anderen Ländern seinen Dienst erweisen:

557 Die weiteren Exemplare erhielt er am 1. und 17. Oktober von Georg Gruppenbach (ebd., S. 590).

558 Eintrag im Tagebuch zum 29.9.1582 (ebd., S. 590).

559 Das Kompendium wurde auf der Frankfurter Herbstmesse für 18 Batzen pro Exemplar verkauft. Gruppenbach bot es in seiner Tübinger Buchhandlung für 24 Batzen an.

560 Eintrag im Tagebuch zum 1.10.1582 (Cr. TB MS II, S. 590).

561 Ebd.

562 Der Bote war ein gewisser Hans Sorg, der das Paket wiederum von dem Händler Georg Gerich in Nürnberg übernommen hatte, siehe die Notiz zum Brieverhalt am 7.11.1583 (ebd., S. 600).

563 Notiz zum Brieverhalt am 7.11.1582 (ebd., S. 596).

564 Ebd.

565 Kurfürst August von Sachsen an Polykarp Leyser d. Ä. [in Wittenberg], Lichtenberg 4.10.1582 (ebd., S. 597 f. [Abschrift]).

566 Ein weiterer im Paket enthaltener Brief war vom kurfürstlichen Sekretär Hans Jenitz, der im Wesentlichen den Inhalt des Briefes des Kurfürsten wiederholte, siehe den Brief von Hans Jenitz an Polykarp Leyser d. Ä. in Wittenberg, o. O. u. D. (ebd., S. 599 f. [Abschrift]).

*vnd weil wir diß für ain nützliche arbeit vnd werck achten, das nicht allain der Jugend im teutschlanden, so Theologiam studiern, sehr dienstlich, sondern auch bey fremden nationen vil frucht schaffen vnnd wol bey der Christenhait bleiben werdt, so haben wier desselbige zu gnedigsten gefallen angenommen.*⁵⁶⁷

Die Münzen erhalte Crusius, da der Kurfürst damit seine *danckbarkait vnd gnädigsten willen gegen Ihn* anzeigen mochte.⁵⁶⁸ Zudem möge Leyser Crusius zu *dergleichen nützlichen arbeit ferner vermanen*.⁵⁶⁹ Diese Aufforderung sollte für Crusius zum wichtigsten Argument gegenüber seinen potentiellen Förderern werden, die er in den kommenden Jahren für den Druck seiner griechischsprachigen Werke zu gewinnen suchte.⁵⁷⁰

Crusius, der nach Erhalt der Kompendien und des Pakets aus Wittenberg sicherlich in geradezu euphorischer Stimmung war, bedankte sich in einem Brief bei Leyser für dessen Treue und Unterstützung und ließ es sich nicht nehmen, neun spanische Dukaten beizulegen.⁵⁷¹ Zudem fragte er bei dieser Gelegenheit gleich nach, ob sich Leyser nicht auch nach einem Mäzen für die *Turcograecia* und die *Germanograecia*⁵⁷² umsehen könne (*rogans, si apud nobiles aut illustres viros aliquid effici de impensis possit*).⁵⁷³ Zur gleichen Zeit, also etwa am 11. November 1582, schenkte⁵⁷⁴ Crusius einen Teil seiner Autorenexemplare insgesamt dreißig Förderern und Kollegen (*Exemplaria Compendii his donavi, qui 30 erant*).⁵⁷⁵

- dem Kurfürsten [August von Sachsen] und dessen Räten (sieben Exemplare)
- dem Vorsitzenden des Stuttgarter Kirchenrats [Lukas Osiander d. Ä.] (ein Exemplar)
- dem Senat der Universität Tübingen (ein Exemplar; Crusius erhält zehn Gulden)

567 Kurfürst August von Sachsen an Polykarp Leyser d. Ä. [in Wittenberg], Lichtenberg 4.10.1582 (ebd., S. 597 f. [Abschrift]).

568 Ebd., hier: S. 598.

569 Ebd.

570 Vgl. zum Beispiel unten S. 221 und den Brief von Crusius an Johannes Pappius in Ansbach, [Tübingen] 14.8.1598 (Cr. Diarium 2, S. 93 f., hier: S. 93 [Exzerpt]).

571 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Wittenberg, [Tübingen] 10.11.1582 (Cr. TB. MS II, S. 601 [Abschrift]).

572 Ursprünglich sollte ein Werk namens *Turcograecia* erscheinen. Da der Umfang allerdings zu groß wurde, teilte Crusius es in die *Germanograecia* und die *Turcograecia*. 1582 sollte die *Germanograecia* laut Brief an Leyser d. Ä. übrigens wie die *Turcograecia* noch sechs Bücher umfassen. Gedruckt wurde sie letztendlich mit nur vier Büchern. Siehe auch unten S. 113, Anmerkung 649.

573 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Wittenberg 10.11.1582 (ebd., S. 601 [Abschrift]).

574 Zwar verschenkte (*donavi*) Crusius die Kompendien, erhielt aber von den Beschenkten dafür als ‚Gegengeschenk‘ Geldbeträge.

575 Eintrag im Tagebuch zum 11.11.1582 (ebd., S. 602).

- den Kollegen an der Artistischen Fakultät, Philipp Apian⁵⁷⁶, Georg Liebler⁵⁷⁷, Georg Hitzler⁵⁷⁸, Georg Burkhard⁵⁷⁹ und Samuel Heiland⁵⁸⁰ (insg. fünf Exemplare; Crusius erhält acht Gulden)
- dem Abt von Bebenhausen, Eberhard Bidenbach (ein Exemplar)
- Kanzler Jakob Andreae (ein Exemplar)
- Dietrich Schnepf (ein Exemplar)
- Jakob Heerbrand (zwei Exemplare)
- Johannes Brenz d. J.⁵⁸¹ (ein Exemplar)
- Stephan Gerlach (ein Exemplar)
- Christoph Neuberger⁵⁸² in Augsburg (ein Exemplar)
- Jakob Schopper⁵⁸³ in Heidelberg (ein Exemplar)
- Georg Fleck in Lustnau⁵⁸⁴ (ein Exemplar)
- Jakob Maier⁵⁸⁵ (ein Exemplar)

II.2.6 Das griechisch-lateinische Kompendium in Konstantinopel, Venedig und Kairo

Crusius wollte das gedruckte Kompendium als Geschenk auch an seinen Brieffreund Theodosius Zygomas schicken und informierte diesen bereits am 1. Juli 1582 (und damit vor Fertigstellung der Drucklegung), dass das Werk, das er vor einigen Jahren als Manuskript nach Konstantinopel geschickt hatte, nun zweisprachig gedruckt werde:

ἡ τοῦ κυρίου Ἐερβράνδου θεολογικὴ ἐπιτομὴ ὑπ⁵⁸⁶ ἐμοῦ ἐξελληνισθεῖσα, καὶ πρὸ ἐτῶν τινῶν τῷ παναγιωτάτῳ ἀποσταλεῖσα, μετ' οὐ πολὺ τετυπωμένη ἐν βιτεμπεργῇ (σαζονίας πόλει) δημοσιευθήσεται, μετὰ καὶ λατινικοῦ ὕφους ἀντιπροσώπως καὶ πολὺ ἀξήθεῖσα.⁵⁸⁷

576 Philipp Apian (1531–1589) war Professor der Mathematik in Tübingen.

577 Georg Liebler (1524–1600) war Professor der Eloquenz und Poesie in Tübingen.

578 Georg Hitzler (1528–1591) war Professor der griechischen Philologie in Tübingen.

579 Georg Burckhardt (1539–1607) war Professor der Logik und Rhetorik in Tübingen.

580 Samuel Heiland (1533–1592) war Professor der Ethik in Tübingen.

581 Johannes Brenz d. J. (1539–1596) war Professor der Theologie in Tübingen.

582 Christoph Neuberger (1531–1599) war Pfarrer in Augsburg.

583 Jakob Schopper (1545–1616) war Professor der Theologie in Heidelberg.

584 Georg Fleck II. (geb. 1555) war nicht nur Pfarrer in Lustnau, sondern wirkte ebenfalls als Prediger und Organist spätestens ab 1580 in Tübingen, siehe SIGEL, Evangelisches Württemberg XI,2, S. 116. Zudem unterrichtete er Crusius im Orgelspiel (*meo in musico organo institutori*), siehe die Notiz im Tagebuch (Cr. TB. MS II, S. 602).

585 Siehe oben S. 77, Anmerkung 364.

586 In der Vorlage über der Zeile verb. aus ὑφ'.

587 Crusius an Theodosius Zygomas in Konstantinopel, Tübingen 1.7.1582 (Cr. TB MS II, S. 561–565, hier: S. 564f. [Abschrift]).

Kurze Zeit später kündigte er noch einmal⁵⁸⁸ den Druck des Kompendiums an (*Εξέρχεται νῦν τετυπομένη καὶ ἡ ἐερβρανδικὴ θεολογίας ἐπιτομὴ, σχεδὸν διπλῆ τὸ μέγεθος, ἥς πρὸ ἐτῶν ὑμῖν ἀπεστείλαμεν, ἑλληνολατινίς*).⁵⁸⁹ Es war jedoch durchaus nicht einfach, ein lutherisches Buch durch die Habsburgischen Erblande, die zum größten Teil dem alten Glauben angehörten, nach Konstantinopel zu senden. Als die Jesuiten in Konstantinopel von der Korrespondenz zwischen den württembergischen Lutheranern und den Griechen vor Ort erfuhren, setzten sie umgehend Papst Gregor XIII. darüber in Kenntnis, der sich wiederum bei Kaiser Rudolph II. beschwerte.⁵⁹⁰ Von nun an stand der Kontakt zwischen Württemberg und dem Patriarchat unter besonderer Beobachtung.⁵⁹¹ Crusius schickte daher das ungebundene⁵⁹² Werk an seinen Kontaktmann Johann Wolzogen nach Wien,⁵⁹³ der als Postmeister in den 70er Jahren zuverlässig die württembergischen Briefbündel an seinen Vorgesetzten vorbei zum Bosphorus weitergeleitet hatte.⁵⁹⁴ Er bat ihn, ein Exemplar des Kompendiums und einen Brief – beides lag anbei – weiter nach Konstantinopel an Theodosius Zygomas zu senden.⁵⁹⁵

588 Diese zweifachen Mitteilungen über ein und dieselbe Sache sind nicht etwa Crusius' schlechtem Gedächtnis zuzuschreiben, sondern vielmehr ein Indiz für die Unzuverlässigkeit des Postwegs nach Konstantinopel: Es war nicht selten, dass Briefe verloren gingen (oder in diesem Fall abgefangen wurden) und niemals den Adressaten erreichten. Wichtige Informationen berichtete Crusius daher oft – wenn zwischen den Briefen noch kein Antwortschreiben einging – mehrfach.

589 Crusius an Theodosius Zygomas in Konstantinopel, Tübingen 30.8.1582 (ebd., S. 575–579, hier: S. 577 [Abschrift]).

590 Siehe hierzu WENDEBOURG, Reformation, S. 129 f.

591 Im Sommer 1582 war Crusius zufolge kaum an einen offiziellen Brief der Theologen an den Patriarchen, der auf ein Antwortschreiben wartete, zu denken. Crusius begründet nämlich das Ausbleiben eines Schreibens in einem Brief an Theodosius Zygomas mit den Einschränkungen, die durch die päpstliche Intervention eingetreten waren: *Νῦν δὲ, οὐ δυνάμεθα πρὸς τὸ παρὸν πυκνῶς σοι καὶ τῷ παναγιωτάτῳ ἐπιστέλλειν. ἐγνωρίσθη γὰρ τὸ πρᾶγμα τῷ τῆς πρεσβυτέρας ρώμης ἀρχιερεὶ καὶ ἀγανακτοῦσιν οἱ περὶ αὐτόν*, siehe den Brief von Crusius an Theodosius Zygomas in Konstantinopel, Tübingen 1.7.1582 (Cr. TB MS II, 561–565, hier: S. 561).

592 Dass Drucke in jener Zeit ungebunden verkauft und verschickt wurden, war üblich: Händler konnten ungebundene Bücher leichter in wasserdichte Gefäße wie etwa Fässer verpacken und Absender, wie in diesem Fall Crusius, konnten durch geringeres Gewicht Transportkosten sparen.

593 Siehe die Notiz im Tagebuch (ebd., S. 695).

594 Das gelang allerdings nicht immer. Wie Wolzogen im Sommer 1580 berichtete, bemerkte der Reichsvizekanzler in Wien die mit württembergischem Siegel verschlossenen Pakete („*paggeth und posten*“), die Wolzogen erhalten hatte. Als der Reichsvizekanzler die Siegel öffnete und der griechischen Schriften gewahr wurde, informierte er Kaiser Rudolph II. Dieser ließ in seiner anti-lutherischen Grundhaltung die Post beschlagnahmen. Siehe den Brief von Johann Wolzogen an Stephan Gerlach in Tübingen, Wien 30.6.1580 (ebd., S. 260 [Abschrift/Auszug]). Siehe unten Edition VI.2.

595 Johann Wolzogen bestätigte am 19.11.1583 den Erhalt, siehe den Brief von Johann Wolzogen an Stephan Gerlach [in Tübingen], [Wien] 19.11.1583 (Cr. TB MS II, S. 695 [Exzerpt als Marginalie]).

Trotz des unsicheren Postweges zeigte sich Crusius in seinem Brief an Theodosius guter Hoffnung (*Εἰ δ' ἔλαβες τὰς ἐπιστολάς, οὐκ οἶδα. Εὐχόμην μέντ' ἔν).*⁵⁹⁶ Er teilte seinem griechischen Freund mit, dass dieser nun das Heerbrand'sche Kompendium erhalte (*πέμπων σοι, ὡς ἀγαπητῶ ἐν χριστῶ ἀδελφῶ, τὴν ἐερβρανδικὴν ἐπιτομὴν*),⁵⁹⁷ und forderte ihn auf, das Buch mit Eifer zu lesen und andächtig die darin enthaltene reine Lehre der Lutheraner zu schauen, die im Einklang mit den prophetischen und apostolischen Schriften stehe (*Ἀνάγνωτε δὲ, παρακαλῶ, σπουδαίως καὶ μελετᾶτε θεαρέστως τὴν βίβλον, καὶ βλέψετε, ὡς εἰλικρινὲς τὸ ὑμῶν εὐσεβές, ὡς καὶ τὰ πάντα ταῖς θεοπνεύστοις προφητικοῖς τε καὶ ἀποστολικοῖς γραφαῖς σύμφωνον*).⁵⁹⁸

Wolzogen bestätigte am 31. Januar 1584, dass er alles erhalten und sich um die Bindung des Buchs gekümmert habe (*se pereleganter ligandum curasse Compendium Graecolatinum Iacobi Heerbrandi*),⁵⁹⁹ in Kürze werde er es durch einen lutherischen Boten nach Konstantinopel an Theodosius Zygomalas schicken. Die explizite Nennung der Konfession des Kuriers (*per cursorem nostrae religionis*)⁶⁰⁰ zeigt auch hier, wie eingeschränkt die lutherische Konfession im Kontakt mit Konstantinopel gewesen ist: Boten und Mittelsmännern des alten Glaubens war nicht zu trauen und Briefe auf den offiziellen Wegen zu schicken, war zu gefährlich, da die Post, sollte sie in die falschen, das heißt römisch-katholische Hände geraten, im schlimmsten Fall einfach ‚verschwinden‘ konnte. Wohl um Verbündete unter den Lutheranern am Prager Hof zu gewinnen,⁶⁰¹ legte Wolzogen das Kompendium unter anderem einigen Gelehrten vor (*Ait, quod aliquot Doctores et alii in Aula Imperatoris inspexerint illud exemplar Heerbrandi Compendii*).⁶⁰² Und tatsächlich schien das Werk Heerbrands in zweisprachiger Ausgabe Gefallen zu finden, jedoch trauten sich diejenigen, die das Kompendium inspizierten, nicht, ihr Wohlgefallen (öffentlich) auszusprechen (*Eis placere, sed tum non audere loqui*).⁶⁰³

Crusius' Brief an Theodosius erreichte tatsächlich unbeschadet sein Ziel, wie dieser seinem Tübinger Freund in einem Brief vom 1. Februar 1585

596 Crusius an Theodosius Zygomalas in Konstantinopel, Tübingen 14.10.1583 (ebd., S. 692–695, hier: S. 692 [Abschrift]).

597 Ebd.

598 Ebd.

599 Der Brief wurde kurze Zeit nach Einführung der Kalenderreform durch Papst Gregor XIII. verfasst. Da die Evangelischen zu dieser Zeit den „papistischen“ Kalender noch vehement ablehnten, notiert Crusius als Datum „31. Ianuarii papistici, sed 21. Ianuarii nostri Calendarii e Praga D. Ioannes Wolzogius scripsit [...]“; siehe den Brief von Johann Wolzogen an Stephan Gerlach in Tübingen, Prag 21.1.1584 (alter Kalender)/31.1.1584 (neuer Kalender) (Cr. TB MS III, S. 62 [Exzerpt]).

600 Ebd.

601 Seit dem Jahr 1583 residierte Kaiser Rudolph II. in Prag.

602 Johann Wolzogen an Stephan Gerlach in Tübingen, Prag 31.1.1584 (Cr. TB MS III, S. 62 [Exzerpt]).

603 Ebd.

bestätigte.⁶⁰⁴ Crusius antwortete Theodosius bei nächster Gelegenheit und brachte seine Freude über das Lebenszeichen seines griechischen Freundes zum Ausdruck – er sei sich nicht einmal mehr sicher gewesen, ob Theodosius überhaupt noch am Leben sei (*Ἄρα οὗτος ἐμοῦ ἐπιλαθέσθαι (ἐφάμην) τὸν ἀγαπητότατόν μου Θεοδοσίον; Οἶμοι. Ζῆ ὄγε ἔτι, ἢ μῆ;*).⁶⁰⁵

Da Theodosius nicht inhaltlich zum Compendium Stellung nahm, ging Crusius davon aus, dass es jener noch nicht gelesen hatte. Daher forderte er den Griechen zur Lektüre auf und dazu, die wahre Lehre, nämlich jene Luthers, zu erkennen (*ποιεῖτε, πρὸς χριστοῦ, σπουδαίως· καὶ ἀνοίγετε τοὺς ὀφθαλμοὺς*).⁶⁰⁶ Im weiteren Verlauf des Briefes erläuterte Crusius noch einmal wichtige Standpunkte des lutherischen Glaubens, besonders den des *filioque*, der bereits im Briefwechsel zwischen Württemberg und Jeremias II. einer der Hauptstreitpunkte gewesen war.

Ende 1586 schickte Crusius abermals ein Briefbündel über Wien nach Konstantinopel.⁶⁰⁷ Neben einem Schreiben an den neuen Patriarchen, Theoleptos II.,⁶⁰⁸ der bei Ankunft des Briefes das Patriarchat allerdings schon längst wieder verlassen hatte,⁶⁰⁹ und einem Brief an Symeon Kabasilas⁶¹⁰ richtete er sich erneut an Theodosius Zygomas.⁶¹¹

Da er schon lange keine Antwort mehr von ihm erhalten habe, mahnte Crusius – nicht ohne Augenzwinkern – zu einem baldigen Schreiben (*ἀλλ' ἀποκρίνου, εἰ μὴ ἀποκτείνειν με βούλει, πρὸς πάντα τὰ γράμματά μου, καὶ πρὸς*

604 Siehe die Marginalie in Cr. TB MS II, S. 692: *Accepit Compendium sicut mihi 1. Februarii 1585 respondit, quam epistulam 1. Maii 85 accepi.*

605 Crusius an Theodosius Zygomas in Konstantinopel, Tübingen 21.5.1585 (Cr. TB MS III, S. 261–270, hier: S. 262 [Abschrift]).

606 Ebd., hier: S. 262f.

607 Wie Crusius notierte, schickte Stephan Gerlach das Bündel über Stuttgart und Cannstatt nach Wien, wo es ein gewisser Felix Habenschatt in Empfang und mit nach Konstantinopel nehmen sollte, siehe den Eintrag im Tagebuch, nicht vor dem 30.11.1586 (Cr. TB MS III, S. 476f).

608 Theoleptos II. (wirkte 1585) wurde durch eine Intrige der Gegner von Jeremias II. nach dessen Absetzung ökumenischer Patriarch. Die Osmanen, zu denen Jeremias II. ein konstruktives Verhältnis pflegte, nutzten die Amtszeit Theoleptos' II., um viele Kirchen der griechischen Christen zu beschlagnahmen. Theoleptos' II. Amtszeit war nur von kurzer Dauer. Nach ihm konnte Jeremias II. erneut das Patriarchenamt besetzen, siehe RUNCIMAN, Patriarchat, S. 186f.

609 Crusius berichtete, dass er bereits oft mit Theoleptos' II. Amtsvorgänger, Jeremias II., korrespondiert habe. Er habe nun von Theoleptos' II. Amtsübernahme erfahren und beglückwünsche ihn dazu. Anlass für sein Schreiben sei einerseits, dass er kürzlich Besuch von zwei Griechen hatte, die Lösegeld sammelten und ein Empfehlungsschreiben von Theoleptos II. vorweisen konnten. Andererseits habe ihn Stephan Gerlach, der seit einiger Zeit in Konstantinopel weilte, gedrängt, an den Patriarchen zu schreiben, siehe den Brief von Crusius an Theoleptos II. in Konstantinopel, Tübingen, 30.11.1586 (ebd., S. 455–458 [Abschrift]).

610 Crusius an Symeon Kabasilas in Konstantinopel, Tübingen 30.11.1586 (ebd., S. 465–467 [Abschrift]).

611 Crusius an Theodosius Zygomas in Konstantinopel, Tübingen 30.11.1586 (ebd., S. 459–465 [Abschrift, nicht von der Hand Crusius']).

τὰς ἐν αὐταῖς αἰτήσεις).⁶¹² Neben weiteren Fragen und eigenen Berichten erkundigte sich Crusius über den Zustand der Patriarchatsschule, über deren Schüler und Unterrichtsinhalte (ποῖα τὰ ἐν τῷ πατριαρχείῳ διδασκαλεῖα; Τίνα, τὰ ἐν αὐτοῖς⁶¹³ διδασκόμενα; Πόσοι μαθηταί;).⁶¹⁴ Gleich darauf stellte er die Frage, wie die Lektüre des von ihm zugeschickten Kompendiums durch die Griechen vorangehe (Ἄρα προχωρεῖτε ἐν τῇ θεολογικῇ ἐπιτομῇ ἀναγνώσκοντες;).⁶¹⁵ Die enge Verbindung zwischen der Frage zur griechischen Schule und der Bewertung des Heerbrand'schen Kompendiums ist offensichtlich und zeigt, welcher Gebrauch des lutherischen Lehrbuchs in Konstantinopel Crusius vorschwebte: Es sollte als Grundlagenwerk für die Ausbildung der angehenden Geistlichen dienen.

Wie kurze Zeit später bei den *Acta et Scripta* nutzte Crusius auch beim Kompendium sein ausgedehntes Netzwerk, um für eine Verbreitung der Bücher über die Grenzen Europas hinweg zu sorgen. So schickte der Tübinger Gelehrte im April 1583 Heerbrands theologisches Handbuch in zweisprachiger Ausgabe nach Kairo.⁶¹⁶

Anlass dafür war der Erhalt eines Briefes von Meletios Pegas,⁶¹⁷ dem Protosynkelos des Patriarchen von Alexandria, den Crusius bei Gelegenheit an David Chytraeus weitersenden sollte. Aus diesem Brief hatte Crusius erfahren,⁶¹⁸ dass die griechische Theologie in Alexandria aus einem Lehrbuch unterrichtet werde.⁶¹⁹ Crusius witterte sogleich die Möglichkeit einer Verwendung des Kompendiums durch die Griechen, sodass er die Übersetzung des Heerbrand'schen Kompendiums, das er im Brief *ἐπιτομὴν θεολογίας* nannte,⁶²⁰ prompt Meletios schickte. Er forderte im Brief dazu auf, das Buch nicht nur einmal flüchtig, sondern zweimal oder öfter mit Eifer zu lesen (ἀνάγνωθι, κύριε, καὶ οὐχ' ἅπαξ μόνον, οὐδὲ παρέργως: ἀλλὰ δις, καὶ πλεονάκις, μετὰ σπουδῆς).⁶²¹ Um für sich zu werben und seine eigene Person als respektab-

612 Crusius an Theodosius Zygomalas in Konstantinopel, Tübingen 30.11.1586 (ebd., S. 459–465, hier: S. 460 [Abschrift, nicht von der Hand Crusius']).

613 Der Plural bezieht sich vermutlich auf die Schulgemeinschaft („Was wird bei ihnen gelernt?“).

614 Crusius an Theodosius Zygomalas in Konstantinopel, Tübingen 30.11.1586 (Cr. TB MS III, S. 459–465, hier: S. 461 [Abschrift, nicht von der Hand Crusius']).

615 Ebd.

616 Eintrag im Tagebuch zum 1.1.1591 (Cr. TB MS IV, S. 298). Crusius resümiert hier, wohin das Kompendium geschickt würde.

617 Meletios I. Pegas (1549–1601) war von 1588–1601 griechisch-orthodoxer Patriarch von Alexandria. Sein Neffe, der spätere ökumenische Patriarch von Konstantinopel, Kyrill Loukaris, verfasste ein reformiertes Glaubensbekenntnis.

618 Offensichtlich hat Crusius den Brief an Chytraeus gelesen. Ob der Brief unversiegelt oder das Siegel bereits gebrochen war, notierte Crusius nicht.

619 Vgl. EHRENFUCHTER, Geschichte, S. 6: Der Katechismus sei kein Lehrbuch, sondern ein Lernbuch. Siehe auch OHLEMACHER, Katechetik, S. 77.

620 Crusius an Meletios Pegas in Venedig, Tübingen 13.4.1583 (Cr. TB MS III, 16–24, hier: S. 19 [Abschrift]).

621 Ebd., hier: S. 20.

len Korrespondenzpartner einzuführen, hob Crusius die Bedeutung seiner eigenen Person im In- und Ausland hervor: Er beschrieb ausführlich, wie er als einer der Ehrengäste beim Herzog in dessen Schloss gespeist hatte,⁶²² und betonte, dass, wenn überhaupt jemand, dann er philhellen sei und er seit beinahe zehn Jahren Briefverkehr mit dem Patriarchen von Konstantinopel und auch Theodosius Zygomalas pflege: *φιλέλλην γάρ, ἔγωγε, εἵπέρ τις ἄλλος· ὡσπερ πολλὰ εἰς τὴν κωνσταντινούπολιν εἰς τὸ πατριαρχεῖον ὑπ' ἐμοῦ ἐν σχεδὸν ἰ'. ἔτεσι τοῖς ἔγγιστα γραφέντα μαρτυρήσειεν ἄν. Οἶδε δ' ὁ τίμιός μου κύριος Θεοδόσιος ὁ Ζυγομαλᾶς.*⁶²³

Weiterhin, um sich das Wohlwollen des Empfängers zu sichern, vergaß Crusius nicht zu erwähnen, dass er oft von Lösegeld sammelnden Griechen aufgesucht werde. Bei solchen Gelegenheiten helfe er den Hilfflehenden nicht nur, sondern lerne auch noch von ihnen die *κοινήν γλῶσσαν*.⁶²⁴ Da es sich um den Erstkontakt zu Meletios handelte, legte Crusius zudem noch kleine Abbildungen von sich selbst (siehe S. 39, Abb. 1) und Heerbrand bei,⁶²⁵ sodass sich der Empfänger ein Bild von den Tübingern machen konnte.⁶²⁶

Das Briefpaket schickte Crusius an Johannes Dorm in Kempten, der es am 18. April 1585 erhielt und versicherte, es über Venedig nach Alexandria weiterzuleiten.⁶²⁷ Am ersten Mai 1585 erreichte Crusius ein Bündel Briefe aus Venedig und Konstantinopel.⁶²⁸ Darunter befand sich auch ein Brief von Bischof Gabriel von Philadelphia,⁶²⁹ dem Oberhaupt der griechischen Gemeinde in Venedig,⁶³⁰ den dieser am 9. März 1585 abgeschickt hatte.⁶³¹

622 Ebd., hier: S. 18.

623 Ebd., hier: S. 19.

624 Ebd., hier: S. 23.

625 Um seine Philhellenie deutlich zu machen, fügt er dem Briefbündel zudem noch allerhand griechische Schriften und Gedichte von seinen Bekannten und Schülern bei.

626 Es handelt sich bei den Bildnissen wohl um die 1578 entstandenen Holzschnitte, die im Fall von Crusius in der *Turcograecia*, [Bl. *1^v] und der *Germanograecia* [Bl. (:) 8^r] und im Fall von Heerbrand in dem Druck Jakob Heerbrand, *Ein Predig*, Tübingen 1580, Bl. III^r abgedruckt wurden. Crusius klebte sein Porträt ebenfalls auf das vordere Spielblatt des ersten Tagebuchbandes (Cr. TB MS I, Spiegel).

627 Cr. TB MS III, S. 28.

628 Crusius notierte in seinem Tagebuch nicht nur die Abschriften jener Briefe, sondern auch den genauen Postweg: *per M. Matthaëum Grabisgadium, patavii studentem. Hans Weinmann, nuntius Stutgardianus, mihi attulit fasciculum, sibi traditum von Matthes Langen, Bottenmaister zu Stutgarten*, siehe die Notiz im Tagebuch [ca. 1.5.1585] (Cr. ebd., S. 231). Am Ende der Abschrift des Briefbündels notiert Crusius noch einmal die Stationen der Sendung: *Constantinopolis. Bosphorus Thracius. Propontis. Haellaespontus [sic]. Mare Aegaeum. Circa Peloponnesum. Per regnum Ulyssis olim. Mare Adriaticum. Venetiae. Augusta Vindelic. Stutgardia. Tybinga*, siehe ebd., S. 243.

629 Gabriel Severos (vor 1540 bis 1616) gilt als „bedeutendster Bischof von Philadelphia (Sitz: Venedig)“, siehe RGG, s. v. „Gabriel Severos“.

630 Zur griechischen Gemeinde in Venedig siehe BURKE, Greeks.

631 Gabriel von Philadelphia an Crusius in Tübingen, Venedig 9.3.1585 (ebd., S. 234 f. [Abschrift]).

Mit Gabriel hatte Crusius bereits 1583 Kontakt aufgenommen: Aufgrund der Unsicherheit des Postweges über Wien hatte Crusius versucht, einen zweiten über Augsburg und Venedig nach Konstantinopel aufzubauen. Mit Gabriel von Philadelphia fand Crusius einen zuverlässigen und wohlwollenen Mittelsmann zum Bosphorus.⁶³²

Das Schreiben von Gabriel ist für die vorliegende Studie von besonderem Interesse. Ihm ist nicht nur zu entnehmen, dass der vom Patriarchenamt abgesetzte Jeremias II. darauf hoffte, in Kürze wieder den Thron besteigen zu können,⁶³³ es gewährt auch einen Einblick in den Diskurs über die theologische Lehre des Luthertums innerhalb der griechisch-orthodoxen Kirche. Gabriel bat Crusius nämlich, ihm ein Exemplar des Heerbrand'schen Kompendiums zuzuschicken, da die Griechen in Konstantinopel die Glaubensbrüder in Venedig um eine Stellungnahme zu eben diesem Werk gebeten hätten; dafür müsse er das Buch jedoch erst einmal zu studieren: Πέμψον δ' ἡμῖν ἀξιούσιν, εἴ γε μὴ φορτικὸν εἶη, τὴν τοῦ Ἑερβράνδου κατ' ἐπιτομὴν θεολογίαν. Αἰταιτοῦσι γὰρ οἱ ἐν κωνσταντίνου, τίς ἡμῶν φροντίς καὶ σκοπὸς ὑπὲρ ταύτης. Οἷς ἀδύνατον ἀνταποκριθῆναι, ἂν μὴ τῆν βίβλον προεγνωκότεες ὄμεν.⁶³⁴ Diese Angabe aus dem Brief Gabriels belegt, dass sich die Griechen auch nach Abbruch des ‚offiziellen‘ Briefwechsels zwischen den Tübingern und dem ökumenischen Patriarchat in Konstantinopel mit den lutherischen Lehren auseinandersetzten.

Eine Stellungnahme erhielt Crusius indes nie, wobei für ihn allein die Information, dass die Griechen sich mit den lutherischen Schriften beschäftigten, richtungsweisend gewesen sein dürfte: Der Umstand versicherte ihm, dass die von ihm erstellten griechischen Fassungen der lutherischen Schriften tatsächlich ankamen und rezipiert wurden. Der Samen des Luthertums war gesät.⁶³⁵

Jahre später wurde Crusius über Valentin Cless aus Königsbrunn der Vorschlag seines Verwandten Martin Cless übermittelt,⁶³⁶ auch eine deutsche und hebräische Fassung des Kompendiums zu erstellen und anschließend eine polyglotte Ausgabe in vier Sprachen drucken zu lassen – nicht nur er selbst, auch viele andere Gelehrte wünschten sich das (*se optare et multos bonos, ut id 4 linguis coniunctis (latina Heerbrandi et mea Graeca) una excudatur*).⁶³⁷ Crusius erklärte sich bereit, sich diesbezüglich umzuhören, äußerte allerdings – die Schwierigkeiten beim Druck des griechisch-lateinischen

632 In Venedig sind, wie mir der Direktor des *Istituto Ellenico di Studi Bizantini e Post-bizantini Di Venezia* Georgios Ploumidis freundlicherweise mitteilte, keine handschriftlichen oder gedruckten Zeugnisse der Korrespondenz erhalten.

633 Ebd., hier: S. 234.

634 Ebd., hier: S. 235.

635 Siehe oben S. 53.

636 Martin Cless (1535–1615 [nach anderen 1609]) war seit 1577 Abt in Königsbrunn, siehe HSA Stuttgart, A 495 U 60.

637 Valentin Cless an Crusius [in Tübingen], Königsbrunn nicht nach 25.9.1588 (Cr. TB MS IV, S. 84f., hier: S. 85 [Erwähnung]).

Kompandiums in Erinnerung – seine Bedenken: Ein Drucker werde nur schwer zu finden sein, da sich mehrsprachige Werke, die zuvor als einsprachige erhältlich waren, nur schwer verkaufen ließen (*etsi non facile futurus sit Typographus, qui excusurus sit, quod pauci emant libros, qui antea una Latine editi, iam pluribus exeant*).⁶³⁸ Hinzu käme, dass die fähigsten Drucker Papisten oder Calvinisten seien (*praecipuos Typographos apud Papistas et Calvinistas esse*).⁶³⁹

Das zweisprachige Kompendium verkaufte sich tatsächlich im Gegensatz zum einsprachigen Heerbrands nur schlecht. Jahre später erfuhr Crusius von Gruppenbach, dass der Verkaufspreis von 19 Batzen sogar halbiert worden war, um das Werk für Prediger attraktiver zu machen.⁶⁴⁰

II.3 Widerstand gegen jesuitische Polemik: Die *Acta et Scripta*

Der 1584 in Wittenberg erschienene Druck *Acta et Scripta*,⁶⁴¹ der keinen Autor oder Herausgeber nennt, ist, wie aus den folgenden Ausführungen ersichtlich werden wird, dem Werk des Crusius zuzurechnen.⁶⁴²

Das Buch enthält die theologischen Schreiben an den ökumenischen Patriarchen Jeremias II., die im Namen der württembergischen Kirchenleitung von Crusius verfasst wurden, sowie die entsprechenden Antwortschreiben aus Konstantinopel:

638 Crusius an Valentin Cless in Königsbronn, [Tübingen] 26.9.1588 (ebd., S. 84f., hier: S. 85 [Exzerpt]).

639 Ebd.

640 Eintrag im Tagebuch zum 20.5.1597 (Cr. Diarium 1, S. 343).

641 [Crusius], *Acta et Scripta*, Wittenberg 1584.

642 Dass im „Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD16)“ als Verfasser Jakob Andreae genannt wird, ist irreführend. Andreae unterzeichnete zwar einige der Briefe an Patriarch Jeremias II., war aber keineswegs federführend beteiligt; sämtliche Briefe aus Württemberg wurden auf Initiative von Crusius abgefasst, der die theologischen Inhalte jedoch von den Tübinger und Stuttgarter Theologen bestätigen ließ.

II.3 Widerstand gegen jesuitische Polemik: Die *Acta et Scripta*

Blatt-/ Seite	Bezeichnung im Druck	Teile des Drucks
Bl.](i ^r)		Titelblatt.
Bl.](i ^r)	<i>Contenta In Hoc Libro</i>	Inhaltsverzeichnis.
Bl.)(i ^r –[*iv ^r]	<i>Praefatio Theologorum Wirtembergensium ad Lectorem, in qua causa editioni horum Scriptorum redditur.</i>	Vorwort der württembergischen Theologen an den Leser, Tübingen 1.9.1583.
S. 1–4	<i>Epistolae duae, de Augustana Confessione ad Patriarcham Constantinopolitanum, D. Hieremiam, missae.</i>	Brief 1 (Seite 1): Jakob Andreae und Crusius an Jeremias II. in Konstantinopel, Tübingen 15.9.1574. Brief 2 (Seite 2–4): Jakob Andreae und Crusius an Jeremias II. in Konstantinopel, Tübingen 20.3.1575. ^a
S. 5–53	<i>Augustana Confessio, Graecè et Latinè</i>	<i>Confessio Augustana</i> samt der griechischen Übersetzung von Paulus Dolscius. ^b
S. 54–143	<i>Primum Patriarchae Constantinopolitani, D. Hieremiae, Responsum ad Augustanam Confessionem, cum conversione Latina, sicut et sequentia.</i>	Brief 1/Begleitschreiben zur Stellungnahme (S. 54f.): Jeremias II. an Jakob Andreae und Crusius [in Tübingen], [Konstantinopel] 4.5.1576. ^c Brief 2/Stellungnahme zur <i>Confessio Augustana</i> (S. 56–143): Jeremias II. an [die Tübinger Theologen], Konstantinopel 15.5.1576.
144–199	<i>Responsum Theologorum Wirtemberg. huic primo Responso oppositum.</i>	Brief 1/Begleitschreiben zur Stellungnahme (S. 144–146): Lukas Osiander d. Ä. und Crusius an Jeremias II. in Konstantinopel, Tübingen 18.6.1577. ^d Brief 2/Stellungnahme (S. 147–199): Lukas Osiander d. Ä. und Crusius an Jeremias II. in Konstantinopel, Tübingen [ca. 18.6.1577].
S. 200–260	<i>Secundum Patriarchae Constantinopolit. D. Hieremiae Responsum.</i>	Brief/Stellungnahme: Jeremias II. an die Tübinger Theologen, Konstantinopel 7.5.1579.
S. 261–246	<i>Responsum huic Secundo Responso oppositum.</i>	Brief 1/Begleitschreiben zur Stellungnahme (S. 261–263): Eberhard Bidembach, Jakob Andreae, Johannes Magirus d. Ä. ^e , Jakob Heerbrand, Dietrich Schnepf, Lukas Osiander d. Ä., Stephan Gerlach und Crusius an Jeremias II. in Konstantinopel, Tübingen 24.6.1580. ^f Brief 2/Stellungnahme (S. 264–246): [Eberhard Bidembach, Jakob Andreae, Johannes Magirus d. Ä., Jakob Heerbrand, Dietrich Schnepf, Lukas Osiander d. Ä., Stephan Gerlach und Crusius] an Jeremias II. in Konstantinopel, Tübingen [24.6.1580].
S. 347–370	<i>Tertium Patriarchae Constantinopolit. D. Hieremiae Responsum.</i>	Brief 1/Begleitschreiben zur Stellungnahme (S. 347f.): Jeremias II. an die hochgelehrten Deutschen [die württembergischen Theologen], Konstantinopel 9.5.[1581]. Brief 2/Stellungnahme (S. 349–370): Jeremias II. [an die württembergischen Theologen], Konstantinopel 6.6.1581.
S. 371–380	<i>Responsum huic tertio Responso oppositum.</i>	Brief: Jakob Heerbrand, Eberhard Bidembach, Johannes Magirus d. Ä., Jakob Andreae, Dietrich Schnepf, Lukas Osiander d. Ä., Johannes Brenz d. J., Stephan Gerlach, Wilhelm Holderer ^g , Johannes Schopf ^h und Crusius an Jeremias II. in Konstantinopel, [Tübingen].

a Weitere Überlieferung: Cr. TB MS I, S. 81–84 [Abschrift]. **b** Paul Dolscius (1526–1589) übersetzte die *Confessio Augustana* bereits 1558 ins Griechische. **c** Weitere Überlieferung: ebd., S. 352–355 [Abschrift], S. 356 f. [lat. Übersetzung]. **d** Weitere Überlieferung: ebd., S. 517–521 [Abschrift]. **e** Johannes Magirus d. Ä. (1537–1614) war württembergischer Theologe und wirkte zu jener Zeit als Stiftspropst in Stuttgart. **f** Weitere Überlieferung: Cr. TB MS II, S. 236–242 [Abschrift]. **g** Wilhelm Holderer (1542–1609) war württembergischer Theologe; zu jener Zeit war er Konsistorialrat und Stiftprediger in Stuttgart. **h** Johannes Schopf (1540–1621), württembergischer Theologe; als er den Brief verfasste wirkte er Stuttgarter Hofprediger und Assessor im Konsistorium.

II Die theoretischen Arbeiten

Blatt-/ Seite	Bezeichnung im Druck	Teile des Drucks
S. 381–386	<i>Epistolae aliquot: quarum una, de compendio Theologiae, Graecè ad Patriarcham Hieremiam misso: aliae verò tres, ipsius Patriarchae, compendium iam accepto, secundum Responsum promittentis</i>	Brief 1 (S. 381f.): Jakob Heerbrand und Crusius an Jeremias II. in Konstantinopel, Tübingen, 1.10.1577. ⁱ Brief 2 (S. 383f.): Jeremias II. an Jakob Andreae, Jakob Heerbrand, Lukas Osiander d. Ä. und Crusius [in Tübingen], Konstantinopel 6.5.1578. ^j Brief 3 (S. 385): Jeremias II. an Jakob Heerbrand [in Tübingen], Konstantinopel 6.5.1578. ^k Brief 4 (S. 386): Jeremias II. an Martin Crusius [in Tübingen], Konstantinopel 6.5.1578. ^l
[S. 387–390]	<i>Index Materiarum Praecipuarum et Generalium [...]</i>	Register

i Weitere Überlieferung: Cr. TB MS I, S. 555–558 [Abschrift] und Jakob Heerbrand/Martin Crusius, *Compendium Theologiae Graecè*, Wittenberg 1582, Bl.)(5^v –)(6^r). **j** Weitere Überlieferung: Cr. TB MS I, S. 672f. [Abschrift]. **k** Weitere Überlieferung: ebd., S. 675 [Abschrift]. **l** Weitere Überlieferung: ebd., S. 677 [Abschrift].

II.3.1 Die Vorgeschichte der *Acta et Scripta*

Die *Acta et Scripta*⁶⁴³ entstanden als Reaktion auf die anti-lutherische Polemik, die den Briefwechsel zwischen Württemberg und Konstantinopel zu verunglimpfen suchte.⁶⁴⁴

Als bei Gerlachs Abreise nach Konstantinopel im Jahr 1573 Crusius' Idee, mit dem ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel eine Korrespondenz aufzunehmen, umgesetzt wurde, bemühten sich die Württemberger um größtmögliche Diskretion.⁶⁴⁵ Einerseits sollte Herzog Ludwig keinesfalls offiziell damit in Verbindung gebracht werden – das ging so weit, dass sogar im Reisepass für Gerlach die Fahrt nach Konstantinopel als private Reise ausgegeben wurde –,⁶⁴⁶ andererseits sollten die Korrespondenzpartner des Patriarchen gegenüber Nicht-Lutheranern Stillschweigen über den Religionsaustausch bewahren, da besonders Andreae Diffamierungen seines bisherigen Schaffens befürchtete.⁶⁴⁷ Crusius hätte gern von Anfang an den Briefwechsel in gedruckter Form herausgegeben, und auch die Griechen sowie Gerlach hatten dies gefordert. Da es den württembergischen Theologen jedoch zu riskant schien, sich angesichts der konfessionellen Spannungen mit den Reformierten und Altgläubigen angreifbar zu machen, wurde dies anfänglich nicht gestattet.⁶⁴⁸

Durch Crusius' weitreichende Korrespondenz gelangten jedoch einzelne Briefe der württembergisch-konstantinopolitanischen Sendungen auch an

643 [Martin Crusius], *Acta et Scripta*, Wittenberg 1584.

644 Zur Vorgeschichte siehe WENDEBOURG, *Reformation*, S. 347–369 und S. 383–406.

645 Ebd., S. 347.

646 Ebd., S. 36.

647 Ebd., S. 94.

648 Ebd., S. 352. Allerdings hat es die Theologen wiederum nicht gestört, dass Crusius im Anhang der *Civitas Coelestis* je einen Brief von Theodosius Zygomalas und Symeon Kabasilas veröffentlicht hatte, siehe WENDEBOURG, *Reformation*, S. 356.

Lutheraner außerhalb von Württemberg. Besonders der Rostocker Theologe David Chytraeus interessierte sich für den Briefwechsel und bat Crusius um die Drucklegung jener Schriften. Als dieser ihm jedoch aufgrund des Verbots der Theologen eine Absage erteilen musste,⁶⁴⁹ veröffentlichte der Rostocker die ihm vorliegenden Schriften kurzerhand selbst.⁶⁵⁰

Als der Schriftwechsel zwischen Württemberg und Konstantinopel nach und nach publik wurde, gerieten einige Briefe auch in die Hände konfessioneller Gegner, wo sie für Invektiven gegen die Lutheraner genutzt wurden. Sowohl Gerlach als auch Andreae, Osiander und Heerbrand wurden in polemischen Schriften das Ziel von Angriffen durch Reformierte und Altgläubige, und sie begaben sich Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre in schriftliche Fehden.⁶⁵¹

II.3.2 Der Druck der *Acta et Scripta*

Aufgrund der Diffamierungen von verschiedensten Seiten waren sich die württembergischen Theologen bald einig, dass der Schriftwechsel mit Konstantinopel in authentischer Form veröffentlicht werden musste, um die Vorwürfe aus den reformierten Lagern entkräften und neuen Anfeindungen den Nährboden entziehen zu können. Das Tagebuch von Crusius berichtet nichts Genaueres von den Abläufen und Verhandlungen im Vorfeld der Druckvorbereitungen. Fest steht, dass die württembergischen Theologen das Werk befürworteten und sich Crusius ungehindert an die Arbeit machen konnte. Der Druck wurde, wie im Folgenden erläutert wird, in Wittenberg bearbeitet und durch Württemberg finanziert. Das geplante Werk, das wenig später von Crusius den Titel *Acta et Scripta* erhielt, sollte ursprünglich alle Briefe von und an Patriarch Jeremias II. in griechischer und lateinischer Sprache umfassen; einzige Ausnahme sollte die Beilage zum Schreiben der Württemberger vom 20. März 1575 sein.⁶⁵² Die nach Konstantinopel geschickte *Confessio*

649 Crusius arbeitete aber in dieser Zeit, d.h. seit Ende der 1570er Jahre, an der *Turcograecia*, die dermaßen anwuchs, dass er sie später in zwei Bände, die er schließlich *Turcograecia* und *Germanograecia* nannte, aufteilen musste. In den Werken wird stark tendenziös der Zustand der Ostkirche und der griechischen Sprachen und Kultur sowie die Pflege der griechischen Wissenschaften in Deutschland dargestellt. Crusius verwertete hierfür seine Tagebuchaufzeichnungen, seine Abschriften und Exzerpte des Briefwechsels sowie viele literarische Texte in griechischer und frühneugriechischer Sprache. Siehe hierzu die treffende Auswertung in WENDEBOURG, *Reformation*, S. 359–370. Siehe auch oben S. 40, Anmerkung 141.

650 Ebd. WENDEBOURG gibt allerdings weder den Druck von Chytraeus noch die genauen Briefe an. Es handelt sich um David Chytraeus, *Oratio de Statu*, Rostock 1580. Gedruckt wurde der Brief von Jeremias II. an Crusius und Jakob Andreae in Tübingen, Konstantinopel 16.11.1575 (weitere Überlieferung: Cr. TB MS I, S. 229–232 [Abschrift]), ebenso der Brief von Symeon Kabasilas an Crusius in Tübingen, Konstantinopel 13.2.1578 (weitere Überlieferung: ebd., S. 622–624 [Abschrift]).

651 WENDEBOURG, *Reformation*, S. 372–398.

652 Eine Abschrift des Briefes von Crusius und Jakob Andreae an den Patriarchen findet sich ebd., S. 81–84. Siehe WENDEBOURG, *Reformation*, S. 58–63 und EKD, *Wort und Mysterium*, S. 38–40.

Augustana in der Übersetzung von Paulus Dolscius sollte anfänglich nur in der versandten, also griechischen Fassung gedruckt werden.⁶⁵³ Crusius hielt es offensichtlich für unnötig, diese bekannte Schrift in ihrer ursprünglichen, lateinischen Fassung, die ohnehin die meisten deutschsprachigen Leser zur Hand hatten, noch einmal zu veröffentlichen.

Wie bereits das Kompendium sollte auch das Werk über den Religionsaustausch in Wittenberg gedruckt werden. Gruppenbach berichtete Crusius am 2. April 1583 nach seiner Rückkehr von der Frankfurter Buchmesse, dass das Manuskript der *Acta et Scripta* nach Wittenberg gebracht worden sei, aber aufgrund der dort wütenden Pest noch nicht gedruckt werden könne.⁶⁵⁴ Kurz darauf erhielt Crusius einen Brief von Polykarp Leyser. Dieser übermittelte Crusius die Bereitschaft des Wittenberger Verlegers und Druckers Johann Rühel,⁶⁵⁵ den Druck der *Acta et Scripta* zu besorgen – allerdings unter der Bedingung, dass Herzog Ludwig die Kosten für 300 Exemplare übernehme beziehungsweise 300 Exemplare erwerben würde (*Rühelium velle Acta excudere, si noster Princeps 300 Exemplaria inde redimere velit*).⁶⁵⁶

Crusius gab diese Kondition an die Tübinger Theologen weiter. Diese hatten aufgrund der immer wieder aufflammenden konfessionellen Streitigkeiten bezüglich der Korrespondenz mit Jeremias II. durchaus ein Interesse an der Veröffentlichung, weshalb sie das Werk dem Herzog empfahlen und sich für die Kostenübernahme einsetzten.⁶⁵⁷ Bereits einen Monat später, am 7. Mai 1583, übermittelte Heerbrand gute Nachrichten an Crusius: Der Herzog sei bereit, für die Kosten aufzukommen.⁶⁵⁸ Crusius sandte die Stuttgarter

653 Das ergibt sich aus dem Brief von Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Wittenberg [nicht nach 8.10.1583] (Cr. TB MS II, S. 690 [Exzerpt]), in dem Crusius geraten wird, auch eine lateinische Übersetzung anzufertigen.

654 Eintrag im Tagebuch zum 2.4.1583 (ebd., S. 620).

655 Johann Rühel († 1597) wirkte als Verleger und Drucker in Wittenberg, siehe Deutsche Biographie, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd137644248.html> [zuletzt gesehen am 15.01.2020]. In RESKE, Buchdrucker wird Rühel nicht erwähnt, dafür aber im Eintrag zu Johann Krafft in der NDB, siehe NDB 12 (1979), s.v. „Krafft (Crato), Johann (Hans)“, S. 648. Dort ist von einer „mögliche[n] Mitarbeit“ des jüdischen Korrektors Rühel nach dem Tod des Druckers Johann Krafft († 1587) in der Druckerei die Rede, die unter der Bezeichnung „Johann Cratonis Haeredes“ weitergeführt worden sei. Da Crusius bzw. Leyser jedoch mit Rühel bezüglich der Drucklegung verhandelten und die *Acta et Scripta* tatsächlich von Johann Cratonis Haeredes gedruckt wurden, ist eher daran zu denken, dass Rühel eine leitende Funktion innerhalb der Druckerei innehatte.

656 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius in Tübingen, [Wittenberg] 8.3.1583 (Cr. TB MS II, S. 621 [Abschrift]).

657 Eberhard Bidembach d. Ä., Johannes Magirus d. Ä., Dietrich Schnepf, Jakob Heerbrand, Lukas Osiander d. Ä. und Wilhelm Holder an Herzog Ludwig von Württemberg in Stuttgart, Bebenhausen 19.05.1582 (Tübingen UA, 12/17, Nr. 15 [Ausfertigung]).

658 Eintrag im Tagebuch zum 7.5.1583 (ebd., S. 632). Durch den Brief von Jakob Heerbrand an Herzog Ludwig von Württemberg [in Stuttgart], Tübingen 28.5.1582 (Tübingen UA, 12/17, Nr. 18 [Ausfertigung]), zeigt sich jedoch das große Interesse des Herzogs. Er sprach sich allerdings Jakob Andreae gegenüber dafür aus, sich in den Vorreden nicht zu sehr auf den konfessionellen Zwist zu beziehen, siehe

Bestätigung wenige Tage später an Leyser und fügte eine Aufforderung an den Drucker hinzu, er solle eine fehlerfreie Arbeit verrichten (*Excudatur opus emendate*). Wenn möglich, solle das Werk im Quartformat gedruckt werden (*forte in 4^o formam*).⁶⁵⁹

Die Empfangsbestätigung des Briefes aus Tübingen, die auch den Beginn der Drucklegung bestätigte, wurde Crusius durch einen Boten der Universität Wittenberg erst Anfang August überbracht. In dem Schreiben gab Leyser Auskunft, dass die *Acta et Scripta* gerade rechtzeitig zur Frankfurter Frühjahrsmesse gedruckt würden ([...] *ideo Acta Constantinopolitana modo ad vernas nundinas Francofurtiae excusum iri*).⁶⁶⁰ Tatsächlich erhielt Crusius am 8. Oktober die Nachricht des Wittenbergers, dass die *Acta et Scripta* bei dem Wittenberger Drucker Krafft⁶⁶¹ gedruckt würden; beigelegt war bereits ein Probedruck eines Blattes.⁶⁶² Leyser erteilte Crusius zudem den Ratschlag, der Druckvorlage auch noch das lateinische Original der *Confessio Augustana* beizugeben, damit dieser Teil nicht der einzige griechische ohne eine lateinische Entsprechung sei (*ne solus hic libellus in eo opere careat sua conversione Latina*).⁶⁶³ Leyser informierte weiterhin, dass weder die griechischen Kalligraphien noch die griechischen Marginalien im Druck umgesetzt werden könnten (*καλλιγραφίας, quas eis pinxi, non possunt imitari*).⁶⁶⁴ Crusius stimmte dem Vorschlag zu,⁶⁶⁵ passte aber den Text an, wie er einen Monat später Paulus Dolscius, dem Übersetzer der griechischen Fassung der *Confessio Augustana*⁶⁶⁶, mitteilte (*nunc velimus è regione Latinum etiam Textum addi, qui non ex eius parte Graeco respondeat, sed accommodandus illic sit*).⁶⁶⁷

Zur gleichen Zeit schickten Crusius und Heerbrand noch einen Appendix zu den *Acta et Scripta* an Leyser,⁶⁶⁸ der jedoch im Tagebuch nicht näher beschrieben wird. Es dürfte sich hierbei sicherlich um den zehnten Teil des 1584 gedruckten Werks gehandelt haben: *Epistolae aliquot: quarum una, de compendio Theologiae,*

den Brief von Herzog Ludwig von Württemberg an Jakob Andreae in Tübingen, Stuttgart 12.6.1582 (Wolfenbüttel HAB, Cod. Guelf. 45.6 Aug. 2^o [Ausfertigung]).

659 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Wittenberg, [Tübingen] 10.5.1583 (ebd., S. 633 [Exzerpt]).

660 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Wittenberg [o.D.] (ebd., S. 658 [Exzerpt]).

661 Siehe oben S. 66, Anmerkung 271.

662 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Wittenberg [nicht nach 8.10.1583] (Cr. TB MS II, S. 690 [Exzerpt]).

663 Ebd.

664 Ebd.

665 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. [in Wittenberg], [Tübingen] 27.10.1583 (Cr. TB MS II, S. 690 [wird in der Marginalie zum Brief Leysers d. Ä. an Crusius erwähnt]).

666 Die *Confessio Augustana* befindet sich in [Martin Crusius], *Acta et Scripta*, Wittenberg 1584, S. 5–53.

667 Crusius an Paulus Dolscius in Halle an der Saale, [Tübingen], 26.11.1583 (Cr. TB MS II, S. 705 [Exzerpt]).

668 Crusius und Jakob Heerbrand an Polykarp Leyser d. Ä. in Wittenberg, [Tübingen] 26.11.1583 (ebd., S. 705 [Exzerpt]).

*Graecè ad Patriarcham Hieremiam misso: aliae verò tres, ipsius Patriarchae, compendium iam accepto, secundum Responsum promittentis.*⁶⁶⁹ Das gedruckte Blatt, das Leyser als Ansichtsexemplar nach Tübingen geschickt hatte, behielt Crusius im Übrigen nicht, sondern sandte es zusätzlich zum 1582 erschienenen griechisch-lateinischen Kompendium an seinen langjährigen Brieffreund, den Protonotar des Patriarchen Theodosius Zygomalas nach Konstantinopel (*Inclusi tibi γεῦμα seu δείγμα τοῦ ἐσομένου ἔργου*).⁶⁷⁰ Hierin zeigt sich zum einen die große Zufriedenheit des Tübingers mit dem Druckergebnis und zum anderen, dass er dessen Interesse für das Werk zu erregen gedachte: Nach wie vor hatte Crusius auch einen griechischen Absatzmarkt vor Augen.

Am Neujahrstag des Jahres 1584 zeigte Heerbrand seinem Freund und Kollegen Crusius einen Brief Leysers, den er wenige Tage zuvor erhalten hatte.⁶⁷¹ Der Wittenberger Theologe kündigte in seinem Schreiben an, dass der Druck der *Acta et Scripta* in der ersten Novemberwoche beginnen würde. Das Papier für den Druck sei auf der Frankfurter Buchmesse besorgt worden und sei rein, weiß und makellos (*Charta ex nundinis Francofordiensibus advecta est munda, alba, et pura*).⁶⁷² Auch sei die Herstellung der Lettern für die (griechischen) Randnotizen in Kürze abgeschlossen (*Typus minor quoque ad componenda Scholia marginalia, quanquam magnis impensis Rühelii, paratur. Iste hac septimana quoque absolvetur*).⁶⁷³

Obwohl der Drucker zuvor von den griechischen Marginalien absehen wollte, wurden diese nun doch in das Werk mit aufgenommen. Hier zeigt sich, mit welcher Sorgfalt das Vorhaben von Stuttgarter Seite verfolgt wurde: Während in den meisten Druckereien für lateinische Buchstaben Lettern in verschiedenen Größen vorhanden waren, war das für griechische Buchstaben keineswegs der Fall.⁶⁷⁴ Dass diese fehlenden Lettern für die *Acta et Scripta* zusätzlich angefertigt wurden, zeigt, was für ein beträchtlicher finanzieller Aufwand für den Druck in Kauf genommen wurde (*Typus minor [...], quanquam magnis impensis Rühelii, paratur*).⁶⁷⁵ Zudem wurden im Druck letztlich doch auch die kalligraphischen Unterschriften⁶⁷⁶ und Datumsangaben⁶⁷⁷ umgesetzt. Die

669 [Martin Crusius], *Acta et Scripta*, Wittenberg 1584, Bl. [(i^v), siehe auch oben S. 111.

670 Crusius an Theodosius Zygomalas in Konstantinopel, Tübingen 15.10.1583 (Cr. TB MS II, S. 692–695, hier: S. 693 [Abschrift]). Siehe auch oben S. 103.

671 Crusius fertigte sich sogleich eine Abschrift an: Polykarp Leyser d. Ä. an Jakob Heerbrand in Tübingen, Wittenberg 28.10.1583 (Cr. TB MS III, S. 43–45 [Abschrift]).

672 Ebd., hier: S. 43.

673 Ebd.

674 Der Drucker Nikolaus Bassaeus war 1580 aufgrund fehlender Lettern nicht im Stande, das zweisprachige Kompendium zu drucken, siehe den Brief von Matthias Ritter an Crusius in Tübingen, Frankfurt am Main [nicht nach 2.9.1580] (Cr. TB MS II, S. 279 [Exzerpt]). Siehe auch oben S. 91.

675 Polykarp Leyser d. Ä. an Jakob Heerbrand in Tübingen, Wittenberg 28.10.1583 (Cr. TB MS III, S. 43–45, hier: S. 43 [Abschrift]).

676 [Martin Crusius], *Acta et Scripta*, Wittenberg 1584, S. 143.

677 Ebd., S. 54.

Druckerei erweiterte somit eigens für den Druck der *Acta et Scripta* nicht nur ihren Bestand an griechischen Lettern, sondern ließ für die Unterschriften und Datumsangaben sogar neue Holzschnitte erstellen. Die Kosten hierfür wurden sicherlich vom württembergischen Hof getragen.

Leyser führte in seinem Brief aus, dass zwei fleißige, gebildete und gewissenhafte Personen als Korrektoren sorgfältig ausgewählt worden seien, von denen der eine Theodosius Fabricius⁶⁷⁸ sei.⁶⁷⁹ Er habe Fabricius weitere Belohnungen in Aussicht gestellt, in der Hoffnung, ihn dadurch zu noch fleißigerer Arbeit anzuspornen (*Et ut tanto maiorem diligentiam adhibeat, privato insuper beneficio eum promptiorem reddere conatus sum*).⁶⁸⁰ Ferner hielt Leyser es für wahrscheinlich, dass der Druck tatsächlich bis zur nächsten Buchmesse fertiggestellt sein würde, sodass der Verleger den von Herzog Ludwig zugesagten Betrag für 300 gedruckte Exemplare entgegennehmen könne.⁶⁸¹ Auch könne Rühel weitere fünfzig Prachtausgaben der *Acta et Scripta* herstellen lassen.⁶⁸² Die Tübinger nahmen von diesem Vorschlag jedoch Abstand,⁶⁸³ wohl um die Großzügigkeit des Herzogs nicht überzustrapazieren.

Ende Februar erhielten Crusius und Heerbrand weitere erfreuliche Nachrichten:⁶⁸⁴ Leyser schickte ihnen die Terniones von A bis P zur Ansicht zu,⁶⁸⁵ was bedeutete, dass der Druck gut voranging und bereits knapp zur Hälfte fertiggestellt war.⁶⁸⁶ Die Tübinger waren nicht nur vom raschen Fortgang der Arbeit, sondern auch von dessen Qualität angetan und lobten ausdrücklich, wie wohlgeformt (*eleganter*) das Druckbild aussehe.⁶⁸⁷ Allerdings wurden Crusius und Heerbrand auch von dem Boten, einem Nürnberger Kaufmann namens Blasius Jakobus, überrascht, der im Namen des Wittenberger Verlegers Rühel die von Herzog Ludwig zugesagten 300 Taler verlangte.⁶⁸⁸

Offensichtlich konnte ein so großer Betrag nicht ohne weiteres zusammengebracht werden, sodass man sich darauf einigte, dass der Tübinger Drucker und Verleger Georg Gruppenbach den Betrag Rühel persönlich bei der nächsten Buchmesse in Frankfurt übergeben werde (*Sed Gruppenbachius se ei*

678 Theodosius Fabricius (1560–1597), seit 1584 Diakon in Wittenberg.

679 Polykarp Leyser d. Ä. an Jakob Heerbrand in Tübingen, Wittenberg 28.10.1583 (ebd., S. 43–45, hier: S. 43 [Abschrift]).

680 Ebd., hier: S. 44 [Abschrift]).

681 Ebd.

682 Ebd.

683 Crusius notiert dazu als Marginalie *οὐ γενήσεσθαι*, *Heerbrandus rescripsit*, siehe ebd., S. 44.

684 Der Brief von Leyser erreichte sie am 24.2.1584.

685 Die *Terniones*, also die dreiböygigen Lagen A–P, entsprechen den Seiten 1–180 des Drucks.

686 Insgesamt umfasst das Werk 37 Terniones (auf Lage X folgt Lage Aa, Bb usw).

687 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius und Jakob Heerbrand [in Tübingen], Wittenberg 5.–6.2.1584 (Cr. TB MS III, S. 64 [Exzerpt]).

688 Ebd.

ad has nundinas daturum spondit).⁶⁸⁹ Wenige Tage später schickte Crusius auch an Leyser die Information, dass Rühel sein Geld von Gruppenbach bei der Frühjahrsbuchmesse erhalten werde.⁶⁹⁰ Die *Acta et Scripta* erschienen wie geplant im Jahr 1584. Sie waren – neben der *Civitas Coelestis* – unter seinen größeren Publikationsvorhaben wohl das Werk, das Crusius die wenigsten Sorgen und Mühen bereitet haben dürfte.

II.3.3 Die Verbreitung der *Acta et Scripta*

Kaum waren die *Acta et Scripta* gedruckt, unternahm Crusius die ersten Versuche, das Werk an seine griechischen Korrespondenzpartner zu schicken. Er wandte sich hierzu im Sommer 1584 zunächst an den Stuttgarter Hof, um einige von den 300 Exemplaren des Drucks zu erhalten, die Herzog Ludwig erworben hatte.⁶⁹¹ Da der Tübinger keinen Hehl daraus machte, wofür er die Bücher benötigte (*D. Lucae Osiandro scribo: petens, mihi aliquot Actorum Constantinopolitana Exemplaria, quam Graecis mittam, à Principe impetrari, etc.*),⁶⁹² und der Herzog die Drucke zur Verfügung stellte,⁶⁹³ kann dies als befürwortende Haltung des Stuttgarter Hofes im Hinblick auf Crusius' Bemühungen gewertet werden. Herzog Ludwig vertraute auf die Diskretion des Tübingers und bemerkte: *Damit*⁶⁹⁴ *werdt ir euch der gepür nach wissen zuverhalten, vnd seien euch mit gnaden genaigt*.⁶⁹⁵ Nachdem Crusius bereits das Heerbrand'sche Kompendium erfolgreich nach Ägypten versandt hatte,⁶⁹⁶ gelang es ihm auch nun, ein Exemplar der *Acta et Scripta* an Meletios Pegas, den Patriarchen von Alexandria, zu schicken, dessen genauen Aufenthaltsort er jedoch nicht kannte.⁶⁹⁷

Im dem beigefügten Schreiben bedankte sich Crusius bei Pegas für dessen Brief sowie für die Bestätigung, das Kompendium empfangen zu haben, und erbat hierüber eine Stellungnahme.⁶⁹⁸ Unter anderem betonte er, dass sich die Lutheraner von den Reformierten stark unterschieden,⁶⁹⁹ und fügte hinzu, dass in den *Acta et Scripta* auch die Differenzen zwischen Lutheranern und Griechen herausgearbeitet seien. Er bat Meletios, die *Acta et Scripta* genau

689 Ebd.

690 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Wittenberg, [Tübingen] 29.3.1584 (ebd., S. 69 [Exzerpt]).

691 Crusius an Lukas Osiander in Stuttgart, Tübingen 28.4.1584 (ebd., S. 79 [Exzerpt]).

692 Ebd.

693 Herzog Ludwig an Crusius in Tübingen, Stuttgart 11.5.1584 (ebd., S. 82 [Abschrift]).

694 Mit den Drucken.

695 Ebd.

696 Siehe oben S. 107.

697 Crusius an Meletios Pegas in *Alexandrien oder Kairo*, Tübingen 7.6.1584 (Cr. TB MS III, S. 105–113 [Abschrift]).

698 Ebd., hier: S. 105 f.

699 Ebd., hier: S. 106.

zu studieren (*μετὰ σπουδῆς*) und ihm sein Urteil über das Werk zukommen zu lassen.⁷⁰⁰

Das Paket für Meletios schickte er einem Kaufmann aus Kempten, der einen regen Warenverkehr mit Venedig unterhielt. Crusius bat diesen, sich um die Weiterleitung nach Ägypten durch jüdische Händler zu kümmern,⁷⁰¹ die Schreiben dürften jedoch niemand anderem als Meletios persönlich ausgehändigt werden.⁷⁰² Wenige Tage später bot sich auch noch die Möglichkeit, Post nach Wien zu versenden. Crusius nutzte sie und schickte am 26. Juni zwei Exemplare der *Acta et Scripta* an den lutherischen Postmeister Johann Wolzogen: Eines war für Wolzogen selbst bestimmt,⁷⁰³ das andere sollte er mit einem beiliegenden Brief an Theodosius Zygomas in Konstantinopel weiterreichen.⁷⁰⁴

Crusius klagte im Schreiben an Theodosius, dass er lange keine Post mehr von ihm erhalten habe, er hoffe aber dennoch, dass ihn seine Schreiben erreicht hätten. Anbei schicke er, so Crusius im Brief, die gedruckte Korrespondenz zwischen Lutheranern und dem Patriarchen in beiden Sprachen (*ἰδοῦ, πέμπω σοι νῦν τὰ μεταξύ ὑμῶν τε καὶ ἡμῶν, τῆς Ἀύγουσταίας ὁμολογίας περὶ, κατὰ τοὺς παρελθόντας ἐνιαυτοὺς μεταχειρισθέντα, ἀμφοτέρω τῇ φωνῇ ἐν Οὐϊτεμπεργῇ νεωστὶ ἐκτυπωθέντα*).⁷⁰⁵ Ein weiteres Exemplar ließ Crusius Erzbischof Gabriel von Philadelphia zukommen. Gabriel hatte Crusius zuvor gebeten, sich nach zwei gedruckten Predigten der Kirchenväter Athanasius und Cyrillus umzusehen.⁷⁰⁶ Es ist durchaus davon auszugehen, dass er, wie er angibt, tatsächlich in Frankfurt und in Basel nach den Predigtgedrucken fragen ließ (*Τῶν μὲν τῶν ἀγίων πατέρων ὁμιλιῶν, Ἀθανασίου καὶ Κυρίλλου, οὐδεμίαν*

700 Ebd., S. 107.

701 Crusius dachte an jüdische Kaufleute, da er diese für weniger kaisertreu hielt als beispielsweise katholische.

702 Crusius an Raimund Dorn in Kempten, Tübingen 9.6.1584 (ebd., S. 132–139, hier: S. 139 [Abschrift]).

703 Das Werk wurde zumindest in Wien gern gelesen – und nicht nur vom lutherischen Wolzogen: *Vnd in der warheit so haben die herren Theologen ein gutes waerck gethan: das alle Acta also in offnen truck sein gegeben worden. Der Socolovius [Stanislaus Socolovius war der Prediger des polnischen Königs, der gegen den Briefwechsel mit Jeremias II. polemisierte, PN], und unsere Lesuitae, haben die Oren unser Hofpapisten starck eingenommen. Ietzo aber reden sie anderst darvon. Ich hab ein weil mein buch lang nit künden zuhanden bringen, Ist immerdar under vilen grossen haerren, vnd eiferigen Papisten, herumb gegangen: weil der zeit keine andere Exemplar vorhanden gewesen: die es zumm teil gern gelaesen, etc.*, siehe den Brief von Johann Wolzogen an Crusius in Tübingen, Prag [nicht nach 5.9.1585] (ebd., S. 292 f. [Exzerpt]).

704 Eintrag im Tagebuch zum 26.6.1584 (ebd., S. 141).

705 Crusius an Theodosius Zygomas in Konstantinopel, Tübingen 28.6.1584 (ebd., S. 142–145, hier: S. 143 [Abschrift]).

706 Siehe Gabriel von Philadelphia an Crusius in Tübingen, Venedig 15.5.1583 (Cr. TB MS II, S. 643 f., hier: S. 644 [Abschrift]).

*εὐρίσκω τύποις ἐκδοθεῖσαν· καίπερ ἐπιπολὺ ἤδη σπουδῆν ποιῶμενος τὸ⁷⁰⁷, ἢ ἐκ Βασιλείας, ἢ ἐκ Φραγκοφορδίας [...] λαβεῖν).*⁷⁰⁸

Fündig geworden sei er, so versicherte Crusius in seinem Schreiben, allerdings nicht. Stattdessen schicke er ein Buch mit, das die Korrespondenz der Württemberger mit dem Patriarchen von Konstantinopel enthalte: die *Acta et Scripta* (*πέμπω δὲ τοῦτο τὸ παρὸν τῇ ὀσιότητί σου ἄλλην βίβλον, τὰ πραχθέντα καὶ συζητηθέντα τοῖς ἐνταῦθα ἡμῖν πρὸς τὸν παναγιώτατον τῆς κωνσταντίνου κύριον πατριάρχην*).⁷⁰⁹ Gabriel möge sie mit Eifer lesen und nicht aus der Hand legen, bevor er nicht alles gelesen habe (*μηὲρ δὲ πρὸ τῆς διεξελεύσεως ἕως τοῦ τέλους ἐκ τῶν χειρῶν ἀφιέναι*).⁷¹⁰

Das Schreiben von Crusius erreichte Gabriel im Sommer des Jahres 1584. In seiner Antwort bedankte sich der Bischof von Philadelphia nicht nur für Crusius' Freundschaft, sondern auch für die Zusendung des Buchs (*ἀλλ' ἴσθι μὲν τὰ μέγιστα εὐφρανθῆναι ἡμᾶς τῇ τῆς βίβλου παρουσίᾳ, ὑπὲρ ἧς τὰς μεγάλας ὁμολογοῦμέν σοι χάριτας*), und versprach, das Buch gründlich zu studieren und zu überprüfen, inwiefern die lutherische und die griechisch-orthodoxe Lehre miteinander übereinstimmten.⁷¹¹ Der ungeduldige Crusius erbat Ende Dezember 1584 erneut eine Stellungnahme,⁷¹² woraufhin Gabriel im März 1585 darauf hinwies, dass er die Lektüre noch nicht beendet habe.⁷¹³ Zwei Monate schienen Crusius dafür ausreichend zu sein: Im Mai 1585 fragte er daher ein weiteres Mal nach Gabriels Meinung zu dem Werk.

Rückmeldungen erhielt Crusius indes vorerst kaum. Immerhin erfuhr er von Symeon Kabasilas aus Konstantinopel, dass die *Acta et Scripta* sowie das Kompendium bei Theodosius Zygomalas angekommen waren und Symeon sie bei ihm einsehen konnte. Beide gefielen Symeon so gut, dass er Crusius um eigene Exemplare bat.⁷¹⁴

Der Bitte kam Crusius nach und schickte beide Werke über Venedig nach Konstantinopel.⁷¹⁵ Die Stellungnahme zu den *Acta et Scripta*, die sowohl Theodosius Zygomalas als auch Gabriel von Philadelphia versprochen hatten, erhielt Crusius jedoch nie.

707 τὸ] τοῦ

708 Crusius an Gabriel von Philadelphia in Venedig, Tübingen 20.7.1584 (Cr. TB MS III, S. 156–158, hier: S. 156 [Abschrift]).

709 Ebd.

710 Ebd., hier: S. 157.

711 Gabriel von Philadelphia an Crusius in Tübingen, Venedig 27.8.1584 (ebd., S. 178 f., hier: S. 178 [Abschrift]).

712 Crusius an Gabriel von Philadelphia in Venedig, Tübingen 28.12.1584 (ebd., S. 202–204, hier: S. 203 [Abschrift]).

713 Gabriel von Philadelphia an Crusius in Tübingen, Venedig 9.3.1585 (ebd., S. 234 f. [Abschrift]).

714 Symeon Kabasilas an Crusius in Tübingen, Konstantinopel 1.1.1585 (ebd., S. 235–238, hier: S. 238 [Abschrift]). Theodosius Zygomalas bestätigte ebenfalls den Erhalt der Bücher.

715 Gabriel von Philadelphia an Crusius in Tübingen, Venedig 18.8.1585 (ebd., S. 294–297, hier: S. 296 [Abschrift]).

II.4 Das zweite Katechismuswerk: Der *Catechismus maior*

*An non Graecis haec plurimum prodessent?*⁷¹⁶

Wie bereits in Kapitel II.1 geschrieben, wurde der Inhalt des ersten Katechismuswerks von Crusius (*Civitas Coelestis*) vermutlich aufgrund finanzieller Einwände seitens des Stuttgarter Hofes von ursprünglich 170 auf nur 25 Predigten reduziert.⁷¹⁷ Wegen des begrenzten Umfangs des 1578 gedruckten Werks betrachtete der Tübinger die Schrift als Kleinen Katechismus. Die übrigen 145 homiletischen Texte sowie eine zusätzliche Katechismuspredigt versuchte Crusius jedoch weiterhin zu veröffentlichen. Er gedachte, das lutherische Œuvre in griechischer beziehungsweise lateinisch-griechischer Sprache mit den übrigen Katechismuspredigten um einen Großen Katechismus zu erweitern.

An diesem Werk arbeitete Crusius parallel zum Kompendium. Der *Catechismus Maior* war in dieselben Teile gegliedert, die Crusius bereits für die *Civitas Coelestis* angedacht hatte:⁷¹⁸

In <i>Catechesi partis</i>	<i>primae (quae 6 capita continet religionis Christianae)</i>	88	21 <i>Quateriones</i> ⁷¹⁹
	<i>secundae (in qua conciones de precatiunculis)</i>	18	6 <i>Quateriones</i>
	<i>tertia (Ethica christiana, vel tabulam de officiis habentis)</i>	40	11 <i>Quateriones</i>

Das einzige Exemplar des Werks gilt heute als verschollen. Da Crusius keine Angaben machte, die eine exakte Identifizierung der für das Werk ausgewählten Predigten ermöglichen,⁷²⁰ muss der genaue Inhalt bedauerlicherweise unbekannt bleiben.

Auch die Entstehungsgeschichte des Manuskripts lässt sich nur sehr vage umreißen. Dementgegen ist es jedoch möglich, die jahrelangen, letztendlich

716 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, Tübingen 17.5.1604 (ebd., S. 700f., hier: S. 701 [Abschrift]).

717 Siehe oben S. 64.

718 Eintrag im Tagebuch zum 29.11.1593 (Cr. TB MS IV, S. 633). Siehe auch den Brief von Crusius an Johann Georg Gödelmann in Dresden, [Tübingen] 29.11.1593 (ebd., S. 632 [Exzerpt]).

719 Als *Quaternio* bezeichnet man eine Lage aus vier Bögen.

720 Wie er den Tübinger Theologen brieflich mitteilte, stammten alle Predigten von Johannes Brenz, Dietrich Schnepf und Jakob Andreae, siehe den Brief von Crusius an Jakob Andreae, Jakob Heerbrand, Dietrich Schnepf und die übrigen Theologen in Tübingen, Tübingen 1.4.1583 (Cr. TB MS II, S. 617–619, hier: S. 617 [Abschrift]).

erfolglosen Bemühungen um einen Druck anhand der Aufzeichnungen des Crusius verlässlich zu rekonstruieren.

II.4.1 Ein Tübinger Gutachten für den Großen Katechismus

Crusius begann am 26. November 1582 den bisher nur griechischsprachigen *Catechismus Maior* ins Lateinische zu übersetzen und beendete diese Arbeit an Ostern des Jahres 1583.⁷²¹

Um ein Gutachten zu erhalten, wandte er sich in einem Brief vom 1. April 1583 an den Kanzler und Dekan⁷²² der Theologischen Fakultät, Jakob Andreae, sowie an die übrigen Theologieprofessoren.⁷²³ Er teilte ihnen mit, dass er – wie jeder seiner Kollegen ohne jeden Zweifel bereits wisse – aus den griechischen Predigtmitschriften vor etwa fünf Jahren zwei Katechismuswerke erstellt habe (*ex concionibus D. vestrarum, quas Graecè in Templo excipere soleo, confeci ante quinquennium circiter duos Catechismos*):⁷²⁴ den Kleinen Katechismus, die *Civitas Coelestis*, welcher 1578 gedruckt worden sei, und den Großen Katechismus, der noch unveröffentlicht sei; von zweitem sei nun auch die lateinische Fassung fertiggestellt. Obwohl die Arbeit an dem Werk für ihn sehr beschwerlich gewesen sei, habe er sie dennoch fortgesetzt, in der Hoffnung, dass das Werk einst seinen Nutzen haben werde (*magnis laboribus, sed in sudore tum vultus iucundis: sub spe aliquam eius usum esse posse*).⁷²⁵ Die Anmerkungen und die Korrekturen, die Schnepf und Heerbrand Crusius

721 Marginalie an der Briefabschrift Crusius' an Jakob Andreae, Jakob Heerbrand, Dietrich Schnepf und die übrigen Theologen in Tübingen, Tübingen 1.4.1583 (ebd.).

722 Der bisherige Forschungsstandpunkt, dass die erste theologische Professur, die Jakob Andreae 1562 bis 1590 innehatte, stets zusammen mit dem Amt des Kanzlers verbunden gewesen sei, die zweite Professur, die von 1561 bis 1590 Jakob Heerbrand besetzte, hingegen mit dem Amt des Dekans der Theologischen Fakultät (siehe ANGERBAUER, Kanzleramt, S. 14), kann nicht richtig sein: Der Brief vom 1.4.1583 ist an *Iacobo Andreae (facultatis Theol. nunc Decano spectabili)* adressiert, ferner wird im Verlauf des Briefes Andreae mit *D.D. Iacobe Andreae, Cancellarie dignissime, Decane spectabilis* angeredet (Cr. TB MS II, S. 617–619 [Abschrift]). Die Liste der Dekane der Theologischen Fakultät von SCHÄFER/BAUER-KLÖDEN (dies., Amtsträger) weist zudem eine Lücke zwischen dem Sommersemester 1577 und dem Wintersemester 1586/87 auf. Aus den Aufzeichnungen von Crusius geht allerdings hervor, dass Jakob Heerbrand im Wintersemester 1583/84 das Dekanat von Jakob Andreae, der offenbar das Amt des Dekans und das des Kanzlers zugleich ausübte, übernommen hat (siehe Cr. TB MS II, S. 690). Anhand des Tagebuchs von Crusius kann CONRAD und SCHÄFER/BAUER-KLÖDEN korrigiert und vervollständigt werden: Jakob Andreae bekleidete im Sommersemester 1583 zugleich das Amt des Kanzlers der Universität und das des Dekans der Theologischen Fakultät; ab dem Wintersemester 1583/84 folgte im Amt des Dekans Jakob Heerbrand.

723 Crusius an Jakob Andreae, Jakob Heerbrand, Dietrich Schnepf und die übrigen Tübinger Theologen in Tübingen, Tübingen 1.4.1583 (Cr. TB MS II, S. 617–619 [Abschrift]). Siehe unten Edition VI.3 im Editionsteil.

724 Crusius an Jakob Andreae, Jakob Heerbrand, Dietrich Schnepf und die übrigen Tübinger Theologen, Tübingen 1.4.1583 (Cr. TB MS II, S. 617–619, hier: S. 617. [Abschrift]).

725 Ebd.

nach ihrer Lektüre an ihn übermittelt hätten, habe er bereits eingearbeitet, und auch die Übersetzungen der Predigten von Andreae seien vorhanden.

Mit dieser Bemerkung sollte vor allem dem vielbeschäftigten Andreae verdeutlicht werden, dass er mit dem Werk keine größere Arbeit mehr haben würde, da das Korrekturlesen bereits von seinen Kollegen erledigt worden sei. Crusius fuhr fort, dass er sein Werk nun bei den Theologen zur Begutachtung einreiche und darum bitte, das Manuskript zu prüfen und zu fördern. Hierbei stellte Crusius sein Motiv für den griechischen Großen Katechismus unmissverständlich klar. Nicht nur die Deutschen sollten mit dem Werk das Predigen lernen, sondern auch zu gegebener Zeit die Griechen: *Hunc iam librum absolutum, ac diligentissime à me relectum, subiicio nunc, reverendi Professores, iudicio vestro εἰλικρινεῖ καὶ θεοσεβεῖ, petens (si fortè et Germanis et suo tempore Graecis daraus laernen zu predigen⁷²⁶ profuturum speretis) inspicere, iudicari et promoveri.*⁷²⁷ Crusius bat also explizit darum, dass die Tübinger Theologen seinen Großen Katechismus nur dann unterstützen sollten, wenn sie dessen missionarische Intention befürworteten. Oder anders formuliert: Eine mögliche Förderung des Werks durch die Tübinger Theologen wollte Crusius als Unterstützung seiner Bemühungen um ein Luthertum der Griechen verstanden wissen. Sollte es ihnen gefallen, bat Crusius um ein kurzes Gutachten (*aliquo brevi testimonio vestro*).⁷²⁸ Sollten sie das Werk eines Druckes für unwürdig erachten, wolle er dieses Urteil duldsam ertragen und sich fortan nicht mehr mit theologischen Schriften befassen (*Sin librum non edi volueritis, feram patienter, et tempus meum reliquum, tum ferè domestica lectione, nulla autem amplius Theologica scriptione, consumam*), auch die Bemühungen um den Druck des Großen Katechismus sollten enden.⁷²⁹

Die Theologen wurden folglich vor die Wahl gestellt, ob sie Crusius' Bemühungen unterstützen oder ihn durch ihr Veto vor den Kopf stoßen wollten. Ohne Frage waren sie sich der Tatsache bewusst, dass ihr Kollege aus der Artistenfakultät durch seinen Unterricht und seine Lernmaterialien⁷³⁰ immens dazu beitrug,⁷³¹ den Glanz und Ruhm der Tübinger Theologie zu

726 [daraus laernen zu predigen] *am Rand erg.*

727 Crusius an Jakob Andreae, Jakob Heerbrand, Dietrich Schnepf und die übrigen Tübinger Theologen in Tübingen, Tübingen 1.4.1583 (Cr. TB MS II, S. 617–619, hier: S. 618 [Abschrift]).

728 Ebd.

729 Ebd.

730 Man denke an die *Civitas Coelestis*, die im Stift im Wechsel mit den Reden des Demosthenes gelesen wurde, siehe oben S. 61.

731 Wohl keine andere Universität im Reich hatte, was die sprachliche Ausbildung anbelangte, so hervorragende Studenten und Absolventen wie die Universität Tübingen, an der die griechische Sprache, wie oben erwähnt, zu einer im akademischen Alltag gesprochenen wurde. Hiervon zeugt eindrücklich die *Germanograecia*, Basel 1585, besonders die Bücher III und IV. Nach Crusius' Tod ebte diese Philhellenie wieder ab. Um das Jahr 1778 war es Studenten in Tübingen nicht einmal mehr möglich, eine Vorlesung über einen griechischen Profanautor zu besuchen, siehe STAHLCKER, Martin Crusius, Sp. 1207.

mehren.⁷³² Crusius durch eine Ablehnung in seinem Innersten zu kränken, konnte ihnen demnach nicht leicht fallen. Sollten die Theologen mit dem Werk einverstanden sein, bot Crusius in seinem Schreiben an, *noch* ein griechisch-lateinisches Werk zu verfassen, nämlich eine Sammlung von Predigten zu den Evangelientexten und den Sonntagsepisteln⁷³³ (*Si verò probabitur: etiam ad hoc me offero, si non improbetis, ut etiam librum concionum Evangeliorum et Epistularum Dominicalium conscribere eodem modo aggrediar*).⁷³⁴

Crusius stellte seine Kollegen von der Theologischen Fakultät somit vor eine weitreichende Entscheidung: Entweder sie wandten sich von Crusius ab und liefen damit Gefahr, eine wichtige und bisher stets verlässliche Stütze der Universität zu entmutigen, oder aber sie spornten ihn mit einer positiven Rückmeldung weiter an und bewirkten, dass Crusius noch mehr solcher Werke verfasste, um damit trotz der konfessionellen Spannungen im Reich ein Luthertum der Griechen zu begründen.⁷³⁵ Den Brief übergab Crusius noch am gleichen Tag persönlich: Er fand Andreae in der Stiftskirche in Unterredung mit Nikolaus Varnbüler⁷³⁶ und dessen Sohn Anton.⁷³⁷ Dem Gespräch in der Kirche folgte ein Orgelspiel von Andreae und Anton Varnbüler, bei dem Crusius den Blasebalg betätigte (*Tum Cancellarius ἔκρουσε τὸ ὄργανον, inde et Antonius, quo pulsante ἐγὼ ἐπάτησα τὰς φύσας*).⁷³⁸ Erst dann kam er dazu, dem Kanzler den Brief und das Manuskript des Großen Katechismus zu übergeben.

Eine erste und vorerst letzte Reaktion auf sein Gesuch erhielt Crusius bei einer Begegnung mit Andreae am 7. April. Dieser teilte ihm im Vorübergehen, wohl ohne stehen zu bleiben, mit, dass sich die Theologische Fakultät über Crusius' Anliegen beriet (*praeteriens D. Cancellarius, hilare acclamavit mihi: Es wirt g' rathen!*)⁷³⁹

Ein knappes halbes Jahr lang ließen die Theologen Crusius im Unklaren,⁷⁴⁰ bis er am 29. September 1583 das Manuskript samt einem Schreiben von

732 Die Bedeutung, die der philologischen Ausbildung an der Universität Tübingen beigemessen wurde, wird an dem Umstand deutlich, dass keine Promotion stattfand, ohne dass Crusius vorher die Griechischkenntnisse der Examinanden überprüft hätte (*Nos hic examinamus nostros in Graecis: nec quenquam, qui Graecè nesciat, promovemus*), siehe den Brief von Crusius an Lorenz Rhodoman in Jena, Tübingen 3.9.1596 [Cr. Diarium 1, S. 177 [Exzerpt]].

733 Zur Postille siehe S. 143.

734 Crusius an Jakob Andreae, Jakob Heerbrand, Dietrich Schnepf und die übrigen Tübinger Theologen in Tübingen, Tübingen 1.4.1583 (Cr. TB MS II, S. 617–619, hier: S. 618 [Abschrift]).

735 Für die Theologen war hierbei problematisch, dass der Kaiser des Reichs solche Bemühungen untersagt hatte, siehe hierzu S. 153f.

736 Nikolaus Varnbüler (1519–1604) war Professor für Römisches Recht an der Universität Tübingen.

737 Anton Varnbüler (1555–1591) war Stuttgarter Hofprediger.

738 Eintrag im Tagebuch zum 1.4.1583 (ebd., S. 619).

739 Eintrag im Tagebuch zum 7.4.1583 (ebd., S. 621).

740 Zumindest lassen seine Aufzeichnungen im Tagebuch dies vermuten.

Andreae zurückerhielt: Zwar befürworte der Kanzler und Dekan das Vorhaben (*approbans*),⁷⁴¹ jedoch sei er für alles Übrige zu beschäftigt. Aus diesem Grund riet er Crusius, sich nach Ende seines Dekanats an seinen Nachfolger zu wenden (*D. Cancellarius multis negotiis distractus, meam petitionem non proposuerat in suo Decanatu, sed me apud sequentem Decanum eam iterare iussit*).⁷⁴²

Crusius hielt sich an diesen Rat und wandte sich im Oktober 1583 an den neuen⁷⁴³ Dekan Jakob Heerbrand, um diesen um ein Gutachten zu bitten, mit dem er leichter einen Drucker für sein Werk finden könne.⁷⁴⁴ Crusius machte Heerbrand, dem er bereits bei seinen Bemühungen um das Kompendium seine wahren Motive nicht verheimlicht hatte, auch jetzt ohne Umschweife seine Hoffnung deutlich, dass dieses Buch auch den vielen in aller Welt zerstreuten Griechen nützlich sein werde (*Me etiam sperare, multis librum profuturum [...] etiam Graecis longè lateque dispersis, quibus inservire percupiam*⁷⁴⁵).⁷⁴⁶ Ferner stellte Crusius auch Heerbrand gegenüber in Aussicht, eine griechische Postille zu verfassen.⁷⁴⁷

Gegen Ende des Briefes verwies Crusius auf die Dringlichkeit einer Reaktion Heerbrands: Er sei bereits an die 58 Jahre alt und sich seines baldigen Todes sicher (*Me nunc inire 58. aetatis annum, nec longe amplius a morte abesse*).⁷⁴⁸

Crusius' Forderung fand bei Heerbrand Gehör. Etwa fünf Monate später erhielt er ein von Heerbrand im Namen der Tübinger Theologen (*Consensu Theologorum nostrorum*) verfasstes Gutachten beziehungsweise ein empfehlendes Vorwort für den Großen Katechismus.⁷⁴⁹ Von diesem Schreiben ist allerdings nur das Incipit erhalten.⁷⁵⁰

741 Jakob Andreae an Crusius [in Tübingen], [Tübingen] 29.9.1583 (ebd., S. 619 [Exzerpt nachträglich am unteren Rand notiert]).

742 Exzerpt des Briefes vom 29.9.1583 im Brief von Crusius an Jakob Heerbrand [in Tübingen], [Tübingen] 8.10.1583 (ebd., S. 690 [Exzerpt]).

743 Siehe oben S. 122, Anmerkung 722.

744 Crusius an Jakob Heerbrand [in Tübingen], [Tübingen] 8.10.1583 (ebd.).

745 In der Vorlage: *percuperiam*. Crusius schrieb zunächst *percupiam*, zog allerdings anschließend wohl aus Gewohnheit den hier überflüssigen waagerechten Strich durch den Schaft des Buchstaben „p“, wodurch die Abbreiviatio für „per“ zustande kam.

746 Crusius an Jakob Heerbrand [in Tübingen], [Tübingen] 8.10.1583 (Cr. TB MS II, S. 690 [Exzerpt]).

747 Siehe die Ausführungen unten S. 143f.

748 Crusius an Jakob Heerbrand [in Tübingen], [Tübingen] 8.10.1583 (Cr. TB MS II, S. 690 [Exzerpt]). Siehe auch die Ausführungen unten S. 90.

749 Eintrag im Tagebuch zum 19.3.1584 (Cr. TB MS III, S. 65).

750 *Decanus et collegium Professorum Theologiae in Academia Tubingensi Lectori S. Exhibit nobis legendas conciones Magister Martinus Crusius, quas ex ore nostro, in templi doctentium, Graecè exceptit, etc.*, siehe ebd.

II.4.2 Hoffnungen auf einen Druck in Wittenberg und Nürnberg

Im Spätsommer des Jahres 1584 schickte Crusius das Manuskript als Druckvorlage an seinen Wittenberger Kontakt Polykarp Leyser. Dieser hatte sich zuvor bereit erklärt, sich um einen Drucker in Wittenberg zu bemühen.⁷⁵¹ Die vorangegangenen Verhandlungen sind in den Aufzeichnungen nicht nachvollziehbar. Sicherlich hat sich Crusius, nachdem er das Gutachten der Tübinger Theologen erhalten hatte, an seinen ehemaligen Studenten Leyser gewandt, da der ja bereits erfolgreich zur Drucklegung des Kompendiums und der *Acta et Scripta* beigetragen hatte.

Leyser bemühte sich, einen willigen Drucker in Wittenberg zu finden, und erhielt sogar eine Zusage von Johann Rühel.⁷⁵² Als Rühel jedoch das umfangreiche zweisprachige Manuskript des Werks vor Augen hatte, nahm er wieder Abstand von dem Vorhaben. Das Dilemma war, dass Leyser Crusius nicht informierte, weder dass er einen Drucker gefunden hatte noch dass dieser seine Zusage zurückgenommen hatte.

Als Crusius am 20. April 1587 durch einen Brief Leysers an Heerbrand erfuhr, dass der Katechismus noch nicht fertiggestellt sei, da viele Drucker zögerten (*meam Catechesin nondum excudi propter varios Typographorum tergiversatores*),⁷⁵³ und Leyser zudem eine Stelle in Braunschweig antreten werde,⁷⁵⁴ war Crusius fassungslos. Da er zuvor nichts anderes vernommen hatte, musste Crusius davon ausgehen, dass Leyser sich nicht recht um das Vorhaben bemüht hatte. Aus diesem Grund, aber auch weil er in großer Sorge um den Verbleib des Großen Katechismus war (*Ubi nunc est mea κατήχησις; Οὐαί*),⁷⁵⁵ wandte er sich mit einem Beschwerdebrief an Leyser.⁷⁵⁶ Das Schreiben vermittelt eindrücklich die Empörung des Tübingers über die mangelnde Berichterstattung und die jahrelange Verzögerung des Drucks. Er wunderte sich, so Crusius in dem Brief, über das lange Ausbleiben einer Meldung von Leyser und fragte sich (freilich rhetorisch), ob er ihm irgendein Unrecht angetan habe (*Quanam in re laesi Dominationem T. reverendam?*).⁷⁵⁷ Er selbst sei sich keines Vergehens bewusst, außer dass er seit Jahren unermüdlich und tagtäglich (für Leysers Wohl) zu Gott bete (*Certe nullius offensionis mihi conscius sum: nisi, quod multos iam annos Deum quotidie perpetua salute*

751 Eintrag im Tagebuch zum 27.9.1590 (Cr. TB MS IV, S. 266).

752 Polykarp Leyser d.Ä. an Crusius [in Tübingen], Braunschweig 29.1.1589 (ebd., S. 126 [Exzerpt]).

753 Eintrag im Tagebuch zum 20.4.1587 (Cr. TB MS III, S. 511).

754 Leyser reiste im September als Kandidat für das Amt des Superintendenten nach Braunschweig und wurde sogleich eingestellt, siehe NDB 14 (1985) s. v. „Polykarp, luth. Theologe“, S. 436 f.

755 Eintrag im Tagebuch zum 3.11.1587 (Cr. TB MS III, S. 640).

756 Crusius an Polykarp Leyser d.Ä. in Braunschweig, Tübingen 23.5.1588 (Cr. TB MS IV, S. 42f. [Abschrift]). Siehe unten Edition VI.10.

757 Crusius an Polykarp Leyser d.Ä. in Braunschweig, Tübingen 23.5.1588 (Cr. TB MS IV, S. 42f., hier: S. 42 [Abschrift]).

nominatim invoco).⁷⁵⁸ Da er allerdings befürchte, dass seine Schriften weder in Wittenberg noch in Braunschweig gedruckt würden, wünsche er, dass wenigstens die Druckvorlage nicht verloren gehe. Er hoffe noch immer, dass keine verleumderischen Lügen eines Feindes⁷⁵⁹ einen Keil zwischen Leyser und ihn selbst getrieben hätten (*ἐλπίζω ἔτι καὶ νῦν, ὅτι οὐδενὸς κακόνου διαβολαὶ ψευδεῖς ἀπαλλοτριώσουσί σε ἀπ' ἐμοῦ*).⁷⁶⁰ Zudem fragte Crusius, warum sich Leyser überhaupt der Falschgläubigen annehme, wo es doch schließlich nicht ungefährlich sei, Pech zu berühren.⁷⁶¹ Nach diesen Beschwerden und Vorwürfen verabschiedete sich Crusius mit milderer Zeilen, in denen er Leyser eine gute Gesundheit wünschte und seine andauernde Hochachtung zum Ausdruck brachte.⁷⁶²

Eine Antwort auf diesen Brief erhielt Crusius erst im Winter und damit ein halbes Jahr später.⁷⁶³ Leyser, der sich offenbar über die kritischen Bemerkungen seines Briefpartners geärgert hatte, mahnte den Tübinger, sich friedlich zu verhalten (*me ad pacem hortatur*), und gab als Entschuldigung für den ausbleibenden Druck die geradezu calvinistische Unzuverlässigkeit der Wittenberger Drucker an (*Homines istos, qui excusuros se promiserint, nullam fidem servare, ut Calvinistas*).⁷⁶⁴ Erst hierdurch bekam Crusius eine Ahnung, dass Leyser zuvor eine Druckzusage erhalten und der Drucker diese wieder zurückgenommen haben musste.

Wann Crusius auf dieses Schreiben antwortete, ist unklar. In jedem Fall erhielt er Mitte Februar 1589 einen weiteren, Ende Januar abgeschickten Brief von Leyser,⁷⁶⁵ aus dem er erfuhr, dass dieser über seinen ehemaligen Wittenberger Kollegen Georg Mylius⁷⁶⁶ das Manuskript des Großen Katechismus von dem wortbrüchigen Wittenberger Drucker Johann Rühel (*a perfido Rühelio Typographo*) zurückerlangt habe.⁷⁶⁷ Leyser versicherte seine anhaltende und nicht nachlassende Unterstützung der Bemühungen, einen Drucker für die Predigten der lutherischen Theologen zu finden (*significat [...] nec desistere à pergendo in concionibus summorum nostrorum Theologorum excolendis*),⁷⁶⁸ und zeigte sich zuversichtlich, dass das Werk eines Tages mit Gottes Hilfe

758 Ebd.

759 Crusius meinte hiermit Leysers Stiefvater, den Stuttgarter Hofprediger Lukas Osiander d. Ä.

760 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Braunschweig, Tübingen 23.5.1588 (Cr. TB MS IV, S. 42f., hier: S. 43 [Abschrift]).

761 Ebd.

762 Ebd.

763 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius in Tübingen, Braunschweig [nicht nach 26.11.1589] (Cr. TB MS IV, S. 84 [Exzerpt]).

764 Ebd.

765 Eintrag im Tagebuch zum 14.2.1589 (ebd., S. 126).

766 Georg Mylius (1548–1607) wirkte als Theologe in Wittenberg und Jena.

767 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Braunschweig 29.1.1589 (ebd., S. 126 [Exzerpt]).

768 Ebd.

zum Druck kommen werde (*Inventum iri per Deum aliquando Typographum sanctissimis laboribus*).⁷⁶⁹ Er selbst wolle die Druckvorlage des Großen Katechismus verwahren, bis er einen geeigneten Drucker gefunden habe.⁷⁷⁰

Davon war Crusius allerdings nicht begeistert. Er bat Leyser, ihm die Druckvorlage wieder zurückzuschicken,⁷⁷¹ was jedoch in den folgenden zwölf Monaten nicht geschah. Als Crusius seine Forderung Anfang April 1590 wiederholte,⁷⁷² sind im Tagebuch bereits Anzeichen der Angst zu erkennen, die Vorlage nie wieder zurückzuerlangen: *οὐαὶ αὐτῶ, εἰ αὐτήν* [sc. τὴν κατῆχησιν, PN] *ἀπώλεσε, παρὰ θεῶ.*⁷⁷³

Es verging noch fast ein halbes Jahr, bis die Druckvorlage des Großen Katechismus am 27. September endlich in Tübingen eintraf.⁷⁷⁴ Für Crusius war dies von großer Bedeutung, da es von dem Werk nur das eine Manuskript gab. Dementsprechend froh war er, sein Werk nun wieder bei sich verwahren zu können: *Malo, ut apud me pereat*⁷⁷⁵ (*si Deus sic velit*) *quam alibi. Nam unicum hoc exemplar habeo. Est prima manus mea.*⁷⁷⁶ Fast zwei Jahre lang herrschte daraufhin Stille zwischen Leyser und Crusius, sodass man meinen könnte, der Tübinger Professor hätte sich enttäuscht von Leyser abgewandt. Dieser Eindruck kam zumindest bei Leyser auf, weswegen er sich im Juli 1592 an Crusius wandte, um seine nach wie vor freundliche Gesinnung gegenüber seinem einstigen Lehrer auszudrücken (*significat* [sc. Leyser, PN], *se mihi ut olim praeceptori amicum esse*).⁷⁷⁷

Kaum hatte Crusius das Manuskript zurückerhalten, gab er es auch schon einen Monat später wieder ab: Nachdem er erfahren hatte, dass ein Nürnberger Bürger namens Andreas Bohemus eine beträchtliche Summe an die Tübinger Burse gespendet hatte,⁷⁷⁸ schickte er die Druckvorlage an seinen

769 Ebd.

770 Ebd.

771 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. [in Braunschweig], Tübingen 14.3.1589 (Cr. TB MS IV, S. 134 [Exzerpt]).

772 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Braunschweig, Tübingen 3.4.1589 (ebd., S. 226 [Exzerpt]).

773 Notiz zum Brief von Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Braunschweig, Tübingen 3.4.1589 (ebd., S. 226).

774 Eintrag im Tagebuch zum 27.9.1590 (ebd., S. 266).

775 In der Vorlage: *perereat*. Crusius schrieb zunächst *pereat*, zog allerdings anschließend wohl aus Gewohnheit den hier überflüssigen waagerechten Strich durch den Schaft des Buchstaben „p“, wodurch die Abbreviatio für „per“ zustande kam.

776 Eintrag im Tagebuch zum 27.9.1590 (ebd., S. 266).

777 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Braunschweig, nicht nach 3.7.1592 (ebd., S. 386). In dem Brief erklärte Leyser ebenfalls, dass er gern Crusius mit seinem ärgsten Feind, seinem ehemaligen Musterschüler Nicodemus Frischlin, der Ende November 1590 bei einem Fluchtversuch zu Tode gestürzt war, versöhnt hätte. Zum Streit zwischen Crusius und Frischlin siehe CANKIK, Crusius und FERBER, *Colluctatio*.

778 Notiz zum Brief von Crusius an Johann Georg Sigwart in Tübingen, Tübingen 27.9.1590 (Cr. TB MS IV, S. 271).

Kollegen der Theologischen Fakultät, Johann Georg Sigwart,⁷⁷⁹ der mit dem besagten Nürnberger bekannt war.

Crusius bat Sigwart, bei Bohemus anzufragen, ob er die für die Drucklegung des Katechismus nötigen Mittel bereitstellen könne. Als Gegenleistung sei Crusius bereit, ihm das Werk zu widmen ([...] *scripsi ad [...] Sigvardum [...] petens, ut me D. Bohemo [...] commendet, an fortè impensis suis velit Catechesin hanc curare excudendam, quam ei honorificè dedicare velim*).⁷⁸⁰ Da das Werk auch von den Tübinger Theologen begutachtet worden sei, könne Bohemus mit einem guten Verkaufsgewinn rechnen (*ex cuius exemplarium distractione possit ipse successu temporis suam pecuniam recipere*).⁷⁸¹ Um das Unterfangen noch attraktiver erscheinen zu lassen, schlug Crusius vor, dass er selbst, sofern er dann noch lebe, die Druckfahnen korrigieren werde, als Drucker hatte er Georg Gruppenbach vorgesehen⁷⁸² (*Sic emendate excudetur a Gruppenbachio, si ego essem, dum adhuc vivo, praesens eius corrector*).⁷⁸³ Seinen Beweggrund verheimlichte Crusius indes nicht: Das Werk könne womöglich eines Tages auch Griechen als Maßstab für das Predigen dienen (*Sic forte Graecis quoque consuli aliquando posset*).⁷⁸⁴ Um sich Sigwarts Unterstützung zu sichern, bot Crusius ferner an, einige von dessen Predigten in die Sammlung aufzunehmen.⁷⁸⁵ Der Theologe zeigte sich einverstanden und meldete wiederum zwei Monate später, dass er das Anliegen samt dem Brief⁷⁸⁶ an Bohemus nach Nürnberg geschickt habe.⁷⁸⁷ Die Druckvorlage blieb hingegen vorerst in Tübingen.⁷⁸⁸

779 Johann Georg Sigwart (1554–1618) immatrikulierte sich am 28.9.1575 an der Universität Tübingen, erlangte am 5.2.1578 den Magistergrad, wurde Anfang 1585 Diakon und 1587 Pfarrer sowie *Professor supernumerarius* der Theologie in Tübingen, bald darauf außerordentlicher Professor, ab 1605 ordentlicher Professor. Er bekleidete mehrfach das Amt des Rektors, siehe HERMELINK, Matrikel I, S. 544 (Nr. 183,76) und CONRAD, Lehrstühle Tübingen, S. 163. Sigwart war ein ehemaliger Student von Crusius.

780 Crusius an Johann Georg Sigwart [in Tübingen], [Tübingen] 27.9.1590 (Cr. TB MS IV, S. 271 f. [Exzerpt]).

781 Ebd., hier: S. 272.

782 Es schien Crusius, als habe Gruppenbach im Druck griechischer Texte dazugelernt: Im Jahr 1582 sah Crusius noch davon ab, Gruppenbach die *Turcograecia* drucken zu lassen, da er ihm zu unerfahren war, siehe den Brief von Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Wittenberg, Tübingen 10.11.1582 (Cr. TB MS II, S. 601 [Abschrift]).

783 Ebd.

784 Ebd.

785 Ebd.

786 Crusius hatte die Weiterleitung seines Briefes an Sigwart empfohlen, siehe ebd.

787 Johann Georg Sigwart an Crusius [in Tübingen], [Tübingen] 27.11.1590 (ebd., S. 289 [Exzerpt]).

788 Entweder gab Sigwart sie Crusius sofort oder etwas später wieder zurück, oder aber, was aufgrund des Fehlens eines entsprechenden Eintrags im Tagebuch unwahrscheinlicher ist, die Vorlage wurde Crusius aus Nürnberg wieder zurückgeschickt. 1593 war das Exemplar zumindest wieder in seinem Besitz.

II.4.3 Unerwartete Unterstützung aus Kursachsen

Drei Jahre vergingen, ohne dass das Vorhaben, sei es in Nürnberg oder andernorts, voranging. Im April 1593 erhielt Crusius einen Brief des kursächsischen Hofrats Johann Georg Gödelmann⁷⁸⁹, der endlich wieder Anlass zur Hoffnung gab⁷⁹⁰. Gödelmann berichtet darin von einem Gespräch mit Ägidius Hunnius d. Ä. (*Locutus sum (inquit [sc. Gödelmann, PN]) cum nostro D.D. Hunnio de tuis concionibus Catecheticis imprimendis*).⁷⁹¹ Sie seien sich einig gewesen, dass der Katechismus gedruckt werden müsse. Auch gäbe es bereits Verhandlungen mit einem Drucker, dieser habe sich jedoch noch nicht explizit bereit erklärt.⁷⁹² Gödelmann versprach Crusius, sich zusammen mit Hunnius um den Druck zu kümmern (*Typographus, cum quo egimus, nondum se categoricè declaravit. Negotium fideliter promovebimus*).⁷⁹³

Das Tagebuch gibt keinen Anhaltspunkt dafür, dass Crusius vor Erhalt des Schreibens von den Dresdner Verhandlungen wusste. Wie Gödelmann von dem Großen Katechismus erfahren hatte, ist nicht klar. Zu vermuten ist jedoch, dass sich Polykarp Leyser seines Versprechens erinnert und das Werk in Dresden vorgestellt hatte. Crusius, der durch diese Nachrichten neue Hoffnung schöpfte, verfasste sogleich ein Antwortschreiben, um Gödelmann in seiner Hilfsbereitschaft zu bestärken: *das ich künd sagen, Gott hat das durch D. Godelmanno und seine Gehülffen gethan*.⁷⁹⁴ Nach der erfreulichen Nachricht aus Dresden verstummte Gödelmann jedoch vorerst wieder. Zwar erfuhr Crusius im Laufe des Jahres von seinem Leipziger Kollegen Matthäus Dresser,⁷⁹⁵ dass weiterhin nach einer Druckmöglichkeit in Kursachsen gesucht werde,⁷⁹⁶ fragte diesen allerdings im September 1593 ungeduldig, wie die Sache stehe (*εὐχαριστῶν rogo, ut pergat*).⁷⁹⁷ Wiederum über zwei Monate später erreichten Crusius endlich erfreuliche Neuigkeiten aus Dresden: Gödelmann forderte Crusius auf, ihm die Druckvorlage des Großen Katechismus zuzuschicken, und versprach, sich um eine Drucklegung in Leipzig oder Wittenberg zu

789 Johann Georg Gödelmann (1559–1611) studierte 1572–1576 in Tübingen die Freien Künste und war so auch Student von Crusius. In Wittenberg, Rostock und Basel studierte er die Rechte und wurde 1580 zum Doktor beider Rechte promoviert. Nach einer Lehrtätigkeit in Rostock wirkte er als Hofrat des kursächsischen Fürsten.

790 Crusius notiert als Marginalie: *ἐλπίζ*, siehe ebd., S. 522.

791 Johann Georg Gödelmann an Crusius [in Tübingen], Dresden [nicht nach 21.4.1593] (ebd., S. 522 [Exzerpt]).

792 Ebd.

793 Ebd.

794 Ebd.

795 Matthäus Dresser (1536–1607) wirkte als Professor der griechischen und lateinischen Sprache und der Geschichte in Leipzig.

796 Matthäus Dresser an Crusius [in Tübingen], [Leipzig] [nicht nach 9.9.1593] (ebd., S. 587 [Erwähnung]).

797 Crusius an Matthäus Dresser [in Leipzig], [Tübingen] 9.9.1593 (ebd., S. 587 [Exzerpt]).

kümmern (*Mittas mihi, doctissime Crusi, tuas Catecheticas conciones. Curabo, ut aut Lipsiae, aut Vitebergae edantur*).⁷⁹⁸

Sei es, um sich Rat zu holen, sei es, um die große Freude über den Inhalt des Briefes zu teilen (*γέγηθα μάλα*).⁷⁹⁹ Unmittelbar (*statim*) nach Erhalt des Schreibens aus Dresden eilte Crusius zu Kanzler Heerbrand und berichtete von den guten Aussichten.⁸⁰⁰ Nachdem dieser ihm sodann zugeredet hatte, das Material nach Kursachsen zu senden ([sc. Heerbrand, PN], *qui suadebat Catechesin mittendam*),⁸⁰¹ setzte Crusius am folgenden Tag ein umfangreiches⁸⁰² Begleitschreiben auf,⁸⁰³ das er dem Paket mit der Druckvorlage beilegte.

Mit dem Brief bedankte sich Crusius ausgiebig für die Hilfen, die Gödelmann ihm geleistet hatte. Er schicke nun, so der Tübinger, den Großen Katechismus und werde zu gegebener Zeit noch das Vorwort beziehungsweise die Widmungsvorrede nachsenden (*Me igitur mittere et suo tempore [...] praefationem vel dedicationem etiam missurum*).⁸⁰⁴ Die beiliegende Druckvorlage sei stark verbessert worden; zudem hätten die Tübinger Theologen den Druck befürwortet. Das entsprechende Gutachten werde Crusius allerdings erst später gemeinsam mit dem Titelblatt nachreichen (*Exemplar esse correctissimum. et librum esse à Facultate Theologiae approbatum, sicut et huius testimonium sim cum Inscriptione operis missurus*).⁸⁰⁵ Ein Widmungsschreiben habe Crusius bereits entworfen,⁸⁰⁶ jedoch wolle er es noch entsprechend den Ratschlägen von Gödelmann anpassen (*Me autem obediturum ipsius consilio, cui debeam dedicare: sive suadeat uni alicui omnes tres partes dedicandas, sive singulas totidem patronis*).⁸⁰⁷ Zu diesem Zweck bat Crusius den Dresdner

798 Johann Georg Gödelmann an Crusius [in Tübingen], Dresden [nicht nach 28.11.1593] (ebd., S. 632 [Teilabschrift]). In dem Brief informierte Gödelmann Crusius ebenfalls darüber, dass ihr gemeinsamer Bekannter, Polykarp Leyser, auf Betreiben der Kurfürstin Sophie nun als Hofprediger nach Dresden berufen worden sei. Leyser konnte sein neues Amt allerdings erst im Juni 1594 nach längerer Krankheit und Verhandlungen mit dem Braunschweiger Rat antreten, siehe SOMMER, Hofprediger, S. 117 f.

799 Kommentar zum Brief von Johann Georg Gödelmann an Crusius [in Tübingen], Dresden [nicht nach 28.11.1593] (Cr. TB MS IV, S. 632 [Teilabschrift]).

800 Eintrag im Tagebuch zum 28.11.1593 (ebd., S. 632).

801 Ebd.

802 Crusius notierte, dass der Brief *1 bogen auff 3 seiten lang* sei, siehe die Marginalie zum Brief von Crusius an Johann Georg Gödelmann in Dresden, [Tübingen] 29.11.1593 (ebd., S. 632 [Exzerpt]). Die Ausfertigung ist in WILHELMI, Sonderband nicht katalogisiert.

803 Crusius an Johann Georg Gödelmann in Dresden, [Tübingen] 29.11.1593 (Cr. TB MS IV, S. 632 [Exzerpt]).

804 Crusius an Johann Georg Gödelmann in Dresden, [Tübingen] 29.11.1593 (Cr. TB MS IV, S. 632 [Exzerpt]).

805 Ebd.

806 Er schreibt, dass er einen Widmungsbrief für einen oberdeutschen, bis dato wütenden Fürsten verfasst habe (*Dedicationem iam dudum scripsisse ad pium quidam superioris Germaniae principem, qui tum adhuc latrat*), siehe ebd. Unklar ist allerdings, auf welchen Fürsten Crusius hier anspielt.

807 Ebd.

Hofrat um genaue Instruktionen zur Struktur und Form des Schreibens; Crusius wollte den Kurfürsten bei der Nennung des Titels und der passenden Anrede auf keinen Fall vor den Kopf stoßen.⁸⁰⁸

Das Paket samt dem beiliegenden Brief übergab Crusius dem Dresdner Bürger Christoph Haentschel,⁸⁰⁹ nicht ohne sich von diesem grundlegende Informationen über die Familienverhältnisse des minderjährigen Kurfürsten Christian II.⁸¹⁰ von Sachsen geben zu lassen, die er sich sogleich notierte:⁸¹¹ Er sei der älteste der drei Söhne⁸¹² Sophies von Brandenburg.⁸¹³

Eine Reaktion aus Dresden erhielt Crusius allerdings vorerst nicht. Daher gab er seinem Schwager Georg Gruppenbach, als dieser zur Frühjahrsbuchmesse nach Frankfurt aufbrach, einen Brief an Gödelmann mit.⁸¹⁴ In dem Schreiben unterrichtete er den Dresdner Hofrat darüber, dass der Versand des Großen Katechismus per Haentschel nach Dresden zwischenzeitlich erfolgt sei,⁸¹⁵ und erinnerte ihn daran, dass er Informationen erbeten habe, die ihm beim Verfassen des Vorworts dienlich sein könnten. Er bitte daher nun um Antwort (*Monuisse item per literas, ut mihi de praefatione mittenda, etc. significet. Nunc ergo me petere responsum*).⁸¹⁶ Zudem drückte Crusius, der durch das bisherige Ausbleiben einer Antwort verständlicherweise verunsichert gewesen sein dürfte, seine Hoffnung aus, dass durch Gödelmann die Angelegenheit voranginge (*optare, ut Deus per Godelmannum rem conficiat*).⁸¹⁷ Tags darauf erkundigte er sich auch noch bei Matthäus Dresser in Leipzig, ob dieser nicht vielleicht Neuigkeiten zu berichten wisse.⁸¹⁸

Erst fast ein halbes Jahr später erreichte Crusius eine Rückmeldung aus Dresden, die allerdings vielversprechend war: In einem äußerst knappen Brief ließ Gödelmann Crusius wissen, dass sein Werk endlich in Leipzig

808 Ebd.

809 Christoph Haentschel (?) hatte wohl zuvor Gödelmanns Brief überbracht. Laut Crusius ist Haentschel *ein starcker iunger lustiger mann, bene vestitus, ξανθοπώγων*, der die Reise nach Dresden in zwölf Tagen zurücklegen wolle. Die von Crusius angegebene Entfernung zwischen Tübingen und Dresden von sechzig Meilen (*Ist 60 meilen Dresden*) misst die Strecke in der württembergischen Meile, die in etwa 7450 Meter ausmacht. Crusius gab dem Boten zwölf Batzen als Lohn, siehe den Eintrag [zum 29.11.1593] im Tagebuch (ebd., S. 633).

810 Kurfürst Christian II. von Sachsen (1583–1611), reg. 1591–1611, kam minderjährig auf den Thron.

811 Eintrag [zum 29.11.1593] im Tagebuch (Cr. TB MS IV, S. 633).

812 Christian II., Johann Georg I. (1585–1656) und August (1589–1615).

813 Sophie von Brandenburg (1568–1622), Tochter von Markgraf Georg von Brandenburg–Ansbach, heiratete 1582 Kurfürst Christian I. von Sachsen.

814 Eintrag im Tagebuch [um 13.3.1594] (Cr. TB MS V, S. 46).

815 Crusius an Johann Georg Gödelmann in Dresden, [Tübingen] 13.3.[1594] (ebd., S. 46 [Exzerpt]).

816 Ebd.

817 Ebd.

818 Im gleichen Brief fragte Crusius auch nach, ob es in Leipzig irgendwelche Informationen zu seinem Vater, Martin Kraus aus Pottenstein, gebe. Siehe den Brief von Crusius an Matthäus Dresser in Leipzig, [Tübingen] 14.3.1594 (ebd., S. 52 [Exzerpt]).

gedruckt werde (*Liber tuus tandem Lipsiae imprimetur*).⁸¹⁹ Da Gödelmann die Fragen bezüglich der Widmungsschreiben jedoch unbeantwortet ließ, blieb Crusius trotz dieser Neuigkeit vorerst skeptisch.⁸²⁰ In seinem Antwortschreiben erbat er daher zunächst Auskunft über den verpflichteten Drucker (*ubi libri impressio coepta fuerit*) und wem er den Großen Katechismus denn nun eigentlich widmen solle. Er wiederholte seine Bereitschaft, den Empfehlungen Gödelmanns folgen zu wollen (*Tuo enim sapienti consilio paratus sum obsequi*).⁸²¹ Vor allem um das vorbereitete Widmungsschreiben abschließend bearbeiten zu können, wünschte Crusius alsbald Rückmeldung (*Expectabo igitur in tempore responsum*).⁸²²

Doch auch auf dieses Schreiben sollte Crusius keine Antwort erhalten, sodass seine Zweifel an einem Druck des Großen Katechismus weiter wuchsen. Bei nächster Gelegenheit⁸²³ wandte er sich daher Anfang April 1595 abermals an Gödelmann.⁸²⁴ Er forderte ihn erneut zu einer Antwort auf und bat ihn zugleich, ihm die Druckvorlage über die Frankfurter Herbstmesse zurückzuschicken, wenn keine Hoffnung mehr auf eine Drucklegung bestehen sollte (*Si nulla spes excudendi est, remitte mihi ad autumnum proximum per Francofordiam et ibi futurum Gruppenbachium tutè et certò ipsum exemplar*).⁸²⁵

Da er auch im folgenden halben Jahr keine Neuigkeiten vernahm, stellte Crusius seine Forderung im Herbst des Jahres ein weiteres Mal.⁸²⁶ Zudem schickte er einen Brief an den kursächsischen Kanzler David Pfeiffer,⁸²⁷ um von diesem zu erfahren, wie es um sein Werk stehe und ob Gödelmann überhaupt noch in Dresden sei.⁸²⁸

819 Johann Georg Gödelmann an Crusius [in Tübingen], Dresden 24.7.[1594] (ebd., S. 161 [Exzerpt]).

820 Die Skepsis zeigt sich auch besonders darin, dass Crusius seinem langjährigen Briefpartner Michael Neander zwar berichtete, dass er für die Postille weiterhin keinen Drucker finden könne, nicht aber schrieb, dass der Große Katechismus in Leipzig gedruckt werde. Siehe den Brief von Crusius an Michael Neander in Ilfeld, Tübingen [24.7.1594] (ebd., S. 171 f. [Exzerpt]).

821 Crusius an Johann Georg Gödelmann in Dresden, [Tübingen] [4.9.1594] (ebd., S. 170 f., hier: 170 [Exzerpt]).

822 Ebd.

823 Georg Gruppenbach reiste zur Frankfurter Frühjahrsbuchmesse, siehe hierzu oben S. 287, Anmerkung 437.

824 Er schrieb ebenfalls an den Leipziger Matthias Dresser und fragte diesen, ob er nicht von Gödelmann etwas über den Großen Katechismus gehört habe. Siehe den Brief von Crusius an Matthias Dresser in Leipzig, [Tübingen] [ca. 3.4.1595] (Cr. TB MS V, S. 320 [Exzerpt]).

825 Crusius an Johann Georg Gödelmann in Dresden, Tübingen 3.4.1595 (ebd., S. 319 f. [Exzerpt]).

826 Crusius an Johann Georg Gödelmann in Dresden, Tübingen 4.9.1595 (ebd., S. 453. [Exzerpt]).

827 David Pfeiffer (1530–1602) wurde 1591 nach dem Tod seines vorherigen politischen Gegners Nikolaus Krell vom kursächsischen Administrator zum Kanzler ernannt.

828 Crusius an David Pfeiffer in Dresden, Tübingen 4.9.1595 (ebd., S. 453 f. [Exzerpt]).

Ohne jedwede Antwort aus Dresden notierte Crusius am Ende des Jahres resümierend: *De Postilla et Catechesi omnia adhuc irrita*.⁸²⁹

II.4.4 Frankfurter Aporien

Ganze acht Monate musste Crusius in Ungewissheit verharren, bis er schließlich am letzten Augusttag Einsicht in ein zwei Wochen zuvor verfasstes Schreiben von Gödelmann an Sigwart erhielt.⁸³⁰ Gödelmann ließ Crusius grüßen und teilte ihm die schlechte Neuigkeit mit, dass der Leipziger Drucker, der eigentlich den Großen Katechismus hätte drucken sollen, leider verstorben sei. Da er aber sein Versprechen halten wolle, habe Gödelmann die Druckvorlage mit nach Frankfurt genommen, um mit dem Schwiegersohn von Nikolaus Bassaeus, den Crusius als Peter Kopf⁸³¹ identifizierte,⁸³² zu verhandeln; dieser würde das Werk sicherlich drucken.⁸³³ Crusius erhielt auch endlich die seit Jahren erwarteten Auskünfte, die er für die Abfassung der Widmungsbriefe erbeten hatte. Gödelmann empfahl ihm, den Großen Katechismus den drei Söhnen von Kurfürst Christian I. zu widmen: Christian II., Johann Georg I.⁸³⁴ und August.⁸³⁵ In der Vorrede möge er den Leser zur Frömmigkeit und Beständigkeit in der Religion nach dem Beispiel der sächsischen Kurfürsten aufrufen (*Ad pietatem et constantiam in Religione exemplo Saxoniae Electorum adhortetur*).⁸³⁶ Zudem gab Gödelmann Crusius eine Liste aller Personen an die Hand, die in der Vorrede auf jeden Fall erwähnt werden sollten.⁸³⁷

Crusius schöpfte neue Hoffnung und wandte sich an seinen Freund und Vertrauten, den Frankfurter Pfarrer Oseas Hala,⁸³⁸ um ihm einen Anweisungs-

829 Eintrag *Labores Mei hoc 95 anno* im Tagebuch am 31.12.1595 (ebd., S. 556).

830 Eintrag im Tagebuch zum 31.8.1596 (Cr. Diarium 1, S. 171).

831 Peter Kopf († 1635), Buchhändler und Verleger in Frankfurt, siehe BENZING, Verleger, Sp. 1192.

832 Er notierte sich den Namen am Rand des Briefexzerpts (Cr. Diarium 1, S. 171).

833 Johann Georg Gödelmann an Johann Georg Sigwart in Tübingen, 23.8.1596 (neuer Kalender)/13.8.1596 (alter Kalender) (ebd., S. 171 f., hier: S. 171 [Exzerpt]).

834 Kurfürst Johann Georg I. (1585–1656), reg. 1611–1656.

835 August von Sachsen II. (1589–1615).

836 Johann Georg Gödelmann an Johann Georg Sigwart in Tübingen, 23.8.1596 (neuer Kalender)/13.8.1596 (alter Kalender) (Cr. Diarium 1, S. 171 f., hier: S. 172 [Exzerpt]).

837 Als Referenzen sollte Crusius nennen: die Mutter des Kurfürsten, Sophie von Brandenburg, den kurfürstlichen Kanzler David Pfeiffer, den Hofrat Wolfgang Eulenbeck (1530–1596), den Hofmeister Johann Georg von Ponickau (1542–1613), Graf Joachim Andreas von Schlick (1569–1621), den Präzeptor Sigismund Röhling (?), Polykarp Leyser d. Ä. und Ägidius Hunnius d. Ä., siehe ebd.

838 Oseas Hala († 1611) studierte in Leipzig und Tübingen und war so auch Hörer von Crusius. Seit etwa 1582 wirkte er als Pfarrer in Frankfurt am Main.

katalog⁸³⁹ bezüglich der Buchmesse zu schicken.⁸⁴⁰ Unter anderem berichtete er Hala von den Plänen Gödelmanns und gab an, dass er die Vorreden und Widmungsbriefe direkt nach Frankfurt an Hala schicken werde.⁸⁴¹ Dass Crusius den Worten Gödelmanns (zu) großes Vertrauen schenkte und von einer raschen Drucklegung in Frankfurt ausging, zeigt seine Äußerung zur gewünschten Gestaltung des Buches: Hala möge sich darum kümmern, dass der Druck im Quartformat geschehe. Zudem kündigte Crusius dem Drucker gegenüber an, dass er selbst zwanzig Exemplare zu erwerben gedenke.⁸⁴² Peter Kopf konnte allerdings – zeitgleich wie sein Schwiegervater Bassaeus im Fall der Postille⁸⁴³ – nicht von Gödelmann oder Hala für den Druck des Großen Katechismus gewonnen werden.⁸⁴⁴ Beide hatten sich dagegen ausgesprochen, da sie ernste Zweifel an einem Interesse seitens der lutherischen Prediger an den griechischen Übersetzungen hegten (*Nam omnes Typographi abhorrent à versione Graeca: Latina sola excuderent. Idem de Catechesi Petrus Kopfius ait. Concionatores enim non curare Graeca*).⁸⁴⁵ Die einzige Möglichkeit, die Drucker doch für die geplanten⁸⁴⁶ Vorhaben zu gewinnen, wäre mit erheblichen Kosten verbunden gewesen: Kopf und Bassaeus hatten sich nämlich ebenfalls darauf verständigt, von Crusius sowohl für den Druck der Postille als auch des Großen Katechismus eine Kostenübernahme⁸⁴⁷ für 500 Exemplare zu verlangen.⁸⁴⁸ Gödelmanns Bemühungen um den Großen Katechismus hatten sich indes nur auf die Übergabe des Werks an den Drucker Peter Kopf beschränkt. Von dessen Ablehnung hatte Gödelmann nämlich gar nichts mitbekommen: Als Crusius am 30. Oktober Post aus Dresden erhielt,⁸⁴⁹ war auch ein Brief von Gödelmann darunter, der stolz verkündete, dass er

839 Der Tübinger ließ sich von Hala regelmäßig Listen der aktuellen Neuerscheinungen auf den Buchmessen zukommen und schickte ihm jene Titel, die er erwerben wollte.

840 Crusius an Oseas Hala in Frankfurt am Main, [Tübingen] 2.9.1596 (ebd., S. 173–175 [Exzerpt]).

841 Gödelmann hätte die Schreiben nicht rechtzeitig in Dresden erhalten, da er nach Frankfurt reisen wollte oder gar schon dort war. Siehe den Brief von Crusius an Oseas Hala in Frankfurt am Main, [Tübingen] 2.9.1596 (Cr. Diarium 1, S. 173–175, hier: S. 174 [Exzerpt]).

842 Ebd.

843 Siehe unten S. 194.

844 Wann genau Gödelmann Crusius von dieser Entwicklung in Kenntnis setzte, ist anhand des Tagebuchs nicht zu rekonstruieren. Dass der Drucker Kopf an den Tübinger schrieb, ist eher unwahrscheinlich.

845 Oseas Hala an Crusius [in Tübingen], Frankfurt am Main [nicht nach 23.9.1596] (Cr. Diarium 1, S. 194 [Exzerpt]).

846 Den Großen Katechismus allein in lateinischer Sprache drucken zu lassen, war für Crusius ausgeschlossen.

847 Kostenübernahme meint hier, dass Crusius entweder selbst 500 Exemplare kaufen oder aber Käufer hierfür verpflichten müsste.

848 Oseas Hala an Crusius [in Tübingen], Frankfurt am Main [nicht nach 23.9.1596] (Cr. Diarium 1, S. 194 [Exzerpt]).

849 Eintrag im Tagebuch zum 30.10.1596 (ebd., S. 232).

das Werk Kopf übergeben habe.⁸⁵⁰ Erst durch Crusius' Antwort erfuhr der Dresdner, wie es um den Druck tatsächlich stand: Kopf reagiere nicht auf Anfragen von Crusius und von Hala habe der Tübinger Professor erfahren, dass er bei Drucklegung für 500 Exemplare aufkommen müsse – und das würde Crusius rund 500 Gulden kosten (*Quomodo ego possum spondere? Ich müste vileicht 500 fl. pro Catechismo haben?*)!⁸⁵¹ Um das Druckvorhaben irgendwie voranzubringen, erteilte Oseas Hala seinem Freund Crusius schließlich den Rat, eine Liste anzufertigen, auf der all jene verzeichnet sein sollten, die sich zum Kauf des Katechismus bereit erklärten (für die Postille riet er ihm das gleiche Verfahren).⁸⁵² Die von den Druckern geforderte Kostenübernahme für 500 Exemplare schätzte Hala allerdings zu hoch ein; er hielt stattdessen eine Finanzierung von 300 bis 400 Exemplaren für angemessen.⁸⁵³

Crusius bemühte sich im Zuge dessen mit vielen Mitteilungen um eine Abnehmerschaft.⁸⁵⁴ Er selbst machte sich wenig Hoffnung, und obwohl er die Tübinger Theologen Gerlach, Hafentreffer⁸⁵⁵ und Sigwart hinter sich wusste, schrieb er am 9. März 1597: *Nullam spem, nec Postillae, nec Catechesis. video adhuc.*⁸⁵⁶ Viele Unterstützer konnte Crusius tatsächlich nicht gewinnen (*ὁρῶ πολλοὺς, εἰ καὶ καλὰ εἰς ὄψιν λέγουσι, ψευδαδέλφους ὄντας*),⁸⁵⁷ und dass sich nicht einmal Hala zu einem Kauf verpflichten wollte, ärgerte Crusius sehr.⁸⁵⁸

Das Jahr 1597 schloss Crusius mit dem Eintrag ab: *Nullus successus editionis Domini.*⁸⁵⁹

II.4.5 Letzte Anläufe

Im Frühjahr 1598 hatte der Tübinger die Hoffnung, dass der Große Katechismus in Frankfurt gedruckt werden könne, aufgegeben. Er bat deshalb Hala, ihm die Druckvorlage nach Tübingen zurückzuschicken, damit er sein Werk

850 Johann Jakob Gödelmann an Crusius [in Tübingen], Dresden [nicht nach 30.10.1595] (ebd., S. 232 [Exzerpt]).

851 Crusius an Johann Jakob Gödelmann in Dresden, Tübingen 31.10.1596 (ebd., S. 232 f., hier: 232 [Abschrift]).

852 Oseas Hala an Crusius [in Tübingen], Frankfurt am Main 12.11.1596 (ebd., S. 253 [Exzerpt]).

853 Ebd.

854 Auf eine genaue Verzeichnung sämtlicher Korrespondenzen wird an dieser Stelle allerdings verzichtet.

855 Matthias Hafentreffer (1561–1619) war ein württembergischer Theologe. Er wirkte von 1590 bis 1592 als Stuttgarter Hofprediger und von 1592 bis zu seinem Tod als Professor der Theologie in Tübingen.

856 Crusius an Oseas Hala in Frankfurt am Main, [Tübingen] 9.2.1597 (ebd., S. 291 f., hier: 291 [Exzerpt]).

857 Crusius an Oseas Hala in Frankfurt am Main, [Tübingen] 25.4.1597 (ebd., S. 327 f., hier: 328 [Exzerpt]).

858 Siehe die Notiz zum Brief von Oseas Hala an Crusius [in Tübingen], Frankfurt am Main [nicht nach 3.7.1597] (ebd., S. 361 [Exzerpt]).

859 Eintrag im Tagebuch zum 31.12.1597 (ebd. S. 429).

nach all den Jahren wieder vor sich habe und noch zwei weitere Teile zu Bußpsalmen und Kirchenliedern⁸⁶⁰ hinzufügen könne (*Remitte mihi κατήχησιν meam, cum careat Typographo, ut eam post tot annos revideam et quaedam nova addam, ut, conciones in 7 psalmos poenitentiales et in Germanicos psalmos*).⁸⁶¹ Er erhielt die Druckvorlage rund fünf Wochen später am 8. Mai 1598⁸⁶² und verwahrte sie für die nächsten Jahre in seiner Studierstube.

Obwohl Crusius das Manuskript des Großen Katechismus fünf Jahre später, am 5. Mai 1603, wieder zur Lektüre zur Hand nahm⁸⁶³ und sich entschloss, gelegentlich weiter daran zu feilen – einige Wochen später erstellte er Indices für den erwünschten Druck⁸⁶⁴ –, dauerte es aufgrund der Arbeit am *Panhaeresium*⁸⁶⁵ ein weiteres Jahr, bis er einen neuen Anlauf nahm, das Werk zum Druck zu bringen. Er wandte sich hier noch einmal nach Dresden, jedoch diesmal nicht an Gödelmann, sondern an seinen langjährigen Förderer Polykarp Leyser.⁸⁶⁶

Im Brief beschrieb er die beiden Werke, den Großen Katechismus, der sich in die drei Teile ‚Predigten‘ – ‚Bußpsalmen‘ – ‚Liedpredigten‘ gliedere, und das *Panhaeresium*. Beide Werke sollten sich ergänzen: Während der Große Katechismus den wahren Weg ins Himmelreich (*vera via in coelum*) aufzeige, würden durch das zweite Werk die Irrlehren der Häretiker widerlegt (*falsae viae refutantur*).⁸⁶⁷ Zudem sei das *Panhaeresium* um eine Chronologie des Luthertums und um Lebensbeschreibungen bedeutender Theologen bereichert.⁸⁶⁸ Dass sich unter diesen illustren Theologen auch Leyser selbst befand, dürfte der Dresdner als Zeichen einer gewissen Ehrerbietung Crusius' gedeutet haben.

Mit der rhetorischen Frage, wo er nur einen Förderer für die Schriften ausfindig machen könne (*Sed ubi inveniam Maecenatem?*), und der Ankündigung, dass das *Panhaeresium* und der Große Katechismus seine letzten Werke

860 Da Crusius das ursprünglich als Anhang zum Großen Katechismus gedachte Werk, das die griechisch-lateinischen Liedauslegungen, sieben Bußpsalmpredigten und später auch die Liedübersetzungen beinhaltetete, spätestens seit Anfang 1602 als getrennte, wenn auch eng miteinander verbundene Werke betrachtete, folgt die Untersuchung dieses Werks als eigenes Kapitel dieser Arbeit. Zu den Bußpsalmpredigten siehe unten S. 262, zu den Liedpredigten siehe unten S. 266.

861 Crusius an Oseas Hala in Frankfurt am Main, [Tübingen] 30.3.1598 (Cr. Diarium 2, S. 31 [Exzerpt]). Bezüglich der Arbeit am *Opus Psalmicum* siehe unten S. 262.

862 Eintrag im Tagebuch zum 8.5.1598 (Cr. Diarium 2, S. 49).

863 Eintrag im Tagebuch zum 5.5.1603 (Cr. Diarium 3, S. 574).

864 Eintrag im Tagebuch zum 28.5.1603 (ebd., S. 583).

865 Siehe unten S. 248.

866 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, Tübingen 17.5.1604 (Cr. Diarium 3, S. 700 f. [Abschrift]). Am gleichen Tag schrieb Crusius auch an Martin Aichmann und informierte ihn, dass er das *Panhaeresium* der Theologischen Fakultät zur Begutachtung übergeben habe, siehe den Brief von Crusius an Martin Aichmann in Dresden, Tübingen 17.5.1604 (ebd., S. 702 [Exzerpt]).

867 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, Tübingen 17.5.1604 (Cr. Diarium 3, S. 700 f., hier: S. 700 [Abschrift]).

868 Ebd.

sein würden, da er ja nun nichts mehr zu schreiben wisse (*Forent haec ultima mea opera, quia nihil amplius scio scribendum*),⁸⁶⁹ schwenkte Crusius zu dem Thema, das das eigentliche Motiv seines Briefes gewesen sein dürfte: die Bitte um Unterstützung. Allerdings traute sich Crusius, der Leyser schon allzu oft um Hilfe gebeten hatte, nicht, seine Bitte offen auszusprechen, formulierte sie stattdessen nur zwischen den Zeilen (*peto ἐν κρυπτῷ fidele consilium [...]. Tantum κρυφίως consilium peto*).⁸⁷⁰ Um die Dringlichkeit der Drucklegung der Werke zu verdeutlichen, wies Crusius auf deren große missionarische Bedeutung hin (*Videtur mihi magna res, magnus Thesaurus, esse*): Mit Gottes Beistand (*σὺν θεῷ*) – und damit auch mit Gottes Wohlgefallen – habe er die Werke auf Griechisch⁸⁷¹ verfasst, die Gott ganz gewiss zu den Griechen befördern werde (*haec à me σὺν θεῷ Graecè scripta esse, quae fortassis Deus, imò certè, ad Graecos diriget*).⁸⁷²

Hieraufhin listete Crusius seine griechisch-lateinischen missionarischen Schriften auf und nannte an erster Stelle die bereits im Druck erschienenen Werke:⁸⁷³ die *Civitas Coelestis* als Kleinen Katechismus für die Unterrichtung der Jugend (*pro aetate minoribus*), das Kompendium Heerbrands für Studenten (*pro maioribus*), ferner die *Acta et Scripta* als Beleg für die freundschaftliche Beziehung der Lutheraner und Griechen (*ubi amica cum Graecis concertatio*). Die kürzlich erschienene *Postille* hingegen nannte er auffälligerweise nicht!

Als nächstes verzeichnete er die bislang ungedruckten Schriften: das *Panhaeresium* und das *Psalmicum*. Merkwürdig ist, dass auch hier mit dem Großen Katechismus ein wichtiges Werk in der Reihe fehlt. Eigenartig erscheint auch die Unterteilung in theoretische, praktische und polemische Schriften. Während Crusius zwei Jahre zuvor in einem Brief an Martin Aichmann in nachvollziehbarer Weise die *Civitas Coelestis*, den Großen Katechismus und das Kompendium als theoretische Schriften (*θεωρητικὰ, domi*), die *Postille* und das *Psalmicum* als praktische Schriften (*πρακτικὰ, in Templo*) und die *Acta et Scripta* und das *Panhaeresium* als polemische Schriften (*πολεμικὰ*) verstand,⁸⁷⁴ wich er hiervon nun ab. Zwar nannte er die *Civitas Coelestis* und das Kompendium weiterhin theoretische Schriften (*θεωρητικὰ sunt*), die *Acta et Scripta* allerdings in völligem Widerspruch zu Anlage und Inhalt eine praktische Schrift.⁸⁷⁵ Während er das *Psalmicum Opus* ebenfalls als praktische

869 Ebd.

870 Ebd., hier: S. 700 f.

871 Einzelne Teile waren allerdings allein auf Latein verfasst, wie Crusius eingestand: *Et singula sunt Latina quoque*, siehe ebd., hier: S. 701. Crusius meinte hier bestimmte Teile des *Panhaeresiums* wie die Biographie Andreaes.

872 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, Tübingen 17.5.1604 (Cr. Diarium 3, S. 700 f., hier: S. 701 [Abschrift]).

873 Ebd.

874 Siehe oben S. 17.

875 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, Tübingen 17.5.1604 (ebd., S. 700 f., hier: S. 701 [Abschrift]).

Schrift verstand, fasste Crusius die Einteilung bei dem *Panhaeresium* diesmal weniger eng und bezeichnete es als polemisches und praktisches Werk.⁸⁷⁶

Im Verlauf des Briefes wies Crusius Leyser ferner auf den sehr großen, aber nicht näher beschriebenen Nutzen der Werke für die Griechen hin (*An non Graecis haec plurimum prodessent?*). Dieser können sich allerdings nicht entfalten, da die Lutheraner nicht über solch fleißige Missionare wie die Jesuiten verfügten, die ihre Lehre überall aussäten (*Sed non habemus ita industrios apud nos homines, sicut Antilesui sunt, qui suam ubique discurrendo plantant*).⁸⁷⁷ Eine Reaktion Leysers auf den Brief ist nicht überliefert.

Ende Januar 1605 richtete der mittlerweile über 78-jährige Crusius ein Schreiben an die Doktoren und Professoren der Theologischen Fakultät Tübingen, namentlich an Sigwart, Gerlach und Hafenreffer, um um Unterstützung für seine drei ungedruckten griechisch-lateinischen Werke, den Großen Katechismus, das *Opus Psalmicum* und das *Panhaeresium*, zu werben.⁸⁷⁸ Er stellte den Theologen den Katechismus in seiner Dreiteilung⁸⁷⁹ vor und wies darauf hin, dass das Werk den Theologen keine weitere Arbeit bereiten werde, da es, so führte Crusius aus, bereits von den Tübinger Theologen positiv begutachtet worden sei; die entsprechenden Schreiben legte er ebenfalls bei und platzierte sie vor die Druckvorlage für den Katechismus (*Hoc opus non facessit vobis negotium, quia iudicatum à superiorum Annorum Theologis nostris, et approbatum, sicut ex Testimoniis eorum, quae operi praefixi, clarum est*).⁸⁸⁰

Der Grund, weshalb er die Druckvorlage nun erneut an die Tübinger Theologen schickte, war die von Crusius gedachte Verbindung der drei Werke. Das *Opus Psalmicum* verstand Crusius als eigenständigen, aber dennoch vom Großen Katechismus abhängigen Anhang, sodass eigentlich – so Crusius – nur von zwei Werken die Rede sein könne (*Haec tria opera, revera dua tantum sunt opera, scil. catecheticum (ad quod psalmicum refertur) et Panhaeresium*).⁸⁸¹ Er begründete den Theologen gegenüber die Verbindung zwischen Katechismus- und Liedpredigt mit der Auffassung, dass der Lobpreis Gottes zweifach geschehen müsse: durch das Predigen und durch den Gesang (*Deus autem et concionando et canendo celebrandus*).⁸⁸²

Diese zwei Werke, also zum einen der Große Katechismus (inklusive *Opus Psalmicum*) und zum anderen das *Panhaeresium*, so erklärte Crusius weiter, ergänzten sich aber ebenfalls. Während nämlich die Predigten des

876 Ebd.

877 Ebd.

878 Crusius an die Tübinger Theologen, darunter Johann Georg Sigwart, Stephan Gerlach und Matthias Hafenreffer, Tübingen 26.1.1605 (ebd., S. 764–766 [Abschrift]).

879 Siehe oben S. 121.

880 Crusius an die Tübinger Theologen, darunter Johann Georg Sigwart, Stephan Gerlach und Matthias Hafenreffer, Tübingen 26.1.1605 (Cr. Diarium 3, S. 764–766, hier: S. 764 [Abschrift]).

881 Ebd., hier: S. 765.

882 Ebd.

Großen Katechismus den rechten und einzigen Weg zum glückseligen, das heißt frommen Leben wiesen (*docet veram et unicam viam ad vitam beatam*), führten die Predigten des *Panhaeresiums* die vielen Irrwege vor Augen, die vom rechten Weg wegführten (*multiplicem ab ea via errorem docet*), sodass beide Werke die Gläubigen von solchen Abwegen fernhielten (*eosque errores accurate solideque refutat, idque ex ipsa etiam catechesi*).⁸⁸³ Aus diesem Grund übergab er das Manuskript des Großen Katechismus sowie das des *Panhaeresiums* den Theologen und beschwor sie unterwürfig (*quod molestum Animal καὶ πόνων παρεκτικὸν sim*), für beide Werke ein Gutachten zu verfassen, das für die Drucklegung hilfreich sei.⁸⁸⁴

Interessant wird Crusius' Verständnis seiner Werke besonders gegen Ende des Briefes. Hier gab Crusius an, dass *dies* seine letzte Arbeit für die Griechen sei; insgesamt habe er nun fünf Werke in griechisch-lateinischer Fassung konzipiert: die *Civitas Coelestis* als Kleinen Katechismus, das Heerbrand'sche Kompendium, die *Acta et Scripta*, die *Corona Anni*⁸⁸⁵ und zuletzt das *Panhaeresium* mit Katechismus.⁸⁸⁶ Kurioserweise vermittelt diese Auflistung der Werke, dass er – gegenüber den Tübinger Theologen – nicht nur den Großen Katechismus und das *Opus Psalmicum* als *ein* Werk, sondern sogar den Großen Katechismus, das *Opus Psalmicum* und das *Panhaeresium* als ein einziges Gebilde ansah.

Diese eher ungeschickt anmutende Argumentationsstruktur ist folgendermaßen zu verstehen: Von den anfänglich drei angeführten Werken hätten die Theologen zwei ohnehin schon begutachtet und befürwortet. Zudem seien die beiden Werke als Einheit zu verstehen. Das dritte Werk wurde durch diese Verschmelzung so zum zweiten Werk. Dieses zweite Werk sei aber ungemein stark mit dem ersten verbunden: Während das erste nämlich den rechten Weg des Frommen aufzeige, schrecke das zweite durch die Behandlung der Verfehlungen anderer Konfessionen vor Irrwegen ab. Letztlich müssten beide Werke als ein Gesamtwerk verstanden werden. Crusius suggerierte so, dass die Theologen, die zwei Drittel des Gesamtwerks sowieso bereits befürwortet hatten, nun im Zugzwang seien, auch den dritten Teil zu fördern. Den Brief samt den Manuskripten schickte Crusius am folgenden Tag an Sigwart⁸⁸⁷ und machte sich daran, Vorworte für die Werke zu verfassen.⁸⁸⁸ Wie gründlich die Tübinger Theologen das Konvolut an zweisprachigen Predigten durchsahen,

883 Ebd.

884 Ebd.

885 Siehe unten S. 143.

886 Crusius an die Tübinger Theologen, darunter Johann Georg Sigwart, Stephan Gerlach und Matthias Hafenreffer, Tübingen 26.1.1605 (Cr. Diarium 3, S. 764–766, hier: S. 765 f. [Abschrift]).

887 Eintrag im Tagebuch zum 26.1.1605 (Cr. Diarium 3, S. 766).

888 Eintrag im Tagebuch zum 29.1.1605 (ebd.). Crusius schrieb für drei Teile des Großen Katechismus eigene Vorworte. An dem Vorwort für den ersten Teil (Katechismus-predigten) arbeitete er bis zum 5.2.1605, das Vorwort für den zweiten Teil (Gebete) erstellte er am 9.2.1605, *de recte orando* und das Vorwort des dritten Teils (*Tabula*

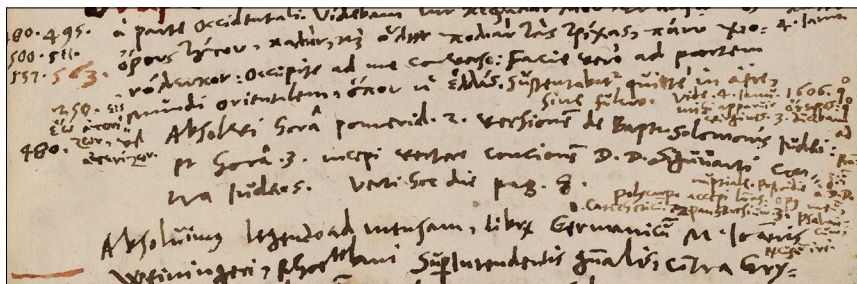


Abbildung 2. Cr. TB MS IX, S. 483 (Ausschnitt).

ist nicht zu ermitteln. Einen Anhaltspunkt gibt jedoch die kurze Zeitspanne, die dafür überhaupt in Frage kam: Bereits drei Tage später, am 30. Januar 1605, erhielt Crusius die Druckvorlagen mit einigen Korrekturen (*cum aliquot correctionibus*) von Sigwart zurück.⁸⁸⁹ Was in Crusius' letzten Lebensjahren bezüglich des Großen Katechismus geschah, kann anhand seines Tagebuchs nicht rekonstruiert werden. Allerdings ist ein Nachtrag zum Tagebucheintrag vom 4. Januar 1604 höchst aufschlussreich: Zwei Jahre nach einem Eintrag zum *Panhaeresium* notierte sich Crusius einen Traum vom 4. Januar 1606 (siehe Abb. 2). Ihm erschienen im Traumgesicht drei Jungfrauen, die er zu einem Hochzeitsfestmahl führte (*Vide 4. Ianuarii 1606, quo mihi apparuit ὄνειρος, quo virgines 3 ducebam ad prandium nuptiale*).⁸⁹⁰ Für den Großen Katechismus ist dieser Traum insofern bedeutend, als Crusius als Notiz zu der Traumbeschreibung 1606 niederschrieb, dass er am Folgetag ein Schreiben von Polykarp Leyser erhalten habe. Leyser habe ihm versichert, dass die drei Werke, also der Große Katechismus, das *Panhaeresium* und das *Psalmicum* zum Druck kommen würden.⁸⁹¹ Crusius deutete die drei Jungfrauen, die er zum Festmahl führte, als die drei personifizierten Werke; das Motiv der Hochzeit hingegen sei als Drucklegung zu verstehen.

Aus dieser Notiz ergibt sich zweierlei: Einerseits zeigt der Eintrag *Vide 4. Ianuarii 1606* eindeutig, dass Crusius das Tagebuch auch nach dem 30. Juni 1605 – hier endet die Edition von STAHLCKER und STAIGER – vermutlich noch bis zu seinem Tod pflegte, nachweislich aber – erkennbar anhand des Nachtrags – zumindest noch ein halbes Jahr lang weiterführte.⁸⁹²

Andererseits wird durch die nachträgliche Eintragung deutlich, dass Crusius erneut den Versuch unternahm, den Großen Katechismus, aber auch

domestica) beendete er tags darauf. Siehe die entsprechenden Einträge im Tagebuch (ebd., S. 766–769).

889 Eintrag im Tagebuch zum 30.1.1605 (ebd., S. 766).

890 Nachtrag zum Eintrag im Tagebuch zum 4.1.1604, nicht vor 5.1.1606 (ebd., S. 665, Marginalie 12).

891 Polykarp Leyser d.Ä. an Crusius [in Tübingen], [Dresden] [nicht nach 5.1.1606] (ebd., Marginalie 12 [Exzerpt]).

892 Siehe oben S. 31f.

die beiden anderen genannten Werke, in Kursachsen, vermutlich in Wittenberg, drucken zu lassen.

Keines der drei Werke ist in Tübingen, wo der gesamte übrige handschriftliche Nachlass von Crusius (mit Ausnahme der Gothaer Liederhandschrift⁸⁹³) zu finden ist, erhalten. Es ist daher zu vermuten, dass der Tübinger die einzigen Manuskripte der Schriften als Druckvorlagen zu Leyser nach Dresden schickte und diese dort oder auf dem Postweg verloren gegangen sind. Der Große Katechismus muss daher als verschollen gelten.

893 Siehe unten S. 330–332.

II.5 518 griechisch-lateinische Predigten: Die *Corona Anni*

*Haerr lass mich nur so lang laeben, bis ich dies Postillam
(die ich in deimm namen anfahen will) ausmache. Darnach nimm
mich imm friden hinwaegg.*⁸⁹⁴

Die von Crusius bearbeitete *Corona Anni* / Στέφανος ἐνιαυτοῦ, die er selbst meist *Postille* oder in späteren Jahren *opus meum* nannte, ist eine Sammlung von 518 griechisch-lateinischen Predigten, die zum größten Teil in der Tübinger Stiftskirche gehalten wurden.⁸⁹⁵ Die Bezeichnung *Corona Anni* (Jahreskranz) rührt daher, dass die Predigten inhaltlich alle Sonn- und Festtage des gesamten Kirchenjahrs abdecken.⁸⁹⁶ Zusätzlich bietet die Schrift für jeden vorgesehenen Gottesdienst eine nicht geringe Auswahl an Predigten: Für die 52 Sonntage eines Jahres sowie die circa zehn nicht auf einen Sonntag fallenden Feiertage stellte Crusius über 500 Predigten zusammen, sodass das Werk genau genommen nicht nur eine *corona anni*, sondern vielmehr eine *corona annorum* ist.

Tabelle 1: Crusius, *Corona Anni*, Wittenberg 1602-1603

TEIL	SEITEN	LAGEN ^a	ANZAHL DER PREDIGTEN ^b	ANLÄSSE UND THEMEN DER PREDIGTEN ^c
I	420	96	138	Advent bis Ostern
II	327	80	116	Ostern bis Pfingsten
III	483	135	149	Pfingsten bis Advent
IV	434	123	115	Evangelien, Episteln für Festtage bis zum Michaelistag

a Lagen des Manuskriptes. Zumeist Terniones (Lagen aus jeweils drei Bögen Papier), ab und an allerdings auch Duerniones (Lagen aus jeweils zwei Bögen Papier) und Quaterniones (Lagen aus jeweils vier Bögen Papier). Insgesamt schätzte Crusius die Anzahl der Bögen auf 1302, siehe den Eintrag im Tagebuch vom 29.12.1587 (Cr. TB MS III, S. 661). **b** Eintrag im Tagebuch vom 3.1.1592 (Cr. TB MS IV, S. 439). **c** Die Beschreibung der Postille findet sich im Brief von Crusius an Herzog Ludwig von Württemberg in Stuttgart, Tübingen, 27.9.1592 (Cr. TB MS IV, S. 420–424, hier: S. 424 [Abschrift]).

II.5.1 Die Entstehungsgeschichte der Postille

Bereits in den sechziger Jahren hatte Crusius begonnen, die in der Tübinger Stiftskirche gehaltenen Predigten in die griechische Sprache zu übersetzen.⁸⁹⁷ Über die Jahre und Jahrzehnte wuchs die Sammlung griechischsprachiger

894 Crusius an Johann Memhard in Linz, [Tübingen] 6.3.1596 (Cr. Diarium 1, S. 45 f., hier: S. 45 [Exzerpt]).

895 Zum Inhalt der Postille siehe METHUAN, *Preaching*, S. 173–178.

896 Vgl. WIDMANN, *Druckkostenzuschuss*, S. 772.

897 Siehe oben S. 43 und WILHELMI, *Sonderband*, S. 27–172.

Predigttexte und -exzerpte immer weiter an, sodass sie sich am Ende seines Lebens zu rund 6500 Predigtmitschriften summierten.

Dass Crusius den Plan verfolgte, eine griechische Postille zu verfassen, ist erstmals im Herbst 1583 zu erkennen. Crusius war damals auf der Suche nach einem Drucker für seinen Großen Katechismus⁸⁹⁸ und bat daher seinen Kollegen Jakob Heerbrand um ein entsprechendes Gutachten.⁸⁹⁹ Als Anreiz für ein solches Empfehlungsschreiben stellte Crusius in Aussicht, dass er ebenfalls eine griechisch-lateinische Postille verfassen könne (*Offero me quoque ad Postillam eodem modo Graecolatinam scribendam*).⁹⁰⁰ Im Januar des Jahres 1585 begann Crusius, für die Postille aus den tausenden von Predigtmitschriften eine Auswahl zu treffen.⁹⁰¹ Das Ergebnis waren 516 Predigten, die er vier Teilen zuwies. Zu diesem Zeitpunkt umfasste das Vorhaben von Crusius allerdings vorerst eine rein griechische Predigtsammlung.

Erst im November 1586 ist im Tagebuch zum ersten Mal die Idee zu erkennen, die Postille als zweisprachiges Werk zu gestalten, das heißt, den griechischen Predigten ebenfalls lateinische Entsprechungen *è regione*⁹⁰² gegenüberzustellen: Crusius bedankte sich bei dem Esslinger Antistes Christoph Hermann⁹⁰³ für die Zusendung zweier Leichenpredigten, die Hermann anlässlich der Beerdigung von Crusius' erster Ehefrau⁹⁰⁴ sowie dessen Mutter gehalten hatte. Er habe, berichtete Crusius, die Predigten bereits ins Griechische übersetzt und der Postille hinzugefügt, nun aber werde er bald beginnen, die Schrift auch ins Lateinische zu übersetzen (*Ergo, Deo dante, me propediem incepturum eam [sc. Postille, PN] latinè vertere*).⁹⁰⁵ Zudem bat Crusius Hermann, ihm auch die Leichenpredigt für seinen Schwiegervater Urban Vetscher zukommen zu lassen,⁹⁰⁶ wofür auch seine Frau⁹⁰⁷ und Georg Hamberger⁹⁰⁸ dankbar wären.⁹⁰⁹ Tatsächlich sollten noch einige Monate

898 Siehe oben S. 124 f.

899 Crusius an Jakob Heerbrand [in Tübingen], [Tübingen] 8.10.1583 (Cr. TB MS II, S. 690 [Exzerpt]).

900 Ebd.

901 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Wittenberg, Tübingen 8.2.1584 (Cr. TB III, S. 212 [Exzerpt]).

902 Siehe S. 57.

903 Christoph Hermann (1545–1612) war Esslinger Pfarrer.

904 Crusius heiratete am 29.4.1558 Sibylle Susanne Roner († 1561), siehe auch oben S. 41.

905 Crusius an Christoph Hermann in Esslingen, [Tübingen] 29.11.1586 (Cr. TB MS III, S. 454 [Exzerpt]).

906 Der Ratsherr Urban Vetscher starb, wie Crusius in den Annalen angibt, neunzig-jährig am 29.12.1579 in Esslingen. Er war der Schwiegervater von Crusius, Georg Hamberger und Bernhard Reihing, siehe Crusius, *Schwäbische Chronick II*, S. 337.

907 Crusius' dritte Ehefrau war seit dem 12.8.1567 Katharina, geb. Vetscher, siehe auch oben S. 41.

908 Georg Hamberger (1537–1599) wirkte als Professor der Medizin in Tübingen.

909 Christoph Hermann kam der Bitte des Tübinger Professors nach, woraufhin sich dieser am 31.3.1587 bedankte und berichtete, dass er die Predigt nun in griechischer

vergehen, bis Crusius sich endlich an die Übersetzungsarbeit machte. Am 20. März 1587 notierte er im Tagebuch: *Die XX. Martii 1587 aggredior σὺν θεῷ postillam meam Graecam ante biennium inceptam posthac Latinè convertere. ὁ κύριος εὐοδοίη. Amen.*⁹¹⁰

Die Übersetzungsarbeit an dem ersten Teil der Postille führt Crusius das gesamte Jahr 1587 über fort, sodass er sie in griechisch-lateinischer Form kurz vor Jahresende, am 28. Dezember 1587, abschließen konnte.⁹¹¹ Umgehend brachte er den fertiggestellten Teil zu Johann Georg Sigwart, der nach Dietrich Schnepfs Tod nicht nur Tübinger Pfarrer geworden war, sondern auch 1587 dessen Theologieprofessur übernommen hatte. Crusius bat Sigwart wenigstens die Marginalien zu den Predigttexten durchzusehen und Korrekturen anzumerken (*orans* [sc. Crusius, PN] [...] *saltem marginalia legere et mihi significare, si quid corrigendum sit*).⁹¹² Sigwart hingegen versprach Crusius sogar den kompletten ersten Band durchzusehen, der nicht weniger als 137 zweisprachige Predigttexte umfasste.⁹¹³ Sigwart gegenüber gab sich Crusius optimistisch, dass er die lateinischen Übersetzungen der übrigen drei Teile der Postille im kommenden Jahr ebenfalls abschließen würde; leider sei er im gegenwärtigen Jahr von anderen Pflichten derart abgehalten worden, dass er nicht besser vorangekommen sei.⁹¹⁴

Tags darauf machte sich Crusius sogleich an die lateinische Übersetzung des zweiten Teils der Postille, der 115 Predigten für die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten enthielt.⁹¹⁵ Keine zwei Monate später übergab Crusius die erste Teillieferung des zweiten Parts der Postille an Sigwart zur Korrektur;⁹¹⁶ endgültig beendete er den zweiten Teil weitere zwei Monate später am

Übersetzung in die Postille eingefügt und zudem begonnen habe, das Werk auch ins Lateinische zu übersetzen, siehe den Brief Crusius an Christoph Hermann in Esslingen, [Tübingen] 31.3.1587 (Cr. TB MS III, S. 506 f. [Exzerpt]). Insgesamt nahm Crusius sieben Predigten von Hermann in die Postille auf: Crusius, *Corona Anni*, T. 1, S. 73-78; 370 f.; 384 f.; T. 4, S. 258 f.; 375 f.; 389-395; 395-401.

910 Am 20. März 1587 habe ich mit Gottes Hilfe angefangen, meine griechische Postille, die ich vor zwei Jahren begonnen habe, nun auch ins Lateinische zu übersetzen. Möge Gott beistehen! Amen. Siehe den Eintrag im Tagebuch zum 20.3.1587 (ebd., S. 497).

911 Eintrag im Tagebuch zum 28.12.1587 (ebd., S. 660).

912 Für Crusius war das Korrigieren oder Bestätigen der Marginalien durch einen Theologen enorm wichtig, da die Kommentare und Erklärungen ursprünglich nicht von dem Prediger stammten, sondern von Crusius selbst hinzugefügt worden waren. Da er als Angehöriger der Artistenfakultät kein Theologe war, bedurfte es der Billigung eines Theologieprofessors.

913 Crusius' Dankbarkeit kommt in der im Tagebuch notierten Bemerkung zu Sigwarts Bereitschaft zum Korrekturlesen deutlich zum Ausdruck: *Haerr Gott gib gnad zu deinen waercken: die du durch mich armen sündler angefangen hast, vnnd noch treibest*, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 28.12.1587 (Cr. TB MS III, S. 660).

914 Als Gründe für seinen Rückstand gibt Crusius unter anderem an, dass ihn die Aufgaben in Dekanat und Senat der Universität sowie der Zwist mit seinem Widersacher Nicodemus Frischlin zu sehr in Beschlag genommen hätten, siehe ebd.

915 Eintrag im Tagebuch zum 29.12.1587 (ebd., S. 661).

916 Eintrag im Tagebuch zum 23.2.1588 (ebd., S. 15).

25. April 1588 zur zehnten Stunde am Vormittag, nachdem er in der Kirche einen Litaneigottesdienst besucht hatte.⁹¹⁷ Auch diesen abgeschlossenen Teil übergab er Sigwart.⁹¹⁸

Anfang Mai 1588 machte sich Crusius schließlich daran, den dritten Teil der Postille ins Lateinische zu übersetzen.⁹¹⁹ Die Übersetzungsarbeit schritt diesmal allerdings nur schleppend und weniger konsequent voran, immer wieder musste er sie für längere Zeit unterbrechen (*longo [...] intervallo temporis*).⁹²⁰ Erst am 14. Juli 1592 schloss er die Arbeiten an diesem Teil ab und begann mit dem vierten und letzten.⁹²¹

II.5.2 Die Suche nach Förderern in Konstantinopel

Unterdessen sorgte sich Crusius darum, wie er die immensen Kosten für den geplanten Druck begleichen könnte. Aus diesem Grund setzte er ein Schreiben an seinen nunmehr langjährigen Korrespondenzpartner Patriarch Jeremias II. auf.⁹²² Er notierte allerdings auch als Information für den Überbringer, dass der Brief, sofern Jeremias II. inzwischen nicht mehr im Amt sein sollte, an dessen Nachfolger übergeben werden möge.⁹²³ Diese Anweisung zeigt, dass es sich bei dem Brief nicht um eine einfache Kontaktpflege handelte. Vielmehr hatte der Tübinger nicht die Person Jeremias II., sondern den derzeitigen Amtsinhaber als Adressaten in Sinn.

Mit dem Brief stellte Crusius die Postille knapp vor. Trotz seines mittlerweile recht hohen Alters verfasste er die Predigtsammlung zweisprachig (*Ἐγὼ δὲ καίπερ γεγηρακῶς, αἰεὶ τι ζυγγράφω ἑλληνιστί τε καὶ λατινιστί ἀντιπροσώπως*⁹²⁴).⁹²⁵ Er habe bereits etwa 500 Predigten zweisprachig angefertigt, die er in vier Teile gliedere (*Καὶ τὴν δι' ὅλου τοῦ ἔτους εὐαγγελικὴν περίοδον σχεδὸν ἡδὴ ἐπέρανα· ἔχουσαν ἐξηγήσεις τῶν ἐν ταῖς κυριακαῖς ἡμέραις ἀναγνωσκομένων εὐαγγελίων τε καὶ ἐπιστολῶν, οὕτω τε τῶν ἐν ταῖς τῶν ἀποστόλων καὶ τῆς θεοτόκου ἑορταῖς εὐαγγελίων ἅμα καὶ ἐπιστολῶν. Ὀμιλία περί που φ. εἰσί, καὶ τοῦ οὐ μικροῦ ἔργου τούτου μέρη ἢ τόμοι δ.').⁹²⁶ Hierdurch*

917 Eintrag im Tagebuch zum 25.4.1588 (ebd., S. 30). Da keine Predigtmitschrift zu diesem Datum in WILHELMI, Sonderband gelistet ist, fertigte Crusius keine Mitschrift an oder aber die Mitschrift ist nicht überliefert.

918 Eintrag im Tagebuch zum 25.4.1588 (ebd., S. 31).

919 So berichtet Crusius im Brief an den Neuburger Theologen Tobias Bruno am 7.5.1588 (ebd., S. 41 [Exzerpt]).

920 Eintrag im Tagebuch zum 25.6.1592 (ebd. S. 385).

921 Eintrag im Tagebuch zum 14.7.1592 (ebd., S. 393).

922 Crusius an Jeremias II. in Konstantinopel, Tübingen 6.7.1592 (Cr. TB MS IV, S. 387–390 [Abschrift]).

923 Eintrag im Tagebuch zum 6.7.1592 (ebd., S. 391).

924 ἀντιπροσώπως] hier im Sinne von lat. *è regione*, siehe oben S. 57.

925 Crusius an Jeremias II. in Konstantinopel, Tübingen 6.7.1592 (Cr. TB MS IV, S. 387–390, hier: S. 389 [Abschrift]).

926 Ebd.

sei das Werk allerdings so umfangreich geworden, dass die Kosten der Drucklegung nur vom württembergischen Herzog oder einem anderen Fürsten getragen werden könnten. Diese würden es aber nicht tun – es sei denn, die Griechen erklärten sich bereit, sich zum gleichen Anteil an dem Vorhaben zu beteiligen und etwa 600, 700 oder mehr Exemplare zu kaufen. Ansonsten wären seine Mühen vergeblich gewesen:

Ἄλλ' οὐκ ἐτυπώθησαν, ὅτι πλείονος δαπάνης ἂν εἶεν, ἣν ὁ λαμπρότατος ἡμῶν οὐτεμπερικὸς καὶ τέκκιος ἄρχων καὶ κύριος, κύριος Λουδοβίκος, μόνον, ἢ ἄλλος τις ἄρχων, παρασχεῖν τοῖς τυπογράφοις δύναται' ἂν. Ἄλλ' οὐδεὶς παράσχοι ἂν, εἰ μὴ οἱ Ἕλληνες ἀγοράσαιεν ἂν τὰ ἴσα τοῦ ἔργου, ipsa Exemplaria, ἴσως χ. ἢ ψ.⁹²⁷ ἢ πλείονα, ἐσόμενα, ὥστε μάρτην πόνους τηλικούτους ἀνέτλην.⁹²⁸

Der Einwurf von Crusius, dass man den Herzog natürlich darum bitten könne und dass auch der Export der Bücher zu den Griechen besorgt werden müsse (*δεήσεως ἂν δέοι πρὸς τὸν ἄρχοντα, καὶ εἰς ἑλλάδα τῶν πλειόνων βιβλίων κομιδῆς*),⁹²⁹ sollte dem Patriarchen sogleich sein Handeln vorgeben: Er solle sich persönlich an den Herzog wenden und über die Kostenübernahme mit ihm verhandeln.

Um den Patriarchen von seinem Anliegen zu überzeugen, versuchte Crusius, dem Griechen die Unbildung seiner Landsleute vor Augen zu halten: Vielen Griechen sei an Bildung nicht das Geringste gelegen, weshalb, so schlussfolgerte der Tübinger, auch keine Schulen und keine einzige Druckerei zugelassen seien (*Ἀλλὰ τοῖς Ἕλλησιν οὐ φροντίς. οὐδὲ γὰρ παιδείας κομιδῆ φροντίζειν, ἢ⁹³⁰ μὴ ὀλίγοι, δοκοῦσιν, ὅθεν οὐτε⁹³¹ παιδευτήρια, οὔτε τυπογραφίαν οὐδεμίαν, εἰσδέχονται*).⁹³² Er beendete den Brief mit einem Wehklagen über das einst so berühmte Griechenland, das nun darniederliege (*Ἦ κλεινοτάτης πάλαι ἑλλάδος, νῦν δὲ κατακεμμένης*).⁹³³ Der Brief ist kurios und es scheint, als habe Crusius den Einfall in größter Naivität, ganz ohne Überlegungen einer praktischen Umsetzung anzustellen, an den Patriarchen geschickt. Er lässt beispielsweise völlig die Frage außer Acht, wie eine so große Geldsumme aus Konstantinopel nach Württemberg und mehr als 600 Drucke der Postille zum Bosphorus kommen sollten. Vielleicht spekulierte Crusius darauf, dass der Patriarch seine Glaubensbrüder in Venedig aufforderte, sich

927 In der Vorlage wurde nachträglich in der Zeile erg.

928 Crusius an Jeremias II. in Konstantinopel, Tübingen 6.7.1592 (Cr. TB MS IV, S. 387–390, hier: S. 389 [Abschrift]).

929 Ebd.

930 Hier für εἰ.

931 In der Vorlage: οὐδὲ.

932 Crusius an Jeremias II. in Konstantinopel, Tübingen 6.7.1592 (Cr. TB MS IV, S. 387–390, hier: S. 389 [Abschrift]).

933 Ebd.

um die Angelegenheit zu bemühen. Auffällig ist jedoch, dass Crusius seinem griechischen Korrespondenzpartner keinen Vorschlag unterbreitete, wie ein solches Unterfangen anzugehen sei. Oder wollte er vielleicht erst einmal ausloten, ob der ökumenische Patriarch von Konstantinopel überhaupt Interesse an einer Sammlung lutherischer Predigten zeigte? Ebenso skurril ist, dass Crusius die thematische Ausrichtung der Predigten, ja das Werk an sich kaum beschrieb. Stattdessen ging er anscheinend davon aus, dass die Angabe, die Predigten seien in Tübingen vor der Gemeinde gehalten worden ([...], *ὡς γερμανιστι πρὸς τὸν λαὸν ὠμίλησαν οἱ πάνυ θεολόγοι ἡμῶν*),⁹³⁴ ausreiche, um den griechischen Adressaten von dem Werk zu überzeugen. Obgleich die Argumentation äußerst spärlich wirkt, hat Crusius den Brief durchaus ernst gemeint; ansonsten hätte er ihn wohl kaum tatsächlich über Lindau gen Konstantinopel abgeschickt.⁹³⁵ Crusius erhielt auf sein Schreiben keine Antwort.

II.5.3 Keine griechische Postille unter Herzog Ludwig von Württemberg

*Man solle in und dergleichen treuwe diener, nit klainmütig machen: das einer gedaenck: Was soll ich thun? Es ist doch müh und arbeit verlohren.*⁹³⁶

Nachdem Crusius den Brief an den ökumenischen Patriarchen im fernen Konstantinopel abgesandt hatte, wandte sich Crusius im September des Jahres 1592 in der gleichen Angelegenheit an seinen Landesherrn, Ludwig von Württemberg.⁹³⁷ Als Anlass nahm Crusius hierbei die Festlichkeiten zur Einweihung des just fertiggestellten Neuen Collegiums,⁹³⁸ zu dem der Tübinger gratulierte und wünschte, es *wölle der Barmhaerzig Gott, sein gnad vaetterlich, der Kirchen und gemain nützlich, und bis ad extremum diem bestaendiglich, mit friden und saegen verleihen.*⁹³⁹ Hieraufhin erklärte Crusius sogleich, dass er *mit Gottes hilff auch einn baw, gleichsam ein new collegium, vor ettlich iaren einher (mit Gotts hilff) angefangen, und (absolutis iam ferè suevicis Annalibus) auch nach zumm*

934 Ebd.

935 Eintrag im Tagebuch zum 6.7.1592 (ebd., S. 391).

936 Cr. TB MS IV, S. 493–499, hier: S. 495.

937 Crusius an Herzog Ludwig von Württemberg in Stuttgart, Tübingen 27.9.1592 (Cr. TB MS IV, S. 420–423 [Abschrift]).

938 Gemeint ist das heutige Wilhelmsstift in der Tübinger Collegiumsgasse 5. Der Vorgängerbau war das 1272 gegründete Franziskanerkloster, das im Zuge der Reformation zum *Collegium illustre* umgewandelt wurde. In den Jahren 1588 bis 1592 erfolgte ein umfassender Umbau. Am 27.9.1592 wurde die feierliche Einweihung gefeiert, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 26.9.1592 (ebd., S. 420).

939 Crusius an Herzog Ludwig von Württemberg in Stuttgart, Tübingen 27.9.1592 (ebd., S. 420–424, hier: S. 421 [Abschrift]).

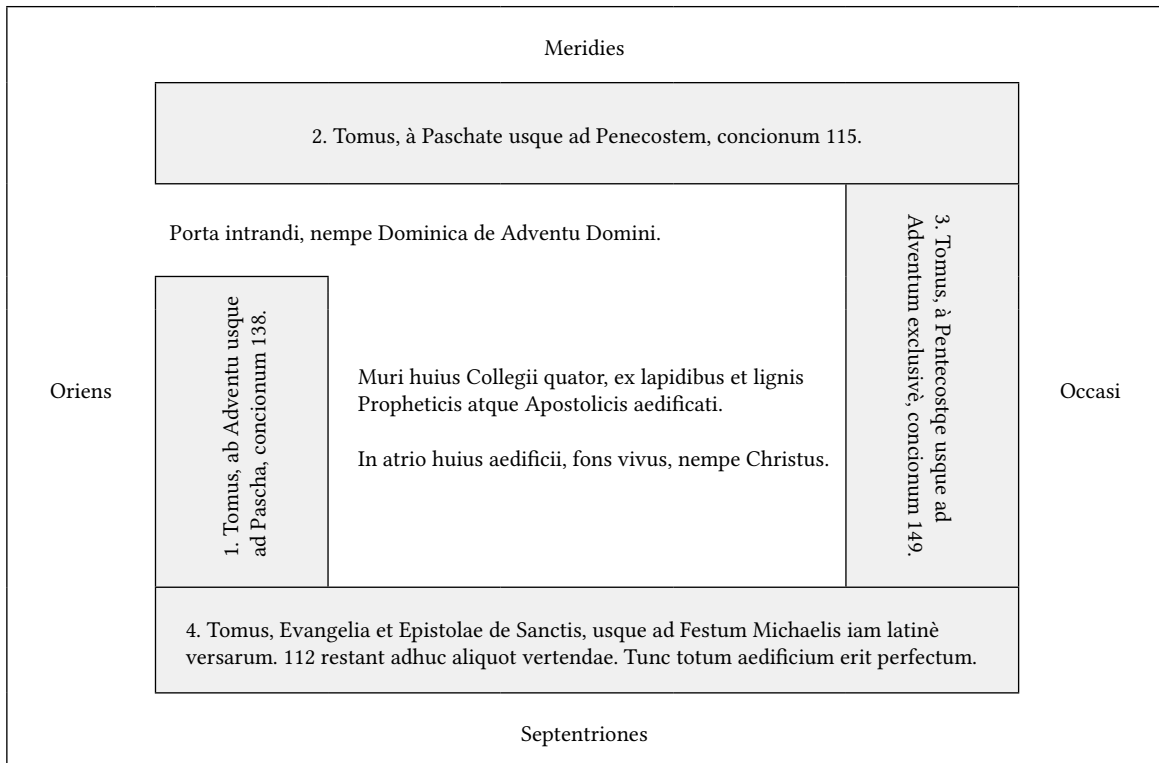


Abbildung 3. Graphische Darstellung der Zeichnung aus dem Brief von Crusius an Herzog Ludwig von Württemberg in Stuttgart, Tübingen 27.9.1592 (Cr. TB MS IV, S. 420–424, hier: S. 424 [Abschrift]).

*aend gebracht: nemlich CORONAM ANNI (so naenne ich Postillam).*⁹⁴⁰ Crusius beschrieb das Werk als eine Sammlung von drei oder mehr Predigten zu jeder Perikope aus den Evangelien und Episteln von verschiedenen Autoren, insbesondere von Jakob Andreae, Dietrich Schnepf und Jakob Heerbrand.⁹⁴¹ Crusius führte die Metapher⁹⁴² eines Bauwerks weiter: Die vier Teile der Postille entsprächen den vier Mauern eines Gebäudes. Jede Mauer wiederum sei aus zwei Wänden erbaut, die griechische Sprache bilde die äußere Wand, die lateinische die innere (siehe Abb. 3 und 4); der Herzog könne dies aus der angefügten Zeichnung ersehen:

940 Ebd.

941 Ebd.

942 Der Tübinger nutzte das Bild der Postille als geistliches Kollegium, das gewissermaßen in Konkurrenz zum steinernen und durch den Herzog finanzierten Kollegium stand, noch lange. Im August 1596 notierte er sich im Tagebuch eine Gegenüberstellung beider Kollegien, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 26.8.1596 (Cr. Diarium 1, S. 166).

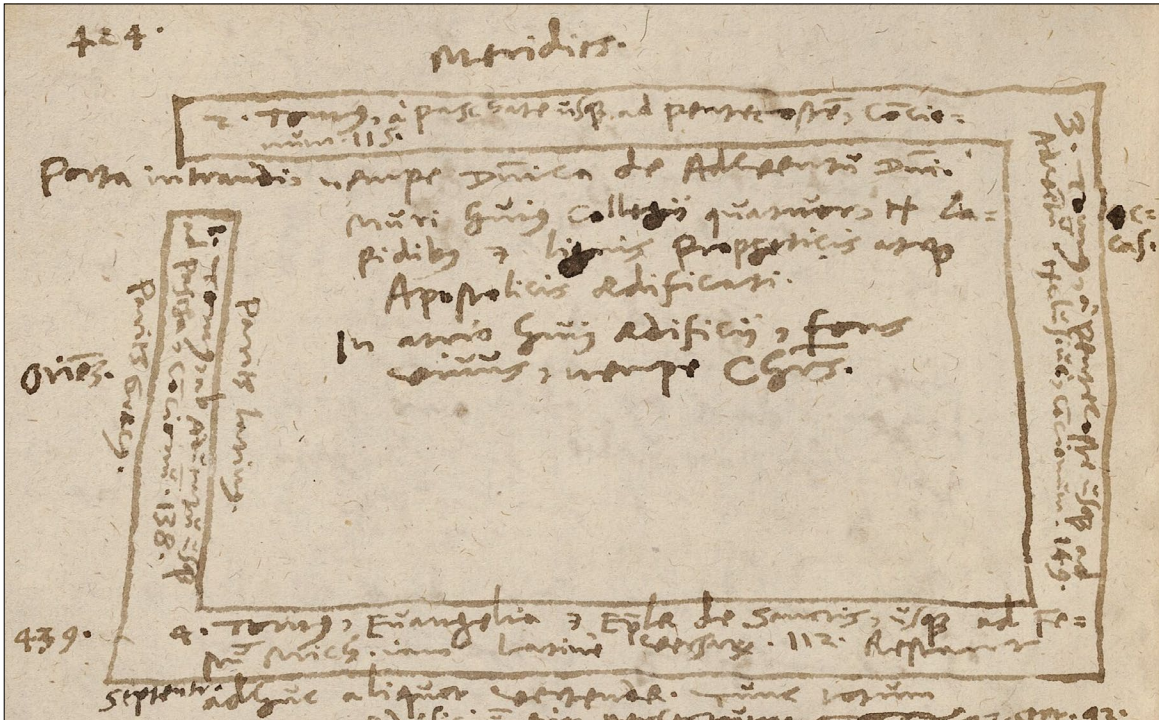


Abbildung 4. Zeichnung aus dem Brief von Crusius an Herzog Ludwig von Württemberg in Stuttgart, Tübingen 27.9.1592 (Cr. TB MS IV, S. 420–424, hier: S. 424 [Abschrift]).

Dise operis sind 4 Tomi oder partes, gleichsam als 4 mauren dises Geistlichen collegii: da iegliche maur 2 waend hat: die eußer, Graecè: die innere, Latinè, è regione⁹⁴³: wie in sequenti figura huius Epistolae zusaehen.⁹⁴⁴

Bei den Predigten handele es sich zumeist um solche, die Crusius *auff* [seinen] *knien in Templo, per multos anno Graecè calamo excerpti, domi reviciert* habe.⁹⁴⁵ Das Werk, das der Tübinger als *thesaurus preciosus* bezeichnete, sei nun aber – Crusius kehrt zurück in die Metapher – in der Gefahr einzustürzen: Bisher liege das Werk nur in einem Exemplar vor (nämlich als Manuskript von eigener Hand), sodass der Bau durch den Herzog *auffgericht und stabilert* werden müsse.⁹⁴⁶ Crusius selbst habe keinen Drucker, der bereit wäre, das Werk zu bearbeiten. Entweder seien die dazu fähigen Drucker Calvinisten

943 Siehe oben S. 57.

944 Crusius an Herzog Ludwig von Württemberg in Stuttgart, Tübingen 27.9.1592 (Cr. TB MS IV, S. 420–424, hier: S. 422 [Abschrift]).

945 Ebd.

946 Ebd.

oder scheuten sich vor den hohen Kosten und dem schlechten Absatz,⁹⁴⁷ so ist mein große saure arbeit (wie es ein ansaehen hat) lauter verloren.⁹⁴⁸

Aus diesem Grund bat Crusius den Herzog, ein Gutachten über das *Gaistlich Waerck* von den württembergischen Theologen, seien es die Tübinger Professoren oder die Mitglieder des Stuttgarter Konsistoriums, einzuholen.⁹⁴⁹ Sollte die Postille als *ein Gottsaelig nutzer baw befunden* werden, bat Crusius zudem um die Übernahme der Druckkosten.⁹⁵⁰ Er empfahl hierbei den Tübinger Drucker Georg Gruppenbach und bot sich selbst als Korrektor bei der Drucklegung an.⁹⁵¹ Am Ende des Schreibens verwies Crusius zudem auch auf die mögliche Reichweite seines Werks: Eines Tages könnten auch die Griechen mit diesem Opus das Predigen erlernen (*etiam Graeci olim ex iis discere concionari*).⁹⁵² Sollte der Herzog das von Crusius erbaute *Gaistlich Collegium* besichtigen wollen, werde er es ihm nach der Fertigstellung zukommen lassen.⁹⁵³ Dass Crusius in dem Brief sein Schreiben an den ökumenischen Patriarchen nicht erwähnte, ist kaum verwunderlich. Er wollte verständlicherweise zunächst keine falschen Hoffnungen oder Versprechungen machen, bevor er nicht eine Antwort aus Konstantinopel erhalten hatte.

In beachtlich kurzer Zeit, am 2. Oktober 1592, erhielt Crusius Antwort aus Stuttgart: Man habe sein Anliegen erhalten und sei bereit, die Postille zu empfangen, um das Werk dem Konsistorium zur Begutachtung vorzulegen.⁹⁵⁴ Crusius sandte dem Herzog umgehend die ersten drei fertiggestellten Teile zu.⁹⁵⁵ Er wies darauf hin, dass der vierte Teil der *Corona Anni, qui conciones habet Sanctorum, noch nit gar latinè vertiert* sei, aber *auffs ehest auch überschickt waerden* soll.⁹⁵⁶

Während Crusius in den folgenden Wochen auf eine Reaktion der Stuttgarter Theologen wartete, arbeitete er neben seinen alltäglichen Pflichten als Professor weiter am vierten Teil der Postille. Am 3. November 1592 konnte Crusius nach fast achtjähriger Abfassungszeit an der *Corona Anni* endlich den Abschluss der Arbeit in seinem Tagebuch vermerken:

947 Ebd.

948 Ebd.

949 Ebd., hier: S. 422 f.

950 Ebd., hier: S. 423.

951 Ebd.

952 Ebd.

953 Ebd.

954 Herzog Ludwig an Crusius in Tübingen, Stuttgart 29.9.1592 (ebd., S. 430 f. [Abschrift]).

955 Crusius an Herzog Ludwig von Württemberg in Stuttgart, Tübingen 3.10.1592 (ebd., S. 431–433, hier: S. 431 f. [Abschrift]). Siehe unten Edition VI.11. Im Brief unterrichtete Crusius den Herzog ebenfalls über den Stand der Arbeit an der Schwäbischen Chronik.

956 Crusius an Herzog Ludwig von Württemberg in Stuttgart, Tübingen 3.10.1592 (ebd., S. 431–433, hier: S. 432 [Abschrift]).

ersten beiden Teile übernommen habe, noch einige weitere Predigten vorbereitet, um Leerseiten im gedruckten Werk zu vermeiden (*Me ita voluisse, nihil vacui in toto opere esse*).⁹⁶⁶ Er hoffe, alsbald einen Bescheid bezüglich der Postille zu erhalten.

Die Rückmeldung aus Stuttgart ließ indes bis Februar 1593 auf sich warten. Als Crusius am ersten des Monats nach seinen akademischen Pflichten – in diesem Fall die Vorbereitung der Magisterpromotionen von 32 Kandidaten – heimkehrte, erfuhr er von seiner Tochter Theodora, dass er einen Stuttgarter Boten nur knapp verpasst habe. Dieser hatte im Hause die Postille abgegeben und sich für später noch einmal angekündigt, um Crusius eine Belohnung des Herzogs auszuhändigen (*reperi 1. hora antè allatos Stutgardia meos 4 Tomos Graecolatinae Postillae, seu spiritualis Collegii, colligatos fortiter funiculis in unum densum fascem*).⁹⁶⁷ Vermutlich weil ihm kein positives Schreiben hinterlassen worden war, ahnte Crusius nichts Gutes (*Nihil boni augurabar*)⁹⁶⁸ – und sollte damit recht behalten. Der Bote kam nicht zurück, stattdessen wurde Crusius im Lauf des Tages ins Haus des Abtes von Bebenhausen beordert und erhielt dort neben 30 Gulden (*sind lauter spanische zwaenbatzner*)⁹⁶⁹ auch das Antwortschreiben des Herzogs. Dieser ließ den Tübinger Professor wissen, dass er *außer allerhand bewegenden ursachen* den Druck der zweisprachigen Postille *nit für rhatsam und thunlich* erachte.⁹⁷⁰ Als Gründe führte er die *großen und namhafften costsen* an sowie die Schwierigkeit, einen willigen Buchdrucker zu finden.⁹⁷¹ Crusius wurde geraten, das Anliegen *im namen des Allmächtigen beruwen* [zu] *lassen*,⁹⁷² als Ausgleich für seine Mühen sollten die überbrachten Münzen dienen.⁹⁷³ Crusius notierte als Marginalie zum Brief *ἀποτυχία* („Misserfolg“).

Obwohl die tatsächlichen Gründe für die Ablehnung seitens des Stuttgarter Hofes im Brief an Crusius nicht genannt werden, ist davon auszugehen, dass neben den genannten hohen Kosten noch immer die kaiserliche Intervention von 1581 wirkte. Damals hatten sich die Jesuiten in Konstantinopel gegenüber Papst Gregor XIII. polemisch über die Korrespondenz zwischen den Württembergern und dem Patriarchen von Konstantinopel geäußert, woraufhin Gregor XIII. bei Kaiser Rudolph II. eine Beschwerde einreichte.⁹⁷⁴

966 Ebd.

967 Eintrag im Tagebuch zum 1.2.1593 (ebd., S. 481).

968 Ebd.

969 Marginalie zum Brief von Herzog Ludwig an Crusius in Tübingen, Stuttgart 31.1.1593 (ebd., S. 482f., hier: S. 482 [Abschrift]).

970 Herzog Ludwig an Crusius in Tübingen, Stuttgart 31.1.1593 (ebd., S. 482f., hier: S. 482 [Abschrift]). Siehe unten Edition VI.12.

971 Herzog Ludwig an Crusius in Tübingen, Stuttgart 31.1.1593 (ebd., S. 482f., hier: S. 482 [Abschrift]).

972 Ebd.

973 Ebd., hier: S. 483.

974 Johann Wolzogen an Stephan Gerlach in Tübingen, Wien (Mitte Dezember 1581) (Cr. TB MS II, S. 392 [Exzerpt]).

Hieraufhin untersagte der Kaiser den Lutheranern, religiöse Schriften mit den Griechen auszutauschen,⁹⁷⁵ was in der folgenden Zeit auch tatsächlich zu einem Rückgang des Briefwechsels führte.

Dass der Stuttgarter Hof sich gegen weitere Werke aussprach, die Crusius, wie er in seinem Gesuch offen formulierte, für die Belehrung der Griechen zu nutzen gedachte, erscheint unter diesem Aspekt wenig verwunderlich. Das Haus Württemberg musste sich vor einem offenen Affront gegen den Kaiser hüten, handelte es sich doch bei der Herrschaft Württemberg seit rund 60 Jahren um ein Afterlehen, das die österreichischen Habsburger dem Haus Württemberg überlassen hatten.⁹⁷⁶ Nachdem Herzog Ulrich⁹⁷⁷ von Württemberg, der die Reformation in seinem Territorium einführen wollte, im Jahr 1519 wegen Landfriedensbruchs von den Truppen des Schwäbischen Bundes vertrieben worden war, wurde das Territorium unter die Statthalterschaft des Hauses Habsburg gestellt.⁹⁷⁸ Zwar konnte Ulrich 1534 mit Unterstützung des hessischen Landgrafen Philipp I.⁹⁷⁹ auf kriegerische Weise zurück nach Württemberg gelangen, musste allerdings mit dem Vertrag von Kaaden,⁹⁸⁰ den er mit dem Habsburger Kaiser schloss, große Nachteile in Kauf nehmen.⁹⁸¹ Fortan war das Herzogtum nicht länger ein Reichslehen, sondern ein Afterlehen, was nicht nur eine „erhebliche Prestigeminderung gegenüber den anderen deutschen Fürsten“⁹⁸² mit sich brachte, sondern auch bedeutete, dass die Habsburger zum Entzug des Lehens berechtigt waren, sollte entweder die württembergische Linie aussterben oder die Landesherren ‚österreichfeindlich‘ handeln.⁹⁸³ Die „besondere Abhängigkeit des restituierten Württembergs von Österreich“⁹⁸⁴ zeigt sich in den Jahren nach 1534 besonders darin, dass sich die folgenden Landesherren strikt an den Vertrag hielten und durch ihre feste Unterstützung des Augsburger Religionsfriedens wichtige Stützen des Kaisers wurden.⁹⁸⁵ Dadurch, dass Württemberg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zur führenden lutherischen Hochburg aufstieg und die Übernahme „württembergische[r] Ordnungen, württembergische[r] Institutionen, württembergische[r] Beamte[r], nicht zuletzt württembergischer Pfarrer“ in viele evangelische Gebiete des Alten Reichs beförderte⁹⁸⁶ und hierdurch auch

975 Ebd.

976 Siehe hierzu PRESS, Württemberg und Österreich.

977 Herzog Ulrich von Württemberg (1487–1550), reg. 1598–1519 und 1534–1550.

978 Siehe ebd., S. 130 f.

979 Landgraf Philipp I. von Hessen (1504–1567), reg. 1518–1567.

980 Siehe hierzu PRESS, Herzöge.

981 Siehe PRESS, Württemberg und Österreich, S. 130 f.

982 Ebd., S. 131.

983 Ebd., S. 132. Zudem durfte sich das Herzogtum konfessionell nicht den eidgenössischen Kirchen annähern, sondern musste lutherisch bleiben, siehe ebd.

984 Ebd., S. 133.

985 Ebd., S. 134

986 Ebd., S. 135. Siehe auch AREND, Kirchenrat, S. 135–153.

lutherische Gemeinden in Teilen Österreichs stärkte, wurde das Herzogtum Württemberg allerdings auch Ziel von vielen Anfeindungen seitens der Altgläubigen. 1601 nannte Erzherzog Ferdinand von Innerösterreich, der später als Kaiser des Reichs den Namen Ferdinand II. trug, Tübingen „ein Erznest und die Zuchtmutter aller Ketzerei“ und plädierte offen dafür, dem Haus Württemberg das Afterlehen zu entziehen.⁹⁸⁷

Als Crusius im Jahr 1592 die Bitte, die griechisch-lateinische Postille drucken zu lassen, an den Herzog richtete, war die Lage am Stuttgarter Hof ohnehin prekär:

*der fromme Ludwig, diesen Namen erhielt er schon bey seinen Lebzeiten, war wie ihm sein geheimer Rath Melchior Jäger unverholen vorhielt, bis an seinen frühen Tod immer so betrunken, daß er gar nicht mehr wußte, was eigentlich Nüchternheit sey, und leider eintraf, was ihm eben derselbe immer prophezeit hatte, daß er sich durch solche beständige Trunkenheit zum Kinderzeugen untüchtig machte.*⁹⁸⁸

Da der Vertrag von Klaaden, wie oben geschildert, besagte, dass Württemberg wieder in den Besitz der Habsburger überginge, sofern die Linie des Hauses Württemberg aussterben sollte, waren die Stuttgarter angesichts der andauernden Kinderlosigkeit⁹⁸⁹ und des alkoholbedingt sich stetig verschlechternden Gesundheitszustands des Herzogs alarmiert. Sollte Ludwig sterben, so bestand die Gefahr, dass das Haus Habsburg die Herrschaft über Württemberg wieder zurückforderte – im äußersten Falle mit kaiserlichen Truppen. Es galt, dies zu verhindern, weshalb die Stuttgarter davon absahen, die altgläubigen Amtsträger in Wien durch weitere griechischsprachige Bücher lutherischen Inhalts zu reizen. Schließlich hatte Crusius sein Vorhaben offen ausgesprochen: Eines Tages sollten die Griechen mit der Postille das Predigen erlernen (*etiam Graeci olim ex iis discere concionari*).⁹⁹⁰ Um dies zu verhindern, schien es der württembergischen Regierung am einfachsten, ihre Unterstützung zu verweigern.

Crusius war durchaus kein Politiker und sah nicht, wie kritisch die Lage für das Haus Württemberg war. Mangels seines politischen Verständnisses hatte er nicht mit einer Absage aus Stuttgart gerechnet und war dementsprechend

987 Zitiert nach PRESS, Württemberg, S. 125.

988 Zitiert nach RAFF, Hie gut Wirtemberg, S. 577.

989 Aus Ludwigs erster, 1575 geschlossener Ehe mit Dorothea Ursula von Baden-Durlach gingen keine Nachkommen hervor – Crusius berichtete dem in Konstantinopel weilenden Stephan Gerlach nach der Hochzeit sogar, dass Ludwig die Ehe nicht einmal vollzogen hätte, siehe den Brief von Crusius an Stephan Gerlach in Konstantinopel, Tübingen 22.6.1575 (Cr. TB MS I, S. 98f., hier: S. 98 [Abschrift]). Auch die zweite Ehe, die Ludwig 1585 mit Ursula von Veldenz-Lützelstein einging, blieb kinderlos, siehe RAFF, Hie gut Wirtemberg, S. 574.

990 Crusius an Herzog Ludwig von Württemberg in Stuttgart, Tübingen 27.9.1592 (Cr. TB MS IV, S. 420–423, hier: S. 423 [Abschrift]).

brüskiert. Am Tag nach Erhalt der Ablehnung verfasste er ein Antwortschreiben an den Herzog, einerseits um sich für die Rückgabe seines Werks und die Belohnung zu bedanken, andererseits aber auch, um sein großes Bedauern über die herzogliche Entscheidung zum Ausdruck zu bringen (*das mus ich also gedultig, wiewol bekümmertlich, annaemen*).⁹⁹¹ Doch der Herzog sollte nicht allein den Kummer seines Untergebenen zur Kenntnis nehmen – das reichte Crusius nicht –, vielmehr sollte Ludwig beziehungsweise den Stuttgartern ihr gottloses Verhalten bewusst werden, das sich – zumindest nach Auffassung von Crusius – in der Ablehnung der Druckunterstützung manifestiert habe. Er legte dem Brief ein von ihm eigens hierzu verfasstes Gebet bei (*Ad Deum Misericordem, optimum et maximum*),⁹⁹² mit dem er sich verzweifelt und hilfeschend an Gott wendete (*Paucula verba clementer accipe, mi Deus*).⁹⁹³ In dem Gebet richtete Crusius an Gott die Frage, weshalb er seine Begabung trotz der Vergeblichkeit nutzen solle (*Cur voluisti, ut talentum quod mihi dederis, benè collocarem: cùm frustrà esse videatur?*),⁹⁹⁴ weshalb Gott ihm überhaupt eine solche Geisteshaltung mitgegeben habe, sich für die Arbeiten abzumühen, obgleich es zu nichts führe (*Cur dedisti mihi eam mentem: ut hos maximos labores, et susciperem, et tuâ gratia perferrem, ac perficerem: cùm id frustrà esse videatur?*)⁹⁹⁵ – ja, weshalb Gott Crusius denn mit dem Bau des neuen Collegiums Anlass für die fruchtlose Erarbeitung des geistigen Collegiums, also der Postille, gegeben habe:

*Cur eam pulchram occasionem, tam insperatam, tanta cum spe conituntam, tamquam Angelo coelitus misso, servulo tuo ostendebas: cùm superiore proximo autumnno, Principis mei clementissimi collegium novum dedicaretur: ut etiam spirituale collegium, quod tuo munere diurnis nocturnisque laboribus, ad tuum honorem, et multorum utilitatem, aedificaveram, offerrem: cùm id frustrà esse videatur?*⁹⁹⁶

Sein Verstand sei dem Wahn nahe, sein Herz wie zerbrochen (*Stupet⁹⁹⁷ animus meus: cor quasi disseccatur*).⁹⁹⁸ Weshalb, ruft Crusius aus, habe Gott ihn verlassen und seine eigene Sache im Stich gelassen habe, die er ohne seinen Beistand gar nicht fähig gewesen wäre zu vollbringen (*Cur me ita deseris, ô pater? Imò*

991 Crusius an Herzog Ludwig in Stuttgart, Tübingen 2.2.1593 (ebd., S. 483 f. [Abschrift]). Siehe unten Edition VI.13.

992 Crusius, Gebet, 2.2.1593 (ebd., S. 484–486 [Abschrift]), Beilage zum Brief von Crusius an Herzog Ludwig in Stuttgart, Tübingen 2.2.1593 (ebd., S. 483 f. [Abschrift]). Siehe unten Edition VI.14.

993 Ebd., hier: S. 484.

994 Ebd.

995 Ebd.

996 Ebd., hier: S. 484 f.

997 In der Vorlage: rot unterstrichen.

998 Crusius, Gebet, 2.2.1593 (Cr. TB MS IV, S. 484–486, hier: S. 485 [Abschrift]).

*cur tuam causam ita deseris? Sine te nihil potuissem facere)?*⁹⁹⁹ Auch die Frage, weshalb Gott versprochen habe, dass der Herzog aus Gottesfurcht das Werk von Crusius, die Postille, unterstützen werde (*Cur promittis: Ipse [sc. Ludwig, PN] faciet voluntatem timentium se?*),¹⁰⁰⁰ sollte Herzog Ludwig eindrücklich seine Fehleinschätzung hinsichtlich der *Corona Anni* vor Augen führen. Crusius gab sich dennoch weiterhin optimistisch: Er werde die Hoffnung in Bezug auf Ludwig noch nicht aufgeben (*ego nondum desperabo de eo*).¹⁰⁰¹ Letztlich liege alles, auch der Herzog samt seinem Kirchenrat, in Gottes Hand (*Habes tu Principum et Consiliariorum corda in manu tua*),¹⁰⁰² und Gott vermöge ihre Einstellung zu ändern, sodass sie bei der Unterstützung der Postille weder Irdisches – eine Anspielung auf konfessionelle Streitigkeiten und den Erlass des Kaisers – noch den Teufel selbst fürchten müssen (*στρεψικάρδιος εἶ, convertere corda potes: ut nec Mundum, nec Diabolum, metuant: quò minus ea, quae pia et utilia sunt, promoveant*).¹⁰⁰³ Crusius war sich allerdings auch bewusst, dass selbst wenn es gelänge, die Stuttgarter zu einem Sinneswandel zu bewegen, immer noch das Problem der immensen Druckkosten bestehen bliebe. Daher machte er auch hierzu in seinem Gebet einen Vorschlag: Gott könne doch den herzoglichen Reichtum an Brot, Wein und anderen nützlichen Dingen – Crusius dürfte hier vor allem an Geld gedacht haben – mehren, sodass Ludwig die Kosten für sein (also Gottes) Werk, die Postille, übernehmen könne (*Panis et vini, et aliarum utilium rerum, copiâ Principem meum augere ita potes: ut expensas in tuum opus facere possit*).¹⁰⁰⁴ Zudem solle Gott auch den Frieden in Württemberg bewahren, damit nicht durch einen Krieg weitere Kosten entstünden.¹⁰⁰⁵ Gott sei im Stande, diese Schwierigkeiten zu beseitigen (*Tu potes per ea, quae invia sunt, faciliè et insperatò viam facere*).¹⁰⁰⁶ Auch den missionarischen Wert der Postille bezog Crusius in sein Gebet ein: So fragte er Gott, was vor 20 Jahren denn unerwarteter gewesen sei als die Aufforderung, dass ein Magister aus Tübingen nach Konstantinopel reisen solle – und dennoch sei es so geschehen (*Quid insperatius ante 20 annos erat: quam aliquem hinc ex Stipendio illustri Magistrum, vocatum iri ad proficiscendum Constantinopolin? Vocatus est*).¹⁰⁰⁷ Und auf diese Weise hätte etwas Wundersames geschehen können: Die Lutheraner korrespondierten mit dem Patriarchen und vermochten so, das Wort Gottes, womit Crusius natürlich die lutherische Lehre meinte, dort zu verbreiten (*Scriptissimus eò:*

999 Ebd.

1000 Ebd.

1001 Ebd.

1002 Ebd.

1003 Ebd.

1004 Ebd.

1005 Ebd.

1006 Ebd., hier: S. 485 f.

1007 Ebd., hier: S. 486.

Verbum Domini eò sparsimus. Res miranda).¹⁰⁰⁸ Doch obgleich dieser Austausch nun bereits Jahre zurückliege, lange Ruhe und es den Menschen – im Gegensatz zu Gott – aussichtslos erscheine, sei Crusius weiterhin im festen Glauben an das von Gott Vorbestimmte. Die wahre Lehre werde bei den Griechen wiederauferstehen (*Quae etsi nunc dormit et hominibus desperata videtur; ego tamen suo tempore, quod tu Domine praefinivisti, eam resuscitatum iri, firmissimè credo*).¹⁰⁰⁹ Als Argumente führte Crusius schließlich weniger überzeugend an, dass Gott seinen Regen nicht umsonst fallen lasse und dass auch der Teufel sich durch die Altgläubigen und die Calvinisten dem Werk Gottes nicht erfolgreich entgegenstellen könnte (*Argumenta mea sunt haec: quòd ne pluvia quidem tua, ô Domine, sine effectù redit: quòd Diabolus non ita per Papistas et Calvinistas se opponeret*).¹⁰¹⁰ Crusius beendete das Gebet mit seinem festen Hoffen auf Gott (*sperabo in te constanter, mi pater coelestis*)¹⁰¹¹ und dem Versprechen, den Herrn ohne Unterlass anzurufen, bis sein Flehen und Bitten Gehör finden werde; solange würde das Manuskript des geistigen Baus Gottes in seinem Arbeitszimmer¹⁰¹² stehen (*Interim hi quatuor Tomi spiritualis aedificii tui, stabunt ita obligati, sicuti Stutgardiā recepi, in Museo meo:*

1008 Ebd.

1009 Ebd.

1010 Ebd.

1011 Ebd.

1012 Crusius benutzt hierfür die Vokabel *Museum*, womit natürlich auch die Bibliothek des Gelehrten als Sitz der Musen (als *musaeion* wurde auch die Bibliothek von Alexandria bezeichnet) gemeint ist; Crusius' Schreibtisch befand sich zwischen den Bücherregalen. Zudem war dieser Raum, der mit hunderten von Büchern die größten Kostbarkeiten des Gelehrten enthielt (Göz schätzte die Bibliothek auf ca. 3000 Bände, WILHELMI erfasst hingegen 738 und schätzt die ursprüngliche Zahl auf unter 3000, siehe WILHELMI, Sonderband, S. 14), im Übrigen stets verschlossen – selbst wenn Crusius darin arbeitete. Hiervon zeugt ein Eintrag im Tagebuch zum 3.11.1592: Crusius hatte die Arbeit in seinem Arbeitszimmer unterbrochen, um Johann Georg Sigwart soeben angefertigte Predigtübersetzungen zur Durchsicht zu bringen, und ließ, da er rasch wieder zurückkommen wollte, die Kerzen brennen. Als unterdessen ein Famulus kam, um Crusius zum Essen ins Stipendium abzuholen, klopfte Crusius' Tochter Theodora an die Tür des Arbeitszimmers, erhielt jedoch keine Antwort. Durch das Schlüsseloch sahen beide das Kerzenlicht, weshalb Theodora die gesamte Familie verständigte. Sie befürchteten bereits das Schlimmste, da Crusius zu diesem Zeitpunkt mit 65 Jahren in einem relativ hohen Alter war. Erst nachdem sie bereits nach jemandem geschickt hatten, der die Tür aufbrechen sollte, kehrte Crusius nach Hause zurück, fand seine erschrockene Familie vor und hörte sogleich Vorwürfe, weshalb er einfach stillschweigend aus dem Haus gegangen sei; er hingegen dachte, er sei von einer Magd beim Ausgang gesehen worden (*Interim candelam ardentem (quia statim reversurus eram) in Museo meo reliqueram. Interim venit à M. Vito Myllero, Stipendii illustris Magistro domus, famulus, ut illic coenam. Quaerit me filia Theodora, pulsat ianuam Musei, nemo respondet, lumen per foramen serae apparet. Currit ergo ad matrem, et sororem Pulcheriam. Oritur ingens Luctus totius familiae: quod putabant, me intus fortè examinatum, ut senem (quod Doctoribus Medicis 2 superioribus temporibus hìc acciderat, Philippo Apiano, et Casparo Maiero) concidisse. Vocabatur iam serarius, qui seram Musei aperiret. Sed redii ego mox: à dolentibus obiurgabar, cur exiens, nemini prius indicassem, aut lucernam non prius extinxissem. Ego autem putabam, meum exitum ab alterutra saltem ancillarum visum fuisse*), siehe Cr. TB MS IV, S. 440.

do nec te (ut spero) exoravero: donec te precibus meis locum dare coëgero),¹⁰¹³ sodass er letztendlich zu Recht sagen könne: *Das hat Gott gethan, cùm res videretur planè desperata. Amen.*¹⁰¹⁴

Dass ein Professor oder auch Pfarrer mit einer Entscheidung seines Landesherrn unzufrieden war, mag sicherlich öfter vorgekommen sein.¹⁰¹⁵ Der Fall, dass die Beschwerde in Gebetform direkt an die entsprechende Stelle geschickt wurde, stellt an sich schon eine Besonderheit dar, für die Person Martin Crusius ist es absolut unerwartet und einzigartig. Crusius war bis zu diesem Schreiben und auch in den Jahren danach seinem Landesherrn völlig gehorsam und treu und hatte es nie gewagt, sich derart gegen den Willen des Herzogs zu stellen.

Der Brief samt Gebet aus dem Jahr 1593 zeigt, wie tief Crusius durch die herzogliche Absage in seinem Innersten getroffen war. Diese Erschütterung wandelte sich in den folgenden drei Wochen in einen Groll um, von dem ein am 24. Februar 1593 notierter, sechsseitiger Text mit dem Titel *Corona Anni, seu Postilla, nempe Spirituale Collegium* in seinem Tagebuch zeugt.¹⁰¹⁶ Nach Abfassung der Zeilen fügte er als Marginalie zum Titel hinzu: *Mihi annotavi privatim hoc, Februario mense 93. decentia, et minus decentia.*¹⁰¹⁷ Die Schrift an sich ist kaum gegliedert, ermöglicht aber aufgrund ihrer Struktur, den Gedankengängen und -abfolgen von Crusius in diesem erregten Gemütszustand zu folgen.

In dieser Abhandlung brachte Crusius zum Ausdruck, dass er seiner Postille einen hohen Wert beimaß, und dass er der Auffassung war, die Entscheidung des Herzogs beziehungsweise der Stuttgarter sei nicht nur falsch, sondern verstoße auch gegen den Willen Gottes. Er verteidigte die Postille als frommes, unantastbares Werk (*Pium opus est. Nihil in eo, ne Stutgardiae quidem, reprehensum est*), das nicht nur im Reich, sondern auch in Europa und darüber hinaus einzigartig sei.¹⁰¹⁸ Er betonte hierbei den Bezug zum Herzog: Das Werk sei allein unter seiner Herrschaft entstanden (*Numquam in Germania (sed ne in Europa quidem, nec alibi) tale usque Compositum est: Sed hoc tempore solo, et sub Principe Ludovico solo*),¹⁰¹⁹ weshalb es den Ruhm des Herzogs sowie den der Universität Tübingen – anscheinend sogar in

1013 Crusius, Gebet, 2.2.1593 (Cr. TB MS IV, S. 484–486, hier: S. 486 [Abschrift]).

1014 Ebd.

1015 Es war nicht ohne Risiko, dem Herzog eine falsche Handlungsweise vorzuwerfen. Ein Exempel hierfür ist der Fall Lukas Osiander d. Ä.: Als dieser die Entscheidung von Friedrich I., jüdische Kaufleute in Stuttgart siedeln zu lassen (siehe S. 284f.), öffentlich in Frage stellte und eine Abbitte ablehnte, wurde er seines Amtes als Abt von Adelberg enthoben. Siehe BBKL VI, s. v. „OSIANDER, Lukas d. Ä.“, Sp. 1299–1304, hier: Sp. 1299.

1016 Eintrag im Tagebuch zum 24.2.1593 (Cr. TB MS IV, S. 493–499). Siehe unten Edition VI.15.

1017 Eintrag im Tagebuch im 24.2.1593 (Cr. TB MS IV, S. 493–499, hier: S. 493).

1018 Ebd.

1019 Ebd.

ungedruckter Form – steigere (*Pertinet ad gloriam ipisus, et Scholae eius*).¹⁰²⁰ Nach dem Hinweis, dass das neue (tatsächlich gebaute) Collegium auf dem Fundament der Postille ruhen sollte, brachte er die Klage vor, dass Herzog Ludwig Gott das vorenthalte, was diesem gebühre: Gott habe schließlich dem Herzogtum Frieden gewährt und somit Ausgaben für Kriegsführung unnötig gemacht (*Pacem dat Deus: nec fieri ingentes in exercitum ullum expensas opus est. Cur? Deo non vicissim detur, quod ipsius est?*).¹⁰²¹ Hieraus schlussfolgernd stehe der Herzog nach Crusius regelrecht in der Pflicht, als Gegenleistung zum Frieden die *Corona Anni* zum Druck zu befördern.

Auch die finanziellen Aspekte behandelte Crusius. Er sei überzeugt, dass sich die Postille, weil von Gott gewollt, gut verkaufen und damit den Reichtum des Herzogs mehren werde (*Vendibilia etiam, Deo dante, erunt exemplaria: et pecunia successu temporis recipi poterit*).¹⁰²² Auch seien die Kosten für den Druck des Werks verglichen mit den Kosten, die ein einziger altgläubiger Gastfreund verursacht (*Unus hospes papisticus*),¹⁰²³ womit Crusius wohl die hohen Ausgaben für Empfänge am herzoglichen Hof meinte,¹⁰²⁴ eher gering.¹⁰²⁵ Die folgende Übertreibung, dass selbst ein die Alpen überfliegender Vogel beträchtliche Unkosten verursache (*Sic et avis, vel accipiter, ex Italia trans Alpes huc volans (quam Deus domi retinere potest) si remitteretur in Italiam, magno constaret*),¹⁰²⁶ vermag vielleicht einen gewissen Einblick in Crusius' Gefühlszustand während jener Zeit zu geben.

Den missionarischen Aspekt der Postille behandelte Crusius gleich mehrfach. Zunächst erklärte er, dass die Postille dem gesamten griechischen Volk von Nutzen sein werde (*Graecae nationi toti proderit hoc opus olim, Deo iuvante*).¹⁰²⁷ Denn auch die Altgläubigen (hier sind zweifellos die Jesuiten gemeint) würden, wenn sie denn ein vergleichbares Werk hätten, dieses als

1020 Ebd.

1021 Ebd., hier: S. 494. Vgl. auch Mt 22,21: *Reddite ergo quae sunt Caesaris, Caesaris: et quae sunt Dei, Deo*.

1022 Eintrag im Tagebuch zum 24.2.1593 (Cr. TB MS IV, S. 493–499, hier: S. 494).

1023 Ebd.

1024 Herzog Ludwig scheute in der Tat als „Freund ritterlicher Spiele, in denen er selbst wohl geübt war, hauptsächlich aber der Jagd und heiterer Gesellschaft bei kräftigem Trunk“ keine hohen Kosten für Empfänge und den herzoglichen Zeitvertreib, siehe ADB 19 (1884), s.v. Ludwig III, S. 597 f., hier: S. 598. Den Standpunkt, dass das höfische Leben weitaus mehr Kosten verschlänge als für die Unterstützung der Postille notwendig waren, vertrat Crusius auch noch Jahre später: Am 6.3.1596 schrieb er dem Linzer Schulrektor Johann Memhard *Es füret der Teufel off mit Racketelwaerck, und unnützem Pracht, vil vil vil meer gaelts hinwaegg. Sed hoc opus [sc. Postille, PN] posset Graecis ad pietatem prodesse*, siehe den Brief von Crusius an Johann Memhard in Linz, [Tübingen] 6.3.1596 (Cr. Diarium 1, S. 45 f., hier: S. 46 [Exzerpt]).

1025 Cr. TB MS IV, S. 493–499, hier: S. 494.

1026 Ebd.

1027 Ebd.

missionarisches Instrument ungehemmt verwenden (*Si Papistae tale haberent: sumptibus certè non parcerent: qui etiam in Indiam propàgant suam religionem*).¹⁰²⁸

Crusius erinnerte sodann an die widrigen Bedingungen, unter denen er die Postille verfasst hatte: Jahrelang habe er an dem umfangreichen Werk gearbeitet, Tag und Nacht, selbst in winterlicher Kälte und bei schlechter Gesundheit; zum Ruhme Gottes und vielen Menschen zum Nutzen habe er all diese Strapazen nahezu selbstlos auf sich genommen (*Quadriennio diutius in tanto opere (506 concionum) Crusius laboravit: dies et noctes, matutinis hybernis horis, cum magno frigore, valetudine non firma: ad honorem Dei, et multorum hominum utilitatem*).¹⁰²⁹ Doch nun sollen all diese Mühen vergeblich gewesen sein, da weder der Herzog noch die dazu besonders befähigten calvinistischen Druckereien bereit seien, sein Werk zu drucken.¹⁰³⁰ Dabei müssten die Lutheraner nicht einmal befürchten, dass die konfessionellen Gegner gegen das Werk polemisieren könnten – denn was könnte man denn gegen solch ein Werk überhaupt einwenden (*Non est metuendum, ne Papistae et Calvinistae contrà scribant. Et quid esset, si etiam contrà scriberent?*)?¹⁰³¹ Statt mögliche Schriften der Altgläubigen und der Calvinisten zu fürchten, sollte den Württembergern die Ehre Gottes am Herzen liegen.¹⁰³² Im weiteren Verlauf der Schrift wird auch Crusius' Sehnsucht nach Unterstützung deutlich. Crusius drückte seinen Wunsch aus, dass doch Johann von Ungnad¹⁰³³ noch am Leben wäre, der schließlich schon zu seinen Lebzeiten gefordert habe, die lutherische Lehre in griechischer Sprache nach Griechenland zu bringen.¹⁰³⁴

Nach einigen weiteren Wünschen zeigt der Text, wie persönlich Crusius die Stuttgarter Zurückweisung empfand und welche Auswirkungen er in der Ablehnung sah. Er mahnte, dass der Herzog Crusius, der nun bereits seit 35 Jahren als Bediensteter an der Landesuniversität lehrte, nicht derartig behandeln könne: *Man solle in und dergleichen treuwe diener, nit klainmütig machen: das einer gedaenck: Was soll ich thun? Es ist doch müh und arbeit verlohren*.¹⁰³⁵ Crusius brachte auch seine Furcht zum Ausdruck, dass sein Werk, sollte er sterben (und er rechnete seit Jahren mit seinem baldigen Ableben), verloren

1028 Ebd.

1029 Ebd.

1030 Ebd., hier: S. 494 f.

1031 Ebd., hier: S. 495.

1032 Ebd.

1033 Hans III. Ungnad von Weißenwolff (1493–1564) musste aufgrund seiner lutherischen Konfession seine österreichische militärische und politische Laufbahn beenden. Er ließ sich in Württemberg nieder und gründete eine Druckerei in Urach. Von dort aus publizierte er gemeinsam mit Primož Trubar lutherische Schriften in slowenischer Sprache und ermöglichte so die Reformation in Slowenien, siehe WENDEBOURG, *Reformation*, S. 31, Anmerkung 6.

1034 Cr. TB MS IV, S. 493–499, hier: S. 495.

1035 Ebd.

gehen werde, da er selbst keine Söhne mehr habe,¹⁰³⁶ die sich um sein Erbe kümmern könnten (*Metuendum, ne pereat: aut ne, Crusio mortuo, corrumpatur ab iis, in quorum manus venerit: quia filium non habet*).¹⁰³⁷ Crusius konnte nicht verstehen, wie sich Herzog und Kirchenrat nicht nur der Steigerung ihres eigenen Ruhms entgegenstellen, sondern durch ihr Veto auch vielen anderen Gelehrten und Theologen ein so wichtiges Lehrwerk vorenthalten konnten. Und das, obwohl sie nichts an der Postille beanstandet, sondern Crusius' Eifer mit Münzen belohnt hätten (*Nihil in opere reprehensum est à Stutgardianis censoribus: sed ipsi (sub nomine Principis) laudant zelum pietatis in Crusio, etc. Ideo etiam munus 30 Florenorum datum*).¹⁰³⁸ Die einzig richtige Schlussfolgerung sei daher, dass sie das Werk nicht verhindern, sondern fördern müssten (*Ergo ne impediunt: sed consilio et re adiuvent, ac promoveant*).¹⁰³⁹

Anschließend führte der Gedankengang von Crusius erneut zum missionarischen Moment des Werkes. Er stellte die Frage, weshalb die Lutheraner nicht mit der *Corona Anni* ihre Lehre bei den Griechen und auch bei anderen, orientalischen, das heißt weiter entfernten Völkern verbreiteten und ihre Frömmigkeit darlegten (*Cur ergo non damus operam, hoc opere edendo: ut Graecis, et per eos aliis orientalibus nationibus, patefiat: quam omnia nostra sint Verbo Domini conformia?*).¹⁰⁴⁰ Bisher seien auch schon die *Civitas Coelestis* als (kleiner) Katechismus und die *Acta et Scripta* als Werk der konfessionellen Abgrenzung sowie das Kompendium als eine Art *Loci Communes* erschienen (*Tum demum nostrae doctrinae modus tractandae, quasi completus videbitur. Catechismus, Defensio huius doctrinae, Loci communes, et Conciones. Waere, alles Griechisch*).¹⁰⁴¹ Nun müsse, gemäß der Argumentation von Crusius, mit der Postille ein Werk der praktischen Theologie folgen. Mit diesem könnten dann die Griechen und weitere Völker nicht nur die lutherische Lehre kennenlernen, sondern auch das Predigen und theologische Begrifflichkeiten studieren.¹⁰⁴² Gegen Ende des Traktats polemisierte Crusius mit der Nennung der ihm unangemessen erscheinenden 30 Gulden noch einmal gegen Herzog Ludwig und thematisierte ein weiteres Mal seine Befürchtung, sein Werk könne nach seinem Ableben verloren gehen.¹⁰⁴³

Mit einem erneuten Hinweis auf den missionarischen Aspekt der Postille kam Crusius zum Ende: Er wies darauf hin, dass durch die Erfindung des Buchdrucks, das er als Geschenk Gottes bezeichnet, es dem Herzog nun möglich sei, das Wort Gottes auch dort zu verbreiten, wo Propheten und Apostel nicht hingekommen seien, und fragte sogleich, warum dieser die

1036 Siehe oben S. 41 f.

1037 Cr. TB MS IV, S. 493–499, hier: S. 496.

1038 Ebd., hier: S. 496 f.

1039 Ebd., hier: S. 497.

1040 Ebd.

1041 Ebd., hier: S. 498.

1042 Ebd.

1043 Ebd.

Möglichkeit denn nicht nutze? Mit den Propheten und Aposteln konnte Crusius in Hinblick auf Griechenland jedoch nicht die biblischen Gefolgsleute Christi im Sinn haben. Vielmehr wird er die Apostel der Reformation seines Jahrhunderts damit gemeint haben. Am Schluss legte Crusius noch einmal Zeugnis davon ab, wie überzeugt er von seinem Werk war: Herzog Ludwig müsse es sich nur einmal genauer ansehen, um sich von der Notwendigkeit, es zu unterstützen, überzeugen zu lassen.¹⁰⁴⁴

II.5.4 Ein neuer Versuch und der Tod des Herzogs

*Diß Gaistlich Collegium ist ein Fürstlichs waerck. Waer wolts sunst, nach Gott, künden promouieren, dann ein saeliger Fürst?*¹⁰⁴⁵

Crusius resignierte nach der herzoglichen Zurückweisung nicht, sondern versuchte andere Wege zur Drucklegung der *Corona Anni* ausfindig zu machen. Etwa eine Woche später verfasste er daher eine an die Universitätsleitung gerichtete *Supplicatio*,¹⁰⁴⁶ die er am 10. März abzugeben gedachte, was er aber aufgrund der Abwesenheit der Adressaten erst zehn Tage später tat.¹⁰⁴⁷ Grund für dieses Schreiben war sicherlich auch, dass der Tübinger bereute, das Gebet verschickt zu haben und nun die Reaktion der Stuttgarter fürchtete.

Im Schreiben berichtete Crusius zunächst von dem Werk sowie der bisherigen Korrespondenz mit Stuttgart. Er hob hierbei abermals seine Mühen und seinen Eifer bei der Erstellung der Postille hervor und betonte, dass zwar eines seiner früheren Werke, die *Civitas Coelestis*, seit einiger Zeit anstelle des Demosthenes im Paedagogium gelesen werde,¹⁰⁴⁸ die *Corona Anni* allerdings von noch besserer Qualität sei (*Huius autem Postillae, vel Coronae anni, concionum maior praestantia est*).¹⁰⁴⁹

Auch gab Crusius freimütig zu, dass er sich nach Ablehnung seitens des Herzogs zwar bei diesem für die 30 Gulden bedankt habe, dass er sich aber auch zu dem unangebrachten beziehungsweise pathetischen Gebet habe hinreißen lassen, welches er dem Schreiben beigelegt habe (*Rescribens igitur, gratias pro munere egi humiliter: sed in charta interposita, patheticè conqueror*

1044 Ebd.

1045 Crusius an Rektor Johann Hochmann, Kanzler Jakob Heerbrand und den Senat der Universität Tübingen, Tübingen 20.5.1593 (ebd., S. 503–509, hier: S. 508 [Abschrift]).

1046 Ebd., S. 503–509 [Abschrift/Entwurf vom 10.3.1593]; Tübingen UA, 7/13, 1, Nr. 13 [Ausfertigung vom 20.5.1593].

1047 Siehe die Notiz am Ende der Abschrift: *Volebam 10. Mart. 1593 exhibere: sed non exhibui, quod praecipui Senatores aberant. Postea tamen Maii 20* (Cr. TB MS IV, S. 509).

1048 Crusius an Rektor Johann Hochmann, Kanzler Jakob Heerbrand und den Senat der Universität Tübingen, Tübingen 20.5.1593 (ebd., S. 503–509, hier: S. 503f. [Abschrift]).

1049 Ebd., hier: S. 505.

Deo).¹⁰⁵⁰ Hierauf bat er die Kollegen um Mitleid und Hilfe seitens der Universitätsleitung: Sie könne sich bei Herzog Ludwig für Crusius einsetzen und möglicherweise die Drucklegung bewirken.¹⁰⁵¹

Die folgende Argumentation für den Druck unterscheidet sich nicht von der im Brief an Herzog Ludwig ausgebreiteten, soll aber hier in ihren wichtigsten Punkten wiederholt werden: Die Druckerei von Gruppenbach sei für den Druck bereit und verfüge über genügend Erfahrung; Johann Georg Sigwart habe bereits die erste Hälfte der Postille durchgesehen; das Werk sei nicht nur für Lutheraner äußerst hilfreich, sondern auch für Griechen und weitere Völker.¹⁰⁵² Am Ende des Schreibens gab Crusius zu bedenken, dass die Postille der fürstlichen und im Grunde keiner anderen als der fürstlichen Unterstützung würdig sei (*Diß Gaistlich Collegium ist ein Fürstlichs waerck. Waer wolts sunst, nach Gott, künden promouieren, dann ein saeliger Fürst?*).¹⁰⁵³ Etwa zwei Wochen später schritt Crusius zur Tat beziehungsweise zur Druckerei Gruppenbachs: Er brachte Gruppenbach am 5. Juni 1593 zwei Predigten¹⁰⁵⁴ aus dem vierten Teil der Postille, damit er diese als Ansichtsexemplare drucke.¹⁰⁵⁵ Mit diesen Probedruckten als Beispielen, so dachte Crusius, könne er eine weitere Bitte an die Stuttgarter veranschaulichen und deren Furcht vor allzu hohen Kosten mildern.

Als die Druckerei die beiden Predigten gegen Monatsende fertiggestellt hatte, begann Crusius unverzüglich mit der Korrektur,¹⁰⁵⁶ woraufhin die Druckerei die Druckstöcke verbesserte und Crusius die korrigierten Fassungen überließ.¹⁰⁵⁷ Nun konnte der Tübinger Professor einen weiteren Versuch unternehmen und sich noch einmal nach Stuttgart wenden. Ausschlaggebend hierfür war sicherlich auch, dass er am 8. Juni 1593 Herzog Ludwig bei einem Festmahl in Hirsau traf. Als der Herzog ihm die Hand zum Gruß reichte, fragte Crusius ihn nach seiner Meinung bezüglich der Postille, woraufhin der Landesherr erwiderte *Ich wais nichts drumb*.¹⁰⁵⁸ Ob der Herzog von den Stuttgarter Theologen in Crusius' Anliegen von vornherein nicht involviert wurde oder Ludwig sich aufgrund seines zu diesem Zeitpunkt bereits desolaten Gesundheitszustandes nicht mehr an die Postille erinnerte,¹⁰⁵⁹ ist unklar. Für Crusius allein mag ausschlaggebend gewesen sein, dass der Herzog

1050 Ebd., hier: S. 506.

1051 Ebd., hier: S. 507.

1052 Ebd., hier: S. 508.

1053 Ebd., hier: S. 508 f.

1054 Dietrich Schnepf/Johannes Brenz/Martin Crusius, *Conciones duae*, Tübingen 1593.

1055 Eintrag im Tagebuch zum 5.6.1593 (Cr. TB MS IV, S. 544).

1056 Eintrag im Tagebuch zum 25. und 26.6.1593 (ebd., S. 553).

1057 Diese Korrektur der Setzer ist zwar nicht im Tagebuch erwähnt, kann aber daraus geschlussfolgert werden, dass Crusius erst am 7.7.1593 die – zweifelsfrei neu angefertigten, fehlerfreien – Probedrucke nach Stuttgart schickte.

1058 Eintrag im Tagebuch zum 8.6.1593 (ebd., S. 548).

1059 Siehe oben S. 155.

seinem Werk gegenüber keine Ablehnung aussprach und so die Möglichkeit bestand, in ihm noch einen Förderer der Postille finden zu können.

Da dem Tübinger jedoch bewusst wurde, dass seine Schreiben den Herzog eventuell gar nicht persönlich erreicht hatten, sondern aufgrund der theologischen Inhalte und des bürokratischen Reglements von den Stuttgarter Theologen beantwortet worden waren, richtete sich Crusius im folgenden Schreiben direkt an den Stuttgarter Propst Johannes Magirus und den Stuttgarter Hofprediger Lukas Osiander.¹⁰⁶⁰ Der Brief, der zunächst den Verlauf der bisherigen Korrespondenz zusammenfassend wiedergibt, griff im Wesentlichen die Argumente seines ersten Schreibens an Herzog Ludwig auf. Crusius wiederholte sie, vertiefte aber in besonderem Maße seine Argumentation bezüglich der Finanzierung der Druckkosten,¹⁰⁶¹ der Bedeutung der *Corona Anni* für die Mission¹⁰⁶² und des Nutzens des Werks mit Verweis auf die Benutzung der *Civitas Coelestis* im Schulbetrieb (*Docetur hinc alternis cum Demosthene τὸ ὀράνιον πολίτευμα. Sed hoc opus Coronae anni, longè excellentius est*).¹⁰⁶³ Mit der Überbringung des Briefs betraute Crusius seine Tochter Theodora, die das Schreiben nach Bebenhausen zum Haus des dortigen Abtes brachte¹⁰⁶⁴ und der Frau des Kloostervorstehers Georg Kienlin übergab. Diese wiederum händigte das Schreiben der Ehefrau von Lukas Osiander aus.¹⁰⁶⁵

Die Probedrucke legte Crusius selbstverständlich bei, vergaß allerdings, den Adressaten vorzurechnen, welchen Umfang die Postille als gedrucktes Werk haben würde – eine unerlässliche Information für die Berechnung der anstehenden Kosten. Daher schickte er tags darauf einen weiteren Brief gen Stuttgart, dem er die Berechnung von Ulrich Feringer,¹⁰⁶⁶ der als Setzer in

1060 Crusius an Johannes Magirus d. Ä. und Lukas Osiander d. Ä. in Stuttgart, Tübingen 6.7.1593 (Cr. TB MS IV, S. 555–559 [Abschrift]). Siehe unten Edition VI.16.

1061 Crusius spielte auf die opulenten Ausstattungen fürstlicher Festlichkeiten an, die weit aus mehr kosteten, aber innerhalb kürzester Zeit vergehen: *Ei es laßt sich ettwann ein anderer Fürst, qui emat in religione, geringe sachen (als, feurwerck, schießen, etc.) ettlichs vil vil gaelts kosten: und ist ettwann in 2 stunden, vergaebens verthan. Cur ergo pietate praeclarus Princeps, et bona pace felix, non aliquas expensas (etiam paulò maiores) in tale collegium, quale numquam fuit (peto veniam his verbis) faciat?*, siehe Crusius an Johannes Magirus d. Ä. und Lukas Osiander d. Ä. in Stuttgart, Tübingen 6.7.1593 (Cr. TB MS IV, S. 555–559, hier: S. 557 [Abschrift])

1062 Er machte hier abermals auf die umfangreiche Mission durch die Jesuiten aufmerksam und stellte sogleich die Frage, weshalb Herzog Ludwig und die württembergischen Theologen die lutherische Lehre nicht ebenfalls verbreiten lassen würden (*Iesuitae suam impietatem propâgant, ubiubi possunt. Et pius Princeps, sapientesque Theologi, non idem faciant?*), siehe ebd.

1063 Ebd., hier: S. 558.

1064 Die einfache Strecke ist ein Fußmarsch von rund zwei Stunden.

1065 Siehe die Notiz zum Brief (ebd., S. 559).

1066 Ulrich Feringer arbeitete als Setzer der griechischen Texte bereits bei der Drucklegung der *Civitas Coelestis* mit, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 18.7.1588 (Cr. TB MS IV, S. 67). Crusius war mit der Arbeit von Feringer insgesamt zufrieden, sodass er, als er 1593 eine Liste aller Mitarbeiter Gruppenbachs anfertigte, allein zu Feringers Namen die Notiz *setzt wol Graecè* hinzufügte, siehe UB Tübingen, Mh 545, fol. 47^v.

Gruppenbachs Druckerei arbeitete, beilegte.¹⁰⁶⁷ Feringer erklärte: *Diß Exemplars, wie es geschrieben ist, geht dritthalb seiten auff ein columna in folio* und fügte sogleich hinzu: *Ietzunt wißt iers auszuraechnen, wie vil es bogen wirt.*¹⁰⁶⁸ Crusius hängt seine eigene Einschätzung an, der zufolge wohl alle vier Teile der Postille *fast auff ein Volumen in folio, imm getruckten, gehen*¹⁰⁶⁹ müssten.¹⁰⁷⁰ Crusius' Hoffnung, Herzog Ludwig doch noch zu einer Einwilligung in die Kostenübernahme für die Postille zu bewegen, wurde am 9. August zunichte gemacht.¹⁰⁷¹ Von seiner Frau erfuhr der alte Professor, dass gerade die Nachricht an die Stadtpräfektur eingegangen sei, dass Herzog Ludwig am Vortag bei einem Fieberanfall verstorben sei (*Dicitur, er sei in einer stund laebendig und tod gewaesen*).¹⁰⁷² In strenger Frömmigkeit gedachte Crusius sogleich seines letzten Treffens mit dem Herzog am 9. Juni bei dem Festmahl in Hirsau und war sich sicher, dass die Hinwendung des Herzogs zu Crusius und das gezeigte Wohlwollen kein Zufall gewesen sein können: Schließlich seien nach dem Treffen am 9. Juni fast genau neun Wochen bis zum 9. August vergangen,¹⁰⁷³ an dem er von dessen Tod erfahren habe (*Ergo ultimò me adhibuit optimus Princeps ad mensam suam 9. Iun. Hiraugiaie: et 9. Aug. tam triste accipimus nuntium Tybingae, die Iovis, sunt 9. hebdomades, excepto biduo*).¹⁰⁷⁴

Der Tod des Herzogs, den dieser, wie Crusius glaubte, vorausgesehen haben musste,¹⁰⁷⁵ machte die Zuversicht des Tübinger Gelehrten zunichte. Er hatte vergeblich gehofft, Herzog Ludwig könnte sich für die Postille begeistern und diese zum Druck bringen lassen. Wer sollte das Werk nun fördern (*Ò si prius meum spirituale collegium erexisset. quis nunc eriget? In clementissimo Domino mihi adhuc spes erat; quae nunc planè evanit. Κύριε ἐλέησον, Χριστὲ*

1067 Crusius an Johannes Magirus d. Ä. und Lukas Osiander d. Ä. in Stuttgart, Tübingen 7.7.1593 (Cr. TB MS IV, S. 559 [Abschrift]). Siehe unten Edition VI.17.

1068 Crusius an Johannes Magirus d. Ä. und Lukas Osiander d. Ä. in Stuttgart, Tübingen 7.7.1593 (Cr. TB MS IV, S. 559 [Abschrift]).

1069 Ebd.

1070 Letztlich erschien die Postille allerdings in zwei Bänden.

1071 Das Gerücht, das am 25.7.1593 in Tübingen aufkam, Lukas Osiander d. Ä. sei zu den Altgläubigen konvertiert und auch von Herzog Ludwig sei dies zu befürchten, konnte Crusius nicht ernst nehmen; er lachte hierüber (*rumor erat ubique apud Papistas impudenter diffusus: D.D. Lucam Osiandrum esse Papistam factum: et spes esse, ut etiam Principem Wirtemberg. ad catholicismum convertat. Wah impudentiam Papistarum. Ἐγέλασα*), siehe den Eintrag im Tagebuch zum 25.7.1593 (ebd., S. 564).

1072 Eintrag im Tagebuch zum 9.8.1593 (ebd., S. 568).

1073 Die Zahl Neun verwies in der Tradition christlicher Zahlenmystik als ‚Potenz der Drei auf Trinität, über die Todesstunde Christi auf Passion und Erlösung‘, siehe TRE s. v. „Zahl/Zahlenspekulation/Zahlensymbolik III.3“, S. 447–478, hier: S. 468.

1074 Eintrag im Tagebuch zum 9.8.1593 (Cr. TG MS IV, S. 568).

1075 Schließlich habe er erst vor kurzem die Errichtung des eigenen Grabmals in der Stiftskirche Tübingen in Auftrag gegeben, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 9.8.1593 (ebd., S. 568).

ἐλέησον, κύριε ἐλέησον)?¹⁰⁷⁶ Die folgenden Tage wurden überschattet vom Tod des Landesherrn, Trauerfeiern¹⁰⁷⁷ und Vorbereitungen zur Beerdigung¹⁰⁷⁸ sowie auch vom Regentenwechsel.¹⁰⁷⁹

II.5.5 Die Postille unter Herzog Friedrich I.

*Möchten auch Graeci ipsi darauß informiert waerden und lernen predigen
raecht auß Gottes Wort allaine.*¹⁰⁸⁰

Bereits am 28. August 1593, also drei Wochen nach dem Tod des Herzogs, bemühte sich Crusius erneut um die Finanzierung der Postille. Er schickte den beiden Äbten vom Kloster Bebenhausen und Kloster Hirsau, Eberhard Bidembach und Johannes Brenz d.J., die beiden von Gruppenbach angefertigten griechisch-lateinischen Drucke der Predigtmitschriften.¹⁰⁸¹ Er bat die Äbte, die *Corona Anni* bei Gelegenheit dem neuen württembergischen Herzog¹⁰⁸² zu empfehlen;¹⁰⁸³ er selbst wolle Friedrich I. später auch noch schreiben und ihm empfehlen, die Kosten für die Drucklegung zu übernehmen (*orans, ut meam Postillam comendent per occasione illustrissimo Principi nostro, cui suo tempore supplicare velim, an eius beneficio opus prodire possit, quod sperarem vendibile fore (ut concionatoribus) et ita expensas, successu temporis ad Cels.^{nem} eius redituras. Discerent et Graeci inde concionari, etc.*)¹⁰⁸⁴ Das *Collegium spirituale* sollte Herzog Friedrich I., so plante es Crusius, allerdings nicht nur von den Äbten empfohlen werden, sondern auch von seinen engsten Mitarbeitern in Stuttgart. Hierzu wandte sich der Tübinger an Felix Bidembach d. Ä.,¹⁰⁸⁵ einen der Stuttgarter Hofprediger und Mitglied des Konsistoriums

1076 Eintrag im Tagebuch zum 9.8.1593 (ebd., S. 568).

1077 Der Kanzler der Universität, Jakob Heerbrand, richtete nach seiner Predigt derart ergreifende Worte an die Zuhörer, wohl vor allem Universitätsangehörige, dass alle zu Tränen gerührt waren. Crusius notierte: *ἐδάκρυσα τότε, ἐγὼ καὶ ἄλλοι*, siehe die Notiz zum Eintrag im Tagebuch zum 12.8.1593 (ebd., S. 569)

1078 Eintrag im Tagebuch zum 11.8.1593 (ebd., S. 568f)

1079 Der Drucker Georg Gruppenbach erhielt von dem Senat der Universität den Auftrag, eine Rede anlässlich des neuen württembergischen Landesherrn Friedrich I. einige hundert Mal zu drucken, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 11.8.1593 (ebd., S. 568f.)

1080 Crusius an Herzog Friedrich I. in Stuttgart, Tübingen 2.1.1594 (Cr. TB MS V, S. 4–13, hier: S. 7 [Entwurf]). Siehe unten Edition VI.18.

1081 Siehe oben S. 164.

1082 Friedrich I. (1557–1608), reg. 1593–1608.

1083 Friedrich I. hielt sich allerdings zu dieser Zeit noch in Mömpelgard auf. Er erreichte Stuttgart mit seinem Gefolge erst am 19.10.1593, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 19.10.1593 (Cr. TB MS IV, S. 614).

1084 Crusius an Eberhard Bidembach und Johannes Brenz d.J. in Bebenhausen, [Tübingen] 28.8.1593 (ebd., S. 582 [Exzerpt]).

1085 Felix Bidembach d. Ä. (1564–1612) war ab 1592 Hofprediger und Mitglied des Kirchenrats, siehe BBKL 1 (1990), s. v. „BIDENBACH (Bidembach), Felix, Theologe“, Sp. 582.

von Württemberg.¹⁰⁸⁶ Crusius erkundigte sich bei ihm, ob er sich die Postille bereits angesehen habe, und erklärte sogleich selbst, dass dieses Werk auch für andere, sogar für Griechen, ein Nachschlagewerk werden könne. Hierdurch würde auch in entferntesten Orten bekannt werden, welch reine Lehre in Württemberg gelehrt werde (*Quòd sic possit aliis fortassis etiam Graecis consuli, quod longissimae etiam regiones scire debeant, quam purè Christus in Wirtembergia doceatur*).¹⁰⁸⁷ Hinsichtlich der Finanzierung erinnerte Crusius den Hofprediger (wie bereits an anderen Stellen) an die hohen Kosten, die schon so manch ein Herzog für Unterhaltung ausgegeben habe, um sogleich zu fragen, weshalb nicht schon der fromme Herzog bereit gewesen sei, Gelder für die Ehre Gottes, nämlich den Druck der *Corona Anni*, aufzubringen (*Saepe aliquis princeps ludendo, mille fl. prodit. Cur pius princeps non potius aliquid pecuniae ad honorem Dei conferat?*).¹⁰⁸⁸

Eine erste belegte Reaktion auf seine Schreiben nach Hirsau und Bebenhausen erhielt Crusius am 21. Oktober 1593, als er unter anderen mit Johann Georg Sigwart und Johannes Brenz speiste.¹⁰⁸⁹ Brenz berichtete Crusius bei dieser Gelegenheit, dass ihm die beiden Probedrucke derart gefallen hätten, dass er den Druck befürworte (*D.D. etiam Ioan. Brentius, Abbas Hirsaugiensis, interfuit, qui suadebat (sicut antehac Bebenhusanus) Postillae conciones praecipuas singulas, excudi posse. Sibi placere ambas à me editas conciones*).¹⁰⁹⁰ Durch die Angabe *sicut antehac Bebenhusanus* ist ersichtlich, dass sich Bidembach ähnlich geäußert haben muss. Und auch aus Tübingen erhielt Crusius Zuspruch. Wenige Tage zuvor hatte der Professor der Rechte Nikolaus Varnbüler erklärt, dass Crusius sich wegen der Postille im kommenden Monat an den neuen Herzog wenden müsse; im Moment sei Friedrich I. noch zu beschäftigt, um sich damit befassen zu können.¹⁰⁹¹

Derweil erhöerte man in den höchsten Kreisen in Stuttgart die Bitte, Herzog Friedrich I. die *Corona Anni* zu empfehlen und bei ihm für die Übernahme der Druckkosten zu werben. Von Ludwig Jäger, einem Verwandten des herzoglichen Geheimen Rats Melchior Jäger, erfuhr Crusius am 14. November, dass die Postille mit einem entsprechenden Bittschreiben am 24. Dezember an Friedrich I. übergeben werde.¹⁰⁹²

Einige Wochen übte sich Crusius durchaus in Geduld. Am 10. Dezember konnte er jedoch nur durch Zureden von Varnbüler und seines Kollegen und Schwiegersohnes Matthäus Enzlin¹⁰⁹³ davon abgehalten werden, sich bezüg-

1086 Crusius an Felix Bidembach d. Ä. in Stuttgart, [Tübingen] 20.9.1593 (Cr. TB MS IV, S. 594 [Abschrift]).

1087 Ebd.

1088 Ebd.

1089 Eintrag im Tagebuch zum 21.10.1593 (Cr. TB MS IV, S. 614).

1090 Ebd.

1091 Ebd.

1092 Eintrag im Tagebuch zum 14.11.1593 (ebd., S. 628).

1093 Matthäus Enzlin (1556–1613) war Professor der Rechte in Tübingen.

lich der Postille vorzeitig an den württembergischen Herzog zu wenden. Beide rieten ihm, aufgrund der umfangreichen Amtsgeschäfte Friedrichs I. mit dem Anliegen noch bis Januar zu warten (*Ambo suadebant rem in proximum Ianuarium reiiciendam, eò quod Princeps habeat adhuc multa et gravissima negotia*).¹⁰⁹⁴ Immerhin, so notierte sich Crusius, sei der Herzog ein weiser Mann, der sich im Gegensatz zu seinem Vorgänger tatsächlich persönlich um seine Amtsgeschäfte und um die an ihn gerichteten Anliegen kümmere (*Princeps valde prudens et omnia ipse legens*).¹⁰⁹⁵ Crusius machte sich also neue Hoffnungen, war es ihm doch nun möglich, die Berater, die unter Herzog die Unterstützung der Postille abgelehnt hatten, zu umgehen und sich darauf zu verlassen, dass sich Friedrich I. persönlich mit seiner Bitte befassen würde.

Gemäß der Empfehlung von Varnbüler und Enzlin wartete Crusius mit seiner Kontaktaufnahme noch bis Januar 1594. Dann aber schickte er gleich zwei Schreiben an den neuen Landesherrn. Das erste, das er bereits am Ersten des Monats abschickte, diente als Auskunft über die Arbeit an dem monumentalen schwäbischen Geschichtswerk, den *Annales Suevici*,¹⁰⁹⁶ das bereits Herzog Ludwig gefördert hatte.¹⁰⁹⁷ Tags darauf verfasste der Tübinger ein weiteres, diesmal langes Scheiben,¹⁰⁹⁸ dessen Entwurf im Tagebuch erhalten ist.¹⁰⁹⁹

Crusius berichtete Friedrich I. darin zunächst von der Postille und seiner Anfrage bei Herzog Ludwig im Jahr 1592. Er ließ es sich dabei nicht nehmen, den ungefähren Wortlaut seines damaligen Briefes wiederzugeben (*Tunc Celsitudini illius supplicationem exhibui demissè, in qua inter alia haec ferè verba et sententiae erant*).¹¹⁰⁰ Die Wiederholung der Ausführungen über sein *Gaistliches Collegium* diente sowohl der Vorstellung der *Corona Anni* als auch der Darstellung des bisherigen Verlaufs des Unterfangens. Hieraufhin erklärte Crusius die Problematik: Einen fähigen oder wenigstens bereitwilligen Drucker könne er nicht ausfindig machen, da die meisten erfahrenen Drucker griechischer Bücher Calvinisten seien und die übrigen aus finanziellen Gründen ablehnten (*dann die besten utriusque linguae Typograhii fast nur bei den Caluinisten sind, andere aber sunst occupiert oder facilliora, was bald gar abgeht, lieber trucken. In dem Opere aber auch Caluinismus taxiert*

1094 Eintrag im Tagebuch zum 10.12.1593 (ebd., S. 639f.).

1095 Ebd.

1096 Martin Crusius, *Annales Suevici*, Frankfurt am Main 1595–1596.

1097 Crusius an Herzog Friedrich I. in Stuttgart, Tübingen 1.1.1594 (Cr. TB MS V, S. 1–3 [Abschrift]).

1098 Crusius an Herzog Friedrich I. in Stuttgart, Tübingen 2.1.1594 (Cr. TB MS V, S. 4–13 [Entwurf]). Siehe unten Edition VI.18.

1099 Aufgrund der ungewöhnlich vielen Korrekturen und Ergänzungen ist nicht davon auszugehen, dass es sich, wie sonst für das Tagebuch üblich, um eine Abschrift handelt. Die Ausfertigung ist in WILHELMI, Sonderband nicht katalogisiert.

1100 Crusius an Herzog Friedrich I. in Stuttgart, Tübingen 2.1.1594 (Cr. TB MS V, S. 4–13, hier: S. 4 [Entwurf]).

wirt).¹¹⁰¹ Es bestünde nun die Gefahr, dass das gesamte Werk, da es nur in einem Manuskript vorliege, verloren gehe, da Crusius keinen männlichen Erben habe, der sich nach seinem Tod um die Veröffentlichung des Werks bemühen könnte ([...] *so wirt mein schwaere lange arbeit und das werck Gottes, so nur in ainem geschribnen Exemplar steht, bald zugrund gaehn, wie es sich ansaehen laßt, qui filio careo*).¹¹⁰²

Wenn Herzog Ludwig, wie der Tübinger weiter ausführte, am Werk Gefallen gefunden hätte, hätte sich Crusius gewünscht, dass er es *ad editionem befürderte*,¹¹⁰³ womit er de facto die Finanzierung der Druckkosten aus herzoglichen beziehungsweise aus kirchlichen Mitteln meinte.

Obwohl es Crusius zuvor für nahezu unmöglich erklärt hatte, einen geeigneten Drucker zu finden, nannte er nun den Tübinger Georg Gruppenbach als möglichen Unternehmer, der im Druck mit lateinischen und griechischen Lettern sehr erfahren sei (*qui characteribus utriusque linguae bene instructus est*).¹¹⁰⁴ Dieser Vorschlag erscheint jedoch eher als eine Notlösung, da ihn Crusius offenbar nicht zu den fähigsten Druckern rechnete. Er konnte damit jedoch eine Lösung präsentieren, mit der das Werk kostengünstig – Crusius bot abermals an, die Korrektur der Druckfahnen zu übernehmen – publiziert werden könne.

Crusius wiederholte ebenfalls seine Gedanken zum von ihm erwarteten hohen Absatz. Auf der Frankfurter Buchmesse sowie andernorts würden Prediger dieses einzigartige Werk kaufen und auch Studenten könnten es für ihre theologische Ausbildung gebrauchen (*zweiffelte ich nit, manche Concionatores (quod integrum anniversarii Cursus opus, cuiusmodi aliud non extat) wurdens kauffen Francofurti et alibi, wurden auch Exemplaria Studiosis Theologiae annaehmlich sein*).¹¹⁰⁵ Dass Crusius nicht nur den deutschsprachigen Raum als Absatzmarkt für die Postille sah, offenbarte er dem württembergischen Herzog mit dem Hinweis, dass auch die Griechen mit der *Corona Anni* im Stande wären, sich theologisch zu bilden und das Predigen der reinen Lehre zu erlernen (*Möchten auch Graeci ipsi darauß informiert waerden und lernen predigen raecht auß Gottes Wort allaine*).¹¹⁰⁶

Im Anschluss an den Bericht gestand Crusius, dass sein Anliegen in Stuttgart nicht den erhofften Erfolg gehabt habe, sondern ihm das Werk samt einem Geldgeschenk zurückgeschickt worden sei (*Fuit opus Stutgardiae, nec sucessum, quem speraveram, habuit, sed ad me (etsi cum liberali munere) 1. Febru. proximi 93 anni rediit*).¹¹⁰⁷

1101 Ebd., hier: S. 6.

1102 Ebd.

1103 Ebd., hier: S. 7.

1104 Ebd.

1105 Ebd.

1106 Ebd.

1107 Ebd., hier: S. 7f.

Im Folgenden wiederholte Crusius den wesentlichen Gehalt seines Gebets, wobei er aber verschwieg, dass er das Gebet damals an Herzog Ludwig geschickt hatte. Gegenüber Friedrich I. betonte Crusius, dass er durch die Ablehnung Herzog Ludwigs die Hoffnung auf eine gedruckte Ausgabe gänzlich verloren habe (*Luctus meus auctus, spes mea, tunc collapsa et exanimata*), diese aber mit dem Regierungsantritt Friedrichs I. wieder zu neuem Leben erwacht sei (*spes mea, quae tunc admodum fracta unà mortua ferè fuerat, reviviscit et integrascit*).¹¹⁰⁸

Nun wende er sich, so Crusius, an keinen anderen als ihn, den Hüter und Beschützer und Förderer der Frömmigkeit (*Ad quem alium confugiam secundum Deum, nisi ad Wirtembergicum, à Deo illuminatum, Dominum potentem meum: pietatis cultorem ac defensorem promotoremque?*).¹¹⁰⁹ Und als ein solcher Garant der Frömmigkeit, so sollte der Herzog folgern, sei es seine Pflicht, sich um das geistliche Bauwerk zu kümmern. Zudem gab Crusius zu bedenken, dass die Postille ein einzigartiger Schatz der rechtgläubigen Theologen (der Lutheraner) sei und etwas Vergleichbares in dieser Güte, umfangreichen Anordnung, stilistischen Reinheit und Leichtigkeit weder in Griechenland noch irgendwo anders vorliege (*Thesaurus inaestimabilis est pietatis à piis et orthodoxis Theologis perfectus. Hactenus numquam talis Postilla [...] nec in Graecia, nec ullibi alibi apparuit, rerum bonitate et copia collocationis et elocutionis perspicuitate ac facilitate*).¹¹¹⁰ Als Probe schicke Crusius, wie er im Brief angab, die zwei in Gruppenbachs Druckerei angefertigten Beispiele mit,¹¹¹¹ die er zuvor ebenfalls Herzog Ludwig zugesandt hatte.

Anschließend widmete sich Crusius dem innerhalb der Konfessionalisierung defensiven Aspekt der Postille. Sollte die *Corona Anni* gedruckt werden, würden nicht nur die Griechen anhand der Postille die tatsächliche Lehre des Luthertums erkennen können; dies sei nötig, da das Bild der Lutheraner durch Verleumdungen der Altgläubigen verzerrt sei (*Calumniantur Papae sectatores doctrinam nostram ceu haereticam apud Graecos*).¹¹¹²

Zudem stellte Crusius die Frage, warum die Lutheraner Gott nicht dieses Werk zur Verbreitung ihrer Lehre darreichten, wo es doch Gottes Wille sei, dass das Evangelium in vielen Sprachen¹¹¹³ in aller Welt ausgestreut werde (*Voluit Deus pluribus linguis disseminari S. Evangelium in orbem terrarum. Cur non nos etiam damus ei longius propagando operam?*) – und das jetzt,

1108 Ebd., hier: S. 9.

1109 Ebd.

1110 Ebd., hier: S. 10.

1111 Zusätzlich schickte er ihm auch drei selbst verfasste griechische Reden (*De Irenae Graeca, De Duce Eberhardo Barbato, De Friderico Barbarossa*), die er ebenfalls zuvor bereits an Herzog Ludwig gesandt hatte. Siehe WILHELMI, Sonderband, S. 233 (Nr. 76).

1112 Crusius an Herzog Friedrich I. in Stuttgart, Tübingen 2.1.1594 (Cr. TB MS V, S. 4–13, hier: S. 10 [Entwurf]).

1113 Vgl. Apg 2,1–13.

wo es doch nun den Buchdruck gebe (*Cùm praesertim nunc Typographiae instrumentum adsit*).¹¹¹⁴

Mit diesen und weiteren ähnlichen Argumenten versuchte Crusius Herzog Friedrich I. von der Bedeutung der Drucklegung der *Corona Anni* zu überzeugen. Zudem legte er dem Brief auch die Berechnung von Ulrich Feringer bei,¹¹¹⁵ bemerkte allerdings zusätzlich, dass das gesamte Werk in einem Band erscheinen könne, der jedoch sehr dick wäre. Aus diesem Grund rechne Crusius eher mit zwei Bänden (*Ergo 5 bletter (seitten 5 naemlich iiii bletter) auff 1 blatt, Ergo opus 1 volumen in folio, aber seer dick. Sic puto, Fast 2 Volumen*).¹¹¹⁶ Aus Sorge um das einzige Exemplar der Postille schickte der Tübinger auch einen Brief an die Stuttgarter Theologen Andreas Osiander und Felix Bidembach, in dem er sie gewissermaßen als Vorsichtsmaßnahme bat, sich um die sichere Verwahrung des Manuskripts der Postille zu kümmern (*Codices ita servant, ut ne quid eis accidat, quod unicum hoc Exemplar sit*).¹¹¹⁷

Als die Briefe an die Stuttgarter verfasst waren, war es an der Zeit, die vier Teile der Postille aus Crusius' Arbeitszimmer, wo sie seit einem Jahr verstaubt waren, für den Versand hervorzuholen (*Interim hi quatuor Tomi spiritualis aedificii tui, stabunt ita obligati, sicuti Stutgardiā recepi, in Museo meo: donec te (ut spero) exoravero: donec te precibus meis locum dare coëgero*).¹¹¹⁸

Die sehr ausführliche Beschreibung dieses Vorganges zeigt eindrücklich, welche Bedeutung Crusius ihm beimaß:

Ita hoc 3 Ianu. post meridiem horâ circiter 2^a deposui praedictos 4 Postillae Tomos de supremis Musei mei forulis in pariete hypocaustuli mei, contiguo ferè domui vicini mei M. Eusebii Stetteri, antehac Christophori Saxonis, Orientem versus è forulorum supremorum parte media, in quem locum posueram tristis 1. Februarii 1593. Qua de re in precatione mea, quam quotidie adhuc à 2. Februarii 93 recito manè statim, reperiuntur haec verba: „Etsi igitur attonitus est re inopinata cadentis operis tui animus meus: sperabo in re constanter, mi pater coelestis. Interim hi 4 Tomi spiritualis aedificii tui, stabunt ita obligati, sicuti Stutgardiā recepi in Museo meo, donec te (ut spero) exoravero, donec te precibus meis locum dare coëgero, das ich künde sagen, Das hat Gott gethan, cùm res videretur planè desperata. Amen.“ Hodie igitur omnes Tomos ita de pariete deposui, singulosque Ioannes Gerstenmaier, Bibliopegus meus, domi meae mihi, singulos chartis bibulis inclusit, colligavit, ut cras, ξὺν θεῷ, Stutgardiam

1114 Crusius an Herzog Friedrich I. in Stuttgart, Tübingen 2.1.1594 (Cr. TB MS V, S. 4–13, hier: S. 10f. [Entwurf]).

1115 Siehe oben S. 166.

1116 Nachtrag zum Brief von Crusius an Herzog Friedrich I. in Stuttgart, Tübingen 2.1.1594 (Cr. TB MS V, S. 4–13, hier: S. 13 [Entwurf]).

1117 Crusius an Andreas Osiander und Felix Bidembach in Stuttgart, Tübingen 2.1.1594 (ebd., S. 14 [Exzerpt]).

1118 Eintrag im Tagebuch zum 3.1.1594 (Cr. TB MS V, S. 15).

*portari possint, sicut ad eam rem conduxi Sutorem meum, strenuum invenem maritum, Philippum Waltherum.*¹¹¹⁹

„So habe ich an diesem 3. Januar, ungefähr zur zweiten Stunde am Nachmittag, die zuvor genannten vier Teile der Postille vom obersten Regal an der Wand meines beheizten Arbeitszimmers, die etwa an das Haus von meinem Nachbarn Eusebius Stetter¹¹²⁰ und davor von Christopher Sax¹¹²¹ im Osten anliegt, herabgeholt aus der Mitte der höchsten Regalbretter, wohin ich sie betrübt am 1. Februar 1593 gelegt hatte. Hierüber habe ich in meinem Gebet, das ich täglich bis jetzt seit dem 2. Februar 93 sogleich am Morgen aufsage, diese Worte gefunden: ‚Wenn also mein Geist auch bestürzt ist von deinem fallenden Werk, habe ich in der Sache unabänderlich Hoffnung, mein himmlischer Vater. Unterdessen werden diese vier Teile deines geistlichen Gebäudes so gebunden, wie ich sie aus Stuttgart in meiner Studierstube wiedererhalten habe, bis ich dich (wie ich hoffe) durch Bitten bewegt, bis ich dich mit meinem Bitten dazu gebracht haben werde, mir eine Gelegenheit [zum Druck] zu geben, dass ich sagen kann: Das hat Gott bewirkt, obwohl die Sache völlig hoffnungslos aussah. Amen.‘ Heute habe ich so also alle Teile vom Wandregal herabgeholt und jeden einzelnen Teil hat mir Johannes Gerstenmaier,¹¹²² mein Buchbinder, bei mir zu Hause zusammengebunden und jeden einzelnen hat er in saugfähiges Papier eingebunden, sodass sie morgen, mit Gottes Hilfe, nach Stuttgart gebracht werden können; gleichsam habe ich zu dieser Sache meinen Schuster, einen tüchtigen jungen Neuvermählten, Philipp Walther,¹¹²³ angeworben.“
(Übersetzung von PN)

Diese selbst für Crusius ungewöhnlich ausführliche Beschreibung kann damit erklärt werden, dass für den Tübinger Gelehrten das Herabheben der Postille aus dem Bücherregal zu einem religiösen Akt wurde: Für ihn stand fest, dass Gott seine Gebete, die er vielleicht nicht täglich, sicherlich aber des Öfteren aussprach, erhört haben musste. Dass Herzog Friedrich I. der Drucklegung weder bereits zugestimmt hatte noch von dem Vorhaben überhaupt wusste, war für Crusius in dieser Situation nicht relevant. Ausschlaggebend war, dass Gott ihm durch den Wechsel des Herzogs eine neue Möglichkeit für die Drucklegung der *Corona Anni* verschafft hatte.

1119 Eintrag im Tagebuch zum 3.1.1594 (ebd., S. 15).

1120 Eusebius Stetter (1567–1611) wirkte als Lehrer an der Tübinger Lateinschule.

1121 Christopher Sax (*1550er Jahre?) immatrikulierte sich im Mai 1571 in Tübingen.

1122 Johannes Gerstenmaier d. Ä. wirkte 1565–1605 als Buchbinder in Tübingen. Ob es sich um jenen Johannes Gerstenmaier handelt, der sich 1595 in Tübingen immatrikulierte, ist unklar, siehe HERMELINK, Matrikel I, S. 720 (Nr. 223,55).

1123 Philipp Walther (2. Hälfte 16. Jh.?) wirkte als Schuster in Tübingen.

Am 4. Januar, nachdem er sich ganze drei Tage mit den Briefen für Herzog Friedrich I., Osiander und Bidembach befasst hatte (*Allso hab ich totum triduum his literis scribendis et rebus componendis zubracht*),¹¹²⁴ übergab Crusius die vier handschriftlichen Bände der Postille¹¹²⁵ sowie die Briefe seinem Schuster, der das ganze Paket in einem Beutel verstaute und damit nach Stuttgart aufbrach.¹¹²⁶ Crusius stellte hierauf resümierend fest, dass er nun seine drei Werke (die Schwäbische Chronik, den Großen Katechismus und die Postille) aus der Hand gegeben habe und bediente sich hierzu einer Metapher: *ἄνω τρεῖς μου βέες ἐν πλωῖ: Suevia,¹¹²⁷ Basileae, ἀπὸ πέρυσιν ἦδη. Catechesis maior,¹¹²⁸ Dresdae apud Godelmannum. Corona anni, Stutgardiae. Ἡ τρισαγία τριάς ἐπλοῖαν δοίη. Ἀμήν.*¹¹²⁹ Bereits am Folgetag kehrte der junge Schuster mit einem Antwortschreiben und acht Gulden für Crusius nach Tübingen zurück und berichtete dem Professor, dass er die Hofprediger nicht zu Hause angetroffen habe, das Paket allerdings in der herzoglichen Kanzlei bei einem Schreiber habe abgeben können. Dieser brachte es dann den Hofpredigern, die sogleich ein Antwortschreiben für Crusius aufsetzten.¹¹³⁰ Sie bestätigten darin den Erhalt der Postille und sicherten Crusius zu, über das Anliegen demnächst im Konsistorium zu beraten und die Bitte von Crusius bei Gelegenheit dem Herzog vorzutragen.¹¹³¹ Diese Gelegenheit ergab sich allerdings in den folgenden Wochen nicht und die Stuttgarter hüllten sich in Schweigen. Crusius aber, der voller Hoffnung war, dass sein inniger Wunsch umgesetzt werden könnte, wurde ungeduldig und versuchte Ende Januar mit einem weiteren Brief an Felix Bidembach, die Hofprediger zu einer Antwort ihrerseits zu bewegen. Er dankte hierbei den Theologen für ihren Brief sowie für die Bemühungen bezüglich der Postille (*gratias ago, quod mihi proximè rescripserunt, se mea accepisse curarasseque*).¹¹³² Zudem äußerte er seine Hoffnung, dass sein Anliegen zur Ehre Gottes, zum Nutzen der Menschen und

1124 Eintrag im Tagebuch zum 3.1.1594 (ebd., S. 15).

1125 Auf das erste Blatt des ersten Bandes schrieb er: *Ego ago diligenter opus Domini, ut maledictionem effugiam. Hierem. 48.* Siehe den Eintrag im Tagebuch zum 3.1.1594 (ebd., S. 16).

1126 Eintrag im Tagebuch zum 4.1.1594 (ebd., S. 16).

1127 Die Schwäbische Chronik wurde seit 1591 von Herzog Ludwig gefördert, siehe den Brief von Herzog Ludwig an Stephan Gerlach in Tübingen, Stuttgart 28.11.1591 (ebd., S. 345f. [Abschrift]).

1128 Crusius schickte den Großen Katechismus wenige Monate zuvor nach Dresden, siehe oben S. 132.

1129 Übersetzung (durch den Verf.): „Nun sind meine drei Schiffe auf der Reise: Die schwäbische Chronik in Basel, schon seit einem Jahr, der Große Katechismus bei Gödelmann in Dresden und die Corona Anni in Stuttgart. Möge die die Treifaltigkeit den dreien eine gute Reise bewirken. Amen.“ Siehe den Eintrag im Tagebuch zum 4.1.1594 (Cr. TB MS V, S. 16).

1130 Eintrag im Tagebuch zum 5.1.1594 (ebd., S. 16).

1131 Felix Bidembach und Andreas Osiander an Crusius [in Tübingen], [Stuttgart] [4.1.1594] (ebd., S. 16 [Abschrift]).

1132 Crusius an Felix Bidembach und Andreas Osiander in Stuttgart, [Tübingen] 24.1.1594 (ebd., S. 23 [Exzerpt]).

zur Labung seines Alters Fortschritte mache ([...] *scribo me optare, ut mea supplicationes progressum habeant ad honorem Dei, hominum utilitatem et senectutis meae recreationem. Dann ich habe nit lang meer auffzusetzen*).¹¹³³

Wenige Tage später konnte Crusius bei einer Hochzeitsfeier in Tübingen im Gespräch mit Andreas Osiander Neuigkeiten erfahren.¹¹³⁴ Friedrich I. seien zwar die Anliegen bezüglich der Schwäbischen Chronik sowie der Postille zugetragen worden, doch habe der Herzog diese Themen vertagt, da er im Moment mit anderen Dingen zu beschäftigt sei (*ὁ ἄρχων ἤδη legit ambas meas supplicationes, sed res ea differtur, quod ipse regionis negotiis adhuc est occupatus*).¹¹³⁵ Aufgrund väterlicher Sorgen um seine schwerkranke 19 Jahre alte Tochter Pulcheria,¹¹³⁶ die schließlich am 16. April verstarb, rückte die Veröffentlichung der Postille bei Crusius in den Hintergrund.

Das änderte sich allerdings am 11. März 1594, als der Schuster, der die Postille Wochen zuvor nach Stuttgart gebracht hatte, mitten in der Nacht bei Crusius auftauchte und die vier Teile des Werkes samt einem Schreiben von Herzog Friedrich I. zurückbrachte.¹¹³⁷

Der herzogliche Brief erschütterte Crusius zutiefst. Die Stuttgarter verweigerten wie bereits unter Herzog Ludwig die Unterstützung des Druckvorhabens und begründeten ihren Beschluss damit, dass das Werk lediglich Ausschnitte, nicht aber die vollständigen Texte der Tübinger Predigten enthalte (*Iterum repellitur Postilla (secundum Principis Ludovici sententiam), quod contineat fragmenta, non totas conciones*).¹¹³⁸ Zudem kamen die Stuttgarter zu dem vernichtenden Urteil, dass die Postille aufgrund der Kürze der Predigten unter den Gelehrten wohl kaum Anerkennung finden und den Verfassern der Predigten nicht genügend Ehre einbringen würde (*Parum autoritatis habituras apud literatos. Non satis honorificas fore Theologis, ex quibus exceptae*).¹¹³⁹ Auch sei von keinem missionarischen Erfolg des Werks in Griechenland auszugehen (*Denique parum fructus in Graecia habituras*), weshalb man eine Beteiligung an dem noch unvollständigen Werk ablehne (*Ergo denegatur*

1133 Ebd.

1134 Georg Samuel Heiland, Sohn des verstorbenen Samuel Heiland, heiratete Elisabeth Mockel. Crusius bezahlte ihnen für die Verköstigung 16 Batzen, erfuhr aber hinterher, dass er, der ohne Begleitung erschienen war, bei dieser Zahlhochzeit eigentlich weniger hätte geben können („für 1 mannsperson 10 bac. fuisse cauponi dandos et pro foemina 6 b.). Siehe den Eintrag im Tagebuch zum 5.3.1594 (ebd., S. 30).

1135 Siehe den Eintrag im Tagebuch zum 5.3.1594 (ebd., S. 31).

1136 Pulcheria wurde am 7.7.1575 geboren, siehe die Notiz im Tagebuch (ebd., S. 32). Kurze Zeit nach Pulcherias Geburt zog Crusius mit seiner Familie in das ehemalige Haus von Philipp Apian, da seine Frau, wie Crusius in einem Brief an den in Konstantinopel weilenden Gerlach berichtete, nach dem Familienzuwachs ein größeres Haus benötigte. Siehe den Brief von Crusius an Stephan Gerlach in Konstantinopel, Tübingen 15.8.1575 (Cr. TB MS I, S. 109–114, hier: S. 113 [Abschrift]).

1137 Eintrag im Tagebuch zum 11.3.1594 (ebd., S. 40).

1138 Herzog Friedrich I. an Crusius [in Tübingen], Stuttgart 5.3.1594 (ebd., S. 40 [Exzerpt]).

1139 Ebd.

auxilium imperfecto operi).¹¹⁴⁰ An der Unterstützung der Drucklegung der Schwäbischen Chronik halte man hingegen weiterhin fest.

Crusius war nach wie vor von der großen religiösen Bedeutung seines Werks überzeugt und konnte sich die wiederholte Ablehnung seiner Bitte um Unterstützung nur mit Gottlosigkeit in Stuttgart erklären. Er notierte sich als Marginalie zum Briefexzerpt die rhetorische Frage: *Τίς οὗτος ὁ ἐν σκοτομήνῃ κατατοξεύων τοὺς εὐθεῖς τῇ καρδίᾳ; Psal. 11. Ἴρα ὅσιος ἀνήρ;* (Wer ist dieser, der in mondloser Nacht die Frommen erschießt? Ps. 11. Ein frommer Mann?),¹¹⁴¹ womit er sein Unverständnis zum Ausdruck brachte, dass seinem gottgefälligen Vorhaben am württembergischen Hof Steine in den Weg gelegt wurden.¹¹⁴²

In seinem Tagebuch notierte er,¹¹⁴³ dass er das Urteil der Stuttgarter nicht anerkenne (*Itaque dico ex animo, iudicium istud Stutgardiensis à me non agnoscì*), da die *Civitas Coelestis*, die in ihrem Aufbau der Postille glich, einst gefördert und noch immer im Unterricht verwendet werde.¹¹⁴⁴ Zudem erklärte er, dass allein Gott über das Werk richten dürfe, die Stuttgarter hingegen falsch urteilten (*Domine Deus, tu sis Iudex. Isti enim perversè iudicant*).¹¹⁴⁵

Besonders ärgerlich machte Crusius der Vorwurf, die Postille bestehe nur aus Fragmenten, die den tatsächlich gehaltenen Predigten nicht gerecht würden. Denn unter Fragmenten verstand der Professor der alten Sprachen unzusammenhängende Bruchstücke eines Textes (*Fragmenta propriè sunt partes incohaerentes rerum integrarum fractarum*) wie beispielsweise einzelne Verse aus dem Gesamtwerk eines Dichters.¹¹⁴⁶ Seine Predigtexzerpte hingegen seien vollständig, zusammenhängend und von tadelloser *Inventio*, *Dispositio* und *Elocutio*.¹¹⁴⁷ Ebenso habe der Vorwurf, die Exzerpte könnten zu kurz sein, kein Gewicht, da es zu jeder einzelnen Perikope aus den Evangelien und Episteln viele Predigten unterschiedlichen Umfangs gebe, die einander ergänzten (*plures [sc. Conciones, PN] sunt longiores. Ideo etiam unius Evangelii, aut Epistulae, plures explicationes, ut, quod uni deest, in alia*

1140 Ebd.

1141 Siehe die Marginalie im Tagebuch (ebd., S. 40). Vgl. Ps 10,2 (LXX): ὅτι ἰδοὺ οἱ ἁμαρτωλοὶ ἐνέτειναν τόξον, ἠτοίμασαν βέλη εἰς φαρέτραν τοῦ κατατοξεύσαι ἐν σκοτομήνῃ τοὺς εὐθεῖς τῇ καρδίᾳ und Ps 11,2 (Lutherbibel): „Denn siehe, die Gottlosen spannen den Bogen und legen ihre Pfeile auf die Sehnen, damit heimlich zu schießen auf die Frommen.“

1142 Crusius glaubte indes nicht, dass Herzog Friedrich I. aus eigener Initiative das Werk ablehnte, sondern vielmehr, dass er unter dem schlechten Einfluss der Theologen am Hof stünde (*Princeps insons est. Illi enim malè ei suaserunt*), siehe den Kommentar zum Brief von Herzog Friedrich I. vom 5.3.1594 (Cr. TB MS V, S. 41–45, hier: S. 43 [Marginalie]).

1143 Kommentar zum Brief von Herzog Friedrich I. vom 5.3.1594 (ebd., S. 41–45).

1144 Ebd., hier: S. 41.

1145 Ebd.

1146 Ebd., hier: S. 42.

1147 Ebd.

reperiatur).¹¹⁴⁸ Und das gleiche geschehe ja in der Theologie selbst auch: Die Passion Christi werde aus allen vier Evangelien zu einer Passionsgeschichte zusammengeführt, folge man aber der Meinung Osianders,¹¹⁴⁹ so wären ja die Berichte der einzelnen Evangelisten lediglich Fragmente und damit unvollständig (*Passio Domini ex 4 Evangelistis in unam historiam contracta est. Ergo singulorum narrationes Evangelistum fragmenta iudicio Osiandri essent*).¹¹⁵⁰ Auch der Einwand der Stuttgarter, die Verfasser der Predigten würden wohl kaum mit den Exzerpten einverstanden sein, hatte für Crusius keine Gültigkeit. Die Tübinger Theologen, darunter Jakob Andreae, Dietrich Schnepf und Jakob Heerbrand, hätten nicht nur seinerzeit die *Civitas Coelestis*, sondern auch den Großen Katechismus gefördert und unterstützt. Sie seien keineswegs der Meinung, dass ihre Predigten geringgeschätzt würden (*Non existimant, sibi parum honorificas fore has conciones*).¹¹⁵¹ Glaubten die Stuttgarter denn etwa – so Crusius –, dass er das Werk nur unter seinem Namen zu veröffentlichen gedachte? Schließlich habe er bisher in all seinen Werken die Verhältnisse der Verfasserschaft klar gemacht und die Autoren stets genannt (*Ego autem nomina Autorum, tum in sacris, tum in prophanis meis Scriptis ingenue pono*).¹¹⁵²

Nach einigen weiteren Ausführungen, die hier nicht weiter relevant sind, kommt Crusius zu seinem letzten Punkt, dem missionarischen Aspekt der Postille: Wer wisse denn schon, ob nicht einst (wieder) ein Deutscher nach Griechenland gehen und den Griechen predigen werde? (*Quis novit, an quis Germanus olim in Graeciam veniens, hinc eis concionetur?*).¹¹⁵³

Hier wird die missionarische Vision des Tübingers deutlich erkennbar: Er hielt es für denkbar, dass einst ein lutherischer Missionar unter den Griechen wirken könne, dem die Postille hierbei äußerst dienlich wäre.¹¹⁵⁴

1148 Ebd.

1149 Crusius sah Lukas Osiander d. Ä. als eigentlichen Widersacher in Stuttgart an.

1150 Kommentar zum Brief von Herzog Friedrich I. vom 5.3.1594 (ebd., S. 41–45, hier: S. 42 [Marginalie]).

1151 Ebd., hier: S. 43.

1152 Ebd.

1153 Ebd., hier: S. 45.

1154 Es wäre nicht die einzige missionarische Reise gewesen, die Crusius unterstützt hätte. Elf Jahre zuvor hatte Georg Weigemeier, ein Hebräischprofessor, den Einfall nach Äthiopien zu reisen, um dort einerseits die dortige Sprache zu erlernen, andererseits aber auch, um die Einheimischen zum Luthertum zu bekehren. Crusius setzte sich für die abenteuerliche Reise ein und bat am Stuttgarter Hof, dass die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt würden, siehe den Brief von Crusius an Melchior Jäger in Stuttgart, Tübingen 6.3.1588 (Cr. TB. MS II, S. 613 [Exzerpt] und Cr. TB MS III, S. 10–14 [Abschrift]). Die Bitte wurde im Kirchenrat diskutiert, jedoch erfuhr Crusius, dass die Regierung das Unternehmen nicht unterstützen würde: Erstens habe Weigemeier eine Frau (und war damit nicht ungebunden) und zweitens könne man nicht ohne weiteres eine Vertretung für die Lehre finden, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 26.3.1583 (ebd., S. 14f.). Nach der Ablehnung von Weigemeier unterstützte Crusius den Magister Valentin Cless, der als Kaufmann verkleidet über Südspanien nach Nordafrika reisen wollte, um

II.5.6 Eine Anfrage in Wittenberg

*Ibi et perfecta pietatis instructio et L. Graeca ἀκριβεια quidam maior, venia sit dicto.*¹¹⁵⁵

Nach dem herben Rückschlag, den Crusius in Stuttgart erlitten hatte, entschloss sich der Tübinger, sein Glück in Wittenberg zu versuchen, und verfasste hierzu zwei Briefe: einen an den ehemaligen Tübinger Studenten Ägidius Hunnius d. Ä., der nun bereits rund zwei Jahre als Professor der Theologie in Wittenberg wirkte, sowie einen Brief an die Theologische Fakultät ebendort. Beide Briefe schickte Crusius an Hunnius, den er noch gut aus dessen Studienzeit in Tübingen kannte. Im Brief bat er ihn darum, die beiliegende Postille samt dem Brief alsbald an die Theologische Fakultät weiterzuleiten und sein Anliegen, die Beförderung des Werkes zum Druck, zu vertreten.¹¹⁵⁶ Hunnius solle ihm so schnell wie möglich über die Angelegenheit berichten (*Responsum, ut primum fieri poterit, peto*).¹¹⁵⁷ Um Missverständnisse von vornherein zu vermeiden, fügte er als Postskript hinzu, dass sowohl Johann Georg Sigwart die ersten Teile gelesen und befürwortet habe (*Duas priores Posillae partes D. Parochus noster Sigvartus perlêgit et probat*), als auch, dass der Senat der Universität Tübingen mit seinem Versuch einer Wittenberger Drucklegung einverstanden sei (*Senatus etiam Academiae novit de hoc opere omnia ac mihi favet*).¹¹⁵⁸ Crusius erklärte sich bereit, für jeden einzelnen Teil Vorworte nach Wittenberg zu schicken, und gestand der Theologischen Fakultät zudem zu, in das Prediktorpus einzugreifen (*Licet Facultati Theologiae addere, demere, corrigere*).¹¹⁵⁹ Für den Fall, dass noch Predigten der Wittenberger Theologen in den Bestand aufgenommen werden sollten, bot Crusius sich an, diese ebenfalls ins Griechische zu übersetzen (*Si quis adderet Concionem aliquam suam, paratus essem Graecè vertere*).¹¹⁶⁰

dort die arabische Sprache für missionarische Zwecke zu erlernen. Auch aus dieser Reise sollte nichts werden. Siehe hierzu EHMER, Reise.

1155 Crusius an die Theologische Fakultät Wittenberg, Tübingen 14.3.1594 (Cr. TB MS V, S. 48–50, hier: S. 48 [Exzerpt]).

1156 Crusius an Ägidius Hunnius d. Ä. in Wittenberg, Tübingen 14.3.[1594] (Cr. TB MS V, S. 47 [Exzerpt]).

1157 Ebd.

1158 Ebd.

1159 Ebd.

1160 Ebd.

Der Brief an die Theologische Fakultät (namentlich hervorgehoben waren Polykarp Leyser, Ägidius Hunnius, Samuel Huber¹¹⁶¹ und Salomon Gesner¹¹⁶²) war durchaus zurückhaltender formuliert.¹¹⁶³ Den Bericht über die vielen Predigtmitschriften, die Crusius im Lauf der letzten 30 Jahre angefertigt hatte, konnte er äußerst knapp halten, da die Wittenberger spätestens seit Crusius' Bitte, den Großen Katechismus zu drucken,¹¹⁶⁴ von dieser Praxis Kenntnis hatten.¹¹⁶⁵ Das Werk selbst beschrieb er als eine in vier Teile gegliederte Auswahl von 506 Predigtmitschriften, die in ihrer attizistischen und resümierenden Form viele Kostbarkeiten enthielten (*Sub quadam Attica et densa brevitare multas divitias contineri*).¹¹⁶⁶ Crusius warb für die Postille, indem er auf deren hervorragenden didaktischen Wert aufmerksam machte: Für die Unterweisung in der Frömmigkeit und – falls die Wittenberger den Einwurf gestatteten – auch für den sprachlichen Unterricht¹¹⁶⁷ habe das Werk großen Nutzen (*Ibi et perfecta pietatis instructio et Lingua Graeca ἀκριβεία quidam maior, venia sit dicto*).¹¹⁶⁸ Jedoch wolle er sich mit diesem Werk nicht rühmen, vielmehr habe er es zu Gottes Ehren verfasst und bekenne sich ganz und gar zur lutherischen Lehre (*Nihil enim glorior, Deo omnia tribuo, eius gloriam et sanam Sancti Lutheri θεόσοδον doctrinam confiteor et profiteor*).¹¹⁶⁹

Des Weiteren berichtete Crusius, dass er die Postille der Tübinger Theologischen Fakultät vorgelegt habe, diese allerdings aufgrund von anderen Verpflichtungen und dem Umstand, dass einige der Theologen bereits im Greisenalter seien, wohl zu seinen Lebzeiten kein Gutachten mehr zustande brächten.¹¹⁷⁰ Eigentlich habe er darauf spekuliert, so Crusius, dass die Theo-

1161 Samuel Huber (1547–1624) stammte aus Bern, geriet allerdings aufgrund seines Einverständnisses mit der lutherischen Lehre in Konflikt und wurde aus der Berner Kirche ausgeschlossen. Nach einer Zeit als Pfarrer in Derendingen bei Tübingen wurde er 1593 Theologieprofessor in Wittenberg. Infolge eines theologischen Streits mit seinem Kollegen Ägidius Hunnius wurde er des Landes verwiesen. Siehe BBKL II, s. v. „HUBER, Samuel“, Sp. 1101 f.

1162 Salomon Gesner (1559–1605) wirkte seit 1593 als Professor der Theologie in Wittenberg.

1163 Crusius an die Theologische Fakultät Wittenberg, Tübingen 14.3.1594 (Cr. TB MS V, S. 48–50 [Exzerpt]). Siehe unten Edition VI.19.

1164 Siehe oben S. 126.

1165 Crusius an die Theologische Fakultät Wittenberg, Tübingen 14.3.1594 (Cr. TB MS V, S. 48–50, hier: S. 48 [Exzerpt]). Zumindest Leyser und Hunnius konnten sich sicherlich ohnehin an die Praxis des Predigtmitschreibens aus ihrer Studienzeit bei Crusius gut erinnern.

1166 Ebd.

1167 Gewisse Vorsicht war hier angebracht, da die Theologische Fakultät Wittenberg durch ihren sprachlichen Unterricht seit den weitreichenden Reformen Philipp Melanchthons großen Ruhm erlangte, siehe SCHEIBLE, Bildungsreformer, bes. S. 107–109.

1168 Crusius an die Theologische Fakultät Wittenberg, Tübingen 14.3.1594 (Cr. TB MS V, S. 48–50, hier: S. 48 [Exzerpt]).

1169 Ebd.

1170 Ebd., hier: S. 49.

logen sich mit der Zensur beeilen würden, da ja viele ihrer eigenen Predigten darin enthalten seien (*Cogitavi etiam, quod plurimae ipsorum conciones operi insunt, munus libenter censuram facturos fuisse suarum rerum*).¹¹⁷¹ Um den Wittenbergern zu vermitteln, dass eine Begutachtung ihrerseits keineswegs als Invektive gegen die Tübinger Kollegen misszuverstehen sei, klärte Crusius auf, dass die Postille und seine Suche nach einer Druckmöglichkeit nicht nur in Tübingen, sondern auch in Stuttgart und darüber hinaus bekannt sei (*Est res notaria hic et Stutgardiae et alibi, etiam exteros*),¹¹⁷² verschwieg jedoch, dass die Stuttgarter sein Werk abgelehnt hatten. Seine Zwischenbemerkung, dass er sich gerade an die Drucklegungen des Kompendiums und der *Acta et Scripta* in Wittenberger erinnerte (*Iam mihi in mentem venit*),¹¹⁷³ ließ die Wittenberger allerdings eine württembergische Ablehnung der Unterstützung vermuten.

Gegen Ende des Schreibens folgte die Bitte, das Werk, wenn nicht ganz, dann wenigstens so weit wie möglich durchzulesen und ein Gutachten zu erstellen, damit Crusius leichter einen Drucker oder einen Mäzen finden könne.¹¹⁷⁴ Um größte Zurückhaltung bemüht, fügte Crusius einschränkend hinzu, dass dies nicht nötig sei, wenn die Wittenberger selbst vermittelnd zur Seite stehen würden. Dies ist freilich als indirekte Bitte um Finanzierung der Drucklegung zu verstehen. Vor dem Abschiedsgruß und der Bitte um Gnade und Wohlwollen (*Valete, ignoscite, favete*),¹¹⁷⁵ ließ Crusius es sich nicht nehmen, noch einmal auf die persönliche Bedeutung der Postille für ihn hinzuweisen: Er habe keinen Sohn, sei wahrlich ein Greis, und es gebe keine andere Abschrift der *Corona Anni*, sodass, sollte das Werk verloren gehen, all seine Mühe zunichte würde (*Non habeo filium, sum admodum senex, unicum est hoc Autographum, quo pereunte, totus ac tantus sudor meus perierit*).¹¹⁷⁶ Crusius verdeutlichte hier vor allem eines: Er betrachtet die Postille als sein Vermächtnis, das er statt einer männlichen Nachkommenschaft hinterlassen würde, sofern es denn gedruckt werde.

II.5.7 Wittenberger Ärgernisse: Der vermeintliche Teilverlust der Postille

Noch am gleichen Tag verpackte Crusius die Postille erneut, adressierte das Paket an Hunnius und übergab es Gruppenbach, der sich bereit erklärt hatte, es über Frankfurt nach Wittenberg zu schicken.¹¹⁷⁷ Crusius, der sich sicher

1171 Ebd.

1172 Ebd.

1173 Ebd.

1174 Ebd.

1175 Ebd., hier: S. 50 [Exzerpt]).

1176 Ebd.

1177 Eintrag im Tagebuch zum 14.3.1594 (ebd.). Gruppenbach brach am 16.3.1594 in der elften Stunde zu Pferde auf, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 16.3.1594 (ebd., S. 53). Als er am 3.4.1594 nach Tübingen zurückkehrte, berichtete er, dass er

war, bei dem Schreiben nach Wittenberg alles bedacht zu haben, wurde kurz nach der Abreise Gruppenbachs eines Besseren belehrt: In der Burse musste er dem dortigen Rektor Erhard Cellius¹¹⁷⁸ von seinen Plänen in Wittenberg berichtet haben, da dieser ihm daraufhin einen an Cellius adressierten Brief von Hunnius vorlegte, der Anlass zur Sorge gab.¹¹⁷⁹ Hunnius berichtete darin von unüberwindbaren Differenzen¹¹⁸⁰ zwischen ihm und seinem Kollegen Samuel Huber hinsichtlich dessen „weitgefassten Gnadenuniversalismus“.¹¹⁸¹ Crusius sorgte sich nun, die gemeinsame Adressierung seines Schreibens an Hunnius und Huber könne als Affront gegen Hunnius aufgenommen werden. Aus diesem Grund verfasste er sogleich ein weiteres Schreiben an Hunnius, in dem er um Nachsicht wegen der Adressierung bat und entschuldigend angab, dass er bislang nichts von den Schwierigkeiten mit Huber gewusst habe (*ostendens me antea nihil tale certò scivisse de Hubero hîc*).¹¹⁸² Wenig später erzählte Crusius seinem Kollegen von der Juristischen Fakultät, Nikolaus Varnbüler, von den Geschehnissen bezüglich der Postille. Varnbüler fragte sodann, ob denn der Herzog seine Briefe überhaupt selbst gelesen habe (*Dixit: Legit ne princeps ipse tuas supplicationes?*), woraufhin Crusius eingestand, dass er das nicht wisse (*Nescio, inquam*).¹¹⁸³ Varnbüler, der als Rat und Diplomat schon öfter im herzoglichen Dienst gestanden hatte und die bürokratischen Abläufe kannte,¹¹⁸⁴ erwiderte hierauf: *Ich wolt mich nit drauff laßen verbraennen*.¹¹⁸⁵ Obwohl der Jurist nur eine Vermutung geäußert hatte, bestätigte sich für Crusius damit gänzlich ohne Beweis der Verdacht, dass die Kirchenräte eine herzogliche Unterstützung für die Postille ohne Wissen des Landesherrn bewusst verhinderten (*Nunc verò insectantur opus Dei*). Ein Umstand, der für ihn unerträglich war (*Hoc ferre non possum*).¹¹⁸⁶

die Post erfolgreich weiterschicken konnte, – und das sogar ohne weitere Kosten (*ex Gruppenbachio [...] cognosco ipsum singulas meas literas in sua loca portandas dedisse. Et 4 partes Postillae Bibliopolae Andreae Hofmanno commisisse, qui nihil adhuc pro vectura ab ipso accipere voluerit*), siehe den Eintrag im Tagebuch zum 3.4.1594 (ebd., S. 74).

1178 Erhard Cellius (1546–1606) war ein Student von Crusius und wurde später Rektor der Burse und Professor der Poetik und Geschichte in Tübingen. Seit 1596 betrieb er eine Druckerei in der Stadt, siehe RESKE, Buchdrucker, S. 927.

1179 Eintrag im Tagebuch zum 16.3.1594 (Cr. TB MS V, S. 53).

1180 Zum sogenannten „Wittenberger Prädestinationsstreit“ siehe ADAM, Streit, S. 105–194.

1181 Siehe BBKL II, s. v. „HUBER, Samuel“, Sp. 1101 f.

1182 Crusius an Ägidius Hunnius d. Ä. in Wittenberg, [Tübingen] 16.3.1594 (Cr. TB MS V, S. 53 [Exzerpt]).

1183 Eintrag im Tagebuch zum 23.3.1594 (Cr. TB MS V, S. 62).

1184 Siehe ADB 39, s. v. „Varnbüler, Nikolaus“, S. 498 f.

1185 Eintrag im Tagebuch zum 23.3.1594 (Cr. TB MS V, S. 62).

1186 Ebd., S. 63.

Unter dem Vorwand, ein anderes Schriftstück aus Stuttgart zurückerhalten zu wollen, schrieb Crusius am 11. April 1594 erneut an Friedrich I.¹¹⁸⁷ Der Brief diente aber tatsächlich vor allem dazu, dem Herzog seinen Unmut über die Ablehnung der Postille auszudrücken. Der Tübinger erklärte, dass er *und andere* die Postille *nit pro Fragmentis, noch mangelhaft, etc., sed pro perfecto et praestanti opere halten* und deutete auch unmissverständlich an, dass der Herzog wohl durch den Einfluss anderer zu seinem Urteil gekommen sein musste (*wann es schon euwerer F. G. anderst eingebildet worden*), bat aber entschuldigend am Ende des Briefes darum, dass man sein *betrübtes schreiben in kainer ungnad ansaehen* möge.¹¹⁸⁸ Die folgenden Wochen im April 1594 waren von der sich verschlimmernden Krankheit und dem Sterben seiner Tochter Pulcheria sowie der Trauerzeit geprägt.¹¹⁸⁹ Eine gewisse Aufmunterung wurde Crusius Anfang Juni zuteil. Während er eine Vorlesung zum letzten Buch der Ilias hielt,¹¹⁹⁰ überbrachte ein junger Adliger eine Einladung:¹¹⁹¹ Herzog Friedrich I. erwarte Crusius zur fünften Stunde zum gemeinsamen Essen im neuen Kollegium.

Selbstverständlich nahm Crusius die Einladung an. Eine besonders große Ehre wurde dem Professor erwiesen, da das gemeinsame Mahl in kleinster Runde stattfand¹¹⁹² und Crusius zur Rechten des Herzogs Platz nehmen durfte. Die Tischgenossen sprachen über gemeinsame Bekannte und lobten den verstorbenen Herzog Ludwig; die Postille hingegen wurde – den Aufzeichnungen von Crusius zufolge – nicht angesprochen. Ob die Einladung des Herzogs in Zusammenhang mit der zuvor erfolgten Korrespondenz bezüglich der Postille stand, ist unklar.¹¹⁹³ Möglicherweise besuchte Friedrich I. im Rahmen einer Antrittsreise seine Landesuniversität und verlangte, den wichtigsten Persönlichkeiten vorgestellt zu werden. Augenfällig ist hierbei allerdings, dass Friedrich I. Crusius am 22. Juni erneut zu der gleichen kleinen Runde zu

1187 Crusius an Herzog Friedrich I. in Stuttgart, Tübingen 11.4.1594 (ebd., S. 75–77 [Abschrift]).

1188 Ebd., hier: S. 76.

1189 Pulcheria starb am 16.4.1594 im Alter von 19 Jahren an einer Atemwegserkrankung. Crusius beschrieb aber auch große Geschwüre, die sich von den Füßen aufwärts auf ihrem Körper ausgebreitet hätten. Ein zusammenfassender Krankheitsverlauf findet sich im Tagebuch (Cr. TB MS V, S. 81–89).

1190 Crusius begann seine Vorlesung zur Ilias am 1.11.1581 und schloss sie am 4.7.1594 ab, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 4.7.1594 (ebd., S. 134).

1191 Eintrag im Tagebuch zum 3.6.1594 (ebd., S. 133).

1192 Eine Skizze der Tischordnung findet sich im Tagebuch (ebd., S. 133). Anwesend waren Friedrich I., Crusius, ein adliger Knabe, der Präzeptor und der Hofmeister des Herzogs.

1193 Crusius war auch öfters von Herzog Ludwig zu Festmählern geladen worden, die allerdings nie in so kleinem Kreis, sondern im Rahmen eines Banketts mit annähernd allen Professoren der Universität stattgefunden hatten.

Tisch bat.¹¹⁹⁴ Auch bei dieser heiteren¹¹⁹⁵ Zusammenkunft wurde nicht von der Postille gesprochen. Crusius bedankte sich für die zweite Einladung höflich und verabschiedete sich bei seinem Landesherrn mit den besten Wünschen für dessen Regierungszeit zum Nutzen der Kirche und des Herzogtums sowie gleichermaßen zum Vorteil des gesamten Reichs.¹¹⁹⁶

Zur Postille, die er am 14. März 1594 an Hunnius geschickt hatte, erhielt Crusius indes keine weiteren Neuigkeiten, weshalb er sich Anfang September erneut an Hunnius wandte. Er hoffe, so Crusius in dem Schreiben, dass der Wittenberger die *Corona Anni* der Theologischen Fakultät vorgelegt habe und diese das Werk, sollte sie es einer Drucklegung für würdig erachten, mit einem Gutachten bedenke (*Id sic factum esse spero, ut Facultas hoc opus, si non indignum et inutile esset, aliquo testimonio ornaret*).¹¹⁹⁷ Trotz seines zweiten Schreibens erhielt Crusius bis zum Frühling des folgenden Jahres keine Meldung aus Wittenberg. Erst am 30. März 1595 berichtete Stephan Gerlach, von Hunnius einen Brief erhalten zu haben,¹¹⁹⁸ in dem dieser unter anderem das Gefallen der Wittenberger Theologen an der Postille äußerte und angab, dass nun nach einem Drucker und Förderer gesucht werde.¹¹⁹⁹ Aufgrund des großen Umfangs und der voraussichtlich eher geringen Verkaufszahlen sei die Suche allerdings bislang ohne Erfolg gewesen.¹²⁰⁰ Zudem, so Hunnius, sei ein Unglück geschehen: Der dritte Teil des Werks sei nie in Wittenberg angekommen (*Sed accedere hoc etiam mali, quod tertium Tomum (tanquam amissum) non acceperint*).¹²⁰¹ Crusius war zutiefst erschüttert (*ὀδύνη*

1194 Eintrag im Tagebuch zum 22.6.1594 (ebd., S. 138).

1195 Crusius war vergnügt und brachte den Herzog beim Verzehr von Artischockenpüree mit einem Wortspiel zum Lachen: *Comedebam Artischochum, quod, cum diceretur tundi (gepleuwet waerden), ut comedi posset, dicebam posse ergo nominari pleuling. Ridebat adolescentulus Princeps*. Siehe den Eintrag im Tagebuch zum 22.6.1594 (ebd., S. 138). Der Witz liegt in der doppelten Bedeutung des Wortes „Pleuling“, das einerseits von dem Verb „bleuen“ mit der Bedeutung „tundere, caedere“ (DWB 2, Sp. 111), andererseits aber von „blæjen“ mit der Bedeutung „blähen, aufblähen“ (LEXER 1, Sp. 295) stammen kann. Mit der Bezeichnung „Pleuling“ spielte Crusius daher sowohl auf die Konsistenz des Gerichtes (Brei/Püree) als auch auf die oftmals durch den Verzehr bewirkte Flatulenz an.

1196 Dass der Herzog die Gesellschaft mit Crusius schätzte und sie amüsant fand, zeigt sich darin, dass er den Tübinger Professor in gleicher Runde ein weiteres Mal am 20.7.1595 zu Tisch bat. Siehe den Eintrag im Tagebuch zum 20.7.1595 (Cr. TB MS V, S. 414).

1197 Crusius an Ägidius Hunnius d. Ä. in Wittenberg, Tübingen 4.9.1594 (ebd., S. 172 f., hier: S. 171 [Exzerpt]).

1198 Eintrag im Tagebuch zum 30.3.1595 (ebd., S. 312).

1199 Ägidius Hunnius d. Ä. an Stephan Gerlach [in Tübingen], Wittenberg 7.3.1595 (ebd., S. 312 f. [Exzerpt]). Crusius notierte hierzu, dass er nach einer solchen Unterstützung gar nicht gefragt hätte, sondern lediglich darum gebeten habe, ihm ein Gutachten zu verfassen.

1200 Crusius erhielt den Brief später zur Ansicht und fertigte sich eine gekürzte Abschrift an.

1201 Ägidius Hunnius d. Ä. an Stephan Gerlach [in Tübingen], Wittenberg 7.3.1595 (ebd., S. 312 f. [Exzerpt]).

διακάρδιος).¹²⁰² Obwohl Hunnius nach wie vor Bereitschaft signalisierte, das Druckvorhaben zu unterstützen (*non desinam urgere, donec editio operis procedat*),¹²⁰³ waren Crusius' schlimmste Befürchtungen eingetreten: Sein Hauptwerk, ja sein Erbe, war unvollständig.¹²⁰⁴

In großer Sorge um sein Werk suchte Crusius sogleich den Drucker Georg Gruppenbach auf (*statim Gruppenbachium adii*), dem er vor Jahr und Tag das Paket mit Bitte um Weiterleitung nach Dresden überlassen hatte.¹²⁰⁵ Er stellte ihn mit der Frage zur Rede, welchem Wittenberger Drucker oder Buchhändler er damals das Werk anvertraut habe. Gruppenbach erinnerte sich nicht, wollte aber darüber nachdenken (*Non meminit amplius, sed videbit*).¹²⁰⁶ Da die Frühjahrsbuchmesse in Frankfurt anstand und damit auch eine Möglichkeit, Briefe nach Sachsen zu schicken, musste Crusius bis zu Gruppenbachs Abreise zwei Probleme in Wittenberg lösen. Er hatte einerseits den Namen jenes Buchhändlers in Erfahrung zu bringen, dem die vier Teile der Postille übergeben worden waren, sodass Hunnius mit Hilfe dieser Information den dritten Teil wiederbeschaffen konnte. Andererseits wollte Crusius den Hauptgrund für die zögerliche Bereitschaft der Wittenberger Drucker, nämlich die Sorge über geringe Verkaufszahlen, aus dem Weg räumen. Den Namen des Buchhändlers konnte Crusius durch seine Tagebuchaufzeichnungen ohne Mühen schließlich selbst herausfinden.¹²⁰⁷ Er stellte fest, dass es sich um den Wittenberger Drucker Andreas Hofmann handelte, der für seine Dienste damals nicht einmal Lohn verlangt hatte.

In einem Gespräch mit dem Drucker Gruppenbach schaffte es Crusius, das zweite Problem vielleicht nicht gänzlich zu lösen, jedoch immerhin ein Argument zu finden, mit dem sich die Befürchtungen der Wittenberger Drucker abschwächen ließen. Er erhielt nämlich Gruppenbachs Zusage, für den Fall des Drucks 50 Exemplare zu kaufen. Crusius gab dem Buchhändler außerdem sein Wort, dass er ihm wiederum 20 Exemplare abkaufen werde.¹²⁰⁸

Mehr vermochte Crusius zu diesem Zeitpunkt in Hinblick auf die Schwierigkeiten in Wittenberg von Tübingen aus nicht zu tun, sodass er sich umgehend daran machte, die Neuigkeiten Hunnius zu übermitteln.¹²⁰⁹

1202 Kommentar zum Brief von Ägidius Hunnius d.Ä. an Stephan Gerlach [in Tübingen], Wittenberg 7.3.1595 (ebd., S. 313–315, hier: 314 [Abschrift]).

1203 Ägidius Hunnius d.Ä. an Stephan Gerlach [in Tübingen], Wittenberg 7.3.1595 (ebd., S. 312f. [Exzerpt]).

1204 Aus diesem Grund hatte Crusius Hunnius zuvor aufgefordert, besonders sorgsam mit der Schrift umzugehen (siehe oben S. 180); nun war ein Teil allerdings nicht in Wittenberg, sondern anscheinend auf dem Postweg verloren gegangen.

1205 Eintrag im Tagebuch zum 30.3.1594 (Cr. TB MS V, S. 313).

1206 Ebd.

1207 Zur Benutzung des Tagebuchs als Arbeitsjournal siehe oben S. 34f.

1208 Eintrag im Tagebuch zum 1.4.1595 (Cr. TB MS V, S. 316).

1209 Crusius an Ägidius Hunnius d.Ä. in Wittenberg, Tübingen 3.4.1595 (ebd., S. 317–319 [Exzerpt]). Siehe unten Edition VI.20.

In dem Brief stellte der Tübinger zunächst klar, dass er ursprünglich nur um ein Gutachten, nicht aber um die Drucklegung der Postille gebeten habe. Weil er allerdings mit dem Engagement der Wittenberger gerechnet hatte, widersprach Crusius deren Bemühungen nicht, bedankte sich aber auch nicht dafür. Freimütig gab er jedoch an, dass Kurfürst August, wäre er denn noch am Leben, sicherlich Förderer der Postille gewesen wäre, schließlich habe er ja auch seinerzeit den Druck des griechisch-lateinischen Kompendiums gefördert (*Is [sc. Maecenas, PN], si vixisset, fuisset illustrissimus Elector piae mem. D. Augustus, quod clementissimè meam Graecam conversionem Compendii Theologiae D. Heerbrandi accepit et remuneratus est*).¹²¹⁰ Auch habe der Kurfürst damals gegenüber Polykarp Leyser erklärt, dass Crusius zu weiteren solchen Werken ermutigt werden sollte (*atque ad D. D. Polycarpum scripsit: Crusium dicere incitari ad alia similia scribenda*).¹²¹¹ Wie bereits im Schreiben an die Tübinger Theologen¹²¹² gab Crusius also die Aufforderung Kurfürst Augusts abermals als Beweggrund an, die zum Verfassen der Postille geführt habe (*Hanc ego divinam vocationem iudicans Postillam aggressus sum*).¹²¹³ Crusius erklärte, dass der Umstand, erst ein Jahr nach dem Versand der Postille vom Verlust des dritten Teils zu erfahren, für ihn ein Schlag ins Gesicht oder genauer gesagt ein Hammerschlag auf den Kopf sei (*Fuit malleus ad caput meum, tertium Tomum vobis non esse redditum. Post integrum demum annum hoc cognosco?*).¹²¹⁴ Ferner teilte er Hunnius den Namen des Buchhändlers mit, der die Postille hätte überbringen sollen, damit der Wittenberger dieser Spur nachgehen könne – womöglich habe Hofmann den Teil des Werks einfach in seiner Buchhandlung vergessen (*inquirat [sc. Hofmann, PN], an non fortè per oblivionem in taberna sua reliquit*).¹²¹⁵ Für den Fall, dass der verschollene Part der *Corona Anni* tatsächlich nicht mehr aufzufinden sei, erklärte sich Crusius trotz seiner Bestürzung (*ò dolorem, ò luctum*) bereit, den dritten Teil neu anzufertigen.¹²¹⁶ Hierfür bat er Hunnius um genaue Angaben, mit welcher Predigt der zweite Teil ende und der vierte beginne (*Significa etiam, quae sit ultima concio in 2.^o Tomo et 1.^a in 4.^o, ut sciam, unde incipiendus sit 3.^{us} Tomus, etc*).¹²¹⁷

Crusius war sich der großen Mühen bewusst, die eine Neuabfassung des dritten Teils in seinem Alter mit sich bringen würde. Daher bekräftigte er noch einmal seine Hoffnung, dass jener Teil *ettwo διὰ λήθης verlegt sei*.¹²¹⁸

1210 Crusius an Ägidius Hunnius d.Ä. in Wittenberg, Tübingen 3.4.1595 (ebd., S. 317–319, hier: S. 317f. [Exzerpt]).

1211 Ebd.

1212 Siehe oben S. 209. Vgl. auch S. 205.

1213 Crusius an Ägidius Hunnius d.Ä. in Wittenberg, Tübingen 3.4.1595 (Cr. TB MS V, S. 317–319, hier: S. 318 [Exzerpt]).

1214 Ebd.

1215 Ebd.

1216 Ebd.

1217 Ebd.

1218 Ebd.

Gegen Ende des Briefes versuchte Crusius noch, die Bedenken der Drucker auszuräumen. Er berichtete von der Bereitschaft Gruppenbachs, 50 Exemplare zu kaufen,¹²¹⁹ und dass er selbst erwarte, dass sich die Postille tatsächlich gut verkaufen lassen werde: Zum einen, weil auch die Griechen mit dem Werk das Predigen lernen könnten, zum anderen, weil der Rektor der Schule in Klausenburg (damals Ungarn, heute Rumänien) die Adligen überzeugen wolle, die Postille zu kaufen (*Etiam elaborabit Rector Scholae nobilium Claudiopoli, an Procere plura exemplaria emerent*).¹²²⁰ Wer dieser Rektor sein soll, lässt Crusius, der sich sonst mit genauen Angaben und nebensächlichen Informationen nicht zurückhält, interessanterweise offen.¹²²¹ Da sich Crusius auch keine Bemerkung oder Querverweise am Rand der Abschrift notierte und zuvor im Tagebuch von keiner Korrespondenz zu diesem Thema die Rede ist, sollte diese Angabe mit Vorsicht behandelt werden; denkbar und wahrscheinlich – wenn auch unüblich für Crusius – ist, dass er Hunnius ein für diesen unüberprüfbares Argument liefern wollte, das nicht den Tatsachen entsprach.

Auch Georg Gruppenbach blieb nicht untätig, sondern befragte den Wittenberger Buchhändler Andreas Hofmann auf der Buchmesse bezüglich der Postille. Dieser gab allerdings an, dass er alle Teile Hunnius übergeben habe, erklärte sich aber dennoch bereit, nach seiner Rückkehr nach Wittenberg bei sich zu Hause nachzusehen, ob nicht doch noch ein Teil bei ihm liege (*Dicere Hofmannum certè se omnes Tomos Hunnio tradisse. Vult tamen Witembergae quoque inter suas res videre*).¹²²²

Als sich im Juli 1595 die Möglichkeit ergab, erneut auf direktem Weg Post nach Wittenberg zu schicken,¹²²³ nutzte Crusius diese sogleich. Er wandte sich abermals an Hunnius und bat inständig darum, ihm die drei verbliebenen Teile zurückzuschicken, sollte der verschollene Teil der Postille nicht wieder aufgefunden und das gesamte Werk nicht gedruckt werden (*obsecro, reverende et clarissime D.D. Hunni, si omnis mea spes frustrà est, [...] etiam amisso 3.^o Tomo [...] meos sudores dolorificos mihi clementer ab inclyta facultate Theologica et D. D.^{te} promiximè (ad nundinas Fancofurtenn) remitti*).¹²²⁴

Doch kaum war der Bote mit der Post nach Wittenberg abgereist, erhielt Crusius Einblick in einen Brief von Hunnius an Stephan Gerlach und Matthias Hafenreffer, den vermutlich der Bote zuvor aus Wittenberg mitgebracht hatte.

1219 Ebd., hier: S. 319.

1220 Ebd.

1221 Zudem war die Schule in Klausenburg reformiert, nicht lutherisch, siehe BERNHARD, Konsolidierung, S. 406.

1222 Eintrag im Tagebuch zum 23.4.1595 (Cr. TB MS V, S. 333).

1223 Clemens Schmid aus Gütterbach (heute: Jüterbog) reiste von Tübingen zurück in seine Heimat und durchquerte hierbei Wittenberg. Für die Reise zu Fuß ins ca. 525 Kilometer entfernte Wittenberg gab Schmid eine Dauer von 14 Tagen an, was einer täglichen Wegstrecke von 37,5 Kilometern entsprechen würde. Siehe den Eintrag zum 6.7.1595 (ebd., S. 404).

1224 Crusius an Ägidius Hunnius d. Ä. in Wittenberg, Tübingen 6.7.1595 (ebd., S. 403 f., hier: S. 403 [Abschrift]).

Hunnius informierte darin die beiden Tübinger Theologen beiläufig, dass er bei sorgfältigerer Betrachtung festgestellt habe, dass nicht etwa der dritte Teil der Postille abhandengekommen sei, sondern der erste (*Cum diligentius inspicerem titulos Tomorum operis Crusiani, animadverti nobis esse missum Tomum tertium, quem desiderati putabam: deesse verò Tomum primum*).¹²²⁵ Crusius war – wie zu erwarten war – wenig erfreut über den Brief, der wieder einmal nicht direkt an ihn gerichtet war. Er notierte sich in seinem Ärger fünf Vorwürfe gegen Hunnius (*Εγκλήματά μου κατὰ τοῦ Οὐννίου*).¹²²⁶

Zum Ersten konnte Crusius nicht verstehen, weshalb Hunnius sich nicht gleich nach Erhalt der Postille bei dem Buchhändler erkundigt habe, wo der fehlende Teil des Werks geblieben sei (*Cur initiò statim ante annum non inquisivit ex Bibliopola, ubi esset ille Tomus?*).¹²²⁷ Für Crusius war dieser Umstand besonders ärgerlich, da für ihn aufgrund der räumlichen Entfernung kaum eine Möglichkeit bestand, dieser Sache selbst nachzugehen. Und doch, so scheint es, konnte er durch Gruppenbachs Hilfe mehr in Erfahrung bringen als Hunnius in Wittenberg: Der Buchhändler Andreas Hofmann beteuerte, dass er alle Teile Hunnius übergeben habe. Der zweite Vorwurf an Hunnius war, dass dieser sich das ganze Jahr über in Schweigen gehüllt und Crusius den Verlust des Teils der Postille nicht mitgeteilt hätte; ebenso habe er keine Äußerungen zum Vorwort verlauten lassen (*Cur totum annum tacuit? De praefatione item tacet*).¹²²⁸ Da sich Crusius zu Beginn große Hoffnungen auf einen Wittenberger Druck gemacht habe, wolle er ein adäquates Vorwort für die Postille entwerfen. Durch die fehlende Reaktion von Hunnius könne dieses Vorhaben nicht vorangehen. Als Drittes monierte Crusius die fehlende Ehrerbietung, die ihm seitens Hunnius' zuteilwerde – und das, obwohl der Wittenberger wie einst als Student Crusius als *Praeceptor* anredete (*Cur senectae meae ipse me praeceptorem vocans (sicut et olim me docentem hinc frequentavit) non pepercit? Tantùm tristia, nullus solandi modus*).¹²²⁹ Ferner warf er Hunnius mangelnde Wertschätzung seiner Anliegen vor, da er nicht einmal bemerkt habe, welcher Teil der Postille tatsächlich verschollen sei (*Quanta negligentia, quod non inspexit, primus an tertius Tomus esset, qui amissus sit?*).¹²³⁰ Für Crusius stellte sich hier in der Tat die Frage, wie ernsthaft seine Druckvorlage in Wittenberg inspiziert worden war: Einerseits übermittelte Hunnius die Bereitschaft der Wittenberger, das Druckvorhaben zu unterstützen, andererseits wurden die Teile offensichtlich nicht sehr gründlich angesehen. Der letzte Vorwurf an Hunnius war, dass er Crusius bisher nie direkt geschrieben habe, sondern dem Tübinger Neuigkeiten und

1225 Ägidius Hunnius d. Ä. an Stephan Gerlach und Matthias Hafenreffer [in Tübingen], [Wittenberg] [nicht nach 8.7.1595] (ebd., S. 407 [Auszug]).

1226 Eintrag im Tagebuch zum 8.7.1595 (ebd.).

1227 Ebd.

1228 Ebd.

1229 Ebd.

1230 Ebd.

Bemerkungen zum Stand der Dinge nur über Dritte ausrichten ließ (*Cur schedulas aliorum*¹²³¹ *litteris inserit et mihi scribere non dignans?*).¹²³² Für Crusius war diese Nichtachtung seiner Person als Korrespondenzpartner sehr schmerzhaft und völlig unverständlich.

Wie erbost Crusius über Hunnius war, zeigt ein knapper Kommentar, mit dem der Tübinger diese Liste abschloss: *Nota haec, κύριε, in tuum opus peccata*.¹²³³ Auf Anraten von Matthias Hafenreffer wandte sich Crusius am 12. Juli ein weiteres Mal an Hunnius.¹²³⁴ Einen Beschwerdebrief, wie ihn Crusius nun verfasste, dürfte Hafenreffer jedoch wohl kaum beabsichtigt haben. Der Brief basierte auf den fünf Vorwürfen, die Crusius am Tag zuvor notiert hatte. Er hielt Hunnius zunächst vor, dass sich der fehlende Teil der Postille schon finden ließe, wenn man nur danach suche (*Reperietur omnino Tomus primus, modò inquiratur*), vielleicht auch mit Hilfe des Buchhändlers Hofmann, der allerdings behauptete, alle Teile Hunnius übergeben zu haben.¹²³⁵ Mit den Fragen, warum Hunnius nicht schon früher Nachforschungen angestellt und sich die einzelnen Bände des Werks nicht genauer angesehen habe (*Cur initiò non statim aut etiam pòst interrogatus fuit? Cur non statim tituli Tomorum diligenter inspecti sunt?*),¹²³⁶ weitete er den Vorwurf gegen den Wittenberger aus. Ebenfalls verwies Crusius mit Blick auf sein eigenes hohes Alter auf den ehrverletzenden Umstand, dass Hunnius ihm nie direkt einen Brief geschickt habe (*Cur aliis παρέργως de me scribitur et nihil ad me ἐν ἔργῳ;*).¹²³⁷ Er wisse auch noch immer nicht, ob die Wittenberger die Postille um ein Gutachten beziehungsweise ein Vorwort bereichern würden. Aus diesem Grund bat er Hunnius, ihm die Druckvorlage über die Herbstmesse in Frankfurt zurückzuschicken, sofern tatsächlich alle Hoffnung auf einen guten Ausgang verloren sein sollte (*Si omnis spes est perdita, sine periculo opus mihi proximis nudinis remittatur*).¹²³⁸ Allerdings, so drohte Crusius Hunnius an, könne er dann vor Gott bekennen, dass er in Wittenberg trotz seiner großen Hoffnungen in das Evangelium und trotz seiner Bitten an die frommen Diener des Herren zu Fall gebracht worden wäre (*ut dicere possim ad Deum: „ιδού, κύριε, ἐν Οὐϊτεμπέργη ἔσφηλὰς με τοσαύτας ἐλπίδας ἐν ταῖς ἐπαγγελίαις σου ἐσχηκότα καὶ εὐσεβεῖς σου ὑπηρέτας ἐπικαλεσάμενον“*).¹²³⁹ Crusius selbst habe nun all

1231 Der Genetiv ist als *Genetivus obiectivus* zu verstehen. Siehe MENGE/BURKARD/SCHAUER § 286, S. 366 f.

1232 Eintrag im Tagebuch zum 8.7.1595 (Cr. TB MS V, S. 407).

1233 „Merke Dir, Herr, diese Vergehen gegen dein Werk.“

1234 Eintrag im Tagebuch zum 12.7.1595 (ebd., S. 409).

1235 Crusius an Ägidius Hunnius d. Ä. in Wittenberg, Tübingen 12.7.1595 (ebd., S. 409 f., hier: S. 409 [Exzerpt, teilweise Abschrift]). Siehe unten Edition VI.21.

1236 Ebd.

1237 Ebd.

1238 Ebd.

1239 Ebd.

seine Hoffnung verloren (*ἐγὼ δὲ, ὃ πάτερ, ἀπολέσας τοσοῦτον χρόνον, πάσης ἐλπίδος ἐσφάλην*).¹²⁴⁰

Der Brief, mit dem Crusius offensichtlich Hunnius ins Gewissen reden wollte, ging mit der Post nach Stuttgart¹²⁴¹ noch am gleichen Tag ab.¹²⁴² Allerdings bewirkte auch dieser Brief keine Reaktion: Crusius erhielt weder eine Druckbestätigung noch die Druckvorlage der Postille zur Zeit der Frankfurter Herbstmesse zurück. Das Resultat war, dass sich Crusius noch einmal brieflich an die Wittenberger wandte – allerdings nicht nur an Hunnius selbst,¹²⁴³ sondern auch an die Theologische Fakultät,¹²⁴⁴ um über die Unzuverlässigkeit von Hunnius aufzuklären.

Im Brief an Hunnius wies er erneut darauf hin, dass Hofmann versichert habe, alle vier Teile an die Theologische Fakultät abgeliefert zu haben und dass er selbst bereits mehrfach an den Wittenberger geschrieben, aber nie eine Antwort erhalten habe (*Toties scribo ad D.^{tem} T., toties nullum responsum accipio*).¹²⁴⁵ Crusius, der von dieser unfreundlichen Behandlung sichtlich genug hatte (*Erbarms Gott, das ich so übel angefahren bin*), forderte Hunnius ein wiederholtes Mal auf, ihm endlich die Druckvorlage der Postille zurückzuschicken, sei es mit oder ohne Gutachten beziehungsweise lobendes Vorwort (*Remittite mihi, sive cum commendatione vestra (sicut enixè ante ii annos oravi, nec plus petii, quam hoc. Si tamen plus per vos Deus dedisset, tantò maior gratia fuisset) sive sine commendatione*).¹²⁴⁶ Sollte der vermisste Teil allerdings nicht wiederbeschafft werden können, verlangte er, dass man ihm wenigstens die übrigen drei Teile baldmöglichst, wenn es aber nicht eher gehe, erst über die Frühjahrsbuchmesse in Frankfurt, zuschicke.¹²⁴⁷

In dem Brief an die Theologische Fakultät berichtete Crusius klagend über die Geschehnisse seit Zusendung der Postille nach Wittenberg: Trotz seiner vielen Erkundigungen habe sich keiner der Wittenberger seitdem bei ihm gemeldet, und erst später habe er durch Gerlach vom Verlust des dritten Teils der Postille, der sich dann als der erste herausgestellt habe, gehört.¹²⁴⁸ Und

1240 Ebd.

1241 Crusius hielt es für wahrscheinlicher, dass in Stuttgart, der Residenzstadt des Herzogs, ein Bote aus Wittenberg vor Ort wäre, der die Post mit zurück in seine Heimat nehmen könnte. Sollte das aber nicht der Fall sein, würde Osiander einen Stuttgarter Boten nach Wittenberg losschicken. Siehe den Eintrag im Tagebuch zum 17.7.1595 (ebd., S. 414).

1242 Eintrag im Tagebuch zum 12.7.1595 (ebd., S. 410).

1243 Crusius an Ägidius Hunnius in Wittenberg, Tübingen 23.10.1595 (ebd., S. 492 f. [Abschrift]). Siehe unten Edition VI.23.

1244 Crusius an die Theologische Fakultät in Wittenberg, Tübingen 23.10.1595 (Cr. TB MS V, S. 493–495 [Abschrift]). Siehe unten Edition VI.24.

1245 Crusius an Ägidius Hunnius in Wittenberg, Tübingen 23.10.1595 (Cr. TB MS V, S. 492 f., hier: S. 492 [Abschrift]).

1246 Ebd.

1247 Ebd.

1248 Crusius an die Theologische Fakultät in Wittenberg, Tübingen 23.10.1595 (ebd., S. 493–495, hier: S. 493 f. [Abschrift]).

obwohl der Überbringer der *Corona Anni* die vollständige Auslieferung beteuert habe, so berichtete Crusius weiter, kümmere sich keiner der Wittenberger um sein Anliegen: Er beiße bei ihnen, den frommen Männern, regelrecht auf Granit (*apud sanctos viros gravius quam ad saxum imegi*).¹²⁴⁹ Wie im Brief an Hunnius wiederholte Crusius auch gegenüber der Theologischen Fakultät seinen Wunsch, die (auffindbaren Teile der) Postille zurückzuerhalten – und sollten die Theologen ein wohlwollendes Gutachten beilegen, sei er umso dankbarer (*Sin commendatio accesserit, gratias tantò maiores agam*).¹²⁵⁰ Gleich am nächsten Morgen schickte Crusius die Briefe zu Gruppenbach, der sich um die Weiterleitung nach Wittenberg kümmerte.¹²⁵¹

Da er jedoch bezüglich der Postille im Laufe des Jahres keine Antwort erhielt, schrieb Crusius Silvester 1595 resigniert in seinem Tagebuch: *De Postilla et Catechesi omnia adhuc irrita*.¹²⁵² Tatsächlich regten sich die Wittenberger im Dezember aber noch und antworteten Crusius, der die Briefe jedoch erst am 18. Januar 1596 erhielt.¹²⁵³ Von der Theologischen Fakultät sowie von Hunnius erreichten den Tübinger äußerst erfreuliche Nachrichten: Entgegen allen vorherigen Angaben lag nun doch das gesamte Werk in Wittenberg vor (*Comperimus totum opus Graecolatinum, quatuor Tomis comprehensum, saluum atque intregum apud nos esse*), und zudem stellten die Theologen Crusius in Aussicht, dass er auf der nächsten Frühjahrsbuchmesse in Frankfurt ein Gutachten und ein Vorwort für die Postille erhalten werde.¹²⁵⁴ Auch der scheinbare Verlust eines Teils des Werks konnte aufgeklärt werden: Alle vier Teile hatte Salomon Gesner erhalten, der später drei der Teile an Hunnius weiterschickte.¹²⁵⁵ Hunnius, im Glauben, sämtliche Teile erhalten zu haben, ging anschließend davon aus, dass ein Teil auf dem Postweg verschollen sei.¹²⁵⁶ Es hatte sich somit um ein Kommunikationsproblem unter den Wittenbergern gehandelt. Die große vorgeworfene Nachlässigkeit, nicht erkannt zu haben, welcher Teil denn eigentlich gefehlt habe, wurde indessen nicht erklärt. Crusius bedankte sich umgehend und bat zugleich um Vergebung für seine hitzigen Beschwerden (*Proinde et dolori meo, quo aliquantò θεμρότερον scripsi, clementer veniam dari, peto*). Er versicherte, in großer Dankbarkeit bis zur angegebenen Buchmesse ruhig zu bleiben und

1249 Ebd.

1250 Ebd.

1251 Nachtrag zum Eintrag im Tagebuch zum 23.10.1595 (ebd., S. 495) und Eintrag im Tagebuch zum 25.10.1595 (ebd., S. 496).

1252 „Bisher alles vergeblich in Sachen Postille und Katechismus.“ Siehe S. 133.

1253 Eintrag im Tagebuch zum 18.1.1596 (Cr. Diarium 1, S. 7).

1254 Theologische Fakultät Wittenberg an Crusius [in Tübingen], Wittenberg 18.12.1595 und Ägidius Hunnius d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Wittenberg 18.12.1595 (ebd., S. 8 [Exzerpt]).

1255 Salomon Gesner an Crusius [in Tübingen], Wittenberg 19.12.1595 (ebd., S. 8 [Exzerpt]).

1256 Ägidius Hunnius d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Wittenberg 18.12.1595 (ebd., S. 8 [Exzerpt]).

die Postille sowie die für ihn erstellten Schriften abzuwarten (*Nunc igitur, tum opus ipsum, tum commendationem eius, expectabo quieto animo atque proximis Francofordianis nundinis σὺν θεῷ recipiam*).¹²⁵⁷ Hunnius gegenüber stichelte Crusius, dass er selbst nie geglaubt habe, dass ein Teil der Postille verschollen sei, sondern stets einen unbemerkten Fehler bei den Wittenbergern vermutet habe (*Tomum primum repertum esse, qui non amissus erat verè, sed errore quodam nesciebatur, sicut semper existimavi*).¹²⁵⁸

II.5.8 Ein weiterer Rückschlag: Kein Druck in Frankfurt

Den vermeintlichen Unglücksfall bezüglich des Verlusts der Postille hatte Crusius in einigen seiner Korrespondenzen thematisiert. Nachdem sich dies als Irrtum der Wittenberger herausgestellt hatte, informierte Crusius seine Briefpartner über die Umstände und warb um Unterstützung für das Projekt.¹²⁵⁹ Aus diesem Grund schrieb der Tübinger auch an den Straßburger Theologen Johannes Pappus¹²⁶⁰ (*ut mecum gaudeat*).¹²⁶¹ Er teilte ihm mit, dass sein Druckvorhaben in Wittenberg von niemandem, sei es ideell oder finanziell, unterstützt werde und man seine Mühen eher mit Neid betrachte (*ἐν Οὐτέμπεργίᾳ δ' οὐδὲν χορήγημα, οὐδὲ βοήθημα, ἀλλὰ φθόνων τινῶν (ὡς δοκεῖ) ἀντὶ τῶν ἰδρώτων μου εὔρον ἐν τοῖς παρεληλυθόσι χρόνοις*).¹²⁶² Ob Crusius diesen Seitenhieb gegen die Wittenberger als reine Information für Pappus verstand oder ob er eine gewisse Intention verfolgte, ist unklar; in jedem Fall hatte das Schreiben seine Wirkung. Wie Crusius seinem Frankfurter Kontaktmann Oseas Hala Ende März 1596 mitteilte, hatte Pappus ihm zugesagt, bei dem Straßburger Drucker Bassaeus für den Druck der Postille zu werben (*se Bassaeo Coronam anni literis nunc commendaturum*).¹²⁶³ Noch am gleichen Tag schickte er mit weiteren Briefen ein Erinnerungsschreiben an Gruppenbach zur Frühjahrsbuchmesse, dass dieser ihm die aus Wittenberg

1257 Crusius an die Theologische Fakultät Wittenberg, Tübingen 23.1.1596 (ebd., S. 12 [Abschrift]).

1258 Crusius an Ägidius Hunnius in Wittenberg, Tübingen 23.1.1596 (ebd., S. 12f., hier: S. 12 [Abschrift]).

1259 Der Tübinger warb für die Postille in vielen Briefen, deren vollständige Aufführung hier kaum zielführend wäre. Die Korrespondenzen, in denen Crusius um Unterstützung bat oder in denen ihm eine solche in Aussicht gestellt wurde, sind im Registerband verzeichnet, siehe Cr. Gesamtregister, S. 54. In den weiteren Ausführungen werden nur jene Kontakte beschrieben, aus denen weitere Vereinbarungen und Verhandlungen entspringen sind.

1260 Johannes Pappus (1549–1610) wirkte als Professor der Theologie in Straßburg und stärkte als Vorsteher des Kirchenkonvents die lutherische Orthodoxie in der Freien Reichsstadt.

1261 Crusius an Johannes Pappus in Straßburg, [Tübingen] 11.3.1596 (Cr. Diarium 1, S. 50 [Exzerpt]).

1262 Ebd.

1263 Crusius an Oseas Hala in Frankfurt am Main, Tübingen 25. und 26.3.1596 (ebd., S. 58–60, hier: S. 59 [Abschrift]).

kommende Postille umgehend weiterleiten möge.¹²⁶⁴ Doch als Gruppenbach zwei Wochen später nach Tübingen zurückkehrte, erfuhr Crusius, dass nicht sein Werk, stattdessen aber ein Schreiben von Hunnius bei Gruppenbach angekommen sei.¹²⁶⁵ Darin erklärte der Theologe, weshalb das Werk nicht bei Crusius angekommen sei: Die Postille sei den Wittenberger Verlegern für den Transport zur Messe zu voluminös gewesen (*Sed postilla non redit [...], quia Bibliopolae non potuerint (prae multitudine suarum rerum) illam includere et vehere*).¹²⁶⁶ Das Manuskript werde aber, so versprach Hunnius, bald auf anderem Wege nach Tübingen geschickt.¹²⁶⁷ Doch nach all den bisherigen Problemen in Wittenberg und der Desinformation durch Hunnius war Crusius skeptisch, ob die Auskunft glaubwürdig sei oder womöglich anderes verheimlicht werden sollte. Gruppenbach hegte hingegen keinen Zweifel an Hunnius' Erklärung.¹²⁶⁸ Er hatte sich bereits mit einem Wittenberger Buchhändler über die Übergabe der Postille bei der nächsten Messe im Herbst verständigt, um so mögliche Gefahren eines anderen Postweges zu umgehen.¹²⁶⁹ Hunnius, der offensichtlich von dieser Vereinbarung nichts wusste oder dem die Risiken eines anderen Versandweges per Händler oder Bote nicht allzu groß schienen, wollte indessen nicht auf die kommende Herbstmesse warten, sondern schickte die Postille samt Empfehlungsschreiben schon vorher gen Frankfurt. Er informierte Crusius im Mai, dass ein nicht namentlich genannter Buchhändler, der im Haus *Zum Einhorn*¹²⁷⁰ wohne, nun die Postille bei sich habe.¹²⁷¹ Da keine weiteren Einzelheiten genannt wurden, ging Crusius offensichtlich davon aus, dass er das Werk bald erhalten werde.

Als dies aber nicht geschah, wandte er sich nach über einem Monat an Oseas Hala.¹²⁷² Er machte ihn auf den Buchhändler im Haus *Zum Einhorn*

1264 Crusius an Georg Gruppenbach in Frankfurt am Main, [Tübingen] 26.3.1596 (ebd., S. 61 [Exzerpt]).

1265 In das Schreiben erhielt Crusius am 17.4.1596 Einblick, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 17.4.1596 (ebd., S. 71).

1266 Eintrag im Tagebuch zum 13.4.1596 (ebd., S. 68).

1267 Ebd.

1268 Crusius' Zweifel hingegen belegt die Eintragung: *Ait Gruppenbachius se omnino credere, rem dolore D. Hunnio* (Eintrag im Tagebuch zum 14.4.1596 [ebd., S. 68]). Die Notiz verrät, dass Crusius Gruppenbach fragte, ob er Hunnius Glauben schenke und zeigt implizit die Skepsis des Tübingers.

1269 Eintrag im Tagebuch zum 14.4.1596 (ebd., S. 68).

1270 Das Haus *Zum Einhorn* war ein Gebäude in der Frankfurter Barfußergasse, die zur Westseite der Barfußerkirche führte, siehe BATTON, Oertliche Beschreibung, S. 311f. Die Barfußerkirche wurde im 19. Jahrhundert abgerissen und durch die Paulskirche ersetzt.

1271 Ägidius Hunnius an Crusius [in Tübingen], [Wittenberg] 13.5.1596 (Cr. Diarium 1, S. 138 [Exzerpt]). Crusius erhielt das Schreiben am 27.7.1596. Er bestätigte den Erhalt des Schreibens am 9.9.1596 und bedankte sich bei der Wittenberger Fakultät, siehe den Brief von Crusius an Ägidius Hunnius in Wittenberg, [Tübingen] 9.9.1596 (ebd., S. 181 [Exzerpt]).

1272 Crusius an Oseas Hala in Frankfurt am Main, [Tübingen] 2.9.1596 (ebd., S. 173–175 [Exzerpt]).

aufmerksam und vermutete auch, dass es sich um (Johann) Spiess¹²⁷³ handeln könne (*Fortassis est Spiessius*).¹²⁷⁴ Er wies Hala an, diesen zu suchen, das Paket von Hunnius zu öffnen und Brief sowie Gutachten der Wittenberger Universität zu lesen (*Ergo inquire, fascis aperi, literas et testimonium lege*).¹²⁷⁵ Sollte das Schreiben ein überzeugendes Argument für den Druck darstellen, möge Hala es dem Drucker Bassaeus vorlegen und erneut um die Herausgabe des Druckes bitten (*Si id erit maioris momenti, ostende Bassaeo et ora, ut excudat*).¹²⁷⁶ Auf die möglichen Bedenken des Druckers, dass das Werk zu wenig Absatz finden werde, entgegnete Crusius, dass sehr viele Prediger (*per multi Concionatores*) den Druck erwerben dürften. Zudem wies er abermals darauf hin, dass die Postille in Griechenland Bekanntheit erlangen könnte und die Griechen mit der Schrift im Stande sein würden, das Predigen zu erlernen (*Poterit in Graecia innotescere, et Graeci concionari inde discere*).¹²⁷⁷ Hala, so führte Crusius fort, möge Bassaeus, falls er unmittelbar die Arbeit aufnehmen wolle, den ersten Teil der Postille überlassen. Die übrigen Teile samt dem Gutachten, das aber auch gedruckt werden solle, möge er Crusius per Gruppenbach nach Tübingen schicken. So könne er das Manuskript auf mögliche Transportschäden untersuchen (*ut resarciam, quae in quodam Tomo per vectionem contusa sunt*).¹²⁷⁸ Er selbst werde Hala die vier Vorworte zuschicken. Ferner legte Crusius Hala ein weiteres Argument für Bassaeus oder auch einen anderen Drucker nahe: Er selbst erkläre sich zum Kauf von 20 Exemplaren der Postille bereit. Sollte der Drucker damit nicht zufrieden sein, möge Hala die geforderte Anzahl herausfinden. Wenn es sehr viele sein sollten, sei ein Gönner unabdingbar; aber daran sei nur im äußersten Notfall zu denken (*sed hoc reservetur ad extremam necessitatem*).¹²⁷⁹ Crusius wusste schließlich bereits, dass auch die Suche nach einem Förderer wenig Aussicht haben dürfte.

Oseas Hala erhielt das Schreiben und versuchte, sich um Crusius' Angelegenheiten zu kümmern, allerdings ohne Erfolg, wie er dem Tübinger etwas später mitteilte.¹²⁸⁰ Er habe – so suggeriert der Brief – das Paket aus

1273 Johannes Spiess (ca. 1540–1623) aus Oberursel, Drucker in Frankfurt am Main, zeitweise in Heidelberg und im höheren Alter in Gera, erwarb 1586 das Haus *Zum Einhorn*. Siehe RESKE, Buchdrucker, S. 239 f. (Frankfurt), S. 358 (Heidelberg), S. 291 (Gera).

1274 Crusius an Oseas Hala in Frankfurt am Main, [Tübingen] 2.9.1596 (Cr. Diarium 1, S. 173–175, hier: S. 174 [Exzerpt]).

1275 Ebd.

1276 Ebd.

1277 Ebd.

1278 Ebd.

1279 Ebd.

1280 Crusius erhielt den Brief von Hala am 23.9.1596. Vermutlich hatte Hala ihn wenige Tage zuvor abgeschickt.

Wittenberg zwar erhalten, dieses aber noch nicht geöffnet.¹²⁸¹ Da das Siegel der Wittenberger Universität noch ungebrochen gewesen sei, habe er sich nicht getraut, das an Crusius adressierte Paket zu öffnen. Der zweite, noch gewichtigere Grund sei jedoch, dass Bassaeus den Druck der Postille ablehne, da er wie alle Drucker vor dem Setzen der griechischen Teile zurückschrecke. Zudem sei er – wie Petrus Kopf im Fall des Großen Katechismus¹²⁸² – davon überzeugt, dass die griechischen Übersetzungen für die lutherischen Prediger ohnehin nicht von Belang sein dürften. Die lateinischen Texte hingegen würde er drucken¹²⁸³ (*Coronam anni non aperuit, quia sigillo Academiae Witeberg munita, praesertim quia Bassaeus excudere recusat. Nam omnes Typographi abhorrent à versione Graeca: Latina sola excuderent. Idem de Catechesi Petrus Kopfius ait. Concionatores enim non curare Graeca*).¹²⁸⁴ Bassaeus' Ablehnung kann durchaus nachvollzogen werden, wenn man bedenkt, dass von der gerade erschienenen Schwäbischen Chronik gerade einmal 13 Exemplare, wie Bassaeus angab, auf der Messe verkauft worden waren; 700 Exemplare hatte er hingegen noch vorrätig hatte (*Conqueritur Bassaeus se hoc mercatu tantum 13 Suevias vendidisse, restare adhuc 700*).¹²⁸⁵ Aus diesem Grund sei Bassaeus, wie Hala berichtete, nur bei einer Finanzierung von 500 Exemplaren zum Druck bereit (*Si ego sponderem pro 500 Exemplariis, vellent futura aestate aggredi*).¹²⁸⁶ Hala sah hier offensichtlich kein Vorankommen, weshalb er, ohne auf Antwort zu warten, das umfangreiche Paket¹²⁸⁷ Gruppenbach übergab.

Crusius erhielt das Manuskript der Postille sowie das auf den 16. März 1596 datierte Gutachten der Wittenberger Theologen am 27. September 1596,¹²⁸⁸ und damit mehr als zwei Jahre nach dem Versand nach Wittenberg.¹²⁸⁹ In den

1281 Oseas Hala an Crusius [in Tübingen], Frankfurt am Main [nicht nach 23.9.1596] (Cr. Diarium 1, S. 194 [Exzerpt]).

1282 Siehe oben S. 135.

1283 Vgl. WIDMANN, Autorennöte, Sp. 1539f.

1284 Oseas Hala an Crusius [in Tübingen], Frankfurt am Main [nicht nach 23.9.1596] (Cr. Diarium 1, S. 194 [Exzerpt]).

1285 Ebd.

1286 Ebd.

1287 Crusius notierte beim Erhalt nicht nur, dass alle vier Teile der Postille in einem Paket verstaubt worden waren, sondern zog im Tagebuch eine 17 Zentimeter lange Linie und erläuterte: [...] *recipio Postillae omnes Tomos 4 colligatos uno fasce, cuius fascis crassities, erat ista linea duplicata* („Ich bekomme alle vier Teile der Postille zusammen in einem Paket zurück, das so dick ist wie das doppelte dieser Linie hier“), siehe den Eintrag im Tagebuch zum 27.9.1596 (ebd., S. 196).

1288 Er zahlte Gruppenbach für den Transport der Postille von Frankfurt nach Tübingen einen Lohn. Für die Transportkosten zwischen Wittenberg und Frankfurt hingegen musste Crusius nicht aufkommen, da auch an Gruppenbach keine Forderungen gestellt wurden, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 27.9.1596 (Cr. Diarium 1, S. 196). Am 9.3.1597 nutzte Crusius die Frankfurter Buchmesse, um Hunnius den Erhalt der Postille zu bestätigen und sich für das Gutachten zu bedanken, siehe den Brief von Crusius an Ägidius Hunnius in Wittenberg, [Tübingen] 9.3.1597 (ebd., S. 293 [Exzerpt]).

1289 Er hatte die Druckvorlage am 13.4.1594 nach Wittenberg abgeschickt, siehe oben S. 180.

folgenden Tagen kümmerte sich Crusius um die Beseitigung der Schäden am Manuskript, die während der weiten Transportwege entstanden waren (*Das hab ich alles, mit leimen, und newem schreiben,¹²⁹⁰ wieder ergentzet*).¹²⁹¹ Als Oseas Hala Crusius indessen im Dezember den Rat gab, für Bassaeus eine Liste derjenigen Personen zu erstellen, die sich zum Kauf von einem oder mehreren der insgesamt 300¹²⁹² Exemplare verpflichteten,¹²⁹³ war Crusius bereits seit Wochen dabei, durch gezielte Werbung nach möglichen Gönnern zu suchen. Er hatte sich an seine Kontakte in Württemberg gewandt,¹²⁹⁴ aber auch darüber hinaus nach Österreich,¹²⁹⁵ und auch an Gödelmann in Dresden geschrieben, um sich bei ihm über sein Unglück mit der Postille und dem Großen Katechismus¹²⁹⁶ zu beklagen: Die Kosten für 500 Exemplare schätze er auf rund 2000 Gulden (*Ich müste vielleicht 2000 fl. haben*)¹²⁹⁷ – was mehr als das Zehnfache seines Jahresgehalts darstellte!¹²⁹⁸ Zwar gab Crusius an, dass er für den Augenblick nicht mit Gödelmann über die Postille verhandeln mochte

1290 Die letzte Seite des ersten Teils war gänzlich abhandengekommen.

1291 Eintrag im Tagebuch zum 14.10.1596 (ebd., S. 212).

1292 Das stand den Erwartungen von Crusius entgegen. Er hatte gehofft, dass sich Bassaeus nach Lektüre des Wittenberger Gutachtens auf 200 Exemplare einlassen würde, siehe den Brief von Crusius an Wilhelm Honold in Weidenstetten, [Tübingen] 20.10.1596 (ebd., S. 221 f., hier: S. 221 [Exzerpt]).

1293 Oseas Hala an Crusius [in Tübingen], Frankfurt am Main 12.11.1596 (ebd., S. 253 [Exzerpt]).

1294 Bereits kurz nach Wiedererhalt der Postille und des Gutachtens legte er letzteres den Theologen Hafenreffer und Gerlach zur Lektüre vor, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 4.10.1596 (ebd., S. 207). Auch seinem Bekannten Wilhelm Honold in Weidenstetten berichtete der Tübinger von der Postille und legte eine Abschrift des Gutachtens, die zwei gedruckten Predigten (Dietrich Schnepf/Johannes Brenz/Martin Crusius, *Conciones duae*, Tübingen 1593) und einen Katalog der einzelnen Predigten hinzu, freilich um auch Honolds Unterstützung bei der Kundenakquise zu gewinnen, siehe den Brief von Crusius an Wilhelm Honold in Weidenstetten, [Tübingen] 20.10.1596 (ebd., S. 221 f., hier: S. 221 [Exzerpt]). Als Crusius bis Anfang 1598 keine Rückmeldung von Honold erhalten hatte, bat er ihn – in der Hoffnung, Honold wäre erfolgreich gewesen –, ihm die Liste von potenziellen Käufern zurückzuschicken, siehe den Brief von Crusius an Wilhelm Honold [in Weidenstetten?], [Tübingen] 10.1.1598 (Cr. Diarium 2, S. 4 [Exzerpt]).

1295 Ende Oktober gab er zwei Tübinger Magistern, die im Begriff waren, nach Österreich zu reisen, die beiden gedruckten Predigten zum Johannisfest mit, nachdem er ihnen das Manuskript der Postille und auch das Gutachten der Wittenberger gezeigt hatte. Sie sollten damit auf ihrer Reise für das Werk werben, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 29.10.1596 (Cr. Diarium 1, S. 231). Bis Mitte Februar 1598 erhielt Crusius allerdings keine Rückmeldung, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 18.2.1598 (Cr. Diarium 2, S. 13).

1296 Siehe oben S. 136.

1297 Crusius an Johann Jakob Gödelmann in Dresden, Tübingen 31.10.1596 (Cr. Diarium 1, S. 232 f., hier: 232 [Abschrift]).

1298 Das gilt zumindest für das bekannte Jahresgehalt im Jahr 1577. Vielleicht erhielt er 1596 etwas, sicherlich aber nicht beträchtlich mehr. Im Jahr 1577 lag seine Besoldung bei 170 Gulden sowie an Naturalien 22 Scheffel Getreide und vier Eimer Wein, siehe STIEVERMANN, Fall, S. 173.

(*De qua* [sc. Postilla, PN] *tamen his temporibus tecum non egi*),¹²⁹⁹ doch dürfte das eher ein Teil der gewohnten Crusius'schen Taktik sein. Er wies seinen kursächsischen Kontakten gegenüber auf seine Nöte hin und spekulierte auf unaufgeforderte, aber äußerst willkommene Unterstützungsangebote.

Als der Straßburger Theologe Johannes Pappus Anfang November in Tübingen weilte, unterließ es Crusius nicht, diesem gegenüber erneut für die Postille zu werben. Er legte Pappus das Werk sowie das Wittenberger Gutachten vor und bat ihn, Bassaeus zur Drucklegung zu ermuntern.¹³⁰⁰ Oseas Hala hingegen schickte er das Gutachten in Abschrift zu, damit er es als Argument für den Druck nutzen konnte (*Ostendat per occasionem, ubi proderit*),¹³⁰¹ woraufhin dieser die erwähnte Liste der willigen Käufer forderte: mit der Liste, sollte sie 300 bis 400 Käufer zählen, sei ein Drucker leicht zu finden.¹³⁰² Er berichtete ebenfalls, dass der Drucker Palthenius¹³⁰³ über noch feinere griechische Lettern als Bassaeus verfüge und auch dem Druck des Homerkommentars, den Crusius zeitgleich verfolgte, nicht abgeneigt sei.¹³⁰⁴ Crusius intensivierte fortan seine Bemühungen, genügend potentielle Käufer und auch Gönner zu finden. Er informierte den einflussreichen Professor Sigwart, der sich bereit erklärte, in Lustnau für die Postille zu werben,¹³⁰⁵ nutzte seine vielen Korrespondenzen¹³⁰⁶ und bat auch Stephan Gerlach um Rat.¹³⁰⁷ Dieser bot an, für Crusius in Stuttgart zu erfragen, ob die Angelegenheit nicht noch einmal im Kirchenrat verhandelt werden könne. Crusius nahm das Angebot an, machte sich aber keine Hoffnungen, dass ihm eine Unterstützung aus Stuttgart zuteilwerden würde (*οὐδεν ἐλπίζω in eo loco*).¹³⁰⁸ In einem Gespräch mit Hafenreffer erfuhr Crusius, dass Gerlach Wort gehalten und nach Stuttgart geschrieben habe; er verheimlichte Hafenreffer jedoch, dass er sich wenig Hoffnungen machte (*Dixi me nihil sperare*).¹³⁰⁹

Als Crusius am 4. Februar unter anderem mit Gerlach gemeinsam speiste (siehe Abb. 5), bat er diesen um nähere Auskünfte in Bezug auf dessen

1299 Crusius an Johann Jakob Gödelmann in Dresden, Tübingen 31.10.1596 (Cr. Diarium 1, S. 232f., hier: 232 [Abschrift]).

1300 Eintrag im Tagebuch zum 3.11.1598 (ebd., S. 235).

1301 Eintrag im Tagebuch zum 29.11.1596 (ebd., S. 245).

1302 Oseas Hala an Crusius [in Tübingen], Frankfurt am Main 12.11.1596 (ebd., S. 253 [Exzerpt]).

1303 Zacharias Palthenius (1570–1615) wirkte als Verleger und Drucker in Frankfurt am Main, siehe RESKE, Buchdrucker, S. 262f.

1304 Ebd.

1305 Eintrag im Tagebuch zum 17.12.1596 (ebd., S. 254).

1306 Siehe hierzu besonders die Tagebucheinträge ab Erhalt des Schreibens von Hala am 16.12.1596 (ebd., S. 253). Die „Bemühungen um Subskribenten und Käufer“ und die „Bemühungen um Gönner“ sind im Registerband zum Tagebuch gelistet, siehe Crusius, Gesamtregister, S. 54f.

1307 Eintrag im Tagebuch zum 22.12.1596 (Cr. Diarium 1, S. 260).

1308 Ebd.

1309 Eintrag im Tagebuch zum 16.1.1597 (ebd., S. 272).

er den Tübinger sehr verärgert hatte.¹³¹⁷ Crusius bedauerte den Verlust des Gutachtens, schickte aber – obwohl er sich kaum mehr eine Hoffnung auf das Gelingen seines Druckvorhabens machte (*Nullam spem, nec Postillae, nec Catechesis video adhuc*) – eine weitere Abschrift des Wittenberger Schreibens am 9. März 1597 an Hala nach Frankfurt. Er fügte hinzu, dass er selbst das Manuskript der Postille solange behalte, bis Hala einen Drucker ausfindig gemacht habe.¹³¹⁸

Während Crusius sich darauf verließ, dass Hala sich weiterhin um eine Druckmöglichkeit in Frankfurt bemühte, suchte er in Tübingen Unterstützung durch die Universität.

ehemaligen Meisterschüler und späteren Erzrivalen Nicodemus Frischlin, siehe hierzu besonders CANCIK, *Crusius contra Frischlinum*, FERBER, *Colluctatio*, SEIDEL, Frischlin und STRAUSS, *Leben*.

1317 Sechs Jahre nach Nicodemus Frischlins Tod musste Crusius im Jahr 1596 mit Entsetzen feststellen, dass der in der Druckerei von Jobinus hergestellte Druck *Poppysmi Grammatici Dialogus tertius* auf der Frankfurter Herbstmesse verkauft wurde, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 29.9.1596 (Cr. Diarium 1, S. 201). Durch seine Kontakte erfuhr Crusius, dass dieses *Schelmenbüchlin* von Frischlins jüngerem Bruder Jakob veröffentlicht worden war (siehe den Eintrag im Tagebuch zum 30.9.1596, ebd., S. 202 und BUMILLER, *Im Schatten*, S. 250). Wie aus einem Brief von Crusius an den Straßburger Theologen Philipp Marbach ersichtlich wird, hatte Crusius durch eine Korrespondenz mit Jobinus erfahren, dass Marbach den Druck gebilligt habe, weshalb Crusius Marbach ungläubig zur Rede stellte, siehe den Brief von Crusius an Philipp Marbach in Straßburg, [Tübingen] 18.10.1596 (Cr. Diarium 1, S. 216 f. [Abschrift]). Als Marbach versicherte, dass der Drucker die Unwahrheit gesagt und er selbst nichts mit dem Druck zu tun habe (Philipp Marbach an Crusius [in Tübingen], Straßburg [nicht nach 13.11.1596] [ebd., S. 239 [Exzerpt]]), fragte Crusius auch Johannes Pappus nach seiner Meinung (Crusius an Johannes Pappus in Straßburg, [Tübingen], 5.3.1597 [ebd., S. 290 [Exzerpt]]). Dieser ging davon aus, dass Jakob Frischlin an der Herausgabe des Druck unschuldig sei (Johannes Pappus an Crusius [in Tübingen], Straßburg [nicht nach 26.3.1597] [ebd., S. 311 [Exzerpt]]). Crusius machte sich sodann an die Arbeit, eine entsprechende Antwortschrift gegen Frischlins posthum erschienenen Werk zu verfassen, die 1599 erschien: Martin Crusius, *Responsum*, Frankfurt am Main 1599. Noch im Jahr 1600 beschwerte sich Crusius bei Pappus, dass er zugelassen habe, dass ein solches Buch in Straßburg gedruckt werden konnte: *Ô sanctam civitatem. Ità ne excutis? Ita ne dormitas? Ita ne nos Tybing. tibi sordemus? Non vides, non curas, non alios respicis: dum pateris, tales redivivos Nicodemos, tales Facetias Nicodemicas, apud te ite impunè imprimi?* Er wettete erbost gegen die Verantwortlichen: „Solche Drucker, solche scriptores gaeben guette Vögt vndt Pfarrherrn gehn Sodoma vnd Gomorrha. Ipsi in poenas capitales, ex constitutionibus Imperatoriis, incurrerunt, excudendis tam famosiss libellis“ (Crusius an Johannes Pappus in Straßburg, Tübingen 10.5.1600 [Cr. Diarium 3, S. 73 f. [Abschrift]]).

1318 Crusius an Oseas Hala in Frankfurt am Main, [Tübingen] 9.3.1597 [Cr. Diarium 1, S. 291 [Abschrift]].

II.5.9 Neue Hoffnung auf Unterstützung durch Friedrich I.

Als Crusius Ende März 1597 gegen Mittag im Hause des Juristen Nikolaus Varnbüler den Stuttgarter Kanzler Aichmann traf, nutzte er die Gelegenheit, auch diesen über die Postille zu unterrichten.¹³¹⁹ Aichmann schien Gefallen an Crusius' Vorhaben zu finden und ermunterte Crusius – sei es direkt oder indirekt – sich förmlich an Tübingens Juristen zu richten.¹³²⁰ Crusius, der dies als seinen letzten Versuch innerhalb Tübingens wertete (*Ultimus hic iactus*), ließ Aichmann, Varnbüler und deren Kollegen Matthäus Enzlin noch am selben Tag ein entsprechendes Schreiben samt dem originalen Gutachten der Wittenberger zukommen.¹³²¹ Er berichtete darin den Juristen von seinen gescheiterten Bemühungen im Jahr 1592 unter der Regierung Herzog Ludwigs und zwei Jahre später unter dessen Nachfolger Friedrich I.¹³²² Gerade beim zweiten Anlauf habe er damals trotz seiner guten Argumente (*Argumenta efficacissima putabam*) keine tröstenden Worte erhalten.¹³²³ Stattdessen sei ihm Neid entgegengebracht worden (*Remissum est opus, non modo sine solatio, sed etiam cum extenuatione eius parum aequa, ne dicam invida*).¹³²⁴ Dies sei auch der Grund, warum sein Anliegen gar nicht bis zum Herzog vorgedrungen sei (*Credo, Princ. de eo nihil scire*).¹³²⁵ Lukas Osiander, den Crusius seither im Verdacht hatte, gegen sein Vorhaben zu intrigieren, nannte er indes nicht namentlich. Vermutlich war er sich nicht sicher, in welchem Verhältnis Aichmann am Stuttgarter Hof zum Hofprediger stand. Stattdessen fuhr Crusius in dem Bericht mit einer verkürzten Wiedergabe der Wittenberger Episode fort: Er habe in seinem übergroßen Schmerz (*in tanto dolore*) das Manuskript der Postille dorthin geschickt und es schließlich im Herbst 1596 zusammen mit einem empfehlenden Gutachten wieder zurückerhalten.¹³²⁶ Von dem geglaubten Verlust eines Teils der Druckvorlage und den übrigen hemmenden Umständen berichtete Crusius nicht – und das aus gutem Grund! Er wollte den Juristen den scharfen Kontrast zwischen Württemberg und Wittenberg vor Augen führen. Durch die gestraffte Erzählung sollte der Eindruck entstehen, dass die Wittenberger ihm selbstlos die erbetene Hilfe gewährt hätten, während die Württemberger ihrem eigenen Landsmann nicht nur jedwede Unterstützung versagt, sondern sein Vorhaben sogar zu verhindern gesucht hätten.

1319 Eintrag im Tagebuch zum 29.3.1597 (ebd., S. 312).

1320 Ebd.

1321 Ebd.

1322 Crusius an Nikolaus Varnbüler, Martin Aichmann und Matthäus Enzlin [in Tübingen], [Tübingen] 29.3.1597 (ebd., S. 312 f., hier: S. 312 [Exzerpt]).

1323 Ebd.

1324 Ebd.

1325 Ebd.

1326 Ebd., hier: S. 313.

Nun schicke er, so Crusius in seinem Bericht weiter, dieses Gutachten an die Juristen, damit diese beim Herzog für die Postille werben können. Für den Fall, dass sie sich fragten, weshalb das nötig sei (*Quamobrem?*), gab Crusius die hohen Kosten des Drucks an: Das Werk würde in etwa den Umfang der bereits 1595 erschienenen *Annales Suevici*¹³²⁷ haben, weshalb der Drucker die Kostenübernahme für 300 Exemplare verlange.¹³²⁸ Er selbst rechnete mit einem Preis von drei Gulden pro Exemplar.¹³²⁹

Crusius selbst gab zwar an, seine 38-jährige Dienstzeit in Württemberg sowie sein hohes Alter von 71 Jahren nicht als Argument für die Unterstützung heranziehen zu wollen (*Nihil de 38 annorum meritis Crusii, nihil de aetate 71 annorum, dicam*),¹³³⁰ rechnete aber wohl fest damit, dass die Juristen genau dies dem Herzog gegenüber taten.

Einige Tage später suchte Crusius Aichmann auf, um zu erfahren, ob sich die Juristen seines Falles annehmen würden.¹³³¹ Diese hatten jedoch, da Enzlin zu dieser Zeit auf Reisen war, noch keinen Beschluss gefasst. Aichmann musste daher Crusius' Hoffnungen enttäuschen. Er sicherte ihm aber zu, in Stuttgart die Akten¹³³² zur bisherigen Korrespondenz zwischen Crusius und dem Hof durchzusehen und ihm anschließend zu schreiben.¹³³³

Der alte Crusius erwiderte hierauf, dass er sich nichts mehr wünsche, als dass der Herzog sich seiner Sache annähme, und wiederholte seine Vermutung, dass Friedrich I. bislang keine Kenntnis von der Angelegenheit habe.¹³³⁴ Wenige Tage später, als Aichmann noch immer nicht nach Stuttgart gereist war, wurde Crusius wieder ungeduldig. Er suchte Aichmann ein weiteres Mal auf und ließ sich erneut dessen Zusage geben. Als Lohn für seine Mühen bot er ihm an – sollte der Herzog tatsächlich Crusius' Briefe lesen –, ihn und Enzlin in den Widmungsschreiben der beiden Teile der Postille rühmend zu nennen (*dixi, me gratitudinis ergò (modo ne recusent) gratias eis 2 partes Postillae dedicaturum mentione generis ipsorum (si mihi dicatur) honesta. Si tantùm ó ἄνωξ Acta mea legeret, ut cognosceret*).¹³³⁵ Als jedoch Crusius Ende des Monats erfuhr, dass Herzog Friedrich I. anlässlich eines Ritterspiels

1327 Die Schwäbische Chronik hat über 980 bedruckte Seiten.

1328 Crusius an Nikolaus Varnbüler, Martin Aichmann und Matthäus Enzlin [in Tübingen], [Tübingen] 29.3.1597 (ebd., S. 312f., hier: S. 313 [Exzerpt]).

1329 Ebd.

1330 Ebd.

1331 Crusius war ungeduldig und wollte Klarheit bezüglich der Juristen erhalten: *Hora I. accessi rusus D. Cancellarium Aichmannum: et dixi, me rogare, ut candide mihi dicat, num quid meâ causa agere velit: ne diu teneat suspensus*. Siehe den Eintrag im Tagebuch zum 4.4.1597 (ebd., S. 320).

1332 Die Akten sind nicht im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 280 erhalten. Möglicherweise sind sie mit weiteren Akten, die das Konsistorium betreffen, in das Landeskirchliche Archiv gekommen.

1333 Eintrag im Tagebuch zum 4.4.1597 (ebd., S. 320).

1334 Ebd.

1335 Eintrag im Tagebuch zum 9.4.1598 (ebd., S. 322).

unweit von Tübingen residierte (*Princeps noster, et sui, in horto ante Lustnoviensem portam (in der Blaich) zum ringlin¹³³⁶ geraennt*),¹³³⁷ konnte er nicht an sich halten und schrieb dem Herzog kurzerhand selbst.¹³³⁸ Er informierte ihn über seine Bitte an die drei württembergischen Juristen und brachte die Hoffnung zum Ausdruck, Gott werde Friedrich I. zur Unterstützung bewegen. Bemerkenswert an dem Schreiben ist das gänzliche Fehlen des eigentlichen Betreffs, namentlich der Postille. Crusius beabsichtigte damit sicherlich, ein grundsätzliches Wohlwollen beim Herzog zu bewirken und dessen Neugier zu erregen. Hierauf zielte auch der Verweis auf den römischen Kaiser Titus ab, der nach Sueton seinem Gegenüber stets mit großer Freundlichkeit begegnet sei.¹³³⁹ Auch Crusius' Begründung, er habe die Mühen auf sich genommen, um seine Fähigkeit (in diesem Fall seine Sprachexpertise) für Gottes Werk einzusetzen,¹³⁴⁰ sollte den Herzog schon vor dem Gespräch mit Aichmann in eine wohlwollende Grundhaltung versetzen.

Crusius unterzeichnete den Brief mit: *E. F. G. unterthaeniger gehorsamer, M. Martinus Crusius, inclytæ Academiae vestrae Professor nunc ferè 38 annos aetatis 71^o*.¹³⁴¹ Die Nennung seines Alters und seiner bereits sehr langen Dienstzeit in Tübingen nutzte er indirekt als Argument. Die Jahresangaben sollten dem neuen Herzog vermitteln, dass Crusius, der seinem Land bereits gedient hatte, als Friedrich I. noch in den Windeln steckte, gewissermaßen ein Anrecht auf herzogliche Förderung hätte.

Friedrich I., der das Schreiben sicherlich kurze Zeit später erhalten hatte, wird trotz Crusius' Intention wohl nur wenig damit anzufangen gewusst haben, da er schließlich nicht wissen konnte, um welchen Sachverhalt es sich handelte. Ferner ist zu bedenken, dass der Herzog, der sich sicherlich im Rausch des Turniers befand, dieser Angelegenheit kaum Aufmerksamkeit geschenkt haben dürfte. Nachdem Crusius zwei Wochen lang keine Regung aus Stuttgart vernommen hatte, richtete er am 12. Mai 1597 erneut ein Schreiben¹³⁴² an Aichmann. Er erinnerte ihn an dessen Zusage und stellte

1336 ADELUNG 3, s. v. „Ringrènnen“, Sp. 1125: „Das Ringrènnen, des -s, plur. ut nom. sing. ein Ritterspiel zu Pferde, wo mit der Lanze oder dem Wurfpeile nach einem Ringe gerannt wird; das Ringelrennen, Ringelstechen, Franz. *la Quintanne*, welches auch wohl an den Deutschen Höfen üblich ist. Rennet man statt des Ringes nach einem Kopfe, so wird es das Kopfrennen genannt.“ Friedrich I. nahm an dem Turnier mit 203 Pferden teil, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 30.4.1597 (Cr. Diarium 1, S. 334).

1337 Eintrag im Tagebuch zum 29.4.1597 (ebd., S. 333).

1338 Crusius an Herzog Friedrich I. [in Stuttgart], Tübingen 30. April 1597 (ebd., S. 333f.).

1339 Vgl. Sueton, Titus 8,1.

1340 Crusius an Herzog Friedrich I. [in Stuttgart], Tübingen 30. April 1597 (Cr. Diarium 1, S. 333f.).

1341 Ebd., hier: S. 334.

1342 Und ebenfalls an den livländischen Edelmann Christoph Firks (siehe PFAFF, Württembergischer Plutarch, S. 16), mit dem er am 3.5.1597 über die Postille gesprochen

ein weiteres Mal seine große Dankbarkeit in Aussicht.¹³⁴³ Crusius erhielt allerdings keine Antwort.

Erst als er Enzlin Anfang Juni in der Tübinger Stiftskirche antraf und die Gelegenheit nutzte, ihn während des Gottesdienstes rasch zu fragen: *Wie steht, cl. D.D. mein sach?*, raunte ihm Enzlin zu: *Es ist schon bei meimm Herrn anbracht*.¹³⁴⁴ Das bedeutete allerdings nicht, dass sich der Herzog schnell zu der Angelegenheit geäußert hätte, was sich auch darin zeigt, dass Enzlin nicht nur am 20. Juni noch immer beteuerte, dass er die Sache von Crusius vor dem Herzog unterstützen werde (*Hilarè respondit, se causam meam Principi commendaturum*),¹³⁴⁵ sondern auch noch am 22. September bestätigte, dass eine Entscheidung Friedrichs I. bezüglich der Postille erwartet werde (*D.D. Aentzlinus, interrogatus à me, ait: meam petitionem esse apud Principem. Expectari resolutionem*).¹³⁴⁶ Crusius zeigte sich aufgrund dieser langen Verzögerung der Entscheidung wenig hoffnungsvoll (*δυσελπιστώ*).¹³⁴⁷ Er erhielt in der Tat bis zum Ende des Jahres bezüglich der Postille keine Antwort aus Stuttgart.

Die Juristen Aichmann, Varnbüler und Enzlin konnten oder wollten Crusius auch im neuen Jahr keine Neuigkeiten vom Hof berichten – ja es schien Crusius, als würde er regelrecht von Enzlin gemieden werden (*ἤθελον ἐρωτῆσαι περὶ τοῦ ἐνιαυσιαίου στεφάνου. δοκεῖ ἐκκλῖναι*).¹³⁴⁸ In diesem Eindruck wurde Crusius noch bestärkt, als der Jurist nach einer vierstündigen gemeinsamen Senatssitzung geradezu vor dem Philologen zu flüchten schien (*Horas 4 in Senatu eramus. D. Aentzlinus è Senatu citius egressus, quam ut eum assequi potuissem*).¹³⁴⁹ Dass Enzlin nach einer solch langen Sitzung möglicherweise andere dringende Gründe für sein Fortehlen hatte, kam Crusius anscheinend nicht in den Sinn.

Trotz dieser Umstände geduldete¹³⁵⁰ sich Crusius noch eine Zeitlang, ehe er sich am 21. März 1598 schließlich in einem Brief an Aichmann in Stuttgart wandte.¹³⁵¹ Er informierte den württembergischen Kanzler zunächst, dass er den Kommentar zum gesamten Homer nun abgeschlossen habe, beschwerte sich aber dann, dass er weder mit einer Unterstützung bezüglich der Postille noch mit einem Beschluss des Herzogs oder auch nur einer einfachen Antwort

und der ihm seine Unterstützung zugesagt hatte, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 3.5.1597 (Cr. Diarium 1, S. 335 f.).

1343 Eintrag im Tagebuch zum 12.5.1597 (ebd., S. 340).

1344 Eintrag im Tagebuch zum 5.6.1597 (ebd., S. 347).

1345 Eintrag im Tagebuch zum 20.6.1597 (ebd., S. 355).

1346 Eintrag im Tagebuch zum 22.9.1597 (ebd., S. 394).

1347 Ebd.

1348 Eintrag im Tagebuch zum 2.1.1598 (Cr. Diarium 2, S. 1).

1349 Eintrag im Tagebuch zum 3.1.1598 (ebd., S. 2).

1350 Crusius war in dieser Zeit allerdings auch durch die intensive Arbeit an seinem Homerkommentar stark beansprucht bzw. abgelenkt.

1351 Crusius an Martin Aichmann in Stuttgart, [Tübingen] 21.3.1598 (ebd., S. 26 f., hier: S. 27 Exzerpt]).

aus Stuttgart bedacht worden sei.¹³⁵² Da er nicht länger mit einer positiven Rückmeldung aus Stuttgart rechnete, bat er Aichmann um Rücksendung des originalen¹³⁵³ Gutachtens der Wittenberger samt dem griechischen Gedicht Gesners, das er ebenfalls dem Schreiben beigelegt hatte.¹³⁵⁴ Crusius, der sich inzwischen seit Monaten um Subskribenten für die Postille gekümmert hatte, informierte Oseas Hala Mitte Juli über den Stand seiner Bemühungen.¹³⁵⁵ Hala ging mit den Neuigkeiten¹³⁵⁶ zu Palthenius und bewirkte, dass dieser sich persönlich mit Crusius in Verbindung setzte (*Responsum mihi à Palthenio impetravit* [sc. Oseas Hala, PN]).¹³⁵⁷

Palthenius zeigte sich indes wenig beeindruckt von den Versuchen, potentielle Käufer ausfindig zu machen. Das finanzielle Risiko war dem Geschäftsmann offensichtlich zu groß und die vagen Zusagen reichten ihm als Absicherung nicht aus. Er änderte seine Bedingung nun dahingehend ab, dass er die Zusage eines Herzogs beziehungsweise eines einzelnen reichen Förderers für den Kauf von 300 Exemplaren für den Druck voraussetzte.¹³⁵⁸ Dies bedeutete für Crusius, dass er die Suche nach potentiellen Käufern vernachlässigen konnte und die Werbung bei solventen Einzelförderern intensivieren musste.

II.5.10 Die Suche nach Förderung in Ansbach (I)

*Crusii opus Postillae esse memorabile [...]*¹³⁵⁹

Als am 9. August 1598 der württembergische Herzog wie bereits öfter die Tübinger Professoren zum Festmahl in das Tübinger Schloss einlud, hatte Crusius mit Hilfe des Dekans der Artistenfakultät¹³⁶⁰ einrichten können, dass er am ersten Tisch Platz nehmen durfte (*Sedebam ego (procuracione Decani mei) in prima mensa*).¹³⁶¹ Crusius verschaffte sich so die Gelegenheit, mit dem Mediziner und künftigen Hofarzt von Markgraf Georg Friedrich

1352 Ebd.

1353 Siehe oben S. 145.

1354 Crusius an Martin Aichmann in Stuttgart, [Tübingen] 21.3.1598 (Cr. Diarium 2, S. 26 f., hier: S. 27 Exzerpt).

1355 Crusius an Oseas Hala in Frankfurt am Main, [Tübingen] 14.7.1598 (ebd., S. 79 [Exzerpt]).

1356 Wie viele Subskribenten Crusius zu dem Zeitpunkt vorweisen konnte, ist leider nicht bekannt.

1357 Oseas Hala an Crusius [in Tübingen], [Frankfurt am Main] 26.7.[1598] (ebd., S. 85 [Exzerpt]).

1358 Zacharias Palthenius an Crusius [in Tübingen], [Frankfurt am Main] [ca. 26.7.1598] (ebd., S. 85 [Exzerpt]).

1359 Eintrag im Tagebuch zum 14.8.1598 (ebd., S. 94).

1360 Michael Ziegler (1563–1615) wirkte als Professor der Logik und Metaphysik in Tübingen.

1361 Eintrag im Tagebuch zum 9.8.1598 (Cr. Diarium 2, S. 91).

d. Ä.¹³⁶², Johann Pappius,¹³⁶³ zu sprechen. Er lenkte das Gespräch,¹³⁶⁴ wie nicht anders zu erwarten, auf die Postille und die Schwierigkeiten einer Drucklegung. Pappius schätzte die Arbeit von Crusius und sagte ihm zu, sowohl beim Ansbacher Kirchenrat als auch beim Markgrafen selbst ein gutes Wort für die *Corona Anni* einzulegen (*Ait mihi, se μετὰ τῶν βουλευτῶν locutum esse περὶ τῆς μου ποστίλλης. Se per occasionem μετ' αὐτοῦ τοῦ ἄρχοντος locuturum*).¹³⁶⁵ Die Stelle ist insofern besonders interessant, als zu erkennen ist, dass Crusius dieses Gespräch oder genauer gesagt das Zustandekommen der Unterhaltung mit Hilfe des Dekans geplant hatte: Vermutlich hatte er von Pappius' Anwesenheit erfahren und wollte nichts unversucht lassen, dessen Unterstützung zu gewinnen. Und in der Tat überreichte Crusius tags darauf Pappius die zwei gedruckten griechisch-lateinischen Predigtübersetzungen über Johannes den Täufer¹³⁶⁶ als Beispiel (*specimen*) für die Gestaltung der Postille. Während des Gesprächs zeigte Pappius, wie Crusius notierte, auch großes Interesse an der Arbeit und bekräftigte seine Zusage, ihn zu unterstützen (*καὶ πολλὰ διελεξάμην αὐτῷ ὅς καὶ πάντα ἐπηγγείλατο*).¹³⁶⁷ Wenige Tage später verfasste Crusius ein langes Schreiben (*litteras [...] prolixas*)¹³⁶⁸ für Pappius, das er ihm auf seine Reise nach Ansbach mitgeben wollte – mit der wiederholten Bitte, bei Markgraf Georg Friedrich I. eine Unterstützung für die von Crusius angefertigten griechisch-lateinischen Werke, namentlich die Postille und auch den Großen Katechismus, zu bewirken. Als Argumentationshilfe legte er dem Brief eine Beschreibung der Postille, das von den Wittenberger Theologen angefertigte Gutachten, eine Inhaltsübersicht über die Predigten und eine Darstellung des Großen Katechismus¹³⁶⁹ bei. Da Crusius dem Markgrafen bisher unbekannt war, gab er Pappius zudem noch zwei Porträtbilder von sich selbst mit.¹³⁷⁰ Das im Tagebuch überlieferte Exzerpt des

1362 Georg Friedrich d. Ä. (1539–1603) war 1543–1603 Markgraf von Brandenburg–Ansbach, 1557–1603 von Brandenburg-Kulmbach und 1577–1603 Administrator von Preußen.

1363 Johann Pappius (1558–1622) stand, wie Crusius notiert, kurz vor Antritt seiner Stelle als Hofarzt von Markgraf Georg Friedrich I. von Ansbach (1539–1603) und war vermutlich auf der Durchreise.

1364 Johannes Pappius und Crusius waren sich aber keine Unbekannten. Nachweislich trafen sie sich zuerst am 14.4.1596 (Cr. Diarium 1, S. 69). Einige Monate vor dem Festmahl hatte der Arzt Pappius mit seinem Kollegen Georg Hamberger das Haus von Crusius besucht, um dessen Frau zu untersuchen; leider konnten sie nur die düstere Diagnose ihres baldigen Ablebens stellen (*φασίν, ὅτι οὐ δύναται ἡ γυνή μου μακρὸν ἔτι ζῆν*), siehe den Eintrag im Tagebuch zum 20.3.1598 (Cr. Diarium 2, S. 26).

1365 Eintrag im Tagebuch zum 9.8.1598 (ebd., S. 91).

1366 Dietrich Schnepf/Johannes Brenz/Martin Crusius, *Conciones duae*, Tübingen 1593.

1367 Eintrag im Tagebuch zum 10.8.1598 (Cr. Diarium 2, S. 92).

1368 Crusius an Johannes Pappius [in Tübingen, auf der Durchreise nach Ansbach], [Tübingen] 14.8.1598 (Cr. Diarium 2, S. 93 f., hier: S. 93 [Exzerpt]).

1369 Siehe Kapitel „II.4 Das zweite Katechismuswerk“, S. 121.

1370 Es handelt sich um den 1578 angefertigten Holzschnitt, siehe oben S. 108, Anmerkung 626.

Briefes an Pappius ist für das Vorgehen von Crusius, Unterstützer für seine Sache anzuwerben, exemplarisch.¹³⁷¹

Nach einem kurzen Glückwunsch zu dessen neuer Anstellung in Ansbach brachte Crusius unverhohlen zum Ausdruck, dass auch er sich einen Vorteil davon versprach (*Sit felix ista conditio. Nam etiam mihi prodesse poteris*).¹³⁷² Die Argumentation von Crusius ist folgendermaßen aufgebaut: Zunächst betonte er ausführlich den Nutzen seiner bisher gedruckten griechisch-lateinischen Werke¹³⁷³ für die Jugend, das heißt den Wert der Werke als Unterrichtsmaterial (*Scripti multa ad utilitatem iuventutis et ad honorem Dei*),¹³⁷⁴ und vergaß auch nicht zu erwähnen, dass die *Civitas Coelestis* im Tübinger Paedagogium im Wechsel mit Demosthenes gelesen werde ([...] *Politeuma coeleste, quod in Paedagogio Academ. docetur alternis cum Demosthene*).¹³⁷⁵ Dass er mittlerweile nun zwei weitere, noch ungedruckte Werke dieser Art verfasst habe, begründete er mit dem rund 16 Jahre zuvor aufgesetzten Brief Kurfürst August von Sachsens an Polykarp Leyser d. Ä.¹³⁷⁶ Damals hätte August das griechisch-lateinische Kompendium gelobt und empfohlen: *Crusius soll vermanet waerden, das er mehr sölche nutze opera schreibe*.¹³⁷⁷ Diese Forderung habe er nun mit der *Corona Anni* und dem Großen Katechismus erfüllt.

Dass hier der sächsische Kurfürst als eigentlicher Initiator der Postille und des Großen Katechismus aufgeführt wird, kommt natürlich nicht von ungefähr. August war seinerzeit der mächtigste und einflussreichste Kurfürst des Reichs und zudem für das Luthertum von immenser Bedeutung. Ohne seine Förderung wären die Konkordienformel und das Konkordienbuch nicht möglich gewesen.¹³⁷⁸ Crusius stellte also August als eigentlichen Auftraggeber seiner griechisch-lateinischen Werke dar, um Markgraf Georg Friedrich die Förderung der Drucklegung als ein prestigeträchtiges Unterfangen erscheinen zu lassen: Georg Friedrich – so der Gedanke von Crusius – würde durch die

1371 Crusius an Johannes Pappius [in Tübingen, auf der Durchreise nach Ansbach], [Tübingen] 14.8.1598 (Cr. Diarium 2, S. 93 f., hier: S. 93 [Exzerpt]).

1372 Ebd.

1373 Er nannte hier die Drucke *Germanograecia, Turcograecia, Acta et Scripta Constantinopolitana, Compendium Graecolat. Heerbrandi, Politeuma coeleste*, siehe ebd.

1374 Ebd.

1375 Ebd.

1376 Kurfürst August von Sachsen an Polykarp Leyser d. Ä. in Wittenberg, Lichtenberg 4.10.1582 (siehe oben S. 101 f.).

1377 Crusius an Johannes Pappius [in Tübingen, auf der Durchreise nach Ansbach], [Tübingen] 14.8.1598 (Cr. Diarium 2, S. 93 f., hier: S. 93 [Exzerpt]). Mit der gleichen Argumentation begründet Crusius seine Werke auch in einem Brief an David Peifer in Dresden, Tübingen 11.10.1598 (Cr. Diarium 2, S. 120 [Exzerpt]).

1378 Siehe EBEL, Jacob Andreae, S. 78, Anmerkung 1: „Bei allen Verhandlungen im Zusammenhang mit der F[ormula] C[oncordiae] lagen den Theologen zum Teil sehr detaillierte ‚Instruktionen‘ vor. Hutter, Expl., S. 4 f f., geht aber wohl zu weit, wenn er nach dem Heiligen Geist dem Kurfürsten von Sachsen die Hauptautor-schaft an der FC zuspricht.“ Siehe auch PRESSEL, Fünf Jahre I und II.

Finanzierung der Werke den Willen des großen Kurfürsten befolgen (*Haec laus erit magni et potentis Principis maxima, inservire pietati promovendae*).¹³⁷⁹

Auch wie die Förderung im Detail aussehen müsse, gab Crusius an: Der Drucker, der, wie Crusius betonte, zu dieser Arbeit imstande sei¹³⁸⁰ (*qui vir est doctissimus et typis instructus*),¹³⁸¹ verlange vor Arbeitsbeginn die zugesicherte Kostenübernahme für 300¹³⁸² Exemplare.

Mit den Werken,¹³⁸³ so Crusius weiter, würden die Lutheraner ein Zeugnis der Reinheit ihrer Konfession ablegen können – und zwar außerhalb des Reichs und, wie am Ende an exponierter Stelle genannt, auch bei den Griechen (*Testabuntur haec opera, quanta sinceritas Religionis Christianae sit Lutheranorum, tum aliis exteris, tum Graecis*).¹³⁸⁴ Crusius spielte hier darauf an, dass die Zweisprachigkeit des Werkes eine Leserschaft eröffne, die einen Großteil der Christenheit umfasse.¹³⁸⁵

Gegen Ende des Briefes verkündete Crusius bezugnehmend auf Lk 2,29 pathetisch, dass er, wenn die Postille gedruckt vorliege, bereit sei, aus dem Leben zu scheiden, da sein Lebenswerk dann vollbracht sei (*Tum, si videro haec opera excusa, dicam: Nunc dimitte, Domine, servum tuum in pace*).¹³⁸⁶ Wie ernst Johannes Pappius das Anliegen von Crusius nahm, kann nicht zweifelsfrei bestimmt werden. Dass er beim gemeinsamen Abendessen zusagte, *per occasionem* mit dem Markgrafen und den Kirchenräten über die Werke zu sprechen, und dass er kurz vor seiner Abreise aus Tübingen diese Zusage wiederholte, ja sogar in Aussicht stellte, mit dem Markgrafen vielleicht bei der Jagd darüber zu sprechen (*forte in venatione*),¹³⁸⁷ mag in der Tat vielleicht eher nach leeren Versprechungen klingen. Doch der Tagebucheintrag zum 14. August 1598 offenbart anderes: Pappius zeigte Crusius nämlich eine drei Jahre alte Notiz aus einem Büchlein, in das er Denkwürdigkeiten notierte

1379 Crusius an Johannes Pappius [in Tübingen, auf der Durchreise nach Ansbach], [Tübingen] 14.8.1598 (Cr. Diarium 2, S. 93 f., hier: S. 93 [Exzerpt]).

1380 Das war, was griechische Texte anging, durchaus nicht bei allen Druckern der Fall. Sie mussten nicht nur die nötigen Lettern besitzen, sondern auch über gewisse Sprachkenntnisse verfügen.

1381 Crusius an Johannes Pappius [in Tübingen, auf der Durchreise nach Ansbach], [Tübingen] 14.8.1598 (Cr. Diarium 2, S. 93 f., hier: S. 93 [Exzerpt]).

1382 Ob der Frankfurter Drucker sich zu einem Kompromiss überreden ließ, ist anhand der Tagebücher nicht erkennbar. Möglicherweise schien es Crusius aussichtslos, beim Ansbacher Markgrafen die Finanzierung von 500 Büchern zu erbitten, dafür aber umso aussichtsreicher, mit einer Zusage für 300 Exemplare wieder an den Drucker heranzutreten.

1383 Crusius hatte hier wieder die Postille und den Großen Katechismus im Sinn.

1384 Crusius an Johannes Pappius [in Tübingen, auf der Durchreise nach Ansbach], [Tübingen] 14.8.1598 (Cr. Diarium 2, S. 93 f., hier: S. 93 [Exzerpt]).

1385 Inder oder auch Japaner, die zu dieser Zeit bereits durch die Jesuiten zu Teilen missioniert wurden, konnten freilich wenig mit den klassischen Sprachen anfangen.

1386 Vgl. Lk 2,29. Crusius an Johannes Pappius [in Tübingen, auf der Durchreise nach Ansbach], [Tübingen] 14.8.1598 (Cr. Diarium 2, S. 93 f., hier: S. 93 [Exzerpt]).

1387 Eintrag im Tagebuch zum 14.8.1598 (ebd., S. 94).

(*Ostendit mihi libellum rerum, quas notabiles inscripserat*).¹³⁸⁸ Pappius hatte bereits 1595 niedergeschrieben: *Crusii opus Postillae esse memorabile, et sumptus ad eius editionem dandos. Sicut olim generosus D. Ungnadius Ioanis nostram religionem Slavonice conversam in illas terras miserit. Postillam ergo propter Graecos esse edendam, etc.*¹³⁸⁹

Dieser bemerkenswerte Eintrag verdeutlicht, dass Crusius nicht der einzige war, der große missionarische Kräfte in seinen griechischen Übersetzungen sah. Pappius offenbarte auch, woher diese Empfindung rührte: Den Lutheranern war (zumindest teilweise) bewusst, wie erfolgreich Hans Ungnad gemeinsam mit Primož Trubar¹³⁹⁰ durch slowenische Übersetzungen lutherischer Schriften, des Neuen Testaments und auch der *Confessio Augustana* die lutherischen Gemeinden in Slowenien begründet und gestärkt hatte.¹³⁹¹ In ihrer eigenen Zeit, in der sich die Altgläubigen durch die breite Mission der Jesuiten im Osten und auch auf dem neuen Kontinent immer weiter ausbreiteten,¹³⁹² musste der Erfolg Ungnads ein Hoffnungsschimmer für manch einen Lutheraner gewesen sein, dass auch ihre Konfession zu solcher Verbreitung fähig sein konnte. In diesem Kontext müsse die Postille *propter Graecos*, so Pappius, gedruckt werden.

Dass Pappius tatsächlich von Crusius' Werk überzeugt war, bestätigte er noch einmal wenige Tage später in einem Gespräch mit ihm. Der Tübinger hatte sich nämlich ein weiteres Argument überlegt, mit dem Pappius für die Postille werben könnte: Er sei bereit, eine Predigt der Ansbacher Theologen ins Griechische zu übersetzen und dem Werk beizufügen. Pappius versicherte, dass er kaum an einem Erfolg zweifele (*Ait ipse, se minime de successu nostro dubitare*).¹³⁹³ Am 21. August reiste er schließlich nach Ansbach ab.¹³⁹⁴ In Erwartung einer Reaktion aus Ansbach schrieb Crusius unterdessen an den Drucker Palthenius. Er riet ihm gleichermaßen verheißungs- wie geheimnisvoll, auf sein nächstes Schreiben bezüglich der *Corona Anni* zu warten. Der Grund hierfür sei, dass Crusius einen sehr reichen Mäzen ausfindig gemacht habe (*quia spem habeam ex loco praediuite*).¹³⁹⁵ Palthenius wiederum bestätigte hierauf seine weiterhin bestehende Bereitschaft, das Werk zu den

1388 Ebd.

1389 Ebd.

1390 Primož Trubar/Primus Truber (1508–1586) gilt aufgrund seiner Übersetzungsarbeit religiöser Schriften in die slowenische Sprache als Begründer der slowenischen Literatur.

1391 Siehe hierzu besonders den Sammelband LORENZ/SCHINDLING/SETZLER, Primus Truber.

1392 Siehe hierzu FRIEDRICH, Jesuiten, S. 395–434.

1393 Eintrag im Tagebuch zum 19.8.1598 (Cr. Diarium 2, S. 96).

1394 Eintrag im Tagebuch zum 21.8.1598 (ebd., S. 97).

1395 Crusius an Zacharias Palthenius in Frankfurt am Main, [Tübingen] 3.9.1598 (ebd., S. 104 [Exzerpt]).

genannten Konditionen zu drucken.¹³⁹⁶ Da die Rückmeldung aus Ansbach jedoch ausblieb, schickte Crusius am 23. November 1598 einen kurzen Brief an Pappius, um zu erfahren, ob er noch auf eine positive Antwort hoffen dürfe (*sive sit illic spes, sive non*).¹³⁹⁷ Erst nach weiteren zwei Monaten traf die erwartete Nachricht aus Ansbach in Tübingen ein, allerdings nicht mit der erhofften Zusage.

Johannes Pappius bestätigte zwar, dass er mit den Kirchenräten und auch weiteren bedeutenden Männern (*aliosque magnos viros*) über die *Corona Anni* gesprochen habe, musste jedoch leider feststellen, dass den Ansbachern ein Gutachten der Tübinger Theologen fehle (*sed desiderari Facultatis apud nos Theologicae testimonium*).¹³⁹⁸ Wenn er das Gutachten allerdings erhalte, werde er das Anliegen vor den Markgrafen bringen.¹³⁹⁹ Dass Pappius es durchaus ernst meinte, zeigt sich darin, dass er die Postille in seinem Brief sehr ausführlich lobte, wie das Briefexzerpt von Crusius festhält: *Misit mihi etiam 9 Argumenta, quibus illud opus commendat*.¹⁴⁰⁰

Crusius bedankte sich hierauf brieflich für die Unterstützung und versicherte Pappius seine Bemühungen um ein entsprechendes Gutachten (*ποιήσομαι ἐπιμέλειαν τοῦ λαμβάνειν σύστασιν τοῦ πράγματος παρὰ καὶ τῶν Τυβιγγαίων θεολόγων*).¹⁴⁰¹

1396 Zacharias Palthenius an Crusius [in Tübingen], Frankfurt am Main [nicht nach 8.9.1598] ebd., S. 107 [Exzerpt]). Vielleicht handelt es sich bei diesem Brief allerdings auch nicht um ein direktes Antwortschreiben. Nur bei idealen Bedingungen wäre ein Brief von Tübingen nach Frankfurt und zurück etwa vier bis fünf Tage unterwegs gewesen.

1397 Crusius an Johannes Pappius in Ansbach, [Tübingen] 23.11.1598 (ebd., S. 138 [Exzerpt]).

1398 Johannes Pappius an Crusius [in Tübingen], Ansbach [nicht nach 22.1.1599] (ebd., S. 163 [Exzerpt]).

1399 Ebd.

1400 Ebd.

1401 Crusius an Johannes Pappius in Ansbach, [Tübingen] 22.1.1599 (ebd., S. 164 [Exzerpt]).

II.5.11 Ein Tübinger Gutachten für die *Corona Anni*

*Ier kündigt mir haelffen. Vel, von euch kan mir geholffen werden.*¹⁴⁰²

Durch den Brief von Pappius war Crusius nun bewusst, dass für die Drucklegung der Postille ein Gutachten der württembergischen Landesuniversität zwingend notwendig war.

Zwei Tage nach Erhalt des Briefes schickte Crusius am 24. Januar 1599 einen Brief an die Theologische Fakultät Tübingen und deren Dekan Matthias Hafenreffer ab.¹⁴⁰³ In dem Schreiben, das er selbst als eine *piam kai περιπαθηή supplicationem* bezeichnete,¹⁴⁰⁴ begründete Crusius zunächst, weshalb er die Postille verfasst habe, das heißt, weshalb er überhaupt begonnen habe, die Tübinger Predigten auf Griechisch mitzuschreiben. Hierbei nennt er vier Gründe:¹⁴⁰⁵

1. Um seine Begabung in den Dienst der Frömmigkeit stellen zu können (*Ut talento meo ad res pias uterer*).
2. Weil der sächsische Kurfürst August ihn nach Erscheinen des griechisch-lateinischen Kompendiums dazu ermahnt habe, weiterhin solche Werke zu schreiben (*Quod Saxoniae Elector Augustus, approbato meo Graeco S. Theologiae Compendio Heerbrandico, scripserat: Man soll Crusium ad similia opera zumachen anhalten*).
3. Weil die von ihm verfasste *Civitas Coelestis* im Paedagogium genutzt werde, um den griechischen Sprachunterricht mit dem Religionsunterricht zu verbinden (*Quia meum οὐράνιον πολίτευμα in paedagogio hic cum Demosthene docetur propter linguam Graecam et pietatem descendam simul*).
4. Weil auch die Griechen mit diesen Predigten predigen lernen könnten und zudem die deutschen Prediger dort [bei den Griechen] Predigten der Tübinger Theologen für das gesamte Kirchenjahr haben würden, was der Tübinger Universität zu Ruhm verhelfe (*Quod es hic concionibus etiam Graeci discere concionari possunt, et Concionatores Germaniae habent ibi περίοδον totius anni ex praestantissimis Tybingae Theologis, ad huius Academiae etiam laudem*).

Das erste Argument dieser Reihe erscheint bereits in ähnlicher Form, wie weiter oben gezeigt, in Crusius' persönlichen Aufzeichnungen aus dem Jahr 1574¹⁴⁰⁶ und wird damit wohl zum ursprünglichsten Grund für das

1402 Eintrag im Tagebuch zum 25.1.1599 (ebd., S. 166).

1403 Crusius an die Theologische Fakultät Tübingen und den Dekan Matthias Hafenreffer [in Tübingen], [Tübingen] 24.1.1599 (ebd., S. 164–166 [Exzerpt]).

1404 Ebd., hier: S. 164.

1405 Ebd., hier: S. 164f.

1406 Siehe oben S. 209f.

Mitschreiben: Crusius wollte seine Expertise während des Gottesdienstes sinnvoll nutzen.

Als zweites Argument erscheint abermals der Brief von Kurfürst August an Leyser vom 4. Oktober 1582,¹⁴⁰⁷ mit dem Crusius auch im Brief an Johannes Pappius die Arbeit an der Postille begründet hatte.¹⁴⁰⁸ Wieder wird der sächsische Kurfürst als indirekter Auftraggeber der *Corona Anni* genannt, um – hier vor den Tübinger Theologen – die Wertigkeit des Werks und die Berechtigung zur Unterstützung zu erhöhen. Der dritte Punkt sollte den theologischen Kollegen von Crusius mit einem Beispiel zeigen, dass die griechisch-lateinischen Werke durchaus Verwendung in der schulischen Alltagswelt von Tübingen gefunden hätten: Die *Civitas Coelestis* werde für den grundlegenden Unterricht im Paedagogium benutzt.¹⁴⁰⁹ Das vierte Argument, das mit der Nennung am Schluss eine gewisse Erhöhung erfuhr, zeigte nun Crusius' eigentlichen Beweggrund: Die Griechen könnten das gedruckte Werk für die Predigt benutzen. Tatsächlich bedeutet dies, dass Crusius die Tübinger Theologen hier zur Unterstützung eines Instruments für die lutherische Mission aufforderte.

Die Erwähnung, dass auch die deutschen Prediger, womit Crusius die Botschaftsprediger meinte, mit der Postille ein hilfreiches Werk zur Hand hätten, war keineswegs als Entschärfung gedacht.¹⁴¹⁰ Denn für welchen Zweck sollten jene Prediger griechische Predigten benötigen, wenn nicht für die Mission der Griechen? Die Angehörigen der Botschaft waren schließlich deutschsprachig! Interessant ist hierbei, dass nach Joachim von Sinzendorff die Botschafter an der Hohen Pforte und damit auch ihre Botschaftsprediger Altgläubige waren:¹⁴¹¹ Dieser Teil des Arguments führt somit in die Irre.¹⁴¹²

Nach Nennung der vier Argumente für die Unterstützung der Postille warb Crusius mit der sprachlichen und stilistischen Reinheit des Werks: *Genus dicendi in utraque lingua purum et exquisitum, compositio ubique dilucida*.¹⁴¹³ Die Beschreibung des Werks diente dazu, das dritte Argument auszuführen: Die Postille sei als Lehrbuch der im Unterricht verwendeten *Civitas Coelestis* überlegen und sollte an ihrer statt herangezogen werden.

1407 Siehe oben S. 101 f.

1408 Siehe oben S. 205.

1409 Siehe oben S. 61.

1410 Die Brisanz einer solchen Bitte um Begutachtung lag nach wie vor besonders darin, dass Kaiser Rudolph II. ausdrücklich untersagt hatte, dass die Tübinger lutherische Schriften nach Konstantinopel schicken dürften, siehe auch oben S. 153 f.

1411 Zu den Botschaftern des Reichs in Konstantinopel siehe SPULER, Diplomaten.

1412 Da der Satz unmittelbar hinter der Nennung der Griechen steht und durch das Adverb *ibi* der Ort der deutschen Prediger als Ort der Griechen identifiziert wird, kann der Satz nicht anders verstanden werden. Sollte zudem *ibi* einen Ort innerhalb des Reichs markieren, wäre ein griechisch-lateinischer Druck der Predigten für die lutherischen Prediger kaum nötig.

1413 Crusius an die Theologische Fakultät Tübingen und den Dekan Matthias Hafenerfer [in Tübingen], [Tübingen] 24.1.1599 (Cr. Diarium 2, S. 164–166, hier: S. 165 [Exzerpt]).

Crusius fuhr fort, dass er bereits vor Jahren die Begutachtung seines Werkes durch die Theologische Fakultät angestrebt habe. Diese sei jedoch damals in konfessionelle Streitigkeiten verwickelt gewesen, sodass er sich stattdessen an die Wittenberger Theologen gewandt habe.¹⁴¹⁴ Und obwohl auch die Wittenberger sehr beschäftigt gewesen seien – eine Invektive gegen die Tübinger, die dies nicht geschafft hatten –, hätten sie eine Vorrede für die Postille verfasst, in der sie das Werk empfahlen (*Misi ergo Witenbergensibus Theologis, licet et ipsis occupatissimis [...]. Hi tamen opus praefatione commendarunt [...]*).¹⁴¹⁵ Und dennoch, so Crusius, habe er bisher weder einen Drucker noch einen Mäzen finden können (*non habens Typographum, nec Maecenatem*).¹⁴¹⁶ Dass Crusius die Bereitschaft von Palthenius verschwieg, ist auffällig.¹⁴¹⁷ Vermutlich wollte der Bittsteller sich keine Option, die die Tübinger Theologen womöglich anbieten könnten, durch bereits geschlossene Abmachungen verbauen.

Einige Tage später konnte Crusius nach der Senatssitzung einige Worte mit Hafentreffer wechseln und erfuhr von einem Treffen mit Gerlach, worin Crusius sogleich eine Beratung über seine Postille vermutete (*D.D. Hafentrefferus, mihi diligentiam, Senatu dimissio promittens, mox nobis abeuntibus cum D.D. Gerlachio in hypocaustulum antierius domus Sapientiae ingressus est, propter meam, ut credo, causam*).¹⁴¹⁸ Crusius versuchte sein Gegenüber wohlwollend zu stimmen und erklärte, dass er den Kollegen der Theologischen Fakultät lieber nicht zur Last fallen wolle, aber ihre Unterstützung unabdingbar sei (*Dixeram ei me non libenter eis molestum esse, sed necesse est. Ier kündigt mir haelffen. Vel, von euch kan mir geholffen werden*).¹⁴¹⁹ Tatsächlich sprach Hafentreffer Crusius von sich aus (*sponte*) nach der folgenden Senatssitzung am ersten Februar 1599 auf die *Corona Anni* an: Er habe mit Gerlach beschlossen, das Werk durchzusehen, erbitte sich allerdings hierfür aufgrund anderer Verpflichtungen etwas Zeit (*Petere tantum, ne ita citò urgeam. Se enim semper negotiis occupatos esse*).¹⁴²⁰ Crusius hingegen, der sich selbstredend dankbar zeigte, schlug dem Theologen in gewissem Übermut vor, dass Gerlach und Hafentreffer doch beim Senat für die Lektüre eine Befreiung der Lehrverpflichtungen beantragen könnten, wie es bereits zuvor bei der Begutachtung der Schwäbischen Chronik geschehen sei (*Egi gratis. Monui, an non possent ideo vacationem à docendo aliquas hebdomadas à Senatu*

1414 Ebd.

1415 Ebd.

1416 Ebd.

1417 Palthenius versicherte seine Bereitschaft, die Postille zu den genannten Konditionen zu drucken, erneut im September 1598: *Palthenus promittit, se constantem fore ad aestatem de Postilla, si de 300 Exemplaribus certificetur*. Siehe den Brief von Zacharias Palthenius an Crusius [in Tübingen], [Frankfurt am Main] [nicht nach 8.9.1598] (ebd., S. 107 [Exzerpt]).

1418 Eintrag im Tagebuch zum 25.1.1599 (ebd., S. 166).

1419 Ebd.

1420 Eintrag im Tagebuch zum 1.2.1599 (ebd., S. 170).

impetrare, sicut de Annalibus factum esset, etc.)¹⁴²¹ Hierbei ließ er allerdings außer Acht, dass die Schwäbische Chronik von Herzog Ludwig und seinem Nachfolger Friedrich I. im Entstehen und bei der Drucklegung stark gefördert, die Postille hingegen unter der Regierung beider Herzöge abgelehnt wurde. Die beiden Theologen folgten dem Vorschlag wohl aus diesem Grund nicht.

Obwohl Hafentreffer darum gebeten hatte, zeitlich nicht unter Druck gesetzt zu werden, plagte Crusius derart die Ungeduld, dass er Gerlach schon nach der nächsten Senatssitzung nach der Lektüre und den Gutachten fragte. Dieser erwiderte freundlich, dass beides schon geschehen werde (*Post Senatium D. Procancellarium Stephanum Gerlachium de Coronae anni lectione et testimonio oravi. Valde humaniter respondit, fore*).¹⁴²² Diese Ungeduld ist damit zu begründen, dass Crusius bislang nur die Zusage der Theologen zur Durchsicht der Postille hatte, den Theologen aber das Manuskript noch nicht zur Verfügung stand. Daher ergriff der Tübinger am 16. Februar 1599 die Initiative und brachte den ersten Teil des Werks Hafentreffer, der das Schriftbündel freundlich entgegennahm.¹⁴²³

Crusius' Tatendrang hing mit einer Nachricht zusammen, die er zwei Tage zuvor vom Dusslinger Pfarrer Israel Wieland¹⁴²⁴ erhalten hatte. Wieland hatte berichtet, dass er von dem Entschluss der Stuttgarter Theologen erfahren habe, bei der ablehnenden Haltung gegenüber der Unterstützung der Postille zu bleiben, den Druck an sich aber nicht zu verbieten (*Ait, πέρυσσι decretum esse à Theologis, manendum esse cum primo decreto, i. e. non promovendam auxilio esse Postillam meam: licere tamen excudi*).¹⁴²⁵ Damit erhielt er endlich Antwort auf seine Anfrage, die er durch den Juristen Aichmann an Herzog Friedrich I. gestellt hatte. Zudem bestätigte sich, was Crusius bereits seit langem geahnt hatte.¹⁴²⁶ Sein Unternehmen wurde weiterhin von Stuttgart nicht gefördert. Immerhin wurde ihm aber auch nicht untersagt, die Postille drucken zu lassen. Aus diesem Grund setzte er nun auf die Gunst der Tübinger Theologen, die ihm zwar keine finanzielle Förderung, aber immerhin eine ideelle Unterstützung durch ihr Gutachten geben konnten.

Die Tatsache, dass die Tübinger Theologen dem Vorschlag, eine begrenzte Befreiung der Lehrverpflichtungen für die Durchsicht der Postille zu beantragen, nicht folgten, führte dazu, dass der eifrige Philologe dies kurzerhand selbst übernahm: Am 3. März 1599 forderte er nach der Senatssitzung¹⁴²⁷ den Rektor¹⁴²⁸

1421 Ebd.

1422 Eintrag im Tagebuch zum 7.2.1599 (ebd., S. 175).

1423 Eintrag im Tagebuch zum 16.2.1599 (ebd., S. 179).

1424 Israel Wieland (1542–1631) wirkte als Pfarrer in Dusslingen. Siehe auch SIGEL, Evangelisches Württemberg, Bd. XVII, 2, S. 776.

1425 Eintrag im Tagebuch zum 14.2.1599 (Cr. Diarium 2, S. 177).

1426 Siehe oben S. 202.

1427 Das Protokoll der Senatssitzung befindet sich in der UB Tübingen, UAT 2/5, fol. 148^v–150^r.

1428 Im Wintersemester 1598/1599 amtierte Georg Hamberger als Rektor, siehe BAUER-KLÖDEN, Die Rektoren, S. 50.

der Universität auf, in der folgenden Sitzung einen Antrag auf Befreiung von Lehrverpflichtungen für die Theologen zu stellen.¹⁴²⁹ Dies geschah jedoch nicht, womöglich weil der Rektor bei der Sitzung am 25. März nicht persönlich anwesend war, sondern von Prorektor Johann Hochmann vertreten wurde.¹⁴³⁰

Für Crusius gab es dennoch gute Neuigkeiten, da ihm beide Theologen, Gerlach und Hafentreffer, *alter post alterum* nach der Sitzung versicherten, dass sie in der kommenden Woche endlich die Lektüre abschließen würden.¹⁴³¹ Crusius nahm auch Gerlachs Vorschlag, das Manuskript ebenfalls Sigwart zu überlassen, der ja die ersten Teile ohnehin schon gelesen hatte, gern an. Er mahnte aber zur Schnelligkeit, da sein Tod nicht mehr fern sei und er, da er keine Söhne mehr habe, die Postille an deren Stelle hinterlassen wolle (*Mortem non longe à me amplius abesse: me non habere filium: Coronam anni esse mihi pro filio, ad relinquendum*).¹⁴³²

Doch so schnell erhielt Crusius keine Rückmeldung, weshalb er sich am 10. April 1599 erneut an Hafentreffer wandte.¹⁴³³ Er machte ihm das Angebot, noch die eine oder andere seiner Predigten ins Griechische zu übersetzen und der Postille beizufügen. Außerdem mahnte er mit dem Wunsch, dass die Theologen mit Eifer und unverzüglich, aber mit göttlicher Gunst das Werk begutachten sollten, zur Schnelligkeit (*Precor ei, et venerando Collegio, προθυμίαν, οὐδεμίαν ἀσχολίαν, ἀλλὰ θεῖαν χάριν ad iudicandum et commendandum opus Corona anni*).¹⁴³⁴

Die Antwort Hafentreffers erhielt Crusius noch am gleichen Tag:¹⁴³⁵ Noch heute würden die Theologen den Termin festsetzen, an dem sie sich über die Postille berieten. Crusius' Angebot zur Aufnahme einzelner Predigten Hafentreffers in die *Corona Anni* schlug dieser aus Bescheidenheit aus (*extenuat suas res*).¹⁴³⁶ Nur wenige Stunden später bat ein von Hafentreffer geschickter Famulus Crusius, ihm den zweiten und dritten Teil der Postille zur Durchsicht zu übergeben,¹⁴³⁷ den vierten Teil schickte Crusius ihnen auf Nachfrage bereits zwei Tage später zu.¹⁴³⁸

Eine neue Wendung nahmen Crusius' Bemühungen bezüglich der *Corona Anni*, als Johann Georg Gödelmann, Hofrat Kurfürst Christians II. von Sachsen, im Frühjahr 1599 als Diplomat zum württembergischen Herzog nach Stuttgart reiste und Mitte April in seinem ehemaligen Studienort Tübingen

1429 Eintrag im Tagebuch zum 13.3.1599 (Cr. Diarium 2, S. 184).

1430 Protokoll der Senatssitzung am 25.3.1599 (UB Tübingen, UAT 2/5, fol. 150^r–151^v).

1431 Eintrag im Tagebuch zum 25.3.1599 (Cr. Diarium 2, S. 206).

1432 Ebd.

1433 Crusius an Matthias Hafentreffer [in Tübingen], [Tübingen] 10.4.1599 (ebd., S. 215 f. [Exzerpt]).

1434 Ebd.

1435 Ebd.

1436 Ebd.

1437 Eintrag im Tagebuch zum 10.4.1599 (ebd., S. 216).

1438 Eintrag im Tagebuch zum 12.4.1599 (ebd., S. 225).

haltmachte.¹⁴³⁹ Bei dieser Gelegenheit besuchte er am 14. April auch seinen alten Lehrer Crusius, der ihn, wie zu erwarten war, in ein Gespräch über die Postille verwickelte und sich von Gödelmann und dessen Begleitung, dem kursächsischen Beamten und Kirchenmann Hans Löser,¹⁴⁴⁰ die Unterstützung bezüglich der Postille versichern ließ.¹⁴⁴¹ Christian II.¹⁴⁴² war allerdings zu dieser Zeit noch minderjährig. Sein Vormund, Herzog Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar,¹⁴⁴³ führte die kursächsischen Regierungsgeschäfte mithilfe des kursächsischen Kanzlers David Peifer¹⁴⁴⁴ als Administrator aus.¹⁴⁴⁵ Gödelmann und Löser hatten sich somit nicht an den Kurfürsten selbst, sondern an dessen Vormund und an den kursächsischen Kanzler zu richten. Crusius verfasste, um sein Anliegen offiziell einzureichen, am folgenden Tag ein entsprechendes Schreiben an Gödelmann, Löser und Kanzler Peifer.¹⁴⁴⁶

In dem Brief führte er die wichtigsten Eckpunkte und Argumente für die Publikation der Postille an, welche die drei – insbesondere aber Peifer – dem Vormund Christians II. gegenüber anführen könnten.¹⁴⁴⁷ Er berichtete über den Umfang des Werks, die Bereitschaft von Palthenius, das Werk zu drucken, wenn die Kosten für 300 (!) Exemplare übernommen würden, und verschwieg auch nicht, dass selbst dann noch der Preis für jedes Exemplar wohl bei rund vier Gulden läge. Um die kursächsischen Beamten von der theologischen Bedeutung zu überzeugen, legte Crusius dem Schreiben das Wittenberger Gutachten bei und versicherte zudem, dass auch die Tübinger Theologen zurzeit mit der Lektüre des Werks befasst seien. Er begründete das Verfassen der *Corona Anni* mit der Aufforderung des verstorbenen Kurfürsten August, dass Crusius über das Heerbrand'sche Kompendium hinaus noch weitere Werke in griechisch-lateinischer Fassung schreiben möge (*me habere legitimam vocationem ad id scribendum ex testimonio Electoris Saxoniae Augusti beati [...]. Scripserit [sc. August, PN] ad D. Polycarpum: Crusium ad*

1439 Die Delegation, der Gödelmann angehörte, erreichte Tübingen am 12.4.1599 „mit dreien Gutschen“, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 12.4.1599 (ebd., S. 225).

1440 Hans Löser († 1614), Crusius' Beschreibung nach [e]in schöner herr, mit weisgaelben kolben [kurze Haartracht] und hofbart, rötlaechtem angesicht, von leib wol gesetzt, cum aureo monili (Cr. Diarium 2, S. 227), war kursächsischer Rat, Obersteuereintnehmer und Dompropst zu Naumburg, Domdechant zu Meißen und Hofgerichts-assessor zu Wittenberg, siehe NDB 15 (1987), s. v. „Löser, von“, S. 65.

1441 Eintrag im Tagebuch zum 14.4.1599 (Cr. Diarium 2, S. 226 f.).

1442 Christian II. von Sachsen (1583–1611) wurde nach dem Tod des Vaters 1591 *de iure* Kurfürst.

1443 Herzog Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar (1562–1602), reg. 1573–1602, war 1591–1601 Administrator von Kursachsen.

1444 David Peifer (1530–1602), kursächsischer Jurist, Diplomat und Kanzler, siehe ebd.

1445 Kanzler Peifer stand allerdings unter dem gewichtigen Einfluss der Fürstenmutter Sophie (1568–1622), die trotz der Einwände mehrerer Königshäuser die Hinrichtung des früheren calvinistischen Kanzlers Krell durchsetzte, siehe KROLL, Herrscher, S. 133–136.

1446 Crusius an Hans Löser, Johann Georg Gödelmann und David Peifer [in Tübingen und Dresden], Tübingen 15.4.1599 (Cr. Diarium 2, S. 227 f. [Exzerpt]).

1447 Ebd.

alia similia opera scribenda hortandum esse).¹⁴⁴⁸ Als Beispiel legte Crusius dem Brief noch die beiden zuvor gedruckten Predigten in griechisch-lateinischer Fassung bei.¹⁴⁴⁹

Crusius übergab das Schreiben Gödelmann, der ihm die baldige Heimkehr der Delegation nach Dresden in Aussicht stellte.¹⁴⁵⁰ Unterdessen erfuhr Crusius am 25. April in einem Gespräch mit Gerlach, dass dieser und Hafentreffer die Durchsicht und Überprüfung der Postille abgeschlossen hatten und Crusius sein Werk samt einem Gutachten, das ihn zufriedenstellen werde, in Kürze zurückerhalte.¹⁴⁵¹ Und tatsächlich überbrachte ein Famulus von Hafentreffer zwei Tage später neben den vier Teilen des Manuskripts auch einen Brief, mit dem der Theologe kurz vor seiner Abreise nach Celle zu einer Badekur berichtete, dass Gerlach das Gutachten in den folgenden Tagen aufsetzen werde.¹⁴⁵²

Am 12. Mai 1599 stattete Crusius Gerlach einen Besuch ab, auch um ihm von zwei Griechen zu berichten, die wenige Tage zuvor für kurze Zeit in Tübingen gewilt hatten.¹⁴⁵³ Er nutzte die Gelegenheit jedoch auch, um Näheres zum Stand des Gutachtens zu erfahren.¹⁴⁵⁴ Gerlach musste ihn jedoch enttäuschen; zwar läge das Schreiben schon als Entwurf vor (*Nondum est mundè descriptum*), jedoch wolle Hafentreffer, so sagte Gerlach, nach seiner Rückkehr noch etwas ergänzen. Der Theologe versicherte Crusius allerdings, dass ihm das Gutachten gefallen werde (*Ait, mihi placitum*).¹⁴⁵⁵

Crusius musste sich noch bis zum 7. Juni 1599 gedulden,¹⁴⁵⁶ erhielt dann jedoch endlich das Gutachten der Tübinger Theologen in Reinschrift.¹⁴⁵⁷ Der Philologe war hocheifrig, nun mit Wittenberg und Tübingen von zwei

1448 Ebd., S. 228.

1449 Dietrich Schnepf/Johannes Brenz/Martin Crusius, *Conciones duae*, Tübingen 1593.

1450 Eintrag im Tagebuch zum 15.4.1599 (Cr. Diarium 2, S. 229).

1451 Eintrag im Tagebuch zum 25.4.1599 (ebd., S. 245 f.).

1452 Matthias Hafentreffer an Crusius [in Tübingen], [Tübingen] [27.4.1599] (ebd., S. 246 [Exzerpt]).

1453 Die Griechen waren zum einen der Patriarch von Bulgarien und Serbien, Athanasius, der mit seinem Amtsvorgänger und zugleich Vater bereits 1587 Crusius' Bekanntschaft gemacht hatte (siehe unten S.), und zum anderen Jeremias, der Erzbischof von Pelagonien. Beide erreichten Tübingen am 5.5.1599 und verließen die Stadt bereits zwei Tage später. Crusius ließ sich Neuigkeiten aus Konstantinopel berichten, erfuhr von den sechs letzten Patriarchen der sechs letzten Jahre und lud die beiden Griechen auch mit in den Gottesdienst ein (siehe die entsprechenden Einträge im Tagebuch (Cr. Diarium 2, S. 251–257).

1454 Eintrag im Tagebuch zum 9.5.1599 (ebd., S. 258).

1455 Ebd.

1456 In dieser Zeit verstarb Crusius' Frau Katharina (geb. 1549) am 17.5.1599, siehe S. 41. Seit die Familie Crusius 1594 für einige Wochen nach Calw umgezogen war, hatte Katharina an einer Krankheit gelitten, die sie ungemein schwächte, geisteschwach werden ließ und von der sie sich nie wieder erholte. Eine Beschreibung ihres Lebens und des Krankheitsverlaufes sowie ihrer letzten Stunden notierte Crusius unmittelbar nach ihrem Ableben, siehe *De vita et morte charissimae uxoris αὐτοσχεδίου* (Cr. Diarium 2, S. 267–271).

1457 Eintrag im Tagebuch zum 7.6.1599 (ebd., S. 292).

herausragenden Universitäten unterstützt zu werden (*Ita nunc hoc opus comprobatum est testimoniis duarum excellentium Academicarum: Witebergensis 1596. Tybingensis 1599*).¹⁴⁵⁸ Crusius bedankte sich bei den Theologen umgehend schriftlich;¹⁴⁵⁹ aus lauter Dankbarkeit legte er dem Schreiben sogar Münzen im Wert von vier Gulden bei.¹⁴⁶⁰ Gerlach und Hafentreffer waren zumindest von dem Geldgeschenk wenig begeistert: Bei der nächsten Senats-sitzung am 14. Juni 1599¹⁴⁶¹ wollte Gerlach Crusius den Geldbetrag freundlich zurückgeben, doch als Crusius sich wehrte und ihn hieß, das Geld zu behalten, ließ Gerlach die Münzen zu Boden fallen und wandte sich lachend vom alten Crusius ab (*accedens ad me D.D. Gerlachius illam pecuniam, quam eis pro honorario 9. Iunii miseram, mihi invito humaniter reddit: et, cum recipere recusarem, retinerique ab illis obsecrarem, in terram cadere sinit, ac ridens fugit*).¹⁴⁶² Auch Hafentreffer, der die Szene sicherlich mitangesehen hatte, weigerte sich, das Geld zu nehmen, und erklärte Crusius schließlich, dass sie die Postille aus Wohlwollen, nicht aber einer Bezahlung wegen begutachtet haben: *sie habens willig mit der Corona anni gethan*.¹⁴⁶³ Der brüskierte Crusius zeigte sich in seinen Eintragungen weiterhin dankbar und war bestärkt im Glauben, dass die Theologen ihren Lohn anderweitig erhalten würden (*Dominus eis centuplum reddat*).¹⁴⁶⁴

II.5.12 Kursächsische Unterstützung für die Postille

Das ist mein letzter wurff.¹⁴⁶⁵

Seit dem Aufbruch Gödelmanns und Lösers Ende April 1599 waren inzwischen mehr als zwei Monate vergangen, ohne dass Crusius eine Rückmeldung aus Dresden erhalten hatte.

Als Anfang Juni sein Kollege Erhard Cellius einen Brief an seinen Sohn schrieb, der bei Ägidius Hunnius in Wittenberg weilte,¹⁴⁶⁶ nahm Crusius dies zum Anlass, das Briefbündel um ein eigenes Schreiben zu bereichern.

1458 Ebd.

1459 Crusius an die Tübinger Theologen [in Tübingen], [Tübingen] 9.6.1599 (ebd., S. 293 [Exzerpt]).

1460 Eintrag im Tagebuch zum 9.6.1599 (ebd., S. 293).

1461 Das Protokoll der Senats-sitzung findet sich in der UB Tübingen, UAT 2/5, fol. 159^v.

1462 Eintrag im Tagebuch zum 14.6.1599 (Cr. Diarium 2, S. 297).

1463 Ebd.

1464 Eintrag im Tagebuch zum 14.6.1599 (ebd., S. 297). Vgl. Gen 26,12 und Mt 19,29.

1465 Crusius an die Theologische Fakultät Tübingen und den Dekan Matthias Hafentreffer [in Tübingen], [Tübingen] 24.1.1599 (Cr. Diarium 2, S. 164–166, hier: S. 165 [Exzerpt]).

1466 Vermutlich handelte es sich um Johann Erhard Cellius (1575–1627), da dieser im Gegensatz zu seinem Bruder Johann Alexander (1578–1623) eine theologische Laufbahn eingeschlagen hatte und den Aufenthalt bei Hunnius dazu nutzen konnte, die Wittenberger Theologie kennenzulernen.

Er schrieb an seinen früheren Studenten Hunnius¹⁴⁶⁷ und berichtete von der Zusage Gödelmanns und Lösers, zu versuchen, den kursächsischen Administrator für die Postille zu gewinnen. Da er den beiden Dresdner Beamten seinerzeit das Gutachten der Tübinger Theologen noch nicht hatte aushändigen können, legte er es dem Schreiben an Hunnius bei. Er berichtete ihm auch von der Bedingung, die Palthenius für den Druck stellte. Sollte sich der kursächsische Administrator zur Kostenübernahme beziehungsweise zum Kauf von 300 Exemplaren bereit erklären, könnten die Bücher entweder verkauft oder an Pfarrer und Prediger verschenkt werden (*Coronae Exemplaribus venditis: expensae ad illustrissimum Administratorem redirent. Aut posset serenitas eius, donare Exemplaria Ecclesiis, et Pastoribus*).¹⁴⁶⁸ Wie bereits öfter zuvor, hielt Crusius möglichen Bedenken bezüglich der hohen Kosten entgegen, dass so *etwann andere vil mehr verpüluern, und verracketeln*.¹⁴⁶⁹

Er schloss den Brief mit der inständigen Bitte, ihn – auch wenn sein Anliegen abgelehnt werde – bald zu benachrichtigen, damit ihn nicht länger die Ungewissheit plage (*Sin autem nihil erit: obsecro, me brevi certiozem fieri, ne diutius curis torquear*).¹⁴⁷⁰ Unterdessen gingen die Bemühungen des Philologen, die Postille durch Ansbacher Finanzen zum Druck zu bringen, weiter. Als am 18. August 1599 der Prokanzler des Fürstentums Ansbach, Simon Eisen,¹⁴⁷¹ auf dem Weg in den Schwarzwald durch Tübingen reiste und gemeinsam mit Crusius im Gasthaus Zum Lamm speiste,¹⁴⁷² zeigte er sich über die Postille im Bilde und bat den Tübinger, ihm Abschriften der beiden Gutachten zur Verfügung zu stellen.¹⁴⁷³ Zudem nährte Eisen Crusius' Hoffnung, als er von den großen Reichtümern der Ansbacher Kirche sprach, aus denen Markgraf Georg Friedrich I. ohne weiteres die Druckkosten bezahlen könne (*Posse sine Cels. nis eius impensis, ab Ecclesiis sumptus Typographicos dari*).¹⁴⁷⁴ Crusius ließ die Abschriften von seinem Enkel Johann Jakob Maier Crusianus¹⁴⁷⁵ anfertigen. Nach etwa einer Woche konnte er sie Eisen überreichen und erhielt das Versprechen, dass sich der Ansbacher Prokanzler nach Kräften bei seinem Landesherrn für das Werk einsetzen werde (*Commendavi ei totum negotium: quia sperem, eius amplitudini*

1467 Crusius an Ägidius Hunnius d. Ä. in Wittenberg, [Tübingen] 5.7.1599 (Cr. Diarium 2, S. 309f. [Exzerpt]).

1468 Ebd., hier: S. 309.

1469 Ebd.

1470 Ebd., hier: S. 310.

1471 Simon Eisen († 1619) war Jurist, brandenburgischer Rat und Prokanzler in Ansbach.

1472 Eisen war der Schwiegersohn von Jakob Heerbrand. Da Crusius Eisen auch im Haus von Heerbrand antraf, liegt es nahe, dass Eisen, der gemeinsam mit seiner Frau Barbara reiste, in Tübingen für einen Besuch bei seinen Schwiegereltern hielt, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 24.8.1599 (Cr. Diarium 2, S. 336).

1473 Eintrag im Tagebuch zum 18.8.1599 (ebd., S. 333).

1474 Ebd.

1475 Johann Jakob Maier (ca. 1585–1635) wirkte als Pfarrer in Schweigern. Crusius, der seit 1592 selbst keine Söhne und damit Nachkommen seines Namens mehr hatte, nannte ihn wie auch seine Brüder „Crusianus“. Maier lebte seit Ende der 1590er Jahre bei seinem Großvater.

id toto pectore commendatum fore. Promisit omnio)¹⁴⁷⁶ und die Schreiben noch aus seiner Kur im Schwarzwald nach Ansbach schicken wolle.¹⁴⁷⁷

Als sich Crusius nach der Verabschiedung von Eisen auf den Weg zum Gottesdienst machte (*Abii in concionem iturus*), wurde er sich bewusst, dass er mit Eisen nicht über die geplante Auflagenhöhe gesprochen hatte (*Venit mihi in mentem de sumptu: quanti Exemplar [sic] Coronae excusae [...] constaturum esset*).¹⁴⁷⁸ Er schrieb daher sogleich eine bedauerlicher Weise nicht überlieferte Mitteilung an Eisen nieder und schickte seinen Enkel dem Reisenden hinterher, damit er die Botschaft überbringe. Der Knabe erreichte Eisen, der mittlerweile bereits den Schwarzwald aufgebrochen war, völlig erschöpft (*valde defatigatus*) erst jenseits der Stadtgrenze.¹⁴⁷⁹ Obwohl der Ansbacher Prokanzler nun Einsicht in beide Gutachten hatte und ihm versprochen hatte, sich beim Markgrafen für ihn einzusetzen, fand Crusius keine Ruhe. Stattdessen schrieb er fünf Tage später noch einen eigenen Brief in jene Markgrafschaft. Er wandte sich an Pappius, legte noch weitere Abschriften der Gutachten bei, berichtete von Eisens angekündigter Unterstützung und wiederholte mit Nachdruck die Bitte um Beistand (*Haec omnia auxilio assume: και πείθε, και μάχου, και πᾶν τὸ ἀνθιστάμενος, γενναίου στρατηγοῦ τρόπον, διάρρηξον· και κρατήσας, νίκη ἐμὲ μετ' οὐ πολὺ εὐφραϊνε. χάριν δοίη ὁ παντοκράτωρ πάτηρ*).¹⁴⁸⁰ Die Betonung dieser Bitte oder eher dieser Aufforderung steigerte Crusius mit dem abgewandelten Zitat des Propheten Jeremias (Jer 48,10):¹⁴⁸¹ *ἐπικατάρατος, ὁ τὸ ἔργον τοῦ κυρίου ῥαθύμως ποιῶν*¹⁴⁸² (*Verflucht sey/ der des HERRN werck lessig thut*).¹⁴⁸³ Während der folgenden Monate scheint das Druckvorhaben, folgt man dem Tagebuch, keine Fortschritte gemacht zu haben. Erst am 1. November 1599 ging bei Crusius das Antwortschreiben¹⁴⁸⁴ von Hunnius ein. Er erklärte die bisherigen Verzögerungen damit, dass die Angelegenheit erst mit den Räten des kursächsischen Administrators hätte ausgehandelt werden müssen (*Communicandum est (inquit [sc. Hunnius, PN]) negotium cum consiliariis à latere proximis, Saxonici Electoratus Administratoris*), wobei er Crusius aber im Hinblick auf die Wirkungskraft von Löser und Gödelmann zuversichtlich stimmte (*Non dubito, quin magnificus et nobiliss. Marescalus, Iohannes Löserus: nec non*

1476 Eintrag im Tagebuch zum 24.8.1599 (ebd., S. 336).

1477 Ebd.

1478 Ebd.

1479 Ebd.

1480 Crusius an Johannes Pappius in Ansbach, Tübingen 30.8.1599 (ebd., S. 341 f. [Abschrift]).

1481 LXX, Jer 31,10: ἐπικατάρατος ὁ ποιῶν τὰ ἔργα κυρίου ἀμελῶς ἐξαίρων μάχαιραν αὐτοῦ ἀφ' αἵματος.

1482 Crusius an Johannes Pappius in Ansbach, Tübingen 30.8.1599 (Cr. Diarium 2, S. 341 f. [Abschrift]).

1483 Lutherbibel 1545, Jer 48,10.

1484 Crusius hatte sich im Juni des gleichen Jahres an ihn gewendet, siehe oben S. 217.

*D.D. Johannis Georgius Gödelmannus, pro sua in utraque*¹⁴⁸⁵ *Aula autoritate, rem quam rectissimè possint promovere*).¹⁴⁸⁶ Hunnius teilte Crusius auch mit, was ihm an dem Vorhaben große Sorgen bereite.¹⁴⁸⁷ Die große Summe,¹⁴⁸⁸ die der Drucker fordere, könne den Administrator abschrecken, da er womöglich nur ungern kurz vor Ende seiner Vormundschaft eine solch große Investition aus der kursächsischen Kasse tätigen wolle.¹⁴⁸⁹

Crusius war nicht bereit, diese Bedenken ernst zu nehmen, hatte er doch bereits angekündigt, die erforderliche Summe für die 300 Exemplare durch Einnahmen aus dem Verkauf der Postille zurückzuerstatten (wobei er freilich gar nicht erst daran dachte, dass sich das Druckwerk womöglich schlecht verkaufen lassen könnte). Er teilte dies Mitte Dezember 1599 Gödelmann erneut mit.¹⁴⁹⁰ Anlass für dieses Schreiben war die Nachricht, dass eine Magd Gödelmanns mit seinem etwa sechsjährigen Sohn auf der Baustelle seines neuen Hauses zu Tode gestürzt war.¹⁴⁹¹ Zwar kondolierte Crusius anstandshalber, erinnerte den trauernden Vater aber sogleich an dessen sowie Lösers Versprechen, die Postille zu fördern.¹⁴⁹² Crusius konnte in völliger Überschätzung seiner erteilten Argumentationshilfe nicht verstehen, weshalb die Postille nicht schon längst gedruckt worden war (*hortor, ut ipse* [sc. Gödelmann, PN], *et nobilissimus Löserus, faciant promissa: quibus dederim, cum hïc essent, instructionem, quae lapides movere posset*).¹⁴⁹³ Recht irritierend mutet zudem die Äußerung des Wunsches an, eine ‚belebende‘ Antwort zu erhalten (*Opto vivificum responsum*).¹⁴⁹⁴ Weiterhin berichtete Crusius von den beiden nun vorliegenden Gutachten und legte dem Schreiben an Gödelmann zudem auch seinen letzten Brief an Hunnius zur Kenntnisnahme bei.

Während er weiterhin auf Neuigkeiten aus Dresden wartete, erhielt der greise Professor Mitte Januar 1600 ein niederschmetterndes Schreiben von Pappius aus Ansbach. Dieser teilte ihm mit, der von Crusius Ende August

1485 Gemeint ist hier der kursächsische Hof in Dresden sowie der Hof des Administrators Friedrich Wilhelm I. in Weimar.

1486 Ägidius Hunnius d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Wittenberg [nicht nach 1.11.1599] (Cr. Diarium 2, S. 391 [Exzerpt]).

1487 Ebd.

1488 Crusius rechnete mit einem Preis von vier Gulden pro Exemplar, sodass aus kurfürstlichen Kassen bei 300 Exemplaren 1200 Gulden erforderlich waren.

1489 Ägidius Hunnius d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Wittenberg [nicht nach 1.11.1599] (ebd., S. 391 [Exzerpt]).

1490 Crusius an Johann Georg Gödelmann in Dresden [Tübingen] 12.12.1599 (ebd., S. 412f., hier: S. 413 [Exzerpt]).

1491 Eintrag im Tagebuch zum 12.12.1599 (ebd., S. 412).

1492 Crusius an Johann Georg Gödelmann in Dresden [Tübingen] 12.12.1599 (ebd., S. 412f., hier: S. 412 [Exzerpt]).

1493 Ebd. Ganz ähnlich formulierte er es in seinem folgenden Schreiben an Gödelmann: *Ier habt alle meine instructiones totius negotii. Posset prospera esse editio*, siehe den Brief von Crusius an Johann Georg Gödelmann in Dresden, Tübingen 9.4.1600 (Cr. Diarium 3, S. 55 [Abschrift]).

1494 Ebd.

1599 abgeschickte Brief samt den Gutachten sei bei ihm nie angekommen,¹⁴⁹⁵ woraufhin Crusius deutlich der Mut sank (*Nihil video spei*).¹⁴⁹⁶ Pappius, der sich der Tragweite der schlechten Nachricht bewusst war, versuchte Crusius Zuversicht zu vermitteln und erklärte daher, dass ihr Unterfangen, nämlich der Druck der Postille, schon erfolgreich ausgehen werde, wenn Crusius nur am Leben bliebe und seine Klugheit nicht verliere (*Ait rem successuram, si modò vita et φρόνησις me non esset defectura, etc.*); dieser zeigte sich allerdings in seinem Tagebuch wenig überzeugt (*Nescio: Dei committam*).¹⁴⁹⁷ Crusius antwortete Pappius hierauf, wenn seine Aufzeichnungen vollständig sind, vorerst nicht, wohl auch, da er die Gutachten ebenfalls dem Ansbacher Prokanzler Simon Eisen zur Verfügung gestellt hatte.

Das letzte, wenig empathische Schreiben an Gödelmann blieb bis in den April hinein unbeantwortet. Am 9. April 1600 versuchte Crusius schließlich eine Wiederaufnahme der Korrespondenz mit dem Dresdner Rat.¹⁴⁹⁸

Crusius erinnerte im Brief abermals an Gödelmanns und Lösers Versprechen.¹⁴⁹⁹ Er versuchte mit der gesamten Klaviatur des Bittens (*Ideo etiam rogo, hortor, oro [...]. Ergo [...] imploro [...]*), die Erfüllung der Zusage zu bewirken.¹⁵⁰⁰ Aufgrund seiner Ungeduld verfiel Crusius wieder in die Rolle des Professors, der einen Studenten maßregelt: Er forderte herrisch, obwohl er über kein Druckmittel verfügte, endlich eine Antwort aus Dresden zu erhalten (*Exspectabo responsum. Taciturnitas vos non excusabit*), und begründete seine sich wenig ziemenden Worte gegenüber dem hohen Beamten Gödelmann mit der Redefreiheit (*Veniam τῇ παρρησίᾳ, peto*).¹⁵⁰¹ Wie zu erwarten war, begnügte sich der Tübinger nicht mit einem Brief an Gödelmann, sondern ergriff die Gelegenheit einer Postsendung nach Dresden, um sich mit einem langen Brief auch an Polykarp Leyser zu wenden.¹⁵⁰²

Mit dem Schreiben wollte er auch Leyser für die Postille gewinnen, um das Werk endlich zum Druck bringen zu können. Crusius informierte hierzu zunächst über das Werk an sich und die Bereitschaft und die Forderungen des Druckers sowie den voraussichtlichen Kaufpreis, gab jedoch auch zu bedenken, dass das Werk in Wittenberg womöglich zu günstigeren Konditionen

1495 Johannes Pappius an Crusius [in Tübingen], Ansbach 5.1.1600 (ebd., S. 14 [Exzerpt]).

1496 Notiz zum Brief von Johannes Pappius an Crusius [in Tübingen], Ansbach 5.1.1600 (ebd., S. 14).

1497 Ebd.

1498 Anlass für den Brief war auch die Bitte von Crusius' ehemaligem Schüler Augustin Brunn (1538–1618), für dessen jüngstes, gerade gedrucktes Werk zu werben: Augustin Brunn, *Libri Duo*, Frankfurt am Main 1600–1601, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 8.4.1600 (Cr. Diarium 3, S. 54).

1499 Siehe oben S. 214.

1500 Crusius an Johann Georg Gödelmann in Dresden, Tübingen 9.4.1600 (Cr. Diarium 3, S. 55 [Abschrift]).

1501 Ebd.

1502 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, Tübingen 10.4.1600 (ebd., S. 58–60 [Abschrift]).

gedruckt werden könne (*Witembergae fortasse minoris excuderetur*).¹⁵⁰³ Hierauf klagte Crusius sodann sein Leid mit Gödelmann und Löser, die ihm zwar ihr Wort gegeben hätten, aber seitdem nichts mehr von sich hören ließen. Da Gödelmann auch auf mehrfache Nachfrage nicht reagiert hatte, bat Crusius nun Leyser, ob dieser nicht am Hof etwas bewirken könne. Hierzu führte der Tübinger Argumente an, deren sich Leyser bedienen sollte, die folgendermaßen zusammengefasst werden können:

Erstens sei die Förderung der Postille ein glücklicher Anfang für das neue, siebzehnte Jahrhundert (*Esset ei* [sc. Christian II. von Sachsen, PN] *laetum, et faustum ac felix auspiciam illius seculi*) und zweitens hätte Kurfürst August, wenn er denn noch leben würde, das Unternehmen gefördert, da er vor Jahren auch den Druck des Heerbrand'schen Kompendiums in lateinisch-griechischer Sprache unterstützt habe und zudem verlauten ließ:¹⁵⁰⁴ *Mann soll Crusium anhalttenn, daß er mehr solche nutzliche sahen schreübe*.¹⁵⁰⁵ Dieses Argument, dessen Crusius sich bereits öfter bedient hatte, sollte Leyser und der kursächsischen Regierung zweierlei vor Augen führen: Einerseits inszenierte Crusius Kurfürst August wie bereits zuvor als den ursprünglichen Initiator oder gar Auftraggeber der *Corona Anni* (*Diß hatt mich hernach excitiert, daß ich Coronam Anni conscribiert habe*).¹⁵⁰⁶ Andererseits konnte er so die erbetene Unterstützung des Werks als Verwirklichung des Erbes des großen Kurfürsten darstellen, die gewichtiger als die Meinung des Regenten erscheinen musste (*Si Dominus promotum non vult: fiat voluntas eius. T. Rever. Dignitas mihi ignoscat. Hoc etiam in mentem mihi venit: sereniss. Electorem piae mem. D. Augustum, si viveret, huic rei defuturum non fuisse*).¹⁵⁰⁷ Als neue Vorgehensweise schlug Crusius Leyser vor, dass er das Anliegen vor Sophie von Brandenburg, die Mutter des minderjährigen Kurfürsten, bringen möchte, die sich spätestens seit ihrem scharfen Vorgehen gegen den ehemaligen kursächsischen Kanzler und Kryptocalvinisten Nikolaus Krell als Wahrerin der lutherischen Orthodoxie einen Namen gemacht hatte.¹⁵⁰⁸

Um sich selbst der Fürstinmutter zu empfehlen, nannte Crusius die von ihm veröffentlichten und unveröffentlichten Reden über berühmte Frauen:¹⁵⁰⁹

1503 Ebd., hier: S. 58.

1504 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, Tübingen 10.4.1600 (Cr. Diarium 3, S. 58–60, hier: S. 59 [Abschrift]).

1505 Siehe oben S. 102.

1506 Ebd.

1507 Ebd.

1508 KLEIN, Kampf, S. 20–35 und 167–184.

1509 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, Tübingen 10.4.1600 (Cr. Diarium 3, S. 58–60, hier: S. 59 f. [Abschrift]).

Königin Irene von Schwaben,¹⁵¹⁰ Königin Amalasantha,¹⁵¹¹ Kaiserin Pulcheria,¹⁵¹² Königin Esther¹⁵¹³ und die biblischen Figuren Eva¹⁵¹⁴ und Abigail.¹⁵¹⁵

Sollte sich Kurfürstin Sophie für die Postille einsetzen, so könne Crusius feststellen: *Gott gibt gnad durch das weiblich geschlecht* [sic].¹⁵¹⁶ Erneut musste sich Crusius beim Warten auf Antwort in Geduld üben, da sein Brief, wie er später erfuhr, über ein halbes Jahr brauchte, um nach Dresden zu gelangen.¹⁵¹⁷

II.5.13 Die Suche nach Förderung in Ansbach (II)

*Die Iesuiten streuwen iere falsche lehr aus, wohin sie in ferne ländler künden.
Vielmer solttens wiers thun!*¹⁵¹⁸

Als Crusius im November des Jahres 1600 den Pfarrer Jakob Pränzel¹⁵¹⁹ bei einem Essen traf und erfahren musste,¹⁵²⁰ dass dieser von seinem Pfarramt in der Steiermark vertrieben worden wäre und nach einer neuen Anstellung suche, nahm Crusius dies zum Anlass für einen weiteren Versuch, das Projekt in Ansbach voranzubringen und zugleich Pränzel bei der Stellensuche zu helfen. Er wandte sich an Pappius, von dem er bisher kein Antwortschreiben mehr erhalten hatte.¹⁵²¹ Gleich zu Beginn des Briefes wies Crusius auf die große Dringlichkeit seiner Anliegen hin, die ihm so nahe gingen, dass er sich der deutschen¹⁵²² Sprache bediene (*Es kumbt mich an, das ich Teütsch schreüben soll. Dann es großen ernsts, vnd von ganzem Herzen geht*).¹⁵²³ Die Themen des Briefes waren unterdessen das Schicksal von Jakob Pränzel und die Bemühung um die Drucklegung der Postille. Während der Tübinger nur

1510 Crusius, *De Irena*, Tübingen 1595.

1511 Ders., *De Amalasantha*, Tübingen 1599.

1512 Ders., *De Pulcheria*, Tübingen 1600.

1513 Ders., *De Esthera*, Tübingen 1602.

1514 Ders., *Orationes tres*, Tübingen 1601.

1515 Ders., *De Abigaila*, Tübingen 1604.

1516 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, Tübingen 10.4.1600 (Cr. Diarium 3, S. 58–60, hier: S. 59 [Abschrift]).

1517 Siehe unten S. 225f.

1518 Crusius an Johannes Pappius in Ansbach, Tübingen 9.11.1600 (Cr. Diarium 3, S. 188–190, hier: S. 190 [Abschrift]).

1519 Jakob Pränzel (geb. [laut Crusius] 1540) wirkte nach seinem Studium in Tübingen in Klagenfurt, Laibach und in Schladming in der Steiermark, bis er von dort im Jahr 1600 vertrieben wurde. Crusius notierte zu Pränzel nicht nur dessen Alter, sondern auch, dass dessen Vater Michael 111 Jahre alt geworden sei, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 5.11.1600 (Cr. Diarium 3, S. 187f.).

1520 Ebd.

1521 Crusius an Johannes Pappius in Ansbach, Tübingen 9.11.1600 (ebd., S. 188–190 [Abschrift]).

1522 Siehe auch FAUST, Mehrsprachigkeit.

1523 Crusius an Johannes Pappius in Ansbach, Tübingen 9.11.1600 (Cr. Diarium 3, S. 188–190, hier: S. 189 [Abschrift]).

kurz darum bat, dem nun heimatlosen Prediger eine Stelle in Ansbach zu verschaffen,¹⁵²⁴ führte er seine Gedanken, Bitten und Forderungen bezüglich der *Corona Anni* sehr umfangreich aus.

Ähnlich wie im Schreiben an Herzog Ludwig sieben Jahre zuvor¹⁵²⁵ notierte Crusius ein Gebet, mit dem er seiner Frage Nachdruck verleihen wollte. Das Gebet, das mit einer Fürbitte für den Ansbacher Markgraf begann, ist höchst interessant, insofern Crusius hierin das innerste Motiv zum Verfassen der Postille und den eigentlichen Grund für die geplante Drucklegung offen und deutlich aussprach: *Domine Deus, gib gnad: Das Dein Corona Anni, Durch gnedigste hilf seiner F. G. möge durch den Druck außgehn, vilen nutz werden, auch zuo seiner zeütt in Graecia nuz schaffen, das inen das H. Euangelium rechtgeschaffen bekannt werde. Amen.*¹⁵²⁶

Wie zuvor auch an anderer Stelle machte Crusius Pappius gegenüber deutlich, dass er als die eigentliche Leserschaft der Postille die griechischen Christen und nicht in erster Linie die eigenen Landsleute im Auge hatte. Ob dies in taktischer Hinsicht eine empfehlenswerte Offenbarung gewesen ist, muss als fraglich eingeschätzt werden, da dies eine eher geringe Nachfrage seitens der lutherischen Prediger impliziert.

Der auf das Gebet folgende Teil des Briefes zeigt deutlich Crusius' fordernde und bisweilen auch offen vorwurfsvolle Haltung gegenüber dem Ansbacher Mediziner. Der Tübinger verzichtete darauf, das Werk erneut näher zu beschreiben, da er es sowohl Pappius als auch Eisen bereits schriftlich vorgestellt hatte.¹⁵²⁷ Er wies Pappius stattdessen an, die entsprechenden Schreiben zur Hand zu nehmen (*Man besehe dieselbige schreüben*) und sich die dort ebenfalls genannten Argumente für den Druck zu vergegenwärtigen.¹⁵²⁸ Diesen Begründungen fügte Crusius allerdings weitere¹⁵²⁹ hinzu (*Iez will ich allein difße setzen*).¹⁵³⁰

1. Wie bereits an Pappius und Eisen gemeldet, sei das Werk sowohl von der Wittenberger als auch von der Tübinger Theologischen Fakultät begutachtet worden.

1524 Crusius wies an dieser Stelle auf das biblische Alter von Prätels Vater hin: „*Er hatt ein vatter gehabt, der CXI iar ist alt worden*“, siehe den Brief von Crusius an Johannes Pappius in Ansbach, Tübingen 9.11.1600 (ebd., S. 188–190, hier: S. 189 [Abschrift]).

1525 Siehe oben S. 156.

1526 Crusius an Johannes Pappius in Ansbach, Tübingen 9.11.1600 (Cr. Diarium 3, S. 188–190, hier: S. 189 [Abschrift]).

1527 Ebd.

1528 Ebd.

1529 Crusius' zählte fünf Argumente au f. Da jedoch das vierte Argument die Zusendung seiner gerade im Druck erschienenen Rede über Königin Pulcheria beinhaltet und eher als Werbung zu verstehen ist, werden hier nur die vier übrigen besprochen.

1530 Crusius an Johannes Pappius in Ansbach, Tübingen 9.11.1600 (Cr. Diarium 3, S. 188–190, hier: S. 189 [Abschrift]).

Mit dieser Angabe wies Crusius darauf hin, dass die Postille von den beiden führenden lutherischen Universitäten gebilligt und befürwortet wurde (*Opus hoc est Testimoniis duarum praeclarissimarum Academicarum approbatum*), sodass das Werk in theologischer Hinsicht als unbedenklich und förderungswert angesehen werden müsse.

2. Das Werk bestehe aus den griechischen Übersetzungen der auf Deutsch gehaltenen Predigten der Tübinger Prediger. Das Werk könne in zwei Teilbänden erscheinen und von den Griechen als Lehrwerk genutzt werden, um so dem missionarischen Wirken der Jesuiten entgegenzusteuern. Hiermit führte Crusius den erstgenannten Gedanken weiter aus: Die theologische Unbedenklichkeit beziehungsweise die Reinheit der lutherischen Lehre werde durch die Urheberschaft der Tübinger Prediger unterstrichen. Weiterhin kommt hier abermals der missionarische Gedanke klar zum Vorschein. Crusius forderte, dass die Postille als eine missionarische Waffe zum Einsatz kommen solle, um dem Vorgehen der Jesuiten nachzueifern und so die wahre Lehre zu verbreiten (*Die Iesuiten streuwen iere falsche Lehr aus, wohin sie in ferne Länder künden. Vielmer soltens wiers thun!*)¹⁵³¹
3. Während viele *grosse Herrn grosse Kosten* für vergänglichen und nutzlosen Zeitvertreib¹⁵³² aufbringen würden, hätte Kurfürst August das zweisprachige Kompendium gefördert und angewiesen, *man soll Crusium vermanen, mehr solcher gutter werck zu machen.*¹⁵³³
Crusius zeigte mit dieser Ausführung zweierlei: Erstens seien die mit dem Druck der Postille verbundenen Kosten im Gegensatz zu den durch herrschaftliche Ausschweifungen verursachten gering und das Vorbild des ehemaligen Garanten der lutherischen Orthodoxie, Kurfürst August, zeige den rechten Umgang mit solchen Werken. Zweitens wurde August abermals als mehr oder weniger direkter Auftraggeber der Postille angeführt.
4. Das Erscheinen der *Corona Anni* im Druck im Jahr 1601 könne dem Ansbacher Markgrafen zu besonderem Ruhm verhelfen.
Nachdem Crusius am kursächsischen Hof das erhoffte Erscheinen der Postille im Jahr 1600 vergeblich als glücklichen Beginn des 17. Jahrhunderts beschworen hatte,¹⁵³⁴ übertrug er dieses nun auf *dises Erste iar sextidecimi seculi, [...] das man schreiben würd MDC. vnd ain iar,*¹⁵³⁵ und stellte wiederum in Aussicht, dass das Werk eine derartige Rezeption erfahren werde, dass es und somit auch der Förderer, Markgraf Georg

1531 Ebd, S. 190.

1532 Crusius hatte hier vermutlich wieder kostspielige Gastmähler, Feuerwerk und Turniere im Sinn.

1533 Crusius an Johannes Pappius in Ansbach, Tübingen 9.11.1600 (Cr. Diarium 3, S. 188–190, hier: S. 190 [Abschrift]).

1534 Siehe oben S. 221.

1535 Crusius an Johannes Pappius in Ansbach, Tübingen 9.11.1600 (Cr. Diarium 3, S. 188–190, hier: S. 190 [Abschrift]).

Friedrich I., *ewig gedenckwürdig* werde.¹⁵³⁶ Dass Crusius nach Auflistung dieser Punkte seine Hoffnung zum Ausdruck brachte, dass diesmal keine Intrige am Hof zur Ablehnung der Förderung des Werks führe (*Spero, nullum fore Aulicum Diabolum, qui opus Dei audeat impedire*),¹⁵³⁷ ist als klare Invektive gegen den ehemaligen württembergischen Hofprediger Lukas Osiander zu verstehen, der seinerzeit die Unterstützung der Werke in Stuttgart verhindert hätte. Pappius, der von Crusius bereits im August 1998 über die Schwierigkeiten in Stuttgart unterrichtet worden war,¹⁵³⁸ konnte diese Anspielung ohne Zweifel verstehen. Der Brief an Pappius schließt mit Crusius' verzweifelter Hinweis auf den Umstand, dass er keinen Sohn mehr habe und die Postille an dessen Stelle getreten sei (*Non habeo filium. Hoc opus esset mihi pro filio*).¹⁵³⁹

Dem Brief legte er einen weiteren Zettel bei, auf dem er den Wunsch vermerkte, dass der Markgraf über das Anliegen und die 300 Exemplare, deren Kostenübernahme der Drucker forderte, informiert werden möge, und stellte Pappius zudem ein Geschenk in Aussicht.¹⁵⁴⁰ Wie ein späterer Vermerk im Tagebuch belegt, blieb Pappius jedoch von diesem Bestechungsversuch unbeeindruckt und ein Antwortschreiben an den Tübinger blieb vorerst aus (*Nihil, ne ad 3. quidem April. [1] 601. secutum est*).¹⁵⁴¹

II.5.14 Die Postille wird in Wittenberg gedruckt

*Das hat Gott gethan, cum homines nollent.*¹⁵⁴²

Wenige Wochen nachdem Crusius nach Ansbach geschrieben hatte, erhielt der Tübinger nach mehr als einem halben Jahr¹⁵⁴³ endlich Antwort von Polykarp Leyser aus Dresden.¹⁵⁴⁴ Leyser informierte den Tübinger, dass er die Postille zwar uneingeschränkt unterstütze, dass die derzeitige Situation im Kurfürstentum aber nur begrenzte Möglichkeiten biete.¹⁵⁴⁵ Der Administrator

1536 Ebd.

1537 Ebd.

1538 Siehe oben S. 204.

1539 Crusius an Johannes Pappius in Ansbach, Tübingen 9.11.1600 (Cr. Diarium 3, S. 188–190, hier: S. 190 [Abschrift]).

1540 Eintrag im Tagebuch zum 9.11.1600 (ebd., S. 190).

1541 Späterer Zusatz zum Eintrag im Tagebuch zum 9.11.1600 (ebd.).

1542 Gebet am 30.6.1601 (ebd., S. 294f., hier: S. 295).

1543 Siehe S. 220.

1544 Der auf den 14.11.1600 datierte Brief erreichte Tübingen bereits zwei Wochen später am 30.11.1600, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 30.11.1600 (ebd., S. 199). Wie Leyser angab, erhielt er den im April abgeschickten Brief von Crusius erst in der ersten Novemberwoche, siehe den Brief von Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Dresden 14.11.1600 (Cr. Diarium 3, S. 199 [Exzerpt]).

1545 Ebd.

und Vormund von Christian II. sei im Begriff, allmählich die Regierungsgeschäfte abzugeben (*quod Administrator paulatim paret se, ut onus administrationis deponat*), der angehende Kurfürst sei noch nicht recht im Amt angekommen und habe bisher noch kein solch großes Projekt unternommen (*futurus Elector nihil tale adhuc audeat*), und die Fürstenmutter Sophie sei mit anderen Sorgen beschäftigt.¹⁵⁴⁶ Allein der Schwester¹⁵⁴⁷ von Christian II., die den Namen ihrer Mutter trug, habe Leyser die ihm von Crusius zugeschickte Rede über *Amalasantha*¹⁵⁴⁸ vorgelegt, um die knapp dreizehnjährige in ihrem lateinischen Sprachstudium zu ermutigen (*Amalsuentam meam iuniori Sophiae exhibuit: ut tantò magis ad studium Linguae latinae, in qua iam desudet, excitaret*).¹⁵⁴⁹ Leyser hielt sich somit an die Anweisung von Crusius und warb mit der *Oratio* für das Werk des Tübingers, wenn auch nicht bei einer direkten Entscheidungsträgerin. Dennoch hatte, wie sich zeigen wird, die Begeisterung der Kurfürstenschwester für das Werk von Crusius Einfluss auf ihre Mutter.

Leyser bat aufgrund des Erfolgs, dass Crusius ihm den ersten oder zweiten Teil der Postille als Mittel für weitere Werbung zuschicke.¹⁵⁵⁰ Bereits am nächsten Tag verfasste Crusius ein Antwortschreiben, um sich bei Leyser für dessen Hilfsbereitschaft und Engagement am Dresdner Hof zu bedanken und um seinem stetigen Wunsch Ausdruck zu verleihen, dass sich endlich ein Förderer der Postille finden möge.¹⁵⁵¹ Einen Teil der Postille schickte er jedoch nicht nach Dresden, selbst dann nicht, als ihn am vorletzten Dezembertag eine weitere Nachricht von Leyser erreichte.¹⁵⁵² Leyser ahnte wohl, dass Crusius nach dem früheren, wenn auch nur vermeintlichen Verlust eines Teils der Postille mit einem nochmaligen Versand haderte. Er machte Crusius daher das Angebot, dass er dem Boten, der sein Schreiben nach Stuttgart gebracht hatte,¹⁵⁵³ ruhig einen Teil des Werks anvertrauen könne.¹⁵⁵⁴

Crusius war in Anbetracht der Tatsache, dass sich der Bote am Stuttgarter Hof aufhielt, anderer Meinung: Er traute den Stuttgartern seit deren Ablehnung nicht mehr (*Rescribo [...] non audere me primum tomum Stutgardiam*

1546 Ebd.

1547 Sophie von Sachsen (1587–1635).

1548 Martin Crusius, *De Amalasantha*, Tübingen 1599.

1549 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Dresden 14.11.1600 (Cr. Diarium 3, S. 199 [Exzerpt]).

1550 Ebd.

1551 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, [Tübingen] 1.12.1600 (ebd., S. 200 [Exzerpt]).

1552 Eintrag im Tagebuch zum 30.12.1600 (ebd., S. 213).

1553 Der Bote war von Wittenberg nach Stuttgart gereist; die Post wurde von dort an die jeweiligen Adressaten wie Crusius in Tübingen weiterverteilt.

1554 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Dresden [nicht nach 30.12.1600] (ebd., S. 213 [Auszug]).

mittere).¹⁵⁵⁵ Stattdessen kündigte er an, den Teil der Postille an der nächsten Buchmesse auf sicherem Wege zu Leyser zu schicken – und darüber hinaus auch weitere Reden für die Kurfürstenschwester Sophie.¹⁵⁵⁶ Weiterhin nannte er als mögliche Druckorte neben Frankfurt und Wittenberg auch zum ersten Mal Tübingen: Die Druckerei von Cellius¹⁵⁵⁷ verfüge über ausgezeichnete griechische und lateinische Lettern.¹⁵⁵⁸ Um Leyser aber nicht gänzlich vertrösten zu müssen, legte er die Gutachten der Wittenberger und Tübinger Theologen bei.¹⁵⁵⁹ Als Crusius allerdings Anfang Januar 1601 seinem Kollegen Erhard Cellius darüber berichtete, zeigte dieser aufgrund des sich verschlechternden Gesundheitszustandes von Crusius wenig Verständnis für dessen Zögern.¹⁵⁶⁰ Vielmehr drängte er ihn zum umgehenden Versand nach Dresden und zeigte sogleich auch eine passende Gelegenheit auf: Ein Esslinger Schuster war im Begriff dorthin zu reisen.

Crusius wiederum beugte sich der Meinung seines Kollegen und setzte sogleich ein neues Schreiben an Leyser auf, in dem er ihm mitteilte, dass er nun doch schon den ersten Teil der Postille erhalte und die übrigen drei an der nächsten Buchmesse folgen würden.¹⁵⁶¹ Der Plan wurde umgesetzt und der Schuster reiste mit dem Paket nach Dresden.

Zehn Tage später überbrachte abermals ein Bote Crusius einen Brief von Leyser.¹⁵⁶² Leyser bat den Tübinger darin, weitere Reden über berühmte Frauen zu veröffentlichen und diese der jungen Sophie von Sachsen zu widmen, da sich diese durch ihre Bildung hervorhebe¹⁵⁶³ und Leyser wohl vermutete, dass er mit ihr eine gewichtige Fürsprecherin für die Postille gewinnen könnte.¹⁵⁶⁴

1555 Crusius an Polykarp Leyser d.Ä. in Dresden, [Tübingen] 30.12.1600 (SB Berlin: Slg. Darmstaedter, 2b 1560 (1) [Ausfertigung]; Cr. Diarium 3, S. 213f., hier: S. 213 [Exzerpt]).

1556 Ebd.

1557 Erhard Cellius erwarb im Jahr 1596 die Ausstattung einer Straßburger Druckerei und richtete sich damit eine eigene Druckwerkstatt in Tübingen ein, siehe WIDMANN, Tübingen, S. 76f.

1558 Crusius an Polykarp Leyser d.Ä. in Dresden, [Tübingen] 30.12.1600 (Cr. Diarium 3, S. 213f., hier: S. 213 [Exzerpt]).

1559 Ebd., hier: S. 214.

1560 Eintrag im Tagebuch zum 8.1.1601 (ebd., S. 218). Vielleicht sah Cellius auch aufgrund des weniger guten Gesundheitszustandes von Crusius die Dringlichkeit, den Versand nicht weiter aufzuschieben. Crusius selbst notierte am letzten Tag des Januars 1601, dass ihm aufgrund Krankheit viele Arbeiten schwerkgefallen seien, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 31.1.1601 (ebd., S. 228).

1561 Crusius an Polykarp Leyser d.Ä. in Dresden, [Tübingen] 9.1.1601 (ebd., S. 218 [Exzerpt]).

1562 Eintrag im Tagebuch zum 19.1.1601 (ebd., S. 223).

1563 Als Beweis ihrer Bildung legte Leyser das Autograph eines lateinischen Briefes von Sophie an ihn selbst bei: Sophie von Sachsen an Polykarp Leyser d.Ä. [in Dresden], Dresden 26.1.1600 (ebd., S. 223 [Abschrift]).

1564 Polykarp Leyser d.Ä. an Crusius [in Tübingen], Dresden [nicht nach dem 19.1.1601] (ebd., S. 223 [Exzerpt]).

Crusius bestätigte¹⁵⁶⁵ Leyser den Publikationsvorschlag und entschloss sich, dem Boten – der als Gast bei ihm speiste und nächtigte – neben einem Brief an Leyser auch den zweiten Teil der Postille mitzugeben.¹⁵⁶⁶ Der Schuster, der am 9. Januar von Tübingen aufgebrochen war, sah sich wegen heftigen Schneefalls zu einer Änderung seiner Reiseroute genötigt: Statt nach Dresden zu reisen, machte er sich auf den Weg nach Wittenberg. Hiervon erfuhr Crusius am 16. März durch einen Brief von Hunnius.¹⁵⁶⁷ Der erste Teil der Postille war, wie der Tübinger mit Erleichterung las, sicher in Wittenberg. Hunnius erklärte sich zudem dazu bereit, das Paket zuverlässig (*fideliter*) nach Dresden weiterzuschicken.¹⁵⁶⁸ Crusius blieb aufgrund einer Atemwegserkrankung in den ersten Wochen des Frühlings viel zu Hause,¹⁵⁶⁹ nutzte die Zeit aber,¹⁵⁷⁰ da in Frankfurt wieder Messebetrieb herrschte, um sich um den Versand der übrigen beiden Teile der Postille zu kümmern.

Er verfasste¹⁵⁷¹ hierzu ein Schreiben an Leyser, in dem er auch über seinen schlechten Gesundheitszustand informierte, allerdings nicht ohne sich absolut zuversichtlich und Gott vertrauend zu zeigen: *Dominus, si velit, avertat* [sc. die Krankheit, PN]. *Avertet autem omnino: quia certus mihi videor, me non moriturum: priusquam opera Graecolatina Domini, excusa videam.*¹⁵⁷² Er berichtete von dem Versand der ersten beiden Teile der Postille und auch, dass er die übrigen beiden Teile nun abgeschickt habe. Wie nah dies Crusius ging, zeigt indes die Überschrift über den Seiten des Tagebuchs, die sich in

- 1565 Er setzte den Vorschlag auch tatsächlich in die Tat um: Bereits ein Jahr später erschien in Tübingen der Sophie von Sachsen gewidmete Druck *Orationes tres*, Tübingen 1601.
- 1566 Eintrag im Tagebuch zum 19.1.1601 (ebd., S. 223). Crusius schickte auch das Autograph Sophies wieder an Leyser zurück, nutzte die Gelegenheit aber auch, der Schwester des Kurfürsten einen eigenen Brief zu schreiben, in dem er ihr grammatikalische Phänomene der lateinischen Sprache erklärte, siehe den Brief von Crusius an Sophie von Sachsen [in Dresden], [Tübingen] 19.1.1601 (ebd., S. 223 f. [Exzerpt])
- 1567 Ägidius Hunnius d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Wittenberg [nicht nach 16.3.1601] (ebd., S. 245 [Exzerpt]).
- 1568 Ebd. Crusius bedankte sich für Hunnius' Hilfe mit einem am 25.3.1601 verfassten Schreiben, siehe den Brief von Crusius an Ägidius Hunnius d. Ä. in Wittenberg, [Tübingen] 25.3.1601 (ebd., S. 252 [Exzerpt]).
- 1569 Eintrag im Tagebuch zum 25.3.1601 (ebd., S. 248).
- 1570 Er ging in dieser Zeit nicht mehr so häufig wie zuvor in die Kirche und ließ seine Lehrveranstaltungen von Kollegen lesen, die ihm diese Gunst gern erwiesen (*verwise meine lectiones: diligor et honoror ab omnibus professoribus: docens iam 42. annum hic*), verzichtete aber nicht auf die Teilnahme an den – teilweise – stundenlangen Senatssitzungen, siehe den Brief von Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, [Tübingen] 25.3.1601 (ebd., S. 248–251, hier: S. 249 f. [Abschrift]).
- 1571 Vermutlich diktierte Crusius nicht nur die Abschrift, die im Tagebuch erhalten ist, sondern auch die Ausfertigung seinem Enkel.
- 1572 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, [Tübingen] 25.3.1601 (Cr. Diarium 3, S. 248–251, hier: S. 248 [Abschrift]).

der Ausfertigung sicherlich nicht findet: *Fahr hin, meins hertzen liebe Cron und waerd das hail den armen.*¹⁵⁷³

Trotz all der bisher erlebten Rückschläge war Crusius überzeugt, dass der Druck der Postille nun endlich in greifbare Nähe rückte. Dies zeigte sich auch darin, dass er sich, wie er Leyser gegenüber angab, nun an die Abfassung der Vorworte machte und ankündigte, diese alsbald mit den Originalen der theologischen Gutachten zu Leyser nach Dresden zu schicken.¹⁵⁷⁴ Allein wegen der Widmungen verlangte Crusius weitere Auskünfte vom kursächsischen Hofprediger. So fragte er, wem das Werk gewidmet werden solle.

Um Sophies Wohlwollen zu erlangen, schickte Crusius zudem drei Reden (über *Irene*, *Amalasantha* und *Pulcheria*), die er ihr handschriftlich widmete, mit der Bitte an Leyser, diese schön binden zu lassen und Sophie zum Geschenk zu machen.¹⁵⁷⁵

Die Bände der Postille sowie die Schriften für Sophie erreichten Dresden unbeschadet, wie Leyser anschließend bestätigte.¹⁵⁷⁶ Er gab ferner noch Auskunft darüber, dass er die Reden kostspielig¹⁵⁷⁷ habe binden lassen und das Büchlein Sophie zum Geschenk gemacht habe. Diese wiederum übergab ihm als Zeichen ihres Dankes einen goldenen Becher, den er mit dem Brief nach Tübingen schickte. Auch riet Leyser, sich mit einem Schreiben persönlich bei Sophie zu bedanken,¹⁵⁷⁸ was Crusius am 26. Juni tat.¹⁵⁷⁹ Er dankte Sophie jedoch nicht nur, sondern machte auch die große Ehrerbietung deutlich, die er ihr und dem Geschenk entgegenbrachte: Bisher habe er, so schrieb er, noch nicht aus dem Becher getrunken; damit wollte er bis zum nächsten Festmahl mit seinen Kollegen warten, um gemeinsam mit ihnen auf Sophies Wohl anzustoßen (*Id* [sc. poculum, PN], *adhuc nullo vino infuso, servo: donec, si Deus paternè concesserit, convocatis theologicae facultatis Doctoribus, meisque philosophicae professionis collegis, illud bono vino, ad vestram laudem, faustamque à Deo precationem, imbuamus*).¹⁵⁸⁰ Crusius ließ den Brief mit dem Hinweis auf sein hohes Alter und seine 42-jährige Dienstzeit enden.

1573 Ebd., S. 249, Anmerkung 5.

1574 Ebd., S. 250.

1575 Ebd., S. 249.

1576 Einträge im Tagebuch zum 11. und 12.6.1601 (ebd., S. 281).

1577 Crusius beglich die Schulden bei Leyser, indem er ihm vier Taler zuschickte, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 26.6.1601 (ebd., S. 291). Leyser wollte das Geld allerdings keineswegs annehmen, da er die Kosten aus den kurfürstlichen Kassen erstattet bekam, und schickte dem Tübinger vier Taler zurück, jedoch nicht dieselben Münzen, sondern solche, die mit den Abbildern der Brüder von Sophie (Christian II., Johann Georg I. und August) geprägt waren, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 9.8.1601 (ebd., S. 317).

1578 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Dresden [nicht nach 11.6.1601] (ebd., S. 281 [Exzerpt]).

1579 Crusius an Sophie von Sachsen in Dresden, Tübingen 26.6.1601 (ebd., S. 291 [Exzerpt]).

1580 Ebd.

In einem weiteren Schreiben an Leyser berichtete Crusius von seinem Brief an Sophie, ermahnte aber den kursächsischen Theologen auch, den Druck der Postille voranzubringen (*Tu pugnam pro corona repete, si primò victoria non contigerit*).¹⁵⁸¹ Er äußerte auch, dass er sich von dem Kontakt zu Sophie endlich eine handfeste Unterstützung erhoffe (*Spero, occasione muliebris sexus, ex quo tot egregias in orationibus laudo, me voti compotem fore*) und metaphorisch sogar nach langer Krankheit durch Sophies Hilfe eine Wiederbelebung erwarte (*Tum reiuvenescam: qui ex 2 pergravibus huius anni morbis, vix me nunc beneficio divino colligo*).¹⁵⁸² Doch noch bevor der Bote aus Tübingen abgereist war, hatte Crusius am 30. Juni 1 vierteil stund nach zwelfe, meridie von Hunnius einen zweisprachigen (*Graecè et Latinè ἀντιπροσώπως*) Probedruck der *Corona Anni* erhalten und auf diesem Wege erfahren, dass die Vorbereitungen zum Druck des Werks in Wittenberg bereits in vollem Gange waren!¹⁵⁸³

Obwohl Crusius die genauen Hintergründe der Druckfinanzierung nicht kannte und auch nicht wusste, welcher Drucker die Arbeit aufgenommen hatte, stimmte ihn diese Nachricht äußerst glücklich, aber zugleich tief demütig. Er dankte Gott von Herzen (*Postea ego, horâ mediâ 1^a Deo gratias ὀλοψύχως egi*), betete für den reibungslosen Abschluss des Unternehmens und sank schließlich mit einem Stoßgebet auf die Knie: *Τί ἀνταποδώσω τῷ κυρίῳ περὶ πάντων, ὧν ἀνταπέδωκέ μοι*.¹⁵⁸⁴ Mit einem weiteren Gebet,¹⁵⁸⁵ das Crusius anschließend im Tagebuch notierte, fasste er in konziser Form seine Bemühungen und Sorgen der letzten Jahre zusammen: Er resümierte den vermeintlichen Verlust eines Teils in Wittenberg, der ihn innerlich gelähmt hatte (*Stupebat animus meus: cor quasi dissecabatur*), erinnerte sich der Ablehnung der Württemberger und fasste zusammen, dass die Vollendung der Postille letztendlich trotz der vielseitigen Ablehnung durch Gott geschehen sei: *Das hat Gott gethan, cum homines nollent*.¹⁵⁸⁶ Noch am gleichen Tag machte Crusius sich nach der genauen Inspizierung des Probedrucks daran, ein kurzes Dankeschreiben an Hunnius zu verfassen. Er brachte seine unermessliche Freude zum Ausdruck (*Me gaudium delibutum fuisse*), dankte Hunnius und

1581 Auch hier drückte er als Seitenhieb gegen Osiander seine Hoffnung aus, dass nicht wieder ein Dämon am Hofe seine Pläne zunichtemachte: *Spero, nullum fore Aulicum Daemonem*, siehe den Brief von Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, [Tübingen] 26.6.1601 (ebd., S. 292 [Exzerpt]).

1582 Ebd.

1583 Hunnius, der neben dem Druck auch seine Grüße übermittelte, fragte in dem Begleitschreiben zudem nach, ob das Werk im Quart- oder Folioformat erscheinen sollte, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 30.6.1601 (ebd., S. 294). Crusius sprach sich dafür aus, dass das Werk im Folioformat erscheinen möge, sofern Hunnius oder der Drucker keine Einwände haben sollte.

1584 Ebd.

1585 Auch noch am folgenden Tag war Crusius so erleichtert, glücklich und dankbar, dass er zwei ganze Seiten im Tagebuch mit entsprechenden Gebeten und Bibelversen notierte, siehe ebd., S. 296 f.

1586 Gebet am 30.6.1601 (ebd., S. 294 f., hier: S. 295).

Leyser für deren Hilfe und teilte seine Hoffnung mit, dass Gott das Projekt zu einem glücklichen Ende bringen werde.¹⁵⁸⁷

Dem Brief legte Crusius ferner noch ein Zettelchen bei, auf dem er weitere Instruktionen gab: Der Korrektor möge, um Fehler zu vermeiden, sehr sorgfältig vorgehen; jede Seite möge nummeriert werden, um am Ende ein Verzeichnis erstellen zu können; durch Zeichen markierte Ergänzungen am Rand des Manuskripts sollten an der ebenfalls markierten Stelle im Text eingefügt werden.¹⁵⁸⁸ Was den goldenen Becher anging, den Crusius als Geschenk von Sophie von Sachsen erhalten hatte, tat er indes wie angekündigt: Er wartete bis zu einem großen, feuchtfröhlichen Festmahl im *Stipendium illustre* am 5. Juli 1601, um dann unter anderem mit Martin Aichmann in großer Dankbarkeit auf Sophies Wohl anzustoßen. Crusius und Aichmann leerten ihre Becher stehend in einem Zug (*Stans ebibi ἀμυστί: et ipse [sc. Aichmann, PN] stetit, ac similiter ebibit*).¹⁵⁸⁹ Um den Druck voranzubringen, konzentrierte sich Crusius in den folgenden Wochen auf das Verfassen der Vorworte. Er entschloss sich, wie er Leyser Ende August mitteilte, für jeden der vier Teile der Postille ein eigenes Vorwort zu schreiben. In jenem zum ersten Teil gedachte er die Gründe für das Werk zu erläutern, im zweiten die näheren Umstände, im dritten die Widrigkeiten – jedoch ohne auf persönliche Anfeindungen einzugehen (*citra cuiusquam laesionem*) – und im vierten schließlich den glücklichen Ausgang zu beschreiben.¹⁵⁹⁰ Insgesamt, so plante Crusius, sollten die Vorworte zusammenhängen und gemeinsam die gesamte Geschichte des Werks umfassen. Er bat Leyser, ihm mitzuteilen, ob er das gesamte Werk einer oder besser jeden Teil einer anderen Person widmen solle, und fragte zudem, ob er die Förderung denn einer Frau zu verdanken habe. Hiervon ging er offensichtlich aus und meinte zudem voller Selbstbewusstsein, dass er die Förderung durch seine *Orationes* über die berühmten Frauen bewirkt habe (*Si muliebris sexus (ex meis de eo orationibus) mihi de Corona profuit: velim id scire*).¹⁵⁹¹ Dass tatsächlich wohl eher Leyser und Hunnius, vielleicht mit Hilfe von Gödelmann und Peifer, die entscheidenden Impulse gegeben hatten, scheint Crusius nicht bewusst gewesen zu sein. Für ihn waren seine kursächsischen Kontakte lediglich Instrumente, um seine Argumente, die ihm höchst überzeugend und unwiderlegbar schienen, vor Ort verlauten zu lassen. Als tatsächlich wirkende Kraft vertraute Crusius hingegen allein auf Gott: *Herr, sei dir lob und danck ewig gesagt: lass es also glücklich zu eimm guten aende kommen*.¹⁵⁹²

1587 Crusius an Ägidius Hunnius d. Ä. in Wittenberg, Tübingen 30.6.1601 (ebd., S. 195 f., hier: S. 296 [Exzerpt]).

1588 Druckanweisungen, siehe ebd., S. 296.

1589 Eintrag im Tagebuch zum 5.7.1601 (ebd., S. 299).

1590 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, [Tübingen] 28.8.1601 (ebd., S. 328).

1591 Ebd.

1592 Eintrag im Tagebuch zum 26.12.1601 (Cr. Diarium 3, S. 379).

Nach der Buchmesse im Herbst¹⁵⁹³ erhielt Crusius in der ersten Novemberwoche Neuigkeiten aus Kursachsen.¹⁵⁹⁴ Polykarp Leyser teilte Crusius mit, dass er sich mit dem Wittenberger Verleger¹⁵⁹⁵ Samuel Selfisch, der bereits das zweisprachige Kompendium gedruckt hatte, auf den Druck der Postille im Winter geeinigt habe (*Imprimetur illa* [sc. Corona Anni, PN], *iuvente Domino, hac hyeme Witebergae*).¹⁵⁹⁶ Er berichtete auch, dass es Sophie, die Kurfürstenmutter und Witwe von Christian I., war, die sich letztendlich für die Finanzierung des Drucks gewinnen ließ (*sublevabit Serenissima vidua nostra Electoralis*).¹⁵⁹⁷ Auf die Frage, wem Crusius die Bände widmen sollte, konnte Leyser indes noch keine Antwort geben, hielt es aber für das Beste, wenn Crusius die Schreiben schon einmal verfasse und ihm zuschicke; die entsprechenden Namen könnten dann noch eingefügt werden.¹⁵⁹⁸ Crusius tat, wie Leyser ihm geraten hatte, und erarbeitete in den folgenden Wochen die entsprechenden Schreiben. Am 18. Dezember schickte er diese schließlich mit einem Boten in zwei Paketen¹⁵⁹⁹ an Leyser nach Dresden und schlug zudem eine Anordnung der Begleittexte zu den Bänden vor:¹⁶⁰⁰ Das Wittenberger Gutachten, ein Widmungsbrief an Christian II. sowie das griechisch-lateinische Gedicht von Salomon Gesner sollten dem ersten Teil der Postille

1593 Crusius wartete sehnsüchtig auf ein Schreiben aus Sachsen, sei es von Leyser oder von Hunnius. Er wies mit einem *Denckzedel* den Tübinger Buchhändler Gruppenbach dazu an, ihm umgehend einen entsprechenden Brief zukommen zu lassen (*Si litteras à D. Polycarpo, aut Hunnio, acceperit: ne includat in vas: sed citò ad me curet*), siehe den Eintrag im Tagebuch zum 5.9.1601 (ebd., S. 332).

1594 Der Brief erreichte Crusius am 7.11.1601, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 7.11.1601 (ebd., S. 357).

1595 Wie Crusius später erfahren sollte, arbeitete Selfisch nicht mehr selbst in der Druckerei (das überließ er Laurenz Seuberlich), sondern fungierte als Verleger, siehe unten S. 236.

1596 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Weißenfels 20.10.1601 (Cr. Diarium 3, S. 358 [Abschrift]).

1597 Ebd.

1598 Ebd.

1599 Er legte den Schreiben auch drei Exemplare seines jüngst im Druck erschienenen Werks *Orationes duae*, bei: ein ungebundenes Exemplar für Leyser sowie je ein in einem schwarzen Umschlag gebundenes für Sophie von Sachsen und Martin Aichmann, siehe den Brief von Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, [Tübingen] 17.12.1601 (UB Basel, Autogr. Geigy-Hagenbach 722 [Ausfertigung], Cr. Diarium 3, S. 372 [Exzerpt]), und den Eintrag im Tagebuch zum 17.12.1601 (ebd., S. 374). Das Geschenkexemplar für Leyser befindet sich heute als dritter Teil eines acht Miszellen umfassenden Sammelbandes in der SLUB Dresden (SLUB Dresden, Lit. Lat.rec.B.96, misc.3). Zum Band gehören vier weitere Drucke, die Crusius Leyser handschriftlich widmete. Aus allen von Crusius signierten Exemplaren wurden die Widmungen radiert, durchgestrichen oder in einem Fall herausgeschnitten, sind aber noch lesbar oder zu erraten. Das Geschenkexemplar für Sophie von Sachsen befand sich vermutlich bis 1945 in Dresden (SLUB Dresden, Theol.ev.gen.199 / Einbandsammlung Kurf.Bibl.15b), wurde dann aber von den sowjetischen Besatzern nach Russland gebracht und befindet sich heute in der Russischen Staatsbibliothek Moskau (RSB Moskau, ID 003075230). Ich bedanke mich für die freundlichen Auskünfte der SLUB Dresden und namentlich bei Frau Kerstin Schellbach.

1600 Ebd.

voranstellen, dem zweiten hingegen das Tübinger Gutachten und ein weiteres Widmungsschreiben an den sächsischen Kurfürsten. Der dritte und vierte Teil der Postille möge je ein Widmungsschreiben an einen oder mehrere noch zu benennende Adlige enthalten sowie einen Brief des württembergischen Theologen Israel Wieland (Teil 3)¹⁶⁰¹ und einen Brief Johannes Sartors (Teil 4)¹⁶⁰². Die eigentliche Förderin, Kurfürstin Sophie, oder ihre gleichnamige Tochter wollte Crusius offensichtlich nicht bedenken.

Als Crusius die Briefe, Schriften und Werke am Nachmittag des 18. Dezember 1601 einem nach Dresden aufbrechenden Boten übergeben und damit den letzten Teil seines für die Veröffentlichung nötigen Beitrags vollendet hatte, notierte er resümierend *Jetzt hab ich Coronam anni gar abgefertiget. Fahr hin meins haerzen waerde Cron: und waerd das hail den armen.*¹⁶⁰³

Noch bevor Crusius die Post an Leyser verfasst hatte, hatte dieser ihm ein Postbündel zugeschickt, das bei Crusius allerdings erst am 26. Dezember 1601 eintraf.¹⁶⁰⁴ Neben einem Brief von Leyser¹⁶⁰⁵ enthielt es die ersten acht Lagen (A–H), die die Seiten 1–96 der Postille ausmachten. Der Druck des Werks war demnach offensichtlich in vollem Gang und der Tübinger war mit dem Ergebnis sehr zufrieden; besonderes Gefallen fand er an den Holzschnitten, die den Beginn einiger Predigten schmückten (siehe Abb. 6).¹⁶⁰⁶ Ohne dass Leyser Crusius' Vorschlag zur Anordnung der Begleittexte erhalten hatte, machte er ihm einen ganz ähnlichen Vorschlag: Das ganze Werk oder aber zumindest der erste Teil möge Kurfürst Christian II. gewidmet werden, die übrigen Teile hingegen seinen Brüdern; der Dank gegenüber Kurfürstin Sophie könne, sofern Crusius das anstrebe, im Vorwort seinen Platz finden (*Si in laudes serenissimae nostrae Sophiae, evagari volueris: et eius beneficentiam in promovendo hoc opere depraedicare: poterit id nihilominus in praefatione fieri*).¹⁶⁰⁷ Die Gutachten der Theologischen Fakultäten, die Crusius bald (*maturè*) abschicken möge, sollten gemeinsam in einem Band abgedruckt werden.¹⁶⁰⁸ Der Bote, der Tübingen im Dezember verlassen hatte, kehrte nach mehr als 41 Tagen mit Antwortschreiben, unter anderem von Leyser,

1601 Wieland hatte Crusius bei seinen Bemühungen um die Postille mit Empfehlungsschreiben an die Stuttgarter zu unterstützen versucht und ihm zugeredet, sein Vorhaben weiter zu verfolgen, siehe die Einträge zum 11.7.1598 (Cr. Diarium 2, S. 77), zum 3.10.1598 (ebd., S. 118) und zum 13.2.1599 (ebd., S. 177)

1602 Johannes Sartor erscheint in den Jahren 1586–1587 als Verfasser von Drucken. Er wirkte als Pfarrer in Tuttlingen.

1603 Eintrag im Tagebuch zum 18.12.1601 (Cr. Diarium 3, S. 374).

1604 Eintrag im Tagebuch zum 26.12.1601 (ebd., S. 379).

1605 Polykarp Leyser d.Ä. an Crusius in Tübingen, Dresden 4.12.1602 (ebd. [Erwähnung]).

1606 Ebd.

1607 Polykarp Leyser d.Ä. an Crusius [in Tübingen], Dresden 4.12.1601 (Cr. Diarium 3, S. 379 [Exzerpt]).

1608 Ebd.

zu Crusius zurück, welche den aus anderen Gründen niedergedrückten¹⁶⁰⁹ Tübinger aufmunterten.

Leyser machte nämlich nicht nur genauere Angaben zu den Widmungsschreiben – zwei Bände möge Crusius den Brüdern des Kurfürsten, Johann Georg I.¹⁶¹⁰ und August¹⁶¹¹ widmen –, sondern berichtete auch, dass er den Verleger Selfisch dazu aufgefordert habe, mit zwei Druckerpressen an der Postille zu arbeiten. Dies bedeutete, dass die Arbeit an der Postille noch schneller beendet werden würde. Sozusagen als materiellen Beweis erhielt Crusius zudem weitere fünf *Terniones* (Lagen I-N) der Postille.¹⁶¹²

Die Anregung, zwei Teile des Werks den Brüdern des Kurfürsten zu widmen, kam Crusius allerdings ungelegen. Mittlerweile hatte er bereits je ein Widmungsschreiben für Kurfürstin Sophie und deren Tochter Sophie verfasst und war daher unwillig, diese neu zu verfassen. Letztlich folgte er aber doch Leyzers Rat. Die Widmungsschreiben schickte er am 11. Februar 1602 an Leyser nach Dresden.¹⁶¹³ Im beiliegenden Brief drückte Crusius den Wunsch aus, dass er selbst gern sechs Autorenexemplare erhalten möge: eins für sich selbst und je eins für Gerlach, Hafentreffer, Sigwart, den Senat und die

1609 Crusius hatte an diesem Tag erfahren, dass der württembergische Kirchenrat weiterhin darauf beharrte, von seinem mittellosen Schwiegersohn eine Rückzahlung von 70 Gulden zu erhalten. Crusius' Tochter Theodora hatte ihrem Vater im September 1599 gestanden, dass sie sich mit dem Studenten Markus Necker verlobt habe: *Postea fassa est ἡ θυγάτηρ με urgente: ὑποσχέσθαι τὸν γάμον*. Crusius war gegen diese Verbindung, bestellte Necker kurzerhand ein, um ihn in großer Empörung fortzuschicken. Auch nachdem der junge Bräutigam tags darauf beschwor, ein guter Ehemann zu werden, lehnte ihn Crusius, der sich übergeben fühlte, weiterhin ab. Obwohl Crusius gegen die Eheschließung der beiden volljährigen und mündigen Eheleute nichts hätte tun können, war er sich sicher, dass er seine Tochter wie schon einige Male zuvor vor einer ihm unangenehmen Partnerschaft bewahren könne, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 1.9.1599 (Cr. Diarium 2, S. 343). Necker, der sich 1591 in Tübingen immatrikuliert und 1593 das Bakkalaureat erreicht hatte, war allerdings seit 1595 ein herzoglicher Stipendiat, siehe HERMELINK, Matrikel I, S. 687 (Nr. 215,58). Als einem solchen war ihm eine Eheschließung strengstens verboten, siehe den Brief von Johannes Magirus d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Stuttgart [nicht nach 7.10.1599] (Cr. Diarium 2, S. 373 [Exzerpt]), weshalb er mit dem Ausschluss aus dem Stift, Kerkerhaft und einer Rückzahlung der Verpflegungskosten für vier Jahre von 100 Gulden bestraft und zudem gezwungen wurde, während seines weiteren Studiums – das ihm gnädigerweise nicht versagt wurde – im Haus des Crusius zu leben, siehe ebd. sowie den Brief von dems. an dens. [in Tübingen], Stuttgart 10.10.1599 (ebd., S. 378 [Exzerpt]). Crusius selbst, dem die Ehe ein Dorn im Auge war, bezog das Geschehen von Anfang an auf die Postille: *τὸν γάμον τοῦτον non volebam: dedit Deus. Coronam anni volo: nondum dat Deus*, siehe die Marginalie zum Eintrag zum 29.9.1599 (ebd., S. 367). Siehe auch MAISCH, Kirchenordnung.

1610 Johann Georg I. (1585–1656) wurde nach dem Tod seines Bruders Christian II. im Jahr 1611 Kurfürst von Sachsen.

1611 August II. von Sachsen (1589–1615).

1612 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Dresden 7.1.1602 (Cr. Diarium 3, S. 389 [Exzerpt]).

1613 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, [Tübingen] 11.2.1602 (ebd., S. 392 f. [Exzerpt]).

Artistenfakultät der Universität Tübingen.¹⁶¹⁴ Während der Frühjahrsbuchmesse in Frankfurt erhielt Crusius von Leyser am 4. April 1602 weitere vier Lagen (O–R) und auch dessen Urteil über die ihm zugeschickten Widmungsschreiben: Er sei völlig einverstanden und werde diese alsbald dem Drucker übergeben. Er wisse allerdings nicht, führte Leyser weiter aus, ob der erste Teil der Postille auf der Leipziger Frühjahrs- oder der Frankfurter Herbstbuchmesse erscheinen werde.¹⁶¹⁵

Die guten Nachrichten überschlugen sich nahezu, als Georg Gruppenbach am 6. April gegen Mittag aus der Messestadt nach Tübingen heimkehrte und Crusius berichtete, dass Selfisch, der bereits ein alter¹⁶¹⁶ Mann sei und nicht mehr selbst an der Druckerpresse arbeite, sondern die Bücher verlege, für die Druckkosten bereits eintausend Taler aus der kursächsischen Rentkammer erhalten habe (*Accepit mille Taleros iam, ad excudendam Coronam anni. Unde? Ex Fisco Electoris, aus der Rentkammer*).¹⁶¹⁷ Für den Tübinger bedeutete dies nicht nur, dass der erste Teil der Postille bald erscheinen würde, sondern auch, dass nun ebenfalls die Finanzierung, die ihm jahrelang Sorgen bereitet hatte, endgültig geklärt war.

Mit dem Schreiben, das Crusius am folgenden Tag an Leyser abschickte, bestätigte er den Erhalt von Leysers Brief und – viel wichtiger – der *Terniones*. Ferner fragte er auch noch einmal nach, ob Selfisch dem Rat Leysers gefolgt sei und nun mit zwei Druckerpressen arbeite.¹⁶¹⁸

Crusius erhielt, nachdem er seine Nachfrage am 26. Mai wiederholt hatte,¹⁶¹⁹ erst am 21. Juni Antwort, dafür kamen mit ihr viele weitere gedruckte Lagen des ersten und zweiten Bandes der Postille.¹⁶²⁰ Mit den *Terniones* S–Z, Aa bis Mm und den gedruckten Begleittexten, nämlich den beiden theologischen Gutachten sowie dem Widmungsschreiben an Christian II., lagen Crusius nun sämtliche Lagen des ersten Teils vor. Zudem erhielt er die 19 ersten *Terniones* (Aa–Tt) des zweiten Teils. Das im Tagebuch notierte Stoßgebet, *Ad tuam gloriam: et Graeciae, aliorumque multorum salutem. Amen*,¹⁶²¹ vermittelt die Freude und Dank von Crusius über den Fortschritt des Drucks und gibt abermals die Intention des Tübingers beziehungsweise das gedachte Publikum des Werkes preis.

1614 Ebd., S. 393.

1615 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Dresden [nicht nach 4.1.1602] (ebd., S. 415 [Exzerpt]).

1616 Selfisch war zu diesem Zeitpunkt zwar bereits tatsächlich über 72 Jahre alt, jedoch damit dennoch drei Jahre jünger als Crusius.

1617 Eintrag im Tagebuch zum 6.4.1602 (ebd., S. 417).

1618 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, [Tübingen] 7.4.1602 (Berlin SB: Slg. Darmstaedter, 2b 1560 (1) [Ausfertigung]; Cr. Diarium 3, S. 418 f. [Exzerpt]).

1619 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, Tübingen 26.5.1602 (ebd., S. 437 [Exzerpt]).

1620 Eintrag im Tagebuch zum 21.6.1602 (ebd., S. 451).

1621 Eintrag im Tagebuch zum 21.6.1602 (ebd., S. 451).

Den zugeschickten Lagen der Postille lag ebenfalls das Titelblatt bei, das auch das Impressum enthielt (siehe Abb. 7): *Witebergae, Excudebat Laurentius Seuberlich, Impensis Samuelis Selfisch. Anno 1603.*¹⁶²² Die Jahresangabe 1603 ist damit zu erklären, dass der Verleger Selfisch, wie Leyser im beiliegenden Brief angab, den Entschluss gefasst hatte, alle vier Teile der Postille zeitgleich auf der Buchmesse zu präsentieren.¹⁶²³ Das zugesandte Titelblatt war somit als Titel des Gesamtwerks und des ersten Teils gedacht. Leyser war mit diesem Vorgehen völlig einverstanden (*eius* [sc. Selfisch, PN] *propositum ego non improbo*),¹⁶²⁴ und auch Crusius zeigte sich in seinem Antwortbrief sehr zufrieden (*Mihi perplacere Seelfischii consilium, nihil ante absolutionem omnium 4 Tomorum venale proponentis*).¹⁶²⁵ Er legte sein ganzes Vertrauen in Gott und den Drucker Seuberlich (*Deus ipsum, et Seuberlichium, bene fortunet*) und bat Leyser, ihm auch die Lagen des zweiten Teils bald zukommen zu lassen.¹⁶²⁶ In helle Aufregung wurde Crusius nach all den guten Neuigkeiten durch einen eigenen Fehler versetzt. Wie ihm auffiel, hatte er Kurfürst Christian II. im Widmungsschreiben statt als Erzmarschall nur als Marschall betitelt! Er bat deshalb Leyser umgehend, diesen Fehler korrigieren zu lassen und erklärte sich auch dazu bereit, die Kosten, wenn nötig, dafür zu tragen (*Si faciendum, offero, me impensam libenter soluturum*).¹⁶²⁷

Leyser hingegen zeigte sich gelassen (*De Electorali titulo* (*inquit* [sc. Leyser, PN] *ne magnopere sollicitus sis* [sc. Crusius, PN]), obgleich er nicht recht verstehen konnte, wie die Mitarbeiter der Wittenberger Druckerei solch ein Fehler hatten übersehen können (*Quanquam miror, Witebergenses in magno opere id non observasse*).¹⁶²⁸ Aufgrund Crusius' Fauxpas, der Nachlässigkeit der Wittenberger Druckerei und Leysers Gelassenheit wurde die Postille schließlich tatsächlich mit dem falschen Titel des Kurfürsten veröffentlicht.¹⁶²⁹

1622 Crusius, *Corona Anni*, T. 1, Wittenberg 1602 f., [Titelblatt], siehe auch den Eintrag im Tagebuch zum 21.6.1602 (Cr. Diarium 3, S. 451).

1623 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Dresden 9.6.1602 (ebd., S. 450 f., hier: S. 450 [Abschrift]).

1624 Ebd.

1625 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, [Tübingen] 28.8.1602 (ebd., S. 475 f., hier: S. 475 [Exzerpt]).

1626 Ebd.

1627 Ebd., hier: S. 476.

1628 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Dresden [nicht nach 25.10.1602] (ebd., S. 499 [Exzerpt]).

1629 *Serenissimo principi ac domino, domino Christiano ii. duci Saxoniae, sacri Romani Imperii Septemviro, et Marescalco, Landgravio Thuringiae, Marchioni Missniae, et Burggravio Magdeburgensi, etc*, siehe Martin Crusius, *Corona Anni*, T. 1, Wittenberg 1602–1603, [Bl. a iij^r].

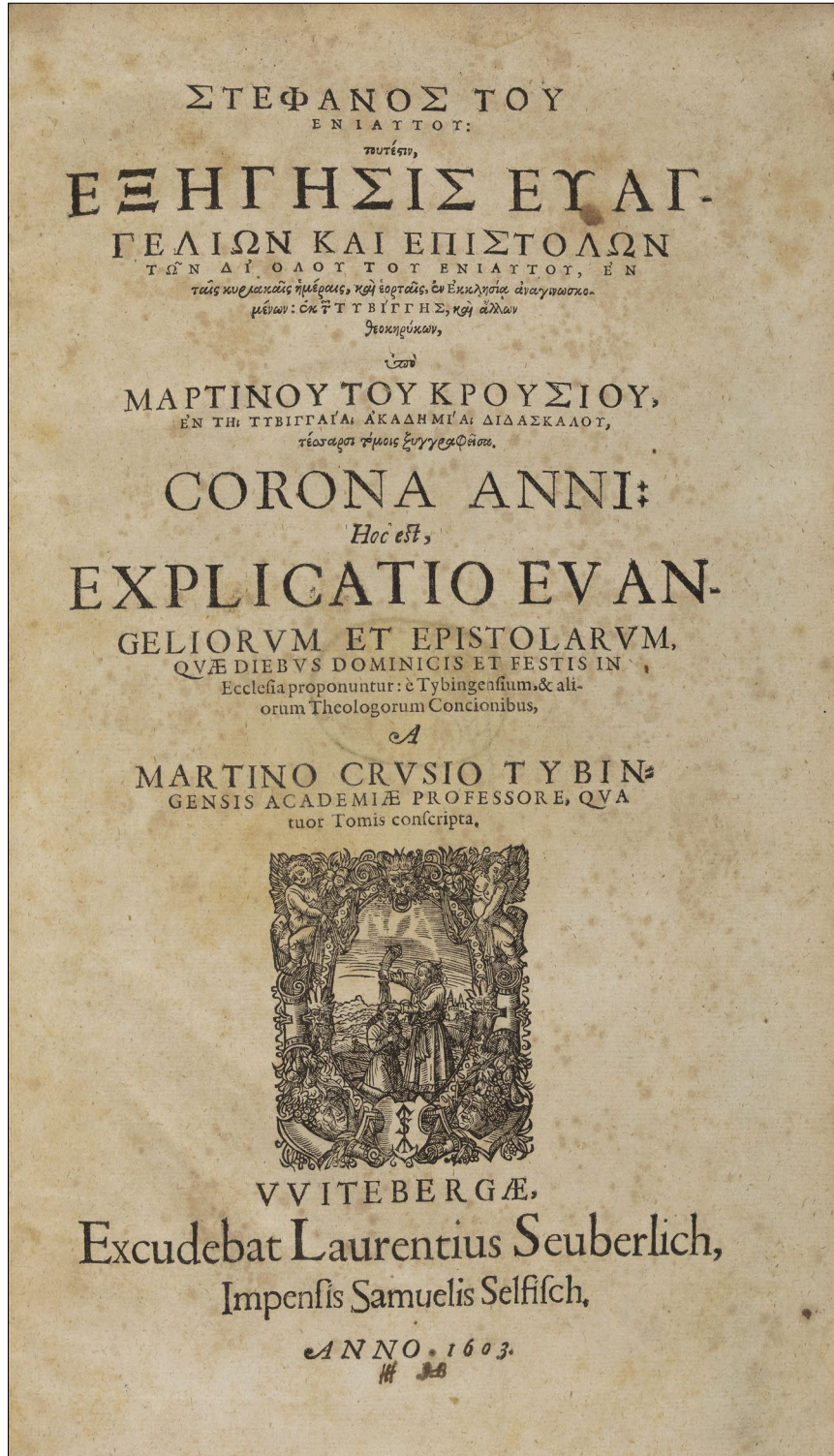


Abbildung 7. Crusius, Corona Anni, T. 1, Wittenberg 1602-1603, [Titelblatt].

II.5.15 Phantastische Pläne: Die Verbreitung der *Corona Anni*

Nachdem Crusius am 23. Dezember 1602 durch einen Brief von Leyser von dessen schwerer Krankheit und der Fertigstellung des Drucks erfahren hatte,¹⁶³⁰ wandte sich der Tübinger mit Neujahrs- und Genesungswünschen, aber auch vielen anderen Anliegen¹⁶³¹ am 2. Januar 1603 an den Dresdner Hofprediger.

Von besonderem Interesse ist die Tatsache, dass Crusius, der zwar von dem Abschluss der Druckerarbeiten erfahren, aber bislang noch kein vollständiges Exemplar der Postille mit eigenen Augen erblickt hatte,¹⁶³² bereits zu diesem Zeitpunkt einen wagemutigen und weitreichenden Vorschlag äußerte: Kurfürst Christian II. könne einige Exemplare der *Corona Anni* seinem Vetter,¹⁶³³ König Christian IV.¹⁶³⁴ von Dänemark und Schweden, schicken, der sich wiederum um eine Weiterleitung des Werks an die Regenten von Schweden und Moskau¹⁶³⁵ kümmern könne.¹⁶³⁶ In Moskau nämlich, so führte Crusius seinen Plan weiter aus, habe man die Religion der Griechen¹⁶³⁷ (*Serenissimus D. Elector, poterit Exemplaria Coronae mittere ad affinem suum, Regem Daniae: qui poterit aliqua curare ferenda in Sueciam, in Moscoviam (quae habet religionem graecorum), etc., ad principes eorum Regnorum*).¹⁶³⁸ Durch den russischen Zaren könnte die Postille anschließend nach Konstantinopel geschickt werden¹⁶³⁹ und so

1630 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius in Tübingen, Dresden 22.11.1602 (Cr. Diarium 3, S. 519 [Exzerpt]).

1631 Siehe auch unten S. 251 f.

1632 Leyser hatte ihm jedoch angekündigt, dass er bald einige Exemplare erhalten werde, siehe den Brief von Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius in Tübingen, Dresden 22.11.1602 (Cr. Diarium 3, S. 519 [Exzerpt]).

1633 Die gemeinsamen Vorfahren von Christian II. von Sachsen und Christian IV. von Dänemark waren der dänische König Christian III. (1503–1559) und seine Frau Dorothea von Sachsen-Lauenburg (1511–1571).

1634 Christian IV. (1577–1648), reg. 1588–1648.

1635 Der Einfall, dass der König von Dänemark und Schweden die Postille nach Moskau schicken könne, liegt in den Hochzeitsabsichten des Bruders des dänischen Königs, Johann von Schleswig-Holstein (1583–1602), mit der Tochter des russischen Zaren, Xenia Borissowna Godunowa (1581–1622), begründet. Johann starb allerdings nach der Ankunft in Moskau und vor der Hochzeit mit Xenia. Siehe auch [N. N.], *Warhafftige Relation*, Magdeburg 1604.

1636 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, Tübingen 2.1.1603 (Cr. Diarium 3, S. 521–523, hier: S. 523 [Abschrift]).

1637 Während Martin Luther und Philipp Melanchthon lediglich wussten, dass die russische Konfession nicht dem Papsttum unterstand, war gegen 1600 durch Reisende und Gesandtschaften schon weitaus mehr über die Kirche im Osten bekannt, siehe DONNERT, Luthertum, S. 179–184. Crusius selbst hatte bereits 1574 durch die Berichte von Gerlach aus Konstantinopel sozusagen aus zweiter Hand erfahren, dass die russische Kirche dem ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel untersteht, siehe den Brief von Stephan Gerlach an Crusius in Tübingen, Konstantinopel 7.10.1574 (Cr. TB I, S. 39–41, hier: S. 40 [Abschrift]).

1638 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, Tübingen 2.1.1603 (Cr. Diarium 3, S. 521–523, hier: S. 523 [Abschrift]).

1639 Der Plan, lutherische Werke über Moskau nach Konstantinopel zu schicken, mag abenteuerlich anmuten. Jedoch sind vermutlich auf ebenso interessanten Wegen

wie auch einst das Heerbrand'sche Kompendium – wenn auch auf anderem Wege – dorthin kommen.

Als Motivation für dieses Unterfangen nannte Crusius unmissverständlich die lutherische Mission: *ob vileicht Gott auch an solchen ortten wölte das raine Evangelium außgiessen, etc.*¹⁶⁴⁰ In den folgenden Wochen und Monaten wartete Crusius sowohl vergeblich auf eine Antwort Leyzers als auf die Autorexemplare der Postille. Am 21. März schickte Crusius daher ein weiteres Mal ein Schreiben nach Dresden, um Leyser einerseits durch Zusendung eines edlen Trinkbechers seine Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen (*Spero, quod ποτήριον D^{ti} T. [...] μικρόν εὐχαριστίας σημεῖον oblatum esse*),¹⁶⁴¹ andererseits aber auch den Dresdner Hofprediger darauf hinzuweisen, dass er immer noch kein Exemplar der Postille erhalten habe (*Coronam Anni nullum adhuc Exemplar huc allatum est*), und ihm mitzuteilen, dass er fünf weitere Exemplare für die Tübinger Theologen und die Universität Tübingen benötige.¹⁶⁴²

Dass sich Crusius mit seinen Vorschlägen bezüglich des Versandes der Postille nach Dänemark oder gar Moskau übernommen hatte, zeigt sich darin, dass Leyser in seinem Antwortbrief auf Crusius' Vorschläge nicht einging, ja sie nicht einmal erwähnte.¹⁶⁴³ Das Schreiben war dennoch ein Grund zur Freude, da ihm 100 Taler beilagen, die Kurfürst Christian II. im eigenen sowie im Namen seiner Brüder Crusius als Dank für die Widmung zum Geschenk machte. Wie Leyser berichtete, waren den drei Brüdern, Christian II., Johann Georg I. und August, drei vom Verleger Selfisch besorgte kolorierte Prachtexemplare übergeben worden.¹⁶⁴⁴ Die Kosten hierfür in Höhe von über 26 Gulden hatte Leyser übernommen; die genaue Auflistung über die Zusammensetzung des Betrages deutet aber darauf hin, dass der Dresdner Hofprediger dessen Erstattung durch Crusius erwartete,¹⁶⁴⁵ was dieser auch tat.¹⁶⁴⁶ So wenig, wie zuvor Gerlach und Hafener Geld von Crusius annehmen wollten, mochte auch Leyser den von Crusius zugeschickten Trinkbecher behalten. Er habe sich zwar durchaus gefreut, doch hätte er ihn gern sogleich wieder zurückgeschickt, wenn er nicht gefürchtet hätte, den alten Crusius vor den Kopf zu stoßen.¹⁶⁴⁷

tatsächlich evangelische Katechismuswerke von Valentin Wagner, Joachim Camerarius d. Ä., Michael Neander, Johannes Clajus und François Rapheling teilweise bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis zu den Klöstern auf dem Berg Athos gelangt, siehe MÜLLER, Spuren, S. 130–133.

1640 Ebd.

1641 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, Tübingen 21.3.1603 (Wittenberg Lutherhalle: II 4/s 167/1415 [Ausfertigung]; Cr. Diarium 3, S. 551 f., hier: S. 551 [Abschrift]).

1642 Ebd.

1643 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius in [Tübingen], Dresden [nicht nach dem 18.4.1603] (Cr. Diarium 3, S. 563 f. [Exzerpt]).

1644 Ebd., hier: S. 563.

1645 Ebd., hier: S. 563 f.

1646 Eintrag im Tagebuch zum 6.6.1603 (ebd., S. 588).

1647 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius in [Tübingen], Dresden [nicht nach dem 18.4.1603] (ebd., S. 563 f., hier: S. 565 [Exzerpt]).

Bezüglich der Postille gab Leyser fernerhin an, dass ein Vertrieb von 100 Exemplaren durch den Tübinger Buchhändler Gruppenbach wünschenswert sei.¹⁶⁴⁸ Die *Corona Anni* wurde tatsächlich auf der Frühjahrsbuchmesse in Frankfurt am Main im Jahr 1603 erstmals vorgestellt und zum Verkauf¹⁶⁴⁹ angeboten (*Catalogus librorum, his Francofordiae Nundinis editorum, hic est. In Eo, etiam Corona anni*).¹⁶⁵⁰ Obwohl Crusius bereits am 27. April euphorisch in seinem Tagebuch notierte, dass Gruppenbach ihm am Nachmittag die Autorexemplare der Postille übergeben werde,¹⁶⁵¹ musste er sich dennoch zwei weitere Tage gedulden,¹⁶⁵² bis er endlich die gedruckte *Corona Anni* in seinen Händen halten konnte.¹⁶⁵³ Mehr als achtzehn Jahre waren vergangen, seitdem er im Januar 1585 begonnen hatte,¹⁶⁵⁴ die Predigten für das Postillenwerk aus seiner Sammlung auszuwählen – nun konnte er den Druck tatsächlich durchblättern, begutachten und glücklich feststellen: *Alles Schön, mit Figuren, und herrlich*.¹⁶⁵⁵ Er war mit dem Druck äußerst zufrieden, sodass er in einem kurzen Gebet verlauten ließ, dass er nun bereit sei, sein Leben in Frieden zu beenden (*Nunc, Dominus, recipe ad te, servum tuum, quandocunque voles, cum bona pace. Christe, in te solo manebo. Da gratiam. Dann Corona tua anni, ist*

1648 Ebd. Gruppenbach erwarb auf der Buchmesse keineswegs die von Leyser gewünschten 100 Exemplare, sondern lediglich vier, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 29.4.1603 (ebd., S. 570). Crusius verhandelte zwar anschließend mit Gruppenbach über die 100 Exemplare, konnte den Buchhändler aber nicht zu dem finanziellen Wagnis bewegen (*Agebam cum D. Georgio Gruppenbachius de accipiendis 100 Exemplaria Coronae à D. D. Polycarpo: ἀλλ' οὐ δύναται*), siehe den Eintrag zum 9.5.1603 (ebd., S. 576). Wie Crusius Polykarp Leyser im Juni 1603 brieflich berichtete, fürchtete Gruppenbach die hohen Auslagen, da er sich inmitten eines kostspieligen Neubaus seiner Druckerei und Buchhandlung befand, der ihn letztendlich 1606 auch in den finanziellen Ruin treiben sollte, siehe den Brief von Crusius an Leyser in Dresden, Tübingen 6.–7.6.1603 (ebd., S. 587–590, hier: S. 588 f. [Abschrift]) und Göz, *Bücherwesen*, S. 734.

1649 Bis die einzelnen Bücher die Händler in den verschiedenen Städten erreichten, sollte es allerdings noch einige Zeit dauern. In Frankfurt selbst wurde die Postille für 3, in Tübingen sogar für 4 Taler verkauft, siehe den Brief von Crusius an Philipp Gallus in Magdeburg, [Tübingen] 19.11.1603 (ebd., S. 654).

1650 Eintrag im Tagebuch zum 21.4.1604 (ebd., S. 567).

1651 Crusius machte sich auch eine Notiz, dass Leyser auch seinen Stiefvater Lukas Osiander und dessen Sohn Andreas mit einem Exemplar bedacht habe. Als besondere Konstellation sah Crusius es an, dass Lukas Osiander den Druck der *Corona Anni* nicht unterstützen wollte, sein eigener Stiefsohn dies aber tat: [Osiander] *οὐκ εὖνους τῷ ἐνιαυσίῳ στεφάνῳ. Ὡ θαύματος θείου. Privignus eius promovit opus. Τί ἀποδώσω τῷ κυρίῳ*; Siehe den Eintrag im Tagebuch zum 27.4.1603 (ebd., S. 569).

1652 Auch am Folgetag war Crusius überzeugt, dass ihm die Exemplare gebracht würden: *Huc post meridiem venerunt libri e Nundinis, Gruppenbachii*, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 28.4.1603 (ebd., S. 570).

1653 Freudetrunken schrieb er *Τί ἀνταποδώσω τῷ κυρίῳ περὶ πάντων, ὧν ἀνταπέδωκέ μοι; Σοὶ θύσω θυσίαν αἰνέσεως; καὶ ἐν ὀνόματι τοῦ κυρίου ἐπικαλέσομαι. Kumm haer, meins haertzen waerde Cron: Vnd dien zumm heil vil'n armen*, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 29.4.1603 (ebd.).

1654 Siehe oben S. 143.

1655 Eintrag im Tagebuch zum 29.4.1603 (Cr. *Diarium* 3, S. 570).

gewaltig aufgezogen),¹⁶⁵⁶ und bemerkte, dass *die edel Churfürstin Sophia, das gaelt besser und ihr selbs zu langwirigerer gedaechtnus, angelegt [hat]: dann wann es verpulvert und verracketelt, waere worden i. e. in einem augenblick unnützlich verschwunden.*¹⁶⁵⁷ Crusius erhielt insgesamt acht (ungebundene) Exemplare der Postille, die er sogleich zu verteilen begann. Neben den Theologen Gerlach, Hafenreffer und Sigwart erhielten auch die Artistenfakultät und ein Schwiegersohn von Crusius, Jakob Maier, je einen Band.¹⁶⁵⁸

Zwei Exemplare der Postille überließ er seinem Buchbinder und erhielt sie am 22. Mai zurück.¹⁶⁵⁹ Eines der beiden Exemplare schenkte er dem Senat und dem Rektor der Universität Tübingen und übergab es mit einer handschriftlichen Widmung (*Hanc adamanto, Tybingensis Schola clara, Coronam: Dum tibi coelestis clara Corona datur*) der Bibliothek.¹⁶⁶⁰ Das andere gebundene sowie ein ungebundenes Exemplar¹⁶⁶¹ behielt er für sich.

Crusius hatte inzwischen eine *Dancksagung* in Form eines 444 Verse umfassenden Gedichts¹⁶⁶² für Kurfürstin Sophie verfasst,¹⁶⁶³ das im Mai in der Tübinger Druckerei von Cellius gedruckt wurde.¹⁶⁶⁴ Von dem drei Bögen umfassenden Druck der *Gratiarumactio* erhielt der alte Philologe nach Abschluss der Druckerarbeiten 120 Exemplare,¹⁶⁶⁵ von denen er vier an Salomon Gesner nach Wittenberg schickte, damit dieser das Dankesgedicht an die Förderin des Drucks, Kurfürstin Sophie, und ihre drei Söhne weiterleite. Er nutzte die Möglichkeit auch, sich bei Gesner nach der Auflagenhöhe und – da er mit dem Druck sehr zufrieden war – dem Namen des Korrektors zu erkundigen (*Libenter scirem, quot Exemplaria Coronae essent excusae [sic]: et quid tam diligens in Typographia corrector fuisset, etc.*).¹⁶⁶⁶

1656 Ebd.

1657 Ebd., S. 571.

1658 Einträge im Tagebuch zum 29. und 30.4.1603 (Cr. Diarium 3., S. 571). Während die Theologen und Maier ungebundene Exemplare erhielten, ließ Crusius die Postille für die Artistenfakultät einbinden, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 23.5.1603 (ebd., S. 581).

1659 Er ließ die *Corona Anni* in zwei Bände mit je zwei Teilen binden, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 22.5.1603 (ebd., S. 581).

1660 Eintrag im Tagebuch zum 24.5.1603 (ebd., S. 582). Das Exemplar, das heute zu den Beständen der UB Tübingen gehört und die Signaturen Gi 129.2–1/2 und Gi 129.2–3/4 trägt, enthält keine eigenhändige Widmung. Es kann sich nicht um das Geschenkexemplar für die Artistenfakultät handeln, da bei diesem alle vier Teile in einem Band gebunden wurden. Das Tübinger Exemplar liegt hingegen in zwei zeitgenössisch gebundenen Bänden vor.

1661 Es handelt sich hierbei um die Sammlung der zugeschickten Lagen.

1662 Crusius, *Gratiarumactio*, Tübingen 1603.

1663 Crusius übergab zwei Drucke der *Gratiarumactio* seinem Buchbinder, damit er sie nach Ende des vierten Teils der Postille in den zweiten Band einbände.

1664 Einträge im Tagebuch zum 17.3.1603 (Cr. Diarium 3., S. 549) und zum 6.5.1603 (ebd., S. 575).

1665 Eintrag im Tagebuch zum 10.5.1603 (ebd., S. 576).

1666 Crusius an Salomon Gesner in Wittenberg, [Tübingen] 12.5.1603 (ebd., S. 577 [Exzerpt]).

Leyser gegenüber bestätigte Crusius im Juni den Erhalt der Autorenexemplare und lobte das Druckergebnis (*Ei es ist schön vnd herlich getruckt, mit seinen figuren*).¹⁶⁶⁷ Er bedankte sich ferner ausgiebig bei dem Dresdner Hofprediger und schickte auch diesem vier Exemplare.¹⁶⁶⁸ Zudem legte er Leyser Münzen im Wert von 26 Gulden bei, um für die Kosten, die der Hofprediger für die Besorgung der Prachtexemplare der Postille getragen hatte,¹⁶⁶⁹ aufzukommen.

Mit dem Druck der Postille war Crusius jedoch nicht am Ende seiner Bemühungen, wollte er doch schließlich nicht nur sein Werk zum Druck bringen, sondern ebenfalls die *Corona Anni* als missionarisches Werk des Luthertums bei den Griechen genutzt wissen. Da er in den folgenden Wochen keine Angabe bezüglich der Auflagenhöhe erhielt und im Brief an Leyser anscheinend vergaß, noch einmal wegen seiner ambitionierten Pläne bezüglich der Verbreitung der Postille nachzufragen, schickte er einen Monat später erneut einen Brief an Leyser ab. Darin wiederholte Crusius seine Frage nach der Auflagenhöhe und erkundigte sich, wie sich das Werk verkaufe (*Emuntur?*).¹⁶⁷⁰ Zudem erneuerte er sein Gesuch, dass doch einige Exemplare der Postille über Dänemark nach Moskau geschickt werden sollten, da die Moskauer griechischer Religion seien und das Werk weiter nach Konstantinopel schicken würden.

Die Antwort auf diesen Brief erhielt am 28. September 1603. Crusius erfuhr, dass – soweit Leyser wisse – eintausend Exemplare gedruckt worden seien (*Putat, mille Exemplaria esse excusa*),¹⁶⁷¹ was Crusius offensichtlich sehr erfreute: *Χίλια τοῦ στεφάνου εἶς, οὗ κλέος οὔποτ' ὀλεῖται*.¹⁶⁷² Über das expansive Vertreiben der Postille verlor Leyser hingegen weiterhin kein Wort.

Leyser wollte das Anliegen seines früheren Lehrers aussitzen und wohl abwarten, bis sich diese Angelegenheit in Anbetracht von Crusius' hohem Alter von selbst erledigt haben würde. Als er im Januar des Jahres 1604 an Stephan Gerlach schrieb, erkundigte er sich sogar vorsichtig, ob Crusius noch am Leben

1667 Crusius an Leyser in Dresden, Tübingen 6.–7.6.1603 (ebd., S. 587–590, hier: S. 588 f. [Abschrift]). Er schickte auch seine besten Genesungswünsche an Kurfürstin Sophie, die sich, wie er kurz zuvor erfahren hatte, bei einem Kutschenunfall verletzt hatte: *Serenissimam Dominam Electorissimam Saxoniae Sophiam viduam, als sie von Dresden auff iren Widen sich begaeben wöllen, evertit vehentem Auriga. Der Fuhrman, an einen stumpen gefahren, hat die gutschen umbgeworffen. Tunc Domina Electrix fregit brachium, et illud latus capitis malè offendit. Nisi stetisset currus, ipsa periisset. Ex periculo tamen hoc, quod ante mensem circiter accidit (heu) melius habere se incipit*, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 5.6.1603 (ebd., S. 586).

1668 Crusius an Leyser in Dresden, Tübingen 6.–7.6.1603 (ebd., S. 587–590, hier: S. 588 f. [Abschrift]).

1669 Siehe oben S. 240.

1670 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, [Tübingen] 11.6.1603 (Cr. Diarium 3, S. 603 [Exzerpt]).

1671 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Colditz 20.8.1603 (ebd., S. 638 [Exzerpt]).

1672 Notiz zum Brief von Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Colditz 20.8.1603 (ebd.).

sei (*et me* [sc. Crusius, PN] *salutari iussit* [sc. Leyser, PN], *si adhuc vivam*).¹⁶⁷³ Gerlach richtete den Gruß aus und gab Crusius so einen Anlass, sich erneut bei dem Dresdner Hofprediger zu melden. Er schlug ihm ein wiederholtes Mal vor, die Postille über Moskau nach Konstantinopel zu schicken, und zeigte sich zuversichtlich, dass ein solches Unterfangen nicht vergeblich sein würde (*Me certò credere, non frustrà fore*).¹⁶⁷⁴ Den Versand des Werkes begründete er damit, dass die Lutheraner mit den Jesuiten, die sich überallhin ausbreiteten, mithalten müssten (*Anti-Iesui sua dilatant. Cur non potius etiam nos nostra?*).¹⁶⁷⁵

Polykarp Leyser, der nicht ernsthaft an den Erfolg des Versandes der Postille in weit entfernte Länder glaubte, seinem alten Lehrer aber auch nicht offen eine Abfuhr erteilen wollte, spekulierte wohl weiterhin auf das baldige Ableben des Crusius. Da sich dieser allerdings noch sehr rege zeigte und Leyser wieder und wieder mit seinem Plan konfrontierte, sah sich der Dresdner Hofprediger Anfang 1604 gezwungen, zu Crusius' Ansinnen Stellung zu nehmen. In dem Brief, den Crusius am 25. März erhielt, gab Leyser zwar an, dass er sich um eine Möglichkeit bemühe, das Werk nach Moskau zu schicken (*Occasionem captat Coronam mittendi in Moscoviam*),¹⁶⁷⁶ äußerte aber deutlich seine Bedenken: In Moskaus Kirchen würde man doch gar kein Griechisch lesen und eine Sendung nach Konstantinopel sei aufgrund des Krieges mit den Osmanen unmöglich (*Constantinopolim, quia bellum, nihil mitti potest*).¹⁶⁷⁷ Besonders der letzte Einwurf zeigt allerdings, dass Leyser Crusius' Vorschlag nicht ernst genommen und auch nicht begriffen hatte. Denn Crusius wusste ja um die Schwierigkeiten eines direkten Versands an den Bosphorus und hatte deshalb den Weg über Dänemark und Moskau nach Konstantinopel angeraten. Leyser hingegen ging offensichtlich davon aus, dass Crusius die Schrift auf direktem Postweg zu den Griechen zu schicken gedachte, was in der damaligen politischen Situation tatsächlich sehr schwierig gewesen wäre.

Crusius antwortete Leyser am 17. Mai mit einem Brief, in dem er klarmachte, dass ihm sehr wohl bewusst sei, dass die griechische Sprache in Moskau nicht Alltagssprache sei (*Scio apud Moschobitas publicè non esse usum Linguae Graecae*), er aber darauf vertraue, dass sich irgendein der griechischen Sprache Kundiger in der russischen Stadt aufhalte (*At forsàn aliquis etiam ibi doctus Graecè est*) und die Postille so nach Konstantinopel weitergeschickt werde.¹⁶⁷⁸ Außerdem warb er um Unterstützung für weitere Druckvorhaben warb.¹⁶⁷⁹

1673 Polykarp Leyser d. Ä. an Stephan Gerlach [in Tübingen], [Dresden] 17.1.1604 (ebd., S. 673 [Exzerpt]).

1674 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, [Tübingen] 12.2.1604 (SUB Hamburg: LA: Crusius, Martin: 3 [Ausfertigung] und Cr. Diarium 3, S. 673 [Exzerpt]).

1675 Ebd.

1676 Polykarp Leyser d. Ä. an Crusius [in Tübingen], Dresden 29.2.1604 (ebd., S. 684 [Exzerpt]).

1677 Ebd.

1678 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, Tübingen 17.5.1604 (Cr. Diarium 3, S. 701 [Abschrift]).

1679 Siehe oben S. 136.

Trotz der unsicheren Voraussetzungen hatte Crusius ein tiefes Vertrauen in das Gelingen des Vorhabens. Diese Zuversicht ist mit der tiefen Frömmigkeit des Tübingers zu erklären: Wie er Leyser mitteilte, schaute er des Nachts in einem Traumgesicht, wie das Luthertum Einzug in den Orient halten werde (*Mihi persuasissimum est εἰς ἐναρყოῦς ὀνειρόν: Doctrinam nostram veram venturam esse in orientem*).¹⁶⁸⁰ Eine Untersuchung des Verhältnisses von Crusius zu seinen Träumen steht noch aus. Es ist jedoch festzustellen, dass er seine Träume teilweise als prophetische Visionen erachtete.¹⁶⁸¹

Zwei Wochen nach dem Brief an Leyser hörte der alte Tübinger Professor von der Reise eines Kollegen¹⁶⁸² nach Venedig.¹⁶⁸³ Sogleich erkannte Crusius die Möglichkeit, Gabriel von Philadelphia, dem Vorsteher der griechischen Gemeinde Venedigs, einen Brief zukommen zu lassen. Noch am gleichen Tag, dem 30. Mai 1604, setzte Crusius ein Schreiben an den Bischof auf.¹⁶⁸⁴ Er wollte den Kontakt wiederaufleben lassen und richtete hierzu, wie er es schon früher in seinen Briefen getan hatte, allerhand Fragen zur griechischen Kirche, deren aktuellen Würdenträgern und auch zu seinen früheren Bekannten wie Meletios Pegas oder Theodosius Zygomalas an den Adressaten.¹⁶⁸⁵ Zur eigenen Person erklärte er, dass er nach wie vor – trotz seines hohen Alters¹⁶⁸⁶ – in Tübingen unterrichtete. Da Crusius nicht über die finanziellen Möglichkeiten verfügte, Gabriel die Postille zu schenken und noch darüber hinaus die Versandkosten zu tragen, musste er für sie werben. Aus diesem Grund informierte er den griechischen Bischof, dass mit der *Corona Anni* kürzlich ein griechisch-lateinisches Werk mit den Predigten zu allen Evangelien und Episteln des ganzen Kirchenjahres erschienen sei. Erhältlich sei das Werk, wie Crusius angab, in Frankfurt, wohin jedes Jahr venezianische Buchhändler reisten. Auf diese Weise zeigte Crusius Gabriel einen Weg auf, wie dieser bei Interesse an die Postille gelangen könne. Der Brief an den Bischof von Venedig blieb unbeantwortet. Da das Schreiben sicherlich sein Ziel erreicht haben wird, ist davon auszugehen, dass die Griechen in Venedig kein Interesse an der Postille hatten.

Bezüglich des Plans, die *Corona Anni* nach Moskau zu schicken, erhielt Crusius – wie zu erwarten war – keine weitere Antwort von Polykarp Leyser, obwohl er ihn noch mehrfach auf die Dringlichkeit hingewiesen hatte.¹⁶⁸⁷

1680 Ebd.

1681 Grundlegend zum Traum in der Frühen Neuzeit siehe GANTET, Traum.

1682 Es handelte sich um den Juristen Caspar Simon (?).

1683 Eintrag im Tagebuch zum 31.5.1604 (Cr. Diarium 3, S. 706).

1684 Crusius an Gabriel von Philadelphia in Venedig, Tübingen 30.5.1604 (ebd., S. 705 f. [Abschrift]).

1685 Ebd., S. 705 f.

1686 Crusius schrieb, dass er bereits beinahe 80 Jahre alt sei (tatsächlich stand er kurz vor seinem 78. Geburtstag).

1687 *Moneo, ut Corona anni mittatur in loca extera. Me sperare Evangelium in oriente praedicatum iri, ex capitis Orientem intuentis somnio, de quo, aliâs plura*, siehe den Brief von Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, [Tübingen] 12.9.1604 (ebd., S. 744 [Exzerpt]) und *Coronam anni (si salus Orientalium promovenda sit) puto*,

Stattdessen erreichte Crusius am Heiligen Abend des Jahres 1604 unvermittelt ein Schreiben des Hamburger Theologen Philipp Nicolai,¹⁶⁸⁸ der sich als Bruder im Geiste¹⁶⁸⁹ von Crusius entpuppte.¹⁶⁹⁰ Weshalb sich Nicolai an Crusius wandte, ist dem Briefexzerpt nicht zu entnehmen. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass Leyser, bei dem Nicolai in Wittenberg studiert hatte¹⁶⁹¹ und unter dessen Vorsitz er zum Doktor der Theologie promoviert worden war,¹⁶⁹² die Angelegenheit an den Hamburger Pfarrer weitergeleitet hatte,¹⁶⁹³ woraufhin sich dieser direkt nach Tübingen wandte.

Nicolai bestätigte Crusius, dass die Postille in Griechenland großen Nutzen haben dürfte, und auch, dass der Weg dorthin über Moskau verlaufen müsse, da dort die Religion der Griechen praktiziert werde.¹⁶⁹⁴ Zudem sei der russische Zar sehr schlecht auf die Altgläubigen und den Jesuitenorden zu sprechen (*Magno Duci odio esse Papistas et Iesuitas, propter eorum superbiam*).¹⁶⁹⁵ Daher würde, so verstand Crusius, die Weiterleitung des Drucks nach Konstantinopel sicherlich nicht behindert werden, zumal der Zar jährlich ohnehin eine finanzielle Unterstützung an den Patriarchen von Konstantinopel schicke. Mit seinen phantastischen Ideen, die Postille könne aus Konstantinopel gar bis nach Georgien und Armenien gelangen, überbot Nicolai die Pläne von Crusius sogar noch: *Ἐκ τῆς Μοσχοβίας δυνάσθαι τὰμὰ ἑλληνολατῖνα εἰς τὴν Ἑλλάδα πέμπεσθαι· κἀντεῦθεν εἰς Ἰβηρίαν, καὶ Ἀρμενίαν*.¹⁶⁹⁶ Nicolai berichtete ferner, dass sich das griechisch-orthodoxe Christentum, also das gedachte Publikum der Postille, bis nach Kasachstan und sogar bis nach Persien ausstrecke. Für die religiöse Toleranz, aus der die Hilfsbereitschaft des russischen Zaren laut Nicolai resultiere, führte der Hamburger Pfarrer auch einen Beweis an: Der russische Herrscher gestatte,

per Daniam in Moschoviam posse mitti utiliter, etc., siehe den Brief von Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, Tübingen 3.6.1605 (SUB Hamburg: LA: Crusius, Martin: 2 [Ausfertigung]. Siehe auch Cr. Diarium 3, S. 800 [Exzerpt]).

1688 Philipp Nicolai (1556–1608) wirkte als lutherischer Pfarrer in Hamburg und gilt als Reformator Islands.

1689 Zu Philipp Nicolais Auffassung der Weltmission siehe HESS, Missionsdenken und PETERS, Island.

1690 Crusius kannte Nicolai zuvor noch nicht, weshalb er einige Tage später den aus Hamburg stammenden Georg Rosa, ein Professor des *Collegium Illustre*, zu sich einlud, um ihn über Nicolai auszufragen. Er erfuhr jedoch nur, dass Nicolai ungefähr 40 Jahre alt, verheiratet und Vater einer kleinen Tochter sei, und dass Hamburg ein Hafen zur Welt darstelle, von dem Kaufleute bis nach Brasilien segelten, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 30.12.1604 (Cr. Diarium 3, S. 754f.).

1691 Matrikel Wittenberg 2, S. 413.

1692 BBKL VI (1993), s. v. „NICOLAI, Philipp“, Sp. 671–681.

1693 Leyser selbst knüpfte vermutlich keine Hoffnungen an das Vorhaben, wollte Crusius aber auch nicht gänzlich im Stich lassen.

1694 Philipp Nicolai an Crusius [in Tübingen], Hamburg 27.11.1603 (Cr. Diarium 3, S. 573f., hier: S. 753 [Exzerpt]).

1695 Ebd.

1696 Ebd.

dass unweit von Moskau deutsche Siedler samt drei Predigern, die sich zur *Confessio Augustana* bekannten, in einem Dorf lebten.¹⁶⁹⁷

Da sich Crusius vor der Frühjahrsbuchmesse in Frankfurt keine Möglichkeit bot, Nicolai zu antworten, verfasste er erst Mitte März 1605 ein entsprechendes Schreiben für den Hamburger Theologen, mit dem er sich bedankte und auch für seine übrigen Werke, das *Panhaeresium*, das *Opus Psalmicum* und den Großen Katechismus, warb.¹⁶⁹⁸ In dem Brief ging es vor allem darum, dass Crusius sowohl für die Drucklegung der bislang ungedruckten Werke als auch für den Versand der Postille nach Moskau finanzielle Förderung benötigte. Da Nicolai in seinem Schreiben über diesen Aspekt kein Wort verloren hatte, gedachte Crusius, durch die explizite Benennung des Problems Nicolai mögliche Vorschläge oder Hilfsangebote zu entlocken.

Von der übrigen Korrespondenz zwischen Crusius und Nicolai ist allein ein weiterer Brief von Tübingen nach Hamburg vom 3. Juni 1605 im Tagebuch überliefert, in dem sich Crusius des Erhalts seines letzten Briefes versicherte. Dass der Briefwechsel fortgeführt wurde und dass Crusius zudem sein Diarium weiter als bis zum 30. Juni 1605 geführt haben muss, beweist der als Marginalie angegebene Querverweis auf Seite 135 des Tagebuchs, während die überlieferten Eintragungen mit Seite 112 des Tübinger Bandes Mh 198, 1 enden.¹⁶⁹⁹ Die *Corona Anni* erfuhr keine weitere Auflagen. Das Werk wurde, soweit es zu rekonstruieren ist, nie an Griechen geschickt.¹⁷⁰⁰

1697 Ebd. Bereits Zar Iwan IV. („der Schreckliche“) warb viele deutsche Waffenschmiede, Handwerker und Baumeister mit Erfahrung im Festungsbau, aber auch Offiziere an. Diese lebten vor allem in eigenen Vororten (Nemetskaya sloboda) vor den Toren Moskaus. Die Lutheraner stellten alsbald die größte Gruppe der Evangelischen in Russland dar, siehe STRICKER, *Lutherans in Russia*, S. 101. Der Umstand, dass Zar Ivan IV. vornehmlich Protestanten als Fachkräfte nach Moskau holte, liegt laut DONNERT darin begründet, dass sich diese „anders als die Katholiken, in der Regel nicht in die religiösen und politischen Angelegenheiten von Kirche und Staat in Moskau einmischten“ und zudem als tüchtig und fleißig galten, siehe DERS., *Lutherum*, S. 181 f. Sicherlich wird jedoch auch ausschlaggebend gewesen sein, dass der Zar den papsthörigen Altgläubigen aufgrund ihrer „geistigen Nähe zum konkurrierenden katholischen Polen im Westen misstraute“, siehe WEISS, *Migration*, S. 12. Der Bedarf an ausländischen Fachkräften war in Moskau so groß, dass der Zar den zumeist lutherischen Einwanderern erlaubte, ihre Konfession zu praktizieren. Bereits gegen Mitte des 16. Jahrhunderts erhielten die Lutheraner eine eigene Kirche in Moskau, während den Altgläubigen erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine solche genehmigt wurde, siehe ebd., S. 187.

1698 Crusius an Philipp Nicolai in Hamburg, Tübingen 13.3.1605 (Cr. Diarium 3, S. 776–778 [Abschrift]).

1699 Siehe oben S. 31.

1700 Was mit dem Manuskript der Postille geschehen ist, konnte nicht recherchiert werden. Es ist weder in Wittenberg noch in Halle oder Dresden erhalten. Vermutlich wurde es nach dem Druck vernichtet.

II.6 Zur konfessionellen Abgrenzung: Das *Panhaeresium*

*Non possum à laborando quiescere, dum repo.*¹⁷⁰¹

Das Werk, das Crusius ab Mai 1604 als *Panhaeresium* bezeichnete,¹⁷⁰² ist zum großen Teil eine thematische Zusammenstellung von insgesamt 63 Predigten über die christlichen Konfessionen, zuzüglich einer Biographie Jakob Andreaes und einer Chronik des Luthertums. Alle Schriften sind in griechischer und lateinischer Sprache verfasst und umfassen insgesamt 586 Blatt.¹⁷⁰³ Das *Panhaeresium* muss als verschollen gelten. Als Grundlage für das Werk verwendete Crusius seine umfangreiche Sammlung von griechischen Predigtmitschriften, die er – wie dargestellt – seit den sechziger Jahren während der Gottesdienste anzufertigen pflegte. Zu Beginn der Arbeit am *Panhaeresium* nahm der Tübinger am 19. Februar 1602 jedoch nicht seine handschriftlichen Exzerpte, sondern den 1568 erschienenen Druck *Drey vnd dreissig Predigten*¹⁷⁰⁴ von Jakob Andreae¹⁷⁰⁵ zur Hand.¹⁷⁰⁶ Was der Anlass dieser Schrift war oder zu welchem Zeitpunkt Crusius die Idee dazu kam, ist anhand der Tagebuchaufzeichnungen nicht festzustellen. Fest steht jedoch, dass er das Buch, das ungefähr 34 Jahre zuvor in Tübingen gedruckt worden

1701 Crusius an Oseas Hala in Frankfurt am Main, [Tübingen] 21.3.1604 (Cr. Diarium 3, S. 682 [Exzerpt]).

1702 Crusius verwendete anfangs beschreibende Bezeichnungen wie *opus de Haeresibus*, siehe den Tagebucheintrag zum 1.8.1603 (ebd., S. 614). Erst als das gesamte Werk in beiden Sprachen nahezu vollendet war, nutzte Crusius in Anspielung auf das Pantheon den Titel *Panhaeresium: Meum opus, quod appello Παναίρέσιον* [sic] (*sicut Πάνθεον*) *Panhaeresium* [...], siehe den Brief von Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, Tübingen 17.5.1604 (ebd., S. 700f, hier: S. 700 [Exzerpt]). Siehe auch den Eintrag im Tagebuch zum 4.5.1604 (ebd., S. 691): *Tertium est τὸ παναίρέσιον*, hierzu die Marginalie: *Sicut Πάνθεον* und die Angabe im Brief von Crusius an Martin Aichmann in Dresden, Tübingen 17.5.1604 (ebd., S. 701f., hier: S. 702 [Abschrift]): *Opus meum, quod contra 12 Haereses scriptum, παναίρέσιον (sicut Romae πάνθεον nomino, subieci censurae Theol. apud nos facultatis).*

1703 Eintrag im Tagebuch zum 2.5.1604 (ebd., S. 690).

1704 Jakob Andreae, *Drey vnd dreissig Predigten*, Tübingen 1568.

1705 Im 738 Einträge umfassenden Verzeichnis „Bibliothek Martin Crusius“ in WILHELMI, Sonderband wird kein einziges gedrucktes Werk von Jakob Andreae angegeben. WILHELMI weist allerdings darauf hin, dass die Handbibliothek „mit Sicherheit wesentlich größer“ war (DERS., Sonderband, S. 14). Es kann davon ausgegangen werden, dass der bibliophile und Andreae verehrende Crusius jedes Buch des großen Tübinger Kanzlers besessen hat – den Druck *Drey vnd dreissig Predigten* erhielt er sogar nachweislich mit Widmungsinschrift als Geschenk von Andreae persönlich, siehe den Brief von Crusius an Matthias Hafenreffer und die Theologische Fakultät Tübingen, Tübingen 23.7.1604 (Cr. Diarium 3, S. 725–727, hier: S. 725).

1706 Eintrag im Tagebuch zum 19.2.1602 (Cr. Diarium 3, S. 397): *Praeparo me ad scribendum Graecè et Latinè de quinque Sectis Christianorum (Papistis, Lutheranis, Zuinglianis, Schwenkfeldianis et Anabaptistis) ex concionibus, quas ex ore D. Iacobi Andreae 1567 Esslingae exceperam, consulturus et Germanicas eius de illis conciones editas, imò omnia praecipua earum versurus. Sic et feci.*

war, gezielt als Materialgrundlage zum Verfassen des *Panhaeresiums* wählte und sich sogleich entschied, die gesamte Predigtsammlung zu verwerten.¹⁷⁰⁷ Bereits am folgenden Tag hatte der 75-jährige Professor die entsprechenden griechischen Predigtmitschriften aus seiner umfangreichen Sammlung herausgesucht.¹⁷⁰⁸ Mit seinen jahrzehntealten Exzerpten machte er sich so an die Arbeit, mit Hilfe der gedruckten deutschen Texte sowie seiner griechischen Mitschriften neue Übersetzungen der Predigten anzufertigen.¹⁷⁰⁹ Crusius arbeitete täglich¹⁷¹⁰ an den griechischen Fassungen der Predigten über Lutheraner und Häretiker¹⁷¹¹ und beendete diese Arbeit am 12. Juli 1602 (*Absolvi Graecè vertendo concionem X^m de Anabaptistis. Ita totum opus 33 concionum de Lutheranismo, et de 4 Haeresibus Graecè a me absolutum est*).¹⁷¹² Wenige Tage später entschloss er sich aber, dem Werk einen weiteren Teil hinzuzufügen: Andreaes 13 Predigten gegen die Türken in griechischer Übersetzung (*Incipio Graecè convertere XIII Turcicas D. Iacobi Andreae conciones*).¹⁷¹³ Auch diese Predigten waren in ihrer deutschen Fassung Jahrzehnte zuvor in Tübingen gedruckt worden.¹⁷¹⁴ Es ist zu vermuten, dass das Buch in Crusius' gut sortierter Bibliothek gleich neben Andreaes *Drey vnd dreissig Predigten* verwahrt wurde und Crusius wahrscheinlich hierdurch auf den Gedanken kam, auch diese Predigtsammlung in griechischer Überarbeitung in sein entstehendes Werk aufzunehmen.

Alle 13 Predigten hatte Crusius im Jahr 1568 selbst gehört und auch auf griechisch exzerpiert,¹⁷¹⁵ sodass er seine alten Aufzeichnungen mit Sicherheit abermals verwendete. Die Übersetzungsarbeiten zogen sich bis gegen Ende des Jahres hin. Erst am 29. November 1602 beendete er die Übersetzung der letzten Türkenpredigt.¹⁷¹⁶ Crusius listete im Mai 1602 in einem Schreiben an

1707 Es handelt sich um Predigten, die Andreae in Esslingen, wohin die Universität Tübingen aufgrund der Pest ausgewichen war, im Jahr 1567 gehalten hatte.

1708 Die resümierenden Mitschriften befinden sich in der UB Tübingen, Mb 19–2, S. 181–291. Gemäß WILHELMI schrieb Crusius allerdings nur 29 der 33 in Esslingen gehaltenen Predigten von Andreae mit, siehe DERS., Sonderband, S. 29–31. (Nr. 84f., 88–93, 95–99, 101–105, 106–109, 111 f., 114, 118f., 122 und 143).

1709 Eintrag im Tagebuch zum 20.2.1602 (Cr. Diarium 3, S. 397): *Post mediam 7^{am} manè, in nomine Domini incepi conscribere Graecè, conciones de 5 Sectis Christianorum, ex meis Graecè in Templo notatis et ex Germanicè editis à D. Iacobo Andreae concionibus.*

1710 Eintrag im Tagebuch zum 15.3.1602 (ebd., S. 403): *Quotidie in opere de Sectis τῶν Χριστιανῶν περὶ.*

1711 Die Predigten behandelten, wie der Drucktitel angibt, das Papsttum, die Zwinglianer, die Wiedertäufer und die Schwenckfelder.

1712 Eintrag im Tagebuch zum 12.7.1602 (ebd., S. 460).

1713 Eintrag im Tagebuch zum 18.7.1602 (ebd., S. 460).

1714 Jakob Andreae, *Dreyzehnen Predigen*, Tübingen 1568. Der Druck wurde Crusius persönlich von Andreae als handsigniertes Exemplar geschenkt, siehe den Brief von Crusius an Matthias Hafrenreffer und die Theologische Fakultät Tübingen, Tübingen 23.7.1604 (Cr. Diarium 3, S. 725–727, hier: S. 725).

1715 Die Predigten finden sich in der UB Tübingen, Mb19–2, S. 297–318, 320–322 und 325–329. Siehe WILHELMI, Sonderband, S. 30f. (Nr. 126–135, 137 und 139f.).

1716 Eintrag im Tagebuch zum 29.11.1605 (Cr. Diarium 3, S. 513).

Martin Aichmann seine griechisch-lateinischen lutherischen Werke auf und gab an, dass er nun die 33 Predigten von Andreae bearbeite.¹⁷¹⁷ Aichmann lobte dies, riet ihm aber, dem Werk auch jene Predigten von Andreae hinzuzufügen, die er einst gegen Abweichler der *Confessio Augustana* gehalten hatte (*Vult, ut addam etiam de Dissensionibus Theologorum Augustanae Confessionis (eiusdem D. Iacobi Andreae) Medulla Formulae Concordiae*).¹⁷¹⁸

Crusius war empfänglich für diesen Rat und nahm, nachdem er die Türkenpredigten abgeschlossen hatte, die von Aichmann geforderten 1573 gedruckten Predigten zur Hand.¹⁷¹⁹ Er gliederte sie in ‚*De Papistis et Lutheranis*‘, ‚*De Zwinglianis*‘, ‚*De Anabaptistis*‘ und ‚*Contra Turcismum*‘ und fügte sie als fünften Teil in das begonnene Werk ein (*Incepi Quintam partem de Religionibus Graecè vertere, quam D. D. Iacobus Andreae 17. Febr. 1573 edidit: de Dissensionibus quorundam Articulorum fidei inter Lutheranos Augustanae Confessionis*).¹⁷²⁰

Nach monatelanger Arbeit schloss Crusius die Übersetzung der sechs Predigten am 5. Januar 1603 ab.¹⁷²¹ Obwohl das Werk, das bislang noch nicht die Bezeichnung *Panhaeresium* erhalten hatte, bereits 378 Bögen Papier umfasste,¹⁷²² war Crusius noch nicht am Ende. Stattdessen verfolgte er den Plan, auch noch Predigten *contra Iudeos, καὶ κατὰ τοῦ Ἀντιχρίστου, καὶ κατὰ τῶν Καλβινιστῶν* (gegen Juden und gegen den Antichrist und gegen die Calvinisten) anzufügen.¹⁷²³ Die Motivation war für Crusius, wie er Aichmann erklärte, dass so alle Häretiker durch *ein* Werk weithin bekannt würden, sofern sich ein Förderer dafür fände (*ut Hereses nostrorum temporum, longius et simul coniuncte, innotescant, si Deus Maecaeatatem [sic] det*).¹⁷²⁴ Dass Crusius hier die Vokabel *innotescere* benutzt, ist ein wichtiger Hinweis auf die von ihm gedachte Leserschaft: Da innerhalb des Reichs die Bekanntmachung beziehungsweise die Verleumdung der anderen christlichen Konfessionen und dem Islam auf Griechisch überflüssig gewesen wäre, muss Crusius das Werk für

1717 Crusius an Martin Aichmann in Dresden, [Tübingen] 26.5.1602 (ebd., S. 438 [Exzerpt]).

1718 Martin Aichmann an Crusius in Tübingen, Dresden 20.8.1602 (ebd., S. 477 [Exzerpt]). Aichmann hatte die Briefe bereits im Juni an Crusius geschickt, jedoch gingen sie verloren. Im August sendete er noch einmal Kopien der Schreiben, die Crusius am 28.8.1602 erreichten, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 28.8.1602 (ebd.).

1719 Jakob Andreae, *Sechs Christlicher Predig*, Tübingen 1573. Der Druck befindet sich nicht im Verzeichnis ‚Predigtdrucke‘ in WILHELMI, Sonderband. Die sechs Predigten sind daher in den 6588 Predigtmitschriften von Crusius bislang nicht identifiziert.

1720 Eintrag im Tagebuch zum 5.12.1605 (Cr. Diarium 3, S. 515).

1721 Die Übersetzung umfasste schließlich 50 Bögen Papier, der Druck hingegen, wie Crusius angibt, 12 Bögen. Siehe den Eintrag im Tagebuch zum 5.1.1603 (ebd., S. 526).

1722 Eintrag im Tagebuch zum 11.1.1603 (ebd., S. 530).

1723 Crusius an Martin Aichmann in Dresden, Tübingen 2.1.1603 (ebd., S. 524f., hier: S. 524 [Exzerpt]).

1724 Ebd.

eine griechische Leserschaft konzipiert haben. Ein starkes Argument hierfür ist außerdem, dass die griechisch-orthodoxe Konfession die einzige (Crusius bekannte)¹⁷²⁵ Glaubensrichtung war, gegen die das Werk nicht polemisierte.

Es ist davon auszugehen, dass Crusius das *Panhaeresium* als Ergänzung zu den bereits vorliegenden Werken ansah: Die Griechen sollten sich, so der Traum von Crusius, mit dem Kleinen Katechismus (*Civitas Coelestis*) und dem Kompendium bilden, die Lehre mit dem Großen Katechismus vertiefen und zudem das Predigerhandwerk vor allem durch die Postille erlernen. Das *Panhaeresium* sollte sodann dazu dienen, die Inhalte der *Acta et Scripta* zu erweitern, sodass eine Abgrenzung zu den anderen Konfessionen und deren (aus lutherischer Sicht) Irrlehren möglich wurde. Natürlich ist das Fehlen der griechisch-orthodoxen Konfession im *Panhaeresium* auch damit zu begründen, dass es schlicht keine Tübinger Predigten über die griechische Kirche gab und er daher auch keine in seinen Aufzeichnungen greifbar hatte. Ob er sich welche andernorts hätte beschaffen können, ist fraglich: Zwar war die griechische Kirche und deren Lehre durch die Veröffentlichungen David Chytraeus' und nicht zuletzt auch durch die von Crusius selbst besorgten *Acta et Scripta* im Reich – zumindest in gelehrten Kreisen – nicht völlig unbekannt, doch erschien eine Auseinandersetzung mit ihr im Gegensatz zu jener mit den westlichen Konfessionen und der türkischen Religion¹⁷²⁶ als abstrakt und völlig lebensfremd. Hinzu kommt, dass die Theologen im Reich trotz der neuen Erkenntnisse, die während der Korrespondenz in den 1570er Jahren gewonnen worden waren, tatsächlich keine reale Vorstellung von der religiösen Praxis der griechisch-orthodoxen Christen hatten. Mit anderen Worten: Die Lutheraner waren nicht im Stande, substantiell über beziehungsweise gegen die griechische Kirche zu predigen.

Über eine Predigt, die gegen den jüdischen Glauben polemisierte, verfügte Crusius ebenfalls nicht. Doch in diesem Fall beließ er es nicht dabei, sondern wandte sich an den gleichnamigen Sohn des ehemaligen Tübinger Kanzlers Jakob Andreae, der als Pfarrer in Metzingen tätig war,¹⁷²⁷ und fragte, ob dieser

1725 Die übrigen orthodoxen Kirchen, wie etwa die russische oder die armenische, waren Crusius und wohl auch den meisten anderen Gelehrten im Reich nur rudimentär bekannt. Crusius wusste aber, dass sie mit der griechischen Kirche wesensgleich waren, wie ein Brief von Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. [in Dresden], Tübingen 2.1.1603 (Cr. Diarium 3, S. 521–523, hier: S. 523 [Exzerpt]) belegt: [...] *Elector poterit Exemplaria Coronae mittere ad [...] Regem Daniae, qui poterit [...] curare ferenda in [...] Moscauiam (quae habet religionem graecorum) [...]*.

1726 Die Auseinandersetzung mit dem Islam war für die Menschen im Reich allgegenwärtig: In grenznahen Regionen waren Überfälle und Plünderungen durch osmanische Truppen gefürchtet und in den weiter entfernten Teilen des Reichs wurde die Angst vor der „Türkengefahr“ durch Berichte und Flugblätter stetig geschürt. Siehe besonders die Monographie HÖFERT, Den Feind beschreiben.

1727 Jakob Andreae d.J. (1549–1630) wirkte als Pfarrer an verschiedenen Orten in Württemberg. 1602 war er in Metzingen tätig.

von Predigten wisse, die sein Vater gegen die Juden¹⁷²⁸ gehalten habe.¹⁷²⁹ Jakob Andreae d.J. hatte von solchen Predigten jedoch keine Kenntnis (*Non scit, ullam concionem contra Iudaeos à patre scriptam esse*), stattdessen schickte er aber die Geschichte des Juden Salomon,¹⁷³⁰ der einst in Tübingen getauft worden war.¹⁷³¹ Crusius fragte daraufhin seinen früheren Schüler Polykarp Leyser in Dresden, ob dieser ihm nicht eine Predigt gegen Juden für sein Werk überlassen könne.¹⁷³² Gleichzeitig wandte er sich bezüglich einer solchen sowie weiteren gegen Calvinisten und gegen den Antichrist auch an seinen Kollegen Sigwart. Dieser ließ ihm bereitwillig die erbetenen Schriften zukommen.¹⁷³³ Auch diese Predigten übersetzte der Tübinger zunächst ins Griechische,¹⁷³⁴ ließ aber genug Raum, um die lateinischen Fassungen¹⁷³⁵ noch später auf dem gegenüberliegenden Blatt niederschreiben zu können (*Latinum (si Deus voluerit) conversionem è regione additurus* [sc. Crusius, PN]).¹⁷³⁶

Als all diese Predigten beschafft waren und zumindest in griechischer Übersetzung vorlagen, entschloss sich Crusius mit Predigten gegen die

- 1728 Die württembergische Kirche der Frühen Neuzeit agierte in hohem Maße antise-mitisch und nahm maßgeblichen Einfluss auf die Politik der Herzöge. Besonders Andreae polemisierte in seinen Predigten scharf gegen Juden, siehe LANG, Zwischen Reich und Territorien, besonders S. 120 f. und DERS., Judenpolitik, besonders S. 137–139.
- 1729 Der Brief von Crusius an Jakob Andreae d.J. in Metzingen [nicht nach 29.12.1602] ist nur durch das entsprechende Antwortschreiben von Andreae belegt. Siehe den Brief von Jakob Andreae d.J. an Crusius [in Tübingen], Metzingen [nicht nach 29.12.1602] (Cr. Diarium 3, S. 520 [Exzerpt]).
- 1730 Es handelt sich um den Juden Salomon, der als 40-Jähriger am 13.5.1582 von Dietrich Schnepf in Tübingen getauft wurde, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 13.5.1582 (Cr. TB MS II, S. 552).
- 1731 Jakob Andreae an Crusius [in Tübingen], Metzingen [nicht nach 29.12.1602] (Cr. Diarium 3, S. 520 [Exzerpt]).
- 1732 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. [in Dresden], Tübingen 2.1.1603 (ebd., S. 521–523, hier: S. 523 [Exzerpt]).
- 1733 Gegen die Calvinisten: siehe den Eintrag im Tagebuch zum 10.1.1603 (ebd., S. 530); gegen die Juden: siehe den Eintrag im Tagebuch zum 14.1.1603 (ebd., S. 533); gegen den Antichrist: siehe den Eintrag im Tagebuch zum 22.1.1603 (ebd., S. 534).
- 1734 Die griechische Übersetzung der Predigt gegen die Juden schloss Crusius vor dem 8.2.1603 ab (ebd., S. 537), die gegen die Calvinisten am 15.2.1602 (ebd., S. 538) und die gegen den Antichrist am 21.3.1603 (ebd., S. 550).
- 1735 Ausnahme war hierbei die Predigt Sigwarts über den Antichrist: Diese erhielt Crusius nicht in deutscher, sondern in lateinischer Fassung vom Autor, sodass er vermutlich zunächst die lateinische Fassung in seinem Manuskript notierte und anschließend ins Griechische übersetzte: *Incipio Graecè vertere concionem D. Sigwarti de Antichristo magno et vero ex Latino*. Siehe den Eintrag im Tagebuch zum 23.2.1603 (ebd., S. 541).
- 1736 Crusius an Salomon Gesner in Wittenberg, Tübingen 9.1.1603 (ebd., S. 528 f., hier: S. 529 [Abschrift]).

Antitrinitarier,¹⁷³⁷ die fünf irdischen Laster¹⁷³⁸ und die Heiden¹⁷³⁹ zu einer weiteren Erweiterung des Werkes.¹⁷⁴⁰ Ferner fertigte er von dem ihm zugegangenen Bericht über die Judentaufe eine Abschrift an, übersetzte die Schilderung ins Griechische¹⁷⁴¹ und nahm sie ebenfalls ins Corpus des *Panhaeresium* auf.¹⁷⁴² Zudem fügte er etwas später noch einen Anhang über den 1587 in Tübingen getauften Griechen Kosmas Papadotos an,¹⁷⁴³ wohl um anhand von zwei Beispielen die Konversionen zum Luthertum darzulegen. Dass die Konversionen tatsächlich jedoch in beiden Fällen gescheitert waren, scheint Crusius im *Panhaeresium* nicht erwähnt zu haben, zumindest gibt es keinen Beleg dafür in den Tagebüchern.¹⁷⁴⁴ Doch auch hiermit war das Werk noch nicht vollständig: Crusius nahm auch noch die autobiographische Schrift Jakob Andreaes über die Jahre 1528 bis 1562 in das Corpus des *Panhaeresium* auf,¹⁷⁴⁵ die er am 11. Januar 1603 von dessen Sohn erhalten hatte.¹⁷⁴⁶ Die Vita Andreaes sollte im Gegensatz zu den Predigten allerdings nur auf Latein verfasst sein, sie diente vermutlich dazu, den Druckern das Werk schmackhaft zu machen. Er fertigte sich hierzu zunächst eine Abschrift des Manuskripts

1737 Da Crusius über keine entsprechende Predigt in seinem Fundus verfügte, fragte er zunächst Oseas Hala nach einer solchen, siehe den Brief von Crusius an Oseas Hala in Frankfurt am Main, [Tübingen] 7.4.1603 (ebd., S. 557 [Exzerpt]): *Si habet* (Oseas Hala, PN) *concionem contra Antitrinitarios, brevi mittat, etc.* Hiernach wandte er sich an Sigwart, der zwar auch keine zur Hand hatte, sich aber bereit erklärte, eine solche Predigt eigens für das Werk von Crusius zu verfassen, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 12.6.1603 (ebd., S. 603): *Concionem contra Antitrinit. D. D. Sigwartus confecit mihi.*

1738 Er übersetzte insgesamt fünf Predigten von Jakob Andreae: über Trunksucht (*κατὰ τῆς μέθης*), Völlerei (*contra voracitatem*), Habgier (*contra avaritiam*), Sorglosigkeit (*de securitate*) und falsche Gebete (*περὶ ἀπροσευξίας*). Andreae hatte diese unter dem Titel *de quinque planetis terrestribus* gesammelt, Crusius hingegen nannte die Sammlung *Epicurismum*, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 22.4.1603 (ebd., S. 568). Die Wahl der fünf Laster ist wohl damit zu begründen, dass Andreae über keine anderen gepredigt hatte.

1739 Eintrag im Tagebuch zum 15.6.1603 (ebd., S. 594): *Materiam ad concionem de Ethnismo colligio.*

1740 Die Übersetzungsarbeit an den Predigten über die fünf Laster schloss Crusius am 9.6.1603 ab (ebd., S. 592).

1741 Eintrag im Tagebuch zum 8.4.1603 (ebd., S. 557).

1742 Er beendete die Übersetzungsarbeit am 18.4.1603 mit 18 beschriebenen Bögen Papier, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 18.4.1603 (ebd., S. 562).

1743 Eintrag im Tagebuch zum 5.5.1604 (ebd., S. 692). Siehe auch unten das Kapitel „Die Taufe des Griechen Kosmas Papadotos“, S. 298.

1744 Salomon kehrte nach seiner Taufe wieder zum jüdischen Glauben zurück, Kosmas war, wie Crusius später erfuhr, bereits zuvor von Altgläubigen getauft worden, siehe unten S. 320.

1745 Die Schrift wurde 1630 von Andreaes Enkel in Straßburg zum Druck gebracht: Johann Valentin Andreae, *Fama Andreae*, 1630. Im Jahr 1991 wurde das Werk von EHMER ediert und übersetzt, siehe ANDREAE, Leben.

1746 Eintrag im Tagebuch zum 15.1.1603 (Cr. Diarium 3, S. 530).

an,¹⁷⁴⁷ fasste dann aber den Entschluss, die Jahre bis zu Andreaes Tod im Jahr 1590 nachzutragen.¹⁷⁴⁸ Er begann am 23. Januar 1603, Material zu sammeln, das er vor allem aus der von Heerbrand gehaltenen Leichenpredigt¹⁷⁴⁹ zog,¹⁷⁵⁰ aber auch von Jakob Andreae d. J. zugeschickt bekam.¹⁷⁵¹ Wenige Tage später, nun bereits Anfang Februar 1603, machte er sich daran, die Vita Andreaes zu vervollständigen.¹⁷⁵² Er beendete diese Arbeit rund fünf Monate später.¹⁷⁵³ Das Werk umfasste nun 63 griechische Predigten und die lateinische von Crusius erweiterte autobiographische Schrift Jakob Andreaes (Tab. 2).¹⁷⁵⁴

Tabelle 2: Übersicht der Predigten des Panhaeresiums.

Nr.	THEMA	Art und Anzahl	Autor
1.	Papisten	33 Predigten	Andreae
2.	Zwinglianer		
3.	Schwenkfelder		
4.	Wiedertäufer		
5.	Schisma (innerlutherisch)	6 Predigten	Andreae
6.	Juden	2 Predigten	Andreae und Sigwart
7.	Türken	13 Predigten	Andreae
8.	Calvinisten	1 Predigt	Sigwart
9.	Antichrist	1 Predigt	Sigwart
10.	Epikurismus	5 Predigten	Andreae
11.	Antitrinitarier	1 Predigt	Sigwart
12.	Heiden	1 Predigt	Crusius
13.	Vita Andreaes	1 Autobiographie	Andreae

1747 Die Abschrift beendete er nach etwa achttägiger Arbeit am 22.1.1603, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 22.1.1603 (ebd., S. 534). Für die Abschrift des Manuskripts, das 27 Jahre später in gedruckter Form 219 Seiten umfasste, benötigte Crusius 23 Bögen Papier, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 18.7.1603 (ebd., S. 606).

1748 Der Druck und die darauf basierende Edition umfassen die Jahre von Andreaes Geburt bis zum Jahr 1562. Crusius gibt allerdings an, dass die folgenden Jahre verschollen seien (*Sequentia perierunt*), sodass – wenn die Informationen, die Crusius erhielt, richtig waren – Andreae seine Autobiographie noch länger fortführte. Siehe den Eintrag im Tagebuch zum 22.1.1603 (ebd., S. 534).

1749 Die Predigt wurde 1590 in Tübingen gedruckt: Jakob Heerbrand, *Oratio funebris*, Tübingen 1590.

1750 Eintrag im Tagebuch zum 23.1.1603 (Cr. Diarium 3, S. 535).

1751 Eintrag im Tagebuch zum 25.1.1603 (ebd., S. 535).

1752 Eintrag im Tagebuch zum 1.2.1603 (ebd., S. 536).

1753 Eintrag im Tagebuch zum 4.7.1603 (ebd., S. 599).

1754 Eintrag im Tagebuch zum 18.7.1603 (ebd., S. 606).

Wenige Wochen später begann Crusius, die lateinischen Fassungen der Predigten des *Panhaeresiums* anzufertigen.¹⁷⁵⁵ Die umfangreiche Arbeit zog sich bis in das beginnende neue Jahr. Erst am 19. Februar 1604 notierte sich der durch Kälte und Krankheit geschwächte Crusius, dass er die Übersetzungsarbeit an dem zweisprachigen *Panhaeresium* beendet habe.¹⁷⁵⁶ Sogleich machte er sich an die Korrektur des lateinischen Teils (*incepti relegere et corrigere Latinam Versionem Haeresium*)¹⁷⁵⁷ und verfasste für jeden Abschnitt Vorworte (*ἐπιγραφὰς operis Haeresium in singulis partibus feci*).¹⁷⁵⁸ Das Werk belief sich nun auf mehr als 550 Bögen Papier, wie Crusius Oseas Halas im März berichtete.¹⁷⁵⁹ Doch an Innehalten war für Crusius nicht zu denken (*Non possum à laborando quiescere, dum repo*).¹⁷⁶⁰ Stattdessen begann er, dem *Panhaeresium* einen weiteren Teil beizugeben – und zwar eine chronologische Beschreibung des Luthertums (*Incepti chronologicam notationem in Haereses scribere, ab Anno 1516 Luthero incipiente ἀντιπαλίξειν*),¹⁷⁶¹ an der er bis zum 27. April 1605 arbeitete¹⁷⁶² und die weitere 25 Bögen umfasste.¹⁷⁶³

Die chronologische Abhandlung reichte vom Beginn der Reformation bis hin in das Jahr 1604 und bot auch einige Lebensbeschreibungen von zeitgenössischen Theologen wie von Ägidius Hunnius, Polykarp Leyser¹⁷⁶⁴ oder Johann Georg Sigwart.¹⁷⁶⁵ Doch auch nachdem Crusius Anfang Mai 1604 rund 26 Monate an dem Werk gearbeitet, sich täglich um fünf Uhr in der Frühe an die Arbeit gemacht und insgesamt 586 Bögen Papier beschrieben hatte,¹⁷⁶⁶ hielt er es noch immer nicht für vollständig.

Denn als er das Manuskript mit der Bitte um Durchsicht an Hafentreffer schickte, fragte er den Theologen auch, ob er ihm eine Predigt gegen Zauberei (*contra Magiam*) verfassen könne.¹⁷⁶⁷ Sei dies zu viel verlangt, so Crusius,

1755 Eintrag im Tagebuch zum 1.8.1603 (ebd., S. 614).

1756 Eintrag im Tagebuch zum 19.2.1604 (ebd.).

1757 Eintrag im Tagebuch zum 20.2.1604 (ebd., S. 675).

1758 Eintrag im Tagebuch zum 18.3.1604 (ebd., S. 681).

1759 Er sei zudem bei guter Gesundheit, wenn nur der schlimme Husten nicht wäre (*Me bene valere, si gravis tussis non esset*), siehe den Brief von Crusius an Oseas Hala in Frankfurt am Main, [Tübingen] 21.3.1604 (ebd., S. 682 [Exzerpt]).

1760 Crusius an Oseas Hala in Frankfurt am Main, [Tübingen] 21.3.1604 (ebd., S. 682 [Exzerpt]).

1761 Eintrag im Tagebuch zum 20.3.1604 (ebd., S. 682).

1762 Eintrag im Tagebuch zum 27.4.1604 (ebd., S. 689).

1763 Eintrag im Tagebuch zum 1.5.1604 (ebd., S. 690).

1764 Mit dem Brief an Polykarp Leyser d.Ä. in Dresden, Tübingen 21.3.1603 (ebd., S. 551 f.) bat Crusius um die biographischen Daten Leysers, die dieser bereitwillig schickte. Crusius erhielt die kurze Lebensbeschreibung einen Monat später, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 18.4.1603 (ebd., S. 564).

1765 Crusius an Polykarp Leyser d.Ä. in Dresden, Tübingen 17.5.1604 (ebd., S. 700 f., hier: S. 700 [Abschrift]).

1766 Eintrag im Tagebuch zum 1.5.1604 (ebd., S. 690).

1767 Crusius an Matthias Hafentreffer und Stephan Gerlach [in Tübingen], Tübingen 4.5.1604 (ebd., S. 691 [Exzerpt]).

sollten die Theologen ihm wenigstens ein kurzes Gutachten erstellen, mit dem er, wie sich Crusius sicherlich dachte, leichter einen Förderer und Drucker gewinnen könnte (*Peto quoque, si (ut sperem) eis opus probetur, breve saltem testimonium huius operis*).¹⁷⁶⁸

Das Werk, das in drei Faszikel unterteilt war, überbrachte Crusius' Enkel samt dem Schreiben am 4. Mai 1604 an Hafentreffer, der es wohlwollend annahm und dem Jungen eine freundliche, nicht überlieferte Antwort für Crusius mitgab.¹⁷⁶⁹ Da Crusius, selbst wenn er das Gutachten der Theologen bald erhalten hätte, das Werk mangels eines willigen Druckers und ohne die finanzielle Mittel nicht drucken konnte, warb der Tübinger für das *Panhaeresium* und für den Großen Katechismus¹⁷⁷⁰ bei Polykarp Leyser.¹⁷⁷¹

Die Tübinger Theologen¹⁷⁷² begannen Mitte Juli mit der Durchsicht des Werkes¹⁷⁷³ und schickten umgehend ein Schreiben an Crusius, das allerdings nicht überliefert ist.¹⁷⁷⁴ Trotz seines schweren Ischiasleidens¹⁷⁷⁵ sah sich der alte Professor zu einer sofortigen Antwort veranlasst (*rescripsi, quamvis infirmus*).¹⁷⁷⁶ Die Dringlichkeit weist darauf hin, dass er mit dem Schreiben der Theologen ganz und gar nicht einverstanden war.

Dessen anhand von Crusius' Antwortbrief rekonstruierbare Inhalt war, dass sich die Theologen über die Auswahl der Predigten wunderten, genauer gesagt darüber, dass Crusius keine früheren¹⁷⁷⁷ Predigten von Andreae für das

1768 Ebd.

1769 Eintrag im Tagebuch zum 4.5.1605 (ebd., S. 692). Den Nachtrag über die Taufe des Juden Salomon und den Griechen Kosmas schickte Crusius etwas später in zweisprachiger Fassung an Hafentreffer, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 13.5.1604 (ebd., S. 694).

1770 Siehe oben S. 136. Da das Schreiben von Crusius im Kapitel zum Großen Katechismus näher untersucht wurde, wird an dieser Stelle nur auf die Ausführungen zum *Panhaeresium* genauer eingegangen.

1771 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Dresden, Tübingen 17.5.1604 (Cr. Diarium 3, S. 700 f. [Abschrift]).

1772 Selbstverständlich konnten die Theologen das Manuskript nicht gleichzeitig lesen. Wie Crusius Mitte August erfuhr, hatte Hafentreffer mit der Lektüre begonnen; am 12.8.1604 versprach er Crusius, dass auch die anderen Theologen das Werk bald lesen würden. Siehe den Eintrag im Tagebuch zum 12.8.1604 (ebd., S. 734).

1773 Eintrag im Tagebuch zum 21.7.1604 (ebd., S. 724).

1774 Der Brief selbst (Matthias Hafentreffer und die Theologische Fakultät Tübingen an Crusius, [Tübingen] 16.7.1604) ist nur durch den Empfangsvermerk von Crusius und sein Antwortschreiben belegt. Siehe den Eintrag im Tagebuch zum 23.7.1604 (ebd., S. 725).

1775 Crusius litt seit dem Vortag an heftigen Schmerzen, aufgrund derer er nicht einmal das Haus verlassen konnte (*Domi manere coactus sum, quia nondum firmus: nec desinit dolor, quando eo, sinistri cruris. Ischiadicus morbus vocatur, δυσσάπλλακτος*), siehe den Eintrag im Tagebuch zum 22.7.1604 (ebd., S. 725).

1776 Eintrag im Tagebuch zum 23.7.1604 (ebd., S. 725).

1777 Die Esslinger Predigten und die Türkenpredigten stammen aus dem Jahr 1567. Dass sich die Theologen an der Nichteinbeziehung früherer Predigten von Andreae störten, zeigt, dass Andreae auch schon vor 1567 für das *Panhaeresium* relevante Predigten gehalten haben muss.

Panhaeresium berücksichtigt hatte. Auch bemängelten sie, dass die Esslinger Predigtübersetzungen nicht den gleichen Umfang wie die deutschen Originale hätten, weshalb wohl vermutet wurde, dass Crusius ungenau gearbeitet hätte.

Dies konnte Crusius, der für seine Zwecke auf ein wohlwollendes Gutachten angewiesen war, nicht unkommentiert lassen.¹⁷⁷⁸ Crusius bedankte sich zwar zunächst für die Mühen, die sich die Theologen gemacht hatten, wies aber sogleich darauf hin, dass er zu ihrem Schreiben Stellung beziehen werde. Er bat sie jedoch darum, seine Ausführungen wohlwollend entgegenzunehmen (*in bonam partem accipi, reuenter rogo et oro*).¹⁷⁷⁹ Dem Vorwurf, keine früheren Predigten von Andreae miteinbezogen zu haben, begegnete Crusius mit der Erklärung, dass er vor den in Esslingen gehaltenen *Drey vnd dreissig Predigten* keine griechischen Mitschriften verfasst habe,¹⁷⁸⁰ auf die er hätte zurückgreifen können. Aus diesem Grund habe er mit den Esslinger Predigten begonnen (*Itaque Eselingensis [sic] sic aggressus sum*).¹⁷⁸¹ Auch sei es zu Beginn gar nicht sein Ziel gewesen, ein panhätetisches Werk zu verfassen, sondern zunächst nur, die *Drey vnd dreissig Predigten*¹⁷⁸² und die Türkenpredigten¹⁷⁸³ von Andreae in griechisch-lateinischer Fassung zu bearbeiten (*Initiò de tanto opere scribendo ne cogitavi quidem, sed tantùm de concionibus Esselingensibus, et de Turcicis conscribendis*).¹⁷⁸⁴ Dann erst, wie Crusius weiter ausführte, habe er sich erinnert, dass ihm Andreae persönlich einst je ein mit Widmung versehenes Exemplar der Predigtdrucke geschenkt habe, die er sodann aus seiner Bibliothek herausgesucht und sich zurechtgelegt habe¹⁷⁸⁵ (*ante oculos mihi proposui*).¹⁷⁸⁶ Auf den Vorwurf, dass die Esslinger Predigtmitschriften teilweise einen geringeren Umfang als die deutschen Originale

1778 Da die Abschrift im Tagebuch von der Hand des Enkels Johann Jakob Maier (Crusianus) niedergeschrieben wurde, ist zu vermuten, dass auch die Ausfertigung aufgrund von Crusius' Ischiasleiden von Maier nach dem Diktat seines Großvaters erledigt wurde.

1779 Crusius an [Matthias Hafenreffer] und die Theologische Fakultät Tübingen, Tübingen 23.7.1604 (ebd., S. 725–727, hier: S. 725 [Abschrift]).

1780 Die früheste Predigtmitschrift stammt vom 21.2.1563. Diese und die folgenden sind bis zu den Esslinger Mitschriften durchgehend auf Latein verfasst. Siehe WILHELM, Sonderband, S. 27.

1781 Crusius an [Matthias Hafenreffer] und die Theologische Fakultät Tübingen, Tübingen 23.7.1604 (Cr. Diarium 3, S. 725–727, hier: S. 725 [Abschrift]).

1782 Jakob Andreae, *Drey vnd dreissig Predigten*, Tübingen 1568.

1783 Jakob Andreae, *Dreyzehn Predigen*, Tübingen 1568.

1784 Crusius an [Matthias Hafenreffer] und die Theologische Fakultät Tübingen, Tübingen 23.7.1604 (Cr. Diarium 3, S. 725–727, hier: S. 725 [Abschrift]).

1785 Der scheinbare Widerspruch dieser Ausführungen zu dem im Tagebuch abgebildeten Verlauf ist auffällig: Wie oben S. 248 f. dargestellt, legte sich Crusius zunächst die Drucke bereit und suchte erst danach die entsprechenden Predigten aus seiner Sammlung heraus. Dieser Widerspruch kann mit der Annahme aufgelöst werden, dass Crusius sich zu Projektbeginn durchaus erinnerte, dass die Esslinger Predigten seine ersten griechischen Mitschriften anregen.

1786 Crusius an [Matthias Hafenreffer] und die Theologische Fakultät Tübingen, Tübingen 23.7.1604 (Cr. Diarium 3, S. 725–727, hier: S. 725 [Abschrift]).

hätten, entgegnete Crusius, dass es sich bei den Texten – zusammenfassend gesagt – um Exzerpte handeln würde. Er übersetze nicht sklavisch Wort für Wort, sondern fasse längere Sätze zusammen, allerdings so, dass er stets die Essenz der Worte erhalten könne (*et sententiam, etiamsi non serviliter longioribus periodis inhaerem, brevius exprimendam mihi duxi, ita, ut ver-nos ipsos concionum editarum fideliter retinerem*).¹⁷⁸⁷ Zudem lasse er stets die Lesungen von Bibelversen, in denen der Großteil der Predigten ihren Anfang fänden, in den Exzerpten aus und setze mit der Mitschrift erst ein, wenn der Prediger mit der Auslegung der Bibelstellen beginne.¹⁷⁸⁸ Bei dieser resümie-renden Vorgehensweise sei ihm, wie er den Theologen berichtete, allein das Thema der Predigt (*τὸ παρὸν πρᾶγμα*) richtungsweisend gewesen – und er sei der Hoffnung, dies nicht übel ausgeführt zu haben (*id quod etiam non malè factum esse spero*).¹⁷⁸⁹

Aus diesen Gründen stimmten seine eigenen Fassungen in ihrer Länge oftmals nicht ganz mit den deutschen Predigten überein. Er sei jedoch davon überzeugt, in keinem Punkt inhaltlich von der Ansicht des Predigers und damit vom Sinn der Vorlage abgewichen zu sein (*Certè nihil à me contra mentem Auctoris positum esse confido*), wobei er nicht verbissen (*prae-fracte*) diese Auffassung vertrete, sondern gern (*libenter καὶ εὐχαρίστως*) bereit sei, mögliche Fehler – sollten die Theologen denn welche finden – zu korrigie-ren.¹⁷⁹⁰ Andere Predigten hingegen wie die von Sigwart und die über die fünf irdischen Laster habe er beinahe wörtlich übersetzt (*penè ad verbum conversae*).¹⁷⁹¹ Aufgrund dieser Uneinheitlichkeit bat Crusius die Theolo-gen um ihren Rat, unterbreitete ihnen allerdings sogleich selbst zwei Vor-schläge. Er könne er entweder die Übersetzungen an die deutschen Originale anpassen – das würde jedoch eine größere Arbeit bedeuten (*etsi hoc maioris futurum sit laboris*)¹⁷⁹² – oder die Übersetzungen der Esslinger Predigten in ihrem Zustand zu belassen (*priore conversionem mearum facie manente*) und in der Überschrift kenntlich zu machen, dass es sich nicht um wörtliche Übersetzungen der Predigten, sondern um von Crusius angefertigte Exzerpte handele (*apertè in Titulo significem: non esse eas conversas ex publicè extantibus*

1787 Ebd., hier: S. 725 f.

1788 Die erste Predigt im Druck Drey vnd dreissig Predigten beginnt mit der Lesung von Mt 4,1–11 und geht dann in die „Auslegung“ über: „Es ist in ettlichen Landen der brauch / wann einer wider den andern ein Vnwillen vnd verbittert Gemüt gefasset hat / das er seinem feind ein Kampff auffbeut / mit ihm vmb Leib vnd Leben zukempffen.“ Jakob Andreae, *Drey vnd dreissig Predigten*, Tübingen 1568, A[1r]). Die Abschrift von Crusius hingegen setzt mit der Auslegung ein: *Ἔθος ἐν τισι χώραις ἐστὶ, παρσκευάζεσθαι πρὸς μονομαχίαν κατ’ ἀλλήλων ὑπὲρ τιμῆς* (UB Tübingen, Mb 19–2, S. 181).

1789 Crusius an [Matthias Hafnenreffer] und die Theologische Fakultät Tübingen, Tübingen 23.7.1604 (Cr. Diarium 3, S. 725–727, hier: S. 726 [Abschrift]).

1790 Ebd.

1791 Ebd.

1792 Ebd.

concionibus, sed ex meis in Templo collectaneis).¹⁷⁹³ Crusius gestand offen ein, dass die erste Vorgehensweise eigentlich die korrektere sei, wies aber ein weiteres Mal darauf hin, dass das Vorgehen aufwendig sei (*factum laboriosum est*).¹⁷⁹⁴ Crusius war der Überzeugung, dass seine Übertragungen den Kern der deutschen Predigten exakt erfassten und wiedergaben. Die Kritik der Theologen empfand er vermutlich als Pedanterie, und dennoch musste er die Theologen überzeugen, nicht eine völlige Überarbeitung der Esslinger Predigtübersetzungen von ihm zu verlangen. Aus diesem Grund bat er sie in seinem Schreiben,¹⁷⁹⁵ noch einmal genau zu überprüfen, ob die Predigtübersetzungen rechtläubig und im Geiste der Prediger geschrieben seien, auch wenn einige von ihnen kürzer seien als die ihnen zugrunde liegenden deutschen Predigten (*quaeso [...] an omnia meorum conversionum sint orthodoxa, nec cum mente Scriptoris pugnantia, etsi aliquousque breviora sint*).¹⁷⁹⁶ Ihm selbst und wohl auch den wenigen Lesern, die die deutsche, griechische und lateinische Fassung miteinander vergleichen würden, dürfte allerdings die Richtigstellung im Titel ausreichen. Um tatsächlich jeden Zweifel auszuräumen, bot Crusius den Theologen ferner an, auch im Vorwort auf die Eigenart der Exzerpte der Esslinger Predigten zu verweisen, zeigte aber zugleich mit der Bedingung, *si Dominus mihi vitam prorogaverit*,¹⁷⁹⁷ dass auch diese Vorgehensweise wegen seines hohen Alters risikobehaftet sei.¹⁷⁹⁸ Er beendete den Brief mit dem Wunsch, seine theologischen Kollegen bald von der Last befreien zu können, bat sie aber zu bedenken, dass er nichts Unmögliches verlange (*sed nolite cogitare, me quid ultra petere, quam fieri possit*).¹⁷⁹⁹ Den Brief überbrachte Crusius' Enkel Johann Martin Maier Crusianus am 25. Juli 1604 an Hafenreffer.¹⁸⁰⁰ Als dieser wiederum Crusius vier Tage später bei der nächsten Senatssitzung über die Lektüre des Briefs informierte, erhielt Crusius den Eindruck, als sei Hafenreffer mit dem vorgebrachten Vorschlag durchaus einverstanden (*Decanus [Hafenreffer, PN] humanissimè dicebat, se meam Epistulam proximam legisse, ac videtur acquiescere*).¹⁸⁰¹

1793 Ebd.

1794 Ebd.

1795 Natürlich nicht ohne seine Hoffnung auszudrücken, dass den Theologen nicht noch mehr Mühen entstehen mögen: *Nec admodum vobis maior inde labor existeret, ut spero*. Siehe ebd.

1796 Ebd.

1797 Ebd. hier: S. 727.

1798 Tatsächlich war es allerdings nur für ihn, der das Werk ja veröffentlichen wollte, riskant; die Theologen, die wohl eher aus Ehrfurcht vor Crusius Alter Interesse an dem *Panhaeresium* zeigten, spekulierten womöglich sogar darauf, dass das Werk nie vollendet werden würde.

1799 Ebd.

1800 Nachtrag im Tagebuch zum 23.7.1604 (ebd., S. 727).

1801 Eintrag im Tagebuch zum 29.7.1604 (ebd., S. 730).

Gegen Mitte des Monats August hatte Hafenreffer das *Panhaeresium* durchgesehen und gab Teile des Werks zur Begutachtung an seine Kollegen.¹⁸⁰² Zwar hörte Crusius zunächst am 22. August 1604 von Sigwart, dass dieser mit der Lektüre seiner Texte bereits fast fertig sei,¹⁸⁰³ erhielt aber dann ein knappes halbes Jahr keine weitere Rückmeldung.

Am 8. Januar 1605 konnte der alte Crusius das lange Warten nicht mehr ertragen und forderte eine Antwort. Er schickte hierzu ein Schreiben an den Diakon Samuel Magirus¹⁸⁰⁴, in dem er ihn und die übrigen Theologen bat, das *Panhaeresium* soweit möglich rascher zu lesen (*licet πολυάσχολοι ὄντες*) und begründete seine Ungeduld mit seinem äußerst hohen Alter und dem heranahenden Tod (*propter meam extremam senectutem et mortis vicinitatem*).¹⁸⁰⁵

In den folgenden Tagen erstellte Crusius einen ersten Entwurf des Vorworts für das Werk.¹⁸⁰⁶ Zwei Wochen später erfuhr Crusius schließlich von Sigwart, dass die Theologen die Lektüre des Werks abgeschlossen hätten.¹⁸⁰⁷ Das Manuskript des *Panhaeresiums* erhielt Crusius am 30. Januar 1605 zumindest in Teilen mit den Anmerkungen der Theologen wieder zurück.¹⁸⁰⁸ Weitere zwei Wochen später, in denen Crusius die Vorworte der einzelnen Abschnitte abschloss,¹⁸⁰⁹ begann er, die Anmerkungen und Korrekturen der Theologen in sein Werk einzuarbeiten.¹⁸¹⁰ Dass Crusius nach wie vor offen dafür war, das Werk zu erweitern, zeigte sich im März 1605. In dieser Zeit tauschte sich Crusius mit dem Hamburger Theologen Philipp Nicolai über den Versand der Postille über Moskau in die griechisch-orthodoxe Welt aus.¹⁸¹¹ Der greise Philologe bot Nicolai in diesem Zusammenhang an, einige seiner Predigten gegen Hexen zu übersetzen und dem Werk beizufügen. Und das, obwohl er, wie er angab, bereits mit den Korrekturarbeiten des Manuskripts fertig sei (*iam correxi*).¹⁸¹² Da dies die letzte Aufzeichnung über das *Panhaeresium* in

1802 Sigwart erhielt all jene Predigtübersetzungen, deren Originale er selbst verfasst hatte, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 22.8.1604 (ebd., S. 737). Ferner begutachteten neben Hafenreffer und Sigwart auch Gerlach und Michael Schäfer (1573–1608) sowie die Diakone Samuel Magirus und Johann Hauber (1572–1620), siehe den Eintrag im Tagebuch zum 9.9.1604 (ebd., S. 743).

1803 Eintrag im Tagebuch zum 22.8.1604 (ebd., S. 737).

1804 Samuel Magirus (1570–1626) wirkte als Theologe in Württemberg.

1805 Crusius an Samuel Magirus [in Tübingen], [Tübingen] 8.1.1605 (ebd., S. 758 [Exzerpt]).

1806 Eintrag im Tagebuch zum 29.1.1605 (ebd., S. 766).

1807 Eintrag im Tagebuch zum 24.1.1605 (ebd., S. 763).

1808 Eintrag im Tagebuch zum 30.1.1605 (ebd., S. 766). Crusius erhielt noch nicht Andreaes Predigten über die fünf Laster und seine eigene Schrift gegen die Heiden sowie die Vita Andreas und die lutherische Chronik zurück, siehe ebd.

1809 Eintrag im Tagebuch zum 16.2.1605 (ebd., S. 770).

1810 Eintrag im Tagebuch zum 17.2.1605 (ebd., S. 770).

1811 Crusius an Philipp Nicolai in Hamburg, Tübingen 13.3.1605 (ebd., S. 775–778, hier: S. 777 [Abschrift]). Siehe auch oben S. 191.

1812 Crusius an Philipp Nicolai in Hamburg, Tübingen 13.3.1605 (Cr. Diarium 3., S. 775–778, hier: S. 776 [Abschrift])

Crusius' Tagebuch ist, muss davon ausgegangen werden, dass er die übrigen Texte seines Werks bis Ende Juni 1605 nicht zurückerhalten hat. Der Verbleib des *Panhaeresiums* ist damit ungewiss. Wie oben dargelegt,¹⁸¹³ versuchte Crusius in der zweiten Hälfte des Jahres 1605, den Großen Katechismus, das *Psalmicum opus* und das *Panhaeresium* mit Unterstützung von Polykarp Leyser in Kursachsen beziehungsweise in Wittenberg drucken zu lassen; Crusius dürfte die Druckvorlagen Leyser spätestens nach dessen Zusage zugeschickt haben. Über den weiteren Verbleib des *Panhaeresiums* ist nichts bekannt. Da das Manuskript weder in Tübingen noch in den Beständen der sächsischen Bibliotheken und Archive nachweisbar ist, muss es wohl als verloren gelten. Das *Panhaeresium* wurde nie gedruckt.

1813 Siehe oben S. 141.

II.7 Lutherische Lieder für die Griechen: Das *Opus Psalmicum*

*Psalmos Germanos in Psalmico opere coepei Graecè
vertere, propter Graecos.*¹⁸¹⁴

Das *Psalmicum* ist das einzige griechisch-lateinische Grundlagenwerk von Crusius für ein Luthertum der Griechen, das, obwohl es nie gedruckt wurde, zumindest in Teilen überliefert ist. Es umfasste, wie Crusius im Jahr 1605 den Tübinger Theologen schrieb, drei Teile.¹⁸¹⁵

1. Sieben Bußpsalmpredigten
2. Acht Katechismuslieder
3. 45 Lieder, thematisch vom Sündenfall Adams bis zum Jüngsten Gericht reichend.

Während Teil 1 als verschollen gelten muss, gehören Teil 2 und 3 als zeitgenössisch gebundener Kodex heute zu den Beständen der Forschungsbibliothek Gotha.¹⁸¹⁶ Anhand der Tagebuchaufzeichnungen lässt sich die Entstehung aller drei Teile exakt rekonstruieren. Die Stücke des *Opus Psalmicum* waren von Crusius ursprünglich als Anhang beziehungsweise Erweiterung des Großen Katechismus gedacht.

II.7.1 Die Bußpsalmpredigten

Im Frühling des Jahres 1598 nahm Crusius die griechischen und lateinischen Deklamationen einiger seiner Studenten in Prosa und Dichtung zum Anlass,¹⁸¹⁷ den Großen Katechismus um sieben Predigten über die Bußpsalmen

1814 Eintrag im Tagebuch zum 11.5.1605 (Cr. Diarium 3, S. 795).

1815 Crusius an Johann Georg Sigwart, Stephan Gerlach, Matthias Hafenreffer und die Theologische Fakultät Tübingen, Tübingen 26.1.1605 (Cr. Diarium 3, S. 764–767, hier: 765 [Abschrift]).

1816 FB Gotha, Chart. A 1027.

1817 Crusius stellte zu bestimmten Themen Material zusammen, mit dem seine Studenten anschließend Deklamationen zu verfassen hatten, wie er am 4.2.1598 notierte: *Horà 12 materiam proposuit declamandi de virtutibus virginalibus ex 6. lib. Odysseae de Nausicaa* (Cr. Diarium 2, S. 10). Die Studenten gaben die verfassten Redeübungen anschließend bei Crusius ab, der sie zu Hause korrigierte und für den öffentlichen Vortrag genehmigte: *Declamationes correxi et subscripsi*, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 20.5.1598 (ebd., S. 26) und *Adolescentum multorum partes Declamationum (ut solitus sum) in Museo meo correxi, qui declamabunt cras*, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 1.6.1598 (ebd., S. 61).

zu erweitern.¹⁸¹⁸ Mit den Worten: *Ich kan nit feiren*¹⁸¹⁹ kommentierte Crusius selbst seine Rastlosigkeit.¹⁸²⁰ Weiteren Ansporn für die Arbeit an dem Vorhaben erhielt Crusius jedoch auch durch die jüngsten judenfreundlich erscheinenden, wohl aber durchweg merkantilistisch motivierten politischen Entscheidungen von Herzog Friedrich I.¹⁸²¹ Die Politik der Vorgänger Friedrichs I. war unter dem Einfluss der württembergischen Theologen, besonders Jakob Andreaes und Lukas Osianders, stark judenfeindlich geprägt gewesen. Die Herzöge hatten zudem auch auf überregionaler Ebene eine antijudaische Politik betrieben.¹⁸²² So hatten die Landesherren gegen Mitte des 16. Jahrhunderts angestrebt, Juden aus den Territorien des Reichs auszuweisen,¹⁸²³ und versucht „durch Verbote, Judenordnungen und kaiserliche Privilegien, wirtschaftliche Kontakte ihrer Untertanen zu den Juden der Nachbargebiete zu minimieren oder ganz zu unterbinden.“¹⁸²⁴ Juden waren aus den Städten Württembergs verbannt und nur teilweise in ländlichen Gegenden zugelassen worden.¹⁸²⁵ Ein gewisser Bruch mit dieser judenfeindlichen Politik geschah im Frühjahr 1598, als Herzog Friedrich I. entgegen der Meinung der württembergischen Theologen und seines Kirchenrates der (jüdischen) Handelsgesellschaft des italienischen Juden Maggiono Gabrieli aus wirtschaftlichen Interessen¹⁸²⁶ gestattete, nicht als Juden, sondern als ‚hebräische Kaufleute‘ in Stuttgart zu siedeln.¹⁸²⁷ Erst nach heftigen Protesten, besonders vonseiten Osianders¹⁸²⁸ und des Kirchen-

1818 Eintrag im Tagebuch zum 24.3.1598 (Cr. Diarium 2, S. 28).

1819 DWB Bd. 3 s. v. „*feiern* 3.“: „[...] *nicht feiern* drückt desto stärker rastlose thätigkeit aus: mhd“, Sp. 1436–1439, hier: Sp. 1438.

1820 Eintrag im Tagebuch zum 24.3.1598 (Cr. Diarium 2, S. 28).

1821 Eine kurze Beschreibung der Geschehnisse findet sich in der 1839 veröffentlichten Untersuchung PFAFF, Württemberg, S. 299.

1822 Siehe LANG, Reich und Territorien, S. 120.

1823 Siehe DERS., Judenpolitik, S. 133.

1824 Siehe DERS., Reich und Territorien, S. 120 f.

1825 Siehe DERS., Judenpolitik, S. 135 f.

1826 Unter den Luxusgütern, auf die LANG hinweist (siehe ebd., S. 138) ist nach PFAFF vor allem der Handel mit „Kunstprodukten Südeuropa’s, Spezereien [sc. Gewürze, aber auch Apothekerwaren, PN], Gewürzen u.s.w.“ zu verstehen, siehe DERS., Württemberg, S. 299.

1827 Friedrich versuchte offensichtlich durch die Terminologie die Ablehnung seitens der Theologen und auch der Bevölkerung zu reduzieren.

1828 Osiander wurde aufgrund seines Protests noch im gleichen Jahr seines Amtes als Abt von Adelberg enthoben, siehe BBKL VI, s. v. „OSIANDER, Lukas d.Ä.“, Sp. 1299–1304, hier: Sp. 1299 f. und WIDMANN, Autorennöte, Sp. 1540 sowie den Eintrag im Tagebuch zum 12. und 13.5.1598 (Cr. Diarium 2, S. 51). In den Einträgen, nicht zuletzt an der Liste der von Osiander begangenen Untaten (*τὰ ὑπ’ αὐτοῦ προπραχθέντα λυπηρά*), kann eine gewisse Genugtuung von Crusius nicht geleugnet werden: 1. Die Feindseligkeit gegenüber Dietrich Schnepf; 2. Die Verdrängung der Schriften von Johannes Brenz im akademischen Unterricht durch Osianders eigene Werke; 3. Die Feindseligkeit gegenüber Johannes Brenz d.J.; 4. Die Behinderung der Postille sowie die Ablehnung der Reise von Theodosius Zygomas nach Tübingen; 5. Die Kontrolle Osianders über die Lehrtätigkeit der Tübinger Professoren unter Herzog Ludwig.

rates,¹⁸²⁹ wurde der jüdische Handelsposten in das von Stuttgart rund fünfzig Kilometer entfernte Dorf Neidlingen verlegt, konnte sich allerdings aufgrund des anhaltenden Widerstandes auch dort nicht lange halten.¹⁸³⁰

An der herzoglichen Entscheidung, dass die ‚hebräischen Kaufleute‘ ein Haus¹⁸³¹ in Stuttgart beziehen durften, nahm Crusius großen Anstoß. Dies lag zum einen an der in der Zeit üblichen stark antijüdischen Haltung, zum anderen aber auch daran, dass er zuvor Merkwürdiges über den jüdischen Kaufmann Gabrieli gehört hatte.¹⁸³²

Dieser sei nämlich, wie Crusius im Tagebuch notierte, im Winter des Jahres 1597 in Begleitung seines Glaubensbruders Abraham¹⁸³³ an den herzoglichen Hof nach Stuttgart gekommen.¹⁸³⁴ Abraham habe dort vor den Augen des Herzogs und seiner Gattin alchemistische Kunststücke vorgeführt.¹⁸³⁵ Crusius sei berichtet worden, dass jener wohl aus anderen Materialien Gold hergestellt (*ποιεῖ χρυσόν*), Wasser in Wein verwandelt und aus Steinen Brot gemacht habe (*τὸ ὕδωρ εἰς οἶνον, τοὺς λίθους ἄρτους μεταβάλλει*).¹⁸³⁶ Anschließend habe er einige der Anwesenden davon kosten lassen.¹⁸³⁷ Und das alles sei, wie der jüdische Alchemist beteuert habe, nicht etwa durch Magie geschehen, sondern durch die jüdische Kabbala (*ὁ μὲν Ἰουδαῖος οὐ φησι ταῦτα μαγικὰ εἶναι, ἀλλὰ ἐκ καβάλων ἐβραϊκῶν*).¹⁸³⁸

Wie PFAFF in seiner konzisen Darstellung zu berichten weiß, flog der Schwindel allerdings später auf. Abraham wurde 1599 verhaftet, konnte sich aber weiterer Bestrafung durch Flucht entziehen; sein Komplize Maggiono Gabrieli hatte allerdings, bevor Abraham des Betrugs überführt wurde, einen Vertrag mit dem Herzog schließen können, der ihm für 25 Jahre erlaubte, seinen Handelsposten in Neidlingen zu betreiben.¹⁸³⁹ Crusius verstand die

1829 Die Theologen wiesen auf die drohende Gefahr von „Brunnenvergiftungen, Ritualmorden, Wucher und wiederum besonders der Gotteslästerung“ hin, siehe LANG, Judenpolitik, S. 138.

1830 Ebd., S. 138 f.

1831 Wie Crusius angibt, wurde den Kaufleuten das Stuttgarter Schützenhaus überlassen, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 27.3.1598 (Cr. Diarium 2, S. 29).

1832 Dass Gabrieli ein zweifelhafter Geschäftsmann war, beschrieb bereits PFAFF 1839 (nicht aber LANG in jüngster Zeit), siehe PFAFF, Württemberg, S. 299.

1833 Laut PFAFF handelte es sich um Abraham Calorno aus Ferrara, der ein „groß Judenkünstler“ genannt wurde (siehe ebd., S. 299).

1834 Eintrag im Tagebuch zum 13.11.1597 (Cr. Diarium 1, S. 409).

1835 Siehe hierzu auch die Erwähnung in DILLINGER, Gelehrtenmagie, S. 111. Herzog Friedrich I. war an Alchemie äußerst interessiert und scheute auf der Suche nach dem sogenannten Stein der Weisen, das heißt nach der Formel, um aus beliebigen Materialien Edelmetalle herstellen zu können, keine Kosten und Mühen. Während seiner Regierungsjahre waren 43 „Laboranten“ in herzoglichem Dienst tätig, was das Herzogtum ein Vermögen kostete: Die Gehälter der Alchemisten stiegen teilweise bis zu 300 Gulden pro Jahr an! Siehe ebd., S. 107 und 110.

1836 Ebd.

1837 Ebd.

1838 Ebd.

1839 Siehe PFAFF, Württemberg, S. 299.

plötzlich judenfreundliche Politik des Herzogs als Strafe Gottes für die württembergischen Theologen. Als Grund für diese göttliche Maßregelung erachtete er das Verbot der Theologen, die in Tübingen aufhaltenden Griechen zu unterrichten und deren Lebensunterhalt aus der Kasse des Herzogs zu bestreiten¹⁸⁴⁰, sowie die Tatsache, dass die Theologen ihm so manche Unterstützung bei der Drucklegung der Postille verweigert hatten. Als Strafe hierfür waren sie laut Crusius nun gezwungen, Juden in Stuttgart aufzunehmen (*Νῦν οὖν Ἰουδαίους εἰσδέχεσθαι ἀναγκάζονται*).¹⁸⁴¹

Das feste Vertrauen von Crusius in Gottes Plan wankte auch trotz der für ihn schlechten Neuigkeiten aus Stuttgart nicht. Für ihn hatte die göttliche Strafe nur eine Auswirkung: Er machte sich mit noch mehr Hingabe an die Bearbeitung des gerade begonnenen Werkes (*Ergo nunc iam maiore animo, σὺν θεῷ, ᾧ πέπεισμαι, inceptos 7 psalmos, etc., scribam*).¹⁸⁴² Nach intensiver Arbeit schloss Crusius die griechischen Übersetzungen der Bußpsalmpredigten am 18. April ab¹⁸⁴³ und begann am Folgetag sogleich mit der lateinischen Fassung.¹⁸⁴⁴ Das zweisprachige Werk beziehungsweise den Anhang zum Großen Katechismus beendete er schließlich nach fünf Wochen und 31 beschriebenen Bögen Papier am vorletzten Apriltag 1598,¹⁸⁴⁵ wobei ihn das Korrekturlesen noch weitere drei Wochen beschäftigte.¹⁸⁴⁶

1840 Crusius meinte vor allem Theodosius Zygomalas. Siehe hierzu unten S. 295. Zum anderen dachte er an Leontius Hieromachus, der in Begleitung von Ezekiel Presbyter am 1.3.1590 in Tübingen ankam (Cr. TB MS IV, S. 209). Da dieser gern, um seine lateinischen Sprachkenntnisse zu verbessern, in Tübingen studieren mochte, selbst aber über keine finanziellen Mittel verfügte, richtete sich Crusius an Herzog Ludwig mit der Bitte um Unterstützung, siehe den Brief von Crusius an Herzog Ludwig in Stuttgart, Tübingen 20.3.1590 (ebd., S. 215 f. [Abschrift]). Crusius' Bitte wurde offensichtlich abgelehnt.

1841 Ἰουδαῖοι τῇ Στουκκαρδίᾳ ἐνοικίζονται πλείους τοῦ ἐμπορεῖαν ἐκεῖ ποιεῖσθαι. Οἱ δ' αὐλικοὶ κήρυκες ἀντιδημηγορεῖν λέγονται· καὶ τὸ ἐκκλησιαστικὸν συνέδριον καὶ ὁ Ὅσιανδρος Λουκάς διὰ γραμμάτων ἀντιπράττειν. Φόβος οὖν ἐστὶν ἐπαναστάσεως. Ὁ θεὸς ἡμᾶς ἐλεοίη· θέλουσιν οἱ περὶ τὸν κρατοῦντα ἐκείνους μὴ κληθῆναι Ἰουδαίους, ἀλλὰ ἐβραΐσχε Καούφλειτε. Δέδια δ' ἔγωγε, μὴ ταῦτα ἐστὶ θεία καταδίκη. Οἱ γὰρ στουκκαρδίας ἐκκλησιαστικοὶ οὔποτε ἠθέλησαν Ἑλληνα (κύριον Θεοδόσιον [sc. Zygomalas, PN] καὶ κύριον ὕστερον Λεόντιον, ἐὰν ἔλθειν εἰς τὴν ἀκαδημίαν ἡμῶν, οὓς ἐγὼ δεχθῆναι ἐπὶ μαθήσει καὶ τοῦ εὐαγγελίου παρὰ τοῖς Ἑλλησι διακηρύξει διὰ γραμμάτων ἐδεόμην) οὔποτε ἠθελον, φημί, ἀγαθοὺς ἄνδρας Ἑλληνας, ἐν Τυβίγγης πόλει ἢ στιπενδίῳ τρέφεσθαι· καὶ οὐδέποτε τὸν στέφανόν μου τοῦ ἐνιαυτοῦ, τὴν Ποστίλλαν (τὸ κλεινὸν ἔργον τοῦ θεοῦ, τὸ ψυχωφέλιμον, τὸ τοῖς Ἑλλησι χρησιμεῦσαν ἂν πᾶσιν) ἠθελον οὔποτε βοηθείας ἢ χορηγίας ἢ συμβουλῆς ἀξιῶσαι, ἀλλὰ ἀπερῶσαν καίπερ ὑπὸ τῶν Βιτεμπέργης θεολογῶν (κυρίου Οὐννίου καὶ κυρίου Γεσηήρου, etc.) μαρτυρίᾳ λαμπρᾶ συνεσταμένῃ. Νῦν οὖν Ἰουδαίους εἰσδέχεσθαι ἀναγκάζονται. Ἐγὼ οὖν ἐκφεύζομαι τὸ κατάρτος ὃ τὸ ἔργον τοῦ κυρίου βραθύμως ποιῶν. Ὁράτωσαν ἄλλοι, τί αὐτοὶ ἐποίησαν. Siehe den Eintrag im Tagebuch zum 24.3.1598 (Cr. Diarium 2, S. 28).

1842 Eintrag im Tagebuch zum 23.3.1598 (ebd., S. 28).

1843 Eintrag im Tagebuch zum 18.4.1598 (ebd., S. 40).

1844 Eintrag im Tagebuch zum 19.4.1598 (ebd.).

1845 Eintrag im Tagebuch zum 28.4.1598 (ebd., S. 46).

1846 Eintrag im Tagebuch zum 20.5.1598 (ebd., S. 54).

Nachdem das Werk vollendet war (*Ita opusculum est perfectum*), schickte Crusius die Schrift unverzüglich an Hafentreffer, um dessen Urteil zu erhalten, und bat ihn, für das Werk ein kurzes Geleitwort (*praefatiuncula*) zu verfassen.¹⁸⁴⁷ Hafentreffer ließ seinem Kollegen aus der Artistenfakultät noch am gleichen Tag einen Antwortbrief zukommen, in dem er den frommen Eifer von Crusius lobte und ihm versicherte, dass er die Schrift mit Freude lesen werde, sich aber dafür genügend Zeit ausbitte.¹⁸⁴⁸ Nach etwas weniger als zwei Monaten erhielt Crusius die Vorlage von Hafentreffer mit einigen Korrekturen (*paucula corrigenda monet*) und einem Geleitwort, das Crusius zufrieden stimmte, zurück ([...] *remisit [...]*, *cum sua honorifica ad me Epistula, qua Psalterium et meam operam laudat*).¹⁸⁴⁹

Das Manuskript der Bußpsalmpredigten ist nicht wie die Lieder in Gotha überliefert. Daher ist davon auszugehen, dass sie mit dem Manuskript des Großen Katechismus verloren gegangen sind.¹⁸⁵⁰

II.7.2 Die griechisch-lateinischen Liedpredigten

Die Arbeit an den griechisch-lateinischen Liedpredigten begann Crusius als Erweiterung zum Großen Katechismus¹⁸⁵¹ am 7. Juni 1598: Er berichtete dem Augsburger Pfarrer Caspar Sauter,¹⁸⁵² dass er begonnen habe, Predigten zu einigen deutschen Liedern zu schreiben, die er anfänglich Psalmen, später aber *Cantiones*¹⁸⁵³ nannte (*me hodie incipere breves Graecolatinas conciones, in aliquot Psalmos Germanicos scribere*).¹⁸⁵⁴

Trotz aller Schwierigkeiten, die Crusius auf der Suche nach Förderung und Druckmöglichkeiten bisher erlebt hatte, verließ ihn keineswegs die Zuversicht und die Überzeugung, Gott gegenüber seine Pflicht zu erfüllen: Er hielt es für seine persönliche Aufgabe, sich weiterhin um ein Luthertum der Griechen zu bemühen, sodass er sich, wie er Sauter gegenüber äußerte,

1847 Ebd.

1848 Matthias Hafentreffer an Crusius [in Tübingen], [Tübingen] 20.5.1598 (ebd., S. 54 [Exzerpt]).

1849 Matthias Hafentreffer an Crusius [in Tübingen], [Tübingen] 8.7.1598 (ebd., S. 77 [Exzerpt]).

1850 Siehe oben S. 141 f.

1851 Crusius an Johannes Pappius, [Tübingen] 14.8.1598 (Cr. Diarium 2, S. 93 f., hier: S. 93 [Exzerpt]).

1852 Caspar Sauter (1547–1604) wirkte als Theologe und Kirchenrat in Augsburg.

1853 So in der Gothaer Handschrift, siehe unten S. .

1854 Crusius an Caspar Sauter in Augsburg, [Tübingen] 7.6.1598 (Cr. Diarium 2, S. 63 [Exzerpt]). Ebenso berichtete er am 14. Juli 1598 seinem Schwiegersohn Jakob Maier in Donauwörth, dass er neuerdings an einem Werk zu den deutschen Psalmliedern arbeite: *Nunc scribere in Psalmos Templi Germanicos*, siehe den Brief von Crusius an Jakob Maier in Donauwörth, [Tübingen] 14.7.1598 (ebd., S. 78 f., hier: S. 79 [Abschrift]).

nicht einmal darum kümmerte, ob möglicherweise alles vergeblich sein würde (*nec curare, etiamsi omnes tales labores perituri forte sint*).¹⁸⁵⁵

Crusius hatte ursprünglich nicht vor, griechische Übersetzungen der lutherischen Lieder anzufertigen. Stattdessen war sein Ansinnen, den Griechen das rechte Verständnis der Liedinhalte in Form von Liedpredigten zu vermitteln. Als er im Juni 1598 die Arbeit aufnahm,¹⁸⁵⁶ schrieb er, wie der Gothaer Codex anschaulich macht,¹⁸⁵⁷ zunächst die deutschen originalen Liedtexte sowie die lateinischen Fassungen aufeinander gegenüberliegenden Seiten (*è regione*) nieder (siehe Abb. 8). Bei der Auswahl der Lieder dienten Crusius mit Sicherheit das württembergische *Groß Kirchengesangbuch*¹⁸⁵⁸ und Johann Lauterbachs *Cithara Christiana*¹⁸⁵⁹ als Vorlage.

Das *Groß Kirchengesangbuch* ist ein deutschsprachiges, mit der *Confessio Augustana* konformes¹⁸⁶⁰ Liederbuch für das Herzogtum Württemberg, das die Texte, fast immer auch mit Noten, von 108 Liedern enthält.¹⁸⁶¹ Es erschien 1595 bei Georg Gruppenbach und wurde mehrfach nachgedruckt.¹⁸⁶² Die 1586 gedruckte *Cithara Christiana* von Lauterbach ist ein zweisprachiges Liederbuch. Neben den deutschen Strophen werden dem Leser ebenfalls eine lateinische Fassung sowie Noten zu jedem Lied geboten. Crusius war seit spätestens Mitte Januar 1587 in Besitz des Buchs: In einem Brief vom 17. Januar des Jahres bedankte er sich bei Lauterbach für die als Geschenk zugeschickte *Cithara*.¹⁸⁶³

Bis auf eine Ausnahme¹⁸⁶⁴ waren bereits sämtliche Lieder in beiden oder wenigstens¹⁸⁶⁵ einem der Liederbücher gedruckt. Da Crusius seinen eigenen Angaben zufolge die lateinischen Fassungen in 47 von 54 Fällen von Lauterbach übernahm,¹⁸⁶⁶ ist davon auszugehen, dass er die *Cithara* als Vorlage für

1855 Crusius an Caspar Sauter in Augsburg, [Tübingen] 7.6.1598 (ebd., S. 63 [Exzerpt]).

1856 Eintrag im Tagebuch (ebd., S. 64 [Marginalie 10]).

1857 Siehe unten S. .

1858 [N. N.], *Groß Kirchengesangbuch*, Tübingen 1595.

1859 Johannes Lauterbach, *Cithara Christiana*, Leipzig 1586.

1860 Siehe Titelblatt des Drucks [N. N.], *Groß Kirchengesangbuch*, Tübingen 1595: *Groß Kirchengesangbuch/ Darinn außerlesene/ reine/ Geistliche Lieder vnd Psalmen/ auch lehrhafte vnd trostreiche Christliche Gesäng/ Für die Kirchen vnd Schulen im löblichen Hertzogthumb Würtemberg/ auch andere reiner Augspurgischer Confession Verwandte Kirche/ zusammen geordnet [...]*.

1861 [N. N.], *Groß Kirchengesangbuch*, Tübingen 1595.

1862 In WILHELMIS Sonderband ist das *Groß Kirchengesangbuch* nicht in der Liste „Die Bibliothek Martin Crusius“ genannt. Es gehörte – wenn auch ohne Beleg – jedoch mit größter Sicherheit auch zu seiner Handbibliothek: Crusius war musikalisch, bibliophil und zudem ein Verwandter von Gruppenbach.

1863 Crusius an Johannes Lauterbach in Heilbronn, [Tübingen] 17.1.1587 (Cr. TB MS III, S. 485 [Exzerpt]). In WILHELMIS Sonderband ist das Werk in der Liste „Die Bibliothek Martin Crusius“ nicht enthalten.

1864 Cantio 30.

1865 Nur bei Lauterbach: *Cantiones* I, 14, 45. Nur im *Groß Kirchengesangbuch*: *Cantiones* 9, 13, 25, 28, 39, *Litanei*.

1866 Crusius notierte über den entsprechenden lateinischen Strophen den Autor.

die deutschen Fassungen benutzte. In fünf Fällen, in denen die lateinischen und deutschen Strophen nicht aus Lauterbach zu entnehmen waren, nutzte Crusius das *Groß Kirchengesangbuch* für die deutschen Fassungen. Die Anfertigung der entsprechenden fünf lateinischen Liedübersetzungen übertrug er zu späterer Zeit zwei Studenten. Johann Augustin Assum¹⁸⁶⁷ erstellte die lateinische Fassung von *Cantio* 9 und Johann Ulrich Pregizer¹⁸⁶⁸ die von den *Cantiones* 13, 25, 28 und 39¹⁸⁶⁹. Diese Fassungen fügte er dem Manuskript später bei.

Ein Lied (*Cantio* 30), das weder bei Lauterbach noch im *Groß Kirchengesangbuch* auftaucht, erhielt Crusius offensichtlich von seinem Bekannten Laurenz Rhodoman zumindest in lateinischer Übersetzung, vielleicht auch zweisprachig auf Deutsch und Lateinisch.¹⁸⁷⁰

Unter den deutschen Strophen notierte er anschließend, oft in tage- und sogar wochenlanger Arbeit, die griechischen Liederklärungen, die er *Ἐκθέσεις* nannte. Zum 25. Juli stellte Crusius die griechischen Auslegungen von insgesamt 50 Liedern fertig, die er in zwei Teile gliederte: ein Corpus mit Erklärungen von acht Katechismusliedern und ein Corpus, das mit Auslegungen der 42 gebräuchlichsten Lieder das gesamte Kirchenjahr abdecken sollte.¹⁸⁷¹

Diese Sammlungen ordnete er neu (*Postea* [nach dem Unterricht, PN] *vero aliter eos ordinavi in libro eorum, quam quibus diebus singulos Graecè exposueram*)¹⁸⁷² und gab der Abfolge die heute im Gothaer Band überlieferte Form.

Nachdem er tags darauf der Sammlung noch zwei Liedauslegungen hinzugefügt hatte,¹⁸⁷³ begann Crusius am 27. Juli damit, die Auslegungen der acht Katechismuslieder ebenfalls ins Lateinische zu übersetzen.¹⁸⁷⁴ Als er dies am 3. August abgeschlossen hatte,¹⁸⁷⁵ machte sich Crusius sogleich daran, auch von den 42 weiteren sowie den zwei noch hinzugefügten Liedauslegungen lateinische Übersetzungen anzufertigen;¹⁸⁷⁶ diese Arbeit beendete er am letzten Augusttag des Jahres 1598 mit der lateinischen Auslegung des Liedes ‚*Christus wird*

1867 Johann Augustin Assum (1577–1634) studierte 1593–1598 in Tübingen und wurde 1603 Präzeptor vom Sohn des württembergischen Herzogs. Crusius hatte bereits Assums Vater Johannes Assum um 1575 in Tübingen unterrichtet (Cr. Diarium 1, S. 416 und Cr. Diarium 3, S. 487). Crusius gewann Johann Augustin Assum und dessen Bruder ebenfalls lieb (*Filii Assumi 2 Johannis, Augustinus* [et] *Christophorus mihi chari sunt*), siehe Cr. Diarium 2, S. 114.

1868 Johann Ulrich Pregizer (1577–1656) studierte 1595–1599 in Tübingen und wurde später einflussreicher württembergischer Theologe. Seit spätestens September 1604 wirkte er als *Professor Musicae* im Tübinger Stift (Cr. Diarium 3, S. 746).

1869 Crusius erhielt die Übersetzungen von Pregizer am 7.11.1601. Siehe den Eintrag im Tagebuch zum 7.11.1601 (Cr. Diarium 3, S. 357).

1870 Leider findet sich hierfür kein Hinweis in den Tagebüchern von Crusius.

1871 Cr. Diarium 2, S. 83 (Marginalie 6).

1872 Ebd., S. 83.

1873 Ebd.

1874 Ebd.

1875 Ebd., S. 86.

1876 Ebd., S. 87.

kommen zu Gericht.¹⁸⁷⁷ Die Vorlage, die Crusius für die Auswahl der ausgelegten Lieder nutzte, ist nicht eindeutig zu identifizieren. Im zweiten Band des edierten Tagebuchs weisen die Herausgeber darauf hin, dass die von Crusius in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen abgekürzten Liedtitel gemäß dem *Groß Kirchengesangbuch* aus dem Jahr 1583¹⁸⁷⁸ aufgelöst werden.¹⁸⁷⁹ Ferner stellen sie fest, dass Crusius eine andere Vorlage gehabt haben muss,¹⁸⁸⁰ da vier von den im Tagebuch erwähnten Liedern nicht im *Groß Kirchengesangbuch* vorkommen.¹⁸⁸¹

Augenscheinlich sind sie davon ausgegangen, dass Crusius im Sommer 1598 Lieder übersetzte; tatsächlich arbeitete er jedoch zu dieser Zeit an den griechisch-lateinischen Übersetzungen der Liedauslegungen.

Für die Vorlagen und Nachweise der einzelnen Lieder ergibt sich somit folgende Übersicht.

Tabelle 3: Konkordanz der Lieder in FB Gotha, Chart. A 1027

Chart. A 1027 (Nr.)	Nachweis in TB MS V (Nr. in Edition)	Nachweis in Predigt- mit-schriften (Wnr.)	<i>Groß Kirchengesangbuch</i> (S.)	<i>Cithara Christiana</i> (S.)
I	–	–	–	–
II	–	689	CIX–CXIII	322–328
III	2	–	CXIII–CXVII	298–302
IV	1	696, 906, 1628	CXXV–CXXX	308–312
V	4	–	CXXXIII–CXXXVIII	292–297
VI	19 ?	–	CXLIII–CXLVII	346–351
VII	17	–	CXL–CXLIII	350–352
VIII	–	–	CXLVIII–CLI	328–333
1	–	–	CCCXLVI–CCCLI	192–201
2	22	–	XLVII–LI	276–289
3	–	–	I–III	666–669
4	74	–	XIII–XVIII	142–149
5	–	–	IX–X	142f.
6	6	3577	VII–IX	678–681
7	7	6085	XI–XIII	138–141
8	38	648, 5441	–	160–165

1877 Ebd., S. 100.

1878 Nachgedruckt bei dem Tübinger Drucker Georg Gruppenbach im Jahr 1596.

1879 Ebd., S. 63 (Anmerkung 23).

1880 Ebd.

1881 Es handelt sich um: *Die höchste Wahrheit ist fürwahr* (Mathesius); *Christ gen Himmel* [Unbekannt]; *Christus wird kommen zu Gericht* (Herman); *Du Tröster Wert* [Unbekannt; nicht in der Gothaer Liederhandschrift enthalten].

II Die theoretischen Arbeiten

Chart. A 1027 (Nr.)	Nachweis in TB MS V (Nr. in Edition)	Nachweis in Predigt- mit-schriften (Wnr.)	<i>Groß Kirchengesangbuch (S.)</i>	<i>Cithara Christiana (S.)</i>
9	–	–	LI–LXIII	–
10	25	5477	LXXI–LXXV	230–235
11	26	961, 995, 1657, 2283, 3731	LXVII–LXXI	236–237
12	27 ?	–	LXXV–LXXVII	230 f.
13	–	1883, 2983, 3468	LXXVII–LXXXI	–
14	–	–	–	242–244
15	5	644, 799, 966, 1174, 5501	LXXXIII–LXXXVI	252–253
16	–	1027, 5992	LXXXVI–XC	248–251
17	18	–	XXVI–XXVII	676 f.
18	–	–	CCXXXIX–CCXLIII	94–98
19	16	646	XCIII–XCIX	130–134
20	11	694	CCCXXXIX–CCXLVI	200–208
21	10	–	CCCXXIII–CCCXXXIX	216–223
22	24	645	CCLXXXII–CCXCI	40–45
23	13	703	CCCLXIII–CCCLXVII	429–433
24	14	–	CLXXXII–CLXXXV	74–79
25	–	–	CCXXXVI–CCXXXIX	–
26	–	642	CCXIII–CCXVI	24–27
27	3	695	CCLXX–CCLXXIII	78–83
28	–	–	CLXXV–CLXXVIII	–
29	33	–	CCLXXIX–CCLXXXII	30–33
30	39	–	–	–
31	–	649	CLXVI–CLXIX	12–17
32	21	–	CCCLXI–CCCLXIII	550–553
33	35	–	CCCLI–CCCLIII	360 f.
34	34	–	CCCLV–CCCLVIII	523–527
35	23	–	CCCLIII–CCCLIII	358–361
36	36	–	CCCLVIII–CCCLXI	528–533
37	15	701	CXCVI–CC	20–24
38	20	–	CCLXII–CCLXV	28–31
39	–	–	CCXCII–CCXCVI	–
40	29	–	CCCCXI–CCCCXV	610–613

Chart. A 1027 (Nr.)	Nachweis in TB MS V (Nr. in Edition)	Nachweis in Predigt- mit-schriften (Wnr.)	<i>Groß</i> <i>Kirchengesangbuch</i> (S.)	<i>Cithara</i> <i>Christiana</i> (S.)
41	–	–	CCCCVIII–CCCCXI	590–595
42	30	–	CCCCV–CCCCVIII	594–597
43	30	699	CCCCXVIII–CCCCXXI	614–616
44	37	–	CCCCXV–CCCCXVIII	616–621
45	–	–	–	586–591
Litanei	–	–	CCCCXXXIII–CCCCXLV	–

Nach welchen Kriterien Crusius die Lieder auswählte, kann nur erahnt werden. Es ist nicht überliefert, welche Lieder in den Tübinger Gottesdiensten besonders häufig gesungen wurden. Liedpredigten, also Predigten, die ein bestimmtes Lied thematisierten, gehörten in Tübingen zur religiösen Praxis, wobei die dortigen Prediger sich eher selten dieser Gattung bedienten. Unter den rund 6500 von Crusius mitgeschriebenen Predigten finden sich gerade einmal 39 dieser Art,¹⁸⁸² und von den darin behandelten Liedern kommen wiederum nur 19 in der Liederhandschrift von Crusius vor. In der Gothaer Handschrift findet sich zudem noch eine weitere in Tübingen gehaltene Liedpredigt zu Luthers Litanei,¹⁸⁸³ sodass von den insgesamt 54 von Crusius ausgewählten Liedern zwanzig in der religiösen Praxis der Tübinger belegt sind. Das heißt allerdings nicht im Umkehrschluss, dass die übrigen 34 Lieder unüblich waren, sondern nur, dass diese nicht im Rahmen einer Predigt erläutert wurden.

Am 28. August 1595 erstellte Crusius eine Liste von 75 Liedern,¹⁸⁸⁴ die er seit vielen Jahren immer wieder nach dem Morgengebet, beim Ankleiden und beim Kämmen sowie zur Entspannung nach getaner Arbeit zu singen pflegte (*Catalogus Cantionum, quas iam à multis annis cantare soleo, praesertim post preces matutinas, inter induendum et pectendum, item post defatigationem ex*

1882 Die Predigten behandeln teilweise dieselben Lieder. Beispielsweise sind *Christ ist erstanden von der Marter aller* und *Nun bitten wir den heiligen Geist* jeweils fünfmal Thema einer Predigt. Die Liedpredigten sind verzeichnet in WILHELMI, Sonderband: WNr. 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 741, 799, 906, 961, 966, 995, 1027, 1174, 1628, 1657, 1883, 2283, 2983, 3468, 3577, 3731, 5441, 5477, 5501, 5992, 6085.

1883 Es handelt sich um die am 27.12.1604 von Matthias Hafenreffer gehaltene Predigt, siehe FB Gotha, Chart. A 1027, fol. 337^v–370^r.

1884 Cr. TB MS V, S. 442–445. Siehe unten Edition VI.22. Die Transkription der Liste in REICHERT, Musik, S. 188 f. enthält einige Fehler.

studiis, etc.).¹⁸⁸⁵ Von den notierten Liedern finden sich 33¹⁸⁸⁶ ebenfalls in FB Gotha, Chart. A 1027 wieder.¹⁸⁸⁷

Um den Eifer und die Beharrlichkeit der Bemühungen von Crusius zu verdeutlichen, folgt eine chronologische Übersicht der Arbeiten an den Liedauslegungen im Jahr 1598:¹⁸⁸⁸

- (8. Juni) *A 7. Iunii usque ad 8. Graecè scripsi explicans tò Vatter unser imm himmelreich.*¹⁸⁸⁹
- (9. Juni) *Graecè explicui Ein Kindelein S[o]¹⁸⁹⁰ L[obelich].*¹⁸⁹¹
- (10. Juni) *Christ unser herr Z[um] I[ordan] K[am]. Et Christ lag in T[odesbanden].*¹⁸⁹²
- (12. Juni) *Absolvi psalmos Christ ist erstanden: et Auff disen tag.*¹⁸⁹³
- (12. Juni) *Absolvi Psalmum Es ist das hail.*¹⁸⁹⁴
- (14. Juni) *Absolvi Psalmum Nun frewt euch L[ieben] Ch[risten] G[mein].*¹⁸⁹⁵
- (15. Juni) *In Psalmis perrexi.*¹⁸⁹⁶
- (15. Juni) *Absolvi Psalmum Herr Christ D[er] A[inig] Gottes Sohn.*¹⁸⁹⁷

1885 Cr. TB MS V, S. 442–445, hier: S. 442.

1886 Möglicherweise auch 34 oder sogar 35. Mit dem Titel Nr. 27 der Liste *Jesus Christus unser Heiland ist erstanden* könnte eventuell das Lutherlied *Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod überwand* (Nr. 12 der Edition) gemeint sein. Der Liedtitel Nr. 19 *Jesus Christus V. H.* bereitet Schwierigkeiten. REICHERT löst die Abkürzung auf zu *Vnser Haerr*, siehe REICHERT, Musik, S. 188. Wahrscheinlicher ist allerdings, dass das Lutherlied *Jesus Christus, unser Heiland* gemeint ist, das in der Liederhandschrift auch vorkommt (Nr. VI). Problematisch ist allerdings, dass Crusius das Lied als *Hussen lied* betitelt, sodass unklar bleibt, ob tatsächlich das Lutherlied gemeint sein kann.

1887 Kurz vor dem Tod seiner Tochter Pulcheria am 16.4.1594 sang Crusius gemeinsam mit seiner Frau, seiner Tochter Theodora und weiteren Frauen zum Trost der Kranken folgende Lieder: *Ich bin ein glid an deinem leib, Haerr, meinen gaist befill ich dir, Mit frid und freud ich fahr dahin, Imm friden dein, ô haerre mein und Herr Iesu Christ war mensch und Gott*, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 15.4.1594 (Cr. TB MS V, S. 84f.). Bei der Beerdigung Pulcherias wurde das Lied *Nun lasst uns den Leib begraben* gesungen, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 17.4.1594 (Cr. TB MS V, S. 91).

1888 Die nachstehenden Angaben sind lediglich als Auszüge aus dem viel umfangreicheren Tagebuch zu verstehen.

1889 Cr. Diarium 2, S. 64 (Marginalie 10).

1890 Die Auflösungen der abgekürzten Liedtitel sind den Angaben der Herausgeber des Diariums entnommen, die sich wiederum an das *Groß Kirchengesangbuch* halten, siehe Cr. Diarium 2, S. 63, Anmerkung 23. Gemäß den Editionsrichtlinien dieser Arbeit stehen die erschlossenen Angaben wie auch die aufgelösten Liedtitel in eckigen Klammern und nicht in runden wie in der Edition des Tagebuchs.

1891 Cr. Diarium 2, S. 64 (Marginalie 14).

1892 Ebd., S. 64 (Marginalie 19).

1893 Ebd., S. 64 (Marginalie 28).

1894 Ebd., S. 65 (Marginalie 11).

1895 Ebd., S. 66 (Marginalie 8).

1896 Ebd., S. 67.

1897 Ebd. (Marginalie 7).

- (16. Juni) *Absolvi Psalmum Nun welche hie I[hr] H[öffnung] G[ar]. Et o haerr wer wirdt.*¹⁸⁹⁸
- (17. Juni) *Absolvi, An wasser F[lüssen] B[abylon].*¹⁸⁹⁹
- (18. Juni) *Absolvi, Auss tieffer not.*¹⁹⁰⁰
- (19. Juni) *Absolvi Ach Gott V[on] H[immel] sih darein.*¹⁹⁰¹
- (20. Juni) *Absolvi, Ich ruf zu dir. Et, In dich hab ich gehoffet] H[err].*¹⁹⁰²
- (21. Juni) *Hora 6. usque fere ad 9^{am} correxi Declamationes, et subscripsi Nun bitten w[ir] d[en] H[eiligen] G[eist]. [...] Fruebar otio ad scribendum Graecè in psalmo.*¹⁹⁰³ [...] *Absolvi Psalmum Ein feste B[urg].*¹⁹⁰⁴
- (22. Juni) *Absolvi, Nun bitten wier.*¹⁹⁰⁵
- (23. Juni) *Absolvi, Gott Vatter W[ohn] U[ns] B[ey].*¹⁹⁰⁶ [...] *Absolvi, Es wöll uns Gott G[enädig] S[ein].*¹⁹⁰⁷
- (24. Juni) *Absolvi, Wer in dem schutz.*¹⁹⁰⁸
- (25. Juni) *Absolvi, Mit frid und freud I[ch] F[ahr] D[ahin].*¹⁹⁰⁹ [...] *Cantum descripsi, Wann mein stündlin V[orhanden] i[st].*¹⁹¹⁰
- (26. Juni) *Incepi, Durch Adams fall. Et, Nun kumm D[er] H[eiden Heiland].*¹⁹¹¹
- (27. Juni) *In Psalmis describere privatim versor.*¹⁹¹² *Incepi, wol dem D[er] in Gottes Forcht steht. Et, der tag D[er] ist so freudenreich]. Et, von Himmel H[och].*¹⁹¹³
- (28. Juni) *Incepi, die höchste Weisheit.*¹⁹¹⁴
- (29. Juni) *Incepi, wier glauben [all an einen Gott]. Et, Das sind die H[eiligen] Z[eihen] G[ebott]. Et, Iesus Christus unser H[eiland] der von uns [den Gottes Zorn wandt].*¹⁹¹⁵

1898 Ebd. (Marginalie 10).

1899 Ebd. (Marginalie 27).

1900 Ebd., S. 68 (Marginalie 7).

1901 Ebd. (Marginalie 11).

1902 Ebd. (Marginalie 32).

1903 Ebd., S. 69.

1904 Ebd., S. 69 (Marginalie 29).

1905 Ebd., S. S. 70 (Marginalie 2).

1906 Ebd. (Marginalie 17).

1907 Ebd., S. 71 (Marginalie 9).

1908 Ebd. (Marginalie 20).

1909 Ebd., S. 72 (Marginalie 1).

1910 Crusius meint hier mit *cantum descripsi* die Abschrift des deutschen Liedtextes, siehe ebd., S. 72 (Marginalie 6).

1911 Ebd. (Marginalie 12).

1912 Ebd., S. 72.

1913 Ebd. (Marginalie 25).

1914 Ebd. (Marginalie 33).

1915 Ebd., S. 73 (Marginalie 31).

- (30. Juni) *Incepi, Erhalt uns Herr. Et. Verleih uns friden. Et, Gib Frid Z[u] U[nser] Z[eit]. Et, o Herr ich rüf D[ein] N[amen] A[n]. Et, Ies[us] Chr[istus] U[nser] H[eiland] D[er] D[en] T[od] Ü[berwand].*¹⁹¹⁶
- (1. Juli) *Incepi, Mitten wier I[m] L[eiben] S[eind]. Et, Christ gen Himmel.*¹⁹¹⁷
- (2. Juli) *Incepi, Mein Seel E[rhebt] D[en] H[erren] M[ein]. Et, Herr Iesu Christ, W[ahr], M[ensch und Gott]. Et, Nun lasst uns D[en] L[eib] B[egraben]. Et, Christus wirt kommen Z[u] G[ericht].*¹⁹¹⁸
- (3. Juli) *Incepi, O maensch B[ewein dein Sünde gross]. Et, Gelobet seistu I[esus] C[hrist]. Et, Gott sei gelobet. Et, Mag ich U[n]glück nicht widerstahn.*¹⁹¹⁹
- (5. Juli) *Incepi, waer Gott N[icht] M[it] U[ns] D[ise] Z[eit].*¹⁹²⁰ *Conci-unculâ Graeca explicui cantionem: Wann mein stündlin V[orhanden] I[st].*¹⁹²¹ *Cantionum explicatio.*¹⁹²²
- (6. Juli) *Explicui cantum, Durch Adams fall.*¹⁹²³
- (7. Juli) *Explicui cantilenam, Nun Kumm der Haiden H[eiland]. Et, wol dem der in G[ottes] F[orcht] St[eht].*¹⁹²⁴
- (9. Juli) *ἔκθεσιν Graecam Psalmi absolvi, Der tag der ist S[o] F[rewdenreich].*¹⁹²⁵
- (10. Juli) *Explicui Hymnum, Von Himmel hoch, D[a] K[omm] I[ch] H[er]. Et, Die höchste Weisheit.*¹⁹²⁶
- (12. Juli) *Explicui symbolum, Wier glauben all A[n] E[inen] G[ott].*¹⁹²⁷
- (13. Juli) *Absolvi explicando, Diss sind die H[eiligen] zehen gebott. Item, Iesus Christus unser H[eiland].*¹⁹²⁸
- (14. Juli) *Explicui Hymnum, Gott sei gelobet, U[nd] G[ebenedeiet].*¹⁹²⁹
- (16. Juli) *Explicui Graecè Psalmos: Erhalt uns haerr, B[ey] D[einem] W[ort]. Et, Gib frid zu U[nser] Z[eit] o H[err].*¹⁹³⁰

1916 Ebd., S. 74 (Marginalie 2).

1917 Ebd. (Marginalie 25).

1918 Ebd. (Marginalie 34).

1919 Ebd., S. 75 (Marginalie 7).

1920 Ebd. (Marginalie 21).

1921 Ebd., S. 76.

1922 Ebd. (Marginalie 16).

1923 Ebd., S. 76.

1924 Ebd.

1925 Ebd., S. 77.

1926 Ebd.

1927 Ebd., S. 78.

1928 Ebd.

1929 Ebd., S. 79.

1930 Ebd., S. 80.

- (17. Juli) *Absolvi explicando cantum, o Herr ich rüff D[ein] N[amen] an.*¹⁹³¹
- (21. Juli) *Absolvi explicationem Graecam in cantum, o Mensch bewain D[ein] S[ünde] G[ross].*¹⁹³²
- (22. Juli) *Absolvi Graecam explicationem in Marianum hymnum, Mein seel erhebt D[en] H[erren] M[ein].*¹⁹³³
- (23. Juli) *Explicui Graecè cantionem gelobet seistu I[esu] C[hrist].*¹⁹³⁴
- (24. Juli) *Explicui Graecè cantilenas, Christ fuhr gen Himmel. Et, verleih uns fried[en] G[nädiglich]. Et, Wer Gott nit mit U[ns] D[iese] Z[eit]. Item, Mag ich unglück N[icht] W[iderstahn]. Et, Mitten wier imm Laeben sind. Et, Herr Iesu Chr[ist] war M[ensch] U[nd] Gott.*¹⁹³⁵
- (25. Juli) *Explicui cantus, Nun lasst uns den Leib begraben. Et, Christus wirt kommen Z[u] G[ericht]. Et, Danck S[agen] W[ir] A[lle].*¹⁹³⁶ [...] *Absolvi 25. Iulii omnes psalmos. 42 vel 50 (cum catechisticis 8 scil.) propositos, Graecè.*¹⁹³⁷ [...] *Postea [nach dem Unterricht, PN] vero aliter eos ordinavi in libro eorum, quam quibus diebus singulos Graecè exposueram.*¹⁹³⁸
- (26. Juli) *Addidi adhuc prioribus duorum cantuum explicationem Graecam: Kumm hailiger Gaist, D[u] T[röster] W[ert] et, Nun lob mein S[eel] D[en] H[erren].*¹⁹³⁹
- (27. Juli) *Incepi 8 cantiones Graecas catechisticas Latinè convertere.*¹⁹⁴⁰
- (28. Juli) *Perrexi, vertendo, Wier gl[auben] A[l]l A[n] E[inen] G[ott].*¹⁹⁴¹
- (31. Juli) *Conversionem Latinam absolvi orationis, Vatter unser.*¹⁹⁴²
- (1. August) *Laus Deo pro hoc die, quo etiam absolvi conversionem Decalogi Diss sind die H[eiligen] Z[eihen] G[ebott].*¹⁹⁴³
- (2. August) *Absolvi Lat[inam] Vers[ionem] Psalmorum de S[acra] coena, et de potestate clavium. Ita hic liber, qui habet 8 Psalmos Catecheticos, absolutus est. L[aus] D[eo].*¹⁹⁴⁴

1931 Ebd.

1932 Ebd., S. 82.

1933 Ebd.

1934 Ebd.

1935 Ebd., S. 82f.

1936 Ebd., S. 83.

1937 Ebd. (Marginalie 6).

1938 Ebd., S. 83.

1939 Ebd.

1940 Ebd.

1941 Ebd., S. 84.

1942 Ebd.

1943 Ebd., S. 86.

1944 Ebd.

II Die theoretischen Arbeiten

- (3. August) *Convertere Latinè coepi 44 conciones meas Graecas in Psalmos.*¹⁹⁴⁵
- (4. August) *Converti Lat. cum praeced. 2 psalmis, τὸ, Von himmel hoch.*¹⁹⁴⁶
- (6. August) *Converti [latinè, PN], Der tag der ist S[o] F[rewdenreich].*¹⁹⁴⁷
- (7. August) *Converti [latinè, PN], Haerr Christ D[er] E[inig] G[ottes] S[ohn].*¹⁹⁴⁸
- (12. August) *Absolvi Latinam. conversionem Pass. O maensch B[ewein] D[ein] S[ünde] G[ross].*¹⁹⁴⁹
- (13. August) *Converti [latinè, PN] τὸ Christ lag I[n] T[odes] B[anden].*¹⁹⁵⁰
- (17. August) *Vertebam [latinè] psalmum Auff disen Tag.*¹⁹⁵¹
- (18. August) *Converti latinè τὸ Christ fuhr gen H[immel]. Et Nun bitten w[ir] den heiligen Geist.*¹⁹⁵²
- (19. August) *Verti Latinè Kumm H[eiliger] gaist. Et Danck sagen W[ir] A[lle]. Et Nun lob M[ein] Seel.*¹⁹⁵³
- (20. August) *Verti Lat. Gott der vatter W[ohn] U[ns] B[ey].*¹⁹⁵⁴
- (21. August) *Converti [latinè] cantum Es ist das H[eil] U[ns] K[ommen] H[er].*¹⁹⁵⁵
- (22. August) *Converti Latinè Nun frewt euch. Et Aus tieffer not. Et Ich rüff zu dir.*¹⁹⁵⁶
- (23. August) *Verti [latinè] Psal. In dich hab I[ch] G[ehoffet] H[err].*¹⁹⁵⁷
- (24. August) *Converti [latinè] Wer in dem schutz. Et Es wöll uns Gott. Et Nun welche hie ier H[öffnung].*¹⁹⁵⁸
- (25. August) *[Converti latinè] O Herr waer W[ürdt] S[ein] W[ohnung] H[on]?*¹⁹⁵⁹
- (26. August) *Verti [latinè] Wol dem, der I[n] G[ottes] Forcht steht]. Et Ach Gott, V[on] Himmel sih darein].*¹⁹⁶⁰
- (27. August) *Converti [latinè] Mag ich unglück. Et Verleih uns friden G[nädiglich]. Item Gib frid Z[u] U[nser] Z[eit].*¹⁹⁶¹

1945 Ebd., S. 87.

1946 Ebd., S. 88.

1947 Ebd.

1948 Ebd., S. 89.

1949 Ebd., S. 92.

1950 Ebd.

1951 Ebd., S. 95.

1952 Ebd., S. 96.

1953 Ebd.

1954 Ebd., S. 97.

1955 Ebd.

1956 Ebd.

1957 Ebd.

1958 Ebd., S. 98.

1959 Ebd.

1960 Ebd., S. 99.

1961 Ebd.

- (28. August) *Converti Latinè Erhalt uns Haerr. Et o Haerr ich rüff. Item Ein feste Burg.*¹⁹⁶²
- (29. August) *Verti Latinè Waer Gott N[icht] M[it uns dies zeit]. Et An wasser fl[üssen] Bab[ylon].*¹⁹⁶³
- (30. August) *Converti Latinè Mitten wier im laeben sind. Et Herr Iesu Christe W[ahr Mensch und Gott]. Item Wann mein St[ündlein] V[orhanden ist].*¹⁹⁶⁴
- (31. August) *Converti Latinè Mit frid und freud. Et, nun lasst uns den leib. Denique, Christus wirt kummen zu gericht. Sic absolvi Dei beneficio opus hoc 44 Psalmorum Germanicorum. L[aus] Christo.*¹⁹⁶⁵

Am 16. August 1598 schickte Crusius das Manuskript mit den acht Auslegungen der Katechismuseder an Matthias Hafenreffer, dessen Urteil er sich beugen wolle, zur Begutachtung (*Ita eius iudicio ut egregii Theologi, subiicio, mihi peramici*).¹⁹⁶⁶ Hafenreffer konnte oder wollte sich allerdings bis Jahresende keine Zeit für die Lektüre der Liedpredigten nehmen.¹⁹⁶⁷ Crusius wartete bis zum 16. Dezember und verlangte dann voller Ungeduld die Vorlage wieder zurück, da Hafenreffer, wie er notierte, keine Zeit habe, die Liedauslegungen zu lesen (*quia non habet otium eos perlegendi*).¹⁹⁶⁸

In der Nacht des 31. Dezember 1598 notierte Crusius resümierend alle jene Werke, die er im nun endenden Jahr verfasst hatte. Unter den Texten finden sich auch die Liedpredigten als eigenständiges, von dem Großen Katechismus unabhängiges Werk:

*Conciones Graecas et Latinas scripsi in Psalmos 7 Poenitentiales. Scripsi et 8 tales conciones catecheticas in 8 Psalmos Germanicos. Scripsi et Graecolatinos. 44 in totidem Psalmos Germanicos. Usque ad ultimum Augusti.*¹⁹⁶⁹

Das *Opus Psalmicum*, also die Sammlung an Liedpredigten und -auslegungen, entstand, wie oben gezeigt,¹⁹⁷⁰ ursprünglich aus der Erweiterung des Großen Katechismus um Lied- und Bußpsalmpredigten heraus. Die Druckvorlage

1962 Ebd.

1963 Ebd.

1964 Ebd., S. 100.

1965 Ebd.

1966 Eintrag im Tagebuch zum 17.8.1598 (ebd., S. 95).

1967 Crusius wusste, dass Hafenreffer ein vielbeschäftigter Mann war, schickte ihm die Vorlage aber dennoch: *misi [...], cum alioqui sit occupatissimus* [Hafenreffer, PN], siehe Eintrag im Tagebuch zum 17.8.1598 (ebd.).

1968 Eintrag im Tagebuch zum 16.12.1598 (ebd., S. 148).

1969 Eintrag im Tagebuch zum 31.12.1598 (ebd., S. 152).

1970 Siehe oben S. 136.

der Bußpsalmpredigten, die Crusius mindestens bis Anfang 1605 als Teil des Liedwerkes ansah,¹⁹⁷¹ ist nicht überliefert.¹⁹⁷²

Als sich Crusius am 26. Januar 1605 erneut an die Tübinger Theologen wandte, um für seine zweisprachigen Werke zu werben und für den Großen Katechismus, das *Panhaeresium* und das Liederwerk ein Gutachten einzuholen,¹⁹⁷³ stellte Crusius die drei Schriften als Schwesterwerke dar.

II.7.3 Die griechischen Liedübersetzungen

Was Crusius nach fast sieben Jahren dazu veranlasste, sich im Kontext seines Übersetzungsprogramms ein weiteres Mal mit den lutherischen Liedern zu befassen, ist unklar. Das Ziel seiner Arbeit an den Liedern nannte er allerdings gleich bei Arbeitsbeginn im Jahr 1605: Er übersetze die deutschen Lieder, die er weiterhin als *Psalmi* bezeichnete, *propter Graecos* in die griechische Sprache für ein Liederbuch (*Psalmos Germanos in Psalmico opere coepi Graecè vertere, propter Graecos*).¹⁹⁷⁴ Crusius hatte damit den Entschluss gefasst, den Griechen das lutherische Liedgut in einer ihnen verständlichen Übersetzung darzureichen.¹⁹⁷⁵ Möglicherweise war – mit welcher Ursache auch immer – Crusius nach sieben Jahren bewusst geworden, dass die griechischen Liedauslegungen bei Griechen wenig bewirken dürften, da sie ohne entsprechende Liedübersetzungen mehr oder weniger substanzlos waren.

Dass Crusius nicht bereits von Beginn an geplant hatte, das *Opus Psalmicum* um Lieder in griechischer Übersetzung zu erweitern, ist auffällig, da die Reformation „in ihrem theologischen Bewegungsdrang zugleich eine *Singbewegung*“ war.¹⁹⁷⁶ Die Auffassung, dass gerade Luthers Lieder die Reformation stärkten und verbreiteten, ist keineswegs eine moderne: Bereits zu Beginn von Luthers Wirken als Reformator stellte die katholische Kirche das Singen lutherischer Lieder wegen ihrer vermuteten Wirkung unter Strafe.¹⁹⁷⁷ Und dennoch hatte Crusius vor 1605 noch nicht daran gedacht, den Griechen

1971 Bis Ende Januar gehörten sie dazu, siehe den Brief von Crusius an Johann Georg Sigwart, Stephan Gerlach, Matthias Hafenreffer und an die Theologische Fakultät Tübingen, Tübingen 26.1.1605 (Cr. Diarium 3, S. 764–766 [Abschrift]). Am 11.2.1605 verfasste Crusius allerdings ein Vorwort dazu, sodass von ihm spätestens seit diesem Zeitpunkt das *Opus Psalmicum* als eigenständiges Liederwerk gedacht wurde, siehe den Eintrag im Tagebuch zum 11.2.1605 (ebd., S. 769).

1972 Die sieben Bußpsalmpredigten sind allerdings in den rund 6500 Predigtmitschriften erhalten. Eine genaue Identifizierung anhand des Katalogs von WILHELM I ist nicht möglich.

1973 Crusius an die Tübinger Theologen, darunter Johann Georg Sigwart, Stephan Gerlach und Matthias Hafenreffer, Tübingen 26.1.1605 (ebd., S. 764–766 [Abschrift]). Siehe oben S. 139.

1974 Eintrag im Tagebuch zum 11.5.1605 (Cr. Diarium 3, S. 795).

1975 Zu Liedübersetzungen in der Frühen Neuzeit siehe die Arbeit von HAUG, zu den verschiedenen Übersetzungen des Genfer Psalters: dies., Genfer Psalter.

1976 BLOCK, Verstehen, S. 13. Siehe auch HOFMANN, Musik, S. 351.

1977 Ebd., S. 13f.

jene Lieder, die im Reich die „Reformation von unten“ ermöglicht hatten,¹⁹⁷⁸ zugänglich zu machen.

Im Jahr 1605 jedenfalls bemühte er sich, dass die Übersetzungen der Lieder keine prosaischen Texte, sondern tatsächlich zur ursprünglichen Melodie passende Strophen wurden. Das bedeutet, dass die Silbenanzahl eines jeden Originalverses auch in der griechischen Übersetzung erhalten bleiben musste. Hierdurch ermöglichte Crusius, dass die griechischen Liedfassungen zu den ursprünglichen, ihm bekannten Melodien zu singen waren. Die Melodien selbst veränderte Crusius nicht. Allerdings ergab sich aus diesem Vorgehen, dass der musikalische Akzent in vielen Fällen nicht auf dem Wortakzent der griechischen Wörter lag. Da solche Akzentdifferenzen auch in deutschen Liedern nicht völlig unbekannt waren – man denke an Luthers *Vater unser im Himmelreich*¹⁹⁷⁹ –, ging Crusius, der zwar musikalisch interessiert, aber dennoch kein musikalischer Genius war,¹⁹⁸⁰ womöglich aus zeitlichen Gründen pragmatisch vor. Dieser Pragmatismus führte auch dazu, dass er, wie er selbst angab, weniger Wert auf die Quantität der Silben legte,¹⁹⁸¹ die für die antike griechische Dichtung maßgebend war.

Crusius, der sich im Klaren war, dass seine Arbeit nach seinem Tod nicht weitergeführt werden würde, wollte das in Angriff genommene Werk noch vor seinem Ableben beenden. Er arbeitete also trotz seines hohen Alters und seiner schwindenden Kräfte unermüdlich an den Liedübersetzungen:

- (13. Mai 1605) *Graecè verti (ιαμβικῶς) haec duo: Nun Kumm der Haiden Hailand, καὶ τὸ Von himmel hoch da kumm ich haer.*¹⁹⁸²
- (15.–17. Mai 1605) *Graecis Iambicis (sed minus accurata quantitate Syllabarum. Magis ratione Accentuum) 264 converti Cationem Passionis Domini: Ὁ Mensch beweine dein sünde gros. Convenit huic Versioni Melodia Germanica: sicut et omnibus sic à me Graecis versis Psalmis, sua Germanica melodia. Post lavationes (ut et ante easque) atque quietas in lecto, sic quasi παρέργως converti.*¹⁹⁸³
- (18. Mai 1605) *Lavi bis. His 8 diebus converti Graecè 12 Psalmos.*¹⁹⁸⁴
- (19. Mai) *1605 Graecè verti cantiones Pentecosticas [Nun bitten wir den Heiligen Geist und Komm Heiliger Geist, Herre Gott].*¹⁹⁸⁵

1978 Ebd., S. 14.

1979 Ich danke Frau Dr. Judith Haug (Orient-Institut Istanbul) für diesen wertvollen Hinweis.

1980 Siehe hierzu REICHERT, Musik.

1981 Eintrag im Tagebuch zum 11.5.1605 (Cr. Diarium 3, S. 797).

1982 Ebd.

1983 Ebd.

1984 Ebd.

1985 Ebd.

- (22. Mai 1605) *Verti Graecè 3 Psalmos: 1. Erhalt uns Herr B[ei]¹⁹⁸⁶ D[einem] W[ort]. 2. O Herr ich R[uf] D[einen] N[amen] A[n]. 3. Ein feste burg.*¹⁹⁸⁷
- (23. Mai 1605) *Psalmos 2 Graecè, horis à lavatione intercisiuis converti.*¹⁹⁸⁸
- (24. Mai 1605) *Cantum [Graecè] verti: Es ist das hail uns k[ommen] haer.*¹⁹⁸⁹
- (25. Mai 1605) *Verti: Nun frewt euch, etc.*¹⁹⁹⁰
- (26. Mai 1605) *Hactenus 30 Psalmos verti Graecè.*¹⁹⁹¹
- (27. Mai 1605) *Lavabam et Psalmos 2 vertebam.*¹⁹⁹²
- (30. Mai 1605) *Psalmos 2 ½ verti.*¹⁹⁹³
- (31. Mai 1605) *Verti 3 Psalmos. Hactenus ergo 45 Psalmos. L. D.*¹⁹⁹⁴
- (1. Juni 1605) *Domi manens, quietis causa post lotionem, tamen coepi Graecis Dimetris vertere Psalmos 8 Catecheticos. Converti primum scil. Matthesii σύνστασιν τῆς κατηχήσεως.*¹⁹⁹⁵
- (2. Juni 1605) *In Catechesi Graecè verti 1. carmen de Baptismo [Christ unser Herr zum Jordan kam] 2. de Symb. Apostolico [Wir glauben all an einen Gott].*¹⁹⁹⁶
- (5. Juni 1605) *Absolvi conversionem Psalmorum 8 Catechisticorum, paulò post Horam 10^{am} diei. Sic ergo omnes hi Psalmi conversi sunt, numero 53, intra 3 ½ hebdomadas nempe 45 de cursu vitae, ab Adamo usque ad extremum Iudicium, et 8 Catechetici. Laus Deo: qui succisivis inter balneandum horis, minore labore, quam putassem, quia voluptate impellente.*¹⁹⁹⁷
- (15. Juni 1605) *D.D. Matthiae Hafenrefferi Germanicam Litaniae explicationem, Graecè convertere aggredior.*¹⁹⁹⁸
- (22. Juni 1605) *In conversione Litaniae perrexi.*¹⁹⁹⁹
- (25. Juni 1605) *In conversione Graeca Litaniae (sicut quotidie) perrexi.*²⁰⁰⁰

1986 Die Auflösungen der abgekürzten Liedtitel sind den Angaben der Herausgeber des Diariums entnommen, die sich wiederum an das *Groß Kirchengesangbuch* halten, siehe Cr. Diarium 2, S. 63, Anmerkung 23. Gemäß den Editionsrichtlinien dieser Arbeit stehen die erschlossenen Angaben wie auch die aufgelösten Liedtitel in eckigen Klammern und nicht in runden wie in der Edition des Tagebuchs.

1987 Cr. Diarium 3, S. 798.

1988 Ebd.

1989 Ebd.

1990 Ebd.

1991 Ebd., S. 799.

1992 Ebd.

1993 Ebd.

1994 Ebd., S. 800.

1995 Ebd. Bei dem Lied handelt es sich um *Die höchste Weisheit ist fürwahr*, das Crusius im Liederband als *Ἐξοχή τῆς κατηχήσεως, καὶ προτροπή πρὸς αὐτήν* bezeichnete, siehe die Edition von *Cantio 1*.

1996 Cr. Diarium 3, S. 800.

1997 Ebd., S. 801.

1998 Ebd., S. 805. Crusius erhielt den Druck Hafenreffer, *Litania*, 1605 am 11.7.1605 von Hafenreffer als Geschenk, siehe ebd., S. 804.

1999 Ebd., S. 807.

2000 Ebd., S. 808.

- (7. Juli 1605) Ἀρξάμενος ἐ²⁰⁰¹ ἰουνίου ἐτέλεσα ζ' ἰουλ., ἀχέ' [betr. griechische Übersetzung der Litanaipredigt].²⁰⁰²
- (20. Juli 1605) *Finis 20. Iulii 1605* [betr. lateinische Übersetzung der Litaneipredigt].²⁰⁰³

Etwa mit diesen Aufzeichnungen endet das überlieferte Tagebuch von Martin Crusius.²⁰⁰⁴ Wie die weitere Arbeit an dem Werk ausgesehen haben mag und ob Crusius das Manuskript womöglich noch einmal völlig revidierte, ist somit unbekannt. Aus dem im letzten Band des Tagebuchs überlieferten Querverweis in die (verschollenen) Aufzeichnungen des Jahres 1606 wird jedoch deutlich,²⁰⁰⁵ dass sich der greise Tübinger um eine Drucklegung des Werks bemühte und abermals in Polykarp Leyser einen Unterstützer gefunden hatte.

Es ist auffällig, dass in der Gothaer Liederhandschrift keine Angaben zur Notation gemacht werden, obwohl davon auszugehen ist, dass Crusius einen Druck mit Noten plante, da die Griechen die Lieder sonst nicht hätten singen können. Offensichtlich hielt Crusius es jedoch für unnötig, sie in die Druckvorlage einzutragen, da er an der ursprünglichen Notation keine Änderungen vorgenommen hatte. Ähnlich wie zuvor im Fall des griechisch-lateinischen Kompendiums, bei dem der Drucker von Crusius die rein griechische Fassung als Manuskript sowie den lateinischen Originaldruck als Vorlage erhielt, wird auch hier das Vorgehen gewesen sein: Crusius schickte die Druckvorlage mit den dreisprachigen Liedern und den zweisprachigen Auslegungen an Leyser, der als lutherischer Hofprediger mit Sicherheit die gängigen Gesangbücher samt den Notationen zur Hand hatte, sodass er dem Drucker das Manuskript sowie die Noten überlassen konnte.

Offensichtlich wurde das *Opus Psalmicum* allerdings nicht mehr vor Crusius' Tod gedruckt. Welche Gründe hierfür vorlagen, kann wegen des Verlusts der entsprechenden Tagebücher und Korrespondenzen nicht mit Sicherheit rekonstruiert werden, jedoch liegen finanzielle Schwierigkeiten mehr als nahe: Bei beinahe allen Druckvorhaben schreckten die Drucker vor den griechischen beziehungsweise griechisch-lateinischen Werken zurück, da sie einen schlechten Absatz erwarteten. Höchstwahrscheinlich fand sich aus diesem Grund auch für das *Opus Psalmicum* kein williger Drucker.

2001 Tatsächlich hatte Crusius nicht am 15., sondern am 11. (ια') Juni mit der Arbeit begonnen.

2002 FB Gotha, Chart. A 1027, fol. 369^v.

2003 Ebd., fol. 370^r.

2004 Siehe auch oben S. 31.

2005 Siehe oben S. 141 f.

Exkurs: Weitere griechische Liedübersetzungen

Die von Martin Crusius 1605 verfassten Übersetzungen deutscher lutherischer Lieder ins Griechische sind nicht die ersten Liedübersetzungen. Im Jahr 1573 erschien in Frankfurt am Main *Κατήχησις Λουθήρου ἡ μικρά* (Luthers Kleiner Katechismus).²⁰⁰⁶ Verfasser des Werks ist Johann Martin, der ebenfalls wie sein Lehrer Michael Neander aus Sorau stammte und seinem Lehrer an die Klosterschule Ilfeld folgte, wo er auch jenen Druck anfertigte. Darin befindet sich neben dem lateinischen Widmungsgedicht für Heinrich von Asseburg und Andreas von Meiendorf²⁰⁰⁷ ein ebenfalls von Martin verfasstes und Neander gewidmetes Gedicht²⁰⁰⁸ in lateinischen elegischen Distichen sowie ein in griechischen, dorischer anmutenden Hexametern verfasstes Gedicht von Lorenz Rhodomann anlässlich des Todes von Martin Luther.²⁰⁰⁹ An das Gedicht Rhodomanns schließt sich Luthers Kleiner Katechismus in der griechischen Übersetzung Martins an,²⁰¹⁰ der, in epischem Versmaß gedichtet, mit einem zu den Epen Homers und Hesiod passenden Musenanruf beginnt.

Weiterhin gab Martin dem Druck die Übersetzung 28 lutherischer Lieder (*Ωιδαί τινες θεάνδρου τοῦ Λουθήρου καὶ ἄλλων τινῶν ἀνδρῶν θεοφιλῶν*) in griechischer Sprache bei, die etwa zwei Drittel des Drucks ausmachen.

Tabelle 4: Luther/Martin, Κατήχησις, Frankfurt am Main 1573

BL.	GRIECHISCHER TITEL	DEUTSCHER TITEL
Z2 ^v –Z3 ^v	Δεκάλογος	<i>Diß sind die heyligen zehen Gebott</i>
Z3 ^v –Z4 ^f	Ἄλλος συντομώτερον	<i>Mensch wiltu leben seliglich</i>
Z4 ^f –Z5 ^f	Τὸ σύμβολον τὸ ἀποστόλικον	<i>Wir gleuben alle an einen Gott</i>
Z5 ^f –Z6 ^v	Τῆς προσευχῆς τῆς κυριακῆς παράφρασις	<i>Vatter vnser im Himmelreich / Der du uns alle heissest gleich</i>
Z6 ^v –Z8 ^f	Περὶ βαπτίσματος	<i>Christ vnser Herr zum Jordan kam</i>
Z8 ^f –Z9 ^f	Ἕγμος περὶ τοῦ δείπνου κυριακοῦ ἢ εὐχαριστίας	<i>Jesus Christus vnser Heylandt</i>
H ^r ^v	Ἕγμος περὶ τοῦ δείπνου τοῦ κυριακοῦ εὐχαριστικὸς	<i>Gott sey gelobet vnd gebenedeyet / Der vns alle</i>
H ^v –H2 ^v	Ἕγμος περὶ εὐχαριστίας	<i>Mein Zung erklingt vnd frölich singt</i>

2006 Martin Luther/Johannes Martin, Κατήχησις, Frankfurt am Main 1573.

2007 Ebd., Bl. A2^f–A4^f.

2008 Ebd., Bl. A4^v–A5^f.

2009 Ebd., Bl. A5^v–B4^f. Die ersten Verse lauten:
*Περίδες, νύμφαι τε θεαὶ καλυκώπιδες ἀγναί,
 ταὶ ῥά νάπας, ποταμῶς τε καὶ ἄλσεα πυκνὰ φιλεῖτε,
 μρόμεναι στοναχεῖτε, γόωδ' ἐξάρχετε πρῶται.
 Ἀνέρα μοὶ κλαίοιτε θεόκριτον, ὅς κάμε πολλά,
 μυριάδ' αὖ τέτλακε διὰ κλέος οὐρανόπαιδος.*

2010 Ebd., Bl. B5^f–Z^v.

II.7 Lutherische Lieder für die Griechen: Das *Opus Psalmicum*

BL.	GRIECHISCHER TITEL	DEUTSCHER TITEL
H2 ^v –H4 ^v	Τὰ τῆς κατηχήσεως μέρη ἄλλως	<i>Kompt her jr lieben Kinderleyn / Vnd lasst uns frölich singen: Was vnser Catechismus sey / Der lehrt von grossen dingen</i>
H4 ^v –H6 ^v	Τὰ τοῦ Χριστοῦ συντόμως	<i>Hilff Gott daß mirs gelinge</i>
H6 ^v –H8 ^v	Τὰ τοῦ νόμου καὶ εὐαγγελίου καὶ χριστιανισμοῦ	<i>Es ist das Heyl vns kommen her</i>
H8 ^v –Θ ^v	Τὰ τοῦ χριστιανισμοῦ	<i>Ich Ruff zu dir Herr Jesu Christ</i>
Θ ^v –Θ2 ^r	Τὰ τῆς πίστεως	<i>Wir sind der Heyligen Kinder</i>
Θ2 ^r –v	Τὰ τῆς πίστεως ἔχει	<i>Allein nach dir Herr Jesu Christ</i>
Θ2 ^r –Θ4 ^r	Τὰ τῆς πίστεως ἔχει	<i>Von Gott wil ich nicht lassen</i>
Θ4 ^r –Θ6 ^r	Τὰ τῆς ὑπομονῆς	<i>Wie es Gott gefellt / So gefellt mirs auch</i>
Θ6 ^r –Θ7 ^v	Τὰ τοῦ πνεύματος	<i>Nu höret zu jr Christen Leut</i>
Θ7 ^v –I2 ^r	Τὰ τῆς λιτανείας	<i>Gott Vatter in dem Himmelreich</i>
I2 ^r –v	Προσευχὴ μάχουσα τοῖς ἐχθροθεοῖς	<i>Erhalt vns Herr bey deinem Wort</i>
I2 ^r –I3 ^v	Προσευχὴ ὥστε ἀποθανεῖν ἡμᾶς ἐν κυρίῳ	<i>Herr Jesu Christ warer Mensch und Gott</i>
I3 ^v –I4 ^r	Εὐλογία τραπέζης	<i>Dich bitten wir deine Kinder</i>
I4 ^r –v	Εὐχαριστία μετὰ τὸν δεῖπνον	<i>Herr Gott nun sey gepreyset</i>
I4 ^r –I5 ^v	Προσευχὴ ἐσκερίνη [sic!]	<i>Christe der du bist der helle Tag</i>
I5 ^v –I8 ^r	Προσευχὴ προΐνῃ	<i>Ich danck dir lieber Herre</i>
I8 ^r –I9 ^r	Κελεύει καταφρονεῖν τῶν τῆδε καλῶν καὶ προσδοκᾶν τὰ αἰώνια	<i>Warumb betrübstu dich mein Hertz</i>
I9 ^r –K1 ^v	Περὶ τῶν τῆδε ἀμεγνῶν [sic]	<i>Weltlich Ehr vnd zeitlich Gut</i>
K ^v –K2 ^v	Περὶ οἴζυος τῆς τῆδε βιοτῆς τῆς ψυχῆς	<i>Nu last vns den Leib begraben</i>
K2 ^v –K6 ^v	Περὶ ζῶῃς τῆς αἰωνίου	<i>Hertzlich thut mich erfreuwen / Die liebe Sommerzeit</i>

Stilistisch wurde das eingeschlagene Programm weitergeführt: Martin übersetzte die Texte frei ins Griechische und fügte, um die Hexameter füllen zu können, zahlreiche Epitheta und Erweiterungen ein. Aus dem lutherischen

*Vater unser imm Himmelreich / der du vns all haÿbest gleich, / brüder sein,
und dich rüffen an, / und wilt das Baeten von uns han, / gib, das nicht bet
allein der mund, / hilff, das es geh von Haertzen grund*

wird so beipielsweise

*Ὡ πάτερ, ὃς βηλοῦ ρίον ἀστεροφεγγῆς ἐνοικεῖς,
Ἄμμιν τ' ἐνόμῃς ἐνετείλαο ἔργα φυλάσσειν,
ἴσα κασιγνήτοισι, μία τοὺς γείνατο μήτηρ,*

*Καί σε λιταῖς καλέειν τε ἐς οὐρανὸν ὄμμα τιταίνειν,
 Δὸς μὴ εὐζήμενοι κενεῇ μόνον ἤερι δῶμεν
 Τρυσμὸν, ἄταρ κραδίην σοι καὶ πέψοιμεν ἅμ' εὐχαῖς.*²⁰¹¹

Die griechische Übersetzung des Liedes von Crusius wirkt im Gegensatz zu der von Martin durch die eindrucksvolle Leichtigkeit der Verse klarer, verständlicher und leichter nachvollziehbar:

*Ἐν οὐρανῷ ἡμῶν πάτερ·
 ὃς πάντας ἡμᾶς βούλει,
 εἶν' ἀδελφούς, δεῖσθαι τε σοῦ·
 προσευχάς θ' ἡμᾶς αἰτέεις·
 προσεύχεσθαι δὸς μὴ μόνον
 στόμ', ἀλλὰ καὶ τὴν καρδίαν.*

Der Katechismus Luthers sowie die lutherischen Lieder dienten vornehmlich dazu, mit einfachen Worten in leicht verständlicher Sprache Schülern und Laien den rechten Glauben zu vermitteln. Martin hingegen richtete sich mit den im *Κατήχησις Λουθηρος ἡ μικρά* veröffentlichten Gedichten nicht an ein solches Publikum. Er setzte mit der Sprache und Metrik eine Hörerschaft voraus, die bereits über eine gehobene sprachliche Bildung verfügte. Es ist durchaus denkbar, dass ein solches Werk für die metrische Unterweisung vorgesehen war. Das epische Versmaß und die homerische Sprache wurden mit christlichen Inhalten gefüllt und konnten somit als passendes und unverfängliches Unterrichtsmaterial verwendet werden.

Dieser Verwendungszweck ist ein grundlegender Unterschied zwischen der Arbeit Martins und jener von Crusius. Die Liedübersetzungen des Tübinger Professors waren somit nicht die ersten überhaupt, jedoch die ersten (bekanntesten) Übersetzungen lutherischer Lieder ins Griechische für ein griechischsprachiges Publikum.

Weitere, nicht überlieferte griechische und lateinische Übersetzungen von fünf²⁰¹² lutherischen Liedern sind die des Freckenfelder Pfarrers Paul Choreander.²⁰¹³ Choreander schickte im Mai 1594 nebst der Beileidsbekundung zum Tod von Crusius' Tochter Pulcheria einige Liedübersetzungen mit der Bitte

2011 *Κατήχησις Λουθηρος ἡ μικρά*, Z5^r. Wie sehr die Übersetzung Martins von der deutschen Vorlage abweicht, wird anhand der Rückübersetzung deutlich: ‚O Vater, der Du den sternenschimmernden Gipfel der Himmelsschwelle bewohnst,/ und der Du uns geboten hast, die Werke der guten gesetzlichen Ordnung zu bewahren,/ gleichermaßen allen Brüdern, die eine einzige Mutter gebar,/ und Dich mit Gebeten anzurufen und das Auge zum Himmel zu richten,/ Gib, dass wir nicht nur mit leeren Worten zum Himmel betend/ vor uns her glucksen, sondern wir Dir Herz und Seele zugleich mit den Gebeten schicken.‘

2012 Eintrag im Tagebuch zum 20.5.1595 (Cr. TB MS V, S. 362).

2013 Paul Choreander (ca. 1550?) wirkte als Pfarrer in Freckenfeld.

an den Tübinger, diese zu korrigieren.²⁰¹⁴ Der Freckenfelder Pfarrer gedachte, diese gemeinsam mit einigen anderen in Straßburg drucken zu lassen.

Crusius tat Choreander den Gefallen. Da es allerdings an den Versen viel zu korrigieren gab (*valde multa erant corrigenda*), wollte er nur ungern noch mehr Liedübersetzungen zugeschickt bekommen.²⁰¹⁵ Er schrieb Choreander daher, dass die übrigen Lieder sicherlich einer der Gelehrten in Straßburg korrigieren könne. Choreander schickte allerdings am 9. Mai 1595 das vollständige Manuskript wieder an Crusius,²⁰¹⁶ der sich in der folgenden Woche auch daran machte, die Vorlage zu korrigieren.²⁰¹⁷ Er schloss diese Arbeit am 20. Mai ab.²⁰¹⁸ Es handelte sich um die Lieder.²⁰¹⁹

1. *Erhalt uns herr bei deinem wort.*
2. *Verleih uns friden gnaediglich.*
3. *Psalm 12. Ach Gott von himmel sich darein.*
4. *Psalm 124. Wo Gott der herr nicht bei uns helt.*

Crusius notierte sich, dass es sich bei den Liedern 1 und 2 um jambische Dimeter und bei den Liedern 3 und 4 um elegische Distichen handelte. Obwohl er im Vorjahr schon einige Lieder überarbeitet hatte, ließ er keinen griechischen Vers, wie er war; er bemängelte, die griechischen Liedübersetzungen seien sehr kindisch und fehlerbehaftet (*In Graecis ferè nullum versum intactum reliqui. Tam pueriliter erant et vitiosè conpositi*) und auch im Lateinischen sei einiges zu korrigieren.²⁰²⁰ Die überarbeiteten Lieder schickte Crusius allerdings erst am 17. Juni 1595 zurück an Choreander nach Freckenfeld.²⁰²¹

Im Herbst des gleichen Jahres erhielt Crusius wieder mit der Bitte um Korrektur eine unbestimmte Anzahl von Liedern von Choreander.²⁰²² Zudem bat Choreander, dass die bereits von Crusius überarbeiteten Lieder bei Gruppenbach gedruckt würden (*ac priora carmina petit excudi à Gruppenbachio*).²⁰²³

Zu Beginn des Winters kam Crusius nicht nur der Bitte um Korrektur nach (*Ea carmina Choreandri Graeca et latina heri et hodie correxi laboriosè*), sondern verfasste ebenfalls ein Epigramm in jambischen Trimetren für

2014 Paul Choreander an Crusius [in Tübingen], Freckenfeld [nicht nach 31.5.1594] (Cr. TB MS V, S. 131 [Exzerpt]).

2015 Crusius an Paul Choreander [in Freckenfeld], [Tübingen] 1.6.1594 (ebd., S. 131 f., hier: 132 [Exzerpt]).

2016 Eintrag im Tagebuch zum 9.5.1595 (ebd., S. 360).

2017 Eintrag im Tagebuch zum 15.5.1595 (ebd., S. 362).

2018 Eintrag im Tagebuch zum 20.5.1595 (ebd., S. 366).

2019 Ebd.

2020 Ebd.

2021 Crusius an Paul Choreander in Freckenfeld, [Tübingen] 17.6.1595 (ebd., S. 390 [Erwähnung]).

2022 Paul Choreander an Crusius [in Tübingen], Freckenfeld [nicht nach 20.10.1595] (ebd., S. 491 [Exzerpt]).

2023 Ebd.

Choreanders geplanten Druck (*latinum Epigramma denorum Trimetrorum Iambicorum composui*).²⁰²⁴ Die Korrekturen schickte er am 8. November zurück an Choreander.²⁰²⁵

Eine weitere Korrespondenz zwischen Crusius und Choreander ist nicht belegt.

Da in den Verzeichnissen der erschienenen Drucke im deutschen Sprachraum des 16. und 17. Jahrhunderts kein Nachweis vorhanden ist, ist davon auszugehen, dass die zweisprachige Liedauswahl Choreanders nie gedruckt wurde. Ob die Liedübersetzungen handschriftlich überliefert sind, ist fraglich. Jedoch steht fest, dass Crusius die Arbeit des Freckenfelder Pfarrers kannte und sich 1605 womöglich daran erinnerte.

Der 1890 erschienene elfte Band des *Verzeichnisses der griechischen Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin*, in dem Wilhelm STUEMUND und Leopold KOHN die griechischen Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin auflisten, nennt auf Seite 242 unter der Nummer 417 eine Handschrift aus dem 18. Jahrhundert, in der 42 ins Griechische übersetzte deutsche Kirchenlieder abgedruckt sind.²⁰²⁶ Laut Katalog umfasst der Band 120 paginierte Seiten, von denen 100 beschrieben sind. Die Aufschrift auf dem Titelblatt lautet: *Cantiones Sacrae, Quibus Protestantium in Germania Ecclesiae utuntur, In Linguam Graecam Metricè et Rhythmicè ideo Translatae ut Graecae Ecclesiae Christiani in Graecia, Moscovia, Turcia, alibique degentes exinde videre queant, quae sit Nostra Religio, Confessio et Cultus Divinus. per Ioannem Henricum Behrium*.²⁰²⁷ Der Band gehört zur Sammlung Nicolai 218 und gilt seit dem Zweiten Weltkrieg als verschollen.²⁰²⁸ Aus dem Katalog ist zur Provenienz zu erfahren, dass der Autor Johann Heinrich Behr den Band dem Theologen Friedrich Wilhelm Roloff²⁰²⁹ im Jahr 1735 geschenkt hatte.

Die Anmerkung, dass bei der Übersetzung besonders auf Metrik und Rhythmik geachtet wurde, bedeutet zwar nicht, dass die Lieder wie die von Crusius tatsächlich zum Singen gedacht waren. Dennoch ist von besonderem Interesse, dass der Autor, wie Crusius mehr als 100 Jahre zuvor, die Lieder mit der Intention übersetzte, den griechischsprachigen Zeitgenossen lutherisches Liedgut für den Gottesdienst an die Hand zu geben.

2024 Eintrag im Tagebuch zum 1.11.1595 (ebd., S. 508).

2025 Eintrag im Tagebuch zum 8.11.1595 (ebd., S. 512).

2026 STUEMUND/KOHN, Verzeichnis, S. 242.

2027 Die letzten acht Wörter sind von anderer Hand.

2028 Möglicherweise ging der Band als Kriegsbeute nach Moskau. Ich danke Herrn Dr. Robert Giel (Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz) für diese Informationen.

2029 Friedrich Wilhelm Roloff (1678–1743) wirkte als Theologe in Berlin.

II.8 Zusammenfassung

*Laborabo itaque ἕως θανάθου pro mea
parte εἰς δόξαν θεοῦ.*²⁰³⁰

Die eingangs genannten Werke, die Crusius im Brief an Martin Aichmann als seine Söhne bezeichnete,²⁰³¹ sind, wie deutlich gezeigt wurde, weder aus der obsessiven philhellenen Laune eines Gelehrten noch aus dem Wunsch nach Anerkennung und Profilierung eines Professors heraus entstanden.²⁰³² Es steht außer Frage, dass Crusius die lobenden Worte Dritter mit großem Stolz erfüllten; ferner ist offensichtlich, dass die philologischen Arbeiten dem Tübinger auch Vergnügen bereiteten. Diese Aspekte sind jedoch nur als ein Teil der Motivation zu verstehen, die ihn veranlasste, über Jahrzehnte hinweg trotz der damit verbundenen finanziellen Belastungen und neben seinen akademischen Verpflichtungen seine Idee eines Luthertums der Griechen zu verfolgen. Das Ergebnis seiner Bemühungen zwischen den 1570er Jahren bis zu seinem Tod 1607 sind sieben Werke lutherischen Inhalts in griechischer Sprache für ein griechisches Publikum. Von diesen konnte er vier veröffentlichen,²⁰³³ bei dreien scheiterte der Druck an der Frage der Finanzierung.²⁰³⁴

Als Crusius von Gerlach nach dessen Ankunft in Konstantinopel von dem Zustand der griechischen Kirche erfuhr, war er entsetzt: Die griechische Kirche war der osmanischen Übermacht ausgeliefert und konnte sich nur am Leben halten, solange die Osmanen einen finanziellen Vorteil von ihrer Existenz hatten.²⁰³⁵ Zudem war sie in einem desolaten Zustand. Da kein nennenswertes Bildungssystem mehr vorhanden war, wurde Altgriechisch, das zwar nicht mehr Umgangssprache, aber weiterhin Kirchensprache war, weder gelehrt noch gelernt. Um die Ausbildung der Geistlichen war es dementsprechend schlecht bestellt: Gebildete Griechen in der Metropole Konstantinopel konnte Gerlach in seinen Berichten an einer Hand abzählen. Hieraus resultierte, dass es keinen Vorrat an Predigten gab, aus dem die griechischen

2030 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Wittenberg, Tübingen 15.2.1582 (Cr. TB MS II, S. 610f., hier: S. 610 [Exzerpt]).

2031 Crusius an Martin Aichmann in Dresden, [Tübingen] [26.5.1602] (Cr. Diarium 3, S. 438 [Abschrift]).

2032 Wären die Schriften aus dem Ehrgeiz eines Gelehrten heraus entstanden, so wäre Crusius' Empörung, dass die *Acta et Scripta* nicht unter seinem Namen veröffentlicht wurden, sicherlich groß und im Tagebuch belegt gewesen.

2033 Martin Crusius, *Civitas Coelestis*, Tübingen 1578; Jakob Heerbrand/Martin Crusius, *Compendium Theologiae Graecè*, Wittenberg 1582; [Martin Crusius], *Acta et Scripta*, Wittenberg 1584; ders., *Corona Anni*, Wittenberg 1602–1603.

2034 Crusius, *Catechismus Maior*; ders., *Panhaeresium*; ders., *Opus Psalmicum*.

2035 Jeder Grieche (und auch jeder Jude) musste ab dem 12. Lebensjahr eine Kopfsteuer zahlen, aus der sich der Etat des osmanischen Militärs speiste, siehe den Brief von Stephan Gerlach an Samuel Heiland in Tübingen, Konstantinopel 18.10.1574 (Cr. TB MS I, S. 30–34, hier: S 32 [Abschrift]).

Geistlichen hätten schöpfen können. Da ferner auch keine Druckereien in Konstantinopel vorhanden waren, konnten Schriften und Lehrbücher nicht oder nur sehr eingeschränkt verbreitet werden. Und dennoch gab es auch einen Hoffnungsschimmer: Die Griechen waren den Lutheranern freundlich gesinnt und einige zeigten sogar Interesse an der lutherischen Lehre. Über Johannes und Theodosius Zygomalas bemerkte Gerlach sogar: *aber die fangen an/ auß unsern Schrifften/ die Augen nach und nach auffzuthun.*²⁰³⁶

Mit dieser Erkenntnis drängte es Crusius förmlich dazu, die (im Vergleich zum untergegangenen Byzantinischen Reich) am Boden liegende griechische Kultur zu fördern und gleichzeitig die lutherische Lehre unter den Griechen zu verbreiten. Das Mittel, das ihm hierzu geeignet erschien, waren gedruckte lutherische Schriften in reiner, das heißt fehlerfreier klassischer griechischer Sprache.²⁰³⁷ Mit diesen könnten die Griechen einerseits das Altgriechisch erlernen und andererseits die Texte für die religiöse Praxis verwenden. Hierdurch, so die Intention von Crusius, würden die Griechen Luthers Lehre kennenlernen, verstehen und praktizieren. Crusius verstand die Arbeit an der Zusammenstellung grundlegender lutherischer Texte in griechischer Sprache in seiner Frömmigkeit als seinen persönlichen Beitrag, den er mit seiner Expertise und seinen Möglichkeiten zu leisten vermochte.²⁰³⁸ Ihm galt es als seine individuelle Schuldigkeit gegenüber Gott, seine sprachlichen Fähigkeiten für das Seelenheil der Griechen zu verwenden. Durch die Untersuchung, wie die Werke entstanden sind, ist ersichtlich geworden, dass Crusius eine durchdachte Strategie verfolgte.

Crusius hatte hierbei im Gegensatz zu den Betreibern der Uracher Druckerei Ungnad und Truber kein Interesse an der Missionierung der Türken.²⁰³⁹ Seit dem Kontakt mit den griechischen Christen hielt er es für seine Pflicht, seinen Beitrag für die Etablierung des Luthertums unter den Griechen zu leisten. Im Februar 1582 erklärte er so in einem Brief an Polykarp Leyser: *Laborabo itaque ἕως θανάθου pro mea parte εἰς δόξαν θεοῦ,*²⁰⁴⁰ und weitere neun Jahre später in einem anderen Brief: *Noch will ich schreiben, so lang mir die finger gehaen, dem Teufel zulaid.*²⁰⁴¹

2036 Gl. TB, S. 451.

2037 Siehe auch ΤΟΥΦΕΞΙΣ, Alphabetum, S. 75 f.

2038 Vgl. auch ebd., S. 93.

2039 Hans III. Ungnad von Sonnegg an Johannes Marbach in Straßburg, Urach 20.2.1561 (Fecht, *Supplementum* 3, Frankfurt am Main u. a. 1684, S. 125 f., hier: S. 126): „[...] so hab ich drey personen bey Hertzogen zu halten verdinget/ die die wendische/ die Krabatich auch die Cyrillisch sprach/ welche gar die türken gehen und verstanden werden/ welliches ein grosses werck/ und hoff zu dem lieben Gott/ es sollen der armen schäfflein Wendischer und Krabaticher Nation dardurch zur wahren erkandnuß Gottes und unsers Seeligmachers erleuchtet werden/ auch die Türken durch die Cyrillische sprach/ solen doch der viel erleuchtet werden/ [...]“

2040 Crusius an Polykarp Leyser d. Ä. in Wittenberg, Tübingen 15.2.1582 (Cr. TB MS II, S. 610 f., hier: S. 610 [Exzerpt]).

2041 Crusius an Leonhard Engelhard in Stuttgart, Tübingen 19.3.1595 (Cr. TB MS V, S. 305 [Exzerpt]).

Die Untersuchung hat gezeigt, dass Crusius versuchte, jede Möglichkeit auszuschöpfen, seien es persönliche oder auch briefliche Kontakte, um sein Ziel zu erreichen. Hierbei wandte er sich stets zunächst an seinen Landesherrn in Stuttgart und im Falle einer Ablehnung aus Stuttgart anschließend an weitere Stellen und Personen. Dass er vier seiner Werke tatsächlich veröffentlichen konnte, ist sicherlich der persönlichen Beziehung zu Polykarp Leyser, Ädигius Hunnius und Johann Georg Gödelmann zu verdanken. Alle diese kursächsischen Würdenträger hatten in Tübingen studiert und sahen in Crusius ihren alten Lehrmeister der artistischen Fakultät. Daher fühlten sich Leyser, Hunnius und Gödelmann zur Unterstützung von Crusius Arbeit verpflichtet – womit keineswegs negiert werden soll, dass ihnen die Werke von Crusius gefallen haben.

Obwohl die württembergische Kirchenleitung die Korrespondenz mit dem ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel in den Jahren 1573 bis 1581 befürwortet hatte, ließ die Förderung der griechisch-lateinischen Druckvorhaben stetig nach: Während die *Civitas Coelestis* sowohl mit herzoglichen Finanzen unterstützt als auch direkt in Tübingen gedruckt wurde, musste sich Crusius auf der Suche nach einer Druckmöglichkeit für das Kompendium nach Wittenberg richten, wo schließlich auch die *Acta et Scripta* und die Postille gedruckt wurden. Weshalb der Tübinger „Wundermann“²⁰⁴² von der württembergischen Kirchenleitung fallen gelassen wurde, ist – soweit zu rekonstruieren – dargestellt worden. Crusius war überzeugt, dass der Stuttgarter Hofprediger Lukas Osiander sein bedeutendster Widersacher sei. Er verdächtigte ihn, dass er seine Stuttgarter Kollegen dazu brächte, jedes von Crusius' Vorhaben (zumindest) in Württemberg zu verhindern. Der Tübinger Altphilologe nahm Osiander diese Haltung nicht nur übel, er hielt sie für gottlos und deutete von ihm als negativ bewertete Entwicklungen und Ereignisse im Land für eine Strafe Gottes.

Die Haltung von Osiander und den Stuttgarter Theologen ist jedoch nicht mit einer persönlichen Ablehnung Crusius' zu begründen. Vielmehr diente die Einstellung der Stuttgarter dazu, den Herzog und damit die württembergische Kirche vor politischen und konfessionellen Anfeindungen zu schützen. Stuttgart blieb letztlich stets auf dem Kurs, der bereits zu Beginn der Reisevorbereitungen von Stephan Gerlach nach Konstantinopel eingeschlagen worden war: Der Herzog, sei es nun Ludwig oder Friedrich I., durfte unter keinen Umständen mit dem Religionsgespräch oder mit Crusius' missionarischen Bestrebungen in Verbindung gebracht werden.

Crusius beherrschte das zeitgenössische Griechisch nur äußerst rudimentär. Aus diesem Grund musste er in seinen missionarischen Bemühungen einen Kompromiss eingehen, indem er in seinen Werken das klassische Griechisch verwendete. Den Umstand, dass so nur gebildete Griechen einen Zugang zu den lutherischen Schriften erhalten würden, musste er daher in Kauf nehmen. Der Tübinger war sich auch dessen bewusst, dass die lutherischen Schriften

2042 Siehe oben S. 43.

bei den Griechen keine sofortige Wirkung zeigen und sie diese Werke auch nicht sogleich in ihre Liturgie aufnehmen würden. Durch die lang andauernden Korrespondenzen mit seinen griechischen Briefpartnern war ihm klar, dass eine ‚griechische Reformation‘ langsam vonstattengehen würde und vor allem nicht vom Patriarchat beziehungsweise von den oberen Hierarchien angeordnet würde. Stattdessen hoffte er, die Lehre Luthers unter den Griechen zu verbreiten, indem er sie zuerst den gebildeten Griechen vermittelte. Bei den Liedübersetzungen wäre das Unterfangen sogar noch heikler gewesen: Für die Verwendung des von Crusius geplanten Liederwerks waren nicht nur Kenntnisse des Griechischen, sondern auch eine grundlegende Kenntnis der westeuropäischen Notation von Nöten. Der Tübinger war sich durchaus bewusst,²⁰⁴³ dass sich die griechische Musiktheorie und Notation von der ihm vertrauten unterschied und die Noten zu den deutschen Liedern mit dem griechischen System nicht ohne weiteres kompatibel waren.²⁰⁴⁴ Vermutlich hoffte Crusius darauf, dass diejenigen Griechen, die zum Studium nach Italien reisten, dort auch mit der hiesigen Musikkultur vertraut würden. Das dürfte Crusius tatsächlich als nicht unwahrscheinlich erschienen sein, da Gerlach im Jahr 1575 berichtet hatte, dass einige Griechen durch italienische Einflüsse das Leier- und Chlavichordspielengelernt hatten.²⁰⁴⁵

Dass die Griechen seine Übersetzungen zeit seines Lebens nicht rezipierten, schien Crusius nicht zu erschüttern. Der fromme Professor hatte tiefes Vertrauen in die Kraft der lutherischen Schriften. Er war überzeugt, dass die Saat, wenn sie nur einmal bei den Griechen angekommen sei, einst keimen, gedeihen und Frucht tragen werde:

*Große ding müssen weil haben.*²⁰⁴⁶

2043 Crusius zeigte in der Zeit, als Gerlach und Schweigger in Konstantinopel waren, großes Interesse an der griechischen Musik. Er erfuhr von Gerlach, dass die Griechen keine Figuralmusik pflegten und nur über ein sehr rudimentäres Notensystem verfügten. Siehe den Brief von Stephan Gerlach an Crusius in Tübingen, Konstantinopel 27.11.1575 (Cr. TB MS I, S. 148–169, hier: S. 156 [Abschrift]). Im Jahr 1579 erfragte er von Schweigger, in welchem Verhältnis das eigene Notensystem zu dem der Griechen stehe: *Notulas Musicas Graecorum, cum nostris notulis conferens, scribe: et breve canticum cum notulis mitte*, siehe den Brief von Crusius an Salomon Schweigger in Konstantinopel, Tübingen 13.4.1579 (Cr. TB II, S. 21–28, hier: S. 24 [Abschrift]).

2044 Vielleicht erfuhr er auch einiges zur griechischen Musik von seinen zahlreichen griechischen Gästen. Ein Musiker aus Griechenland war seinem Tagebuch und dem Aufsatz von ΠΑΝΑΓΙΩΤΑΚΗΣ, Musiker, zufolge nicht in Tübingen.

2045 Im Gottesdienst verwendeten die Griechen allerdings keine Instrumente, siehe den Brief von Stephan Gerlach an Crusius in Tübingen, Konstantinopel 27.11.1575 (Cr. TB MS I, S. 148–169, hier: S. 156 [Abschrift]).

2046 Crusius an Herzog Ludwig von Württemberg [in Stuttgart], Tübingen 23.6.1576 (Cr. TB MS I, S. 386 f., hier: S. 386 [Abschrift]).